







Lies pubh 50a

Sandlage-System

von Dr. P. H. ...

Zweite Abtheilung
des Handbuchs der ...

...

...

...

Landtags - Acten

vom Jahre 18⁶⁰/₆₁.

Zweite Abtheilung,
die Protocolle der ersten Kammer
enthaltend.

Dresden,

Druck der königlichen Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhne.

191

Landtags-Protokoll

Inhaltsverzeichnis

von Jahr 1841
Protokoll der ersten Kammer

1	Erste Sitzung	1
2	Zweite Sitzung	1
3	Dritte Sitzung	1
4	Vierte Sitzung	1
5	Fünfte Sitzung	1
6	Sechste Sitzung	1
7	Siebte Sitzung	1
8	Achte Sitzung	1
9	Neunte Sitzung	1
10	Zehnte Sitzung	1
11	Elfte Sitzung	1
12	Zwölfte Sitzung	1
13	Dreizehnte Sitzung	1
14	Vierzehnte Sitzung	1
15	Fünfzehnte Sitzung	1
16	Sechzehnte Sitzung	1
17	Sechzehnte Sitzung	1
18	Sechzehnte Sitzung	1
19	Sechzehnte Sitzung	1
20	Sechzehnte Sitzung	1
21	Sechzehnte Sitzung	1
22	Sechzehnte Sitzung	1
23	Sechzehnte Sitzung	1
24	Sechzehnte Sitzung	1
25	Sechzehnte Sitzung	1
26	Sechzehnte Sitzung	1
27	Sechzehnte Sitzung	1
28	Sechzehnte Sitzung	1
29	Sechzehnte Sitzung	1
30	Sechzehnte Sitzung	1
31	Sechzehnte Sitzung	1
32	Sechzehnte Sitzung	1
33	Sechzehnte Sitzung	1
34	Sechzehnte Sitzung	1
35	Sechzehnte Sitzung	1
36	Sechzehnte Sitzung	1
37	Sechzehnte Sitzung	1
38	Sechzehnte Sitzung	1
39	Sechzehnte Sitzung	1
40	Sechzehnte Sitzung	1
41	Sechzehnte Sitzung	1
42	Sechzehnte Sitzung	1
43	Sechzehnte Sitzung	1
44	Sechzehnte Sitzung	1
45	Sechzehnte Sitzung	1
46	Sechzehnte Sitzung	1
47	Sechzehnte Sitzung	1
48	Sechzehnte Sitzung	1
49	Sechzehnte Sitzung	1
50	Sechzehnte Sitzung	1

Zweite Kammer

die Protokolle der ersten Kammer

Landtags-Protokoll
Inhaltsverzeichnis
von Jahr 1841
Protokoll der ersten Kammer

Inhaltsverzeichnis

der

Protocolle der ersten Kammer.

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
A.			
Protocolle über die Verhandlungen in den Präliminarsitzungen der Kammer.			
Erste Präliminarsitzung.			
1860. 1. November		Anmeldungen der Kammermitglieder vor der Einweisungscommission	1
Zweite Präliminarsitzung.			
2. "		Mittheilung, die Ernennung des Major von Schönfels zum Präsidenten der ersten Kammer, sowie das Verzeichniß der Mitglieder derselben	5
		Die Prüfung der Legitimationen betreffend	—
		Urlaubsertheilung	—
		Wahl dreier Mitglieder zur Vicepräsidentenstelle	—
Dritte Präliminarsitzung.			
5. "		Mittheilung, die Ernennung der Präsidenten und Vicepräsidenten der ersten und zweiten Kammer	7
		Anzeige vom Eintritte neuangemeldeter Kammermitglieder	—
		Urlaubsertheilung und Entschuldigung	—
		Verpflichtung der Kammermitglieder	—
		Constituierung der Kammer	—
		Wahl der Secretäre	—
		Verloosung der Sitzplätze	8
		Mittheilung, die feierliche Eröffnung des Landtags betreffend	—
		Sitzordnung	9
		Nachträgliche Anmeldung zweier Kammermitglieder	—

a*

IV

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Prote- colle.	Gegenstand.	Seite
B.			
Protocolle über die Verhandlungen in den Sitzungen der Kammer.			
1860.			
7. Novbr.	1.	Eröffnungsbrede des Präsidenten	11
	2.	Verpflichtung zweier Kammermitglieder	12
	3.	Registrandenvortrag (Nr. 1—13)	—
	4.	Entschuldigung	—
	5.	Urlaubsertheilungen	—
	6.	Wahl der ersten, zweiten, dritten und vierten Deputation	13
	7.	Wahl eines Mitgliedes zur Redactionsdeputation	14
	8.	Anzeige der Constituirung der ersten, zweiten und vierten Deputation	15
13. "	9.	Verpflichtung zweier Kammermitglieder	17
	10.	Registrandenvortrag (Nr. 14—23)	—
	11.	Entschuldigungen	18
	12.	Urlaubsertheilungen	—
	13.	Anzeige der Constituirung der zweiten Deputation	—
	14.	Berathung und Beschlussfassung in Betreff der Anträge der Zwischendeputa- tion der ersten Kammer über die Berathungsmodalität des Entwurfs einer Militärstrafproceßordnung	—
	15.	Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter für den Ausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden	19
19. "	16.	Registrandenvortrag (Nr. 24—31)	23
	17.	Urlaubsertheilungen	—
	18.	Entschuldigungen	—
	19.	Berathung des Berichts über die Militärstrafproceßordnung (vergl. Nr. 14)	—
22. "	20.	Vertauschung eines Sitzes	28
	21.	Registrandenvortrag (Nr. 32—40)	—
	22.	Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen	—
	23.	Einladung zur Aufführung eines Oratoriums	29
	24.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf wegen Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851, die Abänderung der §§ 89, 96, 98, 102—105 der Verfassungsurkunde	—
	25.	Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Gerichtsbehörden bei der Königlich sächsischen Armee u. betreffend (vergl. Nr. 14 und 19)	30
	26.	Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 und Vortrag der hierauf bezüglichen ständischen Schrift (vergl. Nr. 24)	31
6. Decbr.	27.	Registrandenvortrag (Nr. 41—66)	33
	28.	Auslegung eines Bittgesuches	—
	29.	Vortrag der ständischen Schrift, die Wahl des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden betreffend (vergl. Nr. 15)	35
	30.	Berathung des Berichts über das Königliche Decret, den Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861 betreffend	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Prote- colle.	Gegenstand.	Seite
1860.			
6. Decbr.	31.	Berathung des Berichts über das Königliche Decret, den Arbeitserwerb der in den Landesstraf- und Correctionsanstalten zc. detinirten Personen betreffend	35
10. "	32.	Registrandenvortrag (Nr. 67—73)	42
	33.	Entschuldigung	—
	34.	Urlaubsertheilung	—
	35.	Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf wegen provisorischer Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861	—
	36.	Antrag auf eine Ersatzwahl für die vierte Deputation	—
	37.	Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenordnung zc. (allgemeine Berathung)	—
11. "	38.	Fortsetzung dieser Berathung	48
13. "	39.	Registrandenvortrag (Nr. 74—77)	—
	40.	Entschuldigung	56
	41.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§ 1—6)	—
17. "	42.	Registrandenvortrag (Nr. 78 und 79)	63
	43.	Entschuldigung	—
	44.	Urlaubsertheilungen	—
	45.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 7—16)	—
18. "	46.	Registrandenvortrag (Nr. 80)	69
	47.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 17—20)	—
19. "	48.	Registrandenvortrag (Nr. 81 und 82)	70
	49.	Wahl eines Ergänzungsmitgliedes für die dritte Deputation	—
	50.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 21—23)	76
20. "	51.	Registrandenvortrag (Nr. 83—85)	82
	52.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 24—26)	83
21. "	53.	Registrandenvortrag (Nr. 86)	88
	54.	Erklärung des Herrn von Erdmannsdorf bezüglich eines Artikels in Nr. 649 des Leipziger Journals	89
1861.			
3. Januar.	55.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 26—27)	—
	56.	Registrandenvortrag (Nr. 87—94)	94
	57.	Entschuldigung	—
	58.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 28—37)	95
4. "	59.	Registrandenvortrag (Nr. 96—98)	103
	60.	Urlaubsertheilung	104
	61.	Entschuldigung	—
	62.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 38—41)	—
5. "	63.	Registrandenvortrag (Nr. 99)	109
	64.	Entschuldigung	—
	65.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§ 42)	—
7. "	66.	Registrandenvortrag (Nr. 100—102)	113
	67.	Entschuldigungen	—
	68.	Fortsetzung der Berathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 43—45)	114
8. "	69.	Registrandenvortrag (Nr. 103)	118
	70.	Entschuldigung	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
8. Januar.	71.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 46—52) .	118
9. "	72.	Registrandenvortrag (Nr. 104—109)	125
	73.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 53—60) .	—
11. "	74.	Registrandenvortrag (Nr. 110 und 111)	130
	75.	Entschuldigungen	—
	76.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 61—67) .	131
12. "	77.	Registrandenvortrag (Nr. 112) und Beschlussfassung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Braun u., den Rechtszustand in Schleswig- Holstein betreffend	138
	78.	Entschuldigung	139
	79.	Vortrag der vierten Deputation über fünf als formell unzulässig abzu- weisende Petitionen	—
	80.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 68—71) .	140
14. "	81.	Registrandenvortrag (Nr. 113)	142
	82.	Entschuldigung	—
	83.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 72—76) .	—
15. "	84.	Entschuldigung	148
	85.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 77—80) .	—
17. "	86.	Registrandenvortrag (Nr. 114—121)	153
	87.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 81—83) .	—
18. "	88.	Registrandenvortrag (Nr. 122)	157
	89.	Entschuldigung	—
	90.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 84 und 85)	—
19. "	91.	Registrandenvortrag (Nr. 123)	164
	92.	Entschuldigung	—
	93.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (§§ 86 und 87)	—
8. Februar	94.	Gedächtnisrede des Präsidenten von Schönfels, den mit Tode abgegangenen Grafen von Einsiedel-Wolkenburg betreffend	167
	95.	Eintritt und Verpflichtung des Kammerherrn von Miltig	—
	96.	Registrandenvortrag (Nr. 124—157)	168
	97.	Auslegung zweier Bittgesuche	169
	98.	Fortsetzung der Verathung, die Kirchenordnung betreffend (anderweite Be- rathung der §§ 8, 56, 58, 59, 87 s. l.)	—
		Beschlussfassung, die Ablehnung des Entwurfs betreffend	173
9. "	99.	Registrandenvortrag (Nr. 158 und 159)	179
	100.	Entschuldigung	—
	101.	Verathung des Berichts der zweiten Deputation, die von der Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1856—1858 abgelegten Rechnungen betreffend (vergleiche hierzu §§ 15 und 29)	180
	102.	Verathung des Berichts der ersten Deputation über einen Gesetzentwurfs- nachtrag zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pen- sionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend	181
	103.	Wahl eines Mitgliedes zur vierten Deputation	—
13. "	104.	Anzeige über erfolgte Beglückwünschung Sr. Majestät des Königs zu dessen Wiedergenesung	182

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
13. Februar.	105.	Registrandenvortrag (Nr. 160 und 161)	182
	106.	Auslegung einer Eingabe des Schullehrers Börner zu Neckanitz	—
	107.	Antrag der vierten Deputation auf Verweisung der Beschwerde Krenkels zu Schneeberg an die zweite Kammer	183
	108.	Vortrag des Haupt- und resp. Nachberichts der Zwischendeputation über den Entwurf des Gewerbegesetzes Allgemeine Berathung und Berathung über §§ 1—6.	—
	109.	Urlaubsertheilung	187
14. "	110.	Registrandenvortrag (Nr. 162 und 163)	188
	111.	Fortsetzung der Berathung des Gewerbegesetzes (§§ 7—15)	—
15. "	112.	Registrandenvortrag (Nr. 164—166)	197
	113.	Entschuldigung	—
	114.	Fortsetzung der Berathung des Gewerbegesetzes (§§ 16—30)	—
18. "	115.	Registrandenvortrag (Nr. 167—175)	204
	116.	Verweisung einer Petition des Leipziger Advocatenvereins an die zweite Kammer	205
	117.	Urlaubsertheilung	—
	118.	Entschuldigung	—
	119.	Fortsetzung der Berathung über das Gewerbegesetz (§§ 31—48)	—
19. "	120.	Registrandenvortrag (Nr. 176—178)	212
	121.	Abweisung einer unzulässigen Petition	—
	122.	Entschuldigung	213
	123.	Fortsetzung der Berathung über das Gewerbegesetz (§§ 49—74)	—
20. "	124.	Registrandenvortrag (Nr. 179—183)	222
	125.	Entschuldigungen	—
	126.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche De- cret, die Aufhebung der Durchgangszölle betreffend	223
	127.	Desgleichen über den Gesekentwurf, die Fertigung neuer Cassenbillets be- treffend	—
	128.	Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Aufhebung der Durchgangszölle betreffend	224
	129.	Fortsetzung der Berathung über das Gewerbegesetz (§§ 75—81)	—
21. "	130.	Registrandenvortrag (Nr. 184—187)	228
	131.	Urlaubsertheilung	—
	132.	Auslegung eines Bittgesuchs	—
	133.	Fortsetzung der Berathung über das Gewerbegesetz (§§ 82—105b)	229
22. "	134.	Registrandenvortrag (Nr. 188—190)	237
	135.	Entschuldigung	—
	136.	Fortsetzung und Schluß der Berathung des Gewerbegesetzes (§§ 106—120)	238
26. "	137.	Registrandenvortrag (Nr. 191—194)	246
	138.	Urlaubsertheilung	—
	139.	Gesuch des Herrn von Koerneritz um Dispensation von den Kammer- sitzungen	247
	140.	Entschuldigungen	—
	141.	Auslegung eines Bittgesuchs	—
	142.	Vertheilung eines Berichts über einen geheimen Gegenstand	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
26. Februar.	143.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Dyserpfennige, der Hufen-, Gärtner-, Häusler- und Hausgenossengroschen betreffend	247
	144.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Gehe auf Erledigung des von der zweiten Kammer während der Landtage 1859 gegen mehrere bei derselben ausgebliebene Abgeordneten beschlossenen Verlustes des Wahlrechtes	250
28. =	145.	Registrandenvortrag (Nr. 195—199)	253
	146.	Entschuldigungen	—
	147.	Nachbericht über den Entwurf eines Gesetzes, die Entschuldigung für Wegfall gewisser Verbotungsrechte betreffend	254
	148.	Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, einen Nachtrag zum Gesetze, die Errichtung einer Pensionscasse für evangelische Lehrerwitwen und Waisen	256
	149.	Berathung über den Gesetzentwurf, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend	—
5. März.	150.	Registrandenvortrag (Nr. 200—214)	260
	151.	Entschuldigung	261
	152.	Beurlaubung	—
	153.	Berathung des schriftlichen Berichts der vierten Deputation über die Petition der Gemeinde Kauzsch, wegen Ausbezirkung aus dem Gerichtsamte Dippoldiswalde betreffend	—
	154.	Desgleichen über die Petition Schmidts und Genossen zu Lürchau um Revision des Heimathsgesetzes	—
	155.	Desgleichen über die Petition Dieze's zu Leipzig um Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und einer billigen practischen Rechtspflege	262
	156.	Anzeige derselben Deputation in Betreff der Petition der sächsischen Vorschuss- und Creditvereine	—
	157.	Desgleichen Berathung über die Beschwerde der Louise Wittig zu Sebnitz wegen Justizverweigerung	263
	158.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition Buge's zu Conradsdorf und Genossen um Entschädigung für durch Hättenrauch an ihrem Eigenthum verursachten Schäden	—
12. =	159.	Registrandenvortrag (Nr. 215—232)	267
	160.	Entschuldigungen	268
	161.	Vortrag u. der ständischen Schrift auf den Gesetzentwurf, den Arbeitsbetrieb der in den Landesstrafanstalten detinirten Personen betreffend	—
	162.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Bausachen betreffend	—
13. =	163.	Registrandenvortrag (Nr. 233—237)	274
	164.	Vortrag u. der ständischen Schrift über das königliche Decret, die Fertigung neuer Cassenbilletts betreffend	—
	165.	Urlaubsertheilung	275
	166.	Entschuldigungen	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
13. März.	167.	Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Bausachen betreffend (vergl. Nr. 162)	275
15. =	168.	Registrandenvortrag (Nr. 238—241)	281
	169.	Entschuldigungen und Beurlaubungen	282
	170 a.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche De- cret, die auf den Domänenfonds und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend	—
	170 b.	Desgleichen über den Gesetzentwurf wegen Abtretung von Grundeigenthum für eine Eisenbahn von Priestewitz nach Großenhain	283
	171.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Kirchfahrt Rossen wegen ihr auferlegter Verpflichtung zur Bezahlung der Steuern und Abgaben von einem neuerworbenen Pfarrlehngrund- stücke	—
	172.	Desgleichen über die Petition der Gemeinde Bucha um Aufhebung des § 11 des Gesetzes vom 8. März 1838	284
	173.	Desgleichen über die Beschwerde der Springerin und Genossen zu Neuschön- feld, angebliche Verluste in einer Nachlasssache betreffend	—
	174.	Desgleichen über die Petition der Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg um Beihilfe aus Staatsmitteln	—
19. =	175.	Registrandenvortrag (Nr. 242—252)	286
	176.	Auslegung eines Bittgesuches und einer Subscriptionsliste	287
	177.	Entschuldigung	—
	178.	Urlaubsertheilungen	—
	179.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung A des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend	—
	180.	Desgleichen der vierten Deputation über die Petition Wielands, die Er- propriation von Grundstücken zu Anlegung von Kirchhöfen betreffend	289
22. =	181.	Registrandenvortrag (Nr. 254—265)	292
	182.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche De- cret, die Regulirung des Elbstroms betreffend	293
	183.	Desgleichen über einen adoptirten Bericht der zweiten Kammer, die Fixa- tion der Brandversicherungsbeiträge pro 1861 betreffend	294
	184.	Desgleichen über einen Bericht der vierten Deputation, die Beschwerden und Petitionen des vormaligen Major von Alstroch betreffend	295
	185.	Mündlicher Bericht über die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern, bezüglich des Entwurfs eines Gewerbegesetzes (vergl. hierzu Nr. 108 flg.)	—
9. April.	186.	Verpflichtung eines Kammermitgliedes	299
	187.	Registrandenvortrag (Nr. 266—287)	—
	188.	Urlaubsertheilungen	300
	189.	Entschuldigung	301
	190.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Stadträthe zu Borna und Pegau, sowie der ihnen beigetretenen Stadt- räthe zu Leisnig und Dschag, um Wiederaufhebung der durch die Ver- ordnung vom 30. October 1850 hinsichtlich der Ausstellung von Pass- karten eingeführte Beschränkung	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
9. April.	191.	Desgleichen über die Petition Otto Gottschald's zu Golzern und Genossen, die Ablösung des Mahlzwanges betreffend	302
16. "	192.	Registrandenvortrag (Nr. 288—302)	306
	193.	Vortrag über einen Differenzpunkt in Bezug auf die Petitionen wegen Entschädigung für durch Hüttenrauch verursachte Schäden betreffend (vergl. hierzu § 158)	—
	194.	Urlaubsertheilung	307
	195.	Entschuldigungen	—
	196.	Vortrag ic. der ständischen Schrift über das Gewerbegesetz, das Entschädig- ungsgesetz ic. und das Gesetz wegen Errichtung von Gewerbegerichten	—
	197.	Desgleichen über das königliche Decret, die Regulirung des Elbstromes betreffend	308
	198.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betreffend	309
19. "	199.	Registrandenvortrag (Nr. 303—311)	313
	200.	Entschuldigungen	—
	201.	Urlaubsertheilungen	314
	202.	Fortsetzung der Berathung ic. des Ausgabebudgets, Abtheilung C, das Justizdepartement betreffend	—
	203.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend	318
24. "	204.	Registrandenvortrag (Nr. 312—318)	321
	205.	Entschuldigungen	—
	206.	Urlaubsertheilungen	—
	207.	Mündliche Anzeige der vierten Deputation, den offenen Brief wegen Ver- theidigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten betreffend	322
	208.	Desgleichen über die Petition der Wittwe Schulze und Genossen zu Stötte- rig, wegen Freigebung der Wahl eines geprüften Schornsteinfegers	323
	209.	Vortrag der ständischen Schrift ic. über das königliche Decret, die Verän- derungen beim Domänenfond ic. betreffend	—
	210.	Bericht über die Differenzpunkte in den Beschlüssen beider Kammern in Bezug auf die Gesekentwürfe, eine Militärgerichts- und Militärstraf- proceßordnung betreffend (vergl. hierzu Nr. 19 und 25)	324
	211.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz, wegen des dem Advocat Ziesler als vormaligen Stadtrichter fortzugewährenden Gehaltes	—
27. "	212.	Anzeige über einen Eingang von Seiten der Redaction des Leipziger Journal's	327
	213.	Registrandenvortrag (Nr. 320—330)	328
	214.	Entschuldigungen	—
	215.	Urlaubsertheilung	—
	216.	Antrag auf Wahl zweier Ersazmänner für die zweite Deputation	—
	217.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Ar- menvereins zu Pegau ic. um Vorlegung eines Gesekentwurfes in Bezug auf das Armen- insbesondere das Armenvereinswesen	329

Tag der Sitzung.	Paragra-phenzahl der Proto-colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
27. April.	218.	Berathung des mündlichen Vortrags der dritten Deputation über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, den Verkehr mit andern Gewerbevereinen betreffend	330
	219.	Berathung des von der diesseitigen vierten Deputation adoptirten Berichts der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Petition Gröber's zu Chursdorf, die ihm verweigerte Mühlenconcession betreffend	—
30. "	220.	Urlaubsertheilungen	333
	221.	Wahl zweier Ersatzmitglieder für die zweite Deputation	—
	222.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches	334
1. Mai.	223.	Registrandenvortrag (Nr. 331)	338
	224.	Urlaubsertheilung	339
	225.	Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches	—
4. "	226.	Registrandenvortrag (Nr. 332—342)	343
	227.	Entschuldigungen	—
	228.	Urlaubsertheilungen	—
	229.	Antrag wegen Wahl eines Ersatzmitgliedes für die vierte Deputation	344
	230.	Berathung des Vorberichts der ersten Deputation über das königliche Decret, die Verordnung resp. Gesetzentwurf in Bezug auf Minderpest und Lungenseuche	345
	231.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Abgeordneten Reichs-Eisenstuck u. c., Fischereigesetzgebung betreffend	346
8. "	232.	Registrandenvortrag (Nr. 343—354)	349
	233.	Verweisung einer Petition an die zweite Deputation	—
	234.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Gesetzentwurf, die Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend	350
	235.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Herstellung einer Schießbahn für weittragende Geschütze betreffend	—
11. "	236.	Wahl eines Mitgliedes für die dritte Deputation	351
	237.	Registrandenvortrag (Nr. 355—366)	353
	238.	Entschuldigungen	354
	239.	Vortrag der ständischen Schrift über die Petition der Vorstände des germanischen Museums	—
	240.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über 22 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend, sowie über zwei Petitionen, die Befreiung der Privatforstbeamten von der Verbindlichkeit zu Lösung der Jagdkarten betreffend	—
13. "	241.	Entschuldigungen	359
	242.	Urlaubsertheilungen	—
	243.	Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Petition des Spiritusvereins für Deutschland, die Codification und beziehentlich	

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Prote- colle.	Gegenstand.	Seite
1861. 13. Mai.		Revision der in Betreff der Spiritusfabrication bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend	359
	244.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petitionen der Gemeinden Bucha und Genossen, die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeauswerfen betreffend	—
	245.	Desgleichen über die Petition des Stadtrathes zu Ithum und Genossen, die Abänderung des dasigen Gendarmeriebezirkes betreffend	360
	246.	Desgleichen über die Beschwerde des Dr. jur. Minckwitz auf Ithum, wegen seiner Remotion von der Advocatur und Notariatspraxis betreffend	361
14. "	247.	Registrandenvortrag (Nr. 367—368)	363
	248.	Entschuldigungen	—
	249.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Gutsbesizers Morgenstern zu Reifland, das Verfahren der Verwaltungsbehörden in einer Wegstreitigkeit betreffend	364
	250.	Desgleichen über die Petition Robert Rudowsky's ic., die Verordnung über das Agentenwesen vom 9. November 1859 betreffend	—
15. "	251.	Entschuldigungen	367
	252.	Vortrag ic. einer ständischen Schrift, die Petition der Stadträthe zu Borna ic., die Ausstellung von Paßkarten betreffend	—
	253.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend	368
24. "	254.	Registrandenvortrag (Nr. 369—385)	378
	255.	Entschuldigungen	379
	256.	Urlaubsertheilungen	—
	257.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend	—
	258.	Desgleichen über Abtheilung E, das Departement der Finanzen betreffend	380
	259.	Antrag auf Wahl eines Ersatzmitgliedes für die vierte Deputation	383
28. "	260.	Registrandenvortrag (Nr. 386—396)	385
	261.	Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation über die Petition Engelmann's in Dresden	386
	262.	Entschuldigungen	—
	263.	Urlaubsgesuche	—
	264.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesekentwurf, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend	—
29. "	265.	Registrandenvortrag (Nr. 397—398)	391
	266.	Vortrag ic. der ständischen Schrift über die Petitionen mehrerer Wäbhaber, die Ablösung des Wahlzwanges betreffend	392
	267.	Fortsetzung der Berathung ic. die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend	—
	268.	Wahl eines Ersatzmitgliedes für die dritte Deputation	396
31. "	269.	Registrandenvortrag (Nr. 399 und 400)	397
	270.	Verweisung der Beschwerde der Schulgemeinde Börnichen an die zweite Kammer	—
	271.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Eichorius, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betr.	398

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
1. Juni.	272.	Registrandenvortrag (Nr. 401—404)	401
	273.	Entschuldigungen	402
	274.	Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Petition der Gemeinde Lawalde u., eine Abänderung des Heimathsgesetzes be- treffend	—
	275.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Deutschkatholiken Sachsens	—
11. "	276.	Registrandenvortrag (Nr. 405—434)	406
	277.	Vortrag der vierten Deputation über die Petition sächsischer Actionäre der Anhalt-Deffauer-Landesbank	407
	278.	Erklärung in Betreff der vom Abgeordneten Jungnickel in der zweiten Kammer wegen gerügter angeblicher Redefreiheit in der ersten Kammer Anzeige über erfolgte Wahl eines interimistischen Vorstandes für die dritte Deputation	408 409
	280.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend (Pos. 19, 20, 21 und 22 a betreffend)	—
12. "	281.	Registrandenvortrag (Nr. 435—439)	415
	282.	Entschuldigungen	—
	283.	Fortsetzung der Berathung über Abtheilung D u., das Departement des Ministerium des Innern (Pos. 22 a—h und Pos. 23—26)	416
	284.	Urlaubsertheilung	423
14. "	285 a.	Registrandenvortrag (Nr. 440—446)	424
	285 b.	Entschuldigungen	425
	286.	Vortrag und Genehmigung ständischer Schriften: a) die Entschädigung für Hüttenrauchschäden und b) die Codification u. der Branntweinsteuergesetzgebung betreffend	—
	287.	Berathung des anderweiten schriftlichen Berichts der ersten Deputation über Differenzen, den Gesetzentwurf, die Einhebung der Dyferypfennige u. betreffend (vergl. Nr. 143)	—
	288.	Desgleichen über die Petition Kuhn's, die Ausstellung von Nothschlag- zeugnissen betreffend	426
	289.	Desgleichen über die Petition Gehler's u., den Wildpretverkauf in der ge- schlossenen Zeit betreffend	—
	290.	Desgleichen über die Petition u. der Gemeinde Copitz, die Verwendung des Vermögens der Kirche zu Pirna zu Schulzwecken betreffend	427
	291.	Desgleichen über die Petition des Kaufmann Krauß zu Chemnitz u., die sorgfältigere Transportirung von Getreide und Mehl auf Eisenbahnen betreffend	—
	292.	Desgleichen über die Petition der sächsischen Vorschuß- und Creditvereine, die Erleichterung der Legitimation der Vereine in Rechtsfachen betreffend	—
15. "	293.	Registrandenvortrag (Nr. 447—450)	430
	294.	Entschuldigungen	—
	295.	Urlaubsertheilungen	—
	296.	Anzeige, die Wahl eines interimistischen Vorstandes für die zweite Depu- tation betreffend	431

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861. 15. Juni.	297.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Forst- u. Strafgesetzes und der Strafproceßordnung betreffend	431
18. =	298.	Registrandenvortrag (Nr. 451—460)	438
	299.	Entschuldigung	—
	300.	Anzeige der vierten Deputation über formelle Unzulässigkeit der Petition Philipp's zu Dhorn, eine Zolldefraudationsfache betreffend	—
	301.	Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über das königliche Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker und die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben betreffend	439
	302.	Mündlicher Vortrag der ersten Deputation über Differenzen in Bezug auf den Entwurf einer Militärstrafproceßordnung betreffend (vergl. Nr. 210)	440
	303.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung J des Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes betreffend	441
	304.	Desgleichen über Abtheilung H, das Departement des Auswärtigen betreffend	442
	305.	Desgleichen über den Bericht der vierten Deputation, die Petition des Advocat Günther von Bünau u. c., die Abschaffung der Todesstrafe betreffend	445
19. =	306.	Registrandenvortrag (Nr. 461)	—
	307.	Vortrag u. c. der ständischen Schrift über das königliche Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker betreffend	—
	308.	Entschuldigung	446
	309.	Urlaubsertheilung	—
	310.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Emmrich, die Abkürzung der Dauer der Leipziger Messen betreffend	—
	311.	Desgleichen über die Petition einer Anzahl Ortsrichter, die Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatte betreffend	—
	312.	Desgleichen über den Antrag des Vicepräsidenten Dehmichen u. c., die Abänderung der Landgemeindeordnung betreffend	447
	313.	Desgleichen des adoptirten Berichts u. c. über die Petition des Stadtraths zu Ithum, die Verlegung des Gerichtsamtes Ehrenfriedersdorf nach Ithum	448
	314.	Desgleichen über die Beschwerde Krenkels zu Schneeberg, seine Beziehung zu städtischen Abgaben betreffend	—
	315.	Desgleichen über die Petition Käsebergs, devalvirte Cassenbillets betreffend	—
21. =	316.	Registrandenvortrag (Nr. 462—465)	449
	317.	Urlaubsertheilung	—
	318.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Budgetabtheilung G, das Departement des Cultus betreffend	—
22. =	319.	Registrandenvortrag (Nr. 466—469)	454
	320.	Fortsetzung der Berathung u. c., das Departement des Cultus betreffend	—
	321.	Vortrag u. c. ständischer Schriften: 1) die Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend,	

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.		2) die Petition der sächsischen Vorschuß- und Creditvereine be- treffend,	
		3) die Revision der Fischereigesetzgebung betreffend	458
29 Juni.	322.	Registrandenvortrag (Nr. 470—497)	459
	323.	Entschuldigung	—
	324.	Anzeige von Vertheilung von Druckschriften der vierten Abtheilung der Landtagsacten	—
	325.	Vortrag ic. ständischer Schriften: 1) die Militärgerichtsordnung ic. betreffend, 2) die Petitionen mehrerer Gemeinden ic. wegen Verpflichtung des Schneeauswerfens betreffend	—
	326.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf, die Erläu- terung einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855 betreffend	461
	327.	Desgleichen über den Entwurf, einen Zusatz zum Heimathsgesetz betref- fend	—
1. Juli.	328.	Registrandenvortrag (Nr. 498—500)	466
	329.	Vortrag des Justificationscheins über die Staatsschuldenrechnung pro 18 $\frac{5}{8}$	—
	330.	Fortsetzung der Berathung ic., einen Zusatz zum Heimathsgesetz betreffend	—
	331.	Berathung des adoptirten Berichts ic. über die Beschwerde des Mühlenbe- sitzers Bretschneider zu Wolfsgrün wegen ihm auferlegter Gewerbe- steuer und der Gemeinde Rünchritz, die Regulirung des Schullehrerge- haltes betreffend	468
2. "	332.	Registrandenvortrag (Nr. 501—503a)	469
	333.	Entschuldigung	—
	334.	Vortrag der ständischen Schrift über den Entwurf, die Zusammenlegung der Grundstücken betreffend	470
	335.	Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation, das Verfahren in Bausachen betreffend (vergl. Nr. 162 und 167)	—
	336.	Vortrag der dritten Deputation über die Petition der Leipziger Messbuden- inhaber, das Auslegen der Waaren ic. betreffend	474
	337.	Desgleichen, den Antrag des Abgeordneten Heyn ic., die Aufhebung der Verordnung, die Fleischbeschau betreffend	—
3. = a	338.	Registrandenvortrag (Nr. 503 b—505)	476
	339.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf, die Ab- kürzung ic. des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend	—
3. = b	340.	Mündlicher Vortrag der zweiten Deputation, die miethfreien Räumlich- keiten des Staatsministers des Aeußern betreffend	484
4. =	341.	Registrandenvortrag (Nr. 507)	486
	342.	Entschuldigung	—
	343.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Budgetabtheilung L, den Bauetat betreffend	—
5. =	344.	Registrandenvortrag (Nr. 508—513)	492
	345.	Vortrag der vierten Deputation über die Petition Müllers auf Treutschen, die Einführung breiterer Wagenspuren betreffend	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
5. Juli.	346.	Desgleichen über mehrere Petitionen um Abänderung der Armenordnung	493
	347.	Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshof	495
9. "	348.	Registrandenvortrag (Nr. 514—525)	496
	349.	Entschuldigungen	497
	350.	Einladung zur Besichtigung gezogener Geschütze	—
	351.	Berathung des anderweiten Berichts ic. der zweiten Deputation über Bud- getabtheilung F, das Kriegsdepartement betreffend (vergl. Nr. 253)	—
	352.	Desgleichen das Vereinigungsverfahren über Budgetabtheilung H, das Departement des Auswärtigen betreffend (vergl. Nr. 340)	498
	353.	Desgleichen der dritten Deputation über die Petition der evangelisch-refor- mirten Gemeinde, den Religionseid der Lehrer betreffend	499
	354.	Desgleichen der vierten Deputation über die Beschwerde des Stadtraths zu Schneeberg, zu gewährende Gehaltszulagen der Rathsmitglieder betref- fend	—
10. "	355.	Registrandenvortrag (Nr. 526 und 527)	502
	356.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche De- cret, die Ausprägung von Fünfsfennigstücken in Kupfer betreffend	—
	357.	Vortrag ic. ständischer Schriften über die Petitionen: a) die Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatte und b) den Transport von Getreide auf Eisenbahnen betreffend	—
12. "	358.	Registrandenvortrag (Nr. 528—537)	504
	359.	Entschuldigungen	—
	360.	Interpellation des Abgeordneten Mittner, die Berichterstattung über die Beschwerde des Professor Dr. Petersen betreffend	505
	361.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Ab- geordneten Niedel, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt betreffend	—
13. "	362.	Registrandenvortrag (Nr. 538—543)	509
	363.	Entschuldigung	—
	364.	Vortrag der ersten Deputation, die Resultate des Vereinigungsverfahrens über das königliche Decret, die Einhebung der Dpfersfennige ic. be- treffend (vergl. Nr. 287)	510
	365.	Desgleichen der dritten Deputation über die Petition ic., die Ausübung der Jagd betreffend (vergl. Nr. 240)	511
	366.	Desgleichen die kurhessische Verfassungsfrage betreffend (vergl. Nr. 271)	514
	367.	Desgleichen der ersten Deputation über die Strafproceßnovellen (vergl. Nr. 297)	515
	368.	Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer, die Beschwerde wegen der Höderflusregulirung betreffend	516
	369.	Vortrag ic. der ständischen Schrift über die Petition der Leipziger Mes- sibudenbesitzer, das Auspacken der Waaren ic. betreffend	517
	370.	Ausführung des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Beschlüsse über das königliche Decret, das Verfahren in Bausachen betreffend (vergl. Nr. 335)	—
15. "	371.	—	—
	372.	Registrandenvortrag (Nr. 544—548)	519
		Entschuldigung	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861. 15. Juli.	373.	Anzeige über das erfolgte Ableben des Abgeordneten der zweiten Kammer Bürgermeister Sörniß	519
	374.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Rechenschafts- bericht für 1857 betreffend	520
16. "	375.	Registrandenvortrag	523
	376.	Urlaubsertheilung	—
	377.	Fortsetzung der Berathung über den Rechenschaftsbericht	524
	378.	Vortrag der ersten Deputation, die Vereinigungsergebnisse hinsichtlich des Königlichen Decrets, das Verfahren in Bausachen betreffend (vergl. Nr. 370)	526
18. "	379.	Registrandenvortrag (Nr. 550—563)	527
	380.	Verweisung einer Petition, die Gerichts- und Behördenorganisation im Schönburgischen betreffend, an die erste Deputation	528
	381.	Vortrag ständischer Schriften, die Ausprägung von Fünfpennigstücken ic. betreffend	—
	382.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Gesetzentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde und Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen Gesetze betreffend	—
19. "	383.	Registrandenvortrag (Nr. 564—567)	532
	384.	Vortrag ic. ständischer Schriften über die Petitionen: a) die Aufhebung der Fleischbeschau, b) die Abänderung der Landgemeindeordnung und c) die Regulirung des Röderflusses betreffend	—
	385.	Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf ic., die Landtagswahlen ic. betreffend	—
20. "	386.	Registrandenvortrag (Nr. 568—574)	540
	387.	Urlaubsertheilung	—
	388.	Entschuldigung	—
	389.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation, das Einnahmehudget be- treffend	—
22. "	390.	Registrandenvortrag (Nr. 575—579)	552
	391.	Entschuldigungen	553
	392.	Urlaubsgesuch	—
	393.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die Zoll- und Steuer- ic. Verhältnisse Sachsens betreffend	—
	394.	Desgleichen der vierten Deputation über die Petition der Rechtsandidaten ic. ic., die erleichterte Zulassung zur Advocatur betreffend	554
	395.	Desgleichen der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heyner, die Gründung einer Landesbank betreffend	556
23. "	396.	Registrandenvortrag (Nr. 580—583)	558
	397.	Einladung zum Dresdner großen Bogelschießen	—
	398.	Vortrag der dritten Deputation, den Antrag des Abgeordneten Reiche- Eisenstuck, die Revision ständischer Anträge betreffend	559
	399.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige zusätzliche Bestimmungen zur Militärstrafproceßordnung betreffend	—
	400.	Desgleichen die Aufhebung der Cavillereibannrechte betreffend	560

XVIII

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861. 23. Juli.	401.	Desgleichen der dritten Deputation, die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz zc. wegen Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges	561
	402.	Desgleichen über die Petitionen, das Communalgardeninstitut betreffend	562
	403.	Desgleichen der vierten Deputation über die Petitionen und Beschwerden § 4 des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Elementarvolksschullehrer betreffend	563
24. "	404.	Registrandenvortrag (Nr. 584—588)	565
	405.	Entschuldigung	566
	406.	Beschlussfassung über zwei Urlaubsgesuche	—
	407.	Vortrag zc. der ständischen Schrift über den Antrag des Abgeordneten Gehe, die Aufhebung des Beschlusses hinsichtlich des Verlustes der Wählbarkeit der während des Landtags 1859 ausgebliebenen Abgeordneten betreffend	—
	408.	Berathung des Berichtes der zweiten Deputation, Budgetabtheilung D des Ministeriums des Innern (Bof. 27—29) betreffend (vergl. Nr. 280 fgl.)	567
	409.	Desgleichen über das königliche Decret, die Londoner Ausstellung betreffend	569
25. "	410.	Registrandenvortrag (Nr. 589—591)	571
	411.	Die Vertheilung der Druckschriften der vierten Abtheilung der Landtagsacten betreffend	—
	412.	Entschuldigung	—
	413.	Auslegung einer Subscriptionsliste	—
	414.	Berathung des Berichtes der ersten Deputation über das königliche Decret, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend	572
26. "	415.	Registrandenvortrag (Nr. 592—602)	574
	416.	Entschuldigung	575
	417.	Mittheilung, die Landtagstafel im Sommerhoflager zu Pillnitz betreffend	—
	418.	Vortrag zc. zweier ständischer Schriften über die Petitionen: die Erhöhung für Militärleistungen zc. und über das königliche Decret, den Rechenschaftsbericht betreffend	—
	419.	Berathung des Berichtes der ersten Deputation über das königliche Decret, die Errichtung einer Landesculturrentenbank betreffend	—
	420.	Desgleichen der zweiten Deputation über das königliche Decret, den Nothstand in den Jahren 1854 betreffend	577
	421.	Desgleichen über den Entwurf, die gütliche Vermittlung streitiger Civilansprüche zc. betreffend	578
	422.	Vortrag zc. der ständischen Schrift über das königliche Decret, die Einhebung der Dypersfennige zc. betreffend	579
27. "	423.	Registrandenvortrag (Nr. 603—608)	581
	424.	Anzeige, die zum Staatsgerichtshof gewählten Mitglieder betreffend	—
	425.	Vortrag zc. ständischer Schriften: a) über die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz zc, die Einziehung eines Communicationsweges, b) die Petitionen der Communalgarden zu Leipzig und Plauen, c) den Gesetzentwurf zu Abtretung von Grundeigenthum für eine Eisenbahn von Priestewitz nach Großenhain betreffend, d) desgleichen über die Mafregeln gegen die Rinderpest zc. betreffend	582

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861. 27. Juli.	426.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Apothekers Beyer in Chemnitz, um Schutz seiner Gerechtsame betreffend .	582
	427.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Budgetabtheilung E des Ministeriums der Finanzen (Pos. 34c), die Forstacademie zu Tharandt betreffend (vergl. Nr. 258)	583
	428.	Mündliche Vorträge der vierten Deputation über abzuweisende Petitionen ic.	—
	429.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Thum, um Abänderung des dasigen Genesd'armeriebezirks	584
	430.	Desgleichen über die Petition Gutschenreuters um Zulass zum thierärztlichen Examen betreffend	—
29. "	431.	Registrandenvortrag (Nr. 609—614)	586
	432.	Urlaubsertheilungen	—
	433.	Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, das Verfahren in Kaufsachen betreffend	587
	434.	Desgleichen die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs betreffend	—
	435.	Berathung des Nachberichts der zweiten Deputation über Budgetabtheilung L, den Bauetat betreffend (vergl. Nr. 343)	—
	436.	Berathung des Berichts der ersten Deputation, die Publicationsverordnung zum Civilgesetzbuch betreffend	589
	437.	Desgleichen des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Lorenz und Genossen zu Leipzig, deren religiösen Versammlungen ic. betr.	592
30. " a	438.	Registrandenvortrag (Nr. 615—623)	593
	439.	Vortrag ic. ständischer Schriften über a) die Petitionen wegen Ausübung der Jagd, b) das Königliche Decret, die Aufhebung der Cavillereibannrechte, c) die Petition ic. der Schulgemeinden Räckniz ic., die Gehaltsverhältnisse der Elementarvolksschullehrer betreffend	594
	440.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Brückners, Ansprüche gegen den Staatsfiscus ic. betreffend	—
	441.	Desgleichen der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betreffend	595
	442.	Desgleichen den Anschluß der sächsischen Westbahnen an die bayerischen Ostbahnen betreffend	596
30. " b	443.	Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das Civilgesetzbuch (vergl. Nr. 222)	600
31. "	444.	Registrandenvortrag (Nr. 624—631)	605
	445.	Anzeige, das Außenbleiben des Superintendenten Dr. Lechler aus den Kammeritzungen betreffend	606
	446.	Desgleichen die Vertheilung von Druckschriften der vierten Abtheilung der Landtagsacten	—
	447.	Vortrag ic. ständischer Schriften über a) den Antrag des Abgeordneten Dr. Heyner, die Errichtung einer Landesbank und b) das Königliche Decret, den Nothstand des Jahres 1855 betreffend	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
31. Juli.	448.	Mittheilung des Präsidenten von Schönfels, die Beanstandung des Landtagschlusses	607
	449.	Vortrag der ersten Deputation, das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des Gesetzentwurfs: a) die Landtagswahlen etc. und b) einen Zusatz zum Heimathsgesetze betreffend	— 608
	450.	Desgleichen über das Königliche Decret, das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch betreffend	610
	451.	Desgleichen über die Petition des Handelsstandes zu Leipzig etc., das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend	613
	452.	Desgleichen über die Petition des Handelsstandes zu Leipzig etc., das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend	613
	453.	Desgleichen der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Schandau etc., das Collaturrecht desselben etc. betreffend	614
1. August.	454.	Registrandenvortrag (Nr. 631b—645)	616
	455.	Vortrag etc. der ständischen Schrift über das Königliche Decret, die Errichtung einer Landesculturrentenbank betreffend	617
	456.	Urlaubsertheilung	—
	457.	Mittheilung etc., die Verlängerung des Landtags betreffend	—
	458.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die in den Schönburgischen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betreffend	—
	459.	Vortrag der vierten Deputation, das Vereinigungsverfahren hinsichtlich der Beschlüsse über die Petition der deutsch-katholischen Sachsen betreffend (vergl. Nr. 275)	621
	460.	Desgleichen die Petitionen um Abänderung der Armenordnung (vergl. Nr. 346)	622
	461.	Desgleichen der zweiten Deputation über Budgetabtheilung G, das Departement des Cultus betreffend (vergl. 318)	—
	462.	Desgleichen über Budgetabtheilung L, den Bauetat betreffend (vergl. 435)	623
	463.	Desgleichen über ein Nachpostulat zu Pos. 22d (Departement des Innern) und über einen ständischen Antrag (vergl. Nr. 280)	—
	464.	Vortrag etc. ständischer Schriften: a) die Petition der Rechts Candidaten um außerordentliche Zulassung zur Advocatur, b) die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz, die Fortgewährung des Stadtrichtergehältes an Advocat Ziesler betreffend	— 624
2.	465.	Registrandenvortrag (Nr. 646—661)	626
	466.	Entschuldigungsschreiben des Superintendenten Dr. Lechler (vergl. Nr. 445)	—
	467.	Mittheilung etc., die Reise Sr. Majestät des Königs betreffend	627
	468.	Vortrag etc. der ständischen Schrift über die Petition der Deutschkatholiken etc.	—
	469.	Erklärung des Bürgermeister Müller, eine Eingabe des Apotheker Häpe in Chemnitz betreffend	—
	470.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die chirurgisch-medicinische Academie betreffend	—
	471.	Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über das Königliche Decret, den künftigen Betrieb der Tharandt-Freiburger Staatseisenbahn betreffend	631

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite
1861. 2. August.	472.	Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs (vergl. Nr. 443)	632
	473.	Vortrag der ständischen Schrift über das königliche Decret, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend	634
3. "	474.	Registrandenvortrag (Nr. 662 – 670)	636
	475.	Vortrag ic. von ständischen Schriften: a) den Gesetzentwurf, Erläuterung einiger Paragraphen des Strafgesetzbuchs, b) desgleichen einen Zusatz zum Heimathsgesetze betreffend	—
	476.	Vortrag der zweiten Deputation, das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des königlichen Decrets, die Verbindung der sächsischen Westbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betreffend (vergl. Nr. 442)	637
	477.	Desgleichen über Budgetabtheilung D, das Departement des Innern betreffend (vergl. Nr. 463)	—
	478.	Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, die Abkürzung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend	638
	479.	Vortrag der zweiten Deputation über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des königlichen Decrets, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend (vergl. Nr. 393)	639
	480.	Desgleichen der ersten Deputation über den Entwurf des Civilgesetzbuchs (vergl. Nr. 472)	—
	481.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 4 c und d des Hauptnachtrags zum Staatsbudget	—
	482.	Desgleichen der vierten Deputation über die Beschwerde Dr. Petersens, Eisenbahnerpropriationen betreffend	640
	483.	Desgleichen der zweiten Deputation über die königlichen Decrete, die Unterstützungsmaßregeln der durch die Hochfluthen der Jahre 1858 und 1860 betroffenen Galamitosen betreffend	—
5. "	484.	Registrandenvortrag (Nr. 671 – 686)	644
	485.	Entschuldigung	645
	486.	Mittheilung, den feierlichen Schluß des Landtags betreffend	—
	487.	Vortrag der ersten Deputation, das Vereinigungsverfahren in Betreff des königlichen Decrets, die in den Schönburgischen Reichsherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betreffend (vergl. Nr. 458)	—
	488.	Desgleichen der zweiten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Fahnauer, die Verminderung der Beamten betreffend (vergl. Nr. 463)	646
	489.	Desgleichen der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Schandau ic., Collaturrechte betreffend (vergl. Nr. 453)	—
	490.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Gemeinde Bödnichen wegen Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 28. October 1858	647
	491.	Vortrag ic. ständischer Schriften: a) den Gesetzentwurf ic., die Landtagswahlen, b) desgleichen zusätzliche Bestimmungen zur Militärstrafproceßordnung, c) die Zoll-, Steuer- ic. Verhältnisse Sachsens und	—

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Prote- celle.	Gegenstand.	Seite
1861.			
		d) die gütliche u. Vermittlung streitiger Civilansprüche durch die Untergerichte betreffend	647
5. August.	492.	Einladung des Advocat Siegel, die Sammlung zur Errichtung eines Ka- nonenbootes betreffend	648
6. =	493.	Registrandenvortrag (Nr. 687—693)	650
	494.	Mittheilung u., den Landtageschlußgottesdienst betreffend	651
	495.	Vortrag der ständischen Schrift, die Wahlen zum Staatsgerichtshof be- treffend	—
	496.	Desgleichen der zweiten Deputation über das Vereinigungsverfahren hin- sichtlich der Berathung über das königliche Decret, die chirurgisch-me- dicinische Academie betreffend (vergl. Nr. 470)	—
	497.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation, Budgetabtheilung M, den Reservefond betreffend	653
	498.	Hauptabstimmung über das Staatsbudget auf die Finanzperiode 18 $\frac{2}{3}$	—
	499.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Finanzgesetz 18 $\frac{2}{3}$	—
	500.	Vortrag ständischer Schriften: a) das Staatsbudget und b) das bürgerliche Gesetzbuch und die Publicationsverordnung betreffend	654
	501.	Vortrag des königlichen Acceptationsdecrets auf die ständische Schrift das Staatsbudget betreffend	655
	502.	Vortrag u. ständischer Schriften: a) das königliche Decret, die in den Schönburgischen Receßherr- schaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betreffend, b) die Eisenbahnangelegenheiten, c) den Betrieb der Tharandt-Freiburger Staatsbahn und d) das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch nebst dessen Einführ- ungsverordnung betreffend	—
	503.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der ver- ehelichten Schröter um Erlaß von Erbschaftsstempel u.	—
	504.	Anzeige der Erledigung der Geschäfte bei der vierten Deputation	656
	505.	Desgleichen Erledigung der Gemeindevorstände zu Thiergarten, das Straßenbaugesetz betreffend	—
	506.	Die dem Directorium zu ertheilende Ermächtigung zu Prüfung und Ab- lassung ständischer Schriften	—
	507.	Schlussrede des Präsidenten von Schönsels, = = Vicepräsidenten von Friesen, = = Staatsministers von Rabenhorst	657

A.

Protocolle

über die Verhandlungen in den Präliminarversammlungen
der Kammer.

Dresden, am 1. November 1860.

Nachdem von Sr. Majestät dem Könige heutiger Tag zur Einberufung der Stände für den ordentlichen Landtag bestimmt und demgemäß vom Königlichen Ministerium des Innern mit Vorladung der Kammermitglieder durch Missiven verfahren worden war, hatten sich heute die in Gemäßheit der Bestimmung § 4 der Landtagsordnung und dazu noch besonders aufgeförderten Mitglieder des Directoriums des vorhergegangenen Landtags als Einweisungscommission im Directorialsitzungszimmer der ersten Kammer im Landhause Vormittags 10 Uhr eingefunden, nämlich:

- 1) Herr Major Friedrich Ernst von Schönfels auf Reuth,
- 2) Herr Kammerherr Geheimer Finanzrath Friedrich Freiherr von Friesen auf Rötha,
- 3) Herr Amtshauptmann von Egidy auf Raunhof,
- 4) der unterzeichnete Protocollant, Bürgermeister Eduard Wimmer aus Schneeberg

und gaben diese zunächst die ihnen zugegangenen Aufforderungen des
Zweite Abtheilung.

Ministeriums des Innern zu Mitgliedern der Einweisungscommission zu den Acten ab.

Es meldeten sich sodann in Person als Mitglieder der ersten Kammer unter Abgabe ihrer Missiven resp. Vollmachten an:

- 1) Herr Major Friedrich Ernst von Schönfels auf Reuth,
- 2) • Kammerherr Geheimer Finanzrath von Friesen auf Röttha,
- 3) • Protocollant Bürgermeister Eduard Wimmer aus Schneeberg,
- 4) • Kammerherr und Regierungsrath a. D. Ludwig Eduard Victor von Zehmen auf Stauchitz,
- 5) • Oberbürgermeister Wilhelm Pfothenhauer aus Dresden,
- 6) • Superintendent Dr. Gotthard Victor Lechler aus Leipzig,
- 7) • Kammerherr Leutnant v. d. A. Heinrich Otto von Erdmannsdorff auf Schönfeld,
- 8) • Bürgermeister Dr. Otto Koch aus Leipzig,
- 9) • Kammerherr Ludwig Wilhelm Ferdinand Freiherr von Beschwitz auf Arnsdorf,
- 10) • Rudolph Benno von Römer auf Lötzhain ic.,
- 11) • William Kraft auf Oberrabenstein,
- 12) • Curt Heinrich Ernst Graf von Einsiedel, als Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf,
- 13) • K. K. österreichischer Kämmerer und Oberstleutnant a. D. Carl Graf von Einsiedel auf Wolkenburg,
- 14) • Amtshauptmann Christoph Holm von Egidy auf Raunhof,
- 15) • August Graf Wilding von Königsbrück dei Principe di Radali, in Vollmacht des Herrn Fürsten Radali, Graf Wilding von Königsbrück, als dormaligen Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück,
- 16) • Kammerherr Rittmeister a. D. Hans Friedrich Curt von Lüttichau auf Bärenstein ic.,
- 17) • Graf Carl Heinrich Alban von Schönburg, Erlaucht, Besitzer der Herrschaften Wechselburg und Penig, zugleich in Vollmacht der Besitzer der vier schönburgschen Lehnsherrschaften.
- 18) • Capitular Christian Haubold Ludwig von Schröter auf Bieberstein, in Vollmacht des Collegiatstifts zu Wurzen.
- 19) • Bürgermeister Conrad Eduard Löhr aus Budissin,

- 20) Herr Bürgermeister Ernst Wilhelm Gottschald aus Plauen,
- 21) . Hofrath Dr. Gustav Hänel, als durch Vollmacht legitimirter Vertreter der Universität Leipzig,
- 22) . Advocat Carl von Koenneritz auf Oberleutersdorf, in Vollmacht der Besitzer der 5 schönburgschen Recessherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein,
- 23) . Oberhofprediger Geheime Kirchenrath und Vicepräsident des Landesconsistoriums Dr. Theodor Albert Liebner,
- 24) . Domherr Gustav von Wagdorf, in Vollmacht des Hochstiftes Meissen,
- 25) . Curt Robert Freiherr von Welsch auf Riesa,
- 26) . Kammerherr Carl von Meisch auf Reichenbach,
- 27) . Bürgermeister Johann Friedrich Müller aus Chemnitz,
- 28) . Kammerherr Bernhard Freiherr von Rochow auf Strauch,
- 29) . Egon Heinrich Gustav Freiherr von Schönberg-Vibran-Modlau auf Luga,
- 30) . Carl August Rittner auf Merzdorf,
- 31) . Klostersvoigt Curt Ernst von Posern auf Pulsnitz,
- 32) . Landesbestallter, Regierungsrath a. D. Franz Guido Hempel auf Dhorn,
- 33) . Kammerherr Rudolph Friedrich Theodor von Wagdorf auf Störmthal,
- 34) . Bürgermeister August Friedrich Claus aus Freiberg.

Ferner hatte sich

35) Herr Finanzrath Oswald von Kostig-Ballwitz auf Schweickershain durch Ueberreichung der Missive angemeldet und durch Unwohlsein sein persönliches Erscheinen vor der Einweisungscommission entschuldigt.

Nachdem sich bis Nachmittags halb 6 Uhr Niemand weiter angemeldet hatte, war noch zu Protocoll zu bemerken, daß

Se. Erlaucht, Herr Graf zu Solms-Wildenfels der unterzeichneten Commission die an ihn ergangene Missive ohne weitere Anmeldung und Bemerkung übersendet hat, und

Herr Decan Bischof Ludwig Forwerk aus Dresden

und

Herr Amtshauptmann Gustav Heinrich Freiherr von Biedermann aus Niederforschheim

um Urlaub, Ersterer bis mit dem 2. November a. c., Letzterer bis zum 4. November a. c. gebeten haben, welcher ihnen ertheilt worden ist.

Das Protocoll wurde hiermit abgeschlossen und von den anwesenden Mitgliedern der Einweisungscommission auf erfolgtes Vorlesen und Genehmigung mit vollzogen uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Vorstand der Einweisungscommission.
Friedrich Freiherr von Friesen.
Holm von Egidy.

Eduard Wimmer,
als Mitglied der Einweisungs-
commission.

Post haec

und nachdem vorstehendes Protocoll bereits abgeschlossen war, meldeten sich noch unter Abgabe der Missiven als eingetroffene Mitglieder der ersten Kammer an:

- 36) Herr Bürgermeister Ernst Ludwig Hennig aus Grimma,
- 37) - Otto von Böhlau auf Döben,
- 38) - Johannes Petrus Cajus Graf zu Stolberg-Stolberg auf Brauna

und wurde dies nachrichtlich anher protocollirt, dieses Protocoll aber auf Vorlesen und Genehmigung vollzogen uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Vorstand der Einweisungscommission.

Eduard Wimmer,
als Mitglied der Einweisungs-
commission.

Dresden, am 2. November 1860.

Nachdem sich am gestrigen Tage vor der zum jetzigen ordentlichen Landtag durch Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern und auf Grund § 4 der Landtagsordnung niedergesetzten Einweisungscommission die beschluß-

fähige Anzahl Mitglieder beider Kammern angemeldet hat und die Ernennung des Präsidenten der ersten Kammer von Sr. Königlichen Majestät erfolgt ist, hatte die Einweisungscommission heute Vormittag 12 Uhr eine vorläufige Versammlung der ersten Kammer veranstaltet, in welcher

Herr Major von Schönfels

den Vorsitz führte und zu welcher sich 35 Kammermitglieder eingefunden hatten.

Herr Major von Schönfels eröffnete diese Sitzung mit Begrüßung und Bewillkommung der anwesenden, sowie mit Ausspruch des Bedauerns hinsichtlich der ausgeschiedenen frühern Mitglieder dieser Kammer.

Darauf verlas Herr Amtshauptmann von Egidy das vom Königlichen Gesamtministerium anher gelangte Verzeichniß der Mitglieder der ersten Kammer und Protocollant hierauf die über die bisher erfolgten Anmeldungen aufgenommenen Protocolle, wobei der Herr Vorsitzende bemerkte, daß die Einweisungscommission sich der formellen Prüfung der Legitimationen unterzogen und solche für richtig befunden habe und diejenigen Herren bezeichnete, welche um Urlaub gebeten resp. sich nicht angemeldet und von der Einweisungscommission den erbetenen Urlaub erhalten haben; ferner, daß

Herr Freiherr von Welf

für heute sich entschuldigt habe.

Es wurde ferner der Erlaß des Königlichen Gesamtministeriums, die von Seiten Sr. Majestät dem König erfolgte Ernennung des Herrn Major von Schönfels zum Präsidenten der ersten Kammer betreffend, vorgelesen und nachdem dies geschehen, verschrift man zur Wahl dreier Mitglieder zur Vicepräsidentenstelle.

Bei der ersten von 35 Mitgliedern bewirkten Abstimmung fielen auf

Herrn Kammerherrn Freiherrn von Friesen 28 Stimmen,

• Oberbürgermeister Pfotenhauer 3 Stimmen,

• Bürgermeister Gottschald 2 Stimmen und

die Herren Freiherr von Welf und Bürgermeister Müller je 1 Stimme.

Der sonach durch absolute Stimmenmehrheit erwählte Herr Kammerherr Freiherr von Friesen dankte der Versammlung für das ihm durch diese Wahl bewiesene Vertrauen.

Bei der zweiten, ebenfalls von 35 Mitgliedern bewirkten Abstimmung erhielten

Herr Freiherr von Welf 20 Stimmen,

• Bürgermeister Müller 5 Stimmen,

Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer 4 Stimmen,
 • Bürgermeister Gottschald 4 Stimmen,
 • Kammerherr von Zehmen 2 Stimmen,
 sodas Herr Freiherr von Welf durch absolute Stimmenmehrheit secundo loco erwählt ist.

Im dritten Scrutinio, bei welchem sich 35 Mitglieder betheiligten, fielen auf

Herrn Bürgermeister Müller 25 Stimmen,
 • Bürgermeister Gottschald 5 Stimmen,
 • Oberbürgermeister Pfotenhauer 3 Stimmen,
 die Herren von Posern und von Zehmen je 1 Stimme,
 sodas Herr Bürgermeister Müller durch absolute Stimmenmehrheit tertio loco erwählt ist.

Nachdem der Herr Vorsigende die Gegenstände der nächsten Tagesordnung bezeichnet und eventuell die nächste Sitzung auf den 5. November a. e. Vormittags 11 Uhr anberaumt hatte, wurde dieses Protocoll vorgelesen und auf Genehmigung vollzogen uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
 Vorstand der Einweisungscommission.
 Friedrich Freiherr von Friesen.
 Holm von Egidy.

Eduard Wimmer,
 als Mitglied der Einweisungs-
 commission.

Dresden, am 5. November 1860.

Nachdem von Sr. Majestät dem König auch der Präsident für die zweite Ständekammer, sowie die Vicepräsidenten beider Kammern ernannt, die beiden Herren Präsidenten auch nach § 82 Abs. 2 der Verfassungsurkunde in Pflicht genommen worden sind, veranlaßte die Einweisungscommission in Gemäßheit der Landtagsordnung heute eine zweite Präliminarsitzung der ersten Kammer, in welcher

Herr Präsident Major von Schönfels
 den Vorsitz führte und zu welcher sich 36 Kammermitglieder eingefunden hatten.

Die diesfalligen Königlichen Entschliessungen machte der Herr Präsident dadurch der Kammer bekannt, daß derselbe das Schreiben des Königlichen Gesamtministeriums vom 2. November d. J., die Ernennung der Herren Präsidenten und Vicepräsidenten beider Kammern betreffend, vorlas, und notificirte derselbe noch, daß die Verpflichtung beider Herren Präsidenten am Sonnabend Vormittag 10 Uhr erfolgt ist.

Nachdem noch der Herr Präsident den Herrn Vicepräsidenten Freiherrn von Friesen begrüßt hatte, sprach sich der Herr Präsident dahin aus, daß er nunmehr

das Präsidium der Kammer
übernehme und die Einweisungscommission ihre Function niederlege.

Derselbe notificirte ferner, daß

Herr Freiherr von Biedermann

und

Herr Bischof Forwerk

in die Kammer eingetreten seien,

Herr Graf zu Solms-Wildenfels

aber sich noch nicht angemeldet,

Herr von Böhlau

auf sein Ansuchen bis zum 10. November Urlaub erhalten und

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

sich für heute entschuldigt habe.

Nachdem hierauf die Verpflichtung des

Herrn Landesbestallten Hempel

und des

Herrn Finanzrath von Rostiz-Wallwitz

durch feierliche Ableistung des in der Verfassungsurkunde § 82 vorgeschriebenen Eides, sowie die Verpflichtung der übrigen anwesenden Kammermitglieder durch Ableistung des Handschlages auf diesen Eid erfolgt war, erklärte der Herr Präsident die Kammer für gesetzlich constituirt.

Darauf wurde zur Wahl der Secretaire verschritten, und zwar zunächst zur Wahl des ersten Secretairs.

Von 34 Abstimmenden fielen auf

Herrn Amtshauptmann von Egidy 32 Stimmen,

• Kammerherrn von Zehmen 1 Stimme und

• Bürgermeister Clausß 1 Stimme,

sodasß

Herr Amtshauptmann von Egidy
durch absolute Stimmenmehrheit als erster Secretair erwählt ist.

Zur Wahl des zweiten Secretairs stimmten 34 Mitglieder ab und es erhielten bei dieser Abstimmung

Protocollant Bürgermeister Wimmer 31 Stimmen,

Herr Bürgermeister Gottschald 1 Stimme,

• Bürgermeister Glauf 2 Stimmen,

sodas Protocollant als zweiter Secretair der Kammer erwählt ist.

Beide Gewählten sprechen der Kammer für diese Wahl ihren Dank aus.

Es erfolgte ferner die Verloosung der Plätze, deren Resultat in der Beilage sub ○ angegeben ist.

Ferner wurden

das Schreiben des Königlichen Gesamtministeriums vom 2. Novbr.
d. J., die feierliche Eröffnung des Landtags betreffend,

das Schreiben des Königlichen Oberhofmarschallamtes vom 3. Novbr.
d. J., das Ceremonielle bei der feierlichen Eröffnung und bei der
Landtagstafel betreffend,

vorgetragen, worauf ein theilweiser Vortrag

des Schreibens der Inspection der evangelischen Hofkirche, die morgen
am 6. Novbr. d. J. Vormittags halb 9 Uhr in der evangelischen
Hofkirche stattfindende Landtagspredigt, sowie den Sonn- und
festtägigen Gottesdienst überhaupt betreffend,

erfolgte.

Endlich beraumte der Herr Präsident die erste öffentliche Sitzung der
ersten Kammer, unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung, auf
nächste Mittwoch, den 7. November, Mittags 12 Uhr an, worauf dieses Pro-
tocol vorgelesen und auf erfolgte Genehmigung vorschriftsmäßig vollzogen
wurde uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Vorstand der Einweisungscommission.

Friedrich Freiherr von Friesen.

Holm von Egidy.

Eduard Wimmer,
als Mitglied der Einweisungs-
commission.



Sitzordnung der Mitglieder der ersten Kammer.

Directorium:

Herr Major von Schönfels auf Reuth, Präsident.

• Freiherr von Friesen auf Röttha, Kammerherr, Geheimer Finanzrath a. D., Vicepräsident.

• Amtshauptmann von Egidy auf Naunhof, erster Secretair.

• Bürgermeister Wimmer aus Schneeberg, zweiter Secretair.

- | Nr.
des Sitzes. | |
|--------------------|-----------------------------------------------------|
| 1) | Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen auf Röttha. |
| 2) | • Domherr von Wagdorf. |
| 3) | • Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht. |
| 4) | • Advocat von Koenneritz. |
| 5) | • Hofrath Dr. Hänel. |
| 6) | • Graf Wilding von Königsbrück. |
| 7) | • Graf von Einsiedel-Reibersdorf. |
| 8) | • Oberhofprediger Dr. Liebner. |
| 9) | • Bischof Forwerk. |
| 10) | • Superintendent Dr. Lechler. |
| 11) | • Capitular von Schröter. |
| 12) | • Graf Alban von Schönburg, Erlaucht. |
| 13) | • Bürgermeister Löhr. |
| 14) | • Bürgermeister Claus. |
| 15) | • Freiherr von Weld. |
| 16) | • Rittergutsbesitzer Rittner. |
| 17) | • Bürgermeister Gottschald. |
| 18) | • Rittergutsbesitzer von Römer. |
| 19) | • Kammerherr von Wagdorf-Störmthal. |
| 20) | • Rittergutsbesitzer Kraft. |

- 21) Herr Bürgermeister Hennig.
- 22) " Kammerherr Freiherr von Beschwitz.
- 23) " Kammerherr von Zehmen.
- 24) " Graf zu Stolberg-Stolberg.
- 25) " Kammerherr von Lüttichau.
- 26) " Klostervoigt von Posern.
- 27) " Rittergutsbesitzer von Böhlau.
- 28) " Kammerherr von Mesch.
- 29) " Bürgermeister Müller.
- 30) " Freiherr von Schönberg-Bibran.
- 31) " Graf von Einsiedel-Wolkfenburg.
- 32) " Amtshauptmann Freiherr von Biedermann.
- 33) " Kammerherr Freiherr von Rochow.
- 34) " Bürgermeister Dr. Koch.
- 35) " Oberbürgermeister Pfotenhauer.
- 36) " Kammerherr von Erdmannsdorff.
- 37) " Finanzrath von Rostig-Ballwig.
- 38) " Landesbestallter Hempel.

Dresden, am 5. November 1860.

Vor der Einweisungscommission erschienen noch persönlich

Herr Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin, Bischof und apostolischer Vicar Ludwig Forwerk,

Herr Amtshauptmann a. D. Gustav Heinrich Freiherr von Biedermann auf Niederforchheim

und gaben dieselben die ihnen vom Königlichen Ministerium des Innern zugegangenen Missiven zu den Acten ab.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Friedrich von Schönfels.
Vorstand der Einweisungscommission.

Eduard Wimmer,
als Mitglied der Einweisungscommission.

B.

P r o t o c o l l e

über die Verhandlungen in den Sitzungen der Kammer.

1.

Dresden, den 7. November 1860.

In Gegenwart

der Herren Staatsminister Freiherr von Beust, von Rabenhorst
und Dr. von Falkenstein.

Nachdem am gestrigen Tage die feierliche Eröffnung des zum 1. d. M. von allerhöchster Stelle einberufenen ordentlichen Landtages für die Finanz-epoche 1861 bis 1863 stattgefunden hatte, hielt heute Mittag nach 12 Uhr unter Vorsitz des allerhöchsten Orts abermals zum Präsidenten für die erste Kammer ernannten

Herrn Major von Schönfels auf Reuth

die letztere ihre erste öffentliche Sitzung, wozu sich 38 Mitglieder der Kammer, vorgängiger Einladung gemäß, eingestellt hatten, ab.

1.

Eröffnungsrede des Herrn Präsident von Schönfels.

Herr Präsident leitete die Sitzung ein mit einer in gewohnter Freundlichkeit und Würde gehaltenen Begrüßungsansprache an die Versammlung, er wies dabei auf die ganz besonders hohe Wichtigkeit des beginnenden Landtags hin, und munterte zugleich die Anwesenden auf, vereint mit ihrem Präsidium in treuer Hingebung und Pflichterfüllung die schwierigen Aufgaben, die ihrer Bewältigung harren, zum wahren Wohl für König und Vaterland lösen zu helfen; auch widmete Herr Präsident den seit dem letzten Landtage aus der Kam-

mer geschiedenen Genossen Worte wehmüthigen Andenkens, und hieß schließlich die an deren Stelle neu eingetretenen Herren Collegen herzlich willkommen.

Hieran schloß sich

2.

Verpflichtung zweier Kammermitglieder.

die noch rückständig gebliebene Verpflichtung des

Herrn Grafen zu Solms-Wildenfels, Erlaucht

und des

Herrn Capitulars von Schröter,

welche nach Vorschrift § 82 der Landtagsordnung erfolgte.

3.

Registrandenvortrag.

Ueber die Registrandeneingänge wurde beschlossen:

- Nr. 1. 2. 3. 6. und 11. resp. nach Verlesung der bezüglichen allerhöchsten Decrete auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen;
4. und 5. an die zweite Kammer abzugeben;
7. an die betreffende Zwischendputation zu verweisen;
8. an die zweite Kammer gelangen zu lassen;
9. und 10. an die erste Deputation abzugeben;
12. nach Vortrag des allerhöchsten Decrets an die zweite Deputation zu dirigiren und
13. zu vertheilen und den Dank für diese Ueberreichung, wie hiermit geschieht, im Protocolle auszusprechen.

4.

Entschuldigung.

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wurde mit Dienstgeschäften für heute entschuldigt, dagegen

5.

Urlaubsertheilungen.

Herrn Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht, und Herrn Freiherrn von Biedermann der gebetene Urlaub resp. bis zum 1. k. M. und vom 9. d. M. ab auf die nächstfolgenden vier Wochen bewilligt.

6.

Wahl der vier ordentlichen Deputationen.

Hierauf wendete man sich zur

Tagesordnung,

zur Wahl der vorschriftmäßigen Deputationen.

Es wurden dabei mit absoluter Stimmenmehrheit von 38 Botanten gewählt

A. in die I. Deputation:

- Herr Bürgermeister Müller mit 36 Stimmen,
- Bürgermeister Hennig mit 36 Stimmen,
- Landesbestallter Hempel mit 34 Stimmen,
- Kammerherr von Zehmen mit 33 und
- Advocat von Koennerig mit 32 Stimmen.

B. in die II. Deputation,

die auch diesmal wieder mit sieben Mitgliedern ausgerüstet werden sollte, und zwar von 38 Abstimmenden

1) nach dem ersten Scrutinium:

- Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen mit 37 Stimmen,
- Oberbürgermeister Pfotenhauer mit 36 Stimmen,
- von Römer mit 34 Stimmen,
- Bürgermeister Dr. Koch mit 33 Stimmen,
- Kammerherr von Erdmannsdorff mit 32 und
- Kammerherr von Wasdorf-Störnthäl mit 28 Stimmen;

2) im zweiten Scrutinium:

Herr Freiherr von Schönberg-Vibran mit 20 Stimmen;

da jedoch dieser seine Wahl abgelehnt und bei erfolgter Abstimmung darüber die dafür angebrachten Gründe die Billigung der Kammer gefunden hatten, hiernach aber ein anderweites Scrutinium eingeleitet werden mußte, dieses jedoch ein absolutes Resultat nicht ergeben hatte, so konnte, in Anbetracht, daß nach der erfolgten, jedoch abgelehnten absoluten Wahl des Herrn Freiherrn von Schönberg-Vibran diese als erledigt und nicht weiter in Rechnung kommend zu erkennen war, zu einem anderweiten zweiten Scrutinium geschritten werden, wobei immer wieder absolute Stimmenmehrheit erforderlich erschien; allein auch hierbei resultirte dergleichen nicht, indem

Herr Bürgermeister Löhr

Herr Rittner

jeder nur 17 Stimmen erhalten hatten.

Man mußte sich daher zu einem dritten Scrutinium entschließen, in welchem relative Stimmenmehrheit entscheidend geworden, und hiernach gewannen die

Herren Bürgermeister Löhr und Rittner gleiche, nämlich jeder 19, Stimmen, sodas es dem Loose unterworfen werden mußte, wer von beiden Herren als erwählt zu betrachten sei. Die eingeleitete Loosziehung entschied jedoch für

Herrn Bürgermeister Löhr,

sodas dieser als das siebente der zweiten Deputation zuzugesellendes Mitglied proclamirt werden durfte.

Ferner wurden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt

C. in die III. Deputation

von 35 Abstimmenden:

- Herr Freiherr von Beschwitz mit 34 Stimmen,
- von Böhlau mit 34 Stimmen,
- Finanzrath von Nostig-Wallwitz mit 32 Stimmen,
- Kraft mit 23 und
- Bürgermeister Claus mit 21 Stimmen;

D. in die IV. Deputation,

nachdem diesmal 37 Stimmzettel eingegangen waren:

- Herr Kammerherr von Meßsch mit 35 Stimmen,
- Graf von Einsiedel-Wolkenburg mit 33 Stimmen,
- Bürgermeister Gottschald mit 32 Stimmen,
- Bürgermeister Claus mit 24 und
- Domherr von Wazdorf mit ebenfalls 24 Stimmen.

7.

Wahl eines Mitgliedes zur Redactionsdeputation.

Endlich wurde zu der § 134 der Landtagsordnung vorgeschriebenen Com-
plettirung der Redactionsdeputation

Herr Hofrath Professor Dr. Hänel

mit absoluter Majorität der von 37 Botanten abgegebenen Stimmen, und
zwar mit 36 Stimmen erwählt.

Herr Präsident schloß, nachdem somit die Tagesordnung Erledigung ge-
funden hatte, die Sitzung gegen 3 Uhr mit dem Bemerken, das er nicht in der
Lage sei, die nächste öffentliche Sitzung schon jetzt genau bezeichnen zu können
und er sich daher vorbehalte, zu derselben mittelst Karten einladen zu lassen.

8.

Anzeigen über Constituirung der I., III. und IV. Deputation.

Noch erklärten

Herr Kammerherr von Zehmen

im Namen der ersten Deputation, daß dieselbe ihn zum Vorstand und Herrn Bürgermeister Hennig zum Protocollanten;

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz

im Auftrage der dritten Deputation, daß dieselbe ihn zum Vorstand und Herrn Bürgermeister Claus zum Schriftführer, endlich

Herr Kammerherr von Messsch

im Namen der vierten Deputation, daß ihn diese zum Vorstand, dagegen Herrn Domherrn von Wagdorf zum Secretair bei Constituirung der bezüglichen Deputation erwählt haben.

Solches ist getreulich anher protocollirt, vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden.

Nachrichtlich bemerkt von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

von Friesen.

von Wagdorf.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

I.

Beilage zum Protocoll vom 7. November 1860.

- Nr. 1. Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 16. October 1860 über den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen.
2. Bericht derselben Deputation vom 20. October 1860 über den Entwurf eines Gesetzes, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend.
3. Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 31. October 1860 über den Entwurf eines Gesetzes, die Gerichtsbehörden bei der königlich sächsischen Armee, deren Zuständigkeit und einige damit zusammenhängende Gegenstände betreffend.
4. Eingabe der Aeltesten resp. Oberältesten von 33 Innungen Dresdens vom 1. November 1860, Louis Meurer und Genossen, worin dieselben ihre Ansichten und Wünsche in Bezug auf den den Kammern vorliegenden Gewerbe-gesetzesentwurf aussprechen.

- Nr. 5. Gesuch des Finanzprocurator Advocat Dr. Schmidt zu Dresden für die in die Stadtkirche zu Pirna eingepfarrten Landgemeinden, um Erledigung der von den letzteren bei dem Landtage 1857 eingereichten, jedoch unerledigt gebliebenen Beschwerde wegen Verwendung des Kirchenvermögens der Stadtkirche zu Pirna zu städtischen Schulzwecken.
6. Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 31. October 1860 über den Entwurf einer Militärstrafproceßordnung.
7. Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen und den Entwurf eines Gesetzes, diese Kirchenordnung und die Aufhebung der ihr entgegenstehenden älteren Gesetze betreffend.
8. Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und der Stellvertreter derselben betreffend.
9. Allerhöchstes Decret vom 1. November 1860, den Gesetzentwurf, die Einhebung der Dpferspennige, der Hufen-, Gärtner-, Häusler- und Hausgenossengroschen, sowie anderer kleiner, an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener zu entrichtender Gefälle betreffend.
10. Allerhöchstes Decret vom 2. November 1860, den Entwurf eines Gesetzes, den Arbeitserwerb der in den Landes- Straf- und Correctionsanstalten, sowie in den Gerichtsgefängnissen detinirten Personen betreffend.
11. Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, die wegen des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden zu veranstaltenden Wahlen betreffend.
12. Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, die auf den Domainenfonds und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend.
13. Das Königliche hohe Cultusministerium übersendet eine Anzahl Exemplare der Broschüre: „Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen Besuch der Universität Leipzig am 4., 5. und 6. August 1857“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

2.

Dresden, am 13. November 1860.

In Gegenwart

der Herren Staatsminister von Rabenhorst und Freiherr von Friesen,
Excellenzen.

Unter dem Vorsitze des

Herrn Präsident Major von Schönfels

hielt heute die erste Kammer die zweite öffentliche Sitzung ab, welcher 33 Mitglieder bewohnten. Sie begann Mittags 12 Uhr.

9.

Verpflichtung zweier Kammermitglieder.

Zunächst erfolgte die Verpflichtung der

Herren von Böhlau und Oberhofprediger Dr. Liebner

dadurch, daß dieselben nach Vorlesung des § 82 der Verfassungsurkunde ersichtlichen Eides dem Herrn Präsidenten den Handschlag abstatteten.

Darauf ging man

10.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag der Registrandeneingänge über, zu welchen bemerkt, resp. beschlossen wurde:

- zu Nr. 14. (welches allerhöchste Decret vorgelesen ward) auf die heutige Tagesordnung mit zu bringen;
- „ 15. und 16. durch Vertheilung zur Kenntniß der Kammermitglieder gelangen zu lassen;
- „ 17. an die zweite Deputation abzugeben;
- „ 18. den erbetenen Urlaub auf die Dauer des Landtags zu bewilligen;
- „ 19. die Exemplare in der Kanzlei auszulegen und den Dank im Protocolle auszusprechen;
- „ 20. für die Einladung den Dank im Protocolle niederzulegen;
- „ 21. die Druckchrift unter den Kammermitgliedern zu vertheilen;
- „ 22. zu vertheilen und an die betreffende Zwischendeputation zur Prüfung zu verweisen und
- „ 23. für die Einladung im Protocolle Dank auszusprechen.

Zweite Abtheilung.

3

11.

Entschuldigungen.

Sodann bemerkte der Herr Präsident, daß sich für heutige Sitzung Herr Bürgermeister Hennig wegen dringender Geschäfte und Herr Kammerherr Freiherr von Rochow wegen eines in seiner Familie vorgekommenen Erkrankungsfalles entschuldigt hätten.

12.

Urlaubsertheilungen.

Die Kammer ertheilte sodann auf Ansuchen Herrn Domherrn von Wagdorf bis zum 23. dieses Monats und Herrn Freiherrn von Welsch bis zum 16. dieses Monats Urlaub.

13.

Anzeige über Constituirung der II. Deputation.

Nachdem noch Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen angezeigt hatte, daß die zweite Deputation sich constituirt und ihn selbst zum Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Löhner aber zum Secretair ernannt habe, ging man

14.

Berathung und Beschlußfassung in Betreff der Anträge der Zwischendeputation der ersten Kammer über die Berathungsmodalität des Entwurfs einer Militärstrafproceßordnung.

zur

Tagesordnung,

nämlich

Berathung und Beschlußfassung in Betreff der Anträge der Zwischendeputation der ersten Kammer über die Berathungsmodalität des Entwurfs einer Militärstrafproceßordnung,

über.

Der Referent,

Herr Advocat von Koenneritz,

welcher deshalb den Rednerstuhl eingenommen hatte, bemerkte zunächst, daß, da das betreffende allerhöchste Decret heute bei Registrandennummer 14 bereits vorgelesen worden, von einer wiederholten Vorlesung desselben abzusehen sei,

ging daher zum Vortrag des Berichts D. der Zwischendeputation der ersten Kammer über den Entwurf einer Militärstrafproceßordnung für das Königreich Sachsen über, las diesen von Seite 95 bis mit der sechsten Zeile auf Seite 102 vor und bemerkte dann noch, daß und weshalb bei Annahme der Seite 101 gestellten Deputationsanträge, abgesehen von besondern etwa noch eingehenden Anträgen, nur bei den §§ 7, 229 und 231 des quaest. Entwurfes eine Berathung eintreten würde.

Der Herr Präsident richtete darauf an die Staatsregierung die Frage, ob dieselbe den Deputationsvorschlägen Seite 101 des Berichts ihre Zustimmung ertheile, eröffnete, nachdem

Se. Excellenz Herr Staatsminister von Rabenhorst erklärt hatte,

daß die Staatsregierung kein Bedenken trage, diese Zustimmung auszusprechen,

die Discussion über den vorgetragenen Berichtstheil und ging, da eine solche von der Kammer nicht beliebt wurde, zu der Fragstellung über, welche derselbe auf jeden der Seite 101 sub I, II, III, IV und V ersichtlichen Deputationsanträge besonders richtete.

Die Kammer gab diesen sämtlichen Deputationsanträgen einstimmig

ihre Zustimmung und es bestimmte nun in Folge des zum Kammerbeschluß erhobenen Deputationsantrages sub II Herr Präsident,

daß von Kammermitgliedern zu stellende Anträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe bis zum 17. dieses Monats einzubringen seien.

15.

Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter für den Staatsschuldenauschuß.

Hierauf wurde zum zweiten Gegenstande heutiger Tagesordnung, der Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern für den Staatsschuldenauschuß,

übergegangen.

Beim ersten Wahllacte waren 33 Stimmzettel eingegangen, deren Auszählung ergab, daß auf

Herrn von Römer 29 Stimmen,

• Oberbürgermeister Pfotenbauer 28 Stimmen,

• Kammerherrn von Zehmen 13 Stimmen,

• Secretair Amtshauptmann von Egidy 13 Stimmen,

Herrn Rittner 11 Stimmen,
 • Kammerherrn von Lüttichau 3 Stimmen und
 die Herren Bürgermeister Gottschald und Dr. Koch je 1 Stimme
 gefallen waren. Da sonach nur Zwei absolute Stimmenmehrheit erhalten
 hatten, wurde der Wahllact wiederholt, bei welchen 33 Stimmzettel eingingen und

Herr Kammerherr von Zehmen 16 Stimmen,
 = Secretair Amtshauptmann von Egidy 9 Stimmen,
 = Rittner 7 Stimmen,
 = Kammerherr von Lüttichau 1 Stimme

erhielten. Da auch bei diesem Wahllacte Niemand absolute Stimmenmehrheit
 erlangt hatte, mußte derselbe wiederholt werden; es gingen wiederum 33 Stimm-
 zettel ein und fielen auf

Herrn Kammerherrn von Zehmen 28 Stimmen,
 auf die Herren Secretair und Amtshauptmann von Egidy und Rittner
 je 2 Stimmen
 und auf Herrn Kammerherrn von Lüttichau 1 Stimme.

Sonach sind durch absolute Stimmenmehrheit
 die Herren von Römer, Oberbürgermeister Pfotenhauer und
 Kammerherr von Zehmen
 als Mitglieder des Staatsschuldenausschusses erwählt worden.

Man wendete sich zur Wahl der Stellvertreter derselben; es gingen dabei
 33 Stimmzettel ein und erhielten bei dieser Abstimmung

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy 31 Stimmen,
 = Rittner 22 Stimmen,
 = Bürgermeister Dr. Koch 18 Stimmen,
 = Kammerherr von Lüttichau 14 Stimmen,
 = Bürgermeister Löhr 5 Stimmen,
 = Bürgermeister Gottschald 2 Stimmen und

die Herren Bürgermeister Claus, Kammerherr von Beschwitz, von
 Böhlau, Kammerherr von Rochow, Capitular von Schröter und
 Graf Wilding von Königsbrück je 1 Stimme,
 während 1 Stimme auf den bereits zum Ausschußmitglied erwählten Herrn
 Oberbürgermeister Pfotenhauer gefallen war, sodas

die Herren Secretair Amtshauptmann von Egidy, Rittner und Bürger-
 meister Dr. Koch
 zu Stellvertretern des Ausschusses erwählt sind.

Da hierdurch die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, schloß der Herr Präsident Nachmittags 2 Uhr diese Sitzung und erklärte, daß zur nächstfolgenden Sitzung Einladung durch Karten erfolgen, dieselbe, wenn keine Anträge zum Gesetzentwurf einer Militärstrafproceßordnung eingehen würden, am 19. dieses Monats stattfinden und der ebengedachte Gesetzentwurf Gegenstand der Tagesordnung sein werde.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Carl von Koenneritz.

Dr. Gustav Hänel.

II.

Beilage zum Protocoll vom 13. November 1860.

- Nr. 14. Allerhöchstes Decret vom 6. November dieses Jahres, die Entwürfe
- a) eines Gesetzes, die Gerichtsbehörden bei der Königlich sächsischen Armee, deren Zuständigkeit und einige damit zusammenhängende Gegenstände,
 - b) einer Militärstrafproceßordnung für das Königreich Sachsen, und
 - c) einer Verordnung, die Erlassung der vorgedachten Gesetzentwürfe betreffend.
15. Mittelft Schreibens vom 1. November 1860 überreicht der Dr. phil. Carl Wilhelm Landschreiber zu Leipzig eine Anzahl Exemplare einer von ihm verfaßten Schrift: „Die kirchliche Situation in Sachsen, wie in Deutschland überhaupt, in besonderer Beziehung auf die theils im Werke stehenden, theils angestrebten protestantischen neuen Kirchenverfassungen“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
16. Advocat Dr. Billing zu Dresden überreicht mittelft Schreibens vom 8. November 1860 124 gedruckte Exemplare der unter Nr. 4 dieser Registrande eingereichten und zuvörderst an die zweite Kammer abzugeben gewesenen Petition von 33 hiesigen Innungen, das Gewerbegesetz betreffend, zur Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern.
17. Der Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden überreicht mittelft Schreibens vom 8. November 1860 die über die Staatsschulden auf die Jahre 1856, 1857 und 1858 abgelegten 33 Rechnungen zur Erinnerung und Justification, sowie drei dazu gehörige Gutachten der Oberrechnungskammer.

- Nr. 18. Gesuch des Herrn Grafen von Einsiedel-Reibersdorf vom 9. November 1860 um Ertheilung eines durch sein andauerndes Gehörleiden bedingten Urlaubes für die Dauer des gegenwärtigen Landtages.
- = 19. Die Redaction des Leipziger Journals stellt der Kammer mittelst Schreibens vom 10. November 1860 ein Exemplar ihres Blattes zu täglicher Verfügung.
- = 20. Einladung der hiesigen Harmoniegesellschaft vom 9. November 1860 zur Theilnahme an ihren Gesellschaftszusammenkünften.
- = 21. Herr Graf von Einsiedel-Wolkenburg überreicht im Auftrage des Superintenden Dr. Siebenhaar zu Penig eine Anzahl Exemplare der vom letzteren verfaßten Schrift: „Die Stellung der Superintenden nach dem Entwurfe einer Kirchenordnung für die evangelische Kirche im Königreiche Sachsen“ zur Vertheilung an die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer.
- = 22. Die zweite Kammer übersendet brevi manu 42 Druckeremplare einer bei ihr eingegangenen Petition der Administration der Handelsinnung zu Dresden vom 10. November 1860, das Gewerbegesetz betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- = 23. Einladung des Vorstandes des hiesigen Lesevereins vom 12. November 1860 zur Theilnahme an ihren Versammlungen und Gesellschaftsabenden.

3.

Dresden, am 19. November 1860.

Unter Vorsitz ihres Präsidenten, des

Herrn Major von Schönfels auf Reuth

und in Gegenwart des

Herrn Staatsminister von Rabenhorst, Excellenz,

= Generalauditeur Petsch und des

= Geheimen Kriegsrath Teucher

hielt heute die erste Kammer, welche sich der Einladung gemäß in 33 Mitgliedern zusammengefunden hatte, von 11 Uhr an die dritte öffentliche Sitzung ab.

Zuvörderst verlas

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer

das von ihm über die letzte Sitzung verfaßte Protocoll, wonach solches allenthalben genehmigt, auch gehörig vollzogen wurde.

16.

Registrandenvortrag.

Sodann verschrift man zum Registrandenvortrag, wobei beschlossen resp. bemerkt wurde, wie folgt:

- zu Nr. 24. das eine Exemplar an die betreffende Zwischendeputation abzugeben, wogegen das andere in der Kanzlei zur Einsichtnahme der übrigen Kammermitglieder auszulegen gewesen;
- „ 25. sei bereits vertheilt, zugleich zur Berücksichtigung an die betreffende Zwischendeputation dirigirt worden;
- „ 26. sei inzwischen schon an die zweite Deputation gelangt;
- „ 27. desgleichen an die Zwischendeputation für das Gewerbegesetz;
- „ 28. in der Kanzlei zum behüfigen Gebrauche niederzulegen;
- „ 29. und 30. dem Antrage entsprechend auf dem grünen Tische auszulegen und
- „ 31. an die betreffende Zwischendeputation, zuvor aber in Abschrift an die zweite Kammer gelangen zu lassen.

17.

Urlaubsertheilungen.

Die zur Kenntniß der Kammer gebrachten Urlaubsgesuche des Herrn Kammerherrn Freiherrn von Rochow auf acht Tage vom 19. bis zum 27. laufenden Monats

und des

Herrn Bischof Forwerk vom 19. November bis mit 1. December d. J. erlangten die einstimmige Genehmigung der Versammlung und

18.

Entschuldigungen.

schließlich wurde derselben vom Präsidium annoch mitgetheilt, wie sich die Herren Oberhofprediger Dr. Liebner und Landesbestallter Hempel für heute wegen dringender Amtsgeschäfte entschuldigt hätten.

19.

Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Militärstrafproceßordnung.

Hierauf ging man über zur

Tagesordnung,

zur Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Militärstrafproceßordnung.

Herr Präsident

leitete dieselbe ein durch Bezugnahme auf die in der vorigen Sitzung für die Berathung dieser Vorlage beschlossenen Modalität und eröffnete dabei, daß aus der Mitte der Kammer weder formeller noch materieller Natur bezügliche Anträge eingegangen wären und somit nichts im Wege stehe, sofort zur Berathung der nach dem Deputationsberichte vorhandenen drei Differenzpunkte zwischen der jenseitigen und diesseitigen Zwischendeputation, resp. in deren Schooße selbst, zu verschreiten.

Nachdem vom

Herrn Referent von Koenneritz

im Einverständnisse mit der Staatsregierung unter Hinweglassung und Uebergehung alles desjenigen aus der Gesetzesvorlage, aus den Motiven hierzu und dem bezüglichen Berichte, was das verbliebene Berathungsobject nicht unmittelbar berührt, das lediglich hierunter Einschlagende vorgetragen und vom

Herrn Präsident von Schönfels

die hierauf eingehende Discussion provocirt worden war, entspann sich dergleichen in um so größerer Lebendigkeit und umfangreicher Maße, je mehr die von den dabei sich betheiligenden Herren Debattanten angeregten Fragen und Zweifel ein weites Feld zum Austausch der Meinungen und Ansichten eröffnete.

Dabei und zuvörderst erbat sich

Herr Rittner

vom Herrn Referenten darüber Auskunft, wie die im Berichte Seite 116 angedeuteten Hauptstützen der Militärstrafrechtsspflege, die Militärdisciplinarstrafgewalt und die Militärstrafrechtsspflege an sich als zwei verschiedene Factoren in der Executive des Militärstrafrechtswesens sich zu einander in ihrer Objectivität verhielten? und verband damit motivirte Auslassungen darüber, wie ihm der Seite 129 im Berichte berührte Unterschied zwischen factischen Schwurgerichten und reinen Genossenschaftsgerichten ein kaum lösbares Problem sei, unter Hinweis darauf, daß und wie letztere den Keim von Rechtsgleichheits- und gewissen Consequenzconflicten in sich zu bergen schienen und wie nun

Herr Referent von Koenneritz

und, in Conformität mit diesem,

Herr Regierungscommissar Geheime Kriegsrath Teucher

die erforderlichen Erläuterungen resp. unter Entwicklung des Hauptfundaments, worauf die Regierungsvorlage hinsichtlich der Spruchkriegsgerichtsorganisation beruhe, gegeben hatten, so beschäftigten sich insbesondere mit dieser letzteren und mit der bei Prüfung derselben inmitten der Deputation in einem Majoritäts-

und Minoritätsvotum sich versinnlichten Meinungsdisparität mehrere Redner, unter denen die

Herren Staatsminister von Rabenhorst, Referent von Koenneritz, Kammerherr von Zehmen, Graf von Einsiedel-Wolkensburg und Bürgermeister Müller, dieser jedoch nur voraussetzungs- und in bedingter Weise sich für die bezügliche Regierungsvorlage und für das Majoritätsgutachten verwendeten,

Herr Bürgermeister Hennig

aber und

Herr Bürgermeister Dr. Koch

das Minoritätsvotum nachdrücklich vertheidigten und warm empfahlen.

Nach abgesetzter und geschlossener Debatte und nachdem das Schlußwort sowohl für das Majoritäts- als für das Minoritätsgutachten resp. vom

Herrn Referenten

und von

Herrn Bürgermeister Hennig

gesprochen worden war,

Herr Präsident

auch die Abstimmung unter Angabe der dabei von ihm ins Auge zu fassenden Ordnungsfolge eingeleitet hatte, resultirte hierunter

a) daß § 7

einstimmig

nach dem Gutachten der Deputation angenommen, dagegen

b) daß bezüglich der §§ 229 und 231 der Minoritätsantrag

unter I, Seite 157 im Berichte,

mit 27 gegen 6 Stimmen

abgelehnt wurde, womit zugleich der Antrag

unter II, Seite 158 ibid.,

als gefallen zu betrachten war; ferner und

c) daß sowohl die §§ 229 und 231 des Entwurfs an sich, als insbesondere

unter deren Modification nach der von der Majorität der Deputation

Seite 157 im Berichte vorgeschlagenen Einschaltung resp. Abänderung

einstimmig

angenommen wurden.

Ebenso fand die von der Deputation empfohlene Completirung des Schlußsages vom § 14 in der Weise, daß dort anzufügen sei:

Zweite Abtheilung.

„dagegen giebt eine Abweisung der Klage in der angebrachten Maße ein Hinderniß für den anderweiten Anschluß nicht ab“, die allseitige Billigung der Kammer. Nicht minder erklärte die Versammlung bei der Abstimmung über die Seite 180 des Berichts geförmelten verschiedenen drei Anträge und Vorschläge der Deputation

einstimmig

ihr Einverständniß damit und ergab endlich gleiches einhelliges Resultat

die namentliche Abstimmung über die Genehmigung des fraglichen Gesetzesentwurfs unter den von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen.

Hierauf sprach

Herr Präsident

den Schluß der Sitzung aus und ließ sich in Bezug auf die nächst zu erwartende dergleichen dahin vernehmen, daß dieselbe wahrscheinlich nächsten Donnerstag stattfinden und dabei

der Bericht über den Entwurf eines Gesetzes, die Gerichtsbehörden bei der Königlich sächsischen Armee, deren Zuständigkeit und einige damit zusammenhängende Gegenstände betreffend,

zur Berathung gebracht werden würde, der Sitzung selbst sollte jedoch besondere Einladung mittelst Karten vorhergehen.

Vorgelesen, genehmigt und vorschristmäßig vollzogen.

So nachrichtlich anher bemerkt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

August Graf Wilding-Königsbrück.
Dr. Albert Liebner.

III.

Beilage zum Protocoll vom 19. November 1860.

Nr. 24. Die Redaction der Sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz überreicht zwei Exemplare von Nr. 22 des gedachten Blattes wegen einer in demselben aufgenommenen „Kritik des Gewerbegesetzentwurfes für das Königreich Sachsen vom Actuar Anton Vater in Chemnitz“.

- Nr. 25. Der Handwerkerverein zu Chemnitz übersendet eine Anzahl Druckeremplare eines „Gutachtens über den Entwurf eines Gewerbegesetzes“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- = 26. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 15. November 1860, enthaltend die Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret vom 6. November dieses Jahres, den Entwurf eines Gesetzes über Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851, eine Ergänzung und theilweise Abänderung der §§ 89, 96, 98, 102 bis mit 105 der Verfassungsurkunde betreffend.
- = 27. Protocoll extract der jenseitigen Kammer vom 15. November 1860, die Berathung des Berichts der Zwischendeputation der zweiten Kammer über den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen betreffend.
- = 28. Der ständische Archivar Eduard Gottwald überreicht mittelst Schreibens vom 1. November 1860 ein von ihm bearbeitetes Generalrepertorium der schriftlichen Acten des neueren ständischen Archivs, umfassend die Acten der ersten und zweiten Kammer der Landtage 18 $\frac{3}{4}$ bis mit 1859.
- = 29. Gesuch des Rechnungseraminator August Lanza zu Dresden vom 16. November 1860, um Genehmigung zur Auslegung zweier Subscriptionseinladungen auf die von ihm verfaßte „abgekürzte doppelte ökonomische und dergleichen mercantilsche Buchhaltung“.
- = 30. Einladung des Schriftstellers Robert Bellermann von hier auf zwei öffentliche Vorlesungen: „Ueber den Gebrauch des Thierfleisches als Nahrungsmittel“.
- = 31. Petition des Gewerbevereins zu Bischofswerda vom 15. November 1860, um Abänderung des § 52 des Gewerbegesetzentwurfs, die Zahl der Jahrmärkte betreffend.

4.

Dresden, am 22. November 1860.

In Gegenwart

der Herren Staatsminister von Rabenhorst und Freiherr von Friesen,
des Herrn Generalauditeur Petsch und des
Herrn Geheimen Kriegsrath Leucher.

Die heutige vierte öffentliche Sitzung der ersten Kammer, zu welcher durch
Karten eingeladen worden war, eröffnete

Herr Präsident Major von Schönfels

in Gegenwart von 32 Kammermitgliedern Vormittags 11 Uhr.

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
verlas das von ihm über die Sitzung vom 19. November a. e. aufgenommene
Protocoll, welches auf erfolgte Genehmigung vorschriftmäßig vollzogen ward.

20.

Bertauschung eines Sitzes.

Sodann bat

Herr Freiherr von Welf, ihm zu gestatten, den Sitz des auf die Dauer des Landtages beurlaubten Herrn Grafen von Einsiedel-Reibersdorf einnehmen zu dürfen, was demselben gewillfahrt wurde.

21.

Registrandenvortrag.

Zu den hiernächst vorgetragenen Registrandeneingängen wurde bestimmt resp. beschlossen:

- zu Nr. 32. an die betreffende Zwischendeputation abzugeben;
- " 33. in der ständischen Bibliothek niederzulegen und den Dank im Protocolle auszusprechen;
- " 34. 37. und 39. an die betreffende Zwischendeputation abzugeben;
- " 35. unter die Kammermitglieder zur Bertheilung zu bringen;
- " 36. vor der Hand beizulegen, bis die zweite Kammer Beschluß gefaßt haben wird;
- " 38. auf eine Tagesordnung zu bringen;
- " 40. (welches allerhöchste Decret vom Herrn Präsident vorgelesen ward) an die erste Deputation abzugeben.

22.

Entschuldigung und Urlaubsertheilungen.

Nach diesem theilte der
Herr Präsident
der Kammer mit, daß

- 1) Herr Freiherr von Schönberg-Vibran sich wegen Privatgeschäften für heutige Sitzung entschuldigt,
- 2) Herr Kammerherr von Wagdorf-Störnthäl auf die Zeit vom 26. November bis 1. December a. e. und
- 3) Herr Graf von Einsiedel-Wolkenburg auf die Zeit vom 22. bis mit 24. November a. e. um Urlaub gebeten haben, welche beide Urlaubsgesuche die Kammer bewilligte.

23.

Einladung zur Aufführung eines Oratoriums.

Nachdem der
Herr Präsident
noch einer
Einladung des Schuldirectors Krause zur Aufführung des Oratoriums
Paulus
gedacht hatte, wurde

24.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf wegen Abänderung
einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851.

zum ersten Gegenstand heutiger

Tagesordnung,

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste
Decret, einen Gesetzentwurf über Abänderung einer Bestimmung des
Gesetzes vom 5. Mai 1851 wegen Ergänzung und theilweiser Ab-
änderung der §§ 89, 96, 98, 102 bis mit 105 der Verfassungs-
urkunde

übergegangen und von

Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff
als Referent das betreffende allerhöchste Decret, der Gesetzentwurf sowie der
von der zweiten Deputation darüber erstattete Bericht vorgetragen, hierauf
aber, da eine Debatte von der Kammer nicht beliebt worden war, zur Abstim-
mung verschritten und hierbei

1) § 1 des Gesetzentwurfes,

2) der von der Deputation Seite 185 des Berichts beantragte Zusatz zu
diesem Paragraphen:

„insofern sie nicht ausdrücklich nur für einen vorübergehenden,
bereits erreichten Zweck bestimmt sind“,

3) § 1 des Gesetzentwurfes mit diesem Zusätze,

4) § 2 des Gesetzentwurfes,

5) § 3 des Gesetzentwurfes, sowie Eingang und Schluß des Gesetzes
einstimmig

von der Kammer angenommen.

Als nun zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf durch Namensaufruf
verschritten werden sollte, bemerkte der

Herr Präsident,

daß diese zur Zeit um deswillen nicht erfolgen könne, weil nur 32 Kammermitglieder anwesend seien, und wies darauf hin, daß bei dieser Abstimmung die Vorschrift § 152 der Verfassungsurkunde maßgebend sei, welche die Anwesenheit von drei Viertel der verfassungsmäßigen Zahl der Mitglieder, sowie eine Stimmenmehrheit von zwei Drittel der Anwesenden erfordere, — daß die erste Kammer nach § 63 der Verfassungsurkunde jetzt, wo zu derselben zwei volljährige Prinzen des Königlichen Hauses gehören, aus 43 Mitgliedern bestehe, mithin

die Zahl 33 die der zu heutiger Abstimmung erforderlichen Mitgliederanwesenheit sei und daß von diesen 33 mindestens 22 der Anwesenden für den Gesetzentwurf stimmen müßten.

Aus diesen Gründen wurde die namentliche Abstimmung für jetzt ausgesetzt und

25.

Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Gesetzentwurf, die Gerichtsbehörden bei der Königlich sächsischen Armee, deren Zuständigkeit und einige damit zusammenhängende Gegenstände betreffend.

zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung:

Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Gesetzentwurf, die Gerichtsbehörden bei der Königlich sächsischen Armee, deren Zuständigkeit und einige damit zusammenhängende Gegenstände betreffend, übergegangen.

Es betrat

Herr Advocat von Koenneritz

als Referent den Rednerstuhl und wendete dieser sich, da das betreffende allerhöchste Decret bereits früher verlesen war, die Kammer auch mit Zustimmung der Staatsregierung vom Verlesen der allgemeinen Motiven absah, sofort zum Vortrag des Berichts, las diesen bis mit den auf Seite 80 Zeile 3 von unten ersichtlichen Worten:

„für die Annahme des Entwurfs zu verwenden“

vor und bemerkte dann noch, wie sich angeregte Bedenken hinsichtlich der Tragweite der Bestimmung des Gesetzentwurfs bezüglich der Nichtanwendbarkeit des Schuldarrestes gegen Militärpersonen erledigt hätten.

Obgleich hierauf der

Herr Präsident

die Debatte freigegeben hatte, wurde eine solche doch nicht von der Kammer beliebt, daher sofort zum Schlußantrag der Deputation (Seite 93 des Berichts) übergegangen, dahin gehend:

die hohe Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen die Genehmigung ertheilen,
und demselben bei Abstimmung durch Namensaufruf von der Kammer einstimmig beigetreten.

Hierauf las noch

Herr Referent von Koennerig

den Entwurf der Publicationsverordnung Seite 458 vor und bemerkte, daß die Deputation denselben geprüft und nichts dagegen zu erinnern befunden habe, daher beantrage,

demselben von Seiten der Kammer Zustimmung zu ertheilen, welche auch die Kammer auf Anfrage des

Herrn Präsidenten

einstimmig

aussprach.

26.

Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 und Vortrag der hierauf bezüglichen ständischen Schrift.

Während der Verhandlung über den zweiten Gegenstand heutiger Tagesordnung hatten sich noch zwei Kammermitglieder eingefunden, sodaß nun die Zahl der anwesenden Mitglieder der ersten Kammer auf 34 gestiegen war.

Dieser Umstand, im Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Ersuchen Sr. Excellenz des Herrn Staatsminister Freiherrn von Friesen, die Abstimmung über den ersten Gegenstand heutiger Tagesordnung möglichst bald zu bewerkstelligen, veranlaßte den

Herrn Präsident

nunmehr über

den Deputationsantrag zum Gesetzentwurf über Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851, eine Ergänzung und theilweise Abänderung der §§ 89, 96, 98, 102 bis mit 105 der Verfassungsurkunde betreffend,

durch Namensaufruf abstimmen zu lassen, und es erfolgte dabei einstimmig

die Zustimmung der Kammer.

Nachdem hierauf noch

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

die ständische Schrift über diesen soeben erwähnten Gesetzentwurf vorgetragen und diese sowohl nach Form und Inhalt die Genehmigung der Kammer gefunden hatte, schloß der

Herr Präsident

die heutige Sitzung Nachmittags 1 Uhr mit dem Bemerkten, daß zur nächsten Sitzung Einladung durch Karten mit Angabe der Tagesordnung erfolgen werde.

Niedergeschrieben und auf Vorlesen und erfolgte Genehmigung
vorschriftmäßig vollzogen.

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Ludwig Forwerk.

Dr. Lechler.

IV.

Beilage zum Protocoll vom 22. November 1860.

- Nr. 32. Protocollertract der zweiten Kammer vom 16. November 1860, die fortgesetzte Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Gewerbegesetzentwurf.
33. Das hohe Kriegsministerium überreicht mittelst Communicats vom 19. November 1860 ein Exemplar der zweiten Abtheilung der vierten und letzten Lieferung des topographischen Handatlasses von Sachsen, enthaltend die Sectionen Bautzen und Blauen.
34. Auszug des Protocollauszug der zweiten Kammer vom 17. November 1860, die fortgesetzte Berathung des Entwurfs zu einem Gewerbegesetz betreffend.
35. Herr Advocat von Koerneritz, Vertreter der Schönburg'schen Recessherrschaften, überreicht eine Anzahl Exemplare einer Druckschrift: „Ueber die Ausführung des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 11. August 1855 in den Schönburg'schen Recessherrschaften“ zur Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern.
36. Protocollauszug der zweiten Kammer vom 17. November 1860, enthaltend die Begründung des vom Herrn Abgeordneten Riedel gestellten Antrages, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt und gleichzeitige Herstellung einer Vertretung des deutschen Volkes dabei betreffend.
37. Dergleichen Protocollauszug vom 19. November 1860, die fortgesetzte Berathung des Gewerbegesetzentwurfs betreffend.
38. Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 21. November 1860, den Entwurf eines Gesetzes wegen der Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbotungsrechte betreffend.

- Nr. 39. Protocolltract der zweiten Kammer vom 20. November 1860, die Fortsetzung der Berathung des Berichts über den Entwurf eines Gewerbegesetzes betreffend.
40. Allerhöchstes Decret vom 20. November 1860, einen Gesetzentwurf über das Verfahren in Bausachen betreffend.

5.

Dresden, am 6. December 1860.

Gegenwärtig:

die Herren Staatsminister Dr. von Behr, Dr. von Falkenstein und
Freiherr von Friesen,
die Herren Geheimen Rätbe Freiherr von Weissenbach und Körner,
Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze,
Herr Geheimer Finanzrath Dpelt,
Herr Geheimer Regierungsrath von Zahn.

Die heutige fünfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer, in welcher Herr Präsident von Schönfels den Vorsitz führte und 39 Mitglieder derselben anwesend waren, begann mit Verlesung des vom Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer über die letzte Sitzung abgefaßten Protocolls, welches allenthalben Genehmigung fand und vorschristmäßig vollzogen ward.

27.

Registrandenvortrag.

Hieran schloß sich der Registrandenvortrag, wobei Folgendes resp. beschlossen und bemerkt wurde:

- zu Nr. 41. der zweiten Kammer zur Kenntnißnahme abschriftlich mitzutheilen, das Original aber der diesseitigen betreffenden Zwischendeputation zu übermitteln;
42. 48. 52. 55. und 62. an die betreffende Zwischendeputation abzugeben;

- zu Nr. 43. 44. 54. und 61. an die vierte Deputation zur Berichtserstattung zu überweisen;
- • 45. auf die nächste Tagesordnung zu bringen;
 - • 46. nach bereits bewirktem Abgange der betreffenden Schrift als erledigt zu betrachten;
 - • 47. und 64. einstweilen und bis die über den betreffenden Gegenstand weiter zu erwartenden Eingänge erfolgt sein werden, zu asserviren;
 - • 50. soll seiner Zeit auf die Tagesordnung gelangen;
 - • 51. nach erfolgter Verlesung und erlangter gleichmäßiger Zustimmung zur Ablassung zu bringen;
 - • 53. sei zweiter Gegenstand heutiger Tagesordnung;
 - • 56. und 58. werde als erster Gegenstand heutiger Tagesordnung zur Berathung kommen;
 - • 57. und 66. zur Vertheilung unter die Kammermitglieder zu bringen und den Dank für die Uebersendung im Protocolle, wie hiermit geschehen, niederzulegen;
 - • 59. soll auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen;
 - • 60. im Originale an die zweite Kammer abzugeben, zugleich in Abschrift für die diesseitige Finanzdeputation zurückzubehalten;
 - • 63. an die bezügliche Zwischendeputation gelangen zu lassen;
 - • 65. das eine Exemplar zur Bibliothek zu nehmen, das andere dagegen zur Benutzung in der Kanzlei niederzulegen, sowie zugleich für die Uebersendung der Druckschrift selbst, wie hiermit als geschehen zu betrachten, den Dank im Protocolle auszudrücken.

28.

Auslegung eines Bittgesuches.

Vom

Herrn Präsident von Schönfels

geschah noch eines Bittgesuches der verwittweten Calculator Pleßsch Erwähnung mit dem Bemerkten, daß solches auf dem grünen Tisch ausgelegt und nach Verlauf von 14 Tagen mittelst Protocoll extractes an die zweite Kammer abgegeben werden dürfte.

29.

Vortrag der ständischen Schrift, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend.

Endlich wurde die ständische Schrift,
die Wahl des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden
betreffend,

vorgetragen, nach Form und Inhalt von der Versammlung genehmigt und zur
Abgabe an die zweite Kammer zu deren Vortrag daselbst decretirt.

30.

Berathung des Gesetzentwurfs wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben
im Jahre 1861 betreffend.

Man gelangte nunmehr zur Abwicklung der
Tagesordnung

und wendete sich zunächst zur

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über das aller-
höchste Decret, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung
der Steuern und Abgaben im Jahre 1861 betreffend.

Vom bezüglichen Referenten,

Herrn Bürgermeister Dr. Koch,

geschah der nöthige Vortrag aus der Sache mit dem Erfolge, daß in völliger
Conformität mit dem diesfalligen Beschlusse der zweiten Kammer die nurge-
nannte Gesetvorlage, unter den im Berichte niedergelegten Bemerkungen und
Vorbehalte, bei namentlicher Abstimmung
einhellige Annahme

erlangte.

31.

Berathung des Gesetzentwurfs, den Arbeitserwerb der in den Landes-Straf- und Corrections-
anstalten u. detinirten Personen betreffend.

Hierauf ging man über zur Berathung

des Gesetzentwurfs, den Arbeitserwerb der in den Landes-Straf- und
Correctionsanstalten sowie in den Gerichtsgefängnissen detinirten Per-
sonen betreffend.

Nach vom Referenten,

Herrn Landesbestallten Hempel,

gehaltenem Vortrage des allgemeinen Theils des Berathungsgegenstandes, resp.
aus dem erstatteten Deputationsberichte, wobei der exceptionelle Character der

Gesetzvorlage gegenüber dem gemeinen Rechte und die im Berichte vorgeschlagene Extension der fraglichen Vergünstigung auf den Arbeitserwerb der überhaupt in Zwangsarbeitsanstalten, also ohne Restriction auf dergleichen Landesinstitute, Detinirten, in mündlicher Auslassung beleuchtet und motivirt wurde, und nachdem

Herr Freiherr von Beschwitz

sich über die in dem Zuchthause zu Waldheim betreffs der Beschäftigung von Detinirten getroffenen Einrichtungen in anerkennender Weise ausgesprochen, auch dabei der in andern ähnlichen Anstalten üblichen Verwendung der Sträflinge zu landwirthschaftlichen Zwecken rühmend gedacht und daran die Hoffnung geknüpft hatte, daß, was die von den Gemeinden unterhaltenen Arbeitsanstalten belange, derartige wohlthätige Institute, eine dergleichen neuerdings im Gerichtsamtsbezirke Strehla resp. in dortigem Orte selbst ins Leben gerufen worden, wo immer nur ein Bedürfnis dazu fühlbar werde, mehr und mehr geschaffen werden würden, auch Seiten der Regierung durch

Herrn Geheimen Rath Körner

erklärt worden war, daß man mit jenem Extensionsvorschlage einverstanden sei, jedoch selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Anwendung dieses Gesetzes nicht auf alle Subjecte, welche sich in Gemeindeanstalten befänden, z. B. auf solche, welche wegen Obdachlosigkeit oder wegen zeitweisen Mangels an Arbeit oder Krankheits halber dort Unterkommen gefunden und denen der Wiederaustritt freistände, auszudehnen wäre, sondern nur auf die wirklich zwangsweise Detinirten und Beschäftigten, also auf die drei Kategorien der wegen Arbeitscheu, Vagabondirens und gewerbmäßigen Bettelbetriebs von den Polizeiorganen Eingelieferten Platz greifen könne, mochte, nachdem nur noch

Herr Kammerherr von Zehmen

und

Herr Referent Landesbestallter Hempel

hierauf erwiderten, daß man den Zusatz, welcher von Zwangsarbeitsanstalten spreche, auch nur in dem vom Herrn Regierungskommissar hervorgehobenen Sinne Seiten der Deputation gemeint habe, alsbald zur Detailberathung des fraglichen Geszentwurfs vershritten werden.

Dabei resultirte, daß, dem von der Kammer einstimmig acceptirten Deputationsvorschlage:

in der Ueberschrift und im Eingange zum Gesetze vor den Worten:
 „Straf- und Correctionsanstalten“

das Wort:
 „Landes“
 wegzulassen,
 entsprechend, die

zu § 1

empfohlene Einschaltung und zwar nach dem Worte:

„Correctionsanstalt“

in der Förmelung:

„oder einer andern unter Genehmigung der Regierung bestehenden
 Zwangsarbeitsanstalt“

einhellig

gut geheißen und mit dieser Einschaltung der Paragraph selbst

einstimmig

angenommen wurde, während die

§§ 2 und 3

in gleicher Weise, jedoch in unveränderter Fassung ihres Contextes, die An-
 nahme der Kammer fanden.

Bei

§ 4

wurde vom

Herrn Referenten Landesbestallten Hempel
 erwähnt, daß zu Vorbeugung von unrichtiger Auffassung der Tendenzen dieses
 Paragraphen die Deputation sich veranlaßt gefunden habe, einen Zusatz in
 folgender Fassung:

„Soweit hiernach Verfügungen auf den Todesfall über den Arbeits-
 erwerb ungiltig sind, leiden diese Bestimmungen sowohl auf den Arbeits-
 erwerb der in den Straf- und Landescorrectionsanstalten, als auch der
 in den erwähnten Zwangsarbeitsanstalten detinirten Personen, nicht
 aber auf den Arbeitsertrag der in § 3 erwähnten Gefangenen An-
 wendung.“

vorzuschlagen und erfreute sich dieser Zusatz — nachdem er des Weiteren vom

Herrn Referenten

motivirt worden war, auch

Herr Staatsminister Dr. von Behr

im Namen der Staatsregierung sich damit einverstanden erklärt und

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Körner

den Sinn dieses Zusatzes, so wie ihn die Staatsregierung und zwar in der Weise:

daß diese Bestimmung auf den Arbeitsertrag der in den Gerichtsgefängnissen Detinirten schlechterdings nicht Anwendung finden solle, aufgefaßt habe, erläutert hatte und der von

Herrn Abgeordneten Rittner

angeregte Zweifel über die Dehnbarkeit und Tragweite des fraglichen beneficij legis durch die Entgegnung des

Herrn Referenten,

daß der beregte favor lediglich und allein der Person des Sträflings und der Erleichterung seines bessern Fortkommens nach verbüßter Detinirung gelten könne, zur Erledigung gekommen war — der

einstimmigen

An- und Aufnahme der Kammer, sowie denn auch im Uebrigen der § 4 selbst die Zubilligung der Versammlung gewann und endlich der Schlufsantrag im Berichte der Deputation:

es wolle dem vorliegenden Gesegentwurfe mit den von der Deputation vorgeschlagenen und von der Kammer bereits genehmigten Zusätzen und Abänderungen die Zustimmung der Versammlung zu Theil werden, bei namentlicher Abstimmung deshalb zum

einhelligen

Kammerbeschluf erhoben wurde.

Nachdem somit die Tagesordnung Abwicklung gefunden, schloß

Herr Präsident von Schönfels

die Sitzung und beraumte die nächste dergleichen auf den 10. dieses Monats an, mit dem Bemerkten, daß in derselben

der Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen,

über welchen die betreffende Zwischendeputation Bericht erstattet habe, den hauptsächlichsten Beschäftigungsgegenstand bilden werde und daß er wünschen müsse, die Kammer wolle sich hierzu schon Vormittags 10 Uhr versammeln.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

H. von Schröter.
Alban Graf Schönburg.

V.

Beilage zum Protocoll vom 6. December 1860.

- Nr. 41. Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig vom 19. November 1860 um Abänderung der §§ 7, 8 und flg. des Gewerbegesetzes.
42. Protocollextract der zweiten Kammer vom 21. November 1860, die weitere Berathung des Berichts über den Gewerbegesetzentwurf betreffend.
43. Petition Alwin Rade's zu Lungwitz bei Kreischa vom 22. November 1860 um Bewilligung eines „angemessenen Lohnes“ für eine angeblich von ihm erfundene Wassermühlenconstruction.
44. Petition der Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg, Dr. Freiherr auf und zu Aufseß und Dr. Freiherr Roth von Schreckenstein vom 10. November 1860 um Verwendung wegen Gewährung einer anderweiten Beihilfe resp. eines entsprechenden fortlaufenden Jahresbeitrages für die Zwecke des gedachten Museums.
45. Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 27. November 1860 über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.
46. Protocollauszug der zweiten Kammer vom 22. November 1860, den Vortrag und die Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret vom 6. November 1860, den Entwurf eines Gesetzes über Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 betreffend.
47. Protocollauszug der zweiten Kammer von demselben Tage, enthaltend die mündliche Begründung des vom Herrn Vicepräsident Dehmichen gestellten Antrages auf Revision des Wahlgesetzes.
48. Dergleichen Protocollauszug vom 22. November 1860, die fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf eines Gewerbegesetzes betreffend.
49. Protocollauszug der zweiten Kammer vom 26. November 1860, enthaltend die weitere Berathung des Gewerbegesetzentwurfs.
50. Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 27. November 1860 über den Gesetzentwurf, die Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche und die Aufhebung der ihr entgegenstehenden älteren Gesetze betreffend.
51. Protocollauszug der zweiten Kammer vom 27. November 1860, die Wahl zweier Mitglieder und zweier Stellvertreter zum Landtagsausschusse für Verwaltung der Staatsschulden enthaltend.
52. Protocollauszug der zweiten Kammer von demselben Tage, die fortgesetzte Berathung über den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen betreffend.
53. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 30. November 1860 über den Entwurf eines Gesetzes, den Arbeitserwerb der in den Landes-Straf-

und Correctionsanstalten sowie in den Gerichtsgefängnissen detinirten Personen betreffend.

- Nr. 54. Petition Carl Gotthelf Grundmanns zu Ernstthal vom 26. November 1860 um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Anberaumung einer anderweiten Frist zum Umtausch der in den Händen sächsischer Staatsangehörigen annoch befindlichen devalvirten sächsischen Cassenbillets der Emission von 1840.
55. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 28. November 1860, die fortgesetzte Berathung des Berichts über den Gewerbegesetzentwurf betreffend.
56. Auszug des Protocolls der zweiten Kammer vom 3. December 1860, enthaltend die Berathung über das allerhöchste Decret, den Entwurf eines Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861 betreffend.
57. Herr Oberhofprediger Dr. Liebner überreicht eine Anzahl Druckeremplare der von ihm am Tage der Eröffnung des gegenwärtigen Landtags, den 6. November d. J., in der evangelischen Hofkirche gehaltenen Predigt, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
58. Die zweite Deputation der ersten Kammer zeigt an, daß von ihr der von der jenseitigen zweiten Deputation erstattete Bericht über das allerhöchste Decret, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861 adoptirt worden ist und auf eine Tagesordnung gebracht werden kann.
59. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 30. November 1860, die von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1856, 1857 und 1858 abgelegten Rechnungen betreffend.
60. Petition der Gemeinden Lauba, Beyersdorf, Oppach und Lawalde, Johann Gottlieb Zähne und Genossen, vom 26. November 1860, die Chauffirung der Straße zwischen Oppach und Lawalde betreffend.
61. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 30. November 1860, die Beilegung einer von Christian August Ende von hier eingereichten Petition um Abhülfe von Mängeln in der Justizverfassung und dem Proceßverfahren betreffend.
62. Auszug desselben Protocolls, die fortgesetzte Berathung des Gewerbegesetzentwurfs betreffend.
63. Weiterer Auszug des nämlichen Protocolls, enthaltend die Beschlußfassung über die Modalität der Berathung des jenseits erstatteten Berichts über die Militärgerichtsordnung und die Militärstrafproceßordnung.
64. Dergleichen desselben Protocolls, enthaltend die mündliche Begründung des Antrags der Herren Abgeordneten Jungnickel und Genossen um Genehmigung der Einbringung der Gesetzentwürfe, die Abänderung der Verfassungs-urkunde und die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend.
65. Das Königliche hohe Ministerium des Innern übersendet mittelst Communi-

cats vom 26. November 1860 zwei Exemplare der Druckschrift: „Das Medicinal- und veterinärärztliche Personal und die dafür bestehenden Lehr- und Bildungsanstalten im Königreiche Sachsen am 30. Juni 1860“ zur Benützung der Kammermitglieder.

Nr. 66. Mittelft Schreibens vom 5. December 1860 übersendet Herr Advocat Ludwig Siegel 36 Exemplare von Nr. 283 der Constitutionellen Zeitung, enthaltend den motivirten Antrag der Herren Abgeordneten Eichorius und Genossen in Bezug auf die „kurhessische Frage“ zur Bertheilung an die Kammermitglieder.

6.

Dresden, am 10. December 1860.

In Gegenwart

der Herren Staatsminister Freiherr von Beust, Dr. von Falkenstein und Freiherr von Friesen,
des Herrn Geheimen Raths Dr. Hübel und
des Herrn Geheimen Kirchenraths Dr. Gilbert.

Unter dem Vorsitze des

Herrn Präsident Major von Schönfels

hielt heute die erste Kammer in Anwesenheit von 38 Mitgliedern die sechste öffentliche Sitzung ab, welche Vormittags 10 Uhr mit Vorlesung des von

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy

über die Sitzung vom 6. dieses Monats aufgenommenen Protocolles eröffnet ward, welches die Genehmigung der Kammer fand und infolge dessen vorschriftgemäß vollzogen wurde.

32.

Registrandenvortrag.

Zu den hierauf vorgetragenen Registrandeneingängen wurde bemerkt, resp. von der Kammer beschlossen:

zu Nr. 67. an die betreffende Zwischendeputation abzugeben;

68. als Budgetgegenstand der zweiten Kammer mitzutheilen;

69. der vierten Deputation zuzuweisen;

70. (welche Einladung vorgelesen ward) den Dank im Protocolle niederzulegen;

Zweite Abtheilung.

zu Nr. 71. zu affirmiren, bis die Hauptpetition eingegangen sein wird;
 , , 72. und 73. an die betreffenden Zwischendeputationen abzugeben.

33.

Entschuldigung.

Der Herr Präsident theilte darauf der Kammer mit, daß
 Herr von Böhlau
 erkrankt sei, sich daher für die heutige, sowie für die nächsten Sitzungen ent-
 schuldigt habe, sowie

34.

Urlaubsertheilung.

daß

Herr Bischof Forwerk
 auf die Zeit vom 10. bis mit 24. December wegen Amtsgeschäften um Urlaub
 bitte, welchen Urlaub die Kammer ertheilte.

35.

Vortrag der ständischen Schrift über den Gesegentwurf, die provisorische Forterhebung der
 Steuern und Abgaben im Jahre 1861 betreffend.

Nach sodann erfolgtem Vortrag der ständischen Schrift über
 den Gesegentwurf, die provisorische Forterhebung der Steuern und
 Abgaben im Jahre 1861 betreffend,
 welche sowohl nach Form als nach Inhalt von der Kammer genehmigt ward,
 beantragte

36.

Antrag auf eine Ersatzwahl für die dritte Deputation.

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz,
 als Vorstand der dritten Deputation, daß in diese für Herrn von Böhlau ein
 Ersatzmann gewählt werden möchte, was nach Zusicherung des Herrn Präsi-
 denten in einer der nächsten Sitzungen erfolgen soll.

37.

Berathung des Entwurfs einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche
 im Königreiche Sachsen.

Hierauf wurde zum Gegenstand heutiger
 Tagesordnung,

Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer
 Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche
 Sachsen
 übergegangen und von

berathung

Herrn Kammerherrn Freiherrn von Friesen

als Referenten das betreffende allerhöchste Decret, der allgemeine Theil der Motiven zum Gesetzentwurf (bis mit dem zweiten Absatze auf Seite 50 zu den Worten: „und der landesherrlichen Kirchengewalt zu führen“), ferner der allgemeine Theil des Berichts bis Seite 214 vorgelesen, sodann aber vom Herrn Referenten bemerkt, daß der Deputationsantrag, welcher am Schlusse des allgemeinen Theiles des Berichts sich befindet, von der Deputation gestellt worden sei, ehe der Gesetzentwurf, die Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche und die Aufhebung der ihr entgegenstehenden älteren Gesetze betreffend, an die Zwischendeputation gelangt ist und diese sich heute zu dem Antrag vereinigt habe, welcher diesem Protocolle sub A beigelegt ist, sodaß dieser neue Antrag an die Stelle des Seite 214 des Berichts von der Zwischendeputation gestellten Antrags treten solle.

Nachdem hierauf

Herr Kammerherr von Zehmen

das von ihm Seite 284 des Berichts gegebene Separatvotum und

Herr Referent

den Schlußantrag der Deputationsmajorität von den Worten Seite 282 des Berichts:

„Die geehrte Kammer hat aus vorstehendem Berichte ersehen“ ic.

bis mit den Antrag derselben Seite 284 vorgelesen und sich verschiedene Ansichten darüber, zu welcher Zeit über den diesem Protocolle sub A angefügten neuen Deputationsantrag discutirt und abgestimmt werden solle, durch die Erklärung der Deputationsmitglieder erledigt hatten, daß die Abstimmung über diesen Antrag zur Zeit ausgesetzt bleiben möge, da er nur dann nöthig erscheine, wenn von der Kammer die Competenz der Ständeversammlung in dieser Angelegenheit in Zweifel gezogen würde, gab der

Herr Präsident

die allgemeine Debatte über den Gesetzentwurf incl. der Competenzfrage frei.

Bei dieser betheiligten sich

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner,

für den Entwurf das Wort nehmend;

Herr Landesbestallter Hempel,

welcher die Rechte der Oberlausitz wahrte und für sich und die übrigen anwesenden oberlausitzer Mitglieder der Kammer in Bezug auf Berathung der Regierungsvorlage die sub B nachstehend zu diesem Protocoll genommene Erklärung abgab;

Herr Kammerherr von Messsch und
Herr Superintendent Dr. Vechler,
beide für die Regierungsvorlage sich aussprechend.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein sprach sodann der Zwischendputation und insbesondere dem Herrn Referenten Dank für das gründliche Eingehen in den Entwurf und die Hoffnung auf Erzielung des Einverständnisses in Bezug obwaltender Meinungsverschiedenheiten aus, zumal diese nicht sowohl das Princip als das Maß betreffen, wendete sich darauf gegen das von Zehmensche Separatvotum, entwickelte die Gründe, weshalb die Regierung in formeller Beziehung sich verpflichtet gefühlt habe, jetzt einen Entwurf vorzulegen, bemerkte, daß dieser keine fundamentale Aenderung des Bestehenden enthalte, die Regierung vielmehr nur die Bedürfnisfrage und die inneren Gründe der Kirchenverhältnisse bei Bearbeitung des Entwurfs geleitet haben, fügte hinzu, daß auf fundamentale Aenderung der Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche, auf Kirchenreform, weder ein Antrag der Ständekammern gerichtet worden, noch sonst eine Petition an die Regierung gelangt, wohl aber das Gefühl in der Kirchengemeinde rege und lebhaft sei, für ihre kirchlichen Angelegenheiten thätig sein zu können und daß es wünschenswerth erscheine, die einzelnen Gemeinden in Synoden zusammentreten zu lassen, hält gerade die Jetztzeit für die geeignete, diese Ordnung einzuführen, wo sich ein größerer religiöser Eifer im Volke zeige und hält die von Zehmenschen mit dessen Separatvotum verbundenen Anträge um deswillen für keine glückliche Lösung der Verhältnisse, weil diese nicht in eine Kirchenordnung gehören, vielmehr ohne solche leicht ausgeführt werden könnten, hebt dann besonders die beabsichtigte Organisation des Oberconsistoriums und dessen Wirkungskreises hervor, erklärt sich aber dahin, daß man in dieser Hinsicht nicht soweit gehen könne, als die Zwischendputation in ihrem Berichte anrathet, um eine fundamentale Umänderung der Kirchenverfassung zu vermeiden.

In Bezug auf die Erklärung der oberlausitzer Kammermitglieder bemerkte der Herr Staatsminister, daß es hier nicht der Ort sein dürfte, in das Detail der Motiven dieser Erklärung einzugehen, die Staatsregierung aber selbstverständlich insoweit es nöthig sei, die oberlausitzer Provinzialstände befragen werde, ehe sie eine in die dortigen Verfassungsverhältnisse eingreifende Einrichtung durchführen werde.

Herr Bürgermeister Dr. Koch betrachtet den Entwurf als einen dankenswerthen Versuch der Regierung, den Wünschen der Kirchengemeinden zu entsprechen, meint aber, daß derselbe das

Bedürfniß nicht befriedige. Seiner Ansicht nach leide derselbe an formellen wie materiellen Mängeln und hält derselbe dafür, daß die Kirchengemeinden sich selbst das Erforderliche zu geben und zu schaffen haben möchten, glaubt daher, der Entwurf sei einer Vorsynode wenigstens zur Berathung vorzulegen und stellt zu dem von Zehmenschen Separatvotum den sub C diesem Protocolle angefügten Unterantrag, welcher von Seiten der Kammer reichliche Unterstützung findet.

Nach ihm spricht sich

Herr Rittner

über die Grundsätze aus, welche ihn bei Beurtheilung des Entwurfs leiten und bemerkt, daß ihn weder der Entwurf, noch das Majoritätsdeputationsgutachten befriedigen.

Herr Klostervoigt von Bosern

entschuldigt seine Nichttheilnahme an den Berathungen der Zwischendeputation in dieser Angelegenheit durch ihn überkommene Krankheit und spricht sich für das von Zehmensche Separatvotum aus.

Der

Herr Präsident

schloß hier, nachdem es halb 3 Uhr Nachmittags geworden war, die heutige Sitzung und beraumte die nächste Sitzung auf morgen, den 11. December Vormittags 10 Uhr an, unter Bezeichnung der fortzusetzenden Berathung des Entwurfs einer Kirchenordnung als Gegenstand der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Eduard Wimmer,

Präsident der I. Kammer.

Secretair der I. Kammer.

Löhr.

Glaß.

A.

Antrag, daß die Kammer für jetzt mit Rücksicht auf das noch zu berathende Gesetz, Seite 77 der Vorlage, zu Protocoll erkläre:

- 1) daß nach ihrer Ansicht die Publication der Kirchenordnung, obgleich in derselben zum Theil Gegenstände enthalten, welche nur der Begutachtung bedürften, anders nicht als mit ausdrücklicher Zustimmung der Stände erfolgen könne,
- 2) und solches in der künftig zu erlassenden Schrift ebenfalls ausdrücken wolle.

B.

Um über die Stellung der anwesenden oberlausitzer Mitglieder der hohen Kammer zu der Berathung des vorliegenden Entwurfs einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreich Sachsen keinen Zweifel zu lassen, haben in Veranlassung der Seite 283 des Berichts der Zwischen-
deputation der ersten Kammer enthaltenen Bemerkung die genannten Kammer-
mitglieder zu erklären, daß nach der von ihnen gewonnenen Ansicht die vorge-
legte Kirchenordnung nach den unterm 17. November 1834 mit Vorwissen
und beziehendlich Genehmigung der allgemeinen Ständeversammlung errichteten
Staatsvertrag, für dessen Beobachtung, Aufrechterhaltung und Beschützung fürst-
liches Wort verpfändet worden, ohne ausdrückliches auf einem Provinzialland-
tage zu Budissin auszusprechendes Einverständnis der Stände von Land und
Städten in der Provinz keine rechtliche Geltung erlangen kann; die ober-
lausitzer Mitglieder der hohen Kammer aber sich gegen die Ansicht verwahren
müssen, daß aus der Aufrechterhaltung einer besondern Kirchenverfassung für die
Oberlausitz ein Anhalt zur Ablehnung einer neuen Kirchenordnung für die
alten Erblände und ein Grund zur Beanstandung der Publication derselben
für die letzteren abgeleitet werden könne, da ein solcher Schluß nur aus der
Ansicht hervorgehen kann, daß eine Autonomie der Provinzen, Kreise und Ge-
meinden ohne Nachtheil für das Ganze nicht bestehen könne, während doch
unzweifelhaft die von der erbländischen Kirchenverfassung abweichende Kirchen-
verfassung der Oberlausitz seit mehreren hundert Jahren ohne Nachtheil für die
erstere bestanden hat und noch besteht.

Dresden, den 10. December 1860.

Freiherr von Schönberg-Bibran.

Curt Ernst von Posern auf Pulsnitz.

Oswald von Rostig-Ballwitz auf Ober-Sohland.

Franz Guido Hempel auf Dorn.

Cajus Graf zu Stolberg-Stolberg.

August Graf Wilding Königsbrück de' Principi di
Radali.

Eduard Löhr, Bürgermeister der Vierstadt Budissin.

C.

Unterantrag zu dem Separatvotum des Herrn Kammerherrn von Zehmen
sub a Seite 288 des Berichts, als Zusatz nach den Worten:

„weiteren eingehenden Erwägung zu unterwerfen;“:

Zu dem Ende Hochdieselbe ersuchen: Sie wolle noch auf diesem Landtage den Ständen einen Gesetzentwurf über Zusammensetzung, Wahl und Einberufung einer Borsynode zur Berathung einer Kirchenordnung für das Königreich Sachsen vorlegen und das Ergebniß dieser Berathung der nächsten Ständeverammlung zur Zustimmung zugehen lassen.

Dr. Koch.

VI.

Beilage zum Protocoll vom 10. December 1860.

- Nr. 67. Protocollextract der zweiten Kammer vom 3. December 1860, die weitere Berathung des Berichts über den GewerbeGesetzentwurf enthaltend.
68. Petition der Gemeinden Deuben und Niederhäßlich durch deren Gemeindevorstände L. G. Triemer und Gottfried Müller vom 28. November 1860 um Herstellung einer Chaussee Verbindung vom Plauenschen Grunde aus nach Dippoldiswalde und Umgegend.
69. Beschwerde Louisen Friederiken Springer und Genossen zu Neuschönfeld vom 1. December 1860, angeblich erlittene Verluste in einer Nachlasssache betreffend.
70. Einladung des hohen Kriegsministeriums vom 6. December 1860 zu der am Geburtstage Sr. Majestät des Königs am 12. December auf dem Theaterplatze Mittags halb 1 Uhr abzuhaltenden Parade der hiesigen Garnison.
71. Christian Friedrich Gerhardt zu Cölln bei Meissen überreicht eine gedruckte Petition zur Förderung der Ausführung einiger von ihm gemachten Erfindungen und Verbesserungen im volkwirthschaftlichen Interesse zur vorläufigen Kenntnissnahme der Kammermitglieder.
72. Protocollauszug der zweiten Kammer vom 6. December 1860, die fortgesetzte Berathung des Berichts über den GewerbeGesetzentwurf betreffend.
73. Auszug desselben Protocolls, enthaltend die Berathung über den Gesetzentwurf, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend.

Dresden, am 11. December 1860.

Die heutige, unter dem Vorsitze des
Herrn Präsident von Schönfels
in Gegenwart der

Herren Staatsminister Freiherr von Beust, Dr. von Falkenstein und
Freiherr von Friesen, sowie des
Herrn Geheimen Rathes Dr. Hübel und des
Herrn Geheimen Kirchenrathes Dr. Gilbert

abgehaltene und von 38 Kammermitgliedern besuchte siebente öffentliche Sitzung
der ersten Kammer beschäftigte sich, nachdem das von

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll vorgelesen, allenthalben ge-
nehmigt und vorschristmäßig vollzogen worden und da aus der Registrande,
sowie auch sonst Etwas nicht mitzutheilen war,

38.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchen-
ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.

ausschließlich mit der

Tagesordnung,

nämlich mit

der Fortsetzung in der Berathung des Berichts über den Entwurf einer
Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche
Sachsen.

Auf Begrüßung des Präsidiums nahm

Herr Referent Kammerherr Freiherr von Friesen

zwar den Rednerstuhl ein, seiner Thätigkeit daselbst kamen jedoch folgende
Redner in geordneter Reihenfolge zuvor, indem

Herr Geheimer Rath Dr. Hübel,

eingehend auf die mancherlei Angriffe, welche in der gestrigen Sitzung der
Gesegentwurf erfahren, dieselben zu widerlegen sucht und sich insbesondere
gegen den Dr. Kochschen Antrag erklärt, zumal da für dergleichen Synode
bisher noch gar keine Vorbereitungsacte vorhanden gewesen seien und sonach
jede Garantie mangle dafür, daß es ungefährlich sei, ihrem Schooße das so sehr

wichtige Verfassungswerk anzuvertrauen. Anlangend die Zeitfrage und den aufgetauchten Zweifel, ob zur Bildung des Kirchenvorstandes jetzt bereits die geeigneten Männer vorhanden seien und zur Wahl gelangen würden, so sprach der Herr Redner sich dahin aus, daß die geschickte Zeit nunmehr allerdings vorausgesetzt werden müsse und ein fortgesetztes Hinwarten einem geflissentlichen Verschub ad calendas graecas sehr ähnele, wogegen zugleich das Kirchenregiment von dem Vertrauen erfüllt sei, daß Reise nach allen Richtungen hin eingetreten wäre, so daß die richtigen Leute zum fraglichen Organe schon herausgefunden werden könnten und das Verfassungswerk darin einen gehörigen Stützpunkt gewinnen werde.

Herr Bürgermeister Müller

wünscht, daß die Regierung, der man nur Dank wissen müsse für den besten Willen, den sie bei der Vorlage gehabt habe, die Bedenken, die in der gestrigen Debatte gegen dieselbe laut geworden, nicht als „Vorwürfe“ betrachten, sondern als ein Document dafür ansehen möge, daß die Kammer gleich der Regierung von dem Ernste und der Wichtigkeit des betreffenden Gegenstandes durchdrungen sei.

In der Hauptsache schließt er sich in Vielem an die Dr. Koch'schen Ansichten an, deren Motivirung in eclatanter Weise gelungen erscheine und deducirt Dasjenige, was ihn in der Vorlage nicht befriedigt habe und bewegen werde, eventuell d. h. wenn nicht wesentliche Aenderungen in den Normativsätzen des Entwurfs infolge der Specialberathung über die Gesetzentwurf vorlage gelingen sollten, mit dem von Zehmenschen Separatvotum zu stimmen.

Letzteres wird nun vom Separatvotanten

Herrn Kammerherrn von Zehmen

selbst in längerer und eingehender Rede gerechtfertigt, wobei er vor dem großen Fehler der Jetztzeit, vor dem Formalismus, dem man gar zu gern huldige und wobei man so oft übersehe, daß und wie beim rückhaltlosen Aufreißen des Aeußeren gar zu leicht in das Innere giftige Substanzen sich drängten, warnt. Trotz der dreihundert Jahre der Wiedergeburt der evangelischen Kirche habe die Zeit doch noch lange nicht die Reise producirt, um einer so fundamentalen Reform, wie der Entwurf tendire, ein gutes Prognosticon stellen zu können; — übrigens sei seit 1830 eine reformatio der Kirche in capite und membris, wie die vielen organischen Gesetze, die seitdem im kirchlichen wie im politischen Leben Eingang gewonnen, darthäten, in so umfassender Ausdehnung bewirkt worden, daß damit dem eigentlichen Bedürfnisse in der Hauptsache Genüge geschehen und es gar nicht so übel um die Kirche stehe, wie man glauben mache,

und wenn behauptet würde, daß mit dem vorliegenden Entwurfe keine fundamentale Aenderung des Vorhandenen beabsichtigt werde, so erscheine es umso weniger gerechtfertigt, wegen Nebenpunkten mit einer neuen Kirchenordnung hervorzutreten, die große schwerfällige Apparate im Gefolge habe, eine ganz wesentliche Hauptsache aber, die Selbstständigkeit der Kirche, in Wirklichkeit, trotz der Zusage im § 3 des Geszentwurfs, nicht fördere.

Wie er, der Herr Redner, keineswegs Alles beim Alten lassen wolle, was schon sein Separatvotum zu erkennen gebe, worin allerdings mehrlei Neuerungen vorgeschlagen zu befinden, so könne er nur nicht eine so fundamentale Reform, die der Entwurf, alles Deprecirens dagegen unerachtet doch in sich berge, gut heißen; dabei wirft er einen Blick auf dergleichen Versuche in der benachbarten preussischen Provinz, wo dieselben Tendenzen der Regierung an den Kirchengemeinden selbst so total gescheitert wären.

Wolle man im Interesse der Kirche und deren Gemeinden nach einer gewissen Richtung hin im Reformiren beharren, so sei es in der unausgesetzten Sorge für die Heranbildung und Erhaltung guter Geistlichen, und sei es daher vorzuziehen, lieber um das halbe Geld, welches der Reformentwurf mit seinem großartigen Apparate erheische, eine gute Candidatenfortbildungsanstalt zu fundamentiren, damit man sicher sei, allstets tüchtige Geistliche finden zu können. Stehe nun auch soviel fest, daß die ganze vorliegende Angelegenheit noch gar zu sehr im Stadium des Gährungsprocesses schwebe und es unbedingt nothwendig sei, den Culminationspunkt gehöriger Abklärung hierunter abzuwarten, ehe man, selbst unter der Regide des Dr. Kochschen Antrags, den er schlechterdings nicht empfehlen könne, einer so tief und durchgreifenden Reform, wie der Entwurf wolle, zueile, so könne er doch umsoweniger den geeigneten Zeitpunkt hierzu genau und sicher bezeichnen, als ihm das dieserhalb erforderliche prophetische Talent abgehe, aus dem practischen Leben aber die Lehre gewonnen habe, die ihm nicht zulasse, der vom Ministertische her vernommenen Zuversicht beizupflichten.

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff knüpft an die gestern vom Herrn Minister Dr. von Falkenstein vernommene Erläuterung der Regierungstendenzen, die nur dahin gingen, das bisherige Gemeinverhältniß zwischen Staat und Kirche auseinander zu setzen, an und erklärt, wie die Deputation dies auch nur wolle, freilich aber nach andern Principien und zwar nach solchen, die die Grenzen des gegenseitigen Competenzgebietes fest und rein ziehen lasse, wie dies bei einem Nebeneinanderleben, wie eben Kirche und Staat, zu Vermeidung von störenden Conflicten unbedingt

nothwendig erscheine; und in Consequenz hiermit wolle sie, die Deputation, dem Staate gern Das geben, was des Staates ist, im Gegenhandel müsse aber auch Das verlangt und vindicirt werden für die Kirche, was derselben gebühre, also eine größere Selbstständigkeit auf gesetzlicher Grundlage, die in den Motiven z. B. bezüglich der Consistorialverfassung zwar verheißen, im Entwurfe aber im Widerspruche mit jenen nicht gewährt worden.

Das Cultusministerium in seiner regimentalen Qualität dürfe der lutherischen Kirche nicht ein Jota mehr zu gebieten haben, als der katholischen und reformirten Kirche, die sich bekanntlich einer ungeschmälerten Selbstständigkeit in Verwaltung ihrer innern wie äußern Angelegenheiten erfreuen.

Hierunter walte auch eine Conformität zwischen der Majorität der Deputation und dem Separatvotanten vor, nur mit dem Unterschiede, daß dieser dasselbe unter jegiger Verwerfung der Vorlage successiv geradezu verlange, was erstere mit Amendements effectuiren möchte; wenn man immer nur allmählig verändern wolle, so würde freilich die Kirche nie zur Ruhe kommen. Dem Dr. Kochschen Antrage müsse er seinen Beifall versagen, und wolle man übrigens aus der Autonomie der Kirche hierarchische Bestrebungen ableiten, so erblicke er hiergegen viel mehr Garantie in einem gegliederten Collegium, wie das Oberconsistorium sein werde, als einem Cultusminister gegenüber, und er billige gerade vorzugsweise, daß in den Eingangsparagraphen des Entwurfs der Charakter der Kirche genau und bündig bezeichnet worden, denn dabei könne Jeder wissen, woran er wäre.

Hierauf ergriff

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

das Wort und indem er von den speciellen Einwendungen gegen den Gesetzentwurf absieht, giebt er eine Darstellung des Ganges, welchen diese Angelegenheit im Ministerium genommen hat und nehmen mußte, indem er das dabei eingeschlagene Verfahren als das einzig mögliche und richtige bezeichnet und darstellt.

Er erachtet übrigens gerade die Jetztzeit für den geeigneten Moment zur Inangriffnahme des kirchlichen Verfassungswerks und die Mahnung hierunter an die Jahre 1848 und 1849 findet er umsoweniger gerechtfertigt, als er überzeugt sein will, daß, wenn nur erst in den Kirchengemeinden durch Institutionen, welche die Theilnahme derselben an den kirchlichen Angelegenheiten beförderten, ein fester kirchlicher Sinn angebahnt worden, auch ein festerer Widerstand sich zeigen und wirksam äußern würde, wenn ähnliche Zeiten wiederkehren sollten.

Wie schwierig, wenn nicht gar unmöglich es sei, in einem Gesetzentwurfe zu einer Kirchenordnung sowie überhaupt die Grenze zwischen Kirche und Staat genau und scharf zu ziehen, beweise die Deputation selbst am Besten, denn trotzdem, daß sie dies am Gesetzentwurfe getadelt habe, sei sie in gleichen Fehler verfallen, indem sie wolle, daß die Einberufung der Synode von den in Evangelicis beauftragten Ministern mittelst des Cultusministeriums zu erfolgen habe.

Herr Freiherr von Weld

läßt sich über den angeregten Competenzzweifel dahin aus, daß er denselben nicht theilen könne, vielmehr, trotzdem daß er manche Bedenken gegen den Entwurf hege, doch wünschen müsse, daß er mutatis mutandis auf diesem Landtage zur Verabschiedung gelange, denn man wisse nicht, was die Zukunft bringe und welche Eventualitäten zu befürchten stünden.

In gleichem Sinne mahnt

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,

die jetzige günstige Zeit zum kirchlichen Verfassungswerke zu nutzen, um der Zukunft mit Ruhe und Geborgenheit entgegenzusehen zu können.

Eine consequente Durchführung der Trennung des Staates von der Kirche sei geradezu unmöglich und je schwieriger hierunter ein Markstein zu finden sein möchte, umsomehr sei es Pflicht der Regierung, Vorsorge zu treffen, daß die Kirche nicht zu Extremen verleitet werde, welche leicht das Wohl des Staates in Frage stellen. In dem Entwurfe sei man dessen eingedenk gewesen und habe eben ein Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche, die unter Vermeidung feindlicher Gegeneinanderstellung immer mit einander Hand in Hand gehen müßten, schaffen wollen, was bei Weitem wichtiger sei, als Durchführung von Principconsequenzen. Endlich giebt der Herr Sprecher die Gründe an, weshalb es geschehen, daß man, wie es angefochten worden, den Entwurf nicht noch sogenannten sachverständigen Corporationen oder wohl gar der Presse selbst zur Beurtheilung geradezu untergebreitet habe; es seien aber hierbei namhafte Autoritäten consultirt worden, auch habe die Presse hinreichenden Anlaß gehabt, über die Sachbehandlung sich auszusprechen, es sei dies bekanntlich auch erfolgt, mit Ausnahme eines Theils derselben, dem es beliebt gehabt habe, anfangs sich so zu sagen gründlich auszuschweigen und es gerathener erschienen, erst jetzt mit seiner Kritik laut zu werden.

Herr Bürgermeister Dr. Koch,

der nunmehr spricht, giebt eine Blumenlese aus seinen gestrigen Bemerkungen und Auslassungen, wobei er sich ausdrücklich dagegen verwahrt, damit der

Regierung Vorwürfe gemacht haben zu wollen, und erläutert, was er unter der in Antrag gebrachten Vorsynode gewollt habe, die keineswegs eine constituirende, sondern nur eine mitberathende hätte werden sollen.

Uebrigens vertheidigt er nochmals seinen Antrag und unter dem Hervorheben, daß er dem mobilen Principe nur hinsichtlich der äußern Form der Kirche huldige, während er die Glaubenssache und das Bekenntniß als fest und unverrückbar betrachte, erklärt er, daß er gegen die Eingangsparagraphen des Entwurfs entschieden stimmen müsse und werde.

Weiter sprechen noch und resp. wieder

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff, Herr Oberhofprediger Dr. Liebner und Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

theils zur Berichtigung, theils zur Widerlegung vernommener Angriffe, auch erklärt sich

Herr Kammerherr von Wagdorf, Störmthal mit dem Deputationsberichte einverstanden und legt

Herr Freiherr von Rochow

den von ihm in der Sache eingehaltenen Standpunkt dar; seiner Ansicht nach bürge der Entwurf hoffnungreiche Keime zur Entwicklung und Fortbildung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, wobei er sich in entgegengesetzter Richtung, wie Herr Kammerherr von Zehmen über die bezüglichen Erfahrungen in Preußen ausläßt.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

beabsichtigt in seiner Rede, jeden Zweifel über die Stellung der Regierung zur Vorlage zu lösen und hebt dabei hervor, daß alle in Evangelicis beauftragten Minister den Entwurf genau geprüft hätten und in seiner Totalität verträten; denselben nun noch erst an eine Synode zu verweisen, wäre aber um so bedenklicher erschienen, als unsre Kirche ohnehin mehr zur Zerklüftung, als zur Concentration sich hinneige und es sehr gefährlich für sie sein würde, die Fühlung an den Staat zu verlieren. Der Herr Redner bekämpft weiter die verschiedenartig auf den Entwurf gerichtet gewesenen Angriffe und findet in solchen nichts weniger einen Moment der Entmuthigung für die Regierung, vielmehr, soweit etwa noch nöthig, dergleichen zur Ermuthigung, in welcher er auch hofft, auf Grundlage des Entwurfs mit den Kammern, welche einen solchen schon längst lebhaft beantragt und provocirt, zu einer Einigung zu gelangen, wäre es auch nur, damit das Ausland, was seine Blicke eben jetzt und in dem vorliegenden Kampfe auf uns gelenkt haben soll, nicht etwa Zeuge werde von einem bedauerlichen Schauspiel.

Herr Rittergutsbesitzer Rittner entwickelt, wie er sich in der Hauptsache mit dem Ministerium conformire, und nicht insoweit, als man meine, daß die Trennung zwischen Kirche und Staat in den Eingangsparagraphen des Entwurfs präcis genug bezeichnet sei und widerspricht unter geschichtlicher Bezugnahme der Meinung, daß das jus episcopale von der Kirche jemals dem Fürsten, also dem obersten Kirchenregimente übertragen worden sei, und insoweit hierbei Veranlassung aus Aeußerungen vom Ministertische her gezogen worden, erledigt

Herr Staatsminister Freiherr von Beust mit geeigneter Erläuterung das Mißverständnis.

Herr Superintendent Dr. Vechler nimmt den Entwurf, obschon so Manches darin zu emendiren sein dürfte, in Schutz und erklärt unter Replik auf eine von Herrn Rittner laut gewordene Aeußerung, daß die Lehrfreiheit immerhin durch das Bekenntniß der Kirche bedingt, auch insofern allerdings beschränkt, aber eine völlige Freiegebung hierunter sehr bedenklich und gefährlich sei. Obschon er übrigens die Zweckmäßigkeit der Vorsynode nicht verkennen wolle, so halte er sie doch bei der Redlichkeit und dem ehrenwerthen Charakter der Regierung und der Kammer geradezu für unnöthig, er werde daher auch nur eventuell, d. h. wenn dem Entwurfe noch mehr als es jetzt scheine, ein zweifelhaftes Schicksal bevorstehen werde, für den Dr. Kochschen Antrag stimmen, um dann noch zu retten, was zu retten übrig bliebe.

Ferner sprachen die Herren Kammerherr von Zehmen, Rittner, Bürgermeister Müller und Freiherr von Kochow, um theils Mißverständnisse über ihre Ansichten und Auslassungen, theils aufgetauchte Zweifel und Widersprüche zu erledigen.

Herr Bürgermeister Hennig motivirt in gründlicher Darlegung seiner Meinungen seine künftige Abstimmung schon im Voraus, weist dabei darauf hin, daß, wo Unzufriedenheit in den Kirchengemeinden über das kirchliche Wesen herrsche, weniger die Organisation, sondern der Geistliche die Schuld trüge, insonderheit da, wo eine gewisse extreme Richtung sich geltend mache, wo die Predigt und das Wort Gottes in ein düsteres Dunkel gebannt erscheine und nichts Klares und Erbauendes daraus mit nach Hause und in die Familie getragen werden könnte.

Seiner Ansicht nach sei die Sache nichts weniger als schon spruchreif, die Differenz im Schooße der Deputation gäbe davon das sicherste Zeugniß und

somit sei er für die Journirung des Reformatiönswerks auf einige Zeit, die zur genugsamen Anreise nöthig scheine.

Hierauf spricht

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran
über die Stellung, die die oberlausitzer Mitglieder der Kammer an der vor-
schwebenden Berathung einzunehmen hätten, und nachdem

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
in Aussicht gestellt, wie er bei der Specialberathung und Discussion auf Einiges,
was jetzt und von mancher Seite her nur im Allgemeinen angedeutet worden,
zu Gunsten des Entwurfs und des so nöthigen Kirchenordnungswerkes sprechen
und erläutern werde, auch

Herr von Koenneritz
im Namen seiner Herren Machtgeber diese bei seiner Abstimmung cautelirt,
indem er folgende Erklärung deshalb abgegeben:

„es möge durch seine Abstimmung bezüglich der zur Berathung vor-
liegenden Kirchenordnung den rechtmäßigen Rechten seiner Herren Con-
stituenten Etwas nicht vergeben erscheinen“;

Herr Geheime Rath Dr. Hübel
aber darauf erwidert, als zu dieser Cautel insofern kein Grund vorliege, als
es gar nicht von der Regierung tendirt werde, in diese Rechte irgendwie ein-
zugreifen, schließt

Herr Präsident
die allgemeine Debatte unter Vorbehalt des Schlußwortes für den Herrn
Referenten und resp. für den Herrn Separatvotanten, hebt damit zugleich die
Sizung auf und verkündet die nächste auf kommenden Donnerstag von 10 Uhr
ab, unter Bezeichnung der Tagesordnung, die in Fortsetzung der begonnenen
Berathung bestehen solle.

Hierüber allenthalben ist vorstehendes Protocoll abgefaßt, auch solches nach
vorgängiger Vorlesung genehmigt und vorschristmäßig vollzogen worden.

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Rittner.

E. W. Gottschald.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

8.

Dresden, am 13. December 1860.

In Gegenwart

der Herren Staatsminister Freiherr von Beust und Dr. von Falkenstein,
des Herrn Geheimen Rathes Dr. Hübel und
des Herrn Geheimen Kirchenrathes Dr. Gilbert.

Die erste Kammer hielt heute unter dem Vorsetze des
Herrn Präsident Major von Schönfels
in Anwesenheit von 38 Mitgliedern die achte öffentliche Sitzung ab. Sie
begann Vormittags 10 Uhr mit Verlesung des von
Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy
über die Sitzung am 11. dieses Monats aufgenommenen Protocolls, welches
von der Kammer genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward, worauf

39.

Registrandenvortrag.

man sich zum Vortrag der Registrandeneingänge wendete und zu diesen be-
merkte resp. beschloß:

zu Nr. 74. vor der Hand zu asserviren;

• • 75. und 76. der betreffenden Zwischendeputation zuzuweisen und

• • 77. zu den Acten beizulegen.

40.

Entschuldigung.

Nach diesem benachrichtigte der Herr Präsident die Kammer, daß
Herr Graf von Einsiedel-Wolkenburg
dringender Geschäfte wegen sich für heutige Sitzung entschuldigt habe.

41.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die
evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.

Hierauf wurde zur

Tagesordnung,

der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchen-
ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen
übergegangen.

Dem Separatvotanten,

Herrn Kammerherrn von Zehmen,

sowie dem Referenten,

Herrn Kammerherrn Freiherrn von Friesen,

war das Schlußwort hinsichtlich der allgemeinen Debatte vorbehalten und es vertheidigten heute zunächst

Herr Kammerherr von Zehmen

sein Seite 284 des Berichts ertheiltes Separatvotum, sodann aber

Herr Kammerherr Freiherr von Friesen

das von der Deputationsmajorität auf modificirte Annahme des Gesetzentwurfs gerichtete Gutachten, Beide in längerer Rede, in welcher der Herr Referent am Schlusse darauf hinwies, daß über die vorliegenden Hauptanträge incl. des von Herrn Bürgermeister Dr. Koch gestellten Unterantrags zum von Zehmenschen Hauptschlusßantrage jetzt noch nicht abzustimmen sei, in Bezug auf den von der Deputation Seite 214 des Berichts gestellten Antrag bemerkte, daß dieser auf den Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer Seite 297 und 298 übergetragen sei, es daher jetzt keiner Abstimmung darüber bedürfe; was den von der Deputation in der Sitzung vom 11. dieses Monats gestellten anderweiten Antrag betreffe, welcher dem Protocolle vom gedachten Tage sub A angefügt sei, so bedürfe es heute ebenfalls keiner Abstimmung über denselben, weil gegen das Zustimmungsrecht der Kammer in ihr kein Widerspruch erhoben worden sei.

Der

Herr Präsident

sprach sich darauf dahin aus, daß, dafern sich aus der Kammer kein Widerspruch oder Antrag gegen die Competenz der Kammer in dieser Angelegenheit erhebe, es einer Abstimmung über den letzterwähnten Antrag wohl nicht bedürfe und es trat die Kammer dieser Ansicht stillschweigend bei.

Hierauf wurde zur Specialberathung des Gesetzentwurfs übergegangen und vom

Herrn Referent Freiherrn von Friesen

§§ 1 und 2

des Entwurfs, die Motiven und der Bericht dazu vorgelesen.

Nach freigegebener Debatte stellte

Herr Rittner

den Antrag:

Zweite Abtheilung.

„die Kammer beschließt von Berathung und Abstimmung über §§ 1 und 2 abzusehen, von der Ansicht ausgehend, daß der Inhalt dieser Paragraphen nicht für die Berathung der Stände sich eignet“, motivirt denselben und es findet derselbe ausreichende Unterstützung von Seiten der Kammer.

Nach einer von

Herrn Bürgermeister Dr. Koch

erfolgten Berichtigung einer im Schlusßwort geschehenen Aeußerung des Herrn Referenten, dahin gehend, daß Herr Dr. Koch sich in seiner früheren Rede nicht dahin geäußert habe, es berühre ihn der Inhalt dieses Paragraphen schmerzlich, sondern nur deren Aufnahme in den Gesetzentwurf, setzte

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

die Gründe der Nothwendigkeit auseinander, beide Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen und bemerkte dabei, daß durch ihren Inhalt die Gewissensfreiheit durchaus nicht alterirt werde,

Herr Referent Freiherr von Friesen

wies nach, daß der Rittnersche Antrag mit dem Deputationsantrage zusammenfalle und nachdem noch

die Herren Kammerherr von Erdmannsdorff und Superintendent Dr. Lechler

gegen den Rittnerschen Antrag gesprochen hatten, stellte

Herr Freiherr von Weld

den sub \odot diesem Protocolle angefügten Antrag, welcher ebenfalls von der Kammer ausreichend unterstützt ward, ändert aber auf eine Bemerkung des

Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner

die in dem Antrage enthaltenen Worte:

„evangelische Religion“

in die Worte ab:

„evangelische Kirche“.

Die

Herren Freiherr von Schönberg-Bibran, Klostervoigt von Bosern,

Kammerherr Freiherr von Beschwitz und Superintendent Dr. Lechler

sprechen gegen den Rittnerschen Antrag.

Mit Einverständnis der Kammer zog, weil über die §§ 1 und 2 Discussion bereits stattgefunden habe,

Herr Freiherr von Weld

den von ihm gestellten Antrag zurück, worauf

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

das Wort ergriff und dahin sich aussprach, daß die Regierung sich aus den in den Motiven entwickelten Gründen zu Aufnahme dieser Paragraphen in den Gesetzentwurf verpflichtet erachtet habe; das Fundament der evangelisch-lutherischen Kirche stehe fest, über dieses könne und solle keine Abstimmung stattfinden, das aber sei unerlässlich, daß in einer für diese Kirche bestimmten Ordnung das Bekenntniß dieser Kirche an der Spitze stehe, damit Jedermann wisse, wornach er sich zu richten habe und für wen diese Kirchenordnung gelte.

Dahingegen sprechen

Herr Bürgermeister Hennig und

Herr Bürgermeister Müller

für den Rittnerschen Antrag, wobei Letzterer darauf hinwies, daß die Ueberschrift des Gesetzentwurfs genüge und es einer weiteren Aufnahme der §§ 1 und 2 nicht bedürfe.

Nachdem noch

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

gegen den Rittnerschen Antrag und die vom Antragsteller geschehene Motivirung desselben und

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwig

für das Deputationsgutachten gesprochen hatten, wurde von

Herrn Kammerherrn von Zehmen

auf Schluß der Debatte angetragen und dieser Antrag von der Kammer angenommen.

Im Schlußwort bemerkte hierauf

Herr Referent Freiherr von Friesen,

daß es nur noch darauf ankomme, ob die Kammer beschließen wolle, von der Abstimmung abzusehen.

Herr Rittner

erklärte, daß er aus seinem Antrage die Worte:

„Berathung und“

ausfallen lassen wolle, zieht aber, nachdem noch

Herr Bürgermeister Hennig und

Herr Freiherr von Weld

die Abstimmung für erforderlich erachtet hatten, seinen ganzen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurück.

Auf Antrag des

Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff

erfolgte hierauf die Abstimmung über die §§ 1 und 2 durch Namensaufruf und es wurden dabei beide gedachte Paragrafhe des Gesetzentwurfs und zwar jeder derselben mit

28 gegen 10 Stimmen

von der Kammer angenommen; darauf zur Berathung der

§§ 3 und 4

des Gesetzentwurfs übergegangen und fanden diese §§ 3 und 4 ohne Debatte einstimmig

die Annahme der Kammer.

Zu

§ 5

erklärt sich die Kammer mit dem Deputationsantrage einverstanden, die Abstimmung zur Zeit auszusetzen.

In Bezug auf

§ 6

äußerte

Herr Rittner,

daß Beurtheilung des Religionseides nicht vor politische Corporationen gehöre und sprach sich besonders gegen die Formulare sub Da und b aus.

Gegen diese Ansicht Herrn Rittners ergriffen

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwig und

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

das Wort und auf eine Anfrage des

Herrn Finanzrath von Rostig-Wallwig,

ob alle Lehrer ohne weitere Ausnahme, als sie der Gesetzentwurf enthalte, verpflichtet werden sollen, sodasß andere als lutherische Lehrer auch als Fachlehrer ausgeschlossen seien? erklärte

Herr Geheimer Kirchenrath Dr. Gilbert,

Lehrer, einer andern Confession angehörig, würden wohl nur selten an evangelisch-lutherischen Unterrichtsanstalten Anstellung finden; sollte der Fall eintreten, so würde zu erwägen sein, ob der Eid erlassen werden könne; in der Regel müsse der Eid auch von Fachlehrern geleistet werden und sei dies auch bisher ohne irgend einen Widerspruch geschehen.

Nachdem noch

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

für Vereidung der Fachlehrer,

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
 gegen die von Herrn Rittner ausgesprochene Ansicht und
 Herr Bürgermeister Müller und
 Herr Freiherr von Biedermann
 für den Paragraph des Gesetzentwurfs sich ausgesprochen, bat
 Herr Graf zu Stolberg-Stolberg
 ihn der ferneren Abstimmung über den Gesetzentwurf mit Ausnahme des Ab-
 schnittes über das Patronatrecht um deswillen zu entheben, weil er einer andern
 Confession angehöre, welches Gesuch
 Herr Präsident von Schönfels
 für angemessen fand.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung wurde § 6 des Gesetzentwurfs
 gegen 1 Stimme
 von der Kammer angenommen, sodann aber Nachmittags 2 Uhr diese Sitzung
 geschlossen und vom

Herrn Präsident
 die nächste Sitzung auf Montag den 17. December Vormittags 10 Uhr mit
 der Bemerkung anberaumt, daß Fortsetzung der Berathung der Kirchenordnung
 Gegenstand der Tagesordnung sein solle.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
 Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
 Secretair der I. Kammer.

von Römer.
 von Wabdorf.



In Betracht, daß in diesen beiden Paragraphen die Fundamente der
 evangelisch-lutherischen Kirche enthalten sind und mithin Gegenstand einer
 Discussion in einer politischen Versammlung nie sein können, so beschließt die
 Kammer, diese beiden Paragraphen ohne jedwede Discussion anzunehmen und
 zur Tagesordnung überzugehen.

Freiherr von Belk.

VII.

Beilage zum Protocoll vom 13. December 1860.

- Nr. 74. Die Vorstände der hiesigen Handelsinnung und die Administration des Chemnitzer Fabrik- und Handelsstandes übersenden 25 Druckeremplare einer zunächst bei der zweiten Kammer eingereichten Petition, das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend.
75. Protocollextract der zweiten Kammer vom 7. December 1860, die weitere Berathung des Entwurfs eines Gewerbegesetzes betreffend.
76. Weiterer Extract desselben Protocolls, die fernere Berathung über den Gesetzentwurf wegen Errichtung von Gewerbegerichten betreffend.
77. Dergleichen Extract des nämlichen Protocolls, enthaltend die Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, den Entwurf eines Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861 betreffend.

9.

Dresden, am 17. December 1860.

Gegenwärtig:

die Herren Staatsminister Freiherr von Beust und Dr. von Falkenstein,
Herr Geheime Rath Dr. Hübel und
Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

Zu der heutigen neunten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer hatten sich 36 Mitglieder derselben eingefunden.

Der Vorsitzende,

Herr Präsident Major von Schönfels,
eröffnete sie, indem er

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
aufforderte, das von ihm über die letzte Session aufgenommene Protocoll vorzulesen, welches allenthalben genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen ward.

42.

Registrandenvortrag.

Die Registrande enthielt nur zwei Eingänge und zwar Nr. 78 und 79. Bei der ersteren decretirte man sie an die erste Deputation und bei der letzteren, sie an die vierte Deputation zu überweisen.

43.

Entschuldigung.

Wegen seines Nichterscheinens in heutiger Sitzung ließ sich Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz dringender ständischer Geschäfte halber entschuldigen, dagegen

44.

Urlaubsertheilungen.

baten

Herr Graf zu Stolberg-Stolberg für den 17., 18. und eventuell 19. dieses Monats,
Herr Graf von Einsiedel-Wolkenburg auf die Zeit vom 17. bis mit 20. dieses Monats
um Urlaub und ward ihnen solcher von der Versammlung bewilligt.

45.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.

Man wendete sich nun der

Tagesordnung

zu,

der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen und knüpfte dabei an bei

§ 7.

Derselbe wurde in unveränderter Fassung einstimmig angenommen.

§ 8

erlitt von mehreren Seiten her Ausstellungen, die theils vom Herrn Bürgermeister Müller, theils vom

Herrn Landesbestallten Hempel
 und von den
 Herren Bürgermeister Hennig, Dr. Koch, Rittner und Freiherr von
 Biedermann
 gemacht wurden und wobei die Anträge einkamen:

1) hinter dem Worte:

„gelegenen“

auf der fünften Zeile des zweiten Absatzes die Worte:

„zum Staatsgut gehörigen“,

sowie hinter dem Worte:

„welche“

auf der siebenten Zeile daselbst die Worte:

„insoweit die vorgenannten Grundstücke“ u.

einzuschalten

und

2) die Beschlussfassung über die Bestimmungen in Abs. 1 so lange auszusetzen,
 bis die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen eine Zer-
 theilung einzelner Kirchspiele für zulässig zu erachten, näher festgestellt
 worden und hierüber von der Deputation anderweiten Bericht zu
 begehren.

Beide Anträge wurden Eigenthum der Kammer, der erstere erledigte sich
 aber insofern, als der zweite, nachdem er gehörig durchgesprochen worden, mit
 dem Erfolge von der Kammer angenommen wurde:

den Paragraphen nochmals der Deputation zur Berathung anheim zu
 geben.

§ 9.

Hierbei gab zwar das Beiwort:

„wesentlich“

in Zeile 2 mehrseitig Stoff zu Auslassungen und Zweifel; bei der Abstimmung
 wurde jedoch der Paragraph in unveränderter Fassung

einstimmig

genehmigt.

Anlangend

§§ 10 und 11,

so wurden dieselben unter den im Berichte vorgeschlagenen Modificationen und
 zwar in der Weise, daß der Eingang des § 10 lauten solle:

„Die Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft überhaupt, sowie in die besondere Kirchengemeinde geschieht“ ꝛ.

und daß im § 11, erste Zeile, das Wort:

„unbeschränkten“

gänzlich auszufallen habe, ohne alle Debatte ebenfalls einstimmig

angenommen.

Bei

§ 12

fand der Schlußantrag im Deputationsberichte den entscheidenden Beifall der Kammer; man beschloß nämlich, die Worte:

„auf christliche Erziehung“

in der ersten Zeile des Paragraphen mit der Fassung:

„auf Erziehung und Unterricht im Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche, im Falle“ ꝛ.

mit

27 gegen 9 Stimmen

zu vertauschen, und erklärte sich

einstimmig

dafür, daß im dritten Satze anstatt:

„Ältestenrath“:

„„Kirchenvorstand““

gesagt werden müsse, im Uebrigen aber ebenfalls

einhellig

mit dem Vorbehalte der Beschlußfassung zu § 26 einverstanden.

Zu

§ 13

werden folgende zwei Amendements eingebracht und zwar von

Herrn Freiherrn von Schönberg-Vibran:

in dem Satze unter Ziffer 2 das Wörtchen:

„fleißig“

wegzulassen,

und vom

Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner:

in dem Satze unter Ziffer 5 die Worte:

„nach den Vorschriften der Kirche“
mit dem einzigen Beiwörtchen:
„kirchlich“
zu vertauschen.

Nachdem theils für, theils gegen diese Anträge Auslassungen und Motivirungen vernommen worden, ergab die Abstimmung, und zwar mit

24 gegen 11 Stimmen
und resp. mit

27 gegen 8 Stimmen,
daß die Kammer sich beiden Anträgen zuneige und wurde hiernach der Paragraph selbst mit Weglassung des Wortes:

„fleißig“
und mit der Dr. Liebnerschen Modification, ebenso aber auch

§§ 14 und 15

ohne weitere Debatte durchgehends und resp.

einhellig
angenommen.

Dagegen entspann sich hinsichtlich des

§ 16

eine längere und lebhaftere Debatte, provocirt durch die Meinungsverschiedenheiten in der Deputation selbst, über das Recht der Kirchengemeinden zu Verwaltung des Kirchenvermögens oder der kirchlichen Stiftungen.

Hatte sich nämlich die Deputationsminorität mit dem Entwurfe und mit einem vom königlichen Commissar vorgeschlagenen Zusätze des Inhalts:

„In die Verwaltung der den Geistlichen und Kirchendienern zu ihrem Nießbrauche und Unterhalte angewiesenen Grundstücke darf der Kirchenvorstand nicht eingreifen.“

einverständiget, so war von der Majorität dem entgegen beantragt worden:

„daß das Vermögen der Kirche jeder Parochie und der bei solcher vorhandenen Stiftungen nach bisheriger Verfassung von den Kirchvätern oder Kastenvorstehern, oder wo dazu in Städten besondere Beamten bestellt seien, von diesen unter der geordneten Controle und Aufsicht

verwaltet bleiben möchte, wogegen da, wo die Verwaltung des Vermögens einer Stiftung durch den Stiftungseinsitzer geordnet sei, es bei den hierunter getroffenen Bestimmungen zu bewenden habe.“

Die

Herren Oberbürgermeister Pfothenbauer, Secretair Bürgermeister Wimmer, Freiherr von Biedermann, Abgeordneter Rittner und Finanzrath von Kostig-Wallwig

sprechen sich für die Minoritätsansicht aus, motiviren resp. erläutern dieselbe, wogegen die

Herren Referent Freiherr von Friesen, Kammerherr von Zehmen, Kammerherr von Erdmannsdorff und Klostervoigt von Pösern

den Majoritätsantrag und den entsprechenden Fassungs-vorschlag Seite 225 und 226 im Berichte beleuchten und vertheidigen, und nachdem nun auch der

Königliche Commissar Herr Geheime Rath Dr. Hübel

sich zur Aufrechthaltung der Regierungsvorlage erhoben und sich gegen die Deputationsmajorität gewendet hatte, endlich noch der

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

dem Minoritätsvotum, soweit solches mit dem Entwurfe sich conformirt, beigetreten war, so resultirte die vom

Herrn Präsidenten

eingeleitete Abstimmung, die auf Antrag des

Herrn Superintendent Dr. Lechler

mittelfst namentlichen Aufrufs bewirkt wurde, daß

das Majoritätsgutachten

mit 18 gegen 17 Stimmen

abgeworfen, dagegen mit

gleichem Stimmenübergewichte

das Minoritätsvotum

resp. der Paragraph selbst, incl. des obgedachten Zusatzes, angenommen wurde.

Bei der weit vorgerückten Zeit schloß nunmehr in der dritten Nachmittagsstunde

Herr Präsident

die Sitzung, bestimmte die nächste auf morgenden Tag von 11 Uhr ab und

gedachte, daß die Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung die Tagesordnung bilden werde.

Vorgelesen, dabei verblieben, genehmigt und gehörig vollzogen.

So nachrichtlich bemerkt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

W. G. Kraft.

Hennig, Bürgermeister.

VIII.

Beilage zum Protocoll vom 17. December 1860.

- Nr. 78. Allerhöchstes Decret vom 30. November 1860, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen betreffend.
- = 79. Petition Christian Friedrich Gerhardt's zu Cölln bei Meissen vom 15. October 1860 um Gewährung der erforderlichen pecuniären Mittel zu Ausführung seiner im Interesse der Volkswirthschaft gemachten Erfindungen und Verbesserungen.

10.

Dresden, am 18. December 1860.

In Gegenwart

des Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein,
des Herrn Geheimen Rath's Dr. Hübel und
des Herrn Geheimen Kirchenrath's Dr. Gilbert.

Unter dem Vorsitze des

Herrn Präsident Major von Schönfels

hielt heute die erste Kammer in Anwesenheit von 36 Mitgliedern die zehnte öffentliche Sitzung ab. Sie wurde Vormittags 11 Uhr eröffnet, und nachdem

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll vorgelesen
hatte, dieses genehmigt und vorschristmäßig vollzogen worden war, wurde

46.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag des Registrandeneinganges übergegangen und
zu Nr. 80. beschlossen, an die vierte Deputation zur Berichterstattung ab-
zugeben.

Da der Kammer etwas weiter nicht mitzutheilen war,

47.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die
evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.

wurde zur

Tagesordnung,

der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchen-
ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen
übergegangen und vom Referenten,

Herrn Kammerherrn Freiherrn von Friesen,

zunächst

§ 17

des Gesetzentwurfs sammt Motiven und Bericht dazu vorgetragen.

Herr Klostervoigt von Bosern

schlägt vor, einen Paragraphen als § 17 a einzuschalten, wie er demselben die
in der Beilage sub ○ zu diesem Protocolle enthaltene Fassung gegeben habe
und motivirt seinen Antrag mit dem Bemerkten, daß er die weitere Redaction
desselben und die Anweisung seiner Stellung im Gesetze der Deputation anheim-
gebe, worauf dieser Antrag ausreichend von der Kammer unterstützt wird.

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

hält eine Erweiterung dieses Antrags für erforderlich und verbreitet sich auch
über die Grundsätze, welche das dermalige Kirchenregiment hinsichtlich der
Gewissensfreiheit der Geistlichen befolge.

Herr Rittner

glaubt, daß der vorliegende Entwurf hätte beitragen sollen, die Stellung der
Kirchengemeinde den wirklichen Grundzügen der Reformation anzupassen, daher
die Gemeinde als Hauptperson in der Kirche hinzustellen, dem Geistlichen einen
mit der Gemeinde gemeinschaftlichen Wirkungskreis anzuweisen, auch ihm freie

Forschung und freien Ausspruch des Erforschten zu gestatten, spricht sich im Uebrigen gegen die Fassung des betreffenden Paragraphen des Gesetzentwurfs aus.

Zur Widerlegung des zuletzt genannten Herrn Sprechers ergriff

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

das Wort,

Herr Bürgermeister Hennig

sprach gegen den von Posernschen Antrag, weil er nicht in die Kirchenordnung gehöre, auch nicht vollständig sei;

Herr Geheime Rath Dr. Hübel

setzt die Gründe auseinander, weshalb die Regierung über die Rechte der Geistlichen nichts in den Entwurf aufgenommen habe; handle der Paragraph von den Pflichten, so enthalte derselbe zugleich eine genügende Andeutung der amtlichen Befugnisse der Geistlichen und hält den von Posernschen Antrag für zu unvollständig.

Protocollant

trägt darauf an, den von Posernschen Antrag an die Deputation zur Berichterstattung zu verweisen, welcher Antrag von der Kammer ausreichend unterstützt und sodann noch von

Herrn von Posern

bevorwortet wird.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

hält es für nicht möglich, die Rechte der Geistlichen im Gesetze genau zu fixiren und erachtet den von Posernschen Antrag für nicht zu berücksichtigend;

Herr Referent Freiherr von Friesen

glaubt, daß die Kammer ohne weiteren Deputationsbericht über den von Posernschen Antrag sofort abstimmen könne, hält in Bezug auf die Rechte der Geistlichen die Bestimmungen §§ 17, 18, 19 in Verbindung mit § 37 flg. des Entwurfs für vollkommen ausreichend und den von Posernschen Antrag für unnöthig.

Der vom Protocollanten gestellte Antrag wurde darauf von der Kammer gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Hierauf sprachen

Herr Superintendent Dr. Lechler

gegen den von Posernschen Antrag und gegen die Rittnerschen Anschauungen über Gewissensfreiheit der Geistlichen,

Herr Rittner

für seine ausgesprochenen Ansichten,

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

zu Widerlegung mehrerer von Herrn Rittner aufgestellter Behauptungen, insbesondere der, daß Lehrer um Enthebung von der Ableistung des von ihnen geforderten Religionsseides gebeten hätten, sowie daß Geistliche ihrer Anschauungen und Lehre halber abgesetzt worden seien,

Herr Freiherr von Weld

gegen den von Posernschen Antrag und für die Fassung der Regierungsvorlage, ebenso gegen den Deputationsantrag zum dritten Absätze des Paragraphen, schlägt aber vor, in diesem dritten Absätze auf der vorletzten Zeile des § 17 das Wort:

„dafür“

ausfallen zu lassen und dafür die Worte zu setzen:

„für dieses letztere“,

welcher Antrag von der Kammer ausreichend unterstützt ward.

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

erklärt, daß, wenn das Deputationsgutachten zu Abs. 3 angenommen wird, es des von Weld'schen Antrags nicht bedürfe und wendet sich zu Widerlegung des von Herrn Rittner Entwickelten.

Herr Bürgermeister Müller

glaubt, daß die Kirchenordnung doch auch von den Rechten der Geistlichen hätte Bestimmungen enthalten sollen, hält den von Posernschen Antrag für unzureichend gefaßt, so viel derselbe auch für sich habe und entwickelt Bedenken gegen die Fassung der §§ 17, 18, 19 in Hinblick darauf, daß in Städten mehrere Geistliche sind, ohne deshalb an einer Kirche zugleich angestellt zu sein.

Nachdem noch

Herr Kammerherr von Mezsch

gegen den von Posernschen Antrag gesprochen, zieht

Herr Klostervoigt von Posern

seinen Antrag mit Zustimmung der Kammer zurück.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel

erachtet die von Herrn Bürgermeister Müller geschehenen Bemerkungen für nicht unbegründet und meint, daß dieselben bei der Redaction Berücksichtigung finden würden.

Herr Superintendent Dr. Lechler

hält die von Herrn Bürgermeister Müller aufgestellten Bedenken für unerheblich, wogegen solche

Herr Bürgermeister Hennig
für erheblich erklärt.

Nachdem

Herr Referent Freiherr von Friesen
das Schlusswort ergriffen, wurde zur Abstimmung verschritten und dabei § 17 des Entwurfs unter Vorbehalt der Abstimmung über den Deputationsantrag zu Abs. 3

gegen 1 Stimme,
ferner dieser Deputationsantrag ebenfalls
gegen 1 Stimme
von der Kammer angenommen.

Durch letztgedachte Abstimmung hatte sich der von Welckische Antrag erledigt.

In Bezug auf

§ 18

sprach sich

Herr Landesbestallter Hempel
für die im Deputationsbericht erwähnte, von der jenseitigen Deputation vorgeschlagene Fassung aus und beantragte Annahme dieser Fassung, welchen Antrag die Kammer hinreichend unterstützte.

In gleichem Sinne sprach sich

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
aus, meinte aber, es könne in der Sache abgeholfen werden, wenn nach dem Worte:

„Weisungen“

in der letzten Zeile des Paragraphen die Worte eingeschaltet werden:

„in dieser Beziehung,“

was jedoch der Redaction des Entwurfs zu überlassen sei.

Auf Anfrage des

Herrn Präsident

erklärt

Herr Landesbestallter Hempel,
daß sein Antrag dahin gehe, daß die erste Kammer die Fassung der jenseitigen Deputation in der Weise annehmen möge, wie sie im Bericht der jenseitigen Deputation Seite 211 aufgezeichnet ist.

der Hempelsche Antrag wurde
 darauf
 mit 20 gegen 13 Stimmen
 abgelehnt und § 18 des Entwurfs
 einstimmig
 angenommen.

Uebergangen zu

§ 19

findet

Herr Bürgermeister Hennig
 den Inhalt desselben nicht ganz deutlich in Bezug auf die Worte:
 „Herkommen und den Anordnungen des Consistoriums“,
 die, wie er nachzuweisen sucht, bisweilen zu weit gehen.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel

meint, daß in den meisten Fällen die Angelegenheit unter mehreren Geistlichen
 geregelt sei und das Herkommen prävalire, fehle ein solches, so habe selbst-
 verständlich das Consistorium Anordnung zu treffen, gegen welche doch stets
 remonstrirt werden könne. Zweckmäßig sei es, das Herkommen in die Voca-
 tionen mit aufzunehmen, in welcher letztern Behauptung

Herr Bürgermeister Hennig

einen Eingriff in die Patronatrechte erblickte und den Antrag stellte:
 hinter dem Worte:

„und“ (in der zweiten Zeile des Paragraphen)

die Worte einzuschalten:

„in Ermangelung eines solchen oder bei entstandenen Streitigkeiten“,
 welcher Antrag ausreichende Unterstützung findet.

Gegen diesen Antrag sprach

Herr Geheime Rath Dr. Hübel,

während

Herr Referent Freiherr von Friesen und Herr Kammerherr Freiherr
 von Beschwig

dem Antrage das Wort sprachen.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung wurde § 19 des Entwurfs mit der
 vom Herrn Bürgermeister Hennig beantragten Einschaltung
 einstimmig
 von der Kammer angenommen.

Der

Herr Referent, Freiherr von Friesen,
wendete sich hierauf zum Abschnitt C. des Entwurfs und verlas zunächst die
Motiven Seite 50 von den Worten an:

„Der Wunsch der einzelnen Kirchengemeinden“ etc.
die Motiven Seite 55 und den Bericht der Deputation zu

§ 20.

Herr Bürgermeister Claus
hält die vorgeschlagene Presbyterialverfassung für unpractisch und für unnöthig,
vielmehr die dormalige Verfassung der Vertretung der Kirchengemeinde für
ausreichend, weshalb man dieselbe fortbestehen lassen möge; ihm entgegnet

Herr Oberbürgermeister Pfotenbauer
und setzt ihm Gründe der Erfahrung auseinander.

Nach vom

Herrn Referent, Freiherrn von Friesen,
gesprochenem Schluszworte nahm die Kammer § 20 des Entwurfs mit der von
der Deputation empfohlenen Einschaltung

gegen 1 Stimme

an.

Hier schloß die Sitzung und ward die nächste unter Bezeichnung der
Tagesordnung auf morgen Vormittag anberaumt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Freiherr von Beschwitz.
von Zehmen.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.



§ 17 a.

Rechte desselben.

Die Mitglieder der Kirchengemeinde sind verpflichtet, ihren Geistlichen
die schuldige Ehrerbietung und den gebührenden Gehorsam in und außer dem
Amte zu erweisen und ihnen die für die einzelnen Amtshandlungen matrikel-
mäßig festgesetzten oder noch festzusetzenden Gebühren zukommen zu lassen, wie

„quellend. st. 1898.“

ihnen überhaupt ihr sonstiges Amtseinkommen vom Kirchenregimente garantirt wird."

G. G. von Posern.

IX.

Beilage zum Protocoll vom 18. December 1860.

Nr. 80. Advocat Bernhard Müller allhier überreicht im Auftrage des Directoriums des hiesigen Spar- und Vorschussvereins zwei Petitionen der sächsischen Vorschuss- und Creditvereine:

I. um Erleichterung der Legitimationen der Vereine in Rechtsgeschäften und

II. um Befreiung von der Gewerbesteuer und fügt 25 Druckeremplare dieser Petitionen zur Vertheilung an die Kammermitglieder bei.

II.

Dresden, am 19. December 1860.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel und

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

In der heutigen unter dem Vorsitz des

Herrn Präsident Major von Schönfels

abgehaltenen und von 36 Mitgliedern besuchten 11. öffentlichen Sitzung der ersten Kammer konnte, da das Protocoll über die gestrige Sitzung bei deren Schluß verlesen worden war, auch dabei die Genehmigung der Kammer gefunden hatte,

48.

Registrandenvortrag.

sofort mit dem Registrandenvortrage begonnen werden.

Bei dessen Erfolg decretirte man

zu Nr. 81. die betreffende Schrift zur Bibliothek zu nehmen und dem Ueber-
sender dafür den Dank im Protocolle niederzulegen, wie hiermit
geschehen, und zur zweiten Nummer

82. dieselbe vor der Hand zu affirmiren, Abschrift von der bezüglichen
Petition aber an die zweite Kammer abzugeben.

Man wendete sich nun zur Tagesordnung,

49.

Wahl eines Ergänzungsmitgliedes für die dritte Deputation,
und zwar zunächst zur

Vornahme der Wahl eines Ergänzungsmitgliedes für die dritte De-
putation.

Hierbei wurde von 34 Abstimmenden

Herr Landesbestallter Hempel mit 27 Stimmen,
während auf

Herrn Rittner 5 Stimmen,

Herrn Freiherrn von Welf und

Herrn Bürgermeister Hennig je 1 Stimme

gefallen waren, also mit

absoluter Stimmenmehrheit

gewählt und nahm auch derselbe die ihn betroffene Wahl an.

50.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-
lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.

Hierauf wurde die gestern abgebrochene Berathung der von der Staats-
regierung vorgelegten

Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche
unter Anknüpfung an

§ 21

derselben fortgesetzt.

Herr Bürgermeister Dr. Koch,

welcher die Verfügung im dritten Absätze dieses Paragraphen insofern bedenklich
erachtet, als dieselbe, zusammengehalten mit der bei § 18 beschlossenen Fassung,
leicht dazu führen könne, daß der oberste Pfarrer den ihm eingeräumten Ein-
fluß auf seine Diaconen zu weit ausdehnen möchte, stellt in Folge dessen den
Antrag:

Man möge hier lieber die von der Deputation der zweiten Kammer
vorgeschlagene Fassung, wonach bei mehreren Geistlichen in einem Pa-

ochialbezirke nur der das erste geistliche Amt Bekleidende das geistliche Element repräsentiren solle, adoptiren.

Dieser Antrag wird zwar unterstützt, erleidet aber Widerspruch von den Herren Superintendent Dr. Lechler, Oberbürgermeister Pfothenhauer, Kammerherr von Erdmannsdorff und Oberhofprediger Dr. Liebner; dagegen verwendet sich für ihn

Herr Rittner,

und es schließt sich nach einer erläuternden Bemerkung des

Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein,

daß die dem Herrn Antragsteller so besorglich gewordene Befugniß im § 18 nur von solchen „Weisungen“ zu verstehen seien, die rein nur das geistliche Amt betreffen, welches selbstverständlich das Geschäftsressort des Kirchenvorstandes nicht berühre,

Herr Freiherr von Weld

an.

Herr Bürgermeister Löhr

bringt in Antrag, daß statt der Worte in Absatz 2, dritte und vierte Zeile,

„In Dresden und Leipzig“

beliebt werden wolle, zu setzen:

„In größern Parochien“,

womit sich auf Provocation des

Herrn Kammerherrn von Zehmen

die Deputation und auch die Regierung durch

Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein

einverstanden erklärt, dergestalt, daß diese Fassungsänderung Theil des Deputationsvorschlages wird.

Noch verwendet sich

Herr Kammerherr von Meßsch

dafür, daß der im Entwurfe im Absatz 2 erste Zeile in Parenthese gesetzte Ausdruck:

„Kirchenvorsteher“

beibehalten und nicht mit

„Kirchenältester“,

wie die Deputation vorgeschlagen, vertauscht werde.

Der diesfallig gestellte, von der Kammer unterstützte Antrag wird zwar vom

Herrn Superintendent Dr. Lechler

bekämpft, dagegen vom

Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner
in Schutz genommen, auch von
Herrn von Römer
widerlegt.

Herr Referent Freiherr von Friesen
erhebt sich gegen den Dr. Kochschen Antrag, dagegen findet er die vom Herrn
Kammerherrn von Messsch beantragte Wortveränderung gerechtfertigt, wonach
schließlich bei der vom

Herrn Präsident
eingeleiteten Abstimmung des ganzen § 21 in der von der Deputation Seite 228
vorgeschlagenen Fassung incl. der Löhrschen Modification unter Erledigung des
Dr. Kochschen Antrags

mit 31 gegen 5 Stimmen
und unter Acceptirung des von Messschschen Amendements
mit 29 gegen 6 Stimmen,
gegen 1 Stimme
angenommen wird.

Der

§ 22

erfreute sich ohne Debatte der
einstimmigen
Bewilligung der Kammer.

Dagegen entspinnt sich bei

§ 23

eine weitläufige Debatte, hervorgerufen durch zahlreiche Anträge und Amende-
ments, die aus dem Schooße der Versammlung ausgehen.

Zuvörderst wünscht

Herr Domherr von Wagdorf,
daß dem Patrone das Recht eingeräumt werde, sich durch geeignete Beauftragte
stellvertreten zu lassen und bringt in Antrag, den betreffenden Paragraph in
seinem ersten und zweiten Absätze zu fassen wie folgt:

„Der Kirchenpatron kann von der Verwaltung des Kirchenvorstandes
jederzeit Kenntniß nehmen und es hat derselbe oder dessen gesetzliche
Vertreter, wenn sie der evangelisch-lutherischen Confession zugethan sind,
Sitz und Stimme im Kirchenvorstande. Auch kann sich der Patron
im Kirchenvorstande durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen,

welchem jedoch ein Stimmrecht nicht zusteht und eine Abschrift der über die Verhandlungen aufgenommenen Protocolle verlangen.

Es gebührt dem Patrone und dessen gesetzliche Vertreter der Ehrensitz, während dem Pfarrer die Leitung" etc.

Sodann will

Herr Finanzrath von Nostitz-Wallwitz

auch dann dem Patrone eine Protocollsabschrift zugesendet wissen, wenn derselbe abgehalten war, der Versammlung beizuwohnen und stellt daher den Antrag, im ersten Absätze des Paragraphen nach den Worten:

„zu der Versammlung einzuladen“

die Worte einzuschalten:

„oder ist derselbe abgehalten, der Versammlung beizuwohnen“.

Zu diesem Antrage stellt

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

ein Sousamendement, dahin gehend, daß hinter dem Wörtchen:

„demselben“

in der achten Zeile des ersten Absatzes im Paragraphen eingeschaltet werde:

„auf seine Kosten“

womit sich

Herr Finanzrath von Nostitz-Wallwitz

conformirte.

Weiter nimmt

Herr Landesbestallter Hempel

Anstoß an den Worten:

„bei eigener Verantwortung und Vertretung aller aus dem Verzuge möglicherweise erwachsenden Nachtheile“

in der zweiten, dritten und vierten Zeile des fünften Absatzes im Paragraphen und bringt die Weglassung dieser Passage in Antrag.

Ferner findet es

Herr Bürgermeister Dr. Koch

aus Rücksichten der Gleichmäßigkeit billig, daß die Corporationen, die durch eines ihrer Mitglieder ihr Patronatrecht ausüben, dies

„mit dem gleichen Ehrenrechte“

bewirken dürfen und begehrt, daß dem entsprechende Einschaltung hinter dem Worte:

„Mitglieder“

in der zweiten Zeile des dritten Paragraphenabsatzes beigefügt werde.

Weiter erachtet

Herr Rittner

das Verlangen, daß die dem Patrone zugestandene Protocollabschrift
„gleich am folgenden Tage“

effectuirt werden solle, unter Umständen sehr prägrävirlch und wünscht die Weglassung dieser Präceptsworte, stehet jedoch von einem diesfalligen förmlichen Antrage ab, nachdem

Herr Referent Freiherr von Friesen

die Erläuterung gegeben, daß mit jenen Worten die thunlichste Beschleunigungsbesliffenschaft hätte angedeutet werden sollen.

Endlich hält

Herr Freiherr von Welsch

die Bestimmung in der vorletzten Zeile im fünften Absage des Paragraphen: daß der Patron, im Falle einer von ihm verfügten Suspendirung seine Bedenken der Kircheninspection zur „Entscheidung oder“ Berichtserstattung vortragen solle,

mit der Ehrenstellung des Patrons kaum vereinbar und trägt daher auf die Weglassung schon gedachter Worte:

„Entscheidung oder“

an, modificirt aber diesen Antrag, nachdem sich gegen ihn mehrere Sprecher, namentlich auch

Herr Geheime Rath Dr. Hübel,

erhoben hatten, dahin, daß nur das Wörtchen

„oder“

hinwegfalle und dafür eingeschoben werde:

„beziehendlich“.

Sämmtliche Anträge werden von der Kammer zahlreich unterstützt und finden in derselben ebenso Vertheidiger und Zustimmungmer wie Widersacher, und von den hierunter vernommenen Auslassungen ist insbesondere hervorzuheben gewesen, daß zu dem von Wazdorf'schen Antrage

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

die Erklärung abgegeben hat, wie die Regierung die vom Herrn Antragsteller tendirte Stellvertretung so ganz im Allgemeinen schlechterdings depreciren müsse, denn

dadurch würde dem Institute des Kirchenvorstandes geradezu die halbe Seele entzogen, dagegen wolle die Regierung gegen die Zulassung von

Ehemännern, als civilrechtliche und natürliche Vertreter ihrer Frauen nichts einwenden,
und behält man sich Seiten der Regierung eine dieser Erklärung entsprechende Fassung im Gesetze selbst vor, wobei die Kammer Beruhigung faßt.

Bei der nach Schluß der Debatte und vernommenem Resumé des Herrn Referenten eingeleiteten Abstimmung resultirt, daß die von der Deputation Seite 229 im Berichte vorgeschlagene Weglassung der Worte:

„und die zur Wählbarkeit erforderliche Eigenschaft besitzt“,

sowie der Paragraph selbst, vorbehaltlich der Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge,

einstimmig

angenommen wird; dagegen wird der von Wagdorffsche Antrag

mit 32 gegen 4 Stimmen

abgelehnt, die Anträge der Herren Finanzrath von Rostig-Wallwig, Bürgermeister Dr. Koch und Freiherr von Welck aber werden mit

23 gegen 13 Stimmen resp. einstimmig

und ebenfalls mit

23 gegen 13 Stimmen

zum Kammerbeschluß erhoben und mit diesen Modificationen der Paragraph

gegen 2 Stimmen

genehmigt, wogegen bei dem Hempelschen Antrag

die Stimmen standen

(18 gegen 18),

so daß sich in der nächsten Sitzung eine wiederholte Abstimmung nöthig machen wird.

Bei der inzwischen weit vorgerückten Zeit schließt

Herr Präsident

die Sitzung und ladet die Versammlung zur Fortsetzung der Berathung auf morgen Vormittag 11 Uhr wieder ein.

Vorgelesen, genehmigt und vorschristmäßig vollzogen.

Nachrichtlich anher bemerkt von

Friedrich von Schöufels,
Präsident der I. Kammer.

Gurt von Lüttichau.

Carl von Meisch.

Holm von Egidy,
Secretär der I. Kammer.

Beilage zum Protocoll vom 19. December 1860.

- Nr. 81. Dr. phil. Johann Gottlieb Zahn zu Delsnitz überreicht zwei Exemplare des Neubauplanes der durch Brand zerstörten Stadt Delsnitz nebst Beschreibung dieses Brandes in seinen voigtländischen Aphorismen, Lieferung VII. und VIII.
- 82. Petition des Rathes der Stadt Leipzig vom 15. December 1860, die von den Vorständen der Dresdener Handelsinnung etc. unter Nr. 14 dieser Registrande eingereichte Petition bezüglich des Frachtgeschäftes der Eisenbahnen betreffend.

12.

Dresden, am 20. December 1860.

In Gegenwart:

des Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein,
des Herrn Geheimen Rath Dr. Hübel und
des Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. Gilbert.

Unter Vorsitz des

Herrn Präsident Major von Schönfels

und in Anwesenheit von 37 Mitgliedern hielt heute die erste Kammer die
zwölfte öffentliche Sitzung ab.

Sie begann mit Verlesung des von

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy

über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocoll, welches auf erfolgte
Genehmigung vorschriftmäßig vollzogen wurde.

51.

Registrandenvortrag.

Hierauf wendete man sich zum Vortrage der Registrandeneingänge, zu
welchen bemerkt resp. beschlossen ward:

zu Nr. 83. und 84. an die betreffende Zwischendeputation zu verweisen,

• • 85. ebenfalls der betreffenden Zwischendeputation zuzuweisen,

und ging man sodann

52.

Fortgesetzte Berathung des Berichtes über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.

zur Tagesordnung, der

fortgesetzten Berathung des Berichtes über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen, über.

Nachdem

Herr Kammerherr Freiherr von Friesen den Rednerstuhl betreten hatte, erfolgte heute zunächst nochmalige Abstimmung über den in gestriger Sitzung von Herrn Landesbestallten Hempel zu

Absatz 3 des § 23

gestellten Antrag, aus der 2., 3. und 4. Zeile dieses Absatzes die Worte:

„bei eigener Verantwortung und Vertretung aller aus dem Verzuge möglicherweise erwachsenden Nachtheile“

ausfallen zu lassen und wurde dabei diesem Hempelschen Antrage von der Kammer

mit 26 gegen 8 Stimmen

beigetreten.

Man ging nun zu

§ 24

des Entwurfes über.

Herr Superintendent Dr. Lehler

setzte die Gründe auseinander, aus welchen er dem Deputationsgutachten beigetreten sei und es trat dann die Kammer

einstimmig

dem Deputationsantrage Seite 231 des Berichtes bei, auch genehmigte dieselbe in der hierdurch modificirten Weise den § 24 des Gesetzentwurfs ebenfalls

einstimmig.

Ebenso

einstimmig

nahm die Kammer

§ 25

des Entwurfes und zwar ohne Debatte an und wendete sich nun zu

§ 26

des Gesetzentwurfes.

Nach Vortrag dieses Paragraphen, der Motiven dazu, sowie der Deputations-, Majoritäts- und Minoritätsgutachten und des übrigen Berichtstheiles zu diesem Paragraphen sprechen zunächst

Herr Bürgermeister Dr. Koch

für die Deputationsminorität und die Regierungsvorlage, er hält aber dafür, daß für alle Orte des Landes nicht einerlei Form der Wahl aufgestellt werden könne, diese vielmehr der Normirung der Gemeinden zu überlassen sei und stellt die Anträge, wie solche sub \odot diesem Protocolle beigefügt sind, welche von der Kammer zahlreich unterstützt werden; —

Herr Superintendent Dr. Lechler

gegen das Majoritätsgutachten und die demselben untergelegten Gründe, jedoch den Dr. Kochschen Antrag zu §§ 27 und 30 für bedenklich findend; —

Herr Referent Freiherr von Friesen

das Majoritätsgutachten vertheidigend, zu Widerlegung des von der Minorität Aufgeführten und gegen den Dr. Kochschen Antrag zu §§ 27 und 30; —

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

für die Regierungsvorlage und zu dem Dr. Kochschen Antrage bemerkend, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, in Bezug auf den Wahlact überall gleiche Bestimmungen eintreten zu lassen, daß aber das Gesetz allgemeine Umriffe dazu enthalten müsse; —

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

für die Regierungsvorlage in Bezug auf Wahl, jedoch für das 30. Lebensjahr in Bezug auf passive Wählbarkeit; —

Herr Bürgermeister Müller

für den Dr. Kochschen Antrag, wenn das Princip des Entwurfs in demselben noch aufgenommen würde, im Uebrigen für Bestimmung des 30. Jahres, als zur Wählbarkeit berechtigenden; —

Herr Kammerherr von Zehmen

für das Majoritätsgutachten.

Nachdem

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

und

Herr Bürgermeister Dr. Koch,

ferner

Herr Bürgermeister Müller,

sowie

Herr Kammerherr von Zehmen,

theils zur Widerlegung, theils zur Erläuterung des von ihnen Gesprochenen das Wort ergriffen hatten, sprachen

Herr Rittner

für die Regierungsvorlage,

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

gegen den Majoritätsantrag und für den Dr. Kochschen Antrag zu §§ 27 und 30,

Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer

für das Majoritäts- und gegen das Minoritätsgutachten aus rein practischen Gründen, worauf vom

Herrn Secretär Amtshauptmann von Egidy

auf Schluß der Debatte angetragen wurde, welcher Antrag ausreichend unterstützt, sodann aber von der Kammer

mit 23 gegen 13 Stimmen

abgelehnt ward.

Es sprach darauf noch

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwig

für das Majoritätsgutachten,

Herr Kammerherr von Meßsch

gegen dasselbe und nachdem zum Schluß

Herr Superintendent Dr. Fehler

das Minoritätsgutachten,

Herr Referent Freiherr von Friesen

das Majoritätsgutachten verttheidigt hatten, wurde zur Abstimmung verschritten.

Der

Herr Präsident

richtete

die erste Frage

darauf, ob die Kammer den Grundsatz, welchen die Majorität ihrer Deputation Seite 234 des Berichts von den Worten:

„Die Wahl des Kirchenvorstandes den Organen“ ic. bis zu den

Worten: „bewährt haben, zu wählen. Siehe § 50.“

zur Annahme empfohlen habe, beizutreten gemeint sei? und ließ über diese Frage durch Namensaufruf abstimmen.

Dabei wurde diese Frage von

19 Anwesenden verneint und von

17 Anwesenden bejaht,

der gedachte Deputations-Majoritätsantrag also
mit 19 gegen 17 Stimmen
abgelehnt.

Die zweite Frage
richtete der

Herr Präsident
auf den ersten Satz im ersten Absatz des § 26 des Gesetzentwurfs, von den
Worten:

„Stimmberechtigt sind alle“ ic. bis zu dem Worte: „haben“,
jedoch mit Ausschluß der Worte:

„das 40. Lebensjahr überschritten“,
als auf welche letztgedachten Worte eine besondere Frage an die Kammer ge-
richtet werden solle.

Diese zweite Frage wurde von der Kammer
einstimmig
bejaht.

Die dritte Frage
wurde vom

Herrn Präsident
dahin an die Kammer gerichtet:

ob die Kammer die im ersten Satze des ersten Absatzes in § 26 des
Entwurfes enthaltenen Worte:

„das 40. Altersjahr überschritten“
beibehalten wolle?

und es wurde dieselbe
von 18 Anwesenden bejaht und
von 18 Anwesenden verneint,

weshalb der

Herr Präsident
bestimmte, daß über diese Frage in der nächsten Sitzung anderweite Abstimmung
zu erfolgen habe.

Der

Herr Präsident
bemerkte ferner, daß infolge dieses Abstimmungsergebnisses in Bezug auf die
ebenbemerkte Frage nun auch die Abstimmung über den zweiten Satz im ersten
Absatze des Paragraphen, von den Worten:

„durch Dispensation“ ic.
an beginnend, für heute ausgesetzt bleiben müsse.

Noch richtete der
Herr Präsident

die Frage an die Kammer, ob sie dem Seite 237 des Berichts ihrer Deputation gemachten Vorschlag beitrete, dem letzten Satz des § 26 die Fassung zu geben:

„Personen, welche als Einzelne mit der Kirche oder den geistlichen Lehnen Proceß führen, können nicht Mitglieder des Kirchenvorstandes sein“,

und es wurde diese Frage
einstimmig
von der Kammer bejaht.

Hier schloß der
Herr Präsident

Nachmittags 3½ Uhr die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr an und bezeichnete die Fortsetzung der Berathung des Entwurfs einer Kirchenordnung als Gegenstand der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der ersten Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretär der ersten Kammer.

Müller, Bürgermeister.

Freiherr von Schönberg-Bibran.



A n t r ä g e :

Zu § 26.

Auf die Worte:

„das 40. Lebensjahr“

und ebenso auf den letzten Satz des ersten Absatzes:

„Durch Dispensation ——— zugelassen werden“

besondere Fragen zu stellen.

Zu §§ 27 und 30.

Die §§ 27 und 30 in Wegfall zu bringen und dafür zu setzen:

„§ 27.

Die Wahl und das Wahlverfahren ist durch nach den örtlichen Verhältnissen aufzustellende, von der obersten Kirchenbehörde zu genehmigende Ortsstatute zu regeln.“

Dr. Koch.

XI.

Beilage zum Protocoll vom 20. December 1860.

- Nr. 83. Protocollertract der zweiten Kammer vom 10. December 1860, die fernere Berathung des Berichtes über den Gewerbegegenseitigkeitsentwurf betreffend.
84. Protocollertract derselben Kammer vom 11. December 1860, enthaltend die Schlußberathung des Entwurfes eines Gewerbegegenseitigkeitsgesetzes.
85. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Markneufkirchen vom 17. December 1860, um Abänderung eines zu § 20 des Gewerbegegenseitigkeitsgesetzes von der zweiten Kammer gefaßten Beschlusses.

13.

Dresden, am 21. December 1860.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

In der ersten Kammer fand heute die dreizehnte öffentliche Sitzung statt. Sie war von 37 Kammermitgliedern besucht und führte dabei Herr Präsident Major von Schönfels den Vorsitz.

Herr Secretär Bürgermeister Wimmer verlas zuvörderst das von ihm über die zuletzt vorausgegangene Session aufgenommene Protocoll, welches allenthalben Genehmigung erlangte, und sodann vorschriftmäßig vollzogen ward.

53.

Registrandenvortrag.

Bei dem sich anschließenden Registrandenvortrage wurde beschlossen, die eingegangene Nr. 86., nachdem

Herr Abgeordneter Rittner

das Wesen und die Tendenz der darin enthaltenen Petition mit einigen Worten erläutert hatte, an die vierte Deputation abzugeben.

54.

Erklärung des Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff bezüglich eines Artikels in Nr. 649 des Leipziger Journals.

Hierauf benutzt

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

das ihm ertheilte Wort, um einen Artikel aus Nr. 649 des „Leipziger Journals“ vom 19. December 1860 zur Sprache zu bringen, worin ein von ihm unter den Kammermitgliedern privatim in Umlauf gebrachtes Circular, die Befürwortung einer Eingabe der Diaconissenanstalt betreffend, in einer tendenziösen, eine große Anzahl Mitglieder der ersten Kammer in ein falsches Licht stellenden Weise und in absichtlicher Verfälschung veröffentlicht und bekritisirt erscheint, und nachdem hierbei der Einsender dieses Artikels gehörige und wohlverdiente Abfertigung erhalten, geht man unter gerechter Indignation darüber, daß jetzt wiederum wie in den Jahren 1846 bis 1849 auch das Unverfänglichste und Bestgemeinste für handgreifliche Tendenzen und Parteibestrebungen von einer gewissen Seite her ausgebeutet werde,

55.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung.

zur Tagesordnung, nämlich

der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen über.

Danach wird zuerst die wegen Stimmenparität in der vorigen Sitzung nochmals zu wiederholende Abstimmung über die Beibehaltung des in

§ 26

nach dem Entwurfe bestimmten 40. Altersjahres bewerkstelliget, wobei sich die Kammer mit

28 gegen 8 Stimmen

für die Beibehaltung desselben erklärt.

Ebenso findet der consequenter Weise in jenem Paragraphen ausgesetzt gewesene zweite Satz im ersten Absätze seine Erledigung, indem derselbe mit

Zweite Abtheilung.

24 gegen 12 Stimmen
abgelehnt, übrigens aber der § 26 selbst in der modificirten Weise
einstimmig
angenommen wird.

In Conformität mit diesen Beschlüssen empfiehlt nunmehr
Herr Referent Freiherr von Friesen
beim Uebergange zu

§ 27

nach dem Antrage der Minorität die unveränderte Annahme dieses Paragra-
phen und es schließen sich auch die übrigen Deputationsmitglieder, so der frü-
heren Majorität angehörten, dem Vorschlage an.

Es wird nunmehr der bereits bei § 26 gestellte und noch offen gebliebene
Dr. Kochsche dahin lautende Antrag, den § 30 in folgender Weise zu fassen:

„Die Wahl und das Wahlverfahren ist durch, nach örtlichen Verhält-
nissen aufgestellte, von der obersten Kirchenbehörde zu genehmigende
Ortsstatute zu regeln“

in weitere Discussion gezogen, wobei

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwig
eine Vervollständigung desselben in Antrag bringt und zwar dergestalt, daß
an Stelle der §§ 27 und 40 der Dr. Kochsche Antrag treten möge mit dem
Zusage:

„In Landgemeinden und solchen Städten, welche die Landgemeinde-
ordnung angenommen haben, gilt jedoch als Regel, daß der Kirchen-
vorstand von der Kirchengemeinde unmittelbar und nach absoluter
Stimmenmehrheit gewählt werde. Sollte eine absolute Stimmen-
mehrheit bei der ersten Wahl sich nicht herausstellen, so ist eine ander-
weite Wahl aus Denjenigen, welche in der ersten Wahlhandlung Stim-
men erhalten haben, zu veranstalten und Derjenige ist, oder wenn meh-
rere zugleich gewählt werden sollten, sind Diejenigen für gewählt zu
erachten, welche bei der zweiten Wahl relativ die meisten Stimmen
erhielten. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos.“

Zur Wahl des ersten Kirchenvorstandes macht der Pfarrer, zu den
späteren der Kirchenvorstand Vorschläge, an welche die Gemeinde aber
nicht gebunden ist. Ueber den Erfolg der Wahl ist ein Protocoll
aufzunehmen.“

Diesen Zusatz amendirt

Herr Kammerherr Freiherr von Rochow,

indem er hinter dem Worte:

„Pfarrer“

eingeschoben haben will:

„in Gemeinschaft mit dem Patrone“.

Dabei erwähnt

Herr Präsident,

daß zu dem § 30, dessen im Laufe der Discussion bereits vielfach gedacht worden, von Herrn Kammerherrn von Mesch beantragt worden sei, nach dem Worte:

„durch“

das Wort:

„persönlich“

einzuschalten.

Beide Anträge gewinnen die Unterstützung der Kammer, worauf

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Hübel

erklärt, daß die Regierung ebenfalls hiergegen Etwas nicht einzuwenden finde.

Bei der weiteren Debatte, insbesondere über den von Kostig-Ballwig'schen Antrag, der zugleich die Tendenz des Dr. Koch'schen Antrags mit in sich faßt, und deren Interesse gleichzeitig mit vertreten soll, betheiligen sich die

Herren Bürgermeister Dr. Koch, Freiherr von Weld, Oberhofprediger Dr. Liebner und Herr Freiherr von Kochow, endlich Herr Kammerherr von Zehmen,

letzterer mit der Beantragung, diese sämtlichen Anträge, die einer sehr reiflichen Erwägung bedürften, zur Berichterstattung an die Deputation zu verweisen.

Nachdem dieser von Zehmensche Antrag Anklang in der Kammer gefunden, eröffnet

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Hübel

der Kammer, daß die Regierung zur Erreichung der Absicht im von Kostig-Ballwig'schen Antrage gemeint sei, zu § 27 den Satz einzuschalten:

„Mit Genehmigung der Consistorialbehörde kann in größern Parochieen die Wahl der Kirchenvorstände auch nach relativer Stimmenmehrheit und durch von der Kirchengemeinde gewählte Wahlmänner erfolgen.“

Bei der nunmehr vom

Herrn Präsident

eingeleiteten Abstimmung über den von Zehmenschen Antrag stimmen

19 dagegen und nur 18 dafür,

so daß derselbe als abgeworfen erscheint und die Discussion ihren Fortgang nimmt.

Es sprechen sich nun noch
 Herr Klostervoigt von Bosern
 für den Rochowschen Antrag und die
 Herren Superintendent Dr. Lechler, Rittner, Freiherr von Schönberg-
 Bibran und Freiherr von Biedermann
 gegen den letzten Satz im Paragraphen aus und es ziehet nunmehr in An-
 erkennung der vom Herrn Regierungscommissar in Aussicht gestellten Saxein-
 schaltung zu § 27

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwig
 resp. unter Zustimmung der Kammer seinen Antrag zurück, worauf
 Herr Bürgermeister Dr. Koch
 zu Beseitigung aller Bedenken, die dem Verfahren mit seinem anfangsgedach-
 ten Antrage entgegenstehen könnten, sich ausdrücklich vorbehält,
 zu § 30 einen Antrag zu stellen, dahin: daß der Regierung oder der
 Consistorialbehörde die Befugniß ertheilt werde, Abweichungen von
 den Vorschriften über den Wahlmodus zu gestatten.

Endlich spricht

Herr Präsident
 den Schluß der sehr lebhaft behandelten Debatte aus und
 Herr Referent Freiherr von Friesen
 nimmt das ihm gebührende Schlußwort als Gelegenheit wahr, seine Ansicht
 unter Resumé der ganzen Verhandlung dahin zu entwickeln, daß und wie er
 den Paragraphen mit der von der Regierung vorgeschlagenen Einschaltung für
 annehmlich befinde.

Nachdem sich nun auch auf Befragen des
 Herrn Präsidenten
 mit diesem Gutachten des Herrn Referenten die übrigen Deputationsmitglieder
 einverstanden geäußert haben, richtet nunmehr Ersterer die Frage auf den Pa-
 ragraph des Entwurfes mit der mehrgedachten Einschaltung, zunächst auf den
 ersten Absatz von den Worten:

„Die Kirchengemeinde wählt“, bis zu den Worten: „entscheidet
 das Loos“,
 wobei derselbe
 einstimmig
 angenommen wird.

Ebenso wird der vorhin bereits referirte, von der Regierung in Vorschlag
 gebrachte Zusatz

einstimmig
gebilligt, wogegen der zweite Absatz im Paragraphen, mit den Worten:
„Zur Wahl“ u.
beginnend, mit
19 gegen 17 Stimmen
abgeworfen wird, womit zugleich das von Rochowsche Amendement Erledigung
gefunden hat.

Einstimmig
wird sodann die Annahme des

§ 27

im Ganzen nach der beschlossenen Weise zu vernehmen gegeben.

Zuletzt kommt dann noch die bei § 12 auszusetzen gewesene Abstimmung
zur Erledigung, indem man sich Seiten der Kammer

einstimmig
dahin erklärt, daß die in diesem Paragraphen enthaltenen Worte:

„und bei Wahlen“

„mit dem 40. Lebensjahre“

beibehalten werden sollen und müssen.

Die Sitzung wird hierauf vom Herrn Präsidenten aufgehoben und die
nächste auf den 3. Januar 1861 behufs der Fortsetzung der heute abgebroch-
enen Berathung anberaumt.

Auf Vorlesen genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen, was nachrichtlich
anher protocollirt hat

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Ggidy,
Secretair der I. Kammer.

Freiherr von Biedermann.

Freiherr von Rochow.

XII.

Beilage zum Protocoll vom 21. December 1860.

Nr. 86. Petition des Professor Dr. Nicolaus Mathias Petersen vom 14. December
1860, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung auf Verbesserung
des Tarationsfahrens bei Expropriation städtischer Grundstücke.

Ueberreicht durch Herrn Rittergutsbesitzer Rittner mit 45 Druckeremplaren
einer „Actenförmigen Darstellung“.

14.

Dresden, am 3. Januar 1861.

In Gegenwart:

des Herrn Staatsministers Dr. von Falkenstein,
des Herrn Geheimen Rathes Dr. von Hübel,
des Herrn Geheimen Kirchenrathes Dr. Gilbert,
später:
des Herrn Staatsministers Freiherrn von Beust.

Die erste Kammer hielt heute unter Vorsitz des
Herrn Präsident Major von Schönfels
in Anwesenheit von 36 Mitgliedern die vierzehnte öffentliche Sitzung ab.

Nachdem

Herr Amtshauptmann von Egidy
das von ihm als Secretair der Kammer über die Sitzung vom 21. December
1860 aufgenommene Protocoll vorgelesen hatte, solches genehmigt und vor-
schriftmäßig vollzogen worden war,

56.

Registrandenvortrag.

wurde zum Vortrag der Registrandeneingänge verschritten und zu diesen be-
merkt resp. beschlossen:

zu Nr. 87. 88. und 89. an die betreffenden Zwischendeputationen ab-
zugeben,

- „ „ 90. der vierten Deputation,
- „ „ 91. und 92. der ersten Deputation,
- „ „ 93. der vierten Deputation,
- „ „ 94. und 95. der betreffenden Zwischendeputation zuzuweisen.

57.

Entschuldigungen.

Hiernächst theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß
Herr Graf von Einsiedel-Wolkenburg und

Herr Finanzrath von Rogitz-Wallwitz
wegen Unwohlseins für heutige eventuell die nächsten Sitzungen, und
Herr Landesbestallter Hempel
wegen Amtsgeschäften für heute und ebenfalls eventuell für morgen sich entschuldigt haben.

58.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung.

Man ging hierauf zur Tagesordnung über, nämlich der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen, und es betrat zu dem Ende

Herr Kammerherr Freiherr von Friesen, als Referent den Rednerstuhl.

Derselbe wendete sich zunächst zu

§ 28

des Entwurfs, trug diesen nebst Motiven wie Bericht dazu vor und bemerkte dann, daß, nachdem § 26 des Entwurfs nach der Regierungsvorlage und dem Antrage der Minorität der Deputation von der Kammer angenommen worden sei, die Deputation für erforderlich gehalten habe, die von der Wahl des Kirchenvorstandes handelnden §§ 28 bis 30 einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und dabei zu der Ansicht gelangt sei, daß

§ 28

in der von der Deputation der zweiten Kammer auf Seite 224 ihres Berichts vorgeschlagenen Fassung der Kammer zur Annahme empfohlen werde,

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Hübel dagegen empfahl, diese von der Deputation empfohlene Fassung des § 28 dahin abzuändern, daß in der vierten Zeile von unten Seite 224 des Berichtes der jenseitigen Kammer nach den Worten:

„unter Leitung“

fortgeföhren werde:

„des Pfarrers oder eines von der Kircheninspektion zu bestimmenden anderen Vorsitzenden, sowie zweier oder mehrerer Kirchenvorsteher, das erste Mal zweier Abgeordneter der bisherigen Kirchenvertretung, vorzunehmen“ ic.

und motivirte dies damit, daß man dem Wahlaacte den kirchlichen Character nicht verloren gehen lassen möge.

Nach einigen vom
Herrn von Römer

und

Herrn Freiherrn von Beschwitz
gemachten Bemerkungen und aufgestellten Bedenken, und nachdem noch
Herr Bürgermeister Dr. Koch

und

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff,
das Wort ergriffen und

Herr Referent Freiherr von Friesen
Annahme des Deputationsvorschlages im Schlußworte anempfohlen hatte,
wurde von der Kammer

einstimmig

dem Deputationsvorschlage beigetreten, und dadurch der Vorschlag des Herrn
Regierungscommissars abgelehnt.

In Bezug auf

§ 29

erklärt der

Herr Referent Freiherr von Friesen,
daß die Deputation nun anrathe, diesen Paragraph un verändert nach dem Re-
gierungsentwurfe anzunehmen, womit sich die Kammer

einstimmig

einverstanden erklärte.

Uebergangen zu

§ 30,

bemerkte der

Herr Referent Freiherr von Friesen,
daß die Deputation anrathe, die von der Deputation der jenseitigen Kammer
auf Seite 225 ihres Berichts vorgeschlagene Fassung, jedoch mit der Ein-
scheidung des Wortes:

„persönliche“

hinter den Worten:

„Die Wahl erfolgt durch“

anzunehmen, als durch welche Einschaltung sich der von Meyschke Antrag
erledige; die Kammer trat diesen Vorschlägen ihrer Deputation

einstimmig

bei.

Man wendete sich zu

§ 31,

und bemerkte der

Herr Referent Freiherr von Friesen,
daß es in Bezug auf diesen Paragraph bei dem bewenden möge, was im dies-
seitigen Berichte von der Deputation niedergelegt worden sei.

Nachdem hierüber

Herr Freiherr von Weld
ein Bedenken aufgestellt, die

Herren Kammerherr von Erdmannsdorff und Superintendent Dr. Lechler
solches zu wiederlegen versuchten,

Herr Bürgermeister Müller
sich für die Fassung des Paragraphen, wie sie der Bericht der Zwischendeputa-
tion der zweiten Kammer enthalte, ausgesprochen,

Herr Referent Freiherr von Friesen
aber beim Schlußworte sich gegen die Müllersche Ansicht erklärt und bemerkt
hatte, daß beide Fassungen im Resultate auf ein Gleiches hinauslaufen dürften,
erklärt sich die Kammer

einstimmig

mit der von ihrer Deputation Seite 237 des Berichtes vorgeschlagenen Fassung
des § 31 einverstanden.

Hinsichtlich des

§ 32

erklärt der

Herr Referent Freiherr von Friesen,
daß nunmehr die ganze Deputation vorschlage, diesen Paragraph als nun ganz
überflüssig in Wegfall zu bringen, womit die Kammer

einstimmig

sich einverstanden ausspricht.

Anlangend

§ 33,

empfiehlt die ganze Deputation nunmehr den ganzen Paragraph nach der Re-
gierungsvorlage anzunehmen.

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Hübel
hielt nach den Beschlüssen der Kammer zu § 28 den zweiten Absatz dieses Pa-
ragraphen für nun überflüssig, während der

Zweite Abtheilung.

Herr Referent Freiherr von Friesen
eine dem entgegengesetzte Ansicht entwickelt, welcher
Herr Geheime Rath Dr. Hübel
entgegenzutreten sucht.

Nachdem noch die
Herren Superintendent Dr. Lechler und Kammerherr von Erdmannsdorff
sich über die Sache ausgesprochen, wurde zur Abstimmung verschritten und da-
bei der erste Absatz des Paragraphen der Regierungsvorlage
einstimmig,
der zweite Absatz desselben aber
gegen eine Stimme
von der Kammer angenommen.

Zu

§ 34

bemerkt der

Herr Referent Freiherr von Friesen,
daß die ganze Deputation nun der Kammer vorschlage, § 34 der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Herr Rittner
spricht sich gegen Annahme des ersten Satzes des Paragraphen aus und wünscht
über denselben eine besondere Abstimmung eintreten zu lassen.

Nachdem die

Herren Kammerherr von Erdmannsdorff, Kammerherr von Zehmen,
und Bürgermeister Dr. Koch
hierüber sich ausgesprochen,

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
den Wunsch geäußert, daß der im letzten Satze erwähnten Verpflichtung in der
Ausführungsverordnung eine bestimmte Richtung und ein bestimmter Inhalt
gegeben werde,

Herr Freiherr von Weld
für Beibehaltung des ersten Satzes des Paragraphen sich erklärt,
Herr Superintendent Dr. Lechler
beantragt hatte, daß anstatt der Worte im Anfange des Paragraphen:

„Die Wahl“

die Worte gesetzt werden möchten:

„Das Wahlverfahren“

welcher Antrag Unterstützung fand,

Herr Freiherr von Weld
sich gegen diesen Antrag,

Herr Kammerherr von Zehmen
um authentische Interpretation der Regierung gebeten,

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Hübel
erklärt hatte, daß die Regierung für zweckmäßig gehalten habe, die Kirchen-
vorstände nicht ohne Bestätigung der vorgesetzten Behörde in ihr Amt einzu-
setzen, diese vielmehr zu prüfen habe, ob der Wahlact legal erfolgt, und den
Gewählten kein legales Hinderniß entgegenstehe, daß sonach die Wahl sowohl
in formeller als materieller Hinsicht in der Cognition der Kircheninspection
und, habe diese selbst die Wahl geleitet, des Consistorii liege, sprach

Herr Rittner
sich gegen die Ansicht des Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner aus, worauf,
nachdem noch

Herr Referent Freiherr von Friesen
das Schlußwort für Annahme des Paragraphen gesprochen:

der erste Satz des Paragraphen bis zu den Worten: „anordnen kann“
mit 25 gegen 9 Stimmen

von der Kammer angenommen,

der Dr. Lechlersche Antrag
mit 23 gegen 11 Stimmen

abgelehnt,

der zweite Satz des Paragraphen ebenso wie der dritte Satz desselben
einstimmig

von der Kammer angenommen und endlich in dieser Weise
gegen 2 Stimmen

beschlossen wurde, dem Regierungsentwurfe beizutreten.

Zu

§ 35

bemerkte der

Herr Referent, Freiherr von Friesen,
daß die Deputation der Kammer anrathet, § 35 der Regierungsvorlage, jedoch
unter Weglassung der im zweiten Satze enthaltenen Worte:

„Wer ohne einen“ ——— „in der Kirchengemeinde“

anzunehmen.

Gegen diese Weglassung sprach

Herr Geheime Rath Dr. Hübel

und nachdem der

Herr Referent Freiherr von Friesen
das Deputationsgutachten vertheidigt hatte, trat die Kammer dem Antrage
ihrer Deputation

gegen 8 Stimmen (welche sich gegen den von der Deputation vorge-
schlagenen Wegfall erklärt hatten)
bei.

Zu

§ 36

bemerkte der

Herr Referent Freiherr von Friesen,
daß die ganze Deputation nunmehr unveränderte Annahme des Paragraphen
anrathe,

Protocollant

frug bei der hohen Staatsregierung an,

in welcher Weise der Kirchenvorstand eine Zuwahl zu unternehmen
berechtigt sein solle?

worauf

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Hübel
erklärte, daß dem Kirchenvorstande freie Wahl unter sämtlichen Mitgliedern
der Kirchengemeinde dabei zustehen solle.

Es nahm sodann die Kammer § 36 des Regierungsentwurfs unverändert
einstimmig
an.

Anlangend

§ 37,

so sprachen

Herr Freiherr von Rochow
für die Regierungsvorlage,

Herr Bürgermeister Dr. Koch
für Erweiterung des Wirkungskreises des Kirchenvorstandes, hauptsächlich hin-
sichtlich der im Paragraphen aufgestellten Punkte 5 und 6, zumal in Erwäg-
ung der beschränkenden Erläuterungen in den §§ 42 und 43 des Entwurfs
und stellte zugleich den diesem Protocolle sub \odot angefügten Antrag, der
jedoch nicht ausreichend unterstützt wird.

Es betheiligten sich an der Debatte noch die

Herrn Kammerherr von Erdmannsdorff, Bürgermeister Dr. Koch,
Superintendent Dr. Vechler, Rittner, Referent Freiherr von Friesen,
Oberhofprediger Dr. Liebner, Freiherr von Kochow,

und richtete nach geschlossener Debatte der

Herr Präsident

an die Kammer die Frage:

1) ob dieselbe unter Vorbehalt der Abstimmung über die Deputations-
anträge den § 37 der Regierungsvorlage annehme?

welche von der Kammer

einstimmig

bejaht ward;

2) ob die Kammer sich mit dem im Berichte von der Deputations-
majorität zu Punkt 4 des Paragraphen gestellten Antrag einver-
standen erkläre?

welche Frage die Kammer

gegen 8 Stimmen

bejaht;

3) ob die Kammer mit dem im Berichte enthaltenen Deputations-
antrag zu Punkt 5 des Paragraphen einverstanden sei?

welche Frage die Kammer

gegen 6 Stimmen

bejaht;

4) ob die Kammer nun § 37 des Entwurfs in der beschlossenen
Maasse annehme?

welche Frage von der Kammer

gegen 2 Stimmen

bejaht ward.

Hier schloß der Herr Präsident Nachmittags 2 $\frac{3}{4}$ Uhr die heutige Sitzung
und beraumte die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr an unter
Bezeichnung der Fortsetzung der hier abgebrochenen Berathung als Gegenstand
der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Dr. Koch.

von Erdmannsdorff.

Eduard Wimmer,

Secretair der I. Kammer.



Zu § 37, Punkt 5 und 6.

Punkt 5 und 6 in § 37 und die damit correspondirenden §§ 42 und 43 abzulehnen und die hohe Staatsregierung zu ersuchen, bei anderweiter Vorlegung der Kirchenordnung Bestimmungen in dieselbe über eine directere Mitwirkung der Kirchengemeinden bei Fragen der Liturgie und bei Besetzung geistlicher Stellen, als diese der vorliegende Entwurf gewährt, aufzunehmen.

Dr. Koch.

XIII.

Beilage zum Protocoll vom 3. Januar 1861.

- Nr. 87. Protocollauszug der zweiten Kammer vom 13. December 1860, die Berathung des Berichts über den Entwurf einer Militärgerichts- und einer Militärstrafproceß-Ordnung betreffend.
88. Auszug des Protocolles derselben Kammer vom 18. December 1860, enthaltend die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbotungsrechte betreffend.
89. Weiterer Auszug des nämlichen Protocolles, enthaltend die Berathung über § 60 des Gesetzes, die Militärgerichtsverfassung betreffend.
90. Fernerer Auszug desselben Protocolles, enthaltend die Beschlussfassungen über
- a) die Petition des früheren Gasthofsbesizers Johann Wilhelm Julius Tüchtler zu Zschachwitz, vom 4. December 1860, die Wiedererlangung der ihm bei Ertheilung einer nicht angemeldet gewesenen Realconcession erwachsenen Kosten betreffend.
 - b) die Petition Moriz Löschers zu Reichenbach vom 9. December 1860, um Verwendung wegen Freilassung des in Waldheim detinirten Mairgefangenen ic. Köckel.
91. Protocollertract der zweiten Kammer vom 19. December 1860, enthaltend die Berathung über das allerhöchste Decret, einen Gesetzentwurf nachtrag zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend.
92. Weiterer Auszug desselben Protocolles, die Beschlussfassung über das allerhöchste Decret, den Entwurf eines Gesetzes wegen Abtretung von Grundeigenthum für die Eisenbahn von Priestewitz nach Großenhain betreffend.
93. Beschwerde des Stadtrathes zu Rössen und der Gemeinderäthe zu Augustsburg und Genossen vom 15. December 1860 über die vom hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ihnen auferlegte Bezahlung der Steuern und Abgaben von einem neuerkauften Pfarrfelde.

- Nr. 94. Mittelft Protocoll extractes vom 19. December 1860 überreicht die zweite Kammer eine bei ihr eingegangene Petition der Fischerinnung zu Leipzig vom 12. December 1860, Abänderungen im Gewerbegesetzentwurfe betreffend.
- 95 Petition des Klempnermeisters Louis Krüger sen. zu Dresden vom 31. December 1860 um Berücksichtigung des von ihm zur gleichzeitigen Vertheilung an die Kammermitglieder in 46 Druckeremplaren überreichten „Offenen Protestes“ aus dem Volke gegen Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland“ resp. Anschlußerklärung des Petenten an diesen Protest.

15.

Dresden, am 4. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheime Rath Dr. Hübel und
 Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

Die heutige von 36 Mitgliedern der ersten Kammer frequentirte und in derselben abgehaltene fünfzehnte öffentliche Sitzung, wobei

Herr Präsident Major von Schönfels
 den Vorsitz führte, begann mit Verlesung des vom
 Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
 über die gestrige Sitzung abgefaßten Protocolls, dessen Genehmigungsbestätigung und vorschristmäßige Vollziehung.

59.

Registrandenvortrag.

Daran schloß sich der Vortrag aus der Registrande, wobei vom
 Herrn Präsident

bemerkt wurde, daß die drei dort aufgeführten Nummern, als
 Nr. 96. 97. und 98.

durch bereits erfolgte Genügeleistung des darin gestellten Petitions ihren Zweck erreicht hätten.

60.

Weitere Urlaubsertheilung.

Nachdem die Kammer dem Gesuche des
Herrn Bischof Forwerk
um Verlängerung seinesurlaubes auf die nächsten 14 Tage deferirt hatte, auch

61.

Entschuldigung.

vom Herrn Präsident erwähnt worden war, daß sich
Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
für die heutige Sitzung, Amtsgeschäfte halber, entschuldiget habe, ging man

62.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung.
zur Tagesordnung über, zur
Fortsetzung in der Berathung der Kirchenordnung,
und beschäftigte sich zunächst mit

§ 38.

Derselbe wurde nach kurzer Debatte, der Empfehlung im Deputations-
berichte entsprechend, in unveränderter Fassung des Entwurfs
einstimmig
angenommen, ebenso wie

§ 39,

unerachtet der vom

Herrn Klostervoigt von Bosern

und vom

Herrn Freiherrn von Rochow

gestellten, in sine dieses Protocolles resp. sub P. und R. angefügten Aender-
ungsanträge, die übrigens im Laufe der Debatte mit Zustimmung der Kammer,
deren Eigenthum sie geworden, zurückgezogen wurden, ohne Modification des
Entwurfs, sich der Billigung der Versammlung zu erfreuen hatten.

Bei

§ 40

brachte

Herr Bürgermeister Dr. Koch

den ebenfalls hinter diesem Protocolle sub K. aufgezeichneten und dahin gehen-
den Antrag ein,

daß die im zweiten Absage und ziemlich zum Schlusse desselben stehenden Worte:

„auf den gutachtlichen Bericht des Superintendenten und des Consistoriums von dem Oberconsistorium“

in Wegfall kommen möchten und dafür:

„von der Kircheninspection“

gesetzt werden wolle.

Er zieht jedoch diesen Antrag wieder zurück, nachdem vom

Herrn Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Hübel

der Vorschlag, der auch vom

Herrn Referent Freiherr von Friesen

in Uebereinstimmung mit den übrigen Deputationsmitgliedern als Deputationsvorschlag adoptirt worden, zu vernehmen gegeben wird,

wie man sich Seiten der Regierung der von der betreffenden Deputation der zweiten Kammer zum zweiten Absage dieses Paragraphen empfohlenen Fassung, jedoch mit der Modification, daß das dort ersichtliche Wort:

„Consistorium“

mit dem Worte:

„Oberconsistorium“

vertauscht würde, anzuschließen geneigt sei

und hiernach wird nun auch bei der Abstimmung der

§ 40

im Contexte seines ersten Absages im Entwurfe, einschließlich der von der Deputation vorgeschlagenen Einschließung der beiden Worte:

„des Patrons“

auf der fünften Zeile hinter dem Worte:

„Genehmigung“

einstimmig

angenommen, ebenso wie bezüglich des zweiten Absages daselbst die Seite 227 des Deputationsberichtes der zweiten Kammer in Vorschlag gebrachte Fassung unter Berücksichtigung der vorhin erwähnten Wortvertauschung

einstimmige Billigung

der Kammer gewann.

Eine umfängliche Debatte entspann sich endlich bezüglich des

Zweite Abtheilung.

§ 41,

indem die hierunter im Deputationsberichte Seiten der Deputationsmajorität
geschehenen Abänderungsvorschläge, sowie das Separatvotum des

Herrn Kammerherrn von Zehmen

Seite 296 im Berichte, den Impuls gaben zu mehrfachen Auslassungen,
Anträgen und Amendements, wie solche alle diesem Protocolle resp. unter den
bezüglichen Chiffren in extenso angehängt sich befinden.

Mit Ausnahme des vom

Herrn Freiherrn von Welf

zum dritten Absätze der von der Deputationsmajorität Seite 242 im Berichte
empfohlenen Fassung dieses Paragraphen angebrachten Completirungs-Amendements
(sub W. im Anhange), erlangen jedoch alle diese verschiedenen Vor-
schläge, insbesondere auch die von der Regierung durch

Herrn Regierungskommissar Gebeime Rath Dr. Hübel

kund gegebenen, die Billigung der Kammer nicht, dieselbe entscheidet sich viel-
mehr bei der vom

Herrn Präsident von Schönfels

eingeleiteten Abstimmung dahin, daß der mehrgedachte Paragraph in seiner
Gliederung nach sechs verschiedenen Absätzen, in Conformität mit dem Gut-
achten der Deputationsmajorität, jedoch beim dritten Absätze unter Aufnahme
des von Welfschen Amendements, übrigens unter folgerechter Erledigung des
von Zehmenschen Separatvotums anzunehmen sei, dergestalt, daß der Para-
graph selbst nach dem Vorschlage der Deputationsmajorität im Deputations-
berichte Seite 242, einschließlich des von Welfschen oberwähnten Amendements
seine Fassung erhalten solle.

Bei der inzwischen weit vorgerückten Zeit schloß

Herr Präsident von Schönfels

die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen von 11 Uhr ab an und be-
zeichnete dabei die Fortsetzung der so eben abgebrochenen Berathung als Ge-
genstand der Tagesordnung.

So nachrichtlich anher bemerkt und vorgelesen uts.

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretär der I. Kammer.

Hempel.
von Friesen.

P.

Zu § 39.

Die Worte auf der vorletzten und letzten Zeile im zweiten Satze des zweiten Absatzes:

„im Kirchenvorstande zur Sprache zu bringen und nöthigenfalls“
aus dem Paragraphen ausfallen zu lassen. von Posern.

R.

Zu § 39.

Nach den Worten:

„so befugt als verpflichtet“
auf der vorletzten Zeile im zweiten Satze des zweiten Absatzes einzuschalten:
solches nach vorausgegangener besonderer Mittheilung des Gegenstandes
der Verhandlung an den Patron, im Kirchenvorstande zur Sprache zu
bringen“ &c. Freiherr von Kochow.

K.

Zu § 40.

Die Worte auf der vorletzten und letzten Zeile im zweiten Absätze:

„auf den gutachtlichen Bericht des Superintendenten und des Consistorium,
von dem Oberconsistorium“
in Wegfall zu bringen und dafür zu setzen:
„von der Kircheninspection“ Dr. Koch.

W.

Zu § 41.

Im dritten Absätze der von der Majorität der Deputation vorgeschlagenen
Fassung, hinter dem Worte:

„Kastenvorsteher“
einzuschalten:
„von der Kircheninspection im Einverständnisse mit dem Patrone und
nach Gehör des Kirchenvorstandes“ &c.

Freiherr von Weld.

H.

Zu § 41.

Die Anfangsworte im ersten Absätze jener Fassung:

„So weit“

mit den Worten:

„In Städten, wo jetzt schon“ ꝛ.

ebenso den Anfang des zweiten Satzes jenes Absages, welcher lautet:

„So weit dies aber nicht der Fall ist“

mit den Worten:

„An andern Orten“ ꝛ.

zu vertauschen und endlich im letzten Absage die Worte:

„nachdem diese über die gezogenen Erinnerungen Beschluß gefaßt haben“

durch die Worte:

„mit deren Erinnerungen und Gutachten“ ꝛ.

auszuwechseln.

Dr. Hübel.

XIV.

Beilage zum Protocoll vom 4. Januar 1861.

Nr. 96. Die zweite Kammer übersendet brevi manu

a) 20 Druckeremplare der bereits unter Nr. 74. dieser Regiſtrande eingetragenen Petition des Handelsstandes zu Dresden ꝛ., das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend, sowie

b) 42 Exemplare der Druckschrift: „Das Frachtgeschäft der Eisenbahnen kritisch beleuchtet“ ꝛ.

zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

97. In gleicher Weise übermittelt die zweite Kammer eine Anzahl Druckeremplare einer Petition Carl Mehnerts auf Klösterlein und Genossen, vom 26. December 1860, um Befürwortung des Baues der Bahnstrecken vom Ottoschachte über Stollberg, Oberdorf, Affalter, Löbnitz nach Aue zum Anschluß an die Chemnitz-Zwickau-Schwarzenberger Bahn einerseits, von Affalter über Zwönitz, Elsterlein, Schlettau nach Annaberg andererseits, auf Staatskosten, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

98. Der Oberleutnant und Friedensrichter D. Hacker zu Herold und Genossen überreichen 41 Druckeremplare einer an die zweite Kammer abgegebenen Petition um eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Annaberg durch das Wilischthal zur vorläufigen Vertheilung an die Kammermitglieder.

16.

Dresden, am 5. Januar 1861.

In Gegenwart

des Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein,
des Herrn Geheimen Rathes Dr. Hübel und
des Herrn Geheimen Kirchenraths Dr. Gilbert.

Von der ersten Kammer wurde heute unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern die 16. öffentliche Sitzung abgehalten.

Herr Secrétair Amtshauptmann von Egidy las zunächst das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll vor und wurde dasselbe auf von der Kammer erfolgte Genehmigung vorschriftsmäßig vollzogen.

63.

Registrandenvortrag.

Es erfolgte darauf Vortrag des Registrandeneinganges und wurde zu Nr. 99. Vertheilung beschlossen.

64.

Entschuldigung.

Nachdem der Herr Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, daß Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Unwohlseins sich für heutige Sitzung entschuldigt habe, wurde

65.

Fortgesetzte Berathung des Berichtes über den Entwurf einer Kirchenordnung.

zur Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichtes über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen

übergegangen und vom Referent,

Herrn Kammerherrn Freiherrn von Friesen,

sich zum Vortrag des

§ 42

gewendet.

Zu diesem Paragraphen stellte
Herr Rittner

den diesem Protocolle sub R. und

Herr Superintendent Dr. Lechler

den diesem Protocolle sub L. angefügten Antrag, welche beide Anträge nach vorgängig von Seiten der Herren Antragsteller erfolgter Motivirung derselben bei der Kammer ausreichende Unterstützung fanden, dann aber von

Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein,

sowie von den

Herren Referent Freiherr von Friesen, Kammerherr von Erdmannsdorff, Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Hübel, Freiherr von Weldt, Klostervoigt von Bosern, Kammerherr von Messsch

bekämpft wurden, wobei

Herr Kammerherr von Messsch

zugleich den diesem Protocolle sub M. angefügten Antrag einbrachte, welchen die Kammer zahlreich unterstützte, wogegen die

Herren Bürgermeister Dr. Koch und Müller

dem Dr. Lechlerschen Antrage das Wort sprachen.

Im Laufe der Discussion zog

Herr Rittner

den von ihm gestellten Antrag und zwar den ersten Theil desselben pure, dessen zweiten Theil aber mit dem Vorbehalte, ihn beim Abschnitte von den Synoden wieder einbringen zu können, unter Genehmigung der Kammer zurück.

Infolge des vom

Herrn Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Hübel

Dargelegten, nach welchem zwischen der Regierungsvorlage und dem, was der Rittnersche und der Dr. Lechlersche Antrag beabsichtigen, kein zu wesentlicher Unterschied sei, spricht

Herr Bürgermeister Dr. Koch

den Wunsch aus, daß die hohe Staatsregierung dem § 42 ihrer Vorlage eine andere Fassung geben und deshalb die Abstimmung über den Paragraphen und dem Dr. Lechlerschen Antrag für heute ausgesetzt werden möge, wogegen jedoch von

Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein

erklärt ward, daß die Regierung keine Veranlassung finden könne, der Vorlage eine neue Fassung zu geben, da der Paragraph, wie er gefaßt sei, in diesen Beziehungen keinen Zweifel aufkommen lasse, und nachdem

Herr Freiherr von Weld

seine Uebereinstimmung mit dem von Herrn Bürgermeister Dr. Koch geäußerten Wunsche ausgesprochen hatte, wurde von

Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff

der Antrag gestellt:

die Kammer wolle die Regierung ersuchen, eine andere Fassung für § 42 vorzuschlagen,

welchen die Kammer zahlreich unterstützte.

Auf die vom

Herrn Referent Freiherrn von Friesen

gestellte Anfrage, ob die Regierung hierzu geneigt sei? und die Erwiderung des Herrn Staatsministers Dr. von Falkenstein,

daß die Regierung der Kammer überlasse, ob sie den von Erdmannsdorff'schen Antrag der Deputation zuweisen wolle, zog

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

den von ihm gestellten Antrag mit Zustimmung der Kammer zurück und

Herr Referent Freiherr von Friesen

sprach das Schlußwort unter Vertheidigung der von der Regierung vorgelegten Fassung des § 42 des Gesegentwurfs.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde von der Kammer

1) der von Herrn Superintendent Dr. Pechler gestellte Antrag

mit 24 gegen 11 Stimmen

abgelehnt,

2) der § 42, wie ihn der Gesegentwurf enthält, mit Vorbehalt der Abstimmung über den von Mezsch'schen Antrag,

mit 19 gegen 16 Stimmen

angenommen, ebenso

3) der von Herrn Kammerherrn von Mezsch gestellte Antrag

mit 19 gegen 16 Stimmen

angenommen und

4) dem § 42 der Regierungsvorlage mit dem von Mezsch'schen Zusätze mit 28 gegen 7 Stimmen

Zustimmung erteilt.

Hier schloß die heutige Sitzung und wurde die nächste Sitzung vom Herrn

Präsident von Schönfels auf Montag, den 7. Januar 1861, Vormittags 11 Uhr anberaumt, dabei auch Fortsetzung der Berathung des Entwurfes einer Kirchenordnung als Gegenstand der Tagesordnung bezeichnet.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Domherr von Wagdorf.
Graf zu Solms-Wildenfels.

Eduard Wimmer,
Secretär der I. Kammer.

R.

A n t r a g.

Anstatt des § 42 der Vorlage zu setzen:

„Abänderungen in der eingeführten Liturgie sind Gegenstand der Berathung und Entschliebung einzelner Kirchengemeinden und ihrer Organe, insoweit Kirchengesetze und Verordnungen den Gemeinden eine Stimme jetzt oder künftig zugestehen.

Alle Abänderungen der hierüber bestehenden allgemeinen Kirchengesetze gehören vor die Berathungen der Synode und kann ohne deren Zustimmung nichts Derartiges geändert werden.“

Rittner.

L.

A n t r a g.

An die Stelle von § 42 zu setzen:

„Änderungen im Gottesdienst und neue gottesdienstliche Bücher, Formeln und dergleichen, können in den einzelnen Gemeinden nur mit deren Zustimmung eingeführt werden. In jedem Falle dieser Art ist der Kirchenvorstand zu befragen, der sich für die Gemeinde zu erklären hat, wenn nicht die Behörde für angemessen findet, alle stimmfähigen Mitglieder der Kirchengemeinde zu hören.“

Dr. Lechler.

M.

Zusatz zum ersten Satz des § 42, so lautend:

„Ueber locale liturgische Abänderungen können jedoch die einzelnen Kirchengemeinden und ihre Organe berathen und beschließen; der gefasste Beschluß bedarf jedoch der ausdrücklichen Genehmigung des landesherrlichen Kirchenregiments.“

von Messsch.

XV.

Beilage zum Protocoll vom 5. Januar 1861.

Nr. 99. Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer Petition des Generalbevollmächtigten der Besitzer der Eisenhüttenwerke Schönheide und Wildenthal, Hugo Edler von Quersfurth und Genossen, um Vermittelung zu Erlangung einer Eisenbahn durch das Mulden- und Zwotathal nach dem Egerthal bei Falkenau in Böhmen, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

17.

Dresden, am 7. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

Mit Beginn der heutigen siebenzehnten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer, welche von überhaupt 35 Mitgliedern derselben besucht war, ließ der Vorsitzende, Herr Präsident Major von Schönfels, das über die letzte Sitzung in der Kammer vom Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer aufgenommene Protocoll verlesen, wonach dasselbe allenthalben genehmiget und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

66.

Registrandenvortrag.

Die aus der Registrate vorgetragenen Eingänge, als:

Nr. 100. und 101. theilte man der betreffenden Zwischendeputation zu, wogegen

102. der ersten Deputation zuzuweisen beschlossen ward.

67.

Entschuldigungen.

Auch erwähnte Herr Präsident von Schönfels, daß

Herr Kammerherr von Meßsch

dringender Geschäfte halber abgehalten sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen und sich dieserhalb entschuldigt habe, ein dergleichen auch Seiten des

Zweite Abtheilung.

Herr Bürgermeister Gottschald
 geschehen sei, der wegen einer begonnenen Augenkur sich außer Stand befinde,
 heute resp. in der nächsten Zeit in der Kammer zu erscheinen.

Man verschrift nunmehr

68.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die
 evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen.

zur Tagesordnung und zog zunächst aus dem Entwurfe einer Kirchenordnung
 für die evangelisch-lutherische Kirche den

§ 43

in Berathung.

Hierbei wurden aus der Mitte der Kammer verschiedene Anträge gestellt:

1) vom Herrn Bürgermeister Müller

in der Absicht, daß die untern Kirchendiener nur nach der Formel B. zur Ver-
 ordnung vom 2. November 1837 eidlich verpflichtet würden, und zwar nach
 dem Inhalte der Beifuge sub M. zu diesem Protocolle, auch

2) vom Herrn Abgeordneten Rittner

zu dem Zwecke, um den Gemeinden bei Besetzung der geistlichen Stellen ge-
 wisse Rechte einräumen zu lassen, wie solches aus der ferneren Beifuge sub R.
 des Weiteren zu ersehen und

3) vom Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner,

und zwar in der Herrn Rittners Wünschen wenigstens in Etwas Rechnung
 tragenden Tendenz, nämlich daß vor der Wiederbesetzung eines geistlichen
 Amtes die Gemeinden durch ihre Vertreter von dem Patrone oder von der
 Collaturbehörde zu hören seien.

Sämmtliche Anträge erfreuten sich der Unterstützung in der Versammlung,
 doch ziehet im Laufe der Debatte der Letztere seinen nurgedachten Antrag mit
 Einverständnis der Kammer wieder zurück und so kommen nach Schluß der
 Debatte, an welcher sich die

Herren Bürgermeister Dr. Koch, Kammerherr von Erdmannsdorff,
 Referent Freiherr von Friesen, Bürgermeister Müller, Rittner, Freiherr
 von Schönberg-Bibran, Kammerherr von Bagdorf-Störmthal, Ober-
 bürgermeister Pfothenhauer, Oberhofprediger Dr. Liebner, Superinten-
 dent Dr. Lechler und Freiherr von Rochow

betheiligten, und nachdem auch

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
 erklärt hatte, daß er gegen den Müllerschen Antrag nichts einzuwenden habe,

wogegen der Rittnersche von ihm widerlegt werde, — nur diese beiden zuerst unter 1. und 2. gedachten Anträge neben dem Deputationsgutachten Seite 243 des Berichts zur Abstimmung.

Dabei wurde aber der Rittnersche Antrag
mit 30 gegen 4 Stimmen
verworfen, der Müllersche Antrag dagegen
einstimmig
angenommen und übrigens der ganze Paragraph mit den loco citato befindlichen Modificationen ohne weitere darauf eingehende Debatte
mit 32 gegen 2 Stimmen
genehmigt.

Der hier anschließende

§ 44

giebt zu einer Debatte zwar keine Veranlassung, doch macht

Herr Hofrath Dr. Hänel

darauf aufmerksam, daß und wie zwischen der von der jenseitigen Deputation in ihrem betreffenden Berichte vorgeschlagenen Fassung dieses Paragraphen, die von der diesseitigen Deputation adoptirt worden und der betreffenden Fassung im Entwurfe ein Unterschied vorwalte, was vom

Herrn Referent Freiherrn von Friesen

resp. erläuterungsweise bestätigt wird.

Bei der vom

Herrn Präsident von Schönfels

eingeleiteten Abstimmung werden aber die im Deputationsberichte empfohlenen Fassungsveränderungen, wie sie Seite 243 daselbst zu ersehen sind, gut geheißen und mit ihnen zugleich der Paragraph selbst

einstimmig

gebilliget.

Endlich wird die bezüglich des

§ 45

nach Anleitung des Deputationsberichtes vorwaltende Spaltung der Deputationsansichten in eine Majorität und eine Minorität von den dabei betheiligten Mitgliedern und Anhängern, als von den

Herrn Freiherr von Beschwitz, Oberbürgermeister Pfothenhauer und
Kammerherr von Erdmannsdorff,

und resp. von den

Herrn Kammerherr von Zehmen und Referent Freiherrn von Friesen

beleuchtet resp. zu vertheidigen und zu widerlegen versucht, wobei die
 Herren Freiherr von Welsch und Rittner
 sich der Minoritätsansicht anschließen, dagegen
 Herr Superintendent Dr. Lechler
 die dabei laut gewordenen von Welschschen Principien ebenso bekämpft, wie
 Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
 auch der bezüglichen Rittnerschen Motivirung widerspricht.

Nachdem zuletzt noch

Herr Bürgermeister Hennig

auf Schluß der Debatte angetragen und hierin die Kammer consentirt hatte,
 ergiebt die nunmehr erfolgende Abstimmung, daß dem Majoritätsgutachten
 Seite 244 im Berichte, nach welchem die unveränderte Annahme des Para-
 graphen nach dem Entwurfe empfohlen worden, entgegen, die ebenda Seite 245
 von der Minorität beantragte Modification des Paragraphen und hiermit zu-
 gleich der Paragraph selbst

mit 24 gegen 10 Stimmen

angenommen wird.

Hiernach erklärt

Herr Präsident von Schönfels,

wie er die weitere Berathung sistiren müsse und die Fortsetzung in derselben
 auf morgen von 11 Uhr ab vertagt habe.

Vorgelesen, dabei verblieben und vorschriftmäßig vollzogen.

Friedrich von Schönfels,
 Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
 Secretair der I. Kammer.

Carl von Koenneritz.
 Hofrath Dr. Gustav Hänel.

M.

Zu Absatz 2 des § 43.

Ich beantrage, vor den Worten:

„eidlich verpflichtet“

einzuschalten:

„nach der Formel B. zur Verordnung vom 2. November 1837.“

Müller.

R.

Zu § 43 erster Absatz

beantrage ich folgende Fassung:

„Der Kirchenvorstand hat darüber zu wachen, daß nach Erledigung eines geistlichen Amtes dessen Wiederbesetzung rechtzeitig erfolgt. Er hat, wenn die Designation durch den Privatcollator, oder die Bezeichnung dreier Bewerber von der landesherrlichen Collaturbehörde erfolgt ist, binnen längstens 8 Tagen nach gehaltener Probepredigt und nach Anhörung der Gemeinde sich hierüber zu erklären.“ Rittner.

L.

Zu demselben Absatz in § 43.

Ich wünsche, daß dort gesagt werde:

„Vor der Wiederbesetzung jeder geistlichen Stelle müssen die Wünsche der Gemeinde durch Vortrag des Kirchenvorstandes bei dem Collator oder bei der Collaturbehörde gehört werden.“ Liebner.

XVI.

Beilage zum Protocoll vom 7. Januar 1861.

- Nr. 100. Die zweite Kammer übersendet in Folge Beschlusses vom 4. Januar 1861 eine Petition des Vorstehers des geselligen Webervereines, Carl Gottlob Große und 3 Genossen zu Chemnitz, vom 10. December 1860, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung dahin, daß die Freizügigkeits- und Niederlassungsrechte auf alle jüdischen Religionsgenossen aus den deutschen Bundesstaaten im Geiste der Gewerbefreiheit ausgedehnt werden und im Wege der Concessionsertheilung Seiten der Regierungsbehörden zu Gunsten jüdischer Fabrikunternehmer in Anwendung gebracht werden möchten.
- 101. Petition Oscar Richters und 2 Genossen zu Meissen vom 5. Januar 1861, um Entschädigung wegen Aufhebung der Gewürzhändlerinnung in Meissen.
- 102. Petition des Advocatenvereines zu Leipzig durch deren Vorstand Dr. Franz Friederici, das Strafverfahren in Einzelrichtersachen betreffend.

18.

Dresden, am 8. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

In Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern hielt heute die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die achtzehnte öffentliche Sitzung ab. Herr Secretär Amtshauptmann von Egidy verlas zunächst das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll, welches nach von Seiten der Kammer erfolgter Genehmigung derselben vorschristmäßig vollzogen wurde.

69.

Registrandenvortrag.

Bei hierauf erfolgtem Vortrag des Registrandeneinganges beschloß man Nr. 103. an die vierte Deputation zu verweisen.

70.

Entschuldigung.

Nachdem noch der Herr Präsident von Schönfels der Kammer mitgetheilt hatte, daß

Herr Graf von Einsiedel-Wolkenburg wegen Unwohlseins sich für die heutige und morgende Sitzung entschuldigt habe, wurde zur

Tagesordnung,

71.

Fortsetzung der Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche.

übergegangen und vom Referenten

Herrn Kammerherr Freiherrn von Friesen

§ 46

sammt Motiven und Bericht dazu vorgetragen.

Nachdem vom
 unterzeichneten Protocollanten
 der von der Kammer unterstützte Antrag gestellt worden:
 den ganzen Paragraph und nicht allein den zweiten Absatz desselben in
 Wegfall zu bringen,
 für diesen Antrag die
 Herren Bürgermeister Hennig, Bürgermeister Müller, Rittner und
 Freiherr von Biedermann
 das Wort ergriffen, jedoch die
 Herren von Römer, Freiherr von Weldt, Staatsminister Dr. von Fal-
 kenstein und Referent Freiherr von Friesen
 sich dagegen ausgesprochen hatten, wurde der Wimmersche Antrag
 mit 17 gegen 15 Stimmen
 abgelehnt, der Deputationsantrag in Bezug auf unveränderte Annahme des
 ersten Absatzes von § 46
 mit 20 gegen 12 Stimmen
 angenommen und dem ferneren Deputationsantrage auf Wegfall des zweiten
 Absatzes von § 46
 einstimmig
 von der Kammer beigetreten und in dieser Weise der erste Absatz von § 46
 allein von der Kammer angenommen.

Ferner nahm die Kammer

§ 47

des Gesetzentwurfs
 einstimmig
 unverändert an.

In Bezug auf

§ 48

trat die Kammer dem Deputationsgutachten
 einstimmig
 bei; es nahm dieselbe ferner

§ 49

einstimmig
 unverändert an.

Zu

§ 50

bemerkte

Herr Referent Freiherr von Friesen,
daß die eventuell von der Deputation beantragte Abänderung nunmehr weg-
falle, da der bei § 26 von der Majorität gestellt gewesene Antrag von der
Kammer abgelehnt worden sei, die Deputation nunmehr vielmehr unveränderte
Annahme des Paragraphen anrathe, worauf die Kammer
einstimmig

§ 50 des Entwurfs annahm.

Uebergegangen zu

§ 51,

so wurde nach Vortrag des Berichts hierüber eine allgemeine Debatte über die
§§ 51 bis 59 von der Kammer beliebt, an welcher sich zunächst

Herr Freiherr von Rochow und Herr Landesbestallter Hempel
betheiligten.

Auf von Letzterem geäußerte Bedenken gegen Aufnahme dieses Abschnittes
D. in das Gesetz, erklärte

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
daß nach fernerweiter Erwägung und da der vorliegende Gesetzentwurf keine
Codification des Kirchenrechtes beabsichtige, die Regierung nichts dagegen ein-
wende, wenn die Kammer den Anfangs von ihrer Deputation beabsichtigten
Antrag annehme, welcher Seite 246 des Berichts angegeben sei, nämlich den
ganzen Abschnitt vom Patronate, also die §§ 51 bis 59 aus dem Entwurfe
in Wegfall zu bringen und dafür einen einzigen Paragraphen zu setzen, wie er
Seite 246 des Berichtes von der Deputation formulirt sei, auch das anzu-
nehmen, was die Deputation Seite 253 des Berichtes als § 59 b vorgeschla-
gen habe.

Auf vom

Herrn Präsident von Schönfels
an die Deputationsmitglieder gerichteten Antrag, sich über diese Erklärung des
Herrn Staatsministers Dr. von Falkenstein auszusprechen, waren die Ansichten
dieser getheilt, indem

Herr Superintendent Dr. Lechler
für Wegfall des Abschnitts,

Herr Referent Freiherr von Friesen und Herr Kammerherr von Erd-
mannsdorff

für Beibehaltung desselben

Herr Oberbürgermeister Pfotenbauer
für nochmalige Berathung dieser Frage von Seiten der Deputation,

Herr Freiherr von Beschwis
für Beibehaltung des Abschnittes und des von der Deputation beantragten
Zusatzparagraphen 59 b,

Herr Kammerherr von Zehmen
für Durchberathung des Abschnittes,

Herr von Römer
für die Pfotenhauersche Ansicht sich aussprachen.

Der hierauf vom

Herrn Oberbürgermeister Pfotenhauer
gestellte, von der Kammer unterstützte und vom

Herrn Freiherrn von Weld
bevorwortete Antrag,

die §§ 51 bis 59 zu anderweiter Berichtserstattung der Deputation
zuzuweisen,

wurde von der Kammer
mit 20 gegen 16 Stimmen

abgelehnt.

Darauf stellte
Herr Bürgermeister Dr. Koch

den Antrag:

die Kammer wolle beschließen, den ganzen Abschnitt D. vom Kirchen-
patronate aus dem Gesetze in Wegfall zu bringen, dagegen den von
der Deputation Seite 246 des Berichts von den Worten:

„daß es rücksichtlich“ ic. bis: „zu erleiden hätten“

und das von der Deputation Seite 253 des Berichts als § 59 b
Vorgeschlagene anzunehmen,

welcher zahlreiche Unterstützung der Kammer fand und
Herr Freiherr von Weld

stellte dazu den ebenfalls unterstützten Unterantrag:

in der letzten Zeile des vorerwähnten Deputationsantrags Seite 246
des Berichts zwischen die Worte:

„Kirchenordnung bedingten“

das Wort:
„ausdrücklich“

einzuschalten.

Nachdem sich Herr Rittner und Herr Freiherr von Biedermann
für den Dr. Kochschen Antrag,

Herr Referent Freiherr von Friesen
 aber gegen denselben ausgesprochen hatten, wurde derselbe bei durch Namens-
 aufruf erfolgter Abstimmung über denselben
 mit 19 gegen 17 Stimmen
 von der Kammer abgelehnt; sodann aber bei hierauf erfolgter fortgesetzter Be-
 rathung der Paragraphen

§ 51

des Entwurfs ohne Debatte
 einstimmig
 von der Kammer angenommen.
 Uebergegangen zu

§ 52,

ergriffen

Herr Bürgermeister Müller
 für den Deputationsantrag,
 Herr Rittner

in Bezug auf Erwerbung des Patronatrechtes über neuerbaute Kirchen gegen
 die Regierungsvorlage sowohl als gegen den Deputationsantrag das Wort,
 während sich

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff
 gegen die Ansichten Herrn Rittners und
 Herr Landesbestallter Hempel
 für den Deputationsantrag aussprachen.

Der Regierungskommissar Herr Geheime Rath Dr. Hübel
 erklärte darauf, indem er sich zugleich gegen den Deputationsantrag aussprach,
 daß die Regierungsvorlage das jetzt diesfalls Bestehende enthalte, die Regier-
 ung jedoch nach dem Vorschlage der Deputation der zweiten Kammer Wahl-
 gemeinden in der Weise zulassen wolle, daß sie das Wahlrecht durch den Kir-
 chenvorstand auszuüben haben und daß daher die Regierung die Fassung der
 Regierungsvorlage in § 52 des zweiten Satzes der Abtheilung sub 1 dahin
 abändere, daß die Worte:

„dem landesherrlichen Kirchenregimente zu“

wegfallen und an deren Stelle die Worte treten sollen:

„in Städten, welche die Städteordnung angenommen haben, dem Stadt-
 rathe, an anderen Orten der betreffenden Parochie zu, welche diese
 Rechte durch den Kirchengvorstand ausübt.“

Hierauf sprachen

Herr Freiherr von Welf

gegen den durch diese Abänderung beabsichtigten Unterschied zwischen Stadt und plattem Land,

Herr Bürgermeister Dr. Koch

in gleichem Sinne und stellt dieser dabei den Antrag:

anstatt des vom Herrn Regierungscommissar Vorgeschlagenen die Worte zu setzen:

„der Gemeinde zu, welche dasselbe durch den Kirchenvorstand, oder wenn mehrere Parochien in einem Orte bestehen, durch die vereinigten Kirchenvorstände desselben auszuüben haben;“

welcher zahlreich unterstützt wird, wogegen

Herr Rittner

den Wegfall des ganzen zweiten Satzes in der Unterabtheilung 1 des § 52 wünscht.

Herr Kammerherr von Zehmen

findet und deducirt, daß § 52 in der Abtheilung 1 im Allgemeinen eine Dunkelheit enthalte und meint, daß diese durch das vom Herrn Regierungscommissar Vorgeschlagene noch vergrößert werde.

Nachdem noch

Herr Geheime Rath Dr. Hübel

zur Entgegnung,

Herr Superintendent Dr. Lechler

für den neuen Regierungsvorschlag,

Herr Freiherr von Rochow

gegen den Dr. Kochschen Antrag,

Herr Freiherr von Welf

gegen den Dr. Kochschen Antrag und gegen die vom Herrn Regierungscommissar vorgeschlagene Abänderung, dagegen für den Deputationsantrag,

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

gegen die Ansichten des Herrn Freiherrn von Welf und für die von der Regierung vorgeschlagene abgeänderte Fassung,

Herr Referent Freiherr von Friesen

für Annahme des Deputationsantrags gesprochen hatten, wurde von der Kammer

1) der erste Satz des § 52 der Regierungsvorlage von den Worten ab:

„Corporationen und“ ic. bis zu den Worten: „eines kirchlichen Amtes“

einstimmig

angenommen;

2) der zweite Satz in Abtheilung 1 des § 52 von den Worten:
„Wenn jedoch“ ic. bis zu den durch den neuen Regierungsvorschlag
substituirtten Worten: „durch den Kirchenvorstand ausübt“

(bei welcher Abstimmung eventuell über den Deputationsantrag,
sowie über den Dr. Kochschen Antrag vorbehalten ward),
mit 36 gegen 6 Stimmen

abgelehnt, dahingegen sodann

3) dieser ebengedachte Satz in Absatz 1 des § 52 nach den Vorschlägen
der Deputation Seite 247 des Berichts
mit 29 gegen 7 Stimmen

angenommen, hierdurch

4) der Dr. Kochsche Antrag für gefallen erklärt und endlich

5) § 52 des Gesetzentwurfs in der beschlossenen abändernden Weise
einstimmig

Zustimmung ertheilt.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die
nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr an, bezeichnete auch Fortsetzung der
heute abgebrochenen Berathung als Gegenstand der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

A. Graf Wilding-Königsbrück.

Dr. Liebner.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

XVII.

Beilage zum Protocoll vom 8. Januar 1861.

Nr. 103. Beschwerde des Gutsbesizers Johann Michael Morgenstern zu Reifland, vom
22. December 1860, über das Verfahren der Verwaltungsbehörden in
einer Wegestreitigkeit.

19.

Dresden, am 9. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheimer Rath Dr. Hübel und

Herr Geheimer Kirchenrath Dr. Gilbert.

Die erste Kammer hielt heute ihre neunzehnte öffentliche Sitzung ab. Den Vorsitz führte dabei Herr Präsident Major von Schönfels und 25 Mitglieder der Kammer nahmen daran Theil. Herr Secretär Bürgermeister Wimmer verlas zuvörderst das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll, welches Genehmigung fand und vorschriftsmäßig vollzogen ward.

72.

Registrandenvortrag.

Sodann referirte er aus der Registrande die daselbst eingegangenen Eingänge, wobei nach der präsiidialen Bemerkung, daß

Nr. 104. bereits völlige Erledigung erlangt habe und daher zu den Acten zu nehmen gewesen sei, beschlossen wurde,

• 105. und auf Instanz der vierten Deputation aus Conneritätsgründen zugleich auch die ihr früher in der fünften öffentlichen Sitzung zugewiesene Nr. 54. der gedachten Registrande an die zweite Deputation,

• 106. und 107. an die vierte Deputation, dagegen

• 108. und 109. an die Deputation für die Kirchenordnung abzugeben.

Da etwas Weiteres der Kammer nicht zu eröffnen war, so konnte deren Wirksamkeit sofort auf Abwicklung der Tagesordnung

73.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über die Kirchenordnung.

gelenkt werden.

Man begann daher mit Berathung des

§ 53

im Entwurfe einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Confession, und es werden nach einigen Bemerkungen der

Herren Freiherr von Rochow, Kammerherr von Messsch und Freiherr von Welf

die zu diesem Paragraph resp. in Conformität mit dem jenseitigen Deputationsgutachten von der diesseitigen Deputation in ihrem Berichte Seite 247 und 248 gemachten vier verschiedenen Abänderungsvorschläge gebilliget und mit diesen zugleich wird der Paragraph selbst

einstimmig

angenommen.

Zu § 54

übergegangen, entspinnt sich eine längere Debatte insbesondere über von der Deputation Seite 230 ihres Berichtes im Interesse der dem Patrone der Kirche aufruhenden sogenannten Cura beneficii in Vorschlag gebrachten Zusatz, wobei im Verlaufe der Debatte, an welcher sich die

Herren Staatsminister Dr. von Falkenstein und Geheimer Rath Dr. Hübel

sowie die

Herren Kammerherr von Zehmen, von Römer, Kammerherr von Erdmannsdorff, Superintendent Dr. Lechler und Freiherr von Biedermann

betheiligen,

Herr Freiherr von Welf

auf den möglichen Fall, daß dieser vom Ministertische her bekämpfte Zusatz die Billigung der Kammer nicht gewinnen sollte, den vermittelnden Antrag stellt:

daß statt des Deputationszusatzes nur gesagt werde: daß der Patron mit seiner Erklärung, welche er nach Befinden der höchsten Behörde unmittelbar vortragen könne, zu hören sei.

Dieser Antrag hat sich auch in seiner Eventualnatur der Unterstützung der Kammer zu erfreuen, gelangt aber zu keiner Wirkung, indem bei der eingeleiteten Abstimmung über die drei von der Deputation in ihrem Berichte niedergelegten Anträge dieselben durchgehends und mit Rücksicht auf diese der Paragraph selbst

einstimmige

Annahme der Kammer erhalten.

Der nunmehr folgende

§ 55

wird ohne Debatte darüber gut geheißen, ferner

§ 56,

dem Deputationsvorschlage entsprechend bis über den § 86 Beschluß gefaßt worden sein wird, ausgesetzt, auch

§ 57

inclusive der in Vorschlag gebrachten Vertauschung der in der letzten Zeile des Paragraphen stehenden Worte:

„an das Kirchenregiment zurück“

in die Worte:

„an den Landesherrn zurück“

ohne Debatte

einstimmig

genehmigt.

Uebergangen zu

§ 58,

gedenkt zuvörderst

Herr Rittner,

daß und wie er wohl gewünscht hätte, daß in diesem Paragraphen auch der Folgen etwaiger Vernachlässigung der patronellen Rechte, so weit sie die Natur von „Pflichten“ zugleich mit in sich trügen, Erwähnung geschehen wäre. Es wird ihm jedoch vom

Herrn Referent Freiherrn von Friesen

das Nöthige eingehalten und nachdem

Herr Freiherr von Welsch,

der an dem Worte „Vorthheil“ in Absatz 3 des Paragraphen Anstoß genommen hatte, durch entsprechende Erklärung des

Herrn Geheimen Rath Dr. Hübel

hierüber beruhigt worden, wird der Paragraph nach dem Deputationsgutachten, unter Beachtung der dort beantragten theilweisen Aussetzung bis zu § 86,

einhellig

angenommen.

Ebenso stimmt die Kammer quoad

dem bezüglichen gutachtlichen Vorschlage der Deputation Seite 252 und 253 im Berichte allenthalben und

unanim

bei und nachdem zuvor noch auf vom

Herrn Kammerherrn von Mejsch
ausgegangene Provocation

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

die Erklärung abgegeben, daß die in diesem Paragraphen unter 1 gedachten Eventualitäten cumulative resp. conjunctive zu verstehen seien, erhält der mehrerwähnte Paragraph einschließlich der vorgeschlagenen Zufügung eines Zusatzparagraphen am Schlusse des vorliegenden Abschnittes, resp. unter theilweiser Auslegung des Beschlusses darüber bis zu § 86, die

einhellige

Billigung der Versammlung.

Man gelangt nun zum

Abschnitt E.

Von der Synode.

und es wird dabei der Specialberathung der einzelnen Paragraphen dieses wichtigen Abschnittes, unter Anleitung des Exposés der Deputationsmajorität, von Seite 253 im Berichte ab und unter Zugrundlegung des von Zehmenschen Separatvotums sub ☉ Seite 293 ibid. über die generelle Frage: ob nach ersterem resp. in Conformität mit der Regierungsvorlage auf Constituirung einer

allgemeinen Landessynode

oder, wie das Separatvotum vorschlägt, auf nur

Kreissynoden

einzuweichen sei? eine lebhafte Debatte vorausgeschickt.

Dabei betheiligen sich die

Herrn Superintendent Dr. Lechler, Bürgermeister Dr. Koch, Kammerherr von Zehmen, Referent Freiherr von Friesen und Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,

und erst nach Schluß derselben wird zur schon angedeuteten Specialberathung verschritten und beginnt man dabei mit

§ 60.

Dieser Paragraph wird aber ohne weitere Debatte unter der von der

Deputation vorgeschlagenen Modification: daß die Landessynode nicht schon aller drei, sondern nur aller sechs Jahre stattfinden solle,

einstimmig

nach der Regierungsvorlage angenommen.

Hierauf aber wird die weitere Berathung bis auf Freitag unter dem vom Herrn Präsidenten ausgesprochenen Schluß der Sitzung vertagt.

Act. uts. und niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Dr. Gotthard Lechler.

H. von Schröter.

XVIII.

Beilage zum Protocoll vom 9. Januar 1861.

- Nr. 104. Protocollertract der zweiten Kammer, vom 4. Januar 1861, enthaltend den Vortrag und die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend.
105. Auszug desselben Protocollens, enthaltend die Berathung über das allerhöchste Decret, die Fertigung neuer Cassenbillets behufs des Umtausches defect gewordener Billets betreffend.
106. Weiterer Auszug desselben Protocollens, die Beschlussfassung enthaltend über die Petition der Gemeindevorstände zu Türcbau und 33 andern Ortschaften, Johann Gottfried Schmidt und Genossen, um Revision des Heimathsgesetzes, vom 26. November 1834 und vorzugsweise des § 87 dieses Gesetzes.
107. Dergleichen Auszug des nämlichen Protocollens, die Beschlussfassung enthaltend über die Petition der Cigarrenarbeiter Friedrich Robert Krebs und Genossen zu Dresden, vom 17. November 1860, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für die ihnen bisher verweigerte Genehmigung der Statuten einer Kranken- und Begräbniscasse.
108. Eingabe des Expeditions-Assistenten Franz Sperling zu Dresden, vom 6. Januar 1861, worin derselbe seine Bedenken gegen den Entwurf einer Kirchenordnung mit der Bitte um Verwandlung desselben aus einer evangelisch-lutherischen in eine allgemeine Kirchenordnung ausspricht.

Nr. 109. Petition des Zimmergesellen Carl Wilhelm Dertel und 144 Genossen zu Stötteritz bei Leipzig vom 31. December 1860, um Ablehnung des Entwurfs der Kirchenordnung und Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Vorlage eines anderweiten auf der protestantischen Gewissensfreiheit fußenden Entwurfs, in welchem besonders auch den Kirchen- und Schulgemeinden das volle Recht bei Besetzung der Kirchen- und Schulstellen gewährleistet ist.

20.

Dresden, am 11. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

In der heutigen zwanzigsten öffentlichen Sitzung, welche die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsidenten Major von Schönfels in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern abhielt, verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy das über die Sitzung vom 9. Januar dieses Jahres aufgenommene Protocoll, welches genehmigt, dann aber vorschriftsmäßig vollzogen ward.

74.

Registrandenvortrag.

Bei hierauf erfolgtem Vortrag der Registrandeneingänge wurde bemerkt resp. beschlossen:

Nr. 110. an die erste Deputation zu verweisen,

111. vor der Hand zu asserviren.

75.

Entschuldigungen.

Nachdem der Herr Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, daß

Herr Freiherr von Beschwig wegen Unwohlseins für heute und nächste Sitzungen sich entschuldigt habe, wurde zur Tagesordnung:

76.

Fortgesetzte Berathung des Berichts einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche
im Königreiche Sachsen.

übergegangen und vom Referenten

Herrn Vicepräsident Freiherrn von Friesen

zunächst

§ 61

vorgetragen.

Herr Rittner

wünscht den Wegfall des Seite 23 des Gesetzentwurfs sub 4 Aufgestellten
und beantragt, eine specielle Fragstellung auf diesen Punkt zu richten.

Herr Advocat von Koenneritz, als Vertreter der Schönburgschen Re-
cessherrschaften,

stellt unter Motivirung die diesem Protocolle sub K. angefügten Anträge.

Auf die Bemerkung des

Herrn Präsident von Schönfels,

daß es geeigneter erscheine, wenn Herr Rittner einen Antrag auf Wegfall des
Punktes 4 richte, wird darauf von diesem dieser Antrag gestellt, derselbe aber
nicht unterstützt; dagegen erhalten die von Herrn Advocat von Koenneritz ge-
stellten Anträge sub K. zahlreiche Unterstützung der Kammer.

Herr Bürgermeister Dr. Koch

spricht seine Bedenken gegen die Zuziehung so vieler Geistlichen zu der Synode
und Gleichstellung der Zahl der Geistlichen und Laien dabei, so wie gegen die
Bestimmungen sub 4 und 5 des Entwurfs aus, obschon er eine Zuziehung
von Kirchenpatronen für sachgemäß findet; wogegen

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

zur Widerlegung das Wort ergreift und eine gleiche Anzahl von Geistlichen
und Laien bei den Synoden für gerathen findet, und in gleichem Sinne
spricht sich

Herr Kammerherr Freiherr von Rochow

aus, wogegen

Herr Superintendent Dr. Lechler

ein gleiches Maß der Anzahl für Geistliche und Laien für nicht principiell
unerlässlich, wohl aber für rathsam erachtet.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

rechtfertigt darauf den Regierungsentwurf und bemerkt, daß man um so vor-
sichtiger habe vorgehen müssen, als derartige Synoden in Sachsen etwas ganz

Neues seien, man daher dafür sorgen müsse, daß wenigstens in einer bestimmten Zahl der Zugezogenen Kenntniß und geistlicher Sinn vorauszusehen seien, daß man in neuerer Zeit fast allenthalben auf Gleichheit der zuzuziehenden Anzahl von Geistlichen und Laien zurückgekommen sei und wendet sich dann gegen den von Koenneriz'schen Antrag. Dabei meint der Herr Staatsminister, daß der Antrag von einer irrigen Voraussetzung in Bezug auf die Bestimmung des Punkt 4 ausgehe und das den Receptherrschaften zustehende Recht, Synoden abhalten zu dürfen, andere Synoden betreffe, als die, welche man jetzt herzustellen beabsichtige; das Ministerium behalte sich aber definitive Erklärung über diese Anträge bis dahin vor, wo die beiden Kammern ihre Ansichten über dieselben ausgesprochen haben.

Herr Advocat von Koenneriz
verwahrt seine Herren Constituenten dagegen, daß es scheine, als wolle das Ministerium Irrungen zwischen der Regierung und den Receptherrschaften der Entscheidung der Ständekammer anheim geben und motivirt seine Anträge des Weiteren, worauf

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
der lebhaften Fürsorge der Receptherrschaften für Kirche und Schule Anerkennung zollt, aber darauf hinweist, daß die sub K. gestellten Anträge keine rezeptmäßigen Rechte, sondern nur ein den Receptherrschaften zuzugestehendes Recht betreffen, und diesen vorbehalten bleibe, die ihnen rezeptmäßig zustehenden Synoden abzuhalten.

Nachdem

Herr Referent Freiherr von Friesen
das Schlußwort gesprochen, beschließt die Kammer

1) (vorbehältlich der Abstimmung über den Deputations- und die von Koenneriz'schen Anträge) § 61 des Gesetzentwurfes
mit 28 gegen 8 Stimmen
anzunehmen, ferner

2) dem Deputationsantrage zu Punkt 3 Seite 259 des Berichts Zustimmung zu ertheilen, welche
einstimmig
ausgesprochen wird.

Es wurde ferner

3) der von Herrn von Koenneriz zu Punkt 4 gestellte Antrag
mit 30 gegen 5 Stimmen

und

- 4) der von ebendenselben zu Punkt 5 gestellte Antrag
mit 24 gegen 11 Stimmen
angenommen, endlich
- 5) dem § 61 unter Vorbehalt der Abstimmung über die Zahl der Wahl-
bezirke in der beschlossenen Weise
mit 23 gegen 12 Stimmen
Zustimmung erteilt.

Zu § 62

bemerkt

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwig,
daß nun wohl der Inhalt des Paragraphen nicht passe, da nach früheren Be-
schlüssen die Synoden nur alle 6 Jahre stattfinden sollen, daher ein Gewählter
18 Jahre fungiren müsse und

Herr Superintendent Dr. Lehler
erinnert daran, daß das 40. Lebensjahr erst zum Eintritt in die Synode be-
rechtigen solle; die Kammer nimmt aber § 62 mit den von der Deputation
dazu gestellten Antrag
einstimmig

an.

Hinsichtlich des

§ 63

wurde nach Vortrag des Deputationsberichts und des hierauf sich mit beziehen-
den Separatvotums des Herrn Superintendent Dr. Lehler, welches Seite 289
dem Berichte sub † angefügt ist, vom Herrn Separatvotant der von ihm
Seite 291 gestellte Antrag abgeändert, wie Solches sub L₁ diesem Proto-
colle angefügt ist, auch sein nunmehriger Antrag motivirt, von

Herrn Bürgermeister Koch
aber Wegfall des letzten Absatzes des § 63 beantragt, welcher Antrag sich
jedoch dadurch erledigte, daß

Herr Präsident von Schönfels
erklärte, über diesen Absatz besonders abstimmen lassen zu wollen, womit

Herr Bürgermeister Dr. Koch
sich einverstanden erklärte.

Nachdem noch

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
für die Regierungsvorlage das Wort ergriffen,

Herr Superintendent Dr. Lechler
sein Separatvotum und

Herr Referent Freiherr von Friesen
das Deputationsgutachten verteidigt hatten und

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
für die Regierungsvorlage das Wort genommen hatte, wurde zur Abstimmung
geschritten und dabei

1) (vorbehältlich der Abstimmung über den Dr. Lechlerschen Antrag) der
erste Absatz des § 63 des Regierungsentwurfes
einstimmig

von der Kammer angenommen,

2) der Dr. Lechlersche Antrag
mit 29 gegen 6 Stimmen

abgelehnt und

3) der zweite Absatz des § 63
gegen 2 Stimmen

von der Kammer angenommen.

Bei

§ 64

spricht

Herr Advocat von Koennerig

den Wunsch aus, daß die Regierung aus den zu den Schönburgschen Receß-
herrschaften gehörigen Territorien einen oder nach Befinden mehrere Wahlbe-
zirke bilden, sie aber nicht fremden Wahlbezirken zutheilen möchte, worauf
sodann dem Anrathen der Deputation gemäß Berathung und Abstimmung
hinsichtlich dieses Paragraphen ausgesetzt und zu

§ 65

übergegangen, jedoch auch in Bezug auf diesen Paragraphen die Berathung
ausgesetzt wird.

Es findet sodann

§ 66

ohne Debatte mit dem von der Deputation dazu gestellten Antrage
einstimmige

Annahme von Seiten der Kammer.

Nachdem zu

§ 67

auch der sich hierauf beziehende Theil des Dr. Lechlerschen Separatvotums sub † vorgetragen war, stellte

Herr Separatvotant Superintendent Dr. Lechler den diesem Protocolle sub L 2 angefügten Antrag.

Bei der hierauf erfolgenden Debatte betheiligten sich die

Herren Kammerherr von Zehmen, Freiherr von Rochow, Kammerherr von Meßsch, Rittner, Freiherr von Welck, Bürgermeister Dr. Koch, Finanzrath von Rostig-Ballwig,

welcher Letztere zugleich den diesem Protocolle sub N. angefügten Antrag an die Stelle des Dr. Lechlerschen stellte, den die Kammer ausreichend unterstützte, ferner

Herr Hofrath Dr. Hänel und Oberhofprediger Dr. Liebner, welcher dabei den diesem Protocolle sub D. L. angefügten Antrag einbringt, der von der Kammer zahlreich unterstützt wird und worauf

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwig sowohl als

Herr Superintendent Dr. Lechler

die von ihnen sub N. und L 2 gestellten Anträge resp. mit Zustimmung der Kammer zurückziehen, ferner

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, welcher es für selbstverständlich findet, daß das Kirchenregiment nichts gegen die Beschlüsse der Synode anordnen oder ausführen werde, daß man aber nicht die Synode über das Kirchenregiment stellen und diesem auferlegen könne, Beschlüssen der Synoden nachzukommen, worauf nach vom

Herrn Referenten Freiherrn von Friesen gesprochenem Schlußworte zur Abstimmung verschritten ward, bei welcher die Kammer

- 1) (vorbehältlich der Abstimmung über den Deputations- und den Dr. Liebnerschen Antrag) § 67 der Regierungsvorlage

einstimmig,

ebenso

- 2) die von der Deputation vorgeschlagene Abänderung

einstimmig,

- 3) den Dr. Liebnerschen Antrag

einstimmig,

endlich

4) in der nun beschlossenen Weise § 67
 einstimmig

annahm.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr mit dem Bemerkten an, daß Fortsetzung des heutigen Gegenstandes von ihm auf die Tagesordnung gebracht sei.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
 Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
 Secretair der I. Kammer.

H. Alban Graf von Schönburg.
 Löhr.

K.

Antrag zu § 61. Punkt 4 und 5 in folgender Weise abzuändern:

- 4) einem der Besitzer der fünf Schönburgschen Receßherrschaften und fünf Kirchenpatronen, welche letztere von den Kreisständen des Meißner, Leipziger ——— gewählt werden.
- 5) sechs von den in Evangelicis beauftragten Staatsminister für jede Synode zu ernennenden Superintendenten, oder im Amte stehenden Geistlichen. Einer derselben ist aus den in den Schönburgschen Receßherrschaften angestellten Superintendenten oder im Amte stehenden Geistlichen zu erwählen.

von Koennerig.

L 1

Zu dem Votum über die Landessynode Seite 289 flg.

Zu Seite 291.

Antrag zu § 63. Zeile 5, nach dem Worte: „wählbar“, anstatt: „welches ——— besitzen“

zu setzen:

„welches Kirchenvorsteher ist oder gewesen ist. Die in die Synode zu wählenden Kirchenpatrone müssen die für einen Kirchenvorsteher erforderlichen Eigenschaften besitzen.“

Dr. Lechler.

L 2

Zu dem Botum über die Landessynode Seite 289 flg.

Zu Seite 290, 3. Absatz.

Formulirter Antrag zu § 67, einzuschalten zwischen Absatz 2 und 3:

„Kirchliche Gesetze können ohne ihre Zustimmung weder erlassen noch abgeändert werden.“

Dr. Veckler.

N.

Antrag zu § 67.

„Die Erlassung oder Abänderung von Gesetzen, welche das Kirchenwesen betreffen, von allgemeinen kirchlichen Ordnungen, sowie von allgemeinen liturgischen Vorschriften, sind an die Zustimmung der Landessynode gebunden.“

von Rostig-Wallwig.

D. L.

Einschaltung zwischen den 2. und 3. Absatz des § 67.

„Die Erlassung oder Abänderung von allgemeinen Kirchengesetzen, welche die Lehre, den Cultus und die Verfassung betreffen, sind an die Zustimmung der Landessynode gebunden.“

Dr. Liebner.

XIX.

Beilage zum Protocoll vom 11. Januar 1861.

- Nr. 110. Protocollauszug der zweiten Kammer vom 7. Januar 1861, die Berathung des Gesetzentwurfes wegen des Arbeitserwerbes der in den Landes-Etraf- und Correctionsanstalten, sowie in den Gerichtsgefängnissen detinirten Personen betreffend.
111. Weiterer Auszug des nämlichen Protocoll'es, enthaltend die Beschlussfassung wegen des zu bewirkenden Druckes des Berichtes der jenseitigen vierten Deputation über den Antrag des stellvertretenden Abgeordneten Wieland, die Expropriation von Grundstücken für Kirchhöfe betreffend.

21.

Dresden, am 12. Januar 1861.

Gegenwärtig:

die Herren Staatsminister Freiherr von Beust und Dr. von Falkenstein.
Herr Geheimer Rath Dr. Hübel und
Herr Geheimer Kirchenrath Dr. Gilbert.

Zu der heutigen einundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer hatten sich 36 Kammermitglieder eingefunden. Herr Präsident Major von Schönfels führte den Vorsitz.

Das von Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer über die letztvorangegangene Sitzung aufgenommene Protocoll wurde verlesen, genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen.

77.

Registrandenvortrag und Beschlußfassung über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Braun und Genossen, den Rechtszustand in Schleswig-Holstein betreffend.

In der Eingangeregistrande befand sich nur eine einzige Nummer, nämlich:

Nr. 112. Ein Protocoll extract der zweiten Kammer, den Antrag der Abgeordneten Dr. Braun und Genossen, den Rechtszustand in Schleswig-Holstein betreffend.

Herr Präsident von Schönfels theilte der Kammer den Inhalt dieser Petition und des darin gestellten Gesuchs ausführlich mit, zugleich gab er dabei seinen Gefühlen über die Bedeutsamkeit dieser Angelegenheit der Sache würdigen Ausdruck und schlug dabei der Versammlung vor, dem hierunter in der jenseitigen Kammer gefaßten Beschlusse ebenfalls ohne Debatte beizutreten.

In Conformität hiermit wünschte

Herr Staatsminister Freiherr von Beust, unter Bezugnahme auf seine jenseitige Erklärung, diesem Vorschlage Erfolg, und nachdem die Kammermitglieder den sowohl vom Präsidentenstuhle als vom Ministertische vernommenen Aeußerungen durch Erhebung von ihren Sizen

das sichtbare Zeichen allgemeinsten Beifalls und der wärmsten Sympathien für diese hochwichtige Angelegenheit kund gegeben hatte, stellte

Herr Präsident Major von Schönfels

in Uebereinstimmung mit der Kammer die beiden Fragen:

- 1) ob die Kammer dem Antrage insolge der von der Staatsregierung darüber abgegebenen Erklärung beistimme? und
- 2) ob die Kammer den Antrag damit zur Zeit für erledigt erachte?

Beide Fragen wurden

einhellig

bejaht.

78.

Entschuldigung.

Nachdem noch Herr Präsident von Schönfels der Kammer eröffnet hatte, daß sich

Herr Graf von Einsiedel-Wolkenburg

Krankheits halber für heute habe entschuldigen lassen,

79.

Vortrag der vierten Deputation über 5 als formell unzulässig abzuweisende Petitionen.

erbat sich

Herr Kammerherr von Mehsch

das Wort, um im Namen der vierten Deputation über folgende Gegenstände mündlich zu referiren:

- I. die Petition von Ende's zu Dresden betreffend,
- II. dergleichen des früheren Gasthofbesizers Tüchtler zu Zschachwitz betreffend,
- III. dergleichen Löscher's zu Reichenbach betreffend,
- IV. dergleichen Gerhardt's zu Gölln bei Meissen betreffend, und
- V. dergleichen Rade's zu Lungwitz betreffend.

Auf Grund der dabei vernommenen Umstände beschloß die Kammer, den Anträgen der Deputation entsprechend, in Gemäßheit der bezüglich einschlagenden Bestimmungen sub c, d, e, g und h des § 115 der Landtagsordnung die betreffenden Petitionen für formell unzulässig abzuweisen, hiernach die Bittsteller bescheiden zu lassen, resp. die Petitionen sub IV. und V. noch an die zweite Kammer abzugeben.

Zur Tagesordnung

der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung, übergegangen, beschäftigte man sich zuvörderst mit Berathung des

§ 68

der Kirchenordnung.

Dabei brachte

Herr Freiherr von Schönberg-Vibran den sub S. angefügten, die Oeffentlichkeit der Sitzungen in den Synoden beabsichtigenden Antrag ein, und nachdem dieser von mehreren Seiten ebenso warm unterstützt, als er andererseits lebhaft angegriffen worden, trat

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwitz mit dem unter N. angeschlossenen Vermittelungsvorschlage hervor, nach welchem er der Synode freigestellt wissen wollte, ihre Verhandlungen und Beschlüsse durch den Druck bekannt zu machen.

Auch dieser Vorschlag wurde lebendig in Debatte gezogen.

Nach deren Schluß gab die von

Herrn Präsident von Schönfels eingeleitete Abstimmung zum Resultat, daß der Deputationsantrag, vorbehältlich der nurgedachten beiden Anträge, einstimmig

angenommen,

der von Schönberg'sche Antrag dagegen

mit 21 gegen 14 Stimmen

abgelehnt wird,

der von Rostig'sche Antrag aber

mit 20 gegen 15 Stimmen

und endlich

der ganze Paragraph mit dieser Modification die Annahme der Kammer gewann.

Im weiteren Referate über die

§§ 69, 70 und 71

gelangten dieselben ohne Debatte, bezüglich mit den von der Deputation in ihrem Berichte beantragten Zusätzen zur

einstimmigen

Auf- und Annahme in der Kammer.

Die inzwischen weit vorgeschrittene Zeit nöthigte hiermit die weitere Berathung abzubrechen.

Herr Präsident erklärte daher den Schluß der Sitzung und eröffnete, daß die Fortsetzung in der abgebrochenen Berathung nächsten Montag von früh 11 Uhr ab stattfinden solle.

Dem Vorgange getreu niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Clauß, Bürgermeister.
Freiherr von Welf.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

S.

Antrag zu § 68.

An die Stelle der Worte:

„Die Sitzungen sind nicht öffentlich“
zu setzen:

„Die Sitzungen sind öffentlich. Sie werden geheim auf den Antrag der Königlichen Commissarien bei Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten und auf das Begehren von drei Mitgliedern, denen nach dem Abtreten der Zuhörer ein Viertel der Mitglieder der Synode über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß.“

Freiherr von Schönberg-Bibran.

N.

Antrag zu demselben § 68.

Hinter den Worten:

„Die Sitzungen sind nicht öffentlich“
annoch einzuschalten:

„Der Synode steht jedoch frei, ihre Verhandlungen und Beschlüsse durch den Druck bekannt zu machen.“

von Rostig-Ballwig.

XX.

Beilage zum Protocoll vom 12. Januar 1861.

Nr. 112. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 7. Januar 1861, enthaltend die Beschlussfassung über den zuvor motivirten Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Braun und Genossen, den Rechtszustand in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffend.

22.

Dresden, am 14. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

Die erste Kammer hielt heute in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern die zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung ab, welche Herr Präsident Major von Schönfels Vormittags 11 Uhr eröffnete.

Sie begann mit Vorlesung des vom Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy über die Sitzung vom 12. dieses Monats aufgenommenen Protocolls, welches nach bei der Kammer gefundener Genehmigung vorschriftsmäßig vollzogen ward.

81.

Registrandenvortrag.

Zu dem hierauf erfolgten Vortrag der Registrandennummer

Nr. 113. wurde beschlossen, die betreffenden Druckschriften zunächst auf dem grünen Tische auszulegen, dann aber in die ständische Bibliothek aufzunehmen, im Uebrigen den Dank in das Protocoll niederzulegen, welches letztere hiermit geschieht.

82.

Entschuldigung.

Hiernächst theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Graf von Einsiedel-Wolkenburg wegen andauernden Unwohlseins sich für heutige, eventuell für die nächsten Sitzungen entschuldigt habe und wurde sodann zur Tagesordnung

83.

der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche übergegangen, dabei aber zunächst vom Referenten, Herrn Vicepräsident Freiherrn von Friesen,

§ 72

sammt Bericht dazu vorgetragen, und dann von

Herrn Bürgermeister Dr. Koch

bemerkt und behauptet, daß in dem Abschnitt vom Kirchenregiment das Princip der Trennung der Kirche vom Staat keineswegs consequent durchgeführt sei; er hält insonderheit dafür, daß allen Kirchenpatronen ein Platz in der Kircheninspection einzuräumen sei, — hält die Zahl von 4 Bezirksconsistorien für zu hoch gegriffen und ist der Meinung, daß, wenn ein Theil der diesem zugewiesenen Geschäfte der Kircheninspection, ein anderer Theil dem Landesconsistorium zugewiesen würde, die Bezirksconsistorien ganz wegfallen könnten.

Ihm entgegnet

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

und spricht die Uebereinstimmung der Staatsregierung mit dem aus, was die Deputation in ihrem Berichte zu § 72 hinsichtlich der Redaction dieses Paragraphen bemerkt habe, so daß dieser Paragraph ganz in Wegfall komme, daher von der Staatsregierung zurückgezogen werde.

Infolge dieser Erklärung wendete man sich zu

§ 73

und es nahm die Kammer diesen Paragraphen unter einstweiliger Aussetzung der darin enthaltenen Worte:

„die Superintendenten, welche kein geistliches Amt verwalten, ingleichen“
einstimmig

an.

Nach Vortrag des

§ 74,

der Motiven und des Berichts dazu spricht

Herr Bürgermeister Müller

für das Deputationsgutachten, dabei aber den Wunsch aus, daß bei noch stattfindenden Abrundungen der Bezirke den Wünschen und Bedürfnissen der Parochieen gehörig Rechnung getragen werden und dies besonders in Bezug auf die Ephorie Chemnitz eintreten möge.

Herr Superintendent Dr. Lechler

ist für das Deputationsgutachten,

Herr Bürgermeister Hennig

für bessere Dotirung der Superintendenten, nicht aber für den Deputationsvorschlag sub 3;

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

für das Deputationsgutachten, insonderheit bei der Nothwendigkeit des Zusammenhanges des Superintendenten mit dem Pfarramte;

Herr Rittner

für das Deputationsgutachten und gegen die Staatsdienereigenschaft der Superintendenten, sowie gegen den von der Deputation sub 3 gemachten Vorschlag und vermisse im Berichte einen Ausspruch darüber, warum man in der Lausiß der Superintendenten ohne Nachtheil für das kirchliche Wesen habe entbehren können und ob sie nicht auch in den Erblanden ganz entbehrt werden könnten, worauf

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert und Herr Landesbestallter Hempel die diesfalls in der Lausiß obwaltenden besonderen Verhältnisse darlegen.

Nachdem

Herr Freiherr von Welf

für das Deputationsgutachten das Wort ergriffen, spricht

Herr Geheime Rath Dr. Hübel

dahin sich aus, daß, während die Stimmen über die Regierungsvorlage sehr abweichend seien, sie doch darin zusammenfallen, daß eine Veränderung in den Amtsverhältnissen der Superintendenten nothwendig sei, und zwar in der Hinsicht, daß sie sich mehr als seither dem Oberhirtenamte widmen können. Die Regierung sei von dieser Ansicht beim Entwurfe ausgegangen, bisher auch nicht von ihrer Ueberzeugung zurückgegangen, daß der Entwurf in dieser Beziehung das Zweckmäßige enthalte; sie unterwerfe jedoch ihre Ansicht zwar dem Urtheile der Kammer, mache aber auf die günstige Erfahrung aufmerksam, welche man hinsichtlich der Kirchen- und Schulräthe gemacht habe und daß die Superintendenten dem Regierungsentwurfe gemäß eine ähnliche Stellung erhalten sollen.

Auf eine Anfrage des

Herrn Finanzrath von Kostig-Wallwig

erklärten

Herr Geheime Rath Dr. Hübel und Herr Referent Freiherr von Friesen, daß die Deputation in dem Vorschlage sub 4 die seitherigen Verhältnisse bezeichnet habe, indem das Kirchenregiment bisher freie Hand in der Wahl der Superintendenten gehabt, dabei aber soviel als möglich berücksichtigt habe, die Pfarrämter damit zu betrauen, von deren Inhabern früher das Superintendentenamt ausgeübt worden sei.

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

verwendet sich für bessere Dotirung der Superintendenten und

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
legt darauf Gewicht, wie nothwendig es sei, daß die Superintendenten in der
Wissenschaft fortgehen, und meint, daß die Gehalte der Superintendenten we-
sentlich aufzubessern seien;

Herr Kammerherr von Mezsch
ist für das Deputationsgutachten,

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran
gegen Einführung von Superintendenten in der Oberlausitz und

Herr Oberbürgermeister Pfortenhauer
setzt auseinander, wie sich die Deputation die Ausführung des Vorschlags sub 3
gedacht habe.

Da im Laufe der Debatte auf das Buch: „Gedanken eines sächsischen
Theologen“ die Sprache gekommen war, nahm

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
zu der Erklärung Veranlassung, daß dem Ministerium der Verfasser jenes
Buches nicht bekannt sei, daß der Verfasser ein Mitglied des Ministeriums
nicht sei, das Ministerium mit der Verfassung jenes Buches auch auf keine
Weise in Verbindung stehe.

Nachdem hierauf

Herr Referent Freiherr von Friesen
das Schlußwort gesprochen hatte, wurde von der Kammer

1) dem Deputationsantrage

einstimmig

beigetreten, nach welchem die Annahme des § 74 widerrathen wird,
dagegen

2) der Deputationsvorschlag Seite 266 sub 1

einstimmig,

3) der Deputationsvorschlag ibid. sub 2

einstimmig,

4) der Deputationsvorschlag Seite 267 sub 3

mit 29 gegen 6 Stimmen,

5) der Deputationsvorschlag ibid. sub 4

einstimmig

angenommen und

6) einstimmig der Ansicht der Deputation Seite 267 im vorletzten Absage
beigetreten, sich mit diesen Modificationen für Beibehaltung der bis-
herigen Ephoraleinrichtung etc. zu erklären.

§ 75

des Entwurfs wurde von der Kammer
einstimmig
unverändert angenommen.

In Betreff

§ 76

bemerkt

Herr Geheime Rath Dr. Hübel,
daß die Kreisdirectionen seither in Bezug auf Präsentation nichts weiter zu
thun gehabt haben, als Uebersendung derselben an das Landesconsistorium,
daß man daher unmittelbare Uebersendung an das Oberconsistorium der Zeit-
ersparniß wegen zu bestimmen sich veranlaßt gefunden habe.

Infolge dieser Erklärung läßt nun die Deputation in Majorität ihren
Antrag zu Punkt 6 fallen, nur

Herr Superintendent Dr. Zechler
ist für dessen Beibehaltung.

Herr Kammerherr von Mezsch
äußert die Ansicht zu Punkt 7, daß die Urlaubsertheilungs-Berechtigung in
eine Hand gelegt werden möchte;

Herr Bürgermeister Hennig
hält den Ausdruck in Punkt 6:

„für die gesetzliche Berufung zu sorgen“

dunkel und fragt an, ob die Meinung die sei, daß die Berufung nach wie vor
dem Patrone zustehende und der Superintendent nur die Aufsicht habe, daß die
Berufung in der gesetzlichen Weise vor sich gehe, worauf

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
die Erklärung abgibt, daß die Regierung diese Fassung nur in diesem Sinne
verstanden habe.

Herr Kammerherr von Mezsch
stellt darauf den Antrag, wie solcher diesem Protocolle sub M. angefügt ist,
welcher ausreichende Unterstützung der Kammer findet, jedoch vom

Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein
bekämpft wird, worauf

Herr Kammerherr von Mezsch
den von ihm gestellten Antrag mit Genehmigung der Kammer wieder zu-
rückzog.

Nach geschlossener Debatte erfolgte die Abstimmung

- 1) über § 76 unter Vorbehalt der Abstimmung über den bisherigen Deputations-, nun nur noch Dr. Lechlerschen Antrag und wird dabei § 76 einstimmig von der Kammer genehmigt, dagegen wird
- 2) der nun Dr. Lechlersche Antrag Seite 268 des Berichts gegen 4 Stimmen von der Kammer abgelehnt.

Hier schloß der Herr Präsident von Schönfels Nachmittags 2½ Uhr die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der fortzusetzenden Berathung über den Entwurf einer Kirchenordnung als Gegenstand der Tagesordnung die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Carl August Rittner.

Rudolph Benno von Römer.

M.

Antrag zu § 76 sub 7.

Den Schlussatz:

„Sie können den Geistlichen auf 8 Tage, den Lehrern auf 4 Wochen Urlaub geben“

nach dem Deputationsantrage der zweiten Kammer so zu fassen:

„Sie können den Geistlichen, ebenso wie den Lehrern, soweit nöthig, Urlaub ertheilen.“

von Meßsch.

XXI.

Beilage zum Protocoll vom 14. Januar 1861.

Nr. 113. Herr Hofrath Dr. Hänel überreicht mittelst Schreibens vom 14. Januar 1861 im Auftrage der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 28 Hefte Druckschriften dieser Gesellschaft zur Aufnahme in die ständische Bibliothek.

23.

Dresden, am 15. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
 Herr Geheime Rath Dr. Hübel,
 Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert, später
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.

In Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern hielt heute die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung ab, welche Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet und mit Vorlesung des vom unterzeichneten Schriftführer über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocollés begonnen ward, welches auf bei der Kammer gefundene Genehmigung vorschriftmäßig vollzogen wurde.

84.

Entschuldigung.

Der Herr Präsident benachrichtigte hierauf die Kammer, daß Herr Finanzrath von Rositz-Ballwitz wegen Unwohlseins sich für heutige und nächste Sitzungen entschuldigt habe, und wurde dann zur Tagesordnung

85.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung. übergegangen und vom Referenten,

Herrn Vicepräsident Freiherr von Friesen,
 zunächst

§ 77

vorgetragen.

Zu diesem Paragraphen stellt

Herr Landesbestallter Hempel den diesem Protocolle sub H. angefügten Antrag, welcher nach von ihm erfolgter Motivirung ausreichend von der Kammer unterstützt wird.

Vom

Herrn Geheimen Rath Dr. Hübel

wurde in Bezug auf diesen Antrag bemerkt, daß dessen Inhalt bereits zeither Anwendung gefunden habe und auch künftig Anwendung erleiden werde, während

Herr Referent Freiherr von Friesen

die Gründe auseinandersetzt, aus welchen die Deputation im Berichte sich über diesen Fall nicht ausgesprochen habe.

Herr Bürgermeister Dr. Koch

spricht seine Sympathien mit dem Deputationsbericht der zweiten Kammer aus, welcher auf Wegfall der Bezirksconsistorien gerichtet ist.

Herr Freiherr von Weldt

hält dafür, daß es zweckmäßig sei, dem Kirchenpatron diejenigen weltlichen Geschäfte der Kircheninspection zuzuweisen, zu welchen keine richterliche Function erfordert werde, und nachdem

Herr Referent Freiherr von Friesen

zum Schluß gesprochen, wurde von der Kammer

1) § 77 des Regierungsentwurfs

gegen 2 Stimmen,

2) der Hempelsche Antrag

gegen 4 Stimmen

und

3) § 77 des Gesetzentwurfs mit dem Hempelschen Zusätze

einstimmig

angenommen.

Zu

§ 78

bemerkt

Herr Bürgermeister Dr. Koch,

daß der Kircheninspection noch so Manches zuzuweisen sein möchte, was nach dem Entwürfe zum Ressort der Consistorien gehören soll, insonderheit die Bestimmungen § 81 sub 1 b, d, e, g und stellt den sub K. diesem Protocolle beigefügten Antrag, welcher von der Kammer zahlreich unterstützt wird, worauf

Herr Geheime Rath Dr. Hübel

darauf aufmerksam macht, daß das § 81 sub 1 b, d, e Bezeichnete auch den Kircheninspectionen bis zu einem bestimmten Kreis in § 78 zugewiesen sei, § 81 aber nur das den Bezirksconsistorien gewiß nicht zu entziehende Oberaufsichtsrecht enthalte. Was die Kirchencollecte betreffe, so würden in allen Kirchen des Landes gewisse allgemeine Collecten erhoben, man müsse daher darauf sehen, daß Collecten für specielle Zwecke an solchen Sonntagen erhoben

würden, an welchen keine Collecten der erstgedachten Art gesammelt werden oder derartigen Sammlungen zu nahe fallen; es müßten daher die Bezirksconsistorien die Tage für die Collectenerhebung zu speciellen Zwecken bezeichnen.

Nachdem noch

Herr Freiherr von Weld, Herr Amtshauptmann Freiherr von Biedermann und Herr Referent Freiherr von Friesen über den Dr. Kochschen Antrag sich ausgesprochen hatten, wurde von der Kammer

1) § 78 des Gesetzentwurfs mit den von der Deputation im Berichte dazu geschehenen Anträgen

einstimmig

angenommen,

2) der Dr. Kochsche Antrag zu § 81 sub 1 b

mit 24 gegen 10 Stimmen

abgelehnt,

zu sub 1 d

mit 21 gegen 13 Stimmen

abgelehnt,

zu sub 1 e

mit 18 gegen 16 Stimmen

abgelehnt und

zu sub 1 g

mit 18 gegen 16 Stimmen

angenommen.

§ 79

des Entwurfes nahm die Kammer ohne Debatte

einstimmig

an und man wendete sich dann zu

§ 80.

Bei der stattfindenden Debatte theilhaftigten sich zunächst

Herr Bürgermeister Dr. Koch und Herr Rittner,

der Ansicht der Deputation der zweiten Kammer das Wort redend.

Der

Herr Referent Freiherr von Friesen

bemerkte, daß, wenn das Minoritätsgutachten Berücksichtigung finde, die auf der letzten Zeile von Seite 30 des Entwurfes ersichtlichen Worte:

„der Kreisdirection“

in Wegfall kommen müßten, womit

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff
sich einverstanden erklärt.

Während hierauf das Minoritätsgutachten in den
Herren Kammerherr von Erdmannsdorff, Superintendent Dr. Sechler,
Freiherr von Weld
seine Vertheidiger findet, ergreifen die
Herren Staatsminister Dr. von Falkenstein, Oberhofprediger Dr. Liebner,
Staatsminister Freiherr von Beust und Referent Freiherr von Friesen
für das Majoritätsgutachten das Wort.

Bei hierauf erfolgender Abstimmung richtete der
Herr Präsident von Schönfels

1) die erste Frage dahin: ob die Kammer den ersten Absatz von § 80 des
Entwurfs mit Ausnahme der Worte auf der letzten Zeile desselben
„der Kreisdirection“
annehme? welche Frage von der Kammer
gegen 2 Stimmen
bejaht ward;

2) die zweite Frage: ob die Kammer den zweiten und dritten Absatz des
§ 80 des Gesetzentwurfs anzunehmen gemeint sei? welche Frage die
Kammer
mit 26 gegen 8 Stimmen
bejahte.

Hierauf bemerkte der

Herr Präsident von Schönfels,

daß sich durch diese letztere Abstimmung eine weitere Fragstellung auf das von
der Deputationsminorität Seite 273 des Berichts sub B 1, 2, 3 abgegebene
Gutachten erledige und nur noch als

3) dritte Frage erübrige: ob die Kammer nunmehr § 80 des Gesetzent-
wurfs unverändert annehmen wolle? welche Frage darauf von der
Kammer
gegen 1 Stimme
bejaht worden ist.

Der

Herr Präsident

schloß darauf die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Donnerstag
den 17. Januar dieses Jahres Vormittags 11 Uhr mit dem Bemerkten an,

daß Fortsetzung der jetzt abgebrochenen Berathung Gegenstand der Tagesordnung sein werde.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

R. von Waghdorf.

W. G. Kraft.

H.

Antrag zu § 77.

Am Schlusse beizufügen:

„Gehört der Gerichtsamtmanu der evangelisch-lutherischen Confession nicht an, so ist wegen dessen Vertretung im Allgemeinen oder für den einzelnen Fall von dem Kirchenregiment Bestimmung zu treffen.“

Landesbestallter Hempel.

K.

„Die unter 1 sub b, d, e, g in § 81 den Consistorien zugewiesenen Geschäfte den Kircheninspectionen zu überweisen und demgemäß die darauf bezüglichen Bestimmungen aus § 81 hinweg und in § 78 aufzunehmen.“

Dr. Koch.

24.

Dresden, am 17. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust und

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel und

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

Unter Vorsitz ihres Präsidenten, des Herrn Majors von Schönfels, hielt heute von 11 Uhr an, die erste Kammer ihre vierundzwanzigste öffentliche Sitzung. Es waren dazu 36 Kammermitglieder erschienen.

Zuvörderst las

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer
das von ihm über die letztvorausgegangene Sitzung aufgenommene Protocoll
vor, welches allenthalben genehmiget und vorschriftsmäßig vollzogen ward.

86.

Registrandenvortrag.

Dann erfolgte der Vortrag aus der Registrate, wobei beschlossen wurde,
die 3 ersten

- Nr. 114. 115. und 116. an die vierte Deputation,
- 117. an die zweite Kammer und die
- 118. an die zweite Deputation, auch die
- 119. und 120. an die Deputation für die Kirchenordnung zu über-
weisen, dagegen
- 121. zur Kenntnißnahme an die vierte Deputation und abschriftlich an
die zweite Kammer abzugeben.

Da etwas Weiteres der Kammer nicht mitzutheilen war, verspricht man
zur Tagesordnung, zur

87.

Fortsetzung in der Berathung des Berichts über den Entwurf einer Kirchenordnung für die
evangelisch-lutherische Kirche.

Zu diesem Zwecke trug

Herr Referent Freiherr von Friesen

§ 81

des Gesetzentwurfes nebst den darauf bezüglichen Theil des Deputationsbe-
richts vor.

Vor Beginn der Debatte brachte

Herr Bürgermeister Müller

den sub M. angefügten Antrag ein, in der Absicht, Fürsorge zu treffen, daß der
von einem Superintendenten über einen Geistlichen oder Lehrer ausgesprochene
Tadel von der Consistorialbehörde dem Betheiligten auf sein Verlangen mit-
getheilt werden müsse.

Nach weiterer Motivirung erfreute sich dieser Antrag der Unterstützung
der Kammer, auch verwendeten sich mehrere Sprecher für ihn, wie die

Herren Bürgermeister Hennig und Freiherr von Schönberg-Bibran.

Dagegen bekämpfte ihn

Zweite Abtheilung.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein unter Erinnerung daran, daß es sich hier keineswegs um regelmäßige Conduitenlisten handle, sondern nur um Relationen der Resultate, welche die von den Superintendenten ausgeführten Revisionen in Kirchen- und Schulanlegenheiten herausgestellt hätten, und soweit hierbei Urtheile über den Geistlichen und Lehrer vorkämen, so sei es schon jetzt üblich, daß mit den Betheiligten vorher darüber resp. in amtsbrüderlicher Weise gesprochen werde und sonach erscheine der Antrag überflüssig, doch wolle die Regierung demselben nicht entgegen sein, vorausgesetzt, daß er nicht einen Zwang für alle Fälle instituire, denn das sei allerdings bedenklich.

Diese Ansicht theilen auch die Herren Freiherr von Welck und Oberhofprediger Dr. Liebner.

Nichtsdestoweniger wurde aber dieser Antrag einstimmig, sowie die von der Deputation Seite 273 und 274 im Berichte bei diesem Paragraphen vorgeschlagenen Modificationen einhellig, und mit diesen zugleich der Paragraph selbst gegen 2 Stimmen von der Kammer angenommen.

Weiter erlangte

§ 82

ohne Debatte die einhellige Genehmigung der Versammlung.

Die in

§ 83

und folgende behandelte Competenz des Oberconsistoriums, dem cultusministeriellen Ressort gegenüber, gab zuvörderst den

Herren Staatsministern Dr. von Falkenstein und Freiherrn von Beust Gelegenheit, der Debatte darüber in längerer Rede eine Entwicklung der Ansichten und prägnanten Momente vorauszuschicken, die bei diesem Gegenstande für die Regierung maßgebend gewesen wären.

Die hiermit verbundenen Versuche, das dem Entwurfe entgegenlautende Gutachten im Deputationsberichte zu widerlegen, bemühten sich

Herr Referent Freiherr von Friesen und mit ihm zugleich einige Deputationsmitglieder,

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff, Kammerherr von Zehmen,
Superintendent Dr. Lechler,

zu entkräften und auch aus dem Mittel der Kammer ließen sich Stimmen für
das Deputationsgutachten im Allgemeinen vernehmen, wie z. B. Seiten der
Herren Bürgermeister Dr. Koch und Rittner.

Dagegen traten die

Herren Freiherr von Kochow und Oberhofprediger Dr. Liebner
den dargelegten Regierungsmotiven bei.

Bei der nach Schluß der sehr lebhaften Debatte vom

Herrn Präsident von Schönfels
eingeleiteten Abstimmung über den § 83 wurden jedoch die im Deputations-
berichte Seite 275 speciell gefaßten drei noch in Kraft verbliebenen Vorschläge
und Anträge, und zwar

der erstere

mit 22 gegen 12 Stimmen,

der zweite

mit 24 gegen 10 Stimmen

und der dritte

mit 27 gegen 7 Stimmen

angenommen und endlich der Paragraph selbst mit Berücksichtigung dieser Be-
schlüsse, dem Deputationsgutachten entsprechend,

mit 24 gegen 10 Stimmen

genehmigt.

Die inzwischen weit vorgerückte Zeit mahnte zum Schluß der Sitzung;

Herr Präsident von Schönfels

hob daher dieselbe kurz vor 3 Uhr auf und lud die Kammer zur Fortsetzung
der abgebrochenen Berathung auf morgen Vormittag 11 Uhr wieder ein.

Dem Vorgange getreu niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,

Präsident der I. Kammer.

Hennig, Bürgermeister.

G. Graf zu Stolberg.

M.

Zu § 87 beantrage ich, dem Punkte unter 1b. folgenden Zusatz beizu-
fügen:

„Die nach Punkt 14, § 76 von den Superintendenten alljährlich einzureichenden Berichte über die Berufsthätigkeit und das Verhalten der Geistlichen und Lehrer sind, soweit sie Tadel enthalten, dem Betheiligten auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.“

Müller.

XXII.

Beilage zum Protocoll vom 17. Januar 1860.

- Nr. 114. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 8. Januar 1861, die Berathung über die Petition der Gemeinde Kaugsch, deren Ausbezirkung aus dem Gerichtsamente Dippoldiswalde und Einbezirkung in das Gerichtsamt Dresden betreffend.
115. Auszug desselben Protocoll, enthaltend die Beschlussfassung über die Petition des vormaligen Majors von Altrock zu Dresden um Verwendung für Ertheilung gewöhnlichen Abschiedes und Bewilligung einer Pension.
116. Weiterer Auszug des nämlichen Protocoll, die Berathung der Beschwerde Louisen Paulinen Adolphinen Wittig zu Stiebitz, wegen Justizverweigerung und Versagung des Rechtsschutzes von Seiten der Justizbehörden betreffend.
117. Petition der Gemeinde Berzdorf a. d. Eigen durch deren Gemeindevorstand Johann Gottlieb Kriesche, vom 28. December 1860, um Verwendung für Berücksichtigung des gedachten Ortes mit einer Chaussee bei Ermittlung und Feststellung des Straßentractes von Schönau a. d. Eigen nach der preussischen Grenze.
118. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 11. Januar 1861, enthaltend die Berathung über das allerhöchste Decret vom 15. November 1860, die Regulirung des Elbstromes betreffend.
119. Petition des Bürgermeisters Steger und 67 Genossen zu Riesa, vom 31. December 1860 und
120. Petition des Kaufmanns Kutsch und 64 Genossen zu Obernau, vom 31. Dec. 1860, um Ablehnung des Entwurfs der Kirchenordnung und Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Vorlegung eines anderweiten auf der protestantischen Gewissensfreiheit fußenden Entwurfs, in welchem besonders auch den Kirchen- und Schulgemeinden das volle Recht bei Besetzung der Kirchen- und Schulstellen gewährleistet ist.
121. Eingabe des Dr. jur. Pappermann zu Dresden vom 16. Januar 1861, nach welcher derselbe die für die Dresdener Cigarrenarbeiter Krebs und Genossen eingereichte, von der zweiten Kammer bereits berathene, unter Nr. 107 dieser Registrande an die erste Kammer gelangte und an die diesseitige vierte Deputation abgegebene Petition wieder zurückzieht.

25.

Dresden, am 18. Januar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
Herr Geheime Rath Dr. Hübel und
Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

In Gegenwart der genannten Herren Regierungscommissare hielt heute unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels, in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern, die erste Kammer die fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung ab, in welcher zunächst das über die gestrige Sitzung vom

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy
aufgenommene Protocoll verlesen und nach von der Kammer erfolgter Genehmigung vorschriftsmäßig vollzogen ward.

88.

Registrandenvortrag.

Darauf erfolgte der Vortrag des Registrandeneinganges Nr. 122., welche Petition man an die vierte Deputation abzugeben beschloß.

89.

Entschuldigung.

Nachdem noch der Herr Präsident von Schönfels der Kammer mitgetheilt hatte, daß

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
sich wegen Unwohlseins für heutige und morgende Sitzung entschuldigt habe,
wurde zur Tagesordnung

90.

Fortgesetzte Berathung über den Bericht, den Entwurf einer Kirchenordnung betreffend.
übergegangen, und zwar vom

Herrn Vicepräsident Freiherrn von Friesen
als Referenten infolge des gestern von der Kammer zu § 83 gefaßten Beschlusses zu

§ 5

des Entwurfs sich zunächst gewendet, worauf die Kammer ohne Debatte sich gegen 2 Stimmen

dem Deputationsantrage Seite 219 anschloß und dann einstimmig

den § 5 des Entwurfs mit Wegfall der Worte:

„durch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts und“
annahm

Hierauf ging man zu

§ 84

über.

Nach eröffneter Debatte sprach in längerer Rede

Herr Hofrath Dr. Hänel

Bedenken gegen den Antrag der Deputation zu Punkt 9 unter 2a des Berichtes aus und erachtet ihn zugleich für nicht nothwendig; wogegen

Herr Superintendent Dr. Lechler

darauf aufmerksam machte, daß der gedachte Deputationsantrag dem Oberconsistorium nur ein Gutachten zutheile, keine Befugniß zur Anstellung, — und nachdem dieser Aeußerung

Herr Referent Freiherr von Friesen

beigetreten war, sprach

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

dahin sich aus, daß er den Antrag für nicht nothwendig und nicht zweckmäßig erachte und daß es dem Ministerium des Cultus und den in Evangelicis beauftragten Staatsministern wohl sehr schwer fallen dürfte, eine Person gegen das Gutachten des Consistoriums als Professor anzustellen, daher das bisherige Verfahren weit geeigneter erscheine, derartige Anstellungen auf das Gutachten der Universität selbst mit zu bewirken und in gleichem Sinne spricht sich

Herr Bürgermeister Dr. Koch

gegen diesen Deputationsantrag aus, sowie auch

Herr Rittner

denselben für überflüssig und unzweckmäßig erachtet.

Hierauf erklärt

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert,

daß der Entwurf in den Bestimmungen § 86 sub 10, 12, 13, 14 dem Cultusministerium die innern und äußern Angelegenheiten des gesammten Schulwesens vorbehalte, weist aus dem Entwurfe nach, daß dadurch eine Trennung

der Kirche und Schule nicht herbeigeführt werde, die Deputation aber in ihrem Berichte Seite 279 unter den Punkten 10 bis 14 das Gegentheil beabsichtige. Der Herr Redner stellt dieser Deputationsansicht geschichtliche Erfahrungen entgegen, erinnert dabei an den schlechten Zustand, in welchem sich das Elementarschulwesen bis zum Jahre 1835 unter der Oberleitung der Consistorien befunden habe und stellt die Behauptung auf, daß das Ministerium von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß das gesammte Unterrichtswesen von der Elementarschule ab bis zu den höchsten Lehranstalten ein einheitliches sein und daher nur der Leitung einer Behörde unterstellt sein müsse; diese Einheit zerreiße das Deputationsgutachten. Der Herr Redner macht ferner darauf aufmerksam, daß der Staat beim Elementarschulwesen gerade am meisten betheilt sei, weil die große Mehrzahl der Staatsbürger nur in den Elementarschulen ihren Unterricht empfangen und weil sich an die Elementarschulen alle Fortbildungsschulen eng anschließen, so daß nur der, welcher die Organisation des Ganzen in der Hand habe, solches einheitlich leiten könne. Dazu komme, daß durch den Deputationsvorschlag das Oberconsistorium mit etwas ihm Fremden belästigt würde, da bei Elementarvolkschulen der Unterricht in der Religion nur einen Theil des Unterrichts bilde, daß ferner das Oberconsistorium den Ständen hinsichtlich der Verwendung bewilligter Gelder nicht verantwortlich sein würde und diese Behörde durch Uebernahme der ihr von der Deputation zugedachten Angelegenheiten leicht in unliebliche Verhältnisse zu dem Lande kommen könnte. Der Herr Redner behauptet, daß das Unterrichtswesen mit der Basis desselben, dem Elementarvolkschulwesen ganz und ungetrennt in die Hand des Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht bleiben müsse.

Nachdem hierauf

Herr Referent Freiherr von Friesen die Gründe auseinandergesetzt hatte, welche die Deputation zu Stellung der quaest. Anträge bewogen habe, ferner die von der Deputation beabsichtigten Zwecke, und von ihm bemerkt worden war, daß durch die Deputationsvorschläge Einwirkung des Ministeriums auf das gesammte Schulwesen nicht ausgeschlossen werde, erklärte

Herr Geheimer Kirchenrath Dr. Gilbert, daß auch das Ministerium keineswegs beabsichtige, das Oberconsistorium von aller Theilnahme an der Leitung des Unterrichtswesens auszuschließen, vielmehr die diesfalligen Kompetenzverhältnisse ordnen würde.

Für das Deputationsgutachten sprachen dann noch die

Herren Superintendent Dr. Lechler, Rittner, Kammerherr von Zehmen,
gegen dasselbe die

Herren Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert, Kammerherr von Bagdorf,
Freiherr von Weld,

sowie

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
und nachdem

Herr Referent Freiherr von Friesen
im Schlußworte das Deputationsgutachten vertheidigt hatte, wurde zur Ab-
stimmung verschritten und dabei von der Kammer

- 1) die Eingangsworte des § 84 und Punkt 1 des Gesetzentwurfes
einstimmig,
- 2) Punkt 2 der Regierungsvorlage, vorbehältlich der Abstimmung über den
dazu gestellten Deputationsantrag
einstimmig,
- 3) der zu Punkt 2 von der Deputation Seite 276 des Berichts gestellte
Antrag
mit 29 gegen 4 Stimmen,

ferner

- 4) Punkt 3, 4, 5, 6, 7, 8 des § 84 der Regierungsvorlage
einstimmig

angenommen. Die Kammer nahm ferner

- 5) vorbehältlich der Abstimmung über die von der Deputation dazu ge-
stellten Anträge Punkt 9 der Regierungsvorlage
einstimmig

an, sie lehnte aber

- 6) den von der Deputation zu diesem Punkt 9 sub a Seite 276 des
Berichts gestellten Antrag
mit 18 gegen 15 Stimmen

ab, nahm hingegen

- 7) den zu Punkt 9 von der Deputation sub b gestellten Antrag ebenso
einstimmig

an, als den weiter von der Deputation gestellten Antrag auf Vertauschung der
Worte:

„dem Ministerium des Cultus“

mit dem Worte:

„ihm“.

Die Kammer nahm weiter

- 8) Punkt 10 des § 84 der Regierungsvorlage, vorbehältlich der Abstimmung über den Deputationsantrag dazu,
einstimmig

und sodann

- 9) den Deputationsantrag zu Punkt 10 ebenfalls
einstimmig

an; sie nahm ferner

- 10) Punkt 11 der Regierungsvorlage, sowie

- 11) den von der Deputation dazu gestellten Antrag
einstimmig

an.

- 12) sie genehmigte ferner die Punkte 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. der Regierungsvorlage.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung über die ferneren, von Seite 277 des Berichtes ab von der Deputation gestellten Anträge trat die Kammer

- 13) dem Deputationsantrage sub 5, Seite 277 des Berichtes,
einstimmig

bei, ebenso

- 14) dem Deputationsantrage sub 6; in gleicher Weise

- 15) dem Deputationsantrage sub 7, jedoch mit Ausschluß der Worte:
„und Lehrer“;

- 16) die Kammer lehnte die Aufnahme der Worte:
„und Lehrer“

in dem Deputationsantrage sub 7

mit 22 gegen 11 Stimmen

ab; sie nahm ferner

- 17) den Deputationsantrag sub 8, insoweit sich Punkt 7 in § 86 auf Geistliche bezieht,
einstimmig

an, lehnte denselben aber,

- 18) insoweit Punkt 7 in § 86 sich auf Lehrer bezieht,
mit 22 gegen 11 Stimmen

ab;

- 19) trat dem Deputationsvorschlage sub 9
einstimmig

bei;

Zweite Abtheilung.

- 20) lehnte den Antrag der Deputation sub 10
mit 22 gegen 11 Stimmen
ab, lehnte ferner
- 21) den Deputationsantrag sub 11
mit 23 gegen 10 Stimmen
und mit derselben Stimmenzahl
- 22) den Deputationsantrag sub 12 ab, trat
- 23) dem Deputationsantrage sub 13, Seite 278 des Berichts, insofern
er sich auf die Angelegenheiten der Kirche bezieht,
einstimmig
bei, lehnte aber
- 24) denselben Deputationsantrag in Bezug auf Schulen
mit 23 gegen 10 Stimmen
ab; sie nahm
- 25) den Deputationsantrag sub 14 mit Ausnahme der in Punkt 16 des
§ 86 der Regierungsvorlage auf der 2. und 3. Zeile ersichtlichen
Worte:
„für die zu seinem Ressort gehörigen Schulen“
einstimmig
an, lehnte denselben aber,
- 26) soweit er sich auf diese ebenbemerkten Worte der Regierungsvorlage
bezieht,
mit 23 gegen 10 Stimmen
ab; sie nahm ferner
- 27) den Deputationsantrag sub 15 mit Ausnahme der in Punkt 17 § 86
der Regierungsvorlage enthaltenen Worte:
„und Unterricht“
einstimmig
an, lehnte denselben
- 28) aber, soweit er sich auf die ebengedachten Worte mit bezieht,
mit 22 gegen 11 Stimmen
ab; endlich
- 29) beschließt die Kammer
einstimmig,
§ 84 mit den beschlossenen Modificationen anzunehmen,
worauf

Herr Präsident von Schönfels
bemerkte, daß nun § 84 eine wesentlich andere Fassung erhalten müsse und
Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
auf eine Bemerkung des

Herrn Superintendent Dr. Lechler
zusicherte, daß der Kirchenbehörde ein Einfluß auf das Volksschulwesen gesichert
bleiben solle.

Nachdem noch

§ 85

des Entwurfs

einstimmig

angenommen worden war, schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte
die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr zur Fortsetzung der heute abge-
brochenen Berathung an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Curt von Lüttichau.

Otto von Böhlau.

XXIII.

Beilage zum Protocoll vom 18. Januar 1861.

Nr. 122. Petition des Armenvereines für Begau, Zwenkau, Großsch und Umgegend,
vom 2. Januar 1861, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung
dafür, daß die in Aussicht gestellten Zusätze zur Armenordnung vom 22. Oc-
tober 1840 der gegenwärtigen Ständeversammlung zur Berathung vorge-
legt werden.

26.

Dresden, am 19. Januar 1861.

In Gegenwart

des Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein,
des Herrn Geheimen Rath Dr. Hübel und
des Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. Gilbert

fand heute in der ersten Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major Schönfels die von 35 Kammermitgliedern besuchte sechsundzwanzigste öffentliche Sitzung statt.

Dieselbe begann mit Verlesung des über die gestrige Sitzung vom Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer aufgenommenen Protocolls, welches die Genehmigung der Versammlung erlangte und vorschriftsmäßig vollzogen ward.

91.

Registrandenvortrag.

Auf der Eingangregistrande befand sich nur eine Nummer: Nr. 123. welche ressortmäßig an die vierte Deputation zu verweisen war.

92.

Entschuldigung.

Nachdem noch mitgetheilt worden, daß sich von der heutigen Sitzung Herr Bürgermeister Dr. Koch Unwohlsein halber habe dispensiren lassen, verspricht man zur Abwicklung der Tagesordnung, der

93.

fortgesetzten Berathung des Berichts über den Entwurf der Kirchenordnung.

Dabei schickte

Herr Referent Freiherr von Friesen

voraus, daß es unter den obwaltenden Umständen geboten sei, von der gestern gebilligten Modalität, die noch vorliegenden Paragraphen des Gesegentwurfs nicht erst speciell noch zu verlesen, wieder abzugehen, vielmehr die betreffenden Paragraphen Punkt für Punkt vorzutragen, auch daran die Abstimmung über dieselben sofort anzuknüpfen.

Hiernach referirt Derselbe unter Bezeichnung Dessen, was der gestrigen Beschlußfassung bereits unterlegen, den

§ 86

und werden danach die sämtlichen Punkte, soweit sie nicht bereits Erledigung gefunden, den Deputationsvorschlägen von Seite 279 im Berichte ab, bis inclusive Seite 280 entsprechend von der Kammer

einstimmig

angenommen, resp. die bezüglichen Modificationen gebilliget, nur blieb hierbei der Punkt 13 in der Gesetzesvorlage Seite 39 insofern unberührt, als bei ihm

Herr Regierungscommissar Geheimer Kirchenrath Dr. Gilbert

im Interesse der Absicht, dem Oberconsistorium eine Ueberwachungscompetenz des religiösen Unterrichts bei den Elementarvolkschulen und Seminarien zuzugestehen, erklärte, wie die Regierung gesonnen sei, diesem Punkte folgenden Zusatz anzufügen:

„Es stehet jedoch dem Oberconsistorium das Recht zu, die Interessen des religiösen Unterrichts bei den Elementarschulen und Seminarien in ihrem ganzen Umfange zu wahren, dieselben zu jeder Zeit zu revidiren und sich wegen dabei erkannter Mängel mit dem Cultusministerium in Vernehmung zu setzen. In besonders wichtigen Fällen kann das Oberconsistorium auch eine Revision durch eine, aus einem Mitgliede des Oberconsistoriums und einem Mitgliede des Cultusministeriums zusammengesetzte Commission beantragen“,

und auf Vorschlag des

Herrn Referenten Freiherrn von Friesen

beschlossen wurde, diesen Zusatz an die Deputation zur Begutachtung zuvörderst zu überweisen, was dann auch nach einer bezüglichen Bemerkung des

Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff

zur Folge hatte, daß die Abstimmung über den ganzen § 86 zur Zeit ausgesetzt bleiben mußte.

Endlich gelangte man zu

§ 87

und wird derselbe ohne Debatte, nur mit der vom Ministertische ausgegangenen Abänderung der Passage sub b im Entwurfe Seite 41 dahin, daß aus derselben die beiden Worte:

„zur Begutachtung“

entfernt werden sollen, durchgehends nach den resp. in Consequenz früher ge-

faßter Beschlüsse im Deputationsberichte Seite 281, 282 daselbst gestellten und geförmelten Modifications- und Redactionsanträgen

einhellig

gebilligt und angenommen.

Nachdem noch

Herr Referent Freiherr von Friesen

auf die Nothwendigkeit hingewiesen, zuvörderst und vor allem Weiteren der Deputation Zeit zu vergönnen, nicht nur den oberwähnten Zusatz in Berathung ziehen, sondern auch noch einige andere zurückgestellte Punkte zur Beschlußfassung für die Kammer geeignet vorbereiten zu dürfen, erklärt

Herr Präsident von Schönfels

unter Hinweisung darauf, daß die Schlußabstimmung über den fraglichen Gesetzentwurf selbstverständlich dermalen noch ausgesetzt werden müsse, die Aufhebung der heutigen Sitzung mit dem Bemerken, daß er zur nächsten mittelst Karten einzuladen sich vorbehalte.

Solches alles ist getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Carl von Melsch.

Müller.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

XXIV.

Beilage zum Protocoll vom 19. Januar 1861.

Nr. 123. Protocollertract der zweiten Kammer vom 15. Januar 1861, die Beschlußfassung enthaltend über die Petition des stellvertretenden Abgeordneten Wieland in Bezug auf die Expropriation von Grundstücken für Kirchhöfe betreffend.

27.

Dresden, am 8. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheimer Rath Dr. Hübel.

Herr Geheimer Kirchenrath Dr. Gilbert.

In Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern begann heute die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die sieben- undzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nachdem

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy das von ihm über die Sitzung vom 19. Januar a. e. aufgenommene Protocol verlesen hatte und dieses auf von der Kammer erfolgte Genehmigung vorschristmäßig vollzogen worden war,

94.

Gedächtnisrede des Herrn Präsident von Schönfels über den mit Tod abgegangenen Herrn Grafen von Einsiedel-Wolfenburg.

sprach der

Herr Präsident Major von Schönfels

Worte der Trauer über den herben Verlust aus, welchen die Kammer durch den jüngst erfolgten Tod des Herrn Grafen von Einsiedel-Wolfenburg, eines Mannes erlitten habe, der sich durch Ehrenhaftigkeit des Charakters, Freimuth, Rechtschaffenheit und treue Anhänglichkeit an König und Vaterland ausgezeichnet habe.

95.

Anzeige des Eintritts eines neuen Kammermitgliedes und dessen Verpflichtung.

Nach diesem notificirte der

Herr Präsident von Schönfels

der Kammer, daß Se. Majestät der König an die durch den Tod des Herrn Grafen von Einsiedel-Wolfenburg zur Erledigung gekommene Stelle in dieser Kammer den

Herrn Kammerherrn Georg von Miltiz auf Siebeneichen

ernannt und dieser sich heute bei dem Directorium unter Abgabe der Missive angemeldet habe. Es wurde darauf

Herr Kammerherr von Miltig
in den Sitzungsaal eingeführt, auf Grund der Verfassungsurkunde durch Ableistung des § 82 vorgeschriebenen Eides als Kammermitglied in Pflicht genommen, und nahm derselbe sodann den Platz Nr. 31 ein.

96.

Registrandenvortrag.

Hierauf ging man zum Vortrag der Registrandeneingänge über, zu welchen beschlossen resp. bemerkt wurde:

- Zu Nr. 124. ist bereits an die dritte Deputation abgegeben;
 „ „ 125. und 126 sind der Deputation für die Kirchenordnung bereits zugewiesen;
 „ „ 127. 128. und 129. sind der vierten Deputation übergeben;
 „ „ 130. ist bereits an die Deputation für das Gewerbegesetz abgegeben;
 „ „ 131. ist der vierten Deputation zugewiesen;
 „ „ 132. ist bereits an die dritte Deputation abgegeben;
 „ „ 133. ist der Deputation für die Kirchenordnung überwiesen;
 „ „ 134. ist an die dritte Deputation zu verweisen;
 „ „ 135. sind die Exemplare vertheilt und ist im Uebrigen zuvor der Beschluß der zweiten Kammer abzuwarten;
 „ „ 136. ist der ersten Deputation bereits zugewiesen;
 „ „ 137. ist vertheilt; und da nach dem Wunsche der Petenten die Berathung darüber zunächst in der zweiten Kammer erfolgen soll, ist dieselbe dahin und nur wegen des in ihr enthaltenen Punktes 5 sofort an die Deputation der ersten Kammer für die Kirchenordnung abgegeben worden;
 „ „ 138. an die zweite Deputation abzugeben;
 „ „ 139. die Einladung zur Unterzeichnung auf dem grünen Tische auszulegen;
 „ „ 140. ist an die Deputation für das Gewerbegesetz abgegeben;
 „ „ 141. der zweiten Deputation zuzuweisen;
 „ „ 142. ist auf Grund der Bestimmung § 115 e der Landtagsordnung für unzulässig zu erachten, jedoch der zweiten Kammer noch mitzutheilen;
 „ „ 143. an die zweite Deputation zu überweisen;

- zu Nr. 144. der ersten Deputation zuzuweisen;
- • 145. ist dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, welcher dahin geht, die Petition in Berücksichtigung der Bestimmung § 115 e der Landtagsordnung für unzulässig zu erachten;
- • 146. ist der ersten Deputation zuzuweisen;
- • 147. und 148. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen;
- • 149. ist sofort an die Deputation für die Kirchenordnung abgegeben worden;
- • 150. an die Deputation für das Gewerbegesetz zu verweisen;
- • 151. ist Gegenstand heutiger Tagesordnung;
- • 152. ist vertheilt und auf eine Tagesordnung zu bringen;
- • 153. liegt zur Einsicht in der Kanzlei aus und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen;
- • 154. den Subscriptionsbogen auf dem grünen Tische auszulegen;
- • 155. an die erste Deputation abzugeben;
- • 156. auf eine Tagesordnung zu bringen und
- • 157. nach erfolgter Vertheilung auf eine Tagesordnung zu bringen.

97.

Auslegung zweier Bittgesuche.

Es erwähnte der Herr Präsident von Schönfels noch, daß eine von Auguste Züchzger und eine von der Wittve des gewesenen Landtagsportiers Kuhn eingegangene Bittschrift um milde Gaben auf dem grünen Tische ausgelegt seien, und ging man sodann zur Tagesordnung,

98.

Berathung des anderweiten Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenordnung,
über.

Herr Kammerherr Freiherr von Friesen
trug als Referent den Bericht zunächst zu

§ 8

vor, worauf

Herr Rittner
sich dahin äußerte, daß ohne vorgängigen Antrag einer Kirchengemeinde und bloß oberaufsichtswegen eine Auspfarrung nicht erfolgen dürfe.

Herr Bürgermeister Dr. Koch
stellte den Antrag:

Zu § 8 des Entwurfs 1. Absatz die Worte: „angeordnet oder“ zu

Zweite Abtheilung.

streichen und nach dem Worte: „Betheiligten“ die Worte: „bezüglich in Differenzfällen durch Entscheidung“ einzuschalten;
 änderte aber auf die Bemerkung des Präsidiums, daß dieser Antrag um deswillen unzulässig sei, weil der ursprüngliche Entwurf dieses § 8 nicht mehr bestehe, da die Regierung mit dem neuen Deputationsantrage sich einverstanden erklärt habe, seinen Antrag dahin ab, daß nun der erste Absatz des § 8 lauten soll:

„Bei der zeitherigen Abgrenzung dieser Bezirke verbleibt es, bis von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts eine andere angemessene Abtheilung auf den Antrag der Betheiligten bezüglich in Differenzfällen durch Entscheidung genehmigt wird;
 und findet dieser Antrag zwar hinreichende Unterstützung, darauf aber von Herrn Geheimen Rath Dr. Hübel, Herrn Freiherrn von Weld, Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein
 ebenso Bekämpfung, als, nachdem Herr Kammerherr von Erdmannsdorff auf Schluß der Debatte angetragen und dieser Antrag von der Kammer unterstützt worden war, von Herrn Referenten Freiherrn von Friesen.

Nachdem sodann die Kammer den Schluß der Debatte beschlossen hatte, erfolgte die Abstimmung und wurde dabei:

- 1) der Deputationsantrag in Bezug auf den Satz 1, Seite 338 in fine und 339 des Berichts,
 gegen 2 Stimmen
 von der Kammer angenommen,
 als wodurch zugleich der Dr. Kochsche Antrag für gefallen anzusehen ist;
- 2) der Antrag der Deputation zum zweiten Satz des § 8 auf der fünften Zeile nach dem Worte:
 „gelegenen“
 die Worte:
 „zum Staatsgut gehörigen“
 einzuschalten,
 einstimmig
 von der Kammer angenommen;
- 3) dem Deputationsantrage, die Worte auf der vierten Zeile von unten:
 „welche bis jetzt ——— nicht gehört haben“
 mit den Worten:

„insoweit die vorgenannten Grundstücke bis jetzt zu einem Kirchenverband nicht gehört haben“

nicht zu vertauschen,

einstimmig

beigetreten;

- 4) dem Deputationsantrage, auf der dritten Zeile von unten nach dem Worte:

„bleiben“

die Worte einzuschalten:

„nach den in dem Gesetze vom 21. März 1843 §§ 1 und 2 enthaltenen näheren Bestimmungen“

einstimmig

ebenso beigetreten, als

- 5) dem Deputationsantrage, hierauf den Paragraph mit dem Worte:

„ausgenommen“

zu schließen und endlich

- 6) mit diesen beschlossenen Abänderungen § 8 von der Kammer

einstimmig

angenommen.

Es trat sodann die Kammer ohne Debatte und

einstimmig

hinsichtlich

§ 56

dem Deputationsantrage Seite 250 des früheren Berichtes und hinsichtlich der

§§ 58 und 59

den Deputationsanträgen Seite 252 des früheren Berichtes bei.

Der

Herr Referent Freiherr von Friesen

trug sodann den anderweiten Bericht zu den

§§ 61, 64, 65, 74, sowie zu § 84

bis Seite 347 vor und schloß diesen Vortrag mit der zehnten Zeile auf

Seite 347 des Berichtes. Es bemerkte sodann der

Herr Referent Freiherr von Friesen,

daß die Deputation nicht alle die Momente bezeichnet habe, welche bei der Re-

daction Berücksichtigung zu finden haben; dieselbe auch in Berücksichtigung der

Vorschrift der Landtagsordnung der Kammer nicht angerathen habe, von dem

von ihr zu § 81 bereits gefaßten Beschlusse wieder abzugehen.

Hierauf motivirte

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff,
weßhalb er sich von der Majorität der Deputation getrennt habe;

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
versicherte dagegen und wies nach, daß von einer Emancipation der Schule von
der Kirche nicht die Rede sein könne, und nachdem noch

Herr Bürgermeister Dr. Koch
gegen den neuen Regierungsantrag das Wort ergriffen,

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert
gegen Aeußerungen des Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff gesprochen
hatte, wurde zur Abstimmung verschritten und dabei

1) von der Kammer

gegen 4 Stimmen

beschlossen, der von der Deputation Seite 342 in fine des Berichts
und zu Anfang der Seite 343 desselben vorgeschlagenen Fassung bei-
zutreten;

2) dem Deputationsantrage zu § 87 s. l. auf Seite 343 des Nachbe-
richts

einstimmig

von der Kammer Zustimmung ertheilt und sodann

3) einstimmig von der Kammer beschlossen, § 86 mit den dazu beschlosse-
nen Abänderungen anzunehmen, wie solches die Deputation Seite 347
des Berichtes vorgeschlagen hat.

Hierauf trug der

Herr Referent Freiherr von Friesen

den Bericht von der eilften Zeile Seite 347 bis mit der dritten untern Zeile
von Seite 348 desselben vor, worauf sodann zunächst

Herr Präsident Major von Schönfels

von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machte, seine Abstimmung zu moti-
viren und erklärte, daß er gegen die Vorlage stimmen werde;

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

dem Herrn Präsident für seine umsichtige Leitung der Verhandlung, sowie der
Kammer für die tiefeingreifende Behandlung der Vorlage Dank aussprach und
bemerkte, daß weder der Regierungsentwurf, noch der Deputationsbericht
hierarchische Bestrebungen oder Beschränkungen der Gewissensfreiheit enthalte,
das Ministerium das Beste gewollt habe und man das Gute nicht wegwerfen
möge, welches sich noch erreichen lasse.

Nachdem noch

Herr Referent Freiherr von Friesen
das Majoritätsdeputationsgutachten vertheidigt,

Herr Bürgermeister Dr. Koch
für seinen zum von Zehmenschen Separatvotum in der sechsten öffentlichen, von
der Kammer am 10. December 1860 gehaltenen Sitzung gestellten, diesem
heutigen Protocolle wiederholt in Abschrift sub ☉ angefügten Unterantrag,

Herr Kammerherr von Zehmen
für sein Separatvotum,

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
für das Deputationsmajoritätsgutachten gesprochen hatten, wurde zur Haupt-
abstimmung verschritten und

der Hauptantrag der Deputationsmajorität Seite 347 des Nachbe-
richts:

den Entwurf zur Kirchenordnung in der Maße, wie derselbe sich
durch die beschlossenen Abänderungen und Zusätze gestaltet hat, an-
zunehmen,

bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung

mit 22 gegen 16 Stimmen

verneint und abgelehnt,

dagegen bei fernerweit erfolgenden Abstimmungen über die von der Deputation
eventuell adoptirten von Zehmenschen Anträge,

1) der im von Zehmenschen Separatvotum Seite 288 des früheren Be-
richts sub a gestellte Antrag mit der von der Deputation Seite 348
des Nachberichts beantragten Abänderung

einstimmig

von der Kammer angenommen;

2) der von Herrn Bürgermeister Dr. Koch in der Sitzung vom 10. De-
cember 1860 gestellte, dem heutigen Protocolle sub ☉ wiederholt
beigefügte Unterantrag

mit 28 gegen 10 Stimmen

von der Kammer abgelehnt;

3) dem von Zehmenschen Antrage Seite 288 sub b

einstimmig

von der Kammer beigetreten;

4) dem Deputationsantrage zu dem von Zehmenschen Separatvotum unter
c, wie solcher sich Seite 348 des Nachberichts befindet,

einstimmig

Zustimmung von der Kammer ertheilt.

Nach diesem wendete sich

Herr Referent Freiherr von Friesen

zum Vortrag des Berichts in Betreff der in dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen, worauf

ad 1 und 2

die Kammer

einstimmig

und ohne Debatte den Deputationsanträgen beitrug, die ibidem im Bericht bezeichneten Petitionen auf sich beruhen zu lassen, sie aber hierauf an die zweite Kammer abzugeben.

In Bezug auf die

sub 3

erwähnte Petition der evangelisch-reformirten Consistorien zu Leipzig und Dresden stellte

Herr Rittner

den Antrag,

diese Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen, welcher ausreichend unterstützt wird.

Herr Bürgermeister Dr. Koch

spricht sich für Beseitigung des Religionseides hinsichtlich der an höheren Schul- und Lehranstalten angestellten Lehrer aus, und nachdem

Herr Referent Freiherr von Friesen

und

Herr Superintendent Dr. Lechler

das Wort ergriffen hatten, trat die Kammer

mit 27 gegen 11 Stimmen

dem Deputationsantrage bei:

diese Petition auf sich beruhen zu lassen, dieselbe aber an die zweite Kammer zurückzugeben,

wodurch sich der Rittnersche Antrag erledigt.

In Bezug auf die

unter 4

im Berichte erwähnte Petition trat die Kammer ohne Debatte dem Deputationsantrage

einstimmig

bei:

solche auf sich beruhen zu lassen,
sowie sie endlich in Bezug auf die

unter 5

des Berichts gedachte Petition dem Antrage ihrer Deputation

einstimmig

Zustimmung erteilt:

diese Petition der Staatsregierung zur Kenntnißnahme und nach Befinden Berücksichtigung zu überreichen, dieselbe auch hiernächst der zweiten Kammer zugehen zu lassen.

Hiermit schloß der Herr Präsident Nachmittags 3 $\frac{3}{4}$ Uhr die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung auf morgen Mittag 12 Uhr die nächste Sitzung an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Georg von Miltig.

Freiherr von Biedermann.



Unterantrag zu dem Separatvotum des Herrn Kammerherrn von Zehmen sub a Seite 288 des Berichts, als Zusatz nach den Worten: „weiteren eingehenden Erwägung zu unterwerfen“:

zu dem Ende Hochdieselben ersuchen: Sie wolle noch auf dieser Landtage den Ständen einen Gesetzentwurf über Zusammensetzung, Wahl und Einberufung einer Borsynode zur Berathung einer Kirchenordnung für das Königreich Sachsen vorlegen und das Ergebnis dieser Berathung der nächsten Ständerversammlung zugehen lassen.

Dr. Koch.

XXV.

Beilage zum Protocoll vom 8. Februar 1861.

- Nr. 124. Protocolltract der zweiten Kammer vom 16. Januar 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag des Herrn Abgeordneten Gehe auf Erledigung eines Beschlusses der zweiten Kammer vom Jahre 18 $\frac{5}{11}$ gegen mehrere damals ausgebliebene Abgeordnete auf Verlust der Wählbarkeit.
125. Petition der Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Dresden und Leipzig vom 16. Januar 1861, den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche betreffend, nebst einer Anzahl gedruckter Exemplare dieser Petition.
126. Vorstellung der Stadträthe zu Schandau, Sebnitz, Neustadt und Stolpen, vom 12. Januar 1861, den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche betreffend.
127. Anderweite Beschwerde Louisen Paulinen Wittig zu Stiebitz, vom 16. Januar 1861, wegen angeblicher Justizverweigerung Seiten sächsischer Behörden.
128. Beschwerde des Handlungscommiss Robert Krenkel zu Schneeberg, vom 16. Januar 1861, über das hohe Ministerium des Innern wegen seiner Zuziehung zu den communlichen Anlagen.
129. Das Präsidium der zweiten Kammer übersendet mittelst Resolution vom 19. Januar 1861, eine bei der zweiten Kammer eingegangene Beschwerde Louisen Paulinen Adolphinen Wittig zu Stiebitz wegen angeblicher Justizverweigerung.
130. Petition des Oberältesten Robert Krüger II. und des Mitaltesten Theodor Schmiedel zu Dresden, vom 22. Januar 1861, um Berücksichtigung des bereits bei Nr. 95 dieser Registrande an die Kammermitglieder vertheilten „Offenen Protestes aus dem Volke gegen Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland.“
131. Gedruckte Petition von Heinrich Diez zu Leipzig, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Einführung
 a) einer allgemeinen Wehrpflicht und
 b) einer kürzeren practischeren Rechtspflege, die mit weniger Zeit und Geldkosten verbunden ist.
132. Protocolltract der zweiten Kammer vom 18. Januar 1861, die Beschlussfassung enthaltend über die Anträge des Herrn Vicepräsident Dehmichen und der Herren Abgeordneten Jungnickel und Genossen, die Revision des Wahlgesetzes betreffend.
133. Petitionen
 a) des Kaufmanns und Stadtverordneten R. H. Ulbrichts und 120 Genossen zu Plauen, sowie

b) des Restaurateur Friedrich Döschner und 128 Genossen zu Plauen, um Ablehnung des Entwurfs einer Kirchenordnung, sowie um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Vorlage eines anderweiten, auf der protestantischen Gewissensfreiheit fußenden Entwurfs, in welchem den Kirchen- und Schulgemeinden das volle Recht bei Besetzung der Kirchen- und Schulstellen gewährleistet ist.

- Nr. 134. Antrag des Herrn Bürgermeister Müller aus Chemnitz auf Errichtung einer Landesanstalt für freiwillige Mobiliarversicherung.
- = 135. 45 Druckeremplare einer Petition des Gewerbevereins zu Hainichen und des dasigen Comités für die Eisenbahnangelegenheiten dieser Stadt, sowie mehrerer Fabrikanten und Gewerbsleute daselbst, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für die baldigste Weiterführung der Tharand-Freiburger Eisenbahn über Hainichen und Frankenberg nach Chemnitz.
(Von der zweiten Kammer brevi manu zur Vertheilung an die diesseitigen Kammermitglieder abgegeben.)
- = 136. Protocoll extract der zweiten Kammer, vom 25. Januar 1861, enthaltend die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf nachtrag zu dem Gesetze, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend.
- = 137. Der deutschkatholische Landeskirchenvorstand im Königreich Sachsen überreicht mittelst Schreibens, vom 28. Januar 1861, in 45 Druckeremplaren eine Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreich Sachsen, worin derselbe 6 verschiedene, die Stellung der Deutschkatholiken andern Religionsgenossenschaften gegenüber betreffende Petita stellt.
- = 138. Protocoll extract der zweiten Kammer, vom 26. Januar 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über Ausgabebudgetabtheilung L, den Bauetat betreffend.
- = 139. Einladung des commissarischen Vorstandes des stenographischen Instituts, Herrn Geheimen Regierungsrath Häpe, zu der zu Ehren des Erfinders der deutschen Stenographie im Saale des Hôtel de Pologne stattfindenden Gedächtnisfeier und einem darauf folgenden Festmahle.
- = 140. Petition der Kramer-Innung zu Zwickau, vom 26. Januar 1861, das Verbot des Einzelverkaufs von Spirituosen und namentlich von Branntwein unter einer halben Kanne betreffend.
- = 141. Protocoll extract der zweiten Kammer, vom 28. Januar 1861, die fortgesetzte Berathung des Berichts über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.
- = 142. Petition des Tuchmachers Friedrich Wilhelm Scheffler zu Großenhain, vom 30. Januar 1861, um Rechtshülfe in einer wider ihn anhängig gewesenen Untersuchungssache.
- = 143. Protocollauszug der zweiten Kammer, vom 29. Januar 1861, enthaltend die Schlußberathung über Ausgabebudgetabtheilung L, den Bauetat betreffend.

- Nr. 144. Protocollauszug der zweiten Kammer, vom 29. Januar 1861, die Berathung eines Gesetzentwurfs über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.
145. Eingabe August Theodor Kleborns zu Dresden, vom 31. Januar 1861, angebliche Enthüllungen über seine Herkunft enthaltend.
146. Protocollextract der zweiten Kammer, vom 31. Januar 1861, die weitere Berathung des Gesetzentwurfs über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.
147. Antrag des Vorstandes der vierten Deputation, Herrn Kammerherrn von Mehsch, auf Vornahme der Wahl eines Ersatzmitgliedes für gedachte Deputation in einer der nächsten Kammeritzungen.
148. Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe die von der jenseitigen vierten Deputation erstatteten schriftlichen Berichte über
- a) die Petition Schmidts zu Türchau, um Revision des Heimathgesetzes,
 - b) die Petition des vormaligen Majors von Altrock, um Verwendung für Ertheilung gewöhnlichen Abschiedes und Bewilligung einer Pension, und
 - c) die Beschwerde Louisen Wittigs zu Stiebig wegen Justizverweigerung adoptirt hat und solche auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen bittet.
149. Petition des Stadtraths zu Merane, vom 25. Januar 1861, um Ablehnung des Entwurfs der Kirchenordnung und Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Vorlegung eines anderweiten, auf der protestantischen Gewissensfreiheit fußenden Entwurfs.
150. Petition der Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, vom 31. Januar 1861, um eine Abänderung des § 7 des Gewerbegesetzes.
151. Anderweiter Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer, vom 4. Febr. 1861, über den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreich Sachsen.
152. Bericht der ersten Deputation, vom 4. Februar 1861, über das Königliche Decret vom 7. November 1860, den Entwurf zu einem Nachtragsgesetze zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend.
153. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, vom 3. Februar 1861, die Petition der Gemeinde Kausch wegen Ausbezirkung aus dem Gerichtsamte Dippoldiswalde und Einbezirkung in das Gerichtsamt Dresden betreffend.
154. Gesuch des Herrn Pfarrers M. Kummer zu Dresden, vom 2. Februar 1861, um Gestattung, einen Subscriptionsbogen für das Schriftchen: „Letzter Gottesdienst in der Johanniskirche zu Dresden am Sylvesterabend 1860“ in Circulation setzen zu dürfen.

- Nr. 155. Protocollertract der zweiten Kammer, vom 1. Februar 1861, die Schlußberathung über den Entwurf zu einem neuen Gesetze über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.
156. Nachbericht der Zwischendeputation der ersten Kammer, vom 7. Februar 1861, über den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen.
157. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 7. Februar 1861, über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Opferpfennige, der Hufen-, Gärtner-, Häusler- und Hausgenossengroschen, sowie anderer kleiner, an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener zu entrichtende Gefälle betreffend.

28.

Dresden, am 9. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen und
 Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

In den heutigen Mittagsstunden hatten sich 39 Mitglieder der ersten Kammer versammelt, um unter Vorsitz ihres Präsidenten, des Herrn Majors von Schönfels, die achtundzwanzigste öffentliche Sitzung abzuhalten.

Zuvörderst wurde vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer das über die gestrige Sitzung angefertigte Protocoll verlesen, und nachdem es genehmigt, vorschriftsmäßig vollzogen.

99.

Registrandenvortrag.

Sodann wurde der Registrandenvortrag zur Erledigung gebracht, indem

Nr. 158. für eine der nächsten Tagesordnungen bestimmt und bei

159. in Aussicht gestellt wurde, daß die Vertheilung der betreffenden Druckexemplare künftigen Montag erfolgen dürfte.

100.

Entschuldigung.

Herr Klostervoigt von Bosern wurde als plötzlich unwohl geworden entschuldigt und ging man nunmehr über zur Tagesordnung und zwar zum ersten Theile derselben, zur

Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1856 bis mit 1858 abgelegten Rechnungen betreffend.

Herr Bürgermeister Löhr

erstattete den bezüglichen Vortrag unter Zugrundlegung des bereits gedachten Berichts, nach dessen Vernehmen auf die Präsidialfrage:

ob dem Seite 326 im Berichte von der Deputation gestellten Antrage beigestimmt werden wolle?

die ganze Kammer, jedoch mit Ausnahme der

Herrn Rittner, Oberbürgermeister Pfotenhauer und von Römer, die sich in ihrer functionellen Stellung zum erwähnten Landtagsausschusse für in der Sache persönlich betheiliget der Abstimmung enthielten, jene Frage bei Namensaufrufe

einhellig

bejahte.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Decret, einen Gesetzentwurf nachtrag zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend.

Der Referent Herr Kammerherr von Zehmen

trug das betreffende allerhöchste Decret Nr. 13, auch den bezüglichen Gesetzentwurf nebst den Motiven, resp. den darüber sub M. in der Sammlung Seite 355 flg. gefertigten Bericht vor, und nachdem die von

Herrn Superintendent Dr. Lechler

gemachte Bemerkung darüber, wie der Umstand, daß die an einer, das höhere Schulziel verfolgenden öffentlichen Schule Leipzigs angestellten Lehrer, wenn schon sie gleichmäßig academische Studien gemacht hätten, dennoch ungleich, nämlich theils in die erste, theils in die zweite Classe locirt worden wären, unerwünschte Imparität involvire, durch die Einwendung des

Herrn Geheimen Rathes Dr. Hübel,

daß dies der Tendenz des einschlagenden Gesetzes und der Absicht der höheren Behörde offenbar entgegen laufen würde, jedenfalls auf irgend ein, wohl nicht ganz richtiges Substrat beruhen müsse und begründeten Falles sofort zur vorschriftsmäßigen Abstellung gebracht werden könne, Erledigung gefunden, trat die Kammer bei der vom

Herrn Präsidenten Major von Schönfels
eingeleiteten Abstimmung, in Conformität mit den bezüglichen Beschlüssen in
der Schwesterkammer, den Seite 361 im Berichte sub 1, 2 und 3 ersicht-
lichen Deputationsanträgen, und zwar hinsichtlich des unter 1 geförmelten An-
trags nach vorgängiger Namensaufrufung, übrigens aber bei gewöhnlicher Ab-
stimmungsmodalität

einstimmig

bei.

Endlich gelangte man zur

103.

Wahl eines Mitgliedes für die vierte Deputation,

mit dem Resultate, daß

Herr Graf Wilding von Königsbrück

als der Erwählte proclamirt wurde, indem ihn von

37 Abstimmenden 35 Stimmen

getroffen hatten, während zugleich 2 Stimmen auf

Herrn Rittner

gefallen waren.

Nunmehr schloß der Herr Präsident die Sitzung mit dem Bemerken, daß
die nächste kommende Mittwoch stattfinden und die Berathung des Entwurfs
eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen zum Gegenstande haben
werde.

Dem Vorgange gemäß anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Freiherr von Rochow.

Dr. Koch.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

XXVI.

Beilage zum Protocoll vom 9. Februar 1861.

Nr. 158. Bericht der zweiten Deputation, vom 8. Februar 1861, über das allerhöchste
Decret, die Fertigung neuer Cassenbillets zum Umtausch defect gewordener
Billets betreffend.

• 159. Allerhöchstes Decret vom 29. Januar 1861, die speciellen Motiven und die
Publicationsverordnung zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches
für das Königreich Sachsen betreffend.

29.

Dresden, am 13. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust und
Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 40 Kammermitgliedern hielt heute die erste Kammer die neunundzwanzigste öffentliche Sitzung ab.

Sie begann mit Verlesung des von
Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy
über die Sitzung vom 9. Februar a. e. aufgenommenen Protocolles, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschriftsmäßig vollzogen ward.

104.

Anzeige über erfolgte Beglückwünschung Sr. Majestät des Königs.

Sodann machte der
Herr Präsident von Schönfels
der Kammer die Mittheilung, daß die Präsidenten beider Kammern das Glück gehabt hätten, Sr. Majestät dem Könige die Glückwünsche der Ständekammer zu Seiner Wiedergenesung auszusprechen, dies gnädigst aufgenommen und von Sr. Majestät den Präsidenten der Auftrag geworden sei, für diese Aufmerksamkeit den Kammern Dank auszusprechen.

105.

Registrandenvortrag.

Zu den hierauf vorgetragenen beiden Registrandeneingängen
Nr. 160. und 161.
beschloß man, dieselben an die vierte Deputation zu verweisen.

106.

Auslegung einer Eingabe des Schullehrers Börner zu Meckanitz.

Noch gedachte der
Herr Präsident

einer Eingabe des Schullehrers Börner zu Neckanitz und bemerkte, daß dieselbe auf dem grünen Tische ausgelegt werden werde.

107.

Antrag der vierten Deputation auf Verweisung der Beschwerde Krenkels zu Schneeberg an die zweite Kammer.

Herr Kammerherr von Meysch

schlug als Vorstand der vierten Deputation auf Grund des in der an die vierte Deputation verwiesenen Beschwerde Krenkels zu Schneeberg enthaltenen Antrags, daß solche zunächst in der zweiten Kammer berathen werden möchte, vor, diese Petition an die zweite Kammer abzugeben, womit die Kammer sich einverstanden erklärte.

Hierauf ging man zur Tagesordnung:

108

Berathung des Haupt- und resp. Nachberichts der Zwischendeputation über den Entwurf des Gewerbegesetzes über.

Herr Bürgermeister Müller

trug deshalb als Referent das betreffende allerhöchste Decret, den Eingang des Gesetzentwurfs, und, nachdem die Kammer mit Zustimmung des Königlichen Herrn Commissars vom Verlesen der allgemeinen Motiven abgesehen hatte, den Hauptbericht bis mit Schluß Seite 17, sowie den allgemeinen Theil des Nachberichts bis zu § 1 vor, und bemerkte noch, daß die Deputation bei Anfertigung des Hauptberichtes nicht gewußt habe, welcher Kammer dieser Entwurf zur Berathung zuerst werde überwiesen werden, der Hauptbericht daher Manches enthalte, was jetzt als überflüssig erscheinen möchte.

Nachdem der Herr Präsident die allgemeine Debatte freigegeben und bemerkt hatte, daß dieselbe zugleich auf den Deputationsantrag Seite 374 des Nachberichts gerichtet werden könne, sprachen

Herr Finanzrath von Rositz-Wallwitz und Herr Bürgermeister Dr. Koch für die Vorlage und nachdem

Herr Referent Bürgermeister Müller das Schlußwort gesprochen, richtete

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

an die Deputation und die Kammer Worte des Dankes für die Unterstützung, welche in dieser wichtigen Sache die Regierung gefunden habe und bemerkte, daß es der Regierung zur großen Beruhigung diene, wenn die Kammern in

einer Frage mit der Regierung gehen, welche von vielen Seiten Anfechtung gefunden habe und noch erleiden werde.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung wurde dem von der Deputation im Nachberichte Seite 374 gestellten Antrage

einstimmig

von der Kammer beigetreten, sodann aber

zu § 1

des Gesetzentwurfs ohne Debatte

1) dem Deputationsantrage, die im Hauptberichte ausgehobenen Worte des § 1:

„letzte ——— betrieben werden“

in Wegfall zu bringen und dafür zu setzen:

„die zu einzelnen solchen Nebengewerben nach älteren Bestimmungen erforderliche Concession kommt in Wegfall“,

ferner

2) dem Deputationsantrage, am Schlusse des Paragraphen hinzuzufügen:

„der Vertrieb von Loosen der Landeslotterie und anderer Lotterien“

einstimmig

von der Kammer beigetreten;

3) einstimmig beschlossen, § 1 des Entwurfs mit diesen Modificationen anzunehmen;

4) dem Deputationsantrage im Nachberichte, die Petition der Fischereinnung zu Leipzig betreffend,

einstimmig

von der Kammer Zustimmung ertheilt.

Zu § 2

erklärte zunächst

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig

das Einverständniß der Regierung mit der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung, worauf die Kammer ohne Debatte

den Deputationsanträgen sub a, b, c und d im Hauptberichte

einstimmig

Zustimmung ertheilte

und

§ 2 mit den beschlossenen Abänderungen

einstimmig

annahm.

Zu § 3

verteidigten die

Herren Bürgermeister Dr. Koch, Hofrath Dr. Hänel und Referent
Bürgermeister Müller

das Minoritätsgutachten der Deputation, während das Majoritätsgutachten
in den

Herren Bürgermeister Hennig, Kammerherr von Zehmen, Rittner und
Oberbürgermeister Pfotenhauer

Bertheidiger fand.

Die Kammer trat dann

- 1) den Deputationsanträgen sub a, b, c des Hauptberichts Seite 20
einstimmig

bei;

- 2) sie nahm den von der Majorität der Deputation gestellten im Haupt-
berichte sub d erwähnten Antrag
mit 30 gegen 10 Stimmen

an, trat

- 3) dem Deputationsantrage Seite 376 des Nachberichts § 3 b Absatz 1
und 2

einstimmig

bei, ebenso

- 4) genehmigte sie
einstimmig

den Deputationsantrag sub f des Hauptberichts und beschloß dann

- 5) einstimmig, § 3 und § 3 b resp. mit den beschlossenen Modificationen
anzunehmen.

Zu § 4

wurde von der Kammer ohne Debatte

einstimmig

beschlossen, dem Deputationsantrage Seite 23 des Hauptberichtes beizutreten.

Eben so trat die Kammer

zu § 5

den Deputationsanträgen sub a, b, c

einstimmig

bei, nachdem die Minorität der Deputation erklärt hatte, daß sie nun von
ihrer abweichenden Ansicht zurücktrete, und genehmigte die Kammer

Zweite Abtheilung.

einstimmig

§ 5 des Entwurfs mit den beschlossenen Modificationen

Zu § 6

verwendete sich

Herr Freiherr von Biedermann

für Erhebung des Stempels;

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig

sprach entschieden gegen den Majoritätsdeputationsantrag, in dem er den Keim künftiger Erschwerungen des Antritts eines Gewerbes erblickt, wodurch die Gewerbefreiheit illusorisch werde, zumal die Regierung an dem jetzt bestehenden Gemeindewesen nichts zu ändern beabsichtige, dagegen verwendeten sich die

Herren Freiherr von Weld, Bürgermeister Hennig, Rittner, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Protocollant, Kammerherr von Zehmen, Oberbürgermeister Pfothbauer

für das Majoritätsgutachten, wohingegen die

Herren Bürgermeister Dr. Koch und Finanzrath von Nostitz-Wallwitz

für die Minoritätsdeputationsansicht sich aussprachen.

Diesen letzteren schloß sich der

Herr Referent

im Schlußworte an und erklärte derselbe in solchem, sich zugleich auf eine Anfrage des Protocollanten, ob die in § 6 gebrauchten Worte:

„sofort“ und „ohne Verzug“

wörtlich zu verstehen oder nur soviel sagen sollen, daß kein „unnöthiger“ Verzug einzutreten habe, für diese letztere Ansicht, ohne daß hierbei vom Königlichen Herrn Commissar ein Anderes ausgesprochen ward.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung nahm die Kammer

- 1) den von der Deputationsmajorität vorgeschlagenen Zusatz, wie solcher Seite 23 in fine und zu Anfang der Seite 24 des Hauptberichts ersichtlich ist,

mit 26 gegen 9 Stimmen

an;

sie genehmigte ferner

- 2) gegen 1 Stimme die Annahme des § 6 des Entwurfs mit diesem Zusätze und trat
- 3) einstimmig dem Antrage bei, in der ständischen Schrift den Antrag zu

stellen, welcher sich im Hauptberichte Seite 24 in fine als von der Deputationsmajorität gestellt befindet.

109.

Urlaubsertheilungen.

Die Kammer ertheilte darauf noch

Herrn Superintendent Dr. Lechler

einen von ihm erbetenen vierzehntägigen Urlaub und genehmigte das Gesuch des

Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner,

ihm vom 14. dieses Monats ab auf 14 Tage Urlaub zu ertheilen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr an mit Bezeichnung der Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung als Gegenstand der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Pfotenhauer.

von Erdmannsdorff.

Eduard Wimmer,

Secretair der I. Kammer.

XXVII.

Beilage zum Protocoll vom 13. Februar 1861.

- Nr. 160. Protocolltract der zweiten Kammer, vom 7. Februar 1861, enthaltend die Beschlussfassung über die Beschwerde der Gemeinden Copitz und Genossen wegen Verwendung des Kirchenvermögens der Stadtkirche zu Pirna zu städtischen Schulzwecken betreffend.
- 161. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlussfassung über die Petition Heinrich Dieß's zu Leipzig, um Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht und einer kürzeren practischeren Rechtspflege betreffend.

30.

Dresden, am 14. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig,

Herr Geheime Rath Körner.

Unter Vorsitz ihres Präsidenten, des Herrn Majors von Schönfels, hielt heute die von 37 Mitgliedern besuchte erste Kammer die dreißigste öffentliche Sitzung ab.

Der Herr Vorsitzende eröffnete sie durch an den Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer gerichteten Anlaß, das von ihm über die jüngste Sitzung abgefaßte Protocoll zu verlesen.

Dies geschah und erfolgte hierauf die Genehmigung und vorschriftsmäßige Vollziehung des Protocolls.

110.

Registrandenvortrag.

Ferner wurden die Eingänge aus der Registrande zur Kenntniß der Kammer gebracht, wobei dieselbe bei

Nr. 162. deren Abgabe an die vierte Deputation beschloß und bei

Nr. 163. ihr Einverständnis damit, daß dieselbe bereits an eben jene Deputation abgegeben worden, kund gab.

Da Entschuldigungen oder sonstige Mittheilungen für die Kammer nicht vorlagen, so konnte nunmehr zur Tagesordnung übergegangen werden und zwar zur

111.

fortgesetzten Berathung der Berichte über den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen.

Man knüpfte diesfalls bei

§ 7

desselben an und trug zu diesem Zweck

Herr Referent Bürgermeister Müller
das Nöthige vor.

Es entspann sich hiernach über die in der Deputation selbst nach ihrem Berichte aufgetauchte Ansichtsverschiedenheit, wie sich solche in eine Majorität und Minorität gespalten hatte, eine längere Debatte, wobei

Herr Bürgermeister Hennig
sich für die Minorität,

Herr Landesbestallter Hempel
aber gegen deren Vorschläge, ebenso

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig
gegen letztere ausließen, indem Letzterer insbesondere darauf aufmerksam machte, daß das betreffende Minoritätsgutachten zu wenig Rücksicht genommen habe auf den Unterschied zwischen Verkauf und Ausschank, namentlich beim Biere.

Ferner spricht sich

Herr Hofrath Dr. Hänel
dagegen aus, daß der Unterricht im Fechten unter die freien Gewerbe gehören solle und wünscht im Interesse der Universität, daß für die bei derselben angestellten Fechtlehrer der zeitherige Modus der Concessionirung beibehalten werde.

Dagegen hält

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig
ein, daß der Bestimmung im Paragraphen ungeachtet, der vom Herrn Hofrath Dr. Hänel intentionirte Zweck ganz füglich durch Disciplinäreinrichtungen erlangt werden könnte.

Bei der bezüglich der im Berichte vorliegenden verschiedenen Anträge eingeleiteten Abstimmung werden

die Vorschläge unter a bis mit d Seite 25 des Hauptberichts
einstimmig
angenommen, dagegen wurde

das Minoritätsvotum unter e daselbst
mit 24 gegen 10 Stimmen
abgelehnt.

In Consequenz hiermit beschloß man ferner
einstimmig,

bei Punkt 2, § 7, nichts über den Verkauf von Wein, Brantwein &c.
beizufügen und den Absatz 3 des § 34 also zu fassen:

„Diese Strafe ist insbesondere verwirkt von Jedem, welcher, ohne

eine Schankconcession zu besitzen, Bier, Wein, Branntwein oder andere Spirituosen zum sofortigen Genuße in seinem Locale verkauft.“

Weiter wurde mit überwiegender Stimmenmajorität und nur gegen 1 Stimme

der Deputationsvorschlag unter f,

den Punkt 3 von § 7 ganz in Wegfall zu bringen, acceptirt.

Auch dem Deputationsvorschlage,

sub g unter Nr. 4 nach dem Worte:

„Pfandverleiher“

das Wort:

„Pfandvermittler“

einzuschalten, wird

einstimmig

beigetreten und nachdem die Kammer auf Präsidialfrage:

ob sie unter den beschlossenen Modificationen § 7 anzunehmen gemeint sei?

einstimmig

bejaht hatte, entscheidet sich die Versammlung endlich hinsichtlich des von der Majorität in der Deputation empfohlenen und in der jenseitigen Kammer bereits angenommenen Vorschlags, in der ständischen Schrift den Wunsch auszusprechen,

daß so wichtige Gewerbe, wie der Buch- und Kunsthandel, das Antiquariatsgeschäft und Buch- und Steindruckereien auf die Dauer von der Gewerbefreiheit nicht ausgeschlossen bleiben möchten,

auch den Antrag beizufügen:

daß, insoweit die Bundesbeschlüsse der Erfüllung dieses Wunsches zur Zeit entgegenstehen, die hohe Staatsregierung auf deren Beseitigung hinwirken möge,

mit 21 gegen 13 Stimmen

für den Beitritt zu denselben, wodurch sich zugleich die Petitionen unter I. 6 und 21 im Nachtragsberichte erledigen.

Bei

§ 8

bewendet es unter

einhelliger

Zustimmung der Kammer bei den betreffenden Anträgen der Deputation resp. in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Beschlüssen der zweiten Kammer.

Anlangend weiter

§ 9,

so bringt hierbei

Herr Bürgermeister Dr. Koch

den unter K diesem Protocolle wörtlich angefügten Antrag ein, welcher dahin geht:

dem Beschlusse der jenseitigen Kammer zu diesem Paragraphen in der Richtung, daß die Concessionsertheilung nicht unbedingt vom Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte abhängig zu machen sei, zwar nicht beizutreten, wohl aber in die ständische Schrift folgenden Antrag zu beschließen:

„die hohe Staatsregierung wolle in Betreff der Dispensation von dem Erfordernisse des Besizes der bürgerlichen Ehrenrechte für Erlangung einer Concession zur Betreibung eines concessionspflichtigen Gewerbes in geeigneten Fällen möglichst milde Grundsätze befolgen.“

Dieser Antrag erfreut sich nicht nur der genügenden Unterstützung in der Kammer, sondern er wird sogar von sämtlichen Deputationsmitgliedern dergestalt adoptirt, daß er die Natur eines Deputationsvorschlages erlangt.

Ob schon nun

Herr Freiherr von Weld

diesen Antrag für unnöthig erachtet, auch

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Körner

darauf hinweist, daß in demselben mehr oder weniger der Vorwurf für die Staatsregierung zu liegen scheine, als habe sie bisher in dieser Angelegenheit zu viel Strenge geübt, so wird jener doch

mit 19 gegen 17 Stimmen

von der Kammer angenommen, wonach die bezügliche Beschlussfassung der zweiten Kammer einstimmig für desavouirt erklärt, übrigens aber in gleicher Weise die unveränderte Annahme des § 9 vernehmbar gemacht wird.

Nach Vortrag des

§ 10

ergreift

Herr Abgeordneter Rittner

das Wort, um sich gegen den Hausirhandel entschieden feindselig auszulassen.

Er weist dabei darauf hin, welche Prärogativen der Zudringlichkeit und Unverschämtheit die sogenannten Hausirer sich angemast hätten und wie namentlich die Dorfbewohner, die öfters Haus und Hof offen und von aller Ueberwachung entblößt lassen müßten, hierunter gefährdet seien; zugleich knüpft er daran, vorausgesetzt, daß es wirklich unthunlich falle, dem Hausirwesen überhaupt und sofort auf legislativem Wege ein Ende zu machen, den Wunsch:

daß die hohe Staatsregierung auf irgend geeignete Weise den Hausirern begreiflich werden lassen möchte, daß ihnen schlechterdings kein weiteres Maß bezüglich des Rechtes zum Eindringen in die Gebäude und Gehöfte zustehende, als andern Personen die Discretion nachlasse.

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig entwickelt hierauf die Gründe, weshalb das Hausirwesen nicht sofort und ohne Weiteres zur Session gebracht werden könne, hauptsächlich weil

1) das Bedürfniß der Consumenten,
gleichzeitig aber auch

2) der Nahrungsstand gewisser Classen, die geradezu auf diesen Handel angewiesen seien,

Rücksichtnahme hierunter erheische, der gerügten Zudringlichkeit aber in bekannter Weise, wie man seines Hausrechtes mächtig sei, Schranken gesetzt werden könnten, deren Ueberschreitung keineswegs als Folge der Gesetzgebung dieser unterzuschoben sei.

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff und Herr Freiherr von Weld sprechen sich über das Hausirwesen ebenfalls sehr bekläglich aus und wünschen dringend, daß die Regierung dasselbe auf alle nur thunliche Weise beschränken lassen möge, worauf

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig,
nachdem er auf Anfrage

Herrn Rittners,

wer hier im Paragraphen unter dem Begriffe: „zuständige Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sei? erwiedert hatte:

daß dies nicht ohne Weiteres die Ortsobrigkeit, sondern häufig auch die Heimathsbehörde des Hausirenden sei,

zugleich auf § 11 wegen der Cognition der competenten Obrigkeit hierunter hinweist, sowie auf die Hausirordnung, die allerdings wesentliche Beschränkungen instituiren würde.

Endlich macht

Herr Freiherr von Weld

noch auf die allerlei Unzuträglichkeiten aufmerksam, die das unter 3 im Paragraphen gedachte Herumtragen gewisser ländlicher Erzeugnisse und die Versuche der Verwerthung derselben auf dem Hausirwege mit sich führe und bittet um geeignete Vorkehrung, daß hierbei das Publicum weniger wie zeither belästiget werde, wogegen aber

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Weinlig einwendet, daß und wie dies mit den Bedürfnissen der Städter und aller solcher Haushaltungen, die an möglichst leichter und bequemer Acquisition jener Erzeugnisse ein wesentliches Interesse hätten, im grellsten Contraste stehe.

Bei der hierauf vom Herrn Präsidenten eingeleiteten Abstimmung über den § 10 selbst, wird derselbe in unveränderter Fassung

einstimmig

gut geheißten und in gleicher Weise erklärt sich die Kammer bezüglich

§ 11

mit dessen Fassung einverstanden.

Bei den

§§ 12 und 13

rügt

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

das gar zu viele Erlaubnißertheilen zu Productionen öffentlicher Schaustellungen auf dem platten Lande, namentlich an Personen und ganzen Banden, die nur wahre Stümper in ihrem Fache wären, dagegen die Tendenz unter dem Deckmantel ihres Gewerbes, Bettelerei zu treiben, an der Stirn trügen, und bittet er, diesem Unfuge, der den Landbewohnern in mehr als einer Hinsicht zur schweren Last falle, abzustellen.

In gleichem Sinne äußern sich die

Herren Bürgermeister Dr. Koch und Rittner,

und Letzterer fügt dem an, daß und wie es auch zu wünschen sei, daß hierunter nicht nur nach Maß, sondern auch nach Zeit die gewünschte Beschränkung eintreten möge.

Die Abstimmung über diese Paragraphen resultiren, daß die Vorschläge

a) dem § 12 mit unveränderter Beibehaltung der Ueberschrift folgende Fassung zu geben:

„Der Regelung durch die Ortspolizeibehörde unterliegen:

1) das Musikmachen an öffentlichen Orten,

Zweite Abtheilung.

- 2) die Production öffentlicher Schaustellungen aller Art,
- 3) die Unterhaltung der Communication innerhalb der Orte durch Fiacres, Droschken, Omnibus, Gondeln, Senften etc.,
- 4) die Versorgung der Gemeinden mit Leuchtgas und Wasser,
- 5) die Dienste der Hochzeit- und Leichenbitter,
- 6) die Errichtung und der Betrieb von Turn-, Bade- und Schwimm- anstalten.

Der Ortspolizei steht es frei, die Erlaubniß zum Gewerbebetriebe auf die mit besonderer Concession von ihr versehenen Personen zu beschränken."

ferner

b) den § 13 mit alleiniger Streichung des Wortes:

„Leichenbitter“

in Zeile 2 zu genehmigen,
einstimmig

zum Beschluß erhoben wurden.

Ebenso wird auch

§ 14,

dem Deputationsantrage entsprechend, unter Weglassung der Worte:

„und der Bildung der Schornsteinfegerbezirke“,

nachdem

Herr Referent Bürgermeister Müller

den Zweck, den diese Auslassung beabsichtige und der insbesondere dahin ginge, den Obrikeiten ein weiteres Feld discretionairen Ermessens zu sichern, noch ausdrücklich dargelegt hatte,

einhellig

angenommen.

Die differenten Ansichten der Deputation bei

§ 15,

und zwar insofern, als die Minorität den Beitritt zu dem von der zweiten Kammer gefaßten Beschlusse, wonach die Ausübung des Hufbeschlages nicht an den Nachweis besonderer Befähigung gebunden sein soll, die Majorität aber die Annahme des Paragraphen in der ursprünglichen Fassung empfiehlt, zugleich aber anheim giebt, in der ständischen Schrift die Erwartung auszusprechen:

daß die hohe Staatsregierung nicht nur thunlichst erleichternde Be-

stimmungen über die Prüfung für die Berechtigung zum Hufbeschlage überhaupt treffe, sondern insbesondere an verschiedenen Orten des Landes Prüfungsstellen für die Hufbeschlager errichten lasse, endlich auch denjenigen Schmieden, welchen schon zeither ohne abgelegte Prüfung die Hufbeschlagerberechtigung zustand, in dem Besitze derselben belasse,

regten eine längere Debatte an, bei der sich die

Herrn Kammerherr von Erdmannsdorff, Kammerherr von Meßsch, Freiherr von Welf, Rittner, Freiherr von Schönberg-Bibran und Kammerherr von Wagdorf-Störmthal

für das Majoritätsgutachten, dagegen

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

für das Minoritätsgutachten sich verwendend, betheiligen und wobei zugleich auch

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,

unter Hinweis darauf, daß erst vor wenig Jahren auf förmliches allgemeines Andrängen der die landwirthschaftlichen Interessen vertretenden öffentlichen Organe, nämlich die constituirten landwirthschaftlichen Vereine, die Regierung die hier einschlagende Zwangsverordnung erlassen habe und es daher jeden Unbefangenen befremden müsse, wenn jetzt, noch ehe die Erfahrung die Maßregel effectiv discretitirt habe, dieselbe ohne Weiteres verlassen werden wollte, zumal die Beschwerlichkeiten, womit die Prüfung verbunden, immer mehr sich verminderten, dringend die Annahme des Majoritätsantrags anrathet, anderentheils aber

Herr Finanzrath von Kostig-Ballwig

die Ansicht ausspricht, daß die empfohlenen Prüfungen nicht immer Garantie für die wirkliche Geschicklichkeit des Hufschmieds darböten, daher es vorzuziehen sei, indirect auf die bezügliche Kunstfertigkeitserlangung hinzuwirken, wie z. B. durch Prämierung.

Nachdem beim Schlußworte

Herr Referent Bürgermeister Müller

sich dahin geäußert, wie ihm geschienen, als ob der Majoritätsbeschluß der zweiten Kammer gerade in dieser Angelegenheit eine Autorität beanspruchen könne und für ihn bei der Hinneigung zu dem Majoritätsvotum maßgebend gewesen sei, verschreitet

Herr Präsident von Schönfels

zur Abstimmung, mit dem Erfolge, daß das Majoritätsgutachten

mit 27 gegen 9 Stimmen,
sowie der schon erwähnte Antrag Seite 33 im Hauptberichte
einstimmig
und damit zugleich der fragliche Paragraph selbst angenommen wird, womit
zugleich die im Eingange dieses Protocolls unter Nr. 163 aufgeführte
Petition Erledigung gewinnt.

Bei der inzwischen weit vorgerückten Zeit schließt der Herr Präsident die
Sizung und ladet die Kammer zur anderweiten Fortsetzung der abzubrechenden
Berathung auf morgen Vormittag 11 Uhr wieder ein.

Nachrichtlich und getreu anher bemerkt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
von Rostig-Ballwitz.
Hempel.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

K.

Antrag zu § 9.

Dem Beschlusse der jenseitigen Kammer, zu § 9 folgenden Zusatz anzu-
nehmen:

„Namentlich ist die Concessionsertheilung nicht unbedingt vom Be-
sitz der bürgerlichen Ehrenrechte abhängig“
nicht beizutreten, wohl aber in die ständische Schrift folgenden Antrag zu be-
schließen:

Die hohe Staatsregierung wolle in Betreff der Dispensation von
dem Erfordernisse des Besizes der bürgerlichen Ehrenrechte für Er-
langung einer Concession zur Betreibung eines concessionspflichtigen
Gewerbes in geeigneten Fällen möglichst milde Grundsätze befolgen.

Dr. Koch.

XXII.

Beilage zum Protocoll vom 14. Februar 1861.

Nr. 162. Petition des Schneidergesellen Carl Friedrich Heber zu Berthelsdorf, vom
11. Februar 1861, um Rechtshülfe in einer Schuldklagsache.

Nr. 163. Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereines zu Dresden um Beibehaltung der Bestimmung im Gewerbegefesze, daß bei Ausübung des Hufbeschlages ein Befähigungsnachweis erforderlich sei.

31.

Dresden, am 15. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
Herr Staatsminister Freiherr von Friesen und
Herr Geheime Rath Dr. Weinlig,

hielt heute die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 37 Mitgliedern die einunddreißigste öffentliche Sitzung ab.

In dieser verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

das über die gestrige Sitzung von ihm aufgenommene Protocoll, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

112.

Registrandenvortrag.

Sodann erfolgte der Vortrag der Registrandeneingänge und wurde dabei beschlossen:

Nr. 164. und 165. an die vierte Deputation und

= 166. an die betreffende Zwischendeputation abzugeben.

113.

Entschuldigung.

Nachdem der Herr Präsident die Mittheilung der Kammer gemacht hatte, daß

Herr Kammerherr von Miltig

für heutige und nächste Sitzungen wegen Erkrankung sich entschuldigt habe, wurde zur Tagesordnung,

114.

der fortgesetzten Berathung der Berichte über den Entwurf eines Gewerbegefeszes übergegangen und vom Referenten

Herrn Bürgermeister Müller

§ 16

sammt Motiven und Berichten dazu vorgetragen.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust bemerkte hierbei, daß die Regierung einem Antrage, wie er im Nachberichte enthalten, gern entsprechen werde, erklärte sich auch einverstanden mit der dabei ausgesprochenen Voraussetzung, unter welcher die diesseitige Deputation den Beitritt zu jenem Beschlusse der zweiten Kammer anrathet.

Die Kammer beschloß sodann ohne Debatte und einstimmig

- 1) die Ueberschrift und den ersten Satz des § 16 zu genehmigen,
- 2) den zweiten Satz des § 16 zu streichen,
- 3) unter der im Nachberichte ausgesprochenen Voraussetzung dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten:
die Staatsregierung zu ersuchen, in geeignet erscheinender Weise auf eine gemeinsame Freizügigkeitsgesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten hinzuwirken;
- 4) mit den beschlossenen Abänderungen dem § 16 Zustimmung zu ertheilen und
- 5) die im Nachberichte erwähnte Petition auf sich beruhen zu lassen.

Zu

§ 17

warf

Protocollant

die Frage auf, ob nach der Fassung des zweiten Absatzes die jetzt bestehenden Verbote hinsichtlich des Hausirens der Ausländer künftig aufgehoben sein sollen?
welche Frage

Herr Geheimer Rath Dr. Weinlig mit dem Bemerkten verneinte, daß die Worte:

„Handel über die Landesgrenze“
den Hausirhandel nicht mit einschließen sollen.

Ohne Debatte ertheilt dann die Kammer dem § 17 einstimmig

unveränderte Zustimmung.

Zu

§ 18

erklärte der

Herr Referent Bürgermeister Müller,

daß in Folge der Kammerbeschlüsse zu §§ 3 und 3 b die Minorität der Deputation von ihrem Antrage nun zurück und der Majorität beitrete.

Ohne Debatte tritt darauf die Kammer
einstimmig

dem Deputationsantrage bei, den von der zweiten Kammer angenommenen §§ 18 a und 18 b, wie solche Seite 381 des Nachberichts angegeben sind, beizutreten.

Hierauf wurde

§ 19

ohne Debatte und unverändert
einstimmig

von der Kammer genehmigt und zu

§ 20

einstimmig von der Kammer beschlossen

1) dem Absätze 1 in der Seite 35 des Hauptberichtes von der Deputation vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen,

2) dann als zweiten Satz die Seite 382 des Nachberichts enthaltene Fassung:

„Solche Anlagen sind:

Fabriken u. ——— Düngerfabriken“

anzureihen,

3) die Worte: „und so weiter“ am Schlusse zu streichen und den von der Deputation Seite 35 des Hauptberichtes empfohlenen Schlusssatz zu § 20:

„Das Ministerium des Innern ——— demselben zu entnehmen“

anzunehmen,

4) sich mit der von der Deputation Seite 383 des Nachberichts sub a anempfohlenen, zu dem im Hauptbericht vorgeschlagenen Schlusssatz gehörigen Beifügung:

„auch wo örtliche ——— zu entbinden“

einverstanden zu erklären,

5) einen besonderen Paragraphen des Inhalts, wie solchen die Deputation Seite 36 des Hauptberichtes vorgeschlagen hat, als § 30 b aufzunehmen und

6) die im Nachberichte erwähnte Petition für erledigt zu erklären.

Die Kammer nahm ferner

§ 21

unverändert

einstimmig

an. Zu

§ 22

beschloß die Kammer

einstimmig,

1) die Worte:

„oder einer wesentlichen Veränderung einer solchen“

wegfallen zu lassen,

2) statt der Eingangsworte des Entwurfs:

„Vor Ausführung einer Anlage der in § 20 bezeichneten Art“

die Worte zu setzen:

„Vor Ausführung einer der in § 20 bezeichneten Anlagen“,

3) mit diesen Abänderungen dem § 22 Zustimmung zu ertheilen.

Zu

§ 23

vertheidigte zunächst

Herr Bürgermeister Dr. Koch

sein Minoritätsgutachten und an der darauf sich entspinrenden Debatte theiligten sich die

Herrn Freiherr von Weld, Referent, Finanzrath von Kostig-Ballwig, welcher sich zugleich gegen die Beschränkung der Recursfrist auf eine zehntägige aussprach,

ferner die

Herrn Rittner, Geheime Rath Dr. Weinlig, Kammerherr von Zehmen, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Kammerherr von Erdmannsdorff, Landesbestallter Hempel.

Bei sodann erfolgter Abstimmung beschließt die Kammer

1) einstimmig, § 23 mit Weglassung der Worte Zeile 4:

„oder beabsichtigte Veränderung“

anzunehmen,

2) gegen 2 Stimmen dem von der Deputationsmajorität vorgeschlagenen

Zusatz, wie er Seite 37 des Hauptberichtes in den Worten:

„Gegen diese Versagung — es bewendet“

gefaßt ist, Zustimmung zu ertheilen und

3) mit dieser Abänderung und Zusatz den § 23 zu genehmigen.

Zu

§ 24

beschloß die Kammer ohne Debatte und

einstimmig,

diesen Paragraph mit alleiniger Wegstellung der Worte:

„oder beabsichtigte Veränderung“

anzunehmen;

sie beschloß ferner zu

§ 25

ohne Debatte und

einstimmig,

1) den zweiten Satz so zu fassen:

„Beiden Theilen stehen dagegen die in § 23 geordneten Rechts-
mittel zu“

und

2) mit dieser Veränderung dem § 25 beizustimmen.

§ 26.

fand ohne Debatte

einstimmig

unveränderte Annahme von Seiten der Kammer; es beschloß dieselbe ferner

einstimmig

zwischen den §§ 26 und 27 einen Paragraph als

§ 26 b

in der Fassung einzuschalten, wie solche Seite 38 des Hauptberichtes von der
Deputation vorgeschlagen worden ist.

Zu

§ 27

wurde von der Kammer

einstimmig

und ohne Debatte beschlossen:

1) in Zeile 1 des Absatzes 1 die Worte:

„oder die Veränderung einer solchen“

wegzulassen;

2) Absatz 1 im Uebrigen unverändert anzunehmen;

3) den zweiten Absatz des § 27 ganz in Wegfall zu bringen und

Zweite Abtheilung.

26

4) in dieser modificirten Weise mit unveränderter Ueberschrift § 27 anzunehmen.

Zu

§ 28

beschloß die Kammer ohne Debatte und einstimmig

1) die Versetzung der Worte:

„ohne Genehmigung“

in Zeile 1 so, daß sie gleich nach dem Worte:

„Wer“

zu stehen kommen sollen;

2) in Zeile 7 nach den Worten:

„nicht statthaft ist“

einzuschalten:

„auf Anordnung der Behörde oder auf Antrag des Verletzten“;

3) § 28 mit den gedachten redactionellen Veränderungen und unter Wegfall der in Zeile 1 und 2 stehenden Worte:

„oder wesentlich verändert“

zu genehmigen.

Zu

§ 29

erklärt sich die Kammer einstimmig

1) für Annahme des § 29 in der von der Deputation Seite 40 des Hauptberichts vorgeschlagenen Fassung und

2) für Beibehaltung der im Entwurfe angegebenen Ueberschrift und

3) für den Beitritt zu den von der Deputation zu § 29 im Nachberichte gestellten Anträgen.

Zu

§ 80

stellte

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

für den Fall, wenn der Deputationsantrag Annahme finde, den Antrag auf folgenden Zusatz am Schlusse des Paragraphen der neuen im Hauptbericht vorgeschlagenen Fassung:

„nächstem auch für Anlagen von Windmühlen in der unmittelbaren Nähe öffentlicher Wege“

und motivirt denselben.

Nachdem dieser Antrag hinlängliche Unterstützung gefunden, sprechen sich der

Herr Referent, sowie die Herren Geheime Rath Dr. Weinlig, Landesbestallter Hempel und Freiherr von Welck

über solchen aus und Legterer beantragte,

den von Egidyschen Antrag der Deputation zur Berathung und Vortragserstattung zu überweisen,

welcher von Welck'sche Antrag nach vorgängiger Unterstützung von der Kammer zum Beschluß erhoben ward.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf den 18. Februar a. c. Vormittags 11 Uhr mit dem Bemerkten an, daß Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung den Gegenstand der Tagesordnung bilden solle.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Friedrich Freiherr von Friesen.

Gustav von Wagdorf.

XXIX.

Beilage zum Protocoll vom 15. Februar 1861.

- Nr. 164. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 8. Februar dieses Jahres, die Beschlusfassung enthaltend über die Petition der Gemeinde Bucha, um Aufhebung des § 11 des Parochialgesetzes vom 8. März 1838.
- = 165. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über die Petition Georg Gröbers in Chursdorf, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Erlangung der von ihm erbetenen Mühlenconcession betreffend.
- = 166. Beitrittserklärung der Oberältesten von 35 Innungen zu Bauzen vom 13. Februar 1861, an die von den Innungen der Stadt Leipzig eingereichte Petition, das Gewerbegesetz betreffend.

32.

Dresden, am 18. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust und
Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Die heute von 35 Mitgliedern besuchte erste Kammer hielt von 11 Uhr an unter Vorsitz ihres Präsidenten des Herrn Majors von Schönfels auf Reuth die zweiunddreißigste öffentliche Sitzung.

Sie begann mit Verlesung des über die letztvorausgegangene Sitzung derselben von

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer abgefaßten Protocols, welches die Genehmigung der Kammer erhielt und vorschriftsmäßig vollzogen ward.

115.

Registrandenvortrag.

Aus dem Registrandenvortrage war zu bemerken, daß

Nr. 167. auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden soll,

• 168. 169. und 175. aber sofort nach deren Eingange an die Deputation fürs Gewerbegesetz abgegeben worden,

• 170. der dritten Deputation zugewiesen war,

• 171. und 172. ihrer Dringlichkeit halber, resp. nach vorherigem Einvernehmen mit dem Vorstande der ersten Deputation, sofort und bereits an die zweite Deputation abgegeben worden ist, wogegen

• 173. an die vierte Deputation verwiesen und bei

• 174. beschlossen wurde, die betreffenden Druckeremplare vorläufig zu vertheilen, in der Sache selbst aber erst abzuwarten, was dieserhalb in der zweiten Kammer, woselbst sie nach dem Wunsche der Petenten zuerst in Berathung gezogen werden soll, wird beschlossen werden und sei daher vor jetzt zu asserviren.

116.

Verweisung einer Petition an die zweite Kammer.

Zugleich macht

Herr Präsident von Schönfels

der Kammer den Vorschlag, daß die früher unter Nr. 102. im Registranden-
vortrage gedachte und damals an die erste Deputation verwiesene Petition des
Advocatenvereines zu Leipzig, das Strafverfahren in Einzelrichtersachen be-
treffend, nunmehr an die zweite Kammer abzugeben sein dürfte, da bei dieser
das Decret über die Novellen zur Strafproceßordnung u. eingegangen sei, und
findet dieser Vorschlag einhellige Zustimmung der Kammer.

117.

Urlaubsertheilung.

Endlich ertheilt Letztere auf Anfrage des Herrn Präsidenten dem

Herrn Freiherrn von Biedermann

den von ihm erbetenen Urlaub vom 18. bis mit 20. laufenden Monats und

118.

Entschuldigungen.

läßt sich schließlich noch

Herr Graf Wilding von Königsbrück

für heute und morgen und

Herr Rittner

für heute, Ersterer wegen Privatabhaltungen, Letzterer wegen dringender Ge-
schäfte im öffentlichen Dienste entschuldigen.

Hiernach verschreitet man zur Tagesordnung, zur

119.

Fortsetzung in der Berathung der Berichte über den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das
Königreich Sachsen.

Vor Allem eröffnet

Herr Referent Bürgermeister Müller,

daß die Deputation unter Zuziehung des Königlichen Herrn Commissars über
den vom Protocollanten dieses in der letzten Sitzung gestellten Antrag sich
berathen habe, mit dem Resultate, daß sie denselben in einer seiner Tendenz
entsprechenden Fassung und zwar in der Weise, daß es dabei heißen sollte:

„auf bereits bestehende oder nach Erlaß dieses Gesetzes angelegte Wind-
mühlen leiden die Vorschriften des § 29 ebenfalls Anwendung!“

als Zusatz zu § 32 in Vorschlag bringen wolle.

Nach dieser Erklärung, die keinen Widerspruch in der Kammer erlitt, holte der

Herr Präsident Major von Schönfels
die noch offen gelassene Abstimmung hinsichtlich
§ 20 des Entwurfs

nach, wobei die Kammer

einhellig

kund gab, daß sie die von der Deputation im betreffenden Hauptberichte Seite 41 niedergelegte Fassung, der ursprünglichen im Entwurfe vorziehend, billige, wogegen die Ueberschrift zu diesem Paragraphen unverändert bleiben sollte.

Bei

§ 31

beschließt die Kammer ebenfalls

einstimmig,

den ersten Satz dieses Paragraphen, so wie er Seite 42 im Hauptberichte gefaßt zu befinden, anzunehmen, dagegen, wie ebenda auch vorgeschlagen worden, den zweiten Absatz und die Ueberschrift unverändert beizubehalten.

Weiter wird ohne Debatte

§ 32

gutgeheißen und der schon vorhin erwähnte Zusatz, nachdem vom Antragsteller mit Billigung der Kammer sein bezüglichher Antrag als durch jenen Zusatz in seinem Hauptziele getroffen, zurückgezogen worden war,

einstimmig

acceptirt, auch in gleicher Weise

§ 33

allenthalben gutgeheißen.

Bei

§ 34

wurde zuvörderst des Umstandes gedacht, daß in Folge der Abstimmung bei § 7 über den Absatz 3 des Paragraphen nicht weiter abzustimmen sei und wurde hierauf von der Kammer der Deputationsvorschlag, im vierten Absätze daselbst nach den Worten:

„bis zu 20 Thaler und“

die Worte einzuschalten:

„nach Befinden“

genehmigt und mit dieser resp. mit der zu Absatz 3 bei § 7 beschlossenen und oben bereits angedeuteten Modification der § 34 selbst angenommen.

Den nun folgenden

§ 35

betreffend, so schenkte auch bei ihm die Kammer dem Deputationsvorschlage, die Worte in Zeile 1 und 2

„dispositionsfähigen Personen“

ganz auszulassen, dafür aber am Schlusse des Paragraphen beizufügen:

„Vergleiche übrigens § 18 und § 41“,

sowie den § 35 mit Weglassung und Einschaltung ebengedachter Worte auch die Ueberschrift zum zweiten Abschnitte zu genehmigen, vollen Beifall.

Bei

§ 36

werden die im Hauptberichte Seite 43 hierbei gestellten Anträge und zwar der ad a gegen 2 Stimmen,

wohingegen die

ad b und c einstimmig

von der Versammlung zum Beschluß erhoben.

Auch in Betreff des

§ 37

werden die Deputationsvorschläge Seite 44:

in der ersten Zeile die Worte:

„sechs Monate“

in die Worte:

„eines Jahres“

und in der letzten Zeile das Wort:

„dreijährigen“

in das Wort:

„zweijährigen“

umzuwandeln, im Uebrigen aber den § 37 ohne Aenderung zu lassen einhellig

genehmigt und in gleicher Weise wird weiter

§ 38

allenthalben gutgeheißen.

Nach Vortrag des

§ 39

stellt

Herr Bürgermeister Hennig

den von der Kammer wohlunterstützten Antrag:

den vierten Absatz in folgender Weise zu fassen:

„rückfichtlich des Mahlzwangs bewendet es bei der bestehenden Gesetzgebung, jedoch steht von nun an auch dem Berechtigten das Recht zu, auf Ablösung gegen Entschädigung zu provociren und werden daher die entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1838 insoweit abgeändert.“

Herr Antragsteller Bürgermeister Hennig

motivirt seinen Antrag und weist dabei darauf hin, daß der Fortbestand des Mahlzwanges weder im Interesse des Verpflichteten, noch in dem des sogenannten Berechtigten liege, da Letzterer dabei in der Benützung und Anwendung technischer Fortschritte und zeitgemäßer Einrichtungen an den Mühlenwerken behindert und gehemmt werde, und erwähnt dabei, daß eventuell, d. h. wenn auf seinen Antrag hier nicht eingegangen werden könnte, eine besondere, die Tendenz seines Antrags verfolgende Petition in die Kammer gelangen würde.

Obschon nun auch

Herr Referent Bürgermeister Müller

kein Bedenken findet, auf diesen Antrag, der ihm freilich überraschend komme, weiter einzugehen, so erklärt doch

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig,

daß er sich nicht in der Lage finde, sich sofort wider oder für diesen Antrag auszulassen, und dies bewegt

Herrn Bürgermeister Dr. Koch,

zu beantragen, den Satz 4 im Paragraphen nebst dem Hennig'schen Antrage an die Deputation nochmals zurückzugeben resp. zu verweisen.

Nachdem sich sowohl über den Hennig'schen Antrag im Allgemeinen und über den darauf bezüglichen Vorschlag des Herrn Bürgermeister Dr. Koch insbesondere eine weitere Debatte entsponnen hatte, bei welcher sich namentlich auch die

Herrn Kammerherr von Erdmannsdorff und Finanzrath von Rostig,
Wallwig

betheiligten, gewann bei der vom

Herrn Präsident von Schönfels

eingeleiteten Abstimmung der Dr. Koch'sche Antrag

mit 19 gegen 16 Stimmen

die Oberhand.

Hiernach war die Berathung nicht weiter auf den berührten Absatz 4 jetzt

noch auszudehnen, vielmehr diese auf die übrigen Glieder des Paragraphen zu beschränken.

Die eingeleitete Abstimmung hatte aber den Erfolg, daß der Vorschlag der Deputation im Hauptberichte Seite 45

unter a

und

unter b,

bei letzterem jedoch selbstverständlich mit Ausnahme des vierten Absatzes im Paragraphen, einschließlich des Antrags Seite 386 im Nachberichte bezüglich der Einschaltung der Worte:

„zur Zeit und bis auf Weiteres“

hinter dem Worte:

„besteht“

im fünften Alinea des Paragraphen

einstimmig

angenommen ward, wogegen die Abstimmung über den ganzen Paragraph mit Rücksicht auf die Annahme des Dr. Koch'schen Antrags bei Alinea 4 für jetzt noch ausgesetzt werden mußte.

Ferner werden die

§§ 40, 41 und 42

in Conformität mit den Vorschlägen resp. im Hauptberichte Seite 45 und im Nachberichte Seite 386 resp. unverändert und mit Wegfall der Worte:

„für dispositions unfähige und juristische Personen“

auch mit Umwandlung der Worte:

„nach den einschlagenden Bestimmungen der allgemeinen Städte- und Landgemeindeordnung“

in die Worte:

„nach den einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen“

einstimmig

angenommen.

Der

§ 43

wird auf

einhelligen

Beschluß der Kammer in seiner Fassung nach dem Entwurfe belassen.

Die Spaltung der Deputation im Berichte bei

Zweite Abtheilung.

§ 44

in eine Majorität, welche in Conformität mit den Beschlüssen der zweiten Kammer unter Beibehaltung der Ueberschrift nach dem Entwurfe die Seite 386 im Nachberichte ersichtliche abgeänderte Fassung des Paragraphen inclusive eines Zusages, wonach ein und derselbe Gewerbtreibende an demselben Orte für dieselben Artikel nur eine Einzelverkaufsstelle außer derjenigen an der Werkstätte besigen dürfte, anrathet, und in eine Minorität, welche die unveränderte Annahme des Paragraphen nach der Vorlage empfiehlt, gab zu längerer Debatte Anlaß, wobei sich die

Herren Bürgermeister Dr. Koch, Finanzrath von Rostig-Ballwig und Referent Bürgermeister Müller

im Sinne der Minorität, dagegen die

Herren Kammerherr von Zehmen, Oberbürgermeister Pfotenbauer, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Freiherr von Welf und Landesbestallter Hempel

zur Unterstützung der Majoritätsansicht theilnehmen, während

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Weinlig

sich gegen den fraglichen Zusatz erklärt; nichtsdestoweniger wird aber dem Majoritätsvotum Seiten der Kammer

mit 24 gegen 11 Stimmen

beigetreten und hiernach der Paragraph selbst von der Kammer mit dem Majoritätsvotum

einstimmig

angenommen.

Die nun folgenden

§§ 45 bis mit 48

werden dagegen ohne alle Debatte nach Anleitung der Vorschläge resp. im Haupt- und Nachberichte theils unverändert, theils mit den von der zweiten Kammer beschlossenen Modificationen

einstimmig

genehmiget, worauf Herr Präsident von Schönfels die Sitzung nach 2 Uhr schließt und zur Fortsetzung der Berathung auf morgen Vormittag 11 Uhr wieder einladet.

Getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Graf zu Solms-Wildenfels.

Carl von Koernerig.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

XXX.

Beilage zum Protocoll vom 18. Februar 1861.

- Nr. 167. Nachbericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 14. Februar 1861, den Entwurf eines Gesetzes wegen Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbotungsrechte betreffend.
168. Beitrittserklärung der Oberältesten von 30 Innungen der Stadt Zittau vom 14. Februar 1861, an die von den Innungen zu Leipzig eingereichte Petition, das Gewerbegesetz betreffend.
169. Petition des Buchbindermeisters F. C. Vater und 793 Genossen zu Leipzig, um Ablehnung des Entwurfes eines Gewerbegesetzes und Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Vorlegung eines anderweiten nur mit Betheiligung des Gewerbestandes ins Leben zu rufenden Gewerbegesetzes.
170. Protocollertract der zweiten Kammer vom 12. Februar 1861, die Beschlußfassung enthaltend über die Petition Ernst Louis Buge's und 414 Genossen zu Contradtsdorf u., die vollständige Entschädigung der durch den Rauch der Halsbrücker und Muldener Hütten an ihrem Eigenthume verursachten Schäden betreffend.
171. Protocollertract der zweiten Kammer vom 15. Februar 1861, die Berathung des Gesetzentwurfes über Aufhebung der Durchgangszölle betreffend.
172. Vergleichender Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über den Entwurf zu einem Gesetze, die Abänderung einer Bestimmung des Zollstrafgesetzes vom 3. April 1838 betreffend.
173. Anderweite Eingabe des vormaligen Majors von Altrock zu Sporbitz vom 11. Februar 1861, um Verwendung für Ertheilung eines ehrenvollen Abschiedes und Gewährung der gesetzlichen Pension.
174. Die zweite Kammer übersendet brevi manu 45 Druckeremplaren einer zunächst bei ihr zur Berathung gelangenden Petition des Kaufmanns August Erdmann Krauß zu Chemnitz und Genossen, den Transport von Getreide und Mehl auf den Eisenbahnen und die Erbauung größerer Gütergebäude auf dem Bahnhofe zu Chemnitz betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
175. Beitrittserklärung von 26 Innungen der Stadt Löbau vom 11. Februar 1861, an die von den Innungen Leipzigs eingereichte Petition, den Entwurf des Gewerbegesetzes betreffend.

33.

Dresden, am 19. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein und
Herr Geheimer Rath Dr. Weinlig.

In Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern hielt heute unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die erste Kammer die dreiunddreißigste öffentliche Sitzung ab, in welcher zunächst das von

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll verlesen und nach von Seiten der Kammer erfolgter Genehmigung vorschriftsmäßig vollzogen ward.

120.

Registrandenvortrag.

Zu den Registrandeneingängen wurde sodann bemerkt:
zu Nr. 176. wegen der Dringlichkeit auf morgenden Tag zur Berathung zu bringen,

- • 177. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen und
- • 178. daß diese Petition an die betreffende Zwischendeputation sofort abgegeben worden sei.

121.

Abweisung der Petition Heber's zu Berthelsdorf um Rechts hülf e &c.

Sodann zeigte

Herr Kammerherr von Messsch als Vorstand der vierten Deputation der Kammer an, daß die Petition Heber's aus Berthelsdorf um Rechts hülf e in einer Schuldklagsache nach § 115 e der Landtagsordnung als unzulässig abzuweisen, jedoch der zweiten Kammer noch mitzutheilen sei, womit die Kammer sich allenthalben einverstanden erklärte.

122.

Entschuldigung.

Nachdem der Herr Präsident der Kammer noch mitgetheilt hatte, daß Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz wegen Unwohlseins für heutige Sitzung sich entschuldigt habe, wurde zur Tagesordnung:

123.

fortgesetzte Berathung der Berichte über den Entwurf des Gewerbegesetzes übergegangen und dabei von Herrn Bürgermeister Müller als Referenten zunächst

§ 49

vorgetragen und von der Kammer sodann ohne Debatte einstimmig beschlossen,

§ 49 des Entwurfs nebst Ueberschrift des vierten Abschnittes unverändert beizubehalten.

Zu

§ 50

stellte

Herr Freiherr von Welf die Anfrage, ob durch die in §§ 50 und 53 enthaltene Bestimmung hinsichtlich der Kompetenz der Obrigkeiten die den früheren Patrimonialgerichtsinhabern in der Beilage sub \odot zum Gesetze von 1855 über die Behördenorganisation zugestandene Mitwirkung alterirt werden solle? worauf diese Frage sowohl vom

Herrn Referenten Bürgermeister Müller als vom

Herrn Geheimen Rath Dr. Weinlig verneint ward.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung beschloß die Kammer einstimmig

1) die in Zeile 3 befindlichen Worte:

„(ausschließlich des Großviehes)“

in Wegfall zu bringen, ebenso

2) die Worte in Zeile 5:

„des täglichen Verbrauches“

in Wegfall zu stellen;

3) mit diesen Weglassungen im Uebrigen § 50 unverändert zu genehmigen.

Bei

§ 51

setzte

Herr Bürgermeister Dr. Koch

die Gründe auseinander, weshalb der in jenseitiger Kammer beschlossene, überhaupt zu allgemein erscheinende Antrag hinsichtlich der Leipziger Jubilatemesse theils schwer ausführbar, theils überflüssig sein dürfte und es beschloß sodann einstimmig

die Kammer,

1) sowohl in der Ueberschrift als auch zu Anfang des Paragraphen vor dem Worte:

„Jahrmärkte“

die Worte:

„Messen und“

vorzusetzen,

2) mit dieser Modification § 51 anzunehmen und

3) dem Beschlusse der zweiten Kammer hinsichtlich des im Nachberichte Seite 388 referirten Antrags in die ständische Schrift, dahin lautend:

„die hohe Staatsregierung ——— hinzuwirken,“

nicht beizutreten.

Zu

§ 52

stellte

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

den Antrag:

den Anfangssatz des § 52 in folgender Weise zu fassen:

„Die Zahl der Ortsjahrmärkte soll dem wahren Bedürfnisse des Consumes genügend vermindert und hiernach von der Regierung der Numerus festgestellt werden, wobei zur Richtschnur dienen mag, daß in keinem Orte mehr als jährlich zwei Jahrmärkte stattfinden können“;

welcher ausreichend unterstützt ward.

Herr Kammerherr von Messsch
sprach den Wunsch auf Verminderung der in den Sommer fallenden Jahr-
märkte aus, was durch das Interesse der Landwirthschaft bedingt werde, und
nachdem

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig
möglichste Erfüllung des von Messschen Wunsches zugesichert, die
Herren Bürgermeister Hennig, Oberbürgermeister Pfotenbauer und
Referent Bürgermeister Müller
für das Deputationsgutachten und gegen den von Egidyschen Antrag gesprochen
hatten, wurde von der Kammer

- 1) der von Egidysche Antrag
mit 16 gegen 8 Stimmen
abgelehnt;
- 2) einstimmig dem Deputationsantrage beigetreten, die in der letzten Zeile
stehenden Worte:
„binnen fünf Jahren“
mit den Worten:
„binnen längstens zehn Jahren“
zu vertauschen;
- 3) mit dieser Abänderung § 52
einstimmig
angenommen;
- 4) den Antrag an die Staatsregierung zu stellen
einstimmig
beschlossen:
„Sie wolle im Verordnungswege in den Orten, in welchen mehr
als ein Jahrmarkt in Folge dieses Gesetzes einzuziehen sein wird,
auf Antrag der betreffenden Gemeindebehörden die Verminderung
der Jahrmärkte in allmählicher Weise gestatten,“ und
- 5) die im Nachberichte Seite 389 erwähnte Petition hierdurch für erledigt
erklärt.

Die

§§ 53 und 54

finden

einstimmig

unveränderte Annahme von Seiten der Kammer, ebenso wurden von ihr

§ 55

mit der Ueberschrift zum fünften Abschnitte
einstimmig
angenommen.

Bei

§ 56

bemerkte

Herr Referent Bürgermeister Müller,
daß in mehreren Petitionen darauf hingewiesen worden sei, man möchte den
Wander- und Herbergszwang beibehalten; die Deputation aber, in Erwägung,
daß die Vortheile desselben von den Nachtheilen überwogen würden und daß
Wandern auch künftig freigestellt bleibe, ihre Ansicht nicht habe ändern können,
worauf dann die Kammer § 56 mit der Ueberschrift unverändert
einstimmig
annahm.

Ebenso fand

§ 57

einstimmige Annahme der Kammer und sie beschloß zu

§ 58

einstimmig

1) statt der Worte:

„in Werkstätten beschäftigt werden“,

zu setzen:

„in solchen Werkstätten ——— ist“

wie die Deputation sub a im Hauptberichte Seite 48 vorschlägt;

2) dem Deputationsvorschlage sub b im Hauptberichte Seite 48 so wie

3) dem ibidem sub c von der Deputation geschehenen Vorschlage, auch

4) dem ibidem sub d Seite 49 ersichtlichen Deputationsantrage beizutreten und

5) mit diesen Aenderungen und Zusätzen § 58 zu genehmigen.

Zu

§ 59

wurde von der Kammer

einstimmig

beschlossen,

1) dem Deputationsantrage beizutreten: zwischen dem ersten und zweiten
Absätze die Worte einzuschalten:

„Der Schulunterricht muß innerhalb der Zeit von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr erteilt werden“,

2) den § 59 mit dieser Einschaltung anzunehmen

Hierauf nahm die Kammer die

§§ 60 und 61

einstimmig und unverändert an, jedoch unter Abänderung des Citats laut Nachbericht zu § 60.

Zu

§ 62

stellte

Herr Freiherr von Weld

den Antrag,

in dem Absatze sub h zwischen die Worte:

„von Brand“

noch das Wort:

„Krieg“

einzuschalten.

Dieser Antrag fand ausreichende Unterstützung, wurde aber, da

Herr Finanzrath von Kostig-Wallwig

den Antrag stellte,

das Wort:

„Krieg“

nicht am bezeichneten Orte einzuschalten, dafür nach dem Worte:

„Elementarereignissen“

die Worte einzuschalten:

„oder der Besetzung des Ortes durch feindliche Truppen“,

vom Antragsteller Herrn Freiherrn von Weld zurückgezogen, nachdem der von Kostigsche Antrag Unterstützung gefunden hatte.

Gegen diesen Antrag ergriffen die

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy, Rittner, Hofrath

Dr. Hänel, Referent Bürgermeister Müller,

sowie

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig

das Wort.

Bei sodann erfolgter Abstimmung beschloß die Kammer

einstimmig

1) dem Deputationsantrage im Hauptberichte Seite 50 beizutreten, dem Punkte b folgende Fassung zu geben:

Zweite Abtheilung.

28

- b) wenn er ohne Einwilligung des Arbeitgebers ein Nebengeschäft treibt, welches ihn in der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen den Arbeitgeber hindert“,
- 2) mit 27 gegen 8 Stimmen, den von Kostig Wallwigschen Antrag abzulehnen,
- 3) in der beschlossenen Maße § 62 anzunehmen.

Zu

§ 63

wurde von der Kammer ohne Debatte einstimmig

beschlossen:

- 1) dem Punkte c die im Hauptberichte Seite 50 von der Deputation vorgeschlagene Fassung zu geben;
- 2) den von der Deputation ibidem vorgeschlagenen Zusatz:
„Arbeiter, welche ——— bestraft werden“
am Schlusse anzufügen;
- 3) unter f noch hinzuzufügen:
1) wenn bei Fortsetzung der Arbeit sein Leben oder seine Gesundheit einer erweislichen besonderen Gefahr ausgesetzt sein würde“;
- 4) in den Seite 50 des Hauptberichts zur Annahme empfohlenen Zusatz:
„Arbeiter ——— bestraft worden,“
vor den Worten:
„vorstehender Bestimmungen“
noch die Worte:
„nach dem Arbeitsvertrage, der Fabrikordnung oder nach“
aufzunehmen

und

- 5) mit diesen beschlossenen Modificationen § 63 anzunehmen.

§ 64

wurde unverändert einstimmig von der Kammer angenommen, zu

§ 65

aber

- 1) die Einschaltung der Worte:
„Wechsel oder Anweisungen“
vor den Worten:
„endlich Waaren“
in Zeile 3 beschlossen und

2) im Uebrigen mit dieser Einschaltung § 65
 einstimmig
 von der Kammer angenommen.

Bei

§ 66

erklärte sich die Kammer
 einstimmig
 und ohne Debatte mit den von der Deputation Seite 51 des Hauptberichts
 sub 1, 2, 3 gemachten Vorschlägen einverstanden und genehmigte dieselbe mit
 diesen Veränderungen § 66 des Entwurfes.

Zu

§ 67

trat die Kammer
 einstimmig
 den Deputationsvorschlägen bei:

1) auf der zweiten Zeile Seite 103 an die Stelle der Worte:

„nach Maaß, Gewicht und Qualität“

zu setzen:

„nach Maaß, Gewicht, Qualität und überhaupt“;

2) den letzten Absatz in der Weise umzuändern, wie es die Deputation
 am Schlusse des Hauptberichtes Seite 51 flg. vorschlägt und

3) mit diesen Abänderungen § 67 anzunehmen.

Die

§§ 68, 69 und 70

finden

einstimmig

unveränderte Annahme von Seiten der Kammer und zu

§ 71

beschloß dieselbe

einstimmig

1) die Worte in Zeile 5:

„und fünfzig“

zu streichen;

2) anstatt der Worte:

„vier Wochen“

in Zeile 6 zu setzen:

„vierzehn Tagen“;

- 3) die Worte in Zeile 6:
 „zum doppelten Betrag“
 in die Worte umzuwandeln:
 „zu dreihundert Thalern oder acht Wochen Gefängniß“;

4) in dieser veränderten Weise § 71 anzunehmen.

Zu § 72

beschloß die Kammer

einstimmig

und ohne Debatte

- 1) nach den Worten in Zeile 1:
 „zwanzig Arbeiter“

einzuschalten:

„ohne Unterschied des Alters und Geschlechts“;

- 2) in Zeile 8 die Worte:

„über die Abrechnungszeiten“

umzuwandeln in die Worte:

„über die Abrechnungs- und Lohnzeiten“;

- 3) zwischen der letzten und vorletzten Zeile Seite 104 des Entwurfes die
 Worte:

„über Unterstützungs- und Krankencassen, insoweit solche bereits
 bestehen oder eingerichtet werden“,

einzuschieben;

- 4) mit diesen Modificationen § 72 anzunehmen.

Anlangend

§ 73,

so beschloß die Kammer

einstimmig

- 1) in der Ueberschrift anstatt:

„Definition des Lehrlings“

blos zu setzen:

„Lehrlinge“;

- 2) dem vorgeschlagenen Zusage:

„ohne Unterschied, ob die Erlernung gegen Lehrgeld oder unent-
 geldliche Hülfleistung stattfindet oder ob für die Arbeit Lohn
 gezahlt wird,“

beizutreten und

- 3) § 73 mit diesen beschlossenen Modificationen anzunehmen.

228

§ 74

fand endlich ohne Debatte
einstimmig

unveränderte Zustimmung der Kammer.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung auf morgen, den 20. Februar Vormittags 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Hofrath Dr. Gustav Hänel.
A. Graf Wilding-Königsbrück.

XXXI.

Beilage zum Protocoll vom 19. Februar 1861.

- Nr. 176. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 16. Februar 1861, über das allerhöchste Decret vom 5. Februar 1861, die Aufhebung der Durchgangszölle betreffend.
- = 177. Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe den von der jenseitigen vierten Deputation erstatteten schriftlichen Bericht über die Petition des Heinrich Dies zu Leipzig um Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht und einer kürzeren practischeren Rechtspflege adoptirt hat und solchen auf eine Tagesordnung zu bringen bittet.
- = 178. Anschlußerklärung der Tischlerinnung zu Leisnig vom 18. Februar 1861, an die Petition der Tischlerinnung zu Leipzig um Abwerfung des vorliegenden Entwurfs des Gewerbegesetzes und Vorlegung eines anderweiten Entwurfs desselben Gesetzes.

34.

Dresden, am 20. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath Freiherr von Weissenbach.
 Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.
 Herr Geheime Finanzrath Doppelt und
 Herr Geheime Finanzrath von Thümel.

Bei Beginn der heutigen vierunddreißigsten öffentlichen Sitzung, welche die von 34 Mitgliedern repräsentirte erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels abhielt, verlas

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer das von ihm über die gestrige Kammer Sitzung aufgenommene Protocoll und fand dieses die Genehmigung der Versammlung, wurde auch gleichzeitig vorschriftmäßig vollzogen.

124.

Registrandenvortrag.

Sodann gab derselbe den Vortrag aus der Eingangregistrande, wobei hinsichtlich der

- Nr. 179. vom Präsidium bemerkt wurde, daß sie bereits an die dritte Deputation zur einstweiligen Affervirung abgegeben worden, bis das Protocoll über die in der zweiten Kammer bewirkte Berathung über den betreffenden Antrag herübergelangt sein wird;
- 180. war an die zweite Deputation zu verweisen, bei
 - 181. aber zu gedenken, daß die betreffenden Exemplare in angemessener Weise vertheilt worden seien, resp. in der Kanzlei zur Disposition gestellt wären; auch eröffnete bei
 - 182. und 183. Herr Präsident, daß sie der Dringlichkeit halber bereits an die betreffende Zwischendeputation abgegeben worden seien.

125.

Entschuldigungen.

Herr Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht,
wurde wegen pressanter Privatgeschäfte und
Herr Bürgermeister Löhr
Unwohlseins halber entschuldigt.

126.

Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret, die Aufhebung der Durchgangszölle
betreffend.

Indem nunmehr Herr Präsident sich der Tagesordnung zuwendete, for-
derte er den

Herrn Bürgermeister Dr. Koch
auf, über

das Königliche Decret Nr. 4, die Aufhebung der Durchgangszölle be-
treffend

und über den bezüglich der damit zugleich vorgelegten Gesetzentwürfe von der
zweiten Deputation erstatteten Bericht sub R zu referiren.

Nach vernommenem Vortrage der beiden angedeuteten Entwürfe, als

I. zu einem Gesetze über die Cassirung der Durchgangszölle und

II. zu einem dergleichen, die Abänderung einer Bestimmung des Zoll-
strafgesetzes vom 3. April 1838 betreffend,

sowie nachdem die Kammer die dieserhalb von der Deputation in ihrem Be-
richte niedergelegten Vorschläge angehört hatte, stimmte sie ohne Weiteres
nicht nur diesen bezüglich der einzelnen Paragraphen durchgehends

einhellig

bei, sondern sie acceptirte auch die beiden oben schon näher bezeichneten Gesetz-
entwürfe in der Vorlagefassung allenthalben und drückte dies bei namentlichem
Aufrufe durch ein

einstimmiges Ja

aus.

127.

Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Fertigung neuer Cassenbillets 1c. betreffend.

Hiernach gelangte der Bericht P der zweiten Deputation über das aller-
höchste Decret Nr. 10,

die Fertigung neuer Cassenbillets zum Umtausch defect gewordener
Billets betreffend,

durch

Herrn Kammerherrn von Wagdorf-Störmthal
zum Vortrag, worauf die Kammer ohne alle Debatte und in Conformität mit dem Deputationsantrage Seite 422 sowohl den Eingang des betreffenden Gesetzentwurfs und die einzelnen §§ 1, 2 und 3, wie auch das ganze Gesetz selbst auf Namenaufruf

einstimmig

annahm, nicht minder dem in jenseitiger Kammer zum Beschluß erhobenen Dr. Braunschens Antrage Seite 423 beitrug und dem Deputationsvorschlage Seite 424, die Grundmannsche Petition, die durch diesen Antrag in der Hauptsache getroffen erschien, als erledigt zu betrachten, Beifall schenkte, endlich auch darein stimmte, daß die obengedachte Petition annoch an die zweite Kammer abzugeben sei.

128.

Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, die Aufhebung der Durchgangszölle betreffend.

Inzwischen war der Referent bei dem ersten Gegenstande der Tagesordnung, die Aufhebung der Durchgangszölle betreffend,

Herr Bürgermeister Dr. Koch,

in den Stand gesetzt worden, die bezügliche angefertigte ständische Schrift unter der einleitenden Bemerkung vortragen zu können,

daß sich die zweite Kammer mit ihr nach Inhalt und Form einverstanden erklärt habe,

und folgte man in diesseitiger Kammer diesem Beispiele allenthalben.

Hieran schloß sich die

129.

Fortsetzung in der gestern abgebrochenen Verathung der Berichte über den Entwurf des Gewerbegesetzes.

Vor Allem gedachte beim beginnenden Vortrage der Referent

Herr Bürgermeister Müller

des vorgestern vom Herrn Bürgermeister Hennig bei § 39 des Entwurfs gestellten Antrags bezüglich des Provocationsrechts auf Aufhebung des Wahlzwangs Seiten der Berechtigten und theilte mit, daß die dieserhalb unter Zuziehung des Königlichen Herrn Commissars in der Deputation gepflogene Erwägung zu dem Resultate geführt habe, auf ihn hier gelegentlich nicht eingehen zu können, worauf Herr Antragsteller, Bürgermeister Hennig, erklärt hätte, auch seinerseits von einer weiteren Verfolgung desselben in gegenwärtiger

Berathung absehen zu wollen, indem man vorziehe, die bei Motivirung seines Antrages eventuell angekündigte bezügliche Petition seiner Zeit einzubringen.

War nun hiernach die Kammer einverstanden, daß der Hennigsche Antrag als ein zurückgezogener zu betrachten sei, so erschien zugleich hiermit die Ursache gewichen, welche die vorgestern beschlossene Aussetzung der Berathung über den 4. Absatz § 39 und der Abstimmung über die Annahme dieses Paragraphen überhaupt nothwendig gemacht hatte, so ward diese zuvörderst nachgeholt, mit dem Ergebnisse, daß jener Absatz, sowie der ganze § 39 mit den beschlossenen Modificationen

einstimmig
angenommen wurde.

Man ging nun über zu

§ 75.

Die in Bezug auf seinen Inhalt und Zweck in der Deputation nach dem Hauptberichte Seite 53 und dem Nachberichte Seite 391 vorwaltende Ansichtsverschiedenheit, nachdem sie sich in dem dort näher entwickelten Majoritäts- und Minoritätsgutachten kund gegeben, veranlaßte eine längere resp. tief auf das Wesen des Gegenstandes eindringende Discussion.

Dabei äußern sich die

Herren Landesbestallter Hempel, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Bürgermeister Dr. Koch, Oberbürgermeister Pfotenhauer und Rittner zu Gunsten der Majorität, dagegen aber die

Herren Bürgermeister Hennig und Kammerherr von Zehmen zur Rechtfertigung des Minoritätsvotums, während

Herr Freiherr von Weld, in der Hauptsache mit der Ansicht der Majorität einverstanden, den gewissermaßen vermittelnden Antrag stellte, den letzten Satz des Paragraphen, wie ihn die Minorität vorgeschlagen, folgendermaßen abzuändern:

„Jeder Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen und vor Beginn der Lehre bei der Obrigkeit, bei Vermeidung der in dem ersten Absätze des § 34 angedrohten Strafe, einzureichen“

und

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig sich dafür verwendet, den Paragraphen ganz nach dem Entwurfe anzunehmen.

Die nach Schluß der Debatte vom
Herrn Präsident von Schönfels

Zweite Abtheilung.

eingeleitete Abstimmung führt dahin, daß die vorgeschlagene Umwandlung der Ueberschrift des Paragraphen in das einzige Wort:

„Lehrvertrag“

einstimmig

gebilliget, das Minoritätsgutachten

mit 25 gegen 9 Stimmen

abgeworfen und nachdem somit zugleich das von Welckse Amendement zur Erledigung gebracht erschien, der Paragraph selbst mit der hinsichtlich seiner Ueberschrift beschlossenen Modification unverändert

einstimmig

angenommen wird, wodurch sich der eventuelle Vorschlag Seite 391 zugleich völlig erlediget.

Anlangend nun die weitere Berathung der folgenden

§§ 76 bis mit 81,

so ist im Allgemeinen zu bemerken gewesen, daß sie in völliger Conformität mit den in dem Hauptberichte, sowie im Nachberichte von Seite 54 ab bis mit 57 resp. von Seite 392 bis mit 393 niedergelegten Deputationsvorschlägen von der Versammlung ohne Discussion und Ausstellung

einstimmig

angenommen wurden.

Nur mag hier resp. vervollständigungsweise und im Speciellen noch gedacht werden, daß bei

§ 78

in Folge jenseitigen Beschlusses das Citat, dessen Seite 55 in Zeile 9 als Bestandtheil dieses Paragraphen gedacht wird, dahin abgeändert worden, daß man das Bindewörtchen:

„und“

vor dem Buchstaben e, hinter diesen zu versetzen und ihm selbst noch den Buchstaben f zuzufügen befunden hat und daß bei

§ 81

die Seite 393 im Nachberichte geförmelte Einschaltung zwischen den Zahlen 63 und 681 Zeile 2 im Entwurfe, dort in Parenthese anzubringen sei.

Nachdem nun noch endlich

Herr Referent Bürgermeister Müller

dem Deputationsgutachten Seite 56 bei § 81 hinsichtlich der früheren Absicht des Herrn Oberbürgermeister Pfotenbauer, zwischen den §§ 79 und 80 einen

Zusatzparagraphen zu beantragen, einige mündliche Erläuterungen beigelegt, hierauf auch

Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer

die Gründe, die ihn bewogen hätten, seine Absicht nicht zu verwirklichen, entwickelt hatte, schloß der Herr Präsident nach 2 Uhr die Sitzung, bemerkte dabei, daß die Fortsetzung in der eben abgebrochenen Berathung morgen Vormittag von 11 Uhr ab wieder stattfinden werde und lud hierzu die Kammer ein.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Ludwig Forwerk.

H. von Schröter.

XXII.

Beilage zum Protocoll vom 14. Februar 1861.

- Nr. 179. Protocollertract der zweiten Kammer vom 15. Februar 1861, enthaltend die mündliche Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Emmrich wegen Beschränkung der Leipziger Hauptmessen.
- 180. Dergleichen Ertract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend.
- 181. Die Redaction der Sächsischen Industriezeitung in Chemnitz übersendet mittelst Schreibens vom 18. Februar 1861 12 Exemplare von Nr. 6 der genannten Zeitung, einen mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Emmrich bezüglich der Beschränkung der Leipziger Hauptmessen conneren Artikel: „Die Leipziger Messfrage“ enthaltend.
- 182. Beitrittserklärung der Tischlerinnung zu Glauchau vom 18. Februar 1861 an die von der Tischlerinnung zu Leipzig eingereichte Petition um Abweisung des Gewerbegegensehwurfs.
- 183. Petition der Tischlerinnung zu Leipzig vom 19. Februar 1861 um Ablehnung des Entwurfs eines Gewerbegesetzes, sowie um Verwendung wegen Vorlegung eines anderweiten Entwurfs dieses Gesetzes.

35.

Dresden, am 21. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Geheime Justizrath Dr. Krug.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute die erste Kammer in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern die fünfunddreißigste öffentliche Sitzung ab.

Zunächst erfolgte die Vorlesung des über die gestrige Sitzung vom Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy aufgenommenen Protocolls, welches nach vorgängig von der Kammer erfolgter Genehmigung vorschriftsmäßig vollzogen ward.

130.

Registrandenvortrag.

Bei darauf erfolgendem Vortrag der Registrandeneingänge wurde bemerkt resp. beschlossen:

- zu Nr. 184. welches allerhöchste Decret vorgelesen ward, in Abschrift an die zweite Kammer abzugeben,
- „ „ 185. der zweiten Deputation zu überweisen,
- „ „ 186. nachdem Herr Bürgermeister Hennig erklärt hatte, daß er diese Petition zur seinigen mache, der dritten Deputation zugewiesen und
- „ „ 187. der betreffenden Zwischendeputation mitzutheilen.

131.

Urlaubsertheilung.

Die Kammer ertheilt darauf Herrn Vicepräsident Freiherr von Friesen einen von ihm für den 22. Februar a. c. erbetenen Urlaub und

132.

Auslegung eines Bittgesuches.

nachdem noch der Herr Präsident der Kammer notificirt hatte, daß ein vom

vormaligen Portier der Ständeversammlung Namens Kahle eingegangenes Unterstützungsgesuch auf dem grünen Tische ausgelegt sei, wurde zur Tagesordnung:

133.

fortgesetzte Berathung der Berichte über den Entwurf des Gewerbegesetzes übergegangen und vom
Herrn Bürgermeister Müller
als Referenten

§ 82

samt Motiven und Bericht vorgetragen, dann vom Herrn Referenten bemerkt, daß in vielen der eingegangenen Petitionen um Einführung von Zwangsge nossenschaften gebeten worden sei, die Deputation aber nach reiflicher Erwägung diese Wünsche der Petenten nicht befürworten können.

Ohne Debatte nahm darauf die Kammer § 82, sowie die Ueberschrift zum sechsten Abschnitte

einstimmig

an.

Bei

§ 83

stellte

Herr Rittner

die Frage, wie es künftig mit den Reiselegitimationen und der jetzt üblichen Aussteuer wandernder Handwerksge sellen solle gehalten werden? worauf

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig

unter Verweisung auf § 57 und die dazu gegebenen Motiven, erklärte, daß die Bestimmungen wegen der Reiselegitimationen mit Rücksicht auf die gleichen Bestimmungen in anderen Staaten geregelt werden würden und nirgends das Aufhören der Unterstützungen wandernder Handwerker vorgeschrieben oder angeordnet sei, diese vielmehr fortgewährt werden könnten, wo Innungen oder Gefellencassen bestehen.

Die Kammer beschloß dann

einstimmig,

1) die Worte des Entwurfs:

„in allen oder einigen der folgenden Zwecke“

in die Worte umzuwandeln:

„zu Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere der folgenden Zwecke“;

„(Communitätliche Angelegenheiten in Bezug auf die Gewerbe)“

- 2) den zweiten Satz in der Bestimmung unter a, welcher lautet:
 „Es sind jedoch ——— ferner maßgebend“
 in Wegfall zu stellen;
- 3) dem Beschlusse der zweiten Kammer, an die Stelle des obenerwähnten Satzes die Bestimmung treten zu lassen:
 „Es ist jedoch hierbei die Bestimmung in § 60 der Armenordnung vom 22. October 1840 fernerhin nicht mehr maßgebend“
 nicht beizutreten;
- 4) dagegen aber in der ständischen Schrift die von der Deputation Seite 395 des Nachberichts sub b vorgeschlagene Voraussetzung auszusprechen;
- 5) dem Satze unter c. die von der Deputation Seite 395 des Nachberichts vorgeschlagene Fassung zu geben, auch den sonst von der Deputation *ibid.* hinsichtlich dieses Punktes c gemachten Vorschlägen beizutreten;
- 6) im Punkte d nach dem Worte:
 „Angehörigen“
 noch anzufügen:
 „und Gewerbsgehülfen“;
- 7) den Schlusssatz in Conformität mit dem Beschlusse der zweiten Kammer so zu fassen:
 „Nur die einer Innung angehörigen selbstständigen Gewerbetreibenden haben die Benennung
 „„Meister““
 zu beanspruchen“,

und

- 8) mit diesen Modificationen § 83 des Entwurfs anzunehmen.

§ 84

findet

einstimmig

ohne Debatte unveränderte Annahme.

Zu

§ 85

beschließt die Kammer,

- 1) in der drittletzten Zeile nach dem Worte:

„Gewerbekammern“

in Parenthese einzuschalten:

„(wenn Handelsinstitute in Frage kommen, der Handelskammer)“;

2) § 85 mit dieser Einschaltung in Zeile 2 von unten, im Uebrigen aber unverändert anzunehmen.

Bei § 86

wurde von der Kammer
einstimmig

beschlossen,

1) in Zeile 1 und 2 die Worte:

„auch innerhalb des Bereichs der nach § 83 der Regulirung durch dasselbe vorbehaltenen Verhältnisse“

in Wegfall zu bringen;

2) mit Weglassung dieser Worte § 86 anzunehmen.

Zu

§ 87

beschließt die Kammer
einstimmig,

1) nach dem ersten Satz und zwar nach dem Worte:

„selbstständig“

und der letzten Zeile Seite 108 der Vorlage den Satz einzuschließen:

„Ihre Vorstände vertreten den Behörden gegenüber die gemeinschaftlichen Interessen“;

2) mit dieser Einschaltung § 87 anzunehmen.

Anlangend

§ 88,

so erklärt sich die Kammer
einstimmig

1) für Annahme der von der Deputation im Hauptberichte Seite 59 vorgeschlagenen Fassung dieses Paragraphen und

2) für unveränderte Beibehaltung der Ueberschrift desselben.

Zu

§ 89

beschließt die Kammer,

1) dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, die nach dem diesseitigen Hauptberichte einzuschaltenden Worte:

„so weit solches zureicht“

nach dem Worte:

„zunächst“

in der drittletzten Zeile einzuschalten;

- 2) dem vom Abgeordneten Dr. Loth vorgeschlagenen Antrag in die ständische Schrift, wie solcher Seite 397 des Nachberichts referirt ist, beizutreten, und
3) mit diesen beschlossenen Modificationen § 89 anzunehmen.

§ 90

fand

einstimmig

unverändert Annahme von Seiten der Kammer.

Zu

§ 91

beschloß die Kammer

einstimmig

- 1) Weglassung der Worte:

„mit bestätigten Specialartikeln versehenen“,

- 2) Annahme des § 91 mit Weglassung dieser Worte.

§ 92

wurde von der Kammer

einstimmig

unverändert angenommen, nachdem

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwig

Aufklärung über die Tendenz des ersten Absages gewünscht hatte und solche von

Herrn Geheimen Rath Dr. Weinlig

ertheilt worden war.

Zu

§ 93

beschloß man

einstimmig,

- 1) im dritten Absage nach dem Worte:

„älteren“

die Worte einzuschalten:

„auf Grund des Mandats vom 7. December 1810 eingerichteten“;

- 2) mit dieser Einschaltung dem § 93 beizustimmen.

§ 94

fand unverändert

einstimmige

Annahme.

Zu § 95
beschloß man

einstimmig:

- 1) in Zeile 1 noch § 93 zu citiren,
- 2) übrigens den § 95 anzunehmen.

Bei

§ 96

fand sich

Herr Advocat von Koenneritz

als Vertreter der schönburgschen Receßherrschaften veranlaßt, unter specieller Darlegung der Verhältnisse das zu berichtigen, was der Abgeordnete Bürgermeister Martini in der Sitzung der zweiten Kammer vom 4. December 1860 Seite 366 flg. der Landtagsmittheilungen geäußert hat, worauf dann die Kammer § 96 sammt der Ueberschrift zum siebenten Abschnitte ohne Debatte

einstimmig

annahm.

Zu

§ 97

beschloß man

einstimmig,

- 1) die Worte:

„der letzteren wie“

in der vorletzten Zeile mit den Worten:

„dieser Beilage nämlich“

zu vertauschen;

- 2) im Uebrigen § 97 unverändert beizutreten.

§ 98

fand

einstimmig

unveränderte Annahme von der Kammer.

Zu

§ 99

bemerkte der

Herr Referent Bürgermeister Müller,

wie von Seiten der Herren Regierungskommissare darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß die von der Deputation im Nachbericht ausgesprochene Ansicht

Zweite Abtheilung.

hinsichtlich der Wirkung von Verwaltungsbehörden aufgenommener Protocolle auf den Executionsgang doch Zweifel zulasse; die Deputation daher einen von den Herren Regierungskommissaren entworfenen Zusatzparagraph als § 105 b einbringen werde.

Die Kammer beschloß dann

- 1) dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, die Eingangsworte des Paragraphen so zu fassen:
„Die Verwaltungsbehörden haben ——— zu entscheiden“;
- 2) statt:
„zehn Thaler“
in Zeile 3 und in der letzten Zeile Seite 112 zu setzen:
„zwanzig Thaler“;
- 3) die Worte in Zeile 4 und 5:
„wenn dieselben mit Vergehen in Verbindung stehen, deren Bestrafung den genannten Behörden zukommt oder“
ganz ausfallen zu lassen;
- 4) die Fassung sub b des Hauptberichts Seite 61 dahin zu vervollständigen, daß sie heißt:
„Ein irrthümlich aber rechtzeitig eingewendeter Recurs wird als Antrag auf Entscheidung im Rechtewege angesehen“;
- 5) diesen Satz nicht Zeile 9 nach dem Worte:
„vollstreckbar“,
sondern Zeile 8 nach den Worten:
„angetragen werden“
einzuschalten und deshalb die Zeile 8 befindlichen Worte:
„Geschieht dies nicht“
in die Worte:
„Erfolgt ein solcher Antrag nicht“
umzuwandeln;
- 6) am Schlusse des Paragraphen folgenden Zusatz beizufügen:
„Die Justizbehörden haben in solchen Sachen, welche nach vorstehenden Bestimmungen von den Verwaltungsbehörden an sie abgegeben worden sind, zugleich über die in dem Verwaltungsverfahren erwachsenen Kosten zu erkennen“;
- 7) mit diesen Modificationen § 99 anzunehmen,
endlich
- 8) in die ständische Schrift den Antrag aufzunehmen, daß die Behörden

angewiesen werden sollen, sowohl rücksichtlich des Verfahrens als der Kosten eine analoge Anwendung des Gesetzes vom 16. Mai 1839 stattfinden zu lassen.

Die

§§ 100 und 101

fanden unverändert

einstimmige

Annahme und soll § 101 nicht hier, sondern zwischen die §§ 104 und 105 aufgenommen werden.

Die

§§ 102, 103 und 104

fanden ohne Debatte unverändert

einstimmige

Zustimmung der Kammer.

Eben so wurde

§ 105

einstimmig

unverändert von der Kammer angenommen, jedoch mit dem im diesseitigen Nachberichte ausgesprochenen Vorbehalte.

Der

Herr Referent Bürgermeister Müller gedachte hierauf, daß nun noch als

§ 105 b,

ein Paragraph in folgender von den Herren Regierungscommissaren vorgeschlagenen, von der Deputation zur Annahme empfohlenen Fassung eingeschalten werden möchte:

„Wenn sich die Parteien vor der Verwaltungsbehörde oder dem Gewerbegerichte über einen in Gemäßheit § 99 bei demselben angebrachten Anspruch vergleichen, so hat der gehörig protocollirte Vergleich auch hier alle Wirkungen einer rechtskräftigen Entscheidung, dergestalt, daß auf Grund desselben von dem zuständigen Gericht das Vollstreckungsverfahren nach dem Gesetze vom 28. Februar 1838 § 4 bis mit § 84 einzuleiten ist.“

Zunächst bemerkte

Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug,

daß nach dem Executionsgesetze eine Bestimmung der vorgeschlagenen Art auf einen vor einer Verwaltungsbehörde oder einem Gewerbegerichte abgeschlossenen

Vergleich das Executionsverfahren nicht ohne Weiteres eingeleitet werden könne, da Verwaltungsbehörden und Gewerbegerichte nicht als Proceßrichter anzusehen seien, diese Frage wenigstens sehr zweifelhaft sei, daß sich daher zu Beseitigung jeden Zweifels die vorgeschlagene Einschaltung eines § 105 b zweckmäßig darstelle.

Herr Bürgermeister Hennig meint, daß nicht bloß „protocollirten“ Vergleichen, sondern Vergleichen überhaupt, sie möchten in bereits anhängigen Steitigkeiten protocollirt oder schriftlich bei Verwaltungsbehörden oder Gewerbegerichten eingebracht sein, die vorgeschlagene Wirkung beigelegt werden dürfte, sieht aber von Stellung eines Antrages auf vom

Herrn Geheimen Justizrath Dr. Krug dagegen gemachte Bemerkung ab, und nachdem auch noch

Herr Referent Bürgermeister Müller und Herr Bürgermeister Dr. Koch gegen die Ansicht des Herrn Bürgermeister Hennig sich ausgesprochen hatten, wurde

§ 105 b

in der vorbemerkten Fassung
einstimmig
von der Kammer angenommen.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter Angabe der Tagesordnung die nächste auf morgen, den 22. Februar, Vormittags 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Alban Graf von Schönburg.
Löhr.

XXXIII.

Beilage zum Protocoll vom 21. Februar 1861.

Nr. 184. Allerhöchstes Decret vom 15. Februar 1861, die Zurücknahme des Entwurfs einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche und des Entwurfs eines auf dieselbe bezüglichen Gesetzes betreffend.

185. Protocolltract der zweiten Kammer vom 16. Februar 1861, die fortgesetzte Berathung des Berichts über das Ausgabebudget des Militärdepartements betreffend.

- Nr. 186. Petition der Besitzer der Mühlen zu Golzern, Mühlstropp, Schwarzenberg, Wolfenstein, Deutsch-Catharinenberg, Kriebstein, Boden bei Marienberg, Amtsmühle bei Annaberg, Schloßmühle bei Zöblitz, vom 11. Februar 1861, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung dahin, daß das Recht, auf Ablösung des Mahlzwanges anzutragen, auch ihnen gesetzlich nachgelassen werde.
- Nr. 187. Beitrittserklärung der Tischlerinnung zu Roffen vom 19. Februar 1861, zu der von der Leipziger Tischlerinnung eingereichten Petition um Ablehnung des Entwurfes des Gewerbegesetzes.

36.

Dresden, am 22. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust und
Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Nach heutigem Zusammentritt von 37 Kammermitgliedern leitete Herr Präsident von Schönfels als Vorsitzender die sechsunddreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer ein, indem er

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
aufforderte, das Protocoll über die gestrige Sitzung zu verlesen.

Dies geschah und nach vorgängiger Genehmigung des Protocolls wurde solches vorschriftsmäßig vollzogen.

134.

Registrandenvortrag.

Den sich hier anschließenden Vortrag aus der Eingangsregistrande erledigte man damit, daß

Nr. 188. an die vierte Deputation verwiesen und bei

- Nr. 189. und 190. vom Herrn Präsident bemerkt wurde, daß er sich in der Lage befände, dieselben zunächst auf eine Tagesordnung bringen zu können.

135.

Entschuldigung.

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwitz

ließ sich für heute, dringender Dienstgeschäfte halber, entschuldigen und sonach ging man zur festgesetzten Tagesordnung über, zur

119.

Fortsetzung in der Berathung über die Berichte, den Entwurf des Gewerbegesetzes betreffend.

Man begann dabei unter dem Referate des
Herrn Bürgermeister Müller

mit

§ 106.

Hierbezüglich wurde sowohl die Bezeichnung des Abschnittsinhalts, als die Ueberschrift des Paragraphen, sowie dieser selbst einstimmig in unveränderter Fassung angenommen.

§ 107

wurde nach dem jenseitigen Beschlusse und nach dem Wortlaute Seite 401 des Nachberichts

allseitig

beliebt.

In gleicher Weise wurde beschlossen, den

§ 108

dem Vorgange in der zweiten Kammer conform und dem Vorschlage der diesseitigen Deputation im Nachberichte Seite 402, woselbst aber Zeile 21 das Wort:

„indirect“

nach dem Worte:

„Wahl“

einzufügen ist, entsprechend, in zwei Sectionen, je nachdem dabei die Handelskammerabtheilung oder die Gewerbeabtheilung in Betracht kommt, unter

§ 108 a

mit der Ueberschrift:

„Stimm- und Wahlberechtigung für die Handelskammer“

und unter

§ 108 b

mit der Bezeichnung:

„Stimm- und Wahlberechtigung für die Gewerbekammer“

zu bringen und fassen zu lassen.

Der

§ 109

wurde unverändert beibehalten.

Dagegen bei

§ 110

befunden, die Worte auf der ersten Zeile desselben

„zu hohen Alters“

mit den:

„vollendeten sechzigjährigen Alters“

zu vertauschen und im zweiten Absätze nach den Worten:

„das Ministerium des Innern“

zu inseriren:

„nach Constituirung der Kammer diese selbst“

und wurde mit diesen beiden Abänderungen der Paragraph selbst

einstimmig

angenommen.

Auch den

§ 111

nahm die Kammer in seiner Ueberschrift und in seinem Schlusssatze unverändert, dagegen unter Ablehnung des Absatz 1 und 2 in folgender Fassung:

„Jede Abtheilung der Handels- und Gewerbekammer wählt ihren Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende der ersten Abtheilung ist zugleich Präsident der ganzen Kammer. Diese Wahlen gelten auf drei Jahre.“

einhellig

an.

Die in eine

Majorität

und in eine

Minorität

bei

§ 116

zerfallene Begutachtung der Deputation und der nach dem Sinne der Letztern in der jenseitigen Kammer gefasste Beschluß, daß die Staatscasse wenigstens theilweise auch die Kosten für die Handels- und Gewerbekammern übernehmen solle, giebt Anlaß zu einer längeren Debatte, indem das Majoritätsgutachten, dahin gehend, daß mit Fernhaltung dergleichen Zumuthung an die Staats-

casse die unveränderte Beibehaltung dieses Paragraphen nach dem Entwurfe beliebt werde, von den

Herrn Rittner, Oberbürgermeister Pfotenhauer und Referent, Bürgermeister Müller

angegriffen und das Minoritätsgutachten vertheidiget, dagegen Letzteres von den

Herrn Vicepräsident Freiherr von Friesen, Bürgermeister Dr. Koch und Kammerherr von Zehmen

bekämpft und dafür zu Gunsten des Majoritätsvotums gesprochen wird. Dabei machen die Befenner zur Minorität Gründe der Billigkeit geltend, damit das, was der Landwirthschaft schon seit längerer Zeit vergönnt worden, auch dem Handels- und Gewerbestande zu Gute komme, wogegen die für die Majorität sich Verwendenden darauf hinweisen, daß es endlich an der Zeit sei, die Staatscasse außer Spiel zu lassen, wo es sich nur um Beförderung von Specialinteressen handle und daß es ungerechtfertigt scheine, aus einem vielleicht unrichtigen Grundsatz, in welchem den landwirthschaftlichen Vereinen Seiten der Staatscasse Subvention zufließe, zum Vortheile anderer Vereine Consequenzen ziehen wolle.

Hierauf wird der Minoritätsantrag

mit 21 gegen 16 Stimmen

abgelehnt und dafür das Majoritätsgutachten und mit diesem zugleich die unveränderte Fassung des Paragraphen

einstimmig

angenommen.

Nach Anhör des weiteren Vortrags hinsichtlich der

§§ 113 bis mit 116

nimmt die Kammer keinen Anstand, den Beitritt zu den bezüglichen Deputationsvorschlägen

einbellig

zu erklären.

Bei

§ 117

kündigt Protocollant Dieses, in der Befürchtung, daß nach den Worten dieses Paragraphen verlangt werden könnte, die Secretaire sollten nicht nur Beschlußprotocolle, sondern sogar wortgetreue Verhandlungsprotocolle liefern, einen Antrag an, in der Absicht damit Zumuthungen, die die Kräfte der Secretaire

überstiegen und dem Wesen nachtheilig werden müßten, vorzubeugen; nachdem jedoch

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Weinlig eine authentische Erklärung der bedenklich erachteten Worte im Paragraphen gegeben, dahin lautend:

daß bei allem Werthe, den man darauf lege, daß eben jene Protocolle nicht bloße sogenannte Beschlußprotocolle, sondern mit Rücksicht auf die von einzelnen Rednern geäußerten Ansichten und vorgebrachten Gründe auf die Objecte der Berathungen und diese selbst etwas tiefer eingehende Verhandlungsprotocolle sein möchten, dennoch insofern ein Maas hierunter einzuhalten wäre, als eine wörtliche Wiedergabe der vernommenen Aeußerungen nicht zu verlangen, sondern selbstverständlich sei, daß nur das Wesentliche der Verhandlungen protocollirt würde;

kommt es zu dieser angedeuteten Antragstellung nicht, man erklärt sich vielmehr durch die Auslassung des Herrn Regierungscommissars beruhiget und es wird hierauf in Conformität mit dem Beschlusse der zweiten Kammer der Paragrapheninhalte in der Maße, wie derselbe Seite 403 des Nachberichts gefaßt ersichtlich,

einhellig

approbirt; was zur Folge hat, daß man beschließt, die Ueberschrift dahin zu ändern, daß sie zu lauten hat:

„Sitzungen und Protocolle“.

Bei

§ 118

wird, nachdem

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Weinlig sich dahin geäußert hat, wie die Regierung den bezüglichen Beschlüssen der zweiten Kammer nicht entgegen sei, die hierunter begriffene Erweiterung des Paragraphen, wie sie Seite 404 im Nachberichte niedergelegt zu befinden, unter Beibehaltung der im Entwurfe stehenden Ueberschrift

einhellig

gutgeheißen.

Endlich werden auch die beiden letzten

§§ 119 und 120,

ersterer

Zweite Abtheilung.

einhellig,
 letzterer
 gegen 1 Stimme,
 resp. in Conformität mit dem Deputationsvorschlage Seite 67 des Hauptberichts und in Uebereinstimmung mit der Präsidialbemerkung,
 wie in dem möglichen Falle, daß die Ueberschriften bei den Abschnitten und einzelnen Paragraphen im Entwurfe bei der Fragestellung nicht überall mit berührt worden sein sollten, diese dann nach der Fassung im Entwurfe zu gelten hätten,
 angenommen.

Noch ist zu gedenken, wie auf eine Bemerkung des
 Herrn Klostervoigt von Bosern,
 daß er voraussetze, es werde mit Berücksichtigung der lausiger Particularverträge der vorliegende Gesetzentwurf zuvörderst noch den lausiger Provinzialständen zur Erklärung darauf vorgelegt werden,

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig
 unter Bezugnahme auf entsprechende Erklärungsabgabe in der zweiten Kammer befriedigende Zusage ertheilt.

Auch äußert noch

Herr Referent Bürgermeister Müller
 den Wunsch, daß in der Ausführungsverordnung zum Gesetze alle dadurch aufgehobenen älteren gesetzlichen Bestimmungen genau aufgeführt werden möchten, worauf

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig
 antwortet, daß dies nach Möglichkeit und für den Zweck, der vorzuliegen scheine, genügend geschehen werde, ohne daß Seiten der Regierung eine Garantie darüber, daß jede einzelne der oft Jahrhunderte alten Verordnungen, die hierbei einschlugen, namentlich erwähnt werde, übernommen werden könne.

Hierauf ergriff

Herr Freiherr von Welck
 das Wort und eröffnet, wie er sich in seinem Gewissen gedrungen fühle, seine Zustimmung zu diesem Gesetze von einem Vorbehalte abhängig zu machen, nämlich davon, daß in der ständischen Schrift die Regierung ermächtigt werde, über die Zeit der Ausführung dieses Gesetzes den Beschluß der nächsten Ständeversammlung einzuholen, wenn ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nach entweder die Erfahrungen mit der Gewerbefrei-

heit in andern deutschen Ländern oder die politischen Verhältnisse die Ausführung des Gesetzes unräthlich erscheinen ließen.

In diesem Sinne reichte er auch den sub W. annectirten besonderen Antrag ein, derselbe hatte sich jedoch der erforderlichen Unterstützung in der Kammer nicht zu erfreuen.

Hierauf erstattet

Herr Referent Bürgermeister Müller

noch über mehrere inzwischen und neuerlichst eingegangene Petitionen von Innungen und Handwerkern kurzen mündlichen Bericht, erwähnt dabei, daß diese meist die Verwerfung der Gesetzworlage tendirten und den Wunsch enthielten, daß zu einem neuen Gewerbegesetzentwurfe die Gewerbe selbst gehört werden möchten und hebt zugleich mit hervor, wie in diesen Petitionen geradezu unglaubliche Irrthümer und Vorurtheile obwalteten, worauf das Votum basirt wird,

diese Petitionen, so weit sie nicht Erledigung gefunden, auf sich beruhen zu lassen,

und wird dieses Votum per plurima zum Kammerbeschluß erhoben.

Diesen benutzt

Herr Klostervoigt von Posern

zu der Eröffnung, daß in ihm aufs Neue Befürchtungen vor den Folgen der Gewerbefreiheit aufstiegen, denn er erblicke in ihr die Ursache zur Verarmung des größten Theils des Gewerbestandes, ein erdrückendes Gewicht des Capitals auf den Bürgerstand und eine völlige Auflösung des letztern und da es nicht scheine, als ob die Regierung den billigen Wunsch der Petenten, daß die Gewerbe selbst noch gehört würden, ehe das Gesetz vom Stapel laufe, Gehör geben werde, so werde er im Bollgewicht seiner Befürchtungen gegen das ganze Gesetz stimmen.

Obschon nun

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,

unter Hinweisung darauf, was er bereits in der zweiten Kammer gesagt habe, diese Befürchtungen im Allgemeinen widerlegt, und darlegt, wie es jetzt darauf ankomme, daß die Gewerbetreibenden muthig an die Lösung der neuen Aufgabe gingen und sich nicht der eiteln Hoffnung eines Provisoriums hingeben, während die fraglichen Petitionen allerlei Conjecturen über ihre Entstehung und Tendenz zuließen, treten doch den von Posernschen Befürchtungen und Aeußerungen hierunter die

Herrn Graf zu Stolberg · Stolberg, Graf zu Solms-Wildenfels und
Freiherr von Welf
bei.

Wie nun aber endlich

Herr Präsident von Schönfels

die Hauptabstimmung einleitete, so nahm die Kammer den Deputationsantrag
Seite 405 im Nachberichte sub b ibid.:

in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer die Zustimmung zu
dem Gesetzentwurfe mit den beschlossenen Abänderungen, Modi-
ficationen, Zusätzen und Anträgen unter der Voraussetzung und
Bedingung zu ertheilen, daß auch über die Gesetzworlage, die Ent-
schädigung für Wegfall gewisser Verbiethungsrechte betreffend, in-
gleichen über eine zugesicherte Gesetzworlage zu Gleichstellung von
Stadt und Land rücksichtlich Aufnahme und Heimathberechtigung
eine Vereinbarung stattfinde und daß die betreffenden Gesetze gleich-
zeitig mit dem Gewerbegesetz in Kraft treten,

beim Namensaufrufe

mit 32 gegen 5 Stimmen

an und tritt schließlich dem Vorschlage:

die im Eingange des Berichts resp. Nachberichts aufgezählten
Petitionen, insoweit dies nicht schon bei den einzelnen Paragraphen
geschehen, für erledigt zu erklären, selbige aber, sofern sie nicht be-
reits bei der zweiten Kammer gewesen seien, dahin abgehen zu
lassen,

einstimmig

bei.

Hierauf wird vom Herrn Präsident von Schönfels die Sitzung geschlossen
mit dem Bemerken, daß die nächste auf kommenden Dienstag anberaumt sei,
und ladet er hierzu die Versammlung unter Bezeichnung der die Tagesordnung
bildenden Gegenstände zugleich ein.

Dem Vorgange getreu niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Glaß.

Rittner.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

W.

A n t r a g

zu § 120.

In Gemeinschaft mit der zweiten hohen Kammer wolle die erste Kammer in der ständischen Schrift die hohe Staatsregierung ermächtigen, über die Zeit der Ausführung dieses Gesetzes den Beschluß der nächsten Ständeverammlung einzuholen, wenn ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nach entweder die Erfahrungen, die man bis zu dem in § 120 angegebenen Zeitpunkt über die allgemeine Gewerbefreiheit in andern Ländern macht, oder die Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland zu jenem Zeitpunkte die Ausführung desselben in Gemäßheit § 120 bedenklich oder unthunlich erscheinen lassen.

Freiherr von Welck.

XXXIV.

Beilage zum Protocoll vom 22. Februar 1861.

- Nr. 188. Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz vom 18. Februar 1861, den dem Advocat Friedrich Wilhelm Ziesler als vormaligen Stadtrichter fortzugewährenden Gehalt betreffend.
189. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer vom 6. Februar 1861, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Gehe auf Erledigung des von der zweiten Kammer während des Landtags 1859 gegen mehrere bei derselben ausgebliebenen Abgeordneten beschlossenen Verlusts der Wählbarkeit betreffend.
190. Nachbericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 21. Februar 1861, über den Entwurf eines Gesetzes, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend.

37.

Dresden, am 26. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute die erste Kammer in Gegenwart der nebenbenannten Herren Regierungscommissare und in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern die siebenunddreißigste öffentliche Sitzung ab.

Sie wurde mit Vorlesung des von

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy über die Sitzung vom 22. dieses Monats aufgenommenen Protocolles eröffnet, welches nach erfolgter Genehmigung der Kammer vorschriftsmäßig vollzogen ward, worauf

137.

Registrandenvortrag.

Vortrag der Registrandeneingänge erfolgte, zu welchen bemerkt resp. beschlossen ward:

- zu Nr. 191. unter den Kammermitgliedern zu vertheilen,
- • 192. und 193. in Erwägung, daß die Hauptabstimmung über den betreffenden Geszentwurf in beiden Kammern bereits erfolgt ist, ad acta beizulegen,
- • 194. der vierten Deputation zu überweisen.

138.

Urlaubsertheilung.

Sodann ertheilte die Kammer

Herrn Freiherrn von Biedermann
 auf die Zeit vom 26. Februar bis mit 11. März den erbetenen Urlaub;

139.

Dispensation von den Kammeritzungen.

sie genehmigte ferner das Gesuch des

Herrn Advocat von Koenneritz,

ihn zu Bearbeitung des ihm übertragenen Berichts über das Civilgesetzbuch bis auf Weiteres von dem Erscheinen in den Kammeritzungen zu dispensiren.

140.

Entschuldigungen.

Nachdem noch der Herr Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, daß

Herr Kammerherr von Zehmen

wegen Unwohlseins für heutige und nächste Sitzungen,

Herr Bürgermeister Dr. Koch

wegen Landtagsdeputationsarbeiten für heutige Sitzung,

Herr Freiherr von Weldt

wegen Privatgeschäften für heutige Sitzung sich entschuldigt haben; ferner

141.

Auslegung eines Bittgesuches.

daß ein eingegangenes Bittgesuch des augenkranken Schreibers Müller auf dem grünen Tische ausgelegt sei und

142.

Vertheilung eines Berichtes über einen geheimen Gegenstand.

ein Bericht, einen geheimen Gegenstand betreffend, während der heutigen Sitzung zur Vertheilung unter die Kammermitglieder komme, wurde zur Tagesordnung,

143.

Berathung des Berichtes der ersten Deputation über den Gesegentwurf, die Einhebung der Dypferpfennige, der Hufen-, Gärtner-, Häusler- und Hausgenossengroschen ic. betreffend, übergegangen und vom Referenten,

Herrn Landesbestallten Hempel,

das betreffende allerhöchste Decret sammt dem allgemeinen Theile der Motiven und des Berichtes vorgetragen.

Bei der allgemeinen Debatte sprachen

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

gegen den Deputationsantrag,

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

für solchen und nachdem

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein die Gründe noch genau hervorgehoben hatte, welche die Regierung bestimmen mußten, die Sache im Wege des Gesetzes, nicht bloßer Verordnung, zu ordnen, auch bemerkt hatte, daß das Substantialeinkommen der geistlichen Stellen verändert werden dürfe, die quaest. Gefälle sich mit der Kopfzahl der Mitglieder der Kirchengemeine mehren oder mindern, auch ihrer Natur nach nicht abgelöst werden können, wolle man nicht Gefahr laufen, bei Vermehrung der Kirchengemeindemitglieder dem Substantialeinkommen der geistlichen Stellen Schaden zuzufügen, und

Herr Referent Landesbestallter Hempel das Deputationsgutachten gerechtfertigt hatte, vertheidigte noch

Herr Geheime Rath Dr. Hübel die Regierungsvorlage gegen die Einwendungen der Deputation.

Hierauf wendete sich

Herr Referent Landesbestallter Hempel zu dem speciellen Theile des Berichts und zwar zunächst zu

§ 1,

welcher ohne Debatte sammt der Ueberschrift des Gesetzentwurfs und dem Eingange zu demselben

einstimmig

von der Kammer angenommen ward.

Bei

§ 2

verwendet sich

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen des Principes halber für den Deputationsantrag,

Herr Geheime Rath Dr. Hübel für die Regierungsvorlage;

Herr Rittner

ist weder für das Deputationsgutachten, noch für die Regierungsvorlage und erklärte daher, gegen beide stimmen zu wollen, wogegen

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff gegen das Deputationsgutachten allein sich ausspricht.

Nachdem noch

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen und Herr Referent das Wort ergriffen hatten, beschloß die Kammer

mit 28 gegen 6 Stimmen
dem Deputationsantrage Seite 415 des Berichtes,
§ 2 in der dort angegebenen Fassung in das Gesetz aufzunehmen:
„Innerhalb jeder Kirchengemeinde ——— Termine gewährt
wird“
beizutreten und somit § 2 in der vorliegenden Fassung des Regierungsent-
wurfes abzulehnen.

Hierauf trat die Kammer zu

§ 3

ohne Debatte

gegen 5 Stimmen

dem Deputationsantrage Seite 416 des Berichtes bei, dem § 3 die ange-
gebene Fassung:

„Die vorstehenden Bestimmungen ——— der Hufengroschen
(Generalartikel XXV) Anwendung“

zu geben; es beschloß dieselbe ferner zu

§ 4

gegen 5 Stimmen:

auch § 4 in seiner jetzigen Fassung abzulehnen und anstatt desselben
einen Paragraphen des Inhalts zu setzen, wie solchen die Depu-
tation Seite 417 des Berichtes in der Fassung:

„Auch sind auf alle andere ——— zur Anwendung zu
bringen“

vorgeschlagen hat.

Zu § 5

hält

Herr Rittner

dafür, es bei dem jetzt Bestehenden bewenden zu lassen und ist derselbe daher
ebensowohl gegen den Entwurf, als gegen das Deputationsgutachten, die
Kammer beschließt aber

gegen 6 Stimmen

§ 5 des vorliegenden Entwurfs in der von der Deputation Seite
418 des Berichtes in sine jet. Seite 419 vorgeschlagenen
Fassung:

„Sind Geistliche ——— zu gewähren“

anzunehmen;

sowie die Kammer zu

Zweite Abtheilung.

einstimmig beschließt,

§ 6 des Entwurfs mit der Abänderung anzunehmen, daß am Schlusse desselben anstatt der Worte:

„da ist auch der Sollbetrag der Parochialleistung darnach auszuwerfen“

die Worte gesetzt werden:

„bewendet es bei diesem Herkommen.“

Nachdem noch die Kammer

einstimmig

und ohne Debatte den

§§ 7 und 8

der Regierungsvorlage ihre Zustimmung ertheilt hatte, trat dieselbe mit 26 gegen 6 Stimmen

dem Deputationsantrage Seite 419 bei:

dem ganzen Gesetzentwurfe mit den beschlossenen Abänderungen ihre Zustimmung zu ertheilen;

und zwar bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung.

Man wendete sich sodann zum zweiten Gegenstande heutiger Tagesordnung:

144.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Gehe auf Erledigung des von der zweiten Kammer während des Landtages 1857 gegen mehrere bei derselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlusts der Wählbarkeit,

weshalb

Herr von Böhlau

als Referent diesen Bericht vortrug und wobei derselbe bemerkte, daß das Wort:

„Berechtigten“

auf Seite 450, Zeile 7 von unten, in das Wort:

„Betheiligten“

zu verwandeln sei.

Zunächst erklärte sodann

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz,

daß die Deputation den Seite 451 des Berichts gestellten Antrag nur unter der ausdrücklichen Bedingung stelle, daß von Seiten der Staatsregierung eine Erklärung zu Protocoll abgegeben werde, daß, wie bereits vom Herrn Staats-

minister bei Berathung des quaest. Antrags in der zweiten Kammer zugesichert worden sei, die Wiederaufnahme der durch den früheren Ausschließungsbeschluß betroffenen Abgeordneten und Stellvertreter in die Wahllisten nur dann erfolgen solle, wenn dieselben oder der Eine oder der Andere derselben den Wunsch ihrer Wiederaufnahme in die Wahllisten vorher auf irgend eine Weise zu erkennen geben.

Herr Rittner

findet den Deputationsantrag und die von der Deputation ausgesprochene Voraussetzung für sowohl in formeller als in materieller Beziehung begründet und

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

spricht sich in gleichem Sinne aus.

Auf die Bemerkung des

Herrn Kammerherrn Freiherrn von Schönberg-Vibran,

daß es vielleicht geeigneter gewesen wäre, dem von der zweiten Kammer gefaßten Beschluß die von der Deputation ausgesprochene Voraussetzung als Schlusssatz beizufügen oder sie wenigstens als ständischen Antrag an die Regierung zu bringen, erfolgte von

Herrn Kammerherrn Freiherrn von Beschwitz

die Erwiderung, daß die Deputation um deswillen hiervon abgesehen habe, weil Beides eine anderweite Berathung und Beschlußfassung der zweiten Kammer nothwendig gemacht haben würde, was die Deputation im Interesse der Sache nicht wünschenswerth erachtet habe; sodann aber sprach

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

sich dahin aus:

Die Regierung ist mit der von der Deputation im Berichte bemerkten Voraussetzung ganz einverstanden. Sie hat diese Erklärung auch nicht nur der betreffenden Deputation der zweiten Kammer abgegeben, sondern auch bei Berathung dieses Gegenstandes in der zweiten Kammer selbst wiederholt und es ist bei der in jener Kammer stattgefundenen Debatte daran festgehalten worden; es liegt nicht an der Regierung, daß die Aufnahme dieser Erklärung der Regierung in das Protocoll über die diesfallige Verhandlung der zweiten Kammer aufzunehmen unterlassen worden ist. Die Regierung bekennt sich in der ersten Kammer ebenfalls dazu; sie wird auf Antrag beider Kammern den Betreffenden das Wahlrecht wieder gewähren, welche den Wunsch ihrer Wiederaufnahme in die Wahllisten zu erkennen geben, was jedoch in

der mildesten Form der Anmeldung geschehen kann. Die Regierung muß an dieser Voraussetzung festhalten; denn sie ist nothwendig, um Uebelstände für die Kammer, für die Wählerschaft und für die Betheiligten zu vermeiden und fern zu halten.

Nachdem noch
Herr Referent von Böhlau
das Schlußwort gesprochen, trat die Kammer bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung dem von ihrer Deputation Seite 451 des Berichts gestellten Antrage

gegen 1 Stimme
bei.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste Sitzung auf den 28. Februar a. e. Vormittags 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

C. W. Gottschald.
Rudolph Benno von Römer.

XXXV.

Beilage zum Protocoll vom 26. Februar 1861.

- Nr. 191. Die zweite Kammer übersendet brevi manu 42 Druckeremplare einer bei ihr zunächst zur Berathung gelangenden Beschwerdeschrift der Gemeinden Ibanitz, Arntitz, Berntitz und Wuhritz, die vom Königlichen Ministerium des Innern verfügte Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betreffend, zur vorläufigen Bertheilung an die Kammermitglieder.
192. Anschlußerklärung der Innungen zu Camenz vom 20. Februar 1861, an die von den Leipziger Innungen eingereichte Petition, das Gewerbegesetz betreffend.
193. Beitrittserklärung der Tischlerinnung zu Zwickau vom 23. Februar 1861, an die Petition der Leipziger Tischlerinnung, das Gewerbegesetz betreffend.
194. Anderweite Eingabe des vormaligen Majors von Altrock vom 24. Februar 1861, worin derselbe um Verwendung wegen Niedersetzung eines Ehrengerichtes in Bezug auf seine ohne ehrenvollen Abschied erfolgte Entlassung aus der Armee nachsucht.

38.

Dresden, am 28. Februar 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
Herr Staatsminister Freiherr von Friesen,
Herr Geheime Rath Dr. Weinlig und
Herr Geheime Justizrath Dr. Krug.

Die erste Kammer tagte heute zum achtunddreißigsten Male öffentlich.

Es hatten sich dazu 35 Kammermitglieder eingefunden und Herr Präsident Major von Schönfels auf Reuth führte dabei den Vorsitz.

Nach Vorlesung des vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer

über die letztvorausgegangene Sitzung abgefaßten Protocolles, wurde dasselbe allenthalben genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen.

145.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrag decretirte man die Nr. 195. und 199. an die zweite Deputation zu verweisen, wogegen bei 196. und 198. bemerkt wurde, daß die betreffenden Druckexemplare sofort zur Vertheilung gelangen sollten.

Endlich beschloß man bei

Nr. 197. dieselbe als einen Finanzgegenstand betreffend an die zweite Kammer abzugeben.

146.

Entschuldigungen.

Durch resp. Privat- und Amtsgeschäfte ließen sich für heute

Herr Kammerherr von Wagdorf-Störmthal und Herr Bischof Forwerk

entschuldigen und da der Kammer etwas weiter nicht mitzutheilen war, so ging man über zur Abwicklung der Tagesordnung.

Zuvörderst zog man den

147.

Nachbericht über den Entwurf eines Gesetzes, die Entschädigung für Wegfall gewisser Ver-
bietungsrechte betreffend,
in Berathung.

Dieselbe leitete

Herr Referent Bürgermeister Dr. Koch

damit ein, daß er nach Verlesung des Einganges dieses Geszentwurfs und
nachdem mit Genehmigung der Kammer und der hohen Staatsregierung vom
Verlesen der allgemeinen Motiven abgesehen worden, darlegte, wie bewandten
Umständen nach dormalen nur noch der Nachbericht sub Q und der neuere
Entwurf, wie er in der sub O angefügten Zusammenstellung gefaßt zu be-
finden sei, der Berathung zu Grunde zu legen wäre.

Herr Referent

trug nun den allgemeinen Theil des nurangezogenen Berichts vor, und
nachdem hierüber eine Debatte nicht beliebt worden, ging man auf die ein-
zelnen Paragraphen des Entwurfes und der bezüglichen Berichtserstattung ein.

Hiernächst wurde der

§ 1

unter Aufnahme des von der zweiten Kammer beschlossenen Zusatzes und der
Einschaltung daselbst, wie solches Seite 426 im Nachberichte vorgeschlagen
worden,

einstimmig

genehmiget und ebenso fand

§ 2

inclusive der Umwandlung des Wortes:

„Obrigkeit“

in

„Ortsobrigkeit“

einhellige

Annahme, wie man sich in gleicher Weise auch dafür erklärte,

die hohe Staatsregierung zu entsprechender Veränderung des Anmelde-
ungstermines zu ermächtigen.

Die folgenden

§§ 3, 4 und 5

erfreuten sich der

einstimmigen

Annahme in unveränderter Fassung.

Der

§ 6

wurde

allseitig

gutgeheißen und ertheilte man dabei zugleich der hohen Staatsregierung die Seite 427 im Nachberichte gedachte Ermächtigung einstimmig.

Der Fassung von

§ 7

wurde ebenfalls

einstimmig

beigetreten, nicht minder derselben von den

§§ 8 bis mit 10.

Bei

§ 11

wird der Deputationsvorschlag Seite 428 im Nachberichte zum Kammerbeschlusse

einhellig

erhoben, und nachdem zuvor noch

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

erklärt hatte, daß der Staat die ihm nach § 1 b der Vorlage zufallende Entschädigungsverbindlichkeiten mit 3procentigen Staatspapieren von der Emission des Jahres 1830 abstoßen werde, der Paragraph selbst angenommen.

Weiter hatten sich auch die übrigen

§§ 12 bis mit 15

der unveränderten Annahme nach dem Entwurfe sub \odot zu erfreuen und war nur noch bei dem zuletzt erwähnten Paragraphen zu gedenken, daß

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

auf Anregung des

Herrn Bürgermeisters Dr. Koch

die Erklärung abgegeben, daß die von den Stadtgemeinden etwa auszustellenden Schuldscheine der Stempelfreiheit auch theilhaftig werden sollten.

Nachdem nun noch endlich bei

§ 16

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

dargelegt hatte, daß und aus welchen Gründen er wünschen müsse, die in

diesem Paragraphen ausgesprochene Beauftragung auch zugleich mit auf das Finanzministerium ausgedehnt zu sehen, die Kammer auch damit einverstanden war, daß diesem gerechtfertigten Wunsche bei der Redigirung Beachtung geschenkt werden solle, wurde nicht nur dieser Paragraph angenommen, sondern die Kammer erklärte auch auf die vom

Herrn Präsident

gestellte Frage:

ob sie dem betreffenden Entwurfe mit den beschlossenen Abänderungen, Modificationen und Anträgen ihre Zustimmung ertheile?

diese durch ein

einhelliges Ja.

Schließlich trat noch die Kammer in Ansehung der bei den Seite 430 im Nachberichte gedachten beiden Petitionen den Vorschlägen der Deputation:

die erstere als erledigt durch die gefaßten Beschlüsse zu betrachten

und

die zweite auf sich beruhen zu lassen

einstimmig

bei.

148.

Vortrag der ständischen Schrift zu dem Gesetzentwurf, einen Nachtrag zum Gesetze, die Errichtung einer Pensionscasse für evangelische Lehrerwitwen und Waisen betreffend.

Hierauf trug

Herr Bürgermeister Müller

die ständische Schrift über

den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend,

vor und wurde diese Schrift, gleich wie bereits in der zweiten Kammer geschehen, nach Form und Inhalt

allseitig

genehmigt.

Nunmehr verschrift man zur

149.

Berathung über den Gesetzentwurf, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend.

Auch hierbei war ein Nachbericht der betreffenden Zwischendeputation und zwar der sub T Seite 453 der Beilage zur zweiten Abtheilung 1. Band zu Grunde zu legen.

Herr Referent Bürgermeister Hennig

trug den Eingang des betreffenden Gesetzentwurfs sammt Motiven und den allgemeinen Theil des Berichts vor, worauf

Herr Advocat von Koenneritz

das Wort ergriff, als Vertreter der Schönburgschen Receßherrschaften deducirt, daß und wie seinen Herren Constituenten die erste Instanz receßmäßig zustehende und daß er dieses Recht, so weit solches nach dem Entwurf betroffen zu werden schiene, ausdrücklich gewahrt wissen wolle, unter Hinzufügung der Erklärung,

daß er einen in diesem Sinne gehaltenen Gesetzparagraphen zu beantragen nur deshalb unterlasse, weil er voraussetze, daß die Regierung auch bezüglich dieses Gesetzentwurfs, wie bei dem Hauptgesetze, den receßmäßigen Rechten des Hauses Schönburg nicht zu nahe treten werde.

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig

erwiedert hierauf, daß die eben erwähnte Voraussetzung zwar ganz richtig und mit der Regierungstendenz völlig conform sei, denn auch diese gehe keineswegs auf Beeinträchtigung receßmäßiger Befugnisse aus, doch sehe er sich nicht in der Lage, hierunter specielle bündige Zusagen zu geben, da das Haus Schönburg sich bereit erklärt habe, das Gewerbegesetz in seinen Herrschaften einzuführen, doch unter gewissen Bedingungen, über welche die Verhandlungen allerdings noch schwebten; nur so viel müsse er für die Regierung beanspruchen, daß diese, unerachtet des Zustandekommens endgültiger Vereinbarung hierüber, wenn sie davon überzeugt sei, daß receßmäßige Rechte gar nicht in Frage ständen, von der Ausführung der betreffenden Gesetze sich nicht abhalten lassen könne und werde.

Herr Advocat von Koenneritz

will sich zwar bei dieser Auslassung für jetzt beruhiget erachten, erklärt aber daß er durch seine etwaige Zustimmung zu der Gesetzentwurf den receßmäßigen Rechten des Hauses Schönburg nichts vergeben haben wolle,

und schließt sich diesem

Herr Graf von Schönburg

an mit der Bemerkung, daß und wie auch er durch seine Abstimmung den Rechten seines Hauses in keiner Weise präjudicirlich zu werden voraussetze.

Hierauf werden nach angehörtem Vortrage der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs und der bezüglichen Vorschläge und Anträge in dem betreffenden Nachberichte, diesen allenthalben entsprechend, die sämtlichen Paragraphen von

§§ 1 bis mit 15

von der Kammer
einhellig

gutgeheißen und nachdem zuvor noch resp. zu § 13

Herr Advocat von Koennerig
ausdrücklich im Namen seiner Herren Constituenten erklärt hatte, daß er hier voraussetze, es werde hierunter nicht beabsichtigt werden, den dem Hause Schönburg zustehenden persönlichen privilegierten Gerichtsstand zu beeinträchtigen, hierauf aber

Herr Regierungskommissar Geheime Rath Dr. Weinlig
beruhigende Zusagen gegeben, wurde vom

Herrn Präsident von Schönfels
die Frage gestellt:

ob die Kammer den mittelst allerhöchsten Decrets vom 6. November 1860 vorgelegten Entwurf zu dem Gesetze, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend mit den bei der Specialberathung beantragten resp. angenommenen Abänderungen, Anträgen und Zusätzen annehmen wolle?

welche Frage aber beim Namensaufruf durch
einhelliges Ja

bestätiget ward.

Hiernach schloß Herr Präsident von Schönfels die Sitzung und stellte die nächste dergleichen auf Dienstag den 5. März in Aussicht, indem er zugleich die Berathungsgegenstände, womit sich dabei die Kammer zu beschäftigen haben werde, feststellte, diese auch gedachten Tages um 11 Uhr zum Wiederzusammentritt einlud.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

von Waghdorf-Störmthal.

W. G. Kraft.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

XXXVI.

Beilage zum Protocoll vom 28. Februar 1861.

- Nr. 195. Protocollertract der zweiten Kammer vom 19. Februar 1861, enthaltend die weitere Berathung der Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend.
- 196. Die zweite Kammer übersendet 45 Exemplare eines von der Administration der Dresdner Handelsinnung überreichten, mit deren Petition in Bezug auf das Frachtgeschäft der Eisenbahnen conneren gedruckten Aufsazes: „Frachtverkehr und Eisenbahnen“ zur vorläufigen Bertheilung an die Kammermitglieder.
- 197. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen vom 23. Febr. 1861, um Befürwortung baldigen Baues der Eisenbahnlinie von Plauen über Delsnitz, Aisch nach Eger.
- 198. Der Vorstand des Handwerkervereines zu Chemnitz übersendet 36 Druckexemplare einer zunächst bei der zweiten Kammer zur Berathung gelangenden Petition um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Zurücknahme des Verbotes, mit anderen Gewerbevereinen des Landes correspondiren zu dürfen.
- 199. Protocollertract der zweiten Kammer vom 20. Februar 1861, die Schlussberathung über Abtheilung F des Ausgabebudgets für das Militärdepartement betreffend.

39.

Dresden, am 5. März 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen,
Herr Geheime Rath Dr. Hänel und
Herr Geheime Finanzrath Freiesleben.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern die erste Kammer die neununddreißigste öffentliche Sitzung ab.

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy verlas zunächst das von ihm über die Sitzung vom 28. Februar a. c. aufge-

nommene Protocoll, welches Genehmigung der Kammer fand und darauf vor-
schriftsmäßig vollzogen ward.

150.

Registrandenvortrag.

Zu den hierauf vorgetragenen Registrandeneingängen wurde bemerkt resp.
von der Kammer beschlossen:

zu Nr. 200. kommt mit heutigem fünften Gegenstande der Tagesordnung
zur Berathung;

• • 201. an die dritte Deputation zur Kenntnißnahme, übrigens ad
acta beizulegen;

• • 202. der dritten Deputation zu überweisen;

• • 203. da die Schrift bereits abgegangen, ad acta beizulegen;

• • 204. an die Deputation für die Kirchenordnung zur Kenntniß-
nahme abzugeben, übrigens ad acta beizulegen;

• • 205. wurde von

Herrn Bürgermeister Clausß

im Namen der dritten Deputation beantragt,

daß diese Petition ebenso, wie die früher der dritten Deputation zu-
gewiesene, vom Abgeordneten Herrn Bürgermeister Müller eingebrachte
Petition gleicher Tendenz (Nr. 134 der Registrande) zunächst an die
zweite Kammer zur Berathung abgegeben werden möchte, da der In-
halt derselben mit dem gedachter Kammer jetzt vorliegenden Entwurfe
eines Gesetzes, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend,
connex sei,

welchen Antrag die Kammer zum Beschluß erhob;

zu Nr. 206. zu vertheilen und der vierten Deputation zur Prüfung zu
überweisen;

• • 207. zu vertheilen und in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen;

• • 208. der vierten Deputation zu überweisen;

• • 209. da die Hauptabstimmung über den Gesetzentwurf bereits er-
folgt ist, ad acta beizulegen;

• • 210. der zweiten Deputation zu überweisen;

• • 211. der zweiten Deputation zuzuweisen;

• • 212. und 213. zu vertheilen;

• • 214. an die zweite Kammer abzugeben, wohin die frühere Petition,
welche am 19. Februar a. e. von der ersten Kammer als
unzulässig abgewiesen worden, gelangt ist.

151.

Entschuldigung.

Nachdem noch der
Herr Präsident von Schönfels
der Kammer mitgetheilt hatte, daß
Herr Freiherr von Rochow
wegen Todesfalles in seiner Familie sich für heutige und nächste Sitzungen entschuldigt habe,

152.

Beurlaubung.

die Kammer auch einen von
Herrn Capitular von Schroeter
auf die Zeit vom 5. März bis 7. April a. c. erbetenen Urlaub bewilligt hatte,
wurde zur Tagesordnung übergegangen, und zwar zur

153.

I. Berathung des von der vierten Deputation schriftlich erstatteten Berichts über die Petition der Gemeinde Kautsch, wegen Ausbezirkung aus dem Gerichtsamte Dippoldiswalda und Einbezirkung in das Gerichtsamt Dresden.

Es wurde von

Herrn Kammerherrn von Mezsch
als Referent dieser Bericht vorgetragen, welcher den Deputationsantrag enthält:

dem Beschlusse der zweiten Kammer: diese Petition an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben, nicht beizutreten, sondern dieselbe auf sich beruhen zu lassen,
und dann ohne Debatte diesem Deputationsantrage
einstimmig
von der Kammer beigetreten.

Man ging darauf über zur

154.

II. Berathung des von der vierten Deputation adoptirten Berichts der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Petition Schmidts und Genossen zu Tüschau um Revision des Heimathgesetzes.

Nachdem

Herr Kammerherr von Mezsch
als Referent jenen Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer vorgetragen und bemerkt hatte, daß auch die diesseitige Deputation der Kammer anrathe:

diese Petition auf sich beruhen zu lassen,
trat die Kammer ohne Debatte
einstimmig

diesem Deputationsantrage bei.

Hierauf wendete man sich zur

155.

III. Berathung des von der diesseitigen vierten Deputation adoptirten Berichts der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Petition Heinrich Dieze's zu Leipzig um

- a) Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht und
- b) einer billigeren practischeren Rechtspflege,

weshalb

Herr Kammerherr von Neßsch

den von der jenseitigen Deputation erstatteten Bericht vortrug und am Schlusse bemerkte, daß die diesseitige vierte Deputation der Kammer anrathet:

dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten: beide Gesuche auf sich beruhen zu lassen.

Diesem Deputationsantrage trat die Kammer ohne Debatte
einstimmig

bei.

156.

Anzeige der vierten Deputation in Betreff der Petition der sächsischen Vorschuß- und Creditvereine.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes heutiger Tagesordnung erklärte

Herr Bürgermeister Claus

im Namen der vierten Deputation in Bezug auf die zwei Petitionen der sächsischen Vorschuß- und Creditvereine (Nr. 80 der Registrande der ersten Kammer)

a) wegen Erleichterung der Legitimation der Vereine in Rechtsgeschäften,

b) wegen Befreiung von der Gewerbesteuer,

daß die Deputation der Kammer anrathet, zu beschließen:

den früheren Zutheilungsbeschuß an die vierte Deputation der ersten Kammer zurückzuziehen und sich fernere Zutheilung der fraglichen Petitionen an die eine oder andere Deputation bis dahin, wo die diesfalls in der jenseitigen Kammer gefaßten Beschlüsse herübergelangt sein werden, vorzubehalten,

und setzte die Gründe auseinander, welche die Deputation zu Stellung dieses Antrages bewogen, worauf die Kammer sich ohne Debatte

einstimmig
mit diesem Deputationsantrage einverstanden erklärte.

Man wendet sich dann zur

157.

IV. Berathung des von der diesseitigen Deputation adoptirten Berichtes der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Beschwerde der Louise Pauline Adolphe Wittig zu Stiebig wegen Justizverweigerung.

Es trug deshalb

Herr Domherr von Wagdorf

als Referent den von der jenseitigen vierten Deputation erstatteten Bericht vor und gedachte derselbe noch zweier nachträglich von derselben Petentin eingereichten, auf denselben Gegenstand sich beziehenden Petitionen.

Der Herr Referent erklärte dann, daß die diesseitige Deputation der Kammer anrathe:

dem von jenseitiger Kammer gefaßten Beschlusse beizutreten, diese Beschwerdeschrift auf sich beruhen zu lassen,
welchem Deputationsantrage auch die Kammer ohne Debatte
einstimmig

beitrat.

Endlich erfolgte

158.

V. Berathung des von der dritten Deputation der ersten Kammer adoptirten Berichtes der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition Buge's zu Conradsdorf und Genossen, um Entschädigung für durch Hüttenrauch an ihrem Eigenthume verursachten Schäden ic.

Als Referent trug

Herr Rittergutsbesitzer Kraft,

nachdem die Kammer vom Vorlesen der Petition abgesehen hatte, den von der dritten Deputation jenseitiger Kammer darüber erstatteten Bericht vor und knüpfte daran die Bemerkung, daß die jenseitige Deputation der Kammer anrathe,

den Beschlüssen der zweiten Kammer hinsichtlich dieser Petition beizutreten:

a) die Petition, insoweit darin das Schlußgesuch der Petenten alternativ auf den Ankauf ihrer Wirthschaften und Grundstücke durch den Staatsfiscus gerichtet ist, zur Zeit wenigstens auf sich beruhen zu lassen;

b) sich bei der Staatsregierung dahin zu verwenden, daß in Zukunft der Betrag der durch den Rauch der Halsbrücker und

Muldener Hütten verursachten und commissarisch ermittelten Schäden den Beschädigten, dafern nicht im einzelnen Falle eine besondere Veranlassung zu einem Abzuge vorliegt, unverkürzt ausgezahlt werde, dagegen im Uebrigen die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Diesem Deputationsantrage trat die Kammer
einstimmig
durchgängig bei.

Hierauf berichtete der
Herr Referent,
daß die zweite Kammer gegen 30 Stimmen den von dem jenseitigen Herrn Vicepräsident Dehmichen gestellten Antrag angenommen habe, in der ständischen Schrift noch die Ermächtigung auszusprechen,
daß die Staatsregierung bei Todesfällen in Bezug auf den Ankauf solcher Grundstücke, welche Erbtheilungshalber verkauft werden müssen, im Sinne der Petenten handeln könne,

die dießseitige Deputation aber anrathe:

diesem Dehmichenschen Antrage nicht beizutreten,
und nachdem noch

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen
für Nichtannahme dieses Dehmichenschen Antrags sich ausgesprochen, weil derselbe, wenn schon in der gefaßten Weise unbedenklich, doch unnöthig sei, und Hoffnungen und Erwartungen bei den Betheiligten anrege, welche die Regierung nicht erfüllen könne, wurde von der Kammer

einstimmig
beschlossen, dem gedachten Dehmichenschen Antrage nicht beizutreten.

Noch gedachte der

Herr Referent
einer in den jüngsten Tagen von der Gemeinde Rothenfurth eingegebenen Petition, in welcher dieselbe ganz besonders die Flammenöfen beseitigt zu sehen wünscht, sich übrigens mit den Beschlüssen der zweiten Kammer auf die Bugesche Petition einverstanden erklärt. Dabei bemerkte der Herr Referent, daß die dritte Deputation, an welche diese Petition wegen ihrer Connexität mit der Bugeschen Bittschrift verwiesen worden sei, der Kammer anrathe:

diese Petition zur Kenntnisknahme an die Staatsregierung abzugeben,
welchem Deputationsantrage die Kammer ohne Debatte
einstimmig
beitrat.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und bemerkte dabei, daß zur nächsten Sitzung durch Karten werde eingeladen werden.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Hennig, Bürgermeister.
von Beschwitz.

XXXVII.

Beilage zum Protocoll vom 5. März 1861.

- Nr. 200. Petition des Gemeindevorstandes August Heinrich Garten und 30 Genossen zu Rothenfurth um Verwendung bei der hohen Staatsregierung dahin, daß der Rauch der Halsbrücker und Muldener Hütten unschädlich gemacht und der Betrieb derselben in seiner jetzigen Gestalt abgeändert werde.
201. Protocollertract der zweiten Kammer, vom 20. Februar 1861, enthaltend die mündliche Berichterstattung der jenseitigen dritten Deputation über die Anträge, die Wahlgesetzreform betreffend.
202. Dergleichen Ertrat von demselben Tage, die Berathung des Berichts über die Petitionen der Stadträthe zu Borna und Pegau wegen Wiederaufhebung der Verordnung vom 30. December 1850 sammt Anschlußerklärungen der Stadträthe zu Leisnig und Oschatz in Bezug auf die Ausstellung von Paßkarten betreffend.
203. Weiterer Auszug desselben Protocoll'es, den Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, wegen Aufhebung der Durchgangszölle betreffend.
204. Auszug des Protocoll'es der zweiten Kammer, vom 26. Februar 1861, enthaltend den Beschluß wegen des annoch zu bewirkenden Druckes des Berichtes und Nachberichtes der jenseitigen Zwischendeputation über den Entwurf der Kirchenordnung zu den Landtagsmittheilungen.
205. Mittelft Kammerbeschlusses vom 28. Februar 1861 übersendet die zweite Kammer eine bei ihr eingereichte Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Marienberg, die Uebernahme der Mobilienversicherungen von Seiten des Staates betreffend.
206. Herr Rittergutsbesitzer Rittner überreicht im Auftrage des Professor Dr. Petersen zu Dresden 46 Exemplare einer gedruckten Beilage zu des Letzteren bereits früher eingereichten Petition um Verbesserung des Taxationsverfahrens bei Expropriation städtischer Grundstücke.

- Nr. 207. Die Redaction der Sächsischen Industrie-Zeitung zu Chemnitz übersendet 12 Exemplare ihrer Zeitschrift wegen eines darin aufgenommenen Artikels: „Das moderne Forderungsrecht für Gewerbe und Handel mit Rücksicht auf den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen von Anton Vater.“
- 208. Eingabe des Finanzprocurator Dr. Schmidt zu Dresden in Vollmacht der in die Stadtkirche zu Pirna eingepfarrten Landgemeinden, der letzteren Beschwerde über theilweise Verwendung des Kirchenvermögens der Stadtkirche zu Pirna zu städtischen Schulzwecken betreffend.
- 209. Petition der Obermeister von 11 Innungen zu Schneeberg, vom 1. März 1861, um Ablehnung des Gewerbegesetzentwurfs und Verwendung für Vorlegung eines anderweiten dergleichen Entwurfs.
- 210. Protocollextract der zweiten Kammer, vom 27. Februar 1861, enthaltend die Berathung der Abtheilung A des Ausgabebudgets, die allgemeinen Staatsbedürfnisse betreffend.
- 211. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung über Abtheilung B des Ausgabebudgets für das Gesamtministerium nebst Dependenz betreffend.
- 212. Die zweite Kammer übersendet brevi manu eine Anzahl Druckeremplare einer bei ihr zunächst zur Berathung gelangenden Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Schandau, das Collaturrecht und die weltliche Coinspection über die dasige Bürgerschule und den Vorsitz in der Schuldeputation betreffend, zur vorläufigen Vertheilung an die Kammermitglieder.
- 213. Der Chef-Redacteur der Constitutionellen Zeitung, Advocat Siegel, überreicht 40 Exemplare der Nrn. 48, 49 und 50 der gedachten Zeitung wegen der darin veröffentlichten „Petition der Presse um Pressfreiheit“ ic. zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- 214. Anderweite Eingabe des Schneidergesellen Heber zu Berthelsdorf, betreffend seine früher eingereichte Petition um Rechtshülfe in einer Schulklagsache.

40.

Dresden, am 12. März 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Regierungsrath Just.

In Anwesenheit von 35 Mitgliedern eröffnete heute Vormittags 11 Uhr der Vorsitzende, Herr Präsident von Schönfels auf Reuth, die vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, indem er das über die letztvorangegangene Sitzung aufgenommene Protocoll von dem Verfasser desselben, Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer, vorlesen ließ.

Dieses wurde genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen.

159.

Registrandenvortrag.

Bei dem Vortrage aus der Registrande war zu bemerken, daß Nr. 215. und 216. auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden sollte; ferner

- 217. zwar vertheilt werden, jedoch zunächst in der zweiten Kammer zur Berathung kommen werde;

weiter wurde

Nr. 218. zu den Acten zu nehmen decretirt;

- 219. der ersten Deputation zu überweisen;
- 220. und 228. an die zweite Kammer abzugeben beschlossen, wogegen die
- 221. 222. 223. und 225. an die zweite Deputation gelangen sollten;
- 224. und 227. aber zu affirmiren waren, bis das Protocoll über die Berathung des Gegenstandes aus der zweiten Kammer herüber gekommen sein werde;

ferner sollte

Nr. 226. zur heutigen Berathung in der Kammer gezogen werden und

- 229. 230. und 231. auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen, und endlich bei

Nr. 232. decretirte man, die betreffende Einladung bestens zu acceptiren und den Dank dafür im Protocolle niederzulegen, wie Solches hiermit geschehen.

160.

Entschuldigungen.

Die Herren

Kammerherr von Erdmannsdorff und

Abgeordneter von Böhlau

ließen sich mit dringender Geschäftsabhaltung für heute entschuldigen.

161.

Vortrag der ständischen Schrift auf den Gesetzentwurf, den Arbeitserwerb der in den Landes-Straf- u. Anstalten detinirten Personen betreffend.

Hierauf verlas

Herr Landesbestallter Hempel

die angefertigte ständische Schrift über den Gesetzentwurf, den Arbeitserwerb der in den Landes-Straf- und Correctionsanstalten, sowie in den Gerichtsgefängnissen detinirten Personen betreffend und wurde dieselbe nach Form und Inhalt genehmigt und zu gleichem Zwecke an die zweite Kammer abzugeben befunden.

Zur

Tagesordnung,

und zwar zur

162.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Bausachen betreffend,

übergehend, bestieg der Referent,

Herr Bürgermeister Hennig,

die Rednerbühne und trug zuvörderst das darauf bezügliche Allerhöchste Decret vom 20. November vorigen Jahres vor.

Hierauf wurde auf Vorschlag des Herrn Referenten von der Kammer unter Zustimmung der Staatsregierung beschlossen, vom Vorlesen der allgemeinen Motiven zu dem ebengedachten Gesetzentwurfe abzusehen und begann nun der

Herr Referent Bürgermeister Hennig

mit dem Vortrage des allgemeinen Theiles des Berichtes Seite 463 flg.

Hieran schloß sich eine lebhafte allgemeine Debatte und betheiligten sich insbesondere dabei die

Herrn Vicepräsident Freiherr von Friesen, Freiherr von Beschwitz,
 Freiherr von Weldt, Bürgermeister Dr. Koch, Finanzrath von Rostig-
 Wallwig und Protocollant

einerseits und andererseits die

Herrn Referent Bürgermeister Hennig, Kammerherr von Zehmen,
 Oberbürgermeister Pfotenhauer, Domherr von Wagdorf,

sowie

Herr Staatsminister Freiherr von Beust und Herr Regierungscommissar
 Geheime Regierungsrath Just.

Wie sich nun im Laufe der Debatte mehrere der Herren Sprecher dahin äußern, daß und wie sie um deswillen an der Gesetzworlage Anstoß nehmen, weil sie zu wenig unterscheide zwischen Land und Stadt, wo die Motive zum Neubau zwischen dem Wirthschaftsbedürfnisse und der Speculation differiren; ferner weil mehr oder weniger sie einen gewissen Polizeidruck befürchten lasse, ein sehr complicirtes, mit nicht geringen Kosten und Schwierigkeiten, auch mit unbilligen Bönalbestimmungen gehäuftes Verfahren in Anwendung zu bringen und nicht nur die dem Fortschritte entlehnte Baulust, sondern auch die wahre Baunothwendigkeit auf dem Lande zu mindern resp. so in Fesseln zu schlagen drohe, daß gewiß Manches auf dem Felde zweckmäßiger Entwicklung zurückbleiben werde, was mehr zu beklagen sei, als wenn einmal gegen das Nichtblei architectonischer Ideenschwingungen verstoßen würde; wenn ferner auch darauf hingewiesen wurde, wie und warum es bedenklich erscheine, schon jetzt und ohne Weiteres für das Gesetz zu stimmen, ehe und bevor die verheißene Baupolizeiverordnung, die noch so manches Anstößige in ihrem Schoosse birgen könne, offen und klar vorgelegt worden; wenn ferner Andere nach Befinden und nur unter der Voraussetzung, daß die im Berichte vorgeschlagenen Gesetzmödficationen die Oberhand gewönnen, auf das Gesetz eingehen zu können vermeinten, dabei auch zur Sprache kam, daß es nothwendig erscheine, über Neubauen aus roher Wurzel in unmittelbarer Nähe an öffentlichen Wegen und Straßen den Bezirksstraßenbaucommissionen ein Cognitionsressort zu sichern, so war anderer Seits zu vernehmen, wie alle diese Ausstellungen theils nicht allenthalben gerechtfertigt erschienen, theils an ihrer Wichtigkeit durch die Deputationsvorschläge so wesentliche Abschwächung widerfahren hätten, daß in Würdigung der wohlgemeinten Tendenz des Gesetzes und in Betracht, daß die fragliche Baupolizeiverordnung in der Hauptsache nur technische Instructionen enthalten und der Kostenpunkt gegen früher unerheblich gesteigert, auch der angegriffene Apparat im Verfahren in praxi sich weit weniger schwerfällig herausstellen werde,

eine geneigtere Stimmung für die Gesetzworlage zu empfehlen sei und zu erwarten stehe.

Nach Schluß dieser allgemeinen Debatte wendete man sich der Specialberathung über die einzelnen Paragraphen des Entwurfes zu.

Dabei wurde der Eingang des Gesetzes und

§ 1,

nach dem Deputationsvorschlage Seite 466 und 467 vervollständigt, ohne Debatte und

einstimmig
angenommen.

Zu

§ 2

brachte

Protocollant

in Anschluß an die im Berichte Seite 468 sub 2 a ersichtliche neue Redaction, den sub E angefügten Antrag ein, wobei die Tendenz vorlag, unter gewissen Voraussetzungen bei Bauerlaubnißerteilungen die Competenz der Bezirksstraßenbaucommissionen festzustellen; desgleichen wünschte

Herr Kammerherr von Neßsch

die Redaction Seite 469 im Berichte bei 2 b unter 2 auf die in der Anfüge sub M niedergelegte Weise modificirt und stellte einen dahin zielenden Antrag.

Beide Anträge hatten sich jedoch eines Erfolges nicht zu erfreuen, der erstere gewann die erforderliche Unterstützung nicht und der letztere wurde

mit 17 gegen 13 Stimmen

abgelehnt, nachdem er zuvor von mehreren Rednern, als von den

Herrn Kammerherrn von Zehmen, Finanzrath von Kostig-Ballwig, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Bürgermeister Müller und dem Herrn Antragsteller,

sowie vom

Herrn Staatsminister Freiherrn von Beust und vom

Herrn Geheimen Regierungsrath Just

in Debatte gezogen worden war.

Nach Schluß derselben, die sich zugleich auch über die Deputationsvorschläge Seite 468 und 469 im Berichte resp. unter

§ 2 a und § 2 b

und unter der Fassung eines Zusatzes zu letzteren, beginnend mit den Worten:

„Ingleichen können die“ 2c.
verbreitet hatte, leitete

Herr Präsident von Schönfels
die betreffende Abstimmung ein, mit dem Resultate, daß die Kammer die von
der Deputation in den eben erfolgten Citaten in Vorschlag gebrachten Redactions-
veränderungen inclusive der Anfügung des ebenfalls angezogenen Zusatzes
gegen eine Stimme
und in ihnen völlig umgefaßt, den fraglichen Paragraph der Gesetzworlage
gegen 2 Stimmen
annahm.

Bei der inzwischen weit vorgerückten Mittagszeit schloß nunmehr der Herr
Präsident die Sitzung mit dem Bemerken, daß die Fortsetzung der so eben
abgebrochenen Berathung, sowie die Beschlußfassung über einige Berichte der
vierten Deputation auf die Tagesordnung für morgen von 11 Uhr ab kommen
werde und wollte er hierzu die Kammer eingeladen haben.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
von Zehmen.
G. Graf zu Stollberg.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

E.

Antrag zu § 2 a.

Hinter den Worten am Schlusse des ersten Satzes:

„Situationszeichnung einzureichen“

wünsche ich angefügt zu sehen:

„Bei Bauen aus roher Wurzel an öffentlichen Wegen und Straßen
hat vor der Erlaubnißertheilung hierzu, die Ortsbaupolizeibehörde sich
mit der Bezirksstraßenbaucommission zu vernehmen und deren Einver-
ständniß damit zu vermitteln.“

von Egidy.

M.

Antrag zu § 2 b bei 2.

Aus § 2 b sub 2 die Worte:

„Stubenöfen, Kochmaschinen und Kochherde“

in Wegfall zu bringen und statt derselben zu setzen:

„Feuerungsanlagen“,

so daß nun dieser Satz sub 2 lauten würde:

„das Umsetzen und das Verändern von Feuerungsanlagen, wenn damit eine Verlegung oder Vergrößerung der Feuerstätte oder eine Veränderung des sie umgebenden Mauerwerks oder der Rauchkanäle nicht verbunden ist, sowie 2c. 2c.“

von Metzsch.

XXXVIII.

Beilage zum Protocoll vom 12. März 1861.

- Nr. 215. Anzeige der vierten Deputation, einen von derselben mündlich zu erstattenden Bericht über die Beschwerde Louisen Springer und Genossen zu Neuschönfeld wegen angeblich erlittener Verluste in einer Nachlasssache betreffend.
216. Bericht der vierten Deputation, vom 6. März 1861, über die Petition der Gemeinde Bucha um Aufhebung des § 11 des Gesetzes vom 8. März 1838 betreffend.
217. Die zweite Kammer übersendet brevi manu eine Anzahl Druckeremplare einer bei ihr zunächst zur Berathung gelangenden Beschwerde der Ortschaften Schweinsfurth und 14 Genossen, die Röderfluß-Regulirung betreffend, zur vorläufigen Vertheilung an die Kammermitglieder.
218. Protocollertract der zweiten Kammer, vom 28. Februar 1861, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend über das Nachtragsgesetz, die Errichtung einer Pensionscasse für evangelische Lehrer-Wittwen und Waisen betreffend.
219. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Vorberichts über das allerhöchste Decret, die Vorlage der Verordnung vom 16. Januar 1860 und zweier, die Maßregeln gegen die Rinderpest und die für Viehverluste bei Seuchen zu gewährende Entschädigung angehenden Gesetzentwürfe betreffend.
220. Petition des Gewerbevereins zu Zschopau, vom 2. März 1861, um Bewilligung der Mittel um Ausführung des Baues einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg durch das Zschopauthal betreffend.
221. Protocollertract der zweiten Kammer, vom 5. März 1861, die Berathung enthaltend über Ausgabebudget-Abtheilung C, das Departement der Justiz betreffend.
222. Dergleichen Protocollertract vom 6. März, die fortgesetzte Berathung über die vorgenannte Budgetabtheilung betreffend.
223. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung über den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1855, 1856 und 1857 betreffend.

- Nr. 224. Der Vorstand des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz übersendet 50 Druckeremplare einer zunächst an die zweite Kammer gerichteten Petition, betreffend eine besondere Vertretung der Industrie in der ersten Kammer und eine Vermehrung der industriellen Vertretung in der zweiten Kammer, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- 225. Beglaubigte Protocollabschriften der zweiten Kammer, vom 26. und 28. Februar 1861, einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betreffend.
- 226. Bericht der ersten Deputation vom 4. März 1861 über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Bausachen betreffend.
- 227. Die Redaction der Sächsischen Industrie-Zeitung zu Chemnitz übersendet 12 Exemplare von Nr. 10 ihrer Zeitschrift, enthaltend einen Artikel: „Die Vertretung der Industrie in den Sächsischen Kammern“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- 228. Anschlusserklärung des Communalgarden-Commandanten C. Rabenstein und 153 Communalgardisten zu Plauen an die von den Officieren und Mitgliedern der Communalgarde zu Leipzig, in Bezug auf die Organisation dieses Institutes eingereichte Petition.
- 229. Bericht der zweiten Deputation, vom 28. Februar 1861, über das Königliche Decret, die auf den Domainensfonds und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend.
- 230. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation, vom 8. März 1861, über die Petition der Vorstände des Germanischen Museums zu Nürnberg, um Gewährung einer Beihilfe für die Zwecke dieses Museums.
- 231. Bericht der vierten Deputation, vom 9. März 1861, über die Beschwerde der Kirchfahrt Rossen wegen ihr auferlegter Verpflichtung zur Bezahlung der Steuern und Abgaben von einem neuerworbenen Pfarrelehnsgrundstücke betreffend.
- 232. Einladung des Vorstandes der Commission für das Veterinärwesen, Herrn Geheimen Regierungsrath Just vom 11. März 1861 zu einer Mittwoch, den 13. hujus Nachmittags 5 Uhr in der Thierarzneischule abzuhaltenden Prüfung abgehender Zöglinge in der Beschlagskunde.

41.

Dresden, am 13. März 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.

Herr Staatsminister von Rabenhorst.

Herr Geheime Rath von Ehrenstein.

Herr Geheime Regierungsrath Just.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute die erste Kammer die einundvierzigste öffentliche Sitzung in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern ab.

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy verlas zunächst das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll, welches die Kammer genehmigte und in Folge dessen vorschristmäßig vollzogen ward.

163.

Registrandenvortrag.

Bei hierauf erfolgendem Vortrag der Registrandeneingänge wurde bemerkt, resp. beschlossen:

- zu Nr. 233. zu vertheilen; im Uebrigen die Berathung in der zweiten Kammer darüber abzuwarten;
- • 234. als einen Finanzgegenstand berührend, zunächst an die zweite Kammer abzugeben;
- • 235. der zweiten Deputation zu überweisen;
- • 236. einstweilen zu asserviren, bis die Protocolle über die Beschlussfassung der zweiten Kammer an die erste Kammer gelangt sein werden;
- • 237. nach erfolgter Vertheilung des gedruckten Berichts auf eine Tagesordnung zu bringen.

164.

Vortrag der Ständischen Schrift auf das Königliche Decret, die Fertigung neuer Cassenbillets betreffend.

Es las sodann

Herr Kammerherr von Wagdorf-Störmthal

Zweite Sitzung

68

die ständische Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Fertigung neuer Cassenbilletts zum Umtausch defect gewordener Billets betreffend, vor und erhält dieselbe nach Form und Inhalt Genehmigung der Kammer.

165.

Urlaubsertheilung.

Die Kammer ertheilte sodann Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner einen von demselben von heute bis zum 15. April d. J. erbetenen Urlaub.

166.

Entschuldigungen.

Nachdem noch der Herr Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, daß Herr Freiherr von Welf für heute wegen Privatgeschäften, Herr Landesbestallter Hempel ebenfalls wegen Privatgeschäften und Herr Freiherr von Rochow wegen Unwohlseins für heutige Sitzung sich entschuldigt haben, wurde zur

Tagesordnung

167.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Bausachen betreffend.

übergegangen und vom Referenten

Herrn Bürgermeister Hennig

§ 3

des Gesetzentwurfs, die Motiven und den Bericht dazu, vorgetragen.

Es entspann sich hierauf eine längere Debatte, an welcher sich die Herren Rittner, Kammerherr von Messsch, Kammerherr von Erdmannsdorff, Freiherr von Beschwitz, Staatsminister Freiherr von Beust, Referent Bürgermeister Hennig, Kammerherr von Zehmen, Bürgermeister Dr. Koch, Geheime Regierungsrath Just, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Bürgermeister Müller, Oberbürgermeister Pfothauer und Freiherr von Schönberg-Bibran betheiligten.

Von diesen sprachen sich die

Herrn Rittner, Kammerherr von Messsch, Freiherr von Beschwitz und Kammerherr von Erdmannsdorff

gegen die von der Deputation vorgeschlagene Betheiligung der Friedensrichter in dieser Angelegenheit, ferner die

Herren Freiherr von Beschwig, Kammerherr von Erdmannsdorff, Bürgermeister Dr. Koch, Staatsminister Freiherr von Beust, geheime Regierungsrath Just und Oberbürgermeister Pfotenbauer

gegen die von der Deputation vorgeschlagene vierzehntägige Frist, in welcher die Obrigkeiten die Bescheidung zu ertheilen haben sollen, aus; und während die

Herren Vicepräsident Freiherr von Friesen, Kammerherr von Erdmannsdorff und Rittner

der Ansicht sind, daß bei nicht tempestiv erfolgter Bescheidung der Bauunternehmer unbestraft den von ihm angezeigten Bau in Angriff zu nehmen berechtigt sein müsse, traten dieser Ansicht die

Herren Staatsminister Freiherr von Beust, Geheimer Regierungsrath Just, Kammerherr von Zehmen, Bürgermeister Müller und Referent entgegen, welche drei Letzteren überhaupt das Deputationsgutachten nach jeder Richtung hin vertheidigen.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung beschließt die Kammer

1) einstimmig, den § 3 in der von der Deputation Seite 470 des Berichts vorgeschlagenen Fassung:

„Die Ortspolizeibehörde hat ——— nöthig ist“
anzunehmen;

2) mit 16 gegen 14 Stimmen, am Schlusse dieses neuen § 3 hinzuzufügen:

„In geeigneten Fällen kann die Behörde wegen Vornahme der Besichtigung den Friedensrichter des Bezirks angehen“;

3) mit 27 gegen 3 Stimmen, den von der Deputation vorgeschlagenen § 3 b

„Die Ortspolizeibehörden haben ——— zu ertheilen“
in das Gesetz aufzunehmen.

§ 4

der Gesetzentwurf wird ohne Debatte

einstimmig

von der Kammer angenommen.

Bei

§ 5

spricht

Herr Rittner

sich dagegen aus, daß man vor der Revision das Erbaute nicht soll in Benutzung nehmen können.

Nach vom

Herrn Referent und Herrn Geheimen Regierungsrath Just erfolgter Entgegnung wird aber § 5 der Regierungsvorlage

gegen 1 Stimme

von der Kammer angenommen, auch dem Deputationsgutachten

einstimmig

beigetreten:

das Citat „§ 2“ zu vertauschen mit:

„§ 2 a in Verbindung mit § 2 b unter Nr. 2.“

Ohne Debatte wird sodann

§ 6

einstimmig

von der Kammer beschlossen, diesen Paragraph in der von der Deputation vorgeschlagenen veränderten Fassung nach Seite 471 des Berichts:

„Die Baupolizeibehörden sind berechtigt — die Bauunternehmer verpflichtet“

anzunehmen.

Zu § 7

stellt

Herr Kammerherr von Wagdorf-Störmthal

den Antrag, folgenden Antrag in die ständische Schrift aufzunehmen:

„Die hohe Staatsregierung wolle in der zu erlassenden Baupolizeiverordnung dem Unterschiede zwischen Stadt und Land geeignete Rechnung tragen und bei allen Bauten, wo Gefahr im Verzuge ist, die thunlichste Erleichterung gewähren“,

motivirte denselben und es ward dieser Antrag zahlreich unterstützt.

Während hierauf

Herr Geheimer Regierungsrath Just und Referent Bürgermeister Hennig diesen Antrag für unnöthig hielten, erachtet

Herr Finanzrath von Nostiz-Ballwig

denselben für noch nicht weit genug gehend,

Herr Rittner

will ihn auch auf kleine Städte ausgedehnt wissen.

Nachdem sich auch

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

für den von Wagdorffschen Antrag verwendet hatte, wurde von der Kammer einstimmig

beschlossen:

- 1) den Eingang des § 7 bis mit dem Worte: „beginnen“ auf der dritten Zeile in der von der Deputation Seite 471 des Berichts vorgeschlagenen Weise zu fassen:

„Bauunternehmer, welche ——— Bau beginnen“;

- 2) die Worte

„von 5 Thaler“

auf der siebenten Zeile ganz zu streichen;

- 3) mit diesen beschlossenen Abänderungen § 7 der Regierungsvorlage anzunehmen;

- 4) dem von Wagdorffschen Antrage beizutreten.

Anlangend

§ 8

so wurde von der Kammer ohne Debatte

einstimmig

beschlossen:

- 1) den Eingang des § 8 bis mit dem Citat „§ 2“ so zu fassen:

„Baumeister und Baugewerken, welche einen der Anzeige bei der Behörde unterliegenden, von dieser aber noch nicht genehmigten Bau“;

- 2) den letzten Satz von den Worten an: „auch kann“ ganz in Wegfall zu bringen und statt dessen zu sagen:

„auch kann ihnen, wenn sich bei wiederholten Uebertretungen ein der allgemeinen Sicherheit in hohem Grade gefährlicher Leichtsin derselben zeigt, nach Befinden das Recht zur selbstständigen Bauführung auf gewisse Zeit untersagt werden“;

- 3) mit diesen Abänderungen § 8 der Regierungsvorlage anzunehmen.

Zu § 9

beschloß die Kammer

einstimmig

- 1) die Worte:

„Jeder Zimmer- und Maurermeister“

mit den Worten zu vertauschen:

„Jeder Baumeister und Baugewerke“;

2) auf der zweiten und letzten Zeile nach den Worten: „Gesellen“ jedesmal noch einzuschalten:

„Gehilfen“;

3) am Schlusse noch hinzuzufügen:

„Die Gesellen, Gehilfen und Arbeiter unterliegen wegen sich zu Schulden gebrachter baupolizeilicher Contraventionen in Fällen, in welchen sie vom Baumeister oder Baugewerken nicht zu vertreten sind, den in § 8 bestimmten Strafen“;

4) mit diesen beschlossenen Abänderungen und Zusätzen § 9 der Regierungsvorlage anzunehmen.

Nach Vortrag des

§ 10

und des Berichts dazu, erklärt

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen,

daß die Regierung vorschlage, dem Eingange dieses Paragraphen folgende Fassung zu geben:

„Die Hof-, Staats- und anderen öffentlichen Baue sind den allgemeinen oder localen Vorschriften zwar ebenfalls unterworfen, über das deshalb zu beobachtende Verfahren wird jedoch durch Verständigung der betreffenden Ministerien mit dem Ministerium des Innern das Erforderliche geordnet.“

Bei hierauf sich entspinnder Debatte hält

Herr Bürgermeister Dr. Koch

für erforderlich, die Bestimmung über dieses Verfahren in das Gesetz aufzunehmen, die

Herren Staatsminister von Rabenhorst, Freiherr von Beust und Freiherr von Friesen

widerlegen diese Ansicht und motiviren den neuen Regierungsvorschlag, die

Herren Vicepräsident Freiherr von Friesen und Oberbürgermeister Pfotenbauer

erachten denselben für ausreichend, und nachdem sich noch die

Herren Kammerherr von Zehmen, Bürgermeister Müller und Referent Bürgermeister Hennig

für Annahme des Deputationsantrages ausgesprochen hatten, wurde von der Kammer

1) der von der Deputation Seite 474 des Berichts gestellte Antrag mit 19 gegen 13 Stimmen

abgelehnt, dahingegen sodann
 2) der von der Staatsregierung gestellte Antrag auf die angegebene ver-
 änderte Fassung des ersten Satzes von § 10
 einstimmig
 von der Kammer angenommen.

Die von der Deputation vorgeschlagene, ihrem Berichte sub ○ ange-
 fügte Gebührentaxe in Baupolizeisachen wurde von der Kammer
 einstimmig

angenommen und bei der endlich über den Schlufsantrag der Deputation:
 den Entwurf mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen unter
 der Voraussetzung anzunehmen, daß die dem Berichte beigefügte Ge-
 bührentaxe die Genehmigung der Staatsregierung erhalte,
 durch Namensaufruf erfolgten Abstimmung
 mit 24 gegen 8 Stimmen

diesem Deputationsantrage von der Kammer beigetreten.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter
 Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Freitag,
 den 15. März d. J. Vormittags 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Eduard Wimmer,

Präsident der ersten Kammer.

Secretair der ersten Kammer.

von Böhlau.

Carl von Meisch.

XXXIX.

Beilage zum Protocoll vom 13. März 1861.

- Nr. 233. Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer bei ihr zu-
 nächst zu Berathung gelangenden Petition der Communalgarde zu Leipzig,
 die innere Organisation dieses Institutes betreffend, zur Vertheilung an die
 Kammermitglieder.
234. Petition der Gemeinden Ober- und Niederspaar bei Meissen um Verwendung
 bei der hohen Staatsregierung für Ueberlassung des jährlichen Holzbedarfes
 aus der Königlichen Staatswaldung.
235. Protocoll extract der zweiten Kammer, vom 7. März 1861, enthaltend die
 Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret, den Rechenschaftsbe-
 richt auf die Jahre 1855, 1856 und 1857 betreffend.

- Nr. 236. Dergleichen Extract von demselben Tage, die mündliche Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck wegen Beauftragung der dritten Deputation mit einer Revision aller ständischen Anträge des vorigen Landtages ic.
237. Bericht der ersten Deputation vom 8. März 1861, über den Gesetzentwurf wegen Abtretung vom Grundeigenthum für eine Eisenbahn von Pristewitz nach Großenhain.

42.

Dresden, am 15. März 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath von Broitzem.
 Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.
 Herr Geheime Rath Dr. Hübel.
 Herr Geheime Justizrath Wilde.

Der Vorsitzende in der heutigen, von 32 Kammermitgliedern frequentirten zweiundvierzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer, Herr Präsident Major von Schönfels, leitet dieselbe damit ein, daß er den

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer auffordert, das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll zu verlesen, welches hiernach allenthalben genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen ward.

168.

Registrandenvortrag.

Bei dem sich hier anschließenden Vortrage aus der Eingangeregistrande ist zu bemerken, daß

- Nr. 238. an die zweite Kammer abgegeben,
 239. aber an die diesseitige zweite Deputation überwiesen werden sollte, und bei
 240. machte Herr Präsident den von der Kammer gebilligten Vorschlag, die betreffenden Druckeremplare in der Kanzlei auslegen, übrigens aber für gefällige Uebersendung derselben ge-

büchlichen Dank in das Protocoll aufnehmen zu lassen, was hiermit geschehen; endlich ward bei Nr. 241. vom Präsidium eröffnet, daß der betreffende Bericht, wenn er zuvor gedruckt zur Vertheilung gebracht sein werde, auf die nächste Tagesordnung kommen werde.

169.

Entschuldigungen und Beurlaubung.

Die Entschuldigungen der Herren Freiherr von Welf und Kammerherr von Lüttichau für heute wegen Unwohlseins, sowie des Herrn Finanzrath von Kostig-Wallwig wegen dringender Dienstgeschäfte wird entgegengenommen, zugleich auch dem Herrn Superintendent Dr. Lechler der erbetene Urlaub auf die Dauer bis zum 18. künftigen Monats ertheilt.

170.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die auf den Domainenfonds und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend.

Zur Tagesordnung übergeschritten, referirt zuvörderst

Herr von Römer

aus dem Berichte W der zweiten Deputation über das Königliche Decret Nr. 6, die auf den Domainenfonds und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsguts bezüglichen Nachweisungen betreffend.

Dem hiernach geäußerten Wunsche des

Herrn Freiherrn von Schönberg-Bibran,

eine specielle Angabe der Seite 485 summarisch aufgeführten Veräußerungs-Objecte zu vernehmen, wird vom

Herrn Referenten

entsprochen und ebenderselbe ertheilt auch im Vereine mit

Herrn Regierungscommissar Geheime Rath von Broizem und Herrn

Kammerherrn von Erdmannsdorff

auf die Bemerkungen des

Herrn Rittner

über die durchschnittliche Kaufsumme bei den acquirirten Forstgrundstücken und über die Zweifel, die er sich macht, ob dieselbe auch mit der Rentabilität im Verhältnisse stehe, beruhigende Auskunft, wobei noch der Principien gedacht wird, die bei dergleichen Acquirirungen im Auge gehalten worden.

Herr Bürgermeister Hennig

nimmt Gelegenheit, sich über die Rentabilität des fiscalischen Braunkohlenwerks zu Radisch bei Grimma und über die nach allen Richtungen hin befriedigende Administration derselben anerkennend zu äußern und knüpft an die Hoffnung, daß die hohe Staatsregierung diesem auf die ganze dortige Umgegend großen Segen ausschüttenden Werke auch fernerhin ihre Aufmerksamkeit schenken werde, den Wunsch, daß sich dieselbe zunächst durch einen einzuleitenden Lagerplatz und Vorrathsschuppenbau, welcher als dringendes Bedürfnis zur Nachhaltigkeit von Beständen trockener Waare bezeichnet wird, fundgeben möge.

Bei der vom

Herrn Präsident

bewerkstelligten Abstimmung über den Deputationsantrag am Schlusse des Berichtes mittelst Namensaufrufs, ergiebt sich, daß die Kammer jenen Antrag

einhellig

zum Beschluß erhebt.

170.

Berathung des Berichtes über den Gesetzentwurf wegen Abtretung von Grundeigenthum für eine Eisenbahn von Priestewitz nach Großenhain.

Hierauf trägt

Herr Bürgermeister Hennig

nach vorgängiger Verlesung des allerhöchsten Decrets Nr. 18 den Bericht sub Y über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abtretung von Grundeigenthum für eine Eisenbahn von Priestewitz nach Großenhain vor, und da sich hierbezüglich eine Debatte nicht entspinnt, leitet

Herr Präsident

sofort die Abstimmung über den betreffenden Deputationsvorschlag Seite 496, dahin gehend:

dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten,

ebenfalls mittelst Namensaufrufs ein und erklärt sich die Kammer mit diesem Beschlusse

einstimmig

conform.

171.

Berathung des Berichtes über die Beschwerde der Kirchfahrt Nossen wegen ihr auferlegter Verpflichtung zur Bezahlung der Steuern und Abgaben von einem neuerworbenen Pfarrlehnsgrundstücke.

Weiter referirt

Herr Bürgermeister Clausß
unter Zugrundelegung des Berichts sub X über die Beschwerde der Kirchfahrt
Kossen wegen ihr auferlegter Verpflichtung zur Bezahlung der Steuern und
Abgaben von einem neuerworbenen Pfarrlehnsgrundstücke mit dem Erfolge,
daß das Deputationsvotum:

diese unbegründete Beschwerde auf sich beruhen zu lassen
einstimmig
angenommen wird.

172.

Berathung des Berichts über die Petition der Gemeinde Bucha um Aufhebung des § 11 des
Gesetzes vom 8. März 1838.

Ein gleiches Resultat gewinnt das Referat des
Herrn Domherrn von Wagdorf
über die Petition der Gemeinde Bucha um Aufhebung des § 11 des Gesetzes
vom 8. März 1838, die Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zu
Aufbringung des für Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betreffend,
indem Seiten der Kammer dem in dem betreffenden Berichte sub W. am
Schlusse desselben niedergelegten Vorschlage:

dem Beschlusse der jenseitigen Kammer beizutreten und die Petition
auf sich beruhen zu lassen,
ungetheilte Aufnahme zugestimmt wird.

173.

Bericht über die Beschwerde der Springerin und Genossen zu Neuschönfeld, angebliche Verluste
in einer Nachlasssache betreffend.

Eben so wird ohne Debatte, dem weiteren Vortrage desselben Herrn Re-
ferenten über die Beschwerde Louisen Springer und Genossen zu Neuschöne-
feld, angebliche Verluste in einer Nachlasssache betreffend, folgend, der bezüg-
liche Deputationsvorschlag:

auch diese Beschwerde auf sich beruhen zu lassen
von der Kammer
einstimmig
gebilligt.

174.

Bericht über die Petition der Vorstände des Germanischen Museums um Beihülfe aus Staats-
mitteln.

Schließlich erstattet
Herr Graf Wilding von Königsbrück
Bericht über eine Petition der Vorstände des Germanischen Museums zu Nürn-

berg, um Gewährung einer Beihülfe für die Zwecke dieses Museums, wobei vorgeschlagen wird:

diese Petition an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben.

Nachdem Herr Bürgermeister Müller seinen Wunsch, in welchem er das Wort „Kenntnißnahme“ in

„Erwägung“

verwandelt wissen will, motivirt,

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein aber unter Hinweisung darauf, was er unter Anerkennung der Wichtigkeit dieses Museums, in der Deputation über die Bereitwilligkeit der Staatsregierung dieses gern zu subleviren, beruhigende Aeußerungen zu vernehmen gegeben, auch endlich

Herr Referent

erläutert hatte, wie in Hoffnung auf diese Bereitwilligkeit die Deputation ihr Gutachten nicht weiter extendirt hätte, erklärt sich die Kammer bei der Abstimmung über das Deputationsgutachten mit diesem völlig einverstanden.

Herr Präsident von Schönfels schließt hiernach die Sitzung und behält sich vor, zur nächsten mittelst Karten einzuladen.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,

Holm von Egidy,

Präsident der I. Kammer.

Secretair der I. Kammer.

Müller.

G. von Miltig.

XL.

Beilage zum Protocoll vom 15. März 1861.

- Nr. 238. Petition des Landwirthschafts- und Gewerbevereines zu Forchheim vom 8. März 1861, um Errichtung einer Staats-Mobiliarversicherungsanstalt.
- = 239. Protocollextract der zweiten Kammer vom 8. März 1861, die fortgesetzte Berathung enthaltend über das allerhöchste Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1855, 1856 und 1857 betreffend.
- = 240. Das Directorium der Königlichen polytechnischen Schule übersendet 25 Druckeremplare, Progamme zu den am 18. bis 20. März mit den Schülern der polytechnischen Schule und der Baugewerkschule zu haltenden Prüfungen, zur Bertheilung an die Kammermitglieder.
- = 241. Bericht der zweiten Deputation vom 14. März 1861, über Abtheilung A. des Ausgabebudgets, die allgemeinen Staatsbedürfnisse betreffend.

43.

Dresden, am 19. März 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Finanzrath Dpelt.

Am heutigen Tage hielt die erste Kammer in Anwesenheit von 33 Kammermitgliedern unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die drei- undvierzigste öffentliche Sitzung ab.

Zunächst verlas

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
 das von ihm über die Sitzung vom 15. März a. e. aufgenommene Protocoll, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschriftsmäßig vollzogen ward.

175.

Registrandenvortrag.

Hierauf erfolgte Vortrag der Registrandeneingänge und es wurde dazu bemerkt resp. beschlossen:

- zu Nr. 242. an die erste Deputation abzugeben;
- • 243. ad acta beizulegen, da die Schrift bereits abgegangen ist;
- • 244. an die zweite Deputation abzugeben;
- • 245. zu vertheilen, übrigens den Beschluß der zweiten Kammer abzuwarten;
- • 246. zu vertheilen;
- • 247. und 248. zu vertheilen und den Dank, wie hiermit geschieht, im Protocolle niederzulegen;
- • 249. ist Gegenstand heutiger Tagesordnung;
- • 250. auf eine Tagesordnung zu bringen;
- • 251. zunächst an die zweite Kammer abzugeben, da die Petition eine finanzielle Frage berührt;

zu Nr. 252. in der Kanzlei zur Empfangnahme auszulegen;
 • • auf eine Tagesordnung zu bringen.

176.

Auslegung eines Bittgesuches und einer Subscriptionsliste.

Sodann theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß

- 1) ein von einem Handarbeiter Namens Müller eingegangenes Bittgesuch,
 - 2) eine Subscriptionsliste für einen Stahlstich, das Friedrich-August-Monument auf dem Rochlitzer Berge darstellend,
- auf dem grünen Tische ausgelegt seien, sowie daß

177.

Entschuldigung.

Herr Landesbestallter Hempel
 für heutige Sitzung sich entschuldigt habe, wegen provinzialständischer Geschäfte.

178.

Urlaubsertheilungen.

Die Kammer ertheilte ferner einen vom
 Herrn Freiherrn von Bibran
 für den 19. und 20. März a. c. und einen von
 Herrn Bischof Forwerk
 auf die Zeit 19. bis mit 22. März a. c. erbetenen Urlaub und ging man
 dann zur Tagesordnung, und zwar zur

179.

I. Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung A des Ausgabebudgets,
 allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend.

Als Referent trug

Herr Kammerherr von Wagdorf-Störmthal
 den Bericht, und zwar zunächst bis mit Seite 2 vor, worauf von der Kammer
 beschlossen ward:

der Deputation zu gestatten, die Berichte über die einzelnen Theile des
 Budgets in der Reihenfolge, wie sie aus den Berathungen der jen-
 seitigen Kammer hervorgehen, und bei der diesseitigen Deputation er-
 ledigt werden können, ohne Rücksicht auf die Ordnung des Budgets
 selbst, in Vortrag zu bringen.

Ohne Debatte wurden sodann von der Kammer

einstimmig

Pos. 1 a. b,
zu Unterhaltung des Königlichen Hauses,
600,000 Thlr.

und

Pos. 1 c,
die Apanagen u. s. w., mit
234,969 Thlr.

bewilligt.

Zu Pos. 1 d

bemerkte der

Herr Referent,

daß die zweite Kammer den im diesseitigen Berichte Seite 6 referirten Antrag der zweiten Deputation der jenseitigen Kammer angenommen habe.

Von

Herrn Rittner

wurde angefragt, ob die vorhandenen Räumlichkeiten eine wesentliche Vergrößerung der Bibliothek gestatten und ob der anzufertigende Catalog bald vollendet sein würde, welche beide Fragen sowohl vom

Herrn Referenten,

als vom

Herrn Geheimen Rath Kohlschütter

bejaht wurden.

Die Kammer beschloß sodann

einstimmig

zu Unterhaltung der zum Königlichen Hausfideicommiß gehörigen öffentlichen Sammlungen das Postulat der

28,876 Thlr.

zu bewilligen und an die Regierung den Antrag zu stellen:

die hohe Staatsregierung wolle über einen bei Ergänzung der Königlichen öffentlichen Bibliothek künftig einzuhaltenden systematischen Plan sowie über den dabei eventuell erforderlichen Mehraufwand der nächsten

Ständeverammlung eine Mittheilung machen,

mit welchem Antrage sich vorher bei der Debatte

Herr Geheimer Rath Kohlschütter einverstanden erklärt hatte.

Sodann bewilligte die Kammer

einstimmig

die ferneren sub 2 aufgestellten Positionen und zwar ohne Debatte

a) 2,120,856 Thlr. zu Verzinsung der Staats- und Finanzhauptcassenschulden,

b) 583,144 Thlr. zu Tilgung derselben;

sie bewilligt ferner ebenso

Pos. 3.

52,080 Thlr. zu Bezahlung auf den Staatscassen ruhender Jahresrenten unablöslicher Capitalien,

ferner ebenso

einstimmig

und ohne Debatte

zu Pos. 4

10,000 Thlr. zu Ablösung der dem Domainenetat nicht angehöriger Lasten und Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten,

ferner zu

Pos. 5

a) 38,600 Thlr. zu Bestreitung von Landtagskosten und zwar Wahl- und Einberufungskosten, ständische Diäten u. s. w. und

b) 4000 Thlr. Zuschuß zu den Landtagsmittheilungen,

und endlich ebenfalls

einstimmig

zu Pos. 6

2000 Thlr. Aufwand zu allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

Man wendete sich hierauf zum zweiten Gegenstand heutiger Tagesordnung, nämlich zur

180.

Berathung des Berichts der vierten Deputation der ersten Kammer über die Petition des stellvertretenden Abgeordneten Wieland, die Expropriation von Grundstücken zu Anlegung von Kirchhöfen betreffend.

Es wurde vom

Herrn Bürgermeister Claus,

als Referenten, der Bericht vorgetragen, dem aber nach kurzer Debatte, bei welcher

Herr Amtshauptmann Freiherr von Biedermann

für das Gesuch des Petenten sich aussprach und den Antrag stellte,

Zweite Abtheilung.

37

die Kammer wolle beschließen, die Petition an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben,

welcher jedoch nicht ausreichend unterstützt ward, ferner

Herr Bürgermeister Müller

und

Herr Freiherr von Weldt

im Sinne des Deputationsgutachtens sich aussprachen,

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

erklärte, daß Fälle vorgekommen seien, wo an der Kenitz eines Grundstücksbesitzers alle Vermittelungsversuche gescheitert seien, die nöthige Localität zu erlangen, so daß deshalb ungeeignete Plätze gewählt werden mußten; indes seien diese Fälle doch nicht so häufig, um deshalb ein allgemeines Expropriationsgesetz erlassen zu müssen, sollten solche Fälle wieder vorkommen, so könne es möglich sein, daß die Regierung den Ständen deshalb ein specielleres Gesetz für den betreffenden Fall vorlege, da nach Ansicht der Regierung Gottesäcker, Kirchen und Schulhäuser mittelbar doch Staatszwecken dienen.

Nachdem noch

Herr Referent

das Deputationsgutachten vertheidigt hatte, wurde von der Kammer einstimmig

dem Deputationsantrage beigetreten:

dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten und diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Freitag den 22. März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr an unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Bernhard Freiherr von Rochow.

Freiherr von Biedermann.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

XLI.

Beilage zum Protocoll vom 19. März 1861.

- Nr. 242. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 12. März 1861, die Berathung über das Königliche Decret wegen Fixation der Brandcassenbeiträge auf die Finanzperiode 1861¹/₃ betreffend.
243. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend über den Gesetzentwurf, die Fertigung neuer Cassenbillets zum Umtausch defect gewordener Billets betreffend.
244. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend die Berathung über Abtheilung K. des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend.
245. Der Stadtrath zu Plauen übersendet eine Anzahl Druckeremplare der unter Nr. 197. dieser Registrande eingereichten Petition wegen Baues einer Eisenbahnlinie von Plauen über Delsnitz, Asch nach Eger zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
246. Die Redaction der Sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz übersendet 12 Exemplare von Nr. 11 dieser Zeitschrift, enthaltend die fernerweite Abhandlung über: „Das moderne Forderungsrecht für Gewerbe und Handel mit Rücksicht auf den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen von Anton Vater“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
247. Einladung des Oberrabbiners und der Vorsteher der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde durch den Oberrabbiner Dr. Landau, zu der am 20. dieses Monats in der israelitischen Gemeindegemeinschaft stattfindenden Prüfung.
248. Der Vorstand der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, Heinrich Poppe, überreicht eine Anzahl Druckeremplare der Einladungsschrift zur diesjährigen Prüfung der Zöglinge der Leipziger Handelslehranstalt zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
249. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer vom 16. März 1861 über die Petition des stellvertretenden Abgeordneten Wieland, die Expropriation von Grundstücken zur Anlegung und Erweiterung von Kirchhöfen betreffend.
250. Bericht der vierten Deputation vom 16. März 1861, die Beschwerde und Petition des vormaligen Majors Adolph Heinrich von Altrock betreffend.
251. Petition der Stadträthe zu Schneeberg, Neustädtel und Eibenstock vom 4. März 1861 um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Wiederverlegung des Postcourses von Zwickau nach Karlsbad über Schneeberg, Eibenstock und Neudeck.
252. Die Direction der öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden übersendet 15 Exemplare der „Mittheilungen über die Handelslehranstalt zu Dresden am Schlusse des Schuljahres 1860/1“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
253. Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Regulirung des Elbstroms betreffend.

44.

Dresden, am 22. März 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Geheime Rath von Ehrenstein.
 Herr Geheime Rath Koblshütter.
 Herr Geheime Rath Dr. Weinsig.
 Herr Geheime Regierungsrath Just.
 Herr Rittmeister von Brandenstein.

In der heutigen vierundvierzigsten Sitzung der ersten Kammer, zu welcher sich 34 Mitglieder derselben eingefunden hatten, führte Herr Präsident Major von Schönfels den Vorsitz.

Das von

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer über die zuletzt vorausgegangene Sitzung angefertigte und vorgelesene Protocol wurde genehmigt und vorschristmäßig vollzogen.

181.

Registrandenvortrag.

- Beim Registrandenvortrage beschloß man
- zu Nr. 254. zu affirmiren, bis das Protocol über die jenseitige bezügliche Berathung herübergelant sein werde;
- • 255. zu den Acten zu nehmen;
 - • 256. vorläufig an die Finanzdeputation abzugeben;
 - • 257. in der Kanzlei zur beliebigen Einsichtnahme auszulegen und für die Uebersendung den Dank im Protocolle auszudrücken, wie andurch geschehen;
 - • 258. 259. 260. und 261. an die Deputation fürs Gewerbe-gesetz abzugeben;
 - • 262. auf der heutigen Tagesordnung abzuwickeln;
 - • 263. an die zweite Kammer zu verweisen;

zu Nr. 264. zur Vertheilung unter die Herren Kammermitglieder zu bringen und

= = 265. für eine der nächsten Tagesordnungen zu verwenden.

182.

Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die Regulirung des Elbstroms betreffend.

Zur heutigen Tagesordnung und zwar zunächst zur

Berathung des Berichts Bb. der zweiten Deputation über das Königliche Decret Nr. 14 vom 15. November vorigen Jahres, die Regulirung des Elbstroms betreffend,

übergehend, sah die Kammer im Einverständnisse mit der hohen Staatsregierung vom Vorlesen gedachten Decrets ab, es trug vielmehr der Referent

Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer

den ersten Theil des Berichts sofort vor, wonach zur Eröffnung der allgemeinen Debatte

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

als Vorstand der berichterstattenden Deputation das Wort ergriff, um nach Beleuchtung der Tragweite des im Berichte Seite 519 empfohlenen Antrags die Gründe zu entwickeln, die zu demselben bewogen hätten und zur Zeit noch ein auf Revision des Mandats vom 7. August 1819 gerichtetes Gesuch zu beanstanden, worauf

Herr Freiherr von Weld

in Anerkennung dieser Motiven und in der Hoffnung, daß die Regierung die Principien jenes Mandats auch fernerhin möglichst mild zur Ausübung bringen lassen werde, zugleich die Rechtsfrage berührt, ob und inwieweit das früher durch den Strom abgerissene und durch die in Aussicht stehenden Regulirungsarbeiten wieder zu gewinnende Areal dem Fiscus oder dem Adjacenten zufalle.

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

legt darauf dar, wie der fragliche Antrag um so weniger bedenklich falle, als die Lage der Adjacenten in Folge der Stromregulirung sich offenbar günstiger gestalten werde und diesen nicht mehr zugemuthet würde, als ihnen an sich schon obliege. Dagegen scheine die angeregte Rechtsfrage, die freilich hier nicht zu ventiliren sei, die Prämisse vorauszuschicken, daß die Adjacenten auch die bezüglichen Ufer- und Correctionsbaue auf ihre Kosten besorgt hätten.

Herr Abgeordneter Rittner

erachtet es für billig, mit den Adjacenten zu contrahiren, wonach ihnen vor-

zugsweise das zu gewinnende Areal für einen geeigneten Preis zur Benützung überlassen werde und legt in Conformität mit den diesbezüglich vom Herrn Freiherrn von Weld dargestellten Ansichten der Staatsregierung es dringend ans Herz, auch fernerhin das sehr Delicate in der Verschuldungs- und Verpflichtungsfrage bei Uferbeschädigungen und Uferbauten mit Schonung und billiger Rücksichtnahme darauf, daß der einzelne Adjacent selbst im Hilfsverbande mit seiner Nachbarschaft oft geradezu nicht im Stande sei, den verheerenden Einwirkungen des Elements, welche bisweilen durch ganz zufällige Umstände entstünden, die der Adjacent manchmal gerade am allerwenigsten veranlaßt habe, Trost zu bieten, nicht aus dem Bereiche milder Beurtheilung und wohlwollenden Eingreifens zu verlieren.

Bei der hiernach vom

Herrn Präsident

eingeleiteten Abstimmung nahm die Kammer die von der Deputation gemachten Vorschläge und zwar

- a) die Erklärung unter 1 und 2 auf Seite 525 des Berichtes unter namentlichem Aufrufe, und weiter ohne dergleichen
- b) den Antrag bezüglich der Berrainung der Ufer Seite 518;
- c) den Antrag bezüglich der Erlassung polizeilicher Verordnungen etc. Seite 521;
- d) den Antrag auf Seite 519 und endlich
- e) den Antrag Seite 523 des Berichtes gleich den Beschlüssen der zweiten Kammer

einstimmig

an, worauf

Herr Referent Oberbürgermeister Pfotenhauer

im Vortrage des zweiten Theiles im Berichte bis zu dessen Schluß fortfuhr und die Kammer, ohne eine Debatte diesbezüglich zu belieben, sich dem Vorschlage Seite 528 im Berichte

einhellig

anschloß.

183.

Verathung des adoptirten Berichtes der zweiten Kammer über das königliche Decret, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge pro 18 $\frac{6}{1}$ betreffend.

Hierauf hielt

Herr Bürgermeister Hennig

unter Zugrundlegung des betreffenden von der ersten Deputation der zweiten Kammer erstatteten Berichts N a. Vortrag über

das Königliche Decret Nr. 8, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Jahre 1861 bis 1863

ab, mit dem Erfolge, daß die Kammer ohne weitere Debatte und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse in jenseitigem Saale, dem Vorschlage Seite 527 des Berichts bei Namensaufruf

einstimmig

beitrat und da

Herr Referent Bürgermeister Hennig

in der Lage war, die bezügliche ständische Schrift vortragen zu können, so geschah dies und wurde dieselbe nach Form und Inhalt allenthalben genehmigt und dabei beschloffen, sie noch zu gleichem Zwecke an die zweite Kammer gelangen zu lassen.

184.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerden und Petitionen des vormaligen Majors von Altrock.

Sodann berichtete

Herr Domherr von Wagdorf

über die Beschwerden und Petitionen des vormaligen Majors von Altrock, indem er den diesfalligen Vortrag unter Vorlesung des Deputationsberichts Seite 505 flg. der Beilage zur zweiten Abtheilung 1. Band der Landtagsacten bewirkte; es fand jedoch die Kammer keine Veranlassung sich in eine Debatte hierüber einzulassen, sie nahm vielmehr das Deputationsgutachten Seite 514, dahin gehend:

gleich wie in der zweiten Kammer geschehen, die vorliegenden Petitionen beziehentlich Beschwerden auf sich beruhen zu lassen,

einstimmig

an.

185.

Mündlicher Bericht über die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern bezüglich des Entwurfes eines Gewerbegesetzes.

Schließlich erstattete

Herr Bürgermeister Müller

mündlichen Bericht über den Erfolg des wegen der bisher noch schwebenden Differenzen beim Gewerbegesetz abgehaltenen Vereinigungsverfahrens.

Er schickte dabei voraus, daß im Ganzen nur überhaupt fünf Differenzen

obwalteten, von denen zwei rein formeller und nur drei materieller Natur seien, über sämtliche habe man sich aber in der Deputation selbst ausgeglichen.

Auf Grund dieser Ausgleichen frage es sich nun

1) hinsichtlich des § 6,

ob die Kammer genehmige, daß anstatt des bei diesem Paragraphen früher beschlossenen Zusages, ein anders redigirter dergleichen angenommen werde und zwar in folgender Fassung:

„Dem sich Anmeldenden ist der Anmeldeschein nicht eher auszuhandigen, als bis er den gesetzlichen Bestimmungen über Aufnahme oder Erlangung des Bürgerrechts genügt hat.“

Die Entschliebung der Obrigkeit darüber, ob dem Anmeldenden die Erwerbung des Bürgerrechts nach den Vorschriften der Städteordnung sofort bei Antritt des Gewerbes anzufinnen sei, ist jedoch dem Anmeldenden stets zugleich mit der Bescheidung darüber, ob dem Antritte des Gewerbes sonst nach gegenwärtigem Gesetze kein Hinderniß entgegenstehe, zu eröffnen. Bestreitet der Anmeldende die Verpflichtung zu Erwerbung des Bürgerrechts, hinterlegt aber den Betrag der Bürgerrechtsgebühren, so kann ihm der Anmeldeschein nicht weiter vorenthalten werden.“

2) Hinsichtlich des § 75,

ob, während der Eingangssatz desselben unverändert bleiben würde, der zweite Satz des Paragraphen, wie er in der zweiten Kammer angenommen worden, nun so lauten solle:

„Lehrverträge Minderjähriger mit Gewerbtreibenden, welche keiner Innung (§ 83) angehören, sind vor der Ortsobrigkeit abzuschließen, bei Vermeidung der im ersten Absätze von § 34 angedrohten Strafe.“

3) Hinsichtlich des § 83,

ob die Passage unter a daselbst, beginnend mit:

„Es sind jedoch“ u. bis zu dem Worte: „maßgebend“ selbstverständlich unter Verzicht auf die in der ständischen Schrift anzunehmen gewesene Voraussetzung, folgende veränderte Fassung erhalten soll:

„die Bestimmungen in §§ 39 und 40 des zweiten Theils der Ordonanz vom 19. Juli 1828, sowie die Bestimmung in § 60 der Armenordnung vom 22. October 1840 sind aufgehoben.“

4) Bezüglich des § 105 b,

ob demselben die Ueberschrift gegeben werden solle:

„Vollstreckbarkeit von Vergleichen“

und endlich

5) zu § 112,

ob die hier bezüglich von der zweiten Kammer beschlossene Fassung, so wie sie in dem anderweiten Berichte der zweiten Kammer Seite 563 ersichtlich, angenommen werden wolle?

Nachdem

Herr Referent Bürgermeister Müller

die Momente angegeben hatte, die eine Bejahung aller dieser Fragen empfehlen ließen und nur

Herr Freiherr von Welck

den Vorschlag ad 1 als bedenklich bezeichnen mochte, leitete

Herr Präsident von Schönfels

die Abstimmung über die gedachten Fragen und Vorschläge ein, wobei die Kammer denselben

ad 1

gegen 1 Stimme, den übrigen von 2 bis inclusive 5 aber einhellig

beistimmte und somit das Deputationsgutachten allenthalben zum Beschluß erhob.

Hiernach schloß der Herr Präsident die öffentliche Sitzung mit dem Bemerkem, daß er im Mangel vorhandenen Materials nicht genau angeben könne, wenn die nächste Sitzung stattfinden werde, weshalb er sich vorbehalte, dazu mittelst Karten einzuladen und ersuchte er die Herren Kammermitglieder noch, sich zu einer vertraulichen Besprechung, die er sofort einleiten werde, kurze Zeit zu verweilen.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Pfotenbauer.

Otto von Erdmannsdorff.

XLII.

Beilage zum Protocoll vom 22. März 1861.

Nr. 254. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 14. März 1861, die Berathung des Antrages des Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, wegen Revision der ständischen Anträge des vorigen Landtages betreffend.

Zweite Abtheilung.

38

- Nr. 255. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift auf den Gesetzentwurf, den Arbeitserwerb der in den Landesstraf- und Correctionsanstalten u. detinirten Personen betreffend.
256. Dergleichen Extract von demselben Tage, die mündliche Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Sichorius wegen Vorlegung eines Postulats für einen dem Comite für die von Heuglinsche Expedition auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 zu gewährenden Beitrag aus der Staatscasse.
257. Das Rectorat der Realschule zu Neustadt-Dresden übersendet eine Anzahl Programme, als Einladungsschrift zu den am 20., 21. und 22. März 1861 stattfindenden Prüfungen.
258. Protocollextract der zweiten Kammer vom 15. März 1861, die Berathung des anderweiten Berichtes der jenseitigen Zwischendeputation über den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen betreffend.
259. Dergleichen Extract vom 19. März 1861, die fortgesetzte Berathung des vorgedachten anderweiten Berichtes über den Entwurf des Gewerbegesetzes betreffend.
260. Dergleichen Extract von demselben Tage, den anderweiten mündlichen Bericht der jenseitigen Zwischendeputation über den Gesetzentwurf wegen Errichtung von Gewerbegerichten betreffend.
261. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den mündlichen anderweiten Bericht der jenseitigen Zwischendeputation enthaltend über den Gesetzentwurf, die Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbotungsrechte betreffend.
262. Schriftlicher Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 20. März 1861 über das Königliche Decret, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 betreffend.
263. Eingabe Christian Friedrich August Springers zu Neuschönefeld, die von dessen Ehefrau Louise Springer und Genossen früher eingereichte Beschwerde wegen angeblicher Verluste in einer Nachlasssache betreffend.
264. Herr Abgeordneter Ploß überreicht eine Anzahl Druckeremplare einer Petition Franz Adlers auf Plohn und Genossen, den Bau einer Eisenbahn von Zwickau aus durch das Voigtland unter thunlichster Verührung der Städte Lengenfeld, Auerbach, Falkenstein, Schöneck, Delsnitz, Adorf nach Böhmen.
265. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer vom 16. März 1861 über die Petition Otto Gottschalds zu Golzern und Genossen, die Ablösung des Mahlzwangs betreffend.

45.

Dresden, am 9. April 1861.

Gegenwärtig:

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Geheime Rath Körner.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute die erste Kammer in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern die fünfundvierzigste öffentliche Sitzung ab, in welcher zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy das von ihm über die Sitzung vom 22. März dieses Jahres aufgenommene Protocoll verlas, welches nach von der Kammer erfolgter Genehmigung vorschriftmäßig vollzogen ward.

186.

Verpflichtung eines Kammermitgliedes.

Hierauf notificirte der

Herr Präsident

der Kammer, daß

Herr Capitular von Schroeter

aus der Kammer ausgetreten sei und das Collegiatstift Wurzen

Herrn Capitular Kammerjunker Hennig Albert von Stammer als seinen Vertreter ernannt, das Directorium dessen Vollmacht geprüft und für richtig befunden habe, so daß dessen Verpflichtung Etwas nicht entgegenstehe; es erfolgte darauf die Verpflichtung des genannten Herrn Capitular von Stammer dadurch, daß er den § 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid feierlich ableistete.

187.

Registrandenvortrag.

Sodann ging man zu dem Vortrag der Registrandeneingänge über und wurde dabei bemerkt resp. beschlossen:

zu Nr. 266. an die vierte Deputation abzugeben;

" " 267. an die dritte Deputation abzugeben zur Asservation bis das

- Protocoll über die Berathung in der zweiten Kammer herüber gelangt sein wird;
- zu Nr. 268. in der Kanzlei zur Empfang- und Einsichtnahme auszuliegen;
- • 269. an die vierte Deputation abzugeben;
- • 270. 271. 272. ist bereits an die zweite Deputation abgegeben;
- • 273. ist sofort nach dem Eingange an die dritte Deputation zu Berücksichtigung bei dem auf heutiger Tagesordnung befindlichen Bericht über Ablösung des Wahlzwangs abgegeben worden;
- • 274. die Eingabe durch die in beiden Kammern bereits erfolgte Berathung des quaest. Gesetzentwurfs als erledigt zu betrachten, sie jedoch, da sie an die Landstände im Allgemeinen gerichtet ist, der zweiten Kammer zur Kenntnißnahme mitzutheilen;
- • 275. 276. sind sofort an die zweite Deputation abgegeben worden;
- • 277. ist erster Gegenstand heutiger Tagesordnung;
- • 278. als erledigt zu den Acten zu nehmen;
- • 279. ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden;
- • 280. die Schrift ist bereits abgegangen, daher ad acta;
- • 281. als Finanzgegenstand zunächst an die zweite Kammer abzugeben;
- • 282. und 283. zu vertheilen und, wie hiermit geschieht, den Dank für die Zusendungen im Protocolle niederzulegen;
- • 284. der vierten Deputation zuzuweisen;
- • 285. als Finanzgegenstand zunächst an die zweite Kammer abzugeben;
- • 286. an die zweite Kammer abzugeben, weil daselbst über mehrere connexe Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen in Bezug auf die Jagdausübung Berathung zu pflegen ist;
- • 287. nachdem unterzeichneter Protocollant diese Petition zu der seinigen gemacht hatte, der dritten Deputation zu überweisen.

188.

Urlaubsertheilungen.

Die Kammer ertheilte sodann

Herrn Kammerherrn von Wagdorf-Störnthäl
auf die Zeit vom 9. bis mit 13. April dieses Jahres und
Herrn Grafen Wilding von Königsbrück
auf die Zeit vom 15. Mai bis 15. Juli dieses Jahres von ihnen erbetenen
Urlaub.

189.

Entschuldigung.

Nachdem der Herr Präsident der Kammer noch mitgetheilt hatte, daß
Se. Erlaucht Herr Graf Solms-Wildenfels
für heutige Sitzung sich entschuldigt habe, wurde zur Tagesordnung über-
gegangen und zwar zunächst zur

190.

Verathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Stadträthe zu Vorna und
Bogau, sowie der ihnen beigetretenen Stadträthe zu Leisnig und Oschatz, um Wiederaufhebung
der durch die Verordnung vom 30. October 1850 hinsichtlich der Ausstellung von Paßkarten
eingeführten Beschränkung,

zu welchem Behufe

Herr Bürgermeister Clausß
den Bericht vortrug.

Der anwesende Regierungscommissar,
Herr Geheime Rath Körner,
erklärt Einverständnis mit dem von der Deputation gestellten erweiterten
Antrage:

die Regierung zu ersuchen, auch in sonst geeignetem Wege auf völlige
Beseitigung der quaest. Beschränkungen hinwirken zu wollen,
und die Kammer trat dann ohne Debatte den Deputationsanträgen
einstimmig

bei:

- 1) die fragliche Petition an die Staatsregierung zur Erwägung abzu-
geben;
- 2) dabei zugleich an die Staatsregierung das Seite 544 des Depu-
tationsberichts ersüchtliche Ersuchen zu richten, dahingegen
- 3) den Theil der Petition, welcher sich auf Gleichstellung der Kosten für
Paßkarten und Auslandspässe bezieht, auf sich beruhen zu lassen.

Man wendete sich dann zum zweiten Gegenstand heutiger Tagesord-
nung:

Berathung des Berichtes der dritten Deputation über die Petition Otto Gottschalds zu Golzern und Genossen, die Ablösung des Mahlzwangs betreffend.

Es trug

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwig
als Referent den Bericht vor und referirte derselbe sodann noch den Inhalt der unter Nr. 273 der diesseitigen Registrande eingegangenen conneren Petition der Zwangsmühlenbesitzer zu Lauenstein und Genossen mit dem Bemerkten, daß die Deputation in Betreff dieser neu eingegangenen Petition beantrage:

diese Petition, insoweit sie auf Abänderung von § 27 des Gesetzes vom 27. März 1838 gerichtet ist, ebenfalls an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abzugeben, insoweit aber darin eventuell um Verwendung für gesetzliche Statuirung eines Verbotungsrechtes der Zwangsmühlenbesitzer gegen die Suchmüller bezüglich des Sammelns von Mahlgut in zwangspflichtigen Bezirken, sowie überhaupt um gesetzliche Gewährung des erforderlichen Rechtsschutzes nachgesucht wird, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Bei hierauf erfolgter Debatte sprach sich

Herr Rittner

für den Wegfall des Mahlzwangsrechtes und für Gewährung eines gegenseitigen Provocationsrechtes der Berechtigten wie der Verpflichteten aus, mit dem Wunsche, daß dies sobald als möglich geschehe, sei es durch Vorlegung eines Gesetzes während des Laufes dieses Landtages oder durch Ermächtigung der Regierung zu Erlassung einer dahin gehenden Verordnung; dahingegen wies

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Weinlig die Bedenken nach, welche einer unbeschränkten Einföhrung zweiseitigen Provocationsrechtes entgegenstehen und bemerkte, daß die Verhältnisse, deren in den Motiven zur bisherigen diesfalligen Gesetzgebung gedacht ist, mehrfach noch jetzt bestehen, so daß Provocation der Berechtigten für die Pflichtigen oft zur Härte werden dürfte; zwar werde die Regierung diesen Gegenstand in Erwägung ziehen, indes erfordert dies Zeit; Nachtheil könne daraus Niemanden erwachsen, da dem Zwangsmühlenbesitzer, welchem diese Berechtigung eine Last sei, schon nach der bisherigen Gesetzgebung ein Provocationsrecht zustehe. Gegen den Deputationsantrag habe die Regierung keine Einwendung zu machen.

Herr Bürgermeister Hennig

hält für nothwendig, daß die von der Regierung anzustellende Erwägung zugleich mit auf die Modalität der Ablösung erstreckt werde und

Herr Freiherr von Welck

war der Ansicht, daß es gerathener gewesen wäre, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, wenn nicht heute vom Herrn Regierungscommissar die Erklärung des Einverständnisses mit dem Deputationsantrage abgegeben worden wäre.

Nachdem auch

Herr Referent Finanzrath von Kostig-Ballwig

das Deputationsgutachten gegen die Ansichten Herrn Rittners vertheidigt hatte, wurde zur Abstimmung verschritten und dabei von der Kammer

einstimmig

- 1) dem Deputationsantrage hinsichtlich der Petition Otto Gottschalds zu Holzern und Genossen beizutreten:

„diese Petition an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abzugeben“;

- 2) eben so einstimmig dem von der Deputation zu der Petition der Zwangsmühlenbesitzer zu Lauenstein u. gestellten, vorstehend in diesem Protocolle bemerkten Antrage beigepflichtet.

Nach somit erledigter Tagesordnung schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und bemerkte, daß zur nächsten Sitzung durch Karten werde eingeladen werden.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Hempel.

Hofrath Dr. Gustav Hänel.

Eduard Wimmer,

Secretair der I. Kammer.

XLIII.

Beilage zum Protocoll vom 9. April 1861.

Nr. 266. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 19. März 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petitionen der Gemeinden Bucha und Genossen, die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeauswerfen betreffend.

- Nr. 267. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Antrag des Herrn Vicepräsident Dehmichen auf Abänderung einiger Paragraphen der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 betreffend.
268. Die Redaction der sächsischen Industriezeitung übersendet 12 Exemplare von Nr. 12 ihrer Zeitschrift wegen des darin aufgenommenen vierten Artikels über: „Das moderne Forderungsrecht für Gewerbe und Handel mit Rücksicht auf den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen von Anton Vater“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
269. Protocollextract der zweiten Kammer vom 20. März 1861, enthaltend die fortgesetzte Berathung über die Petitionen der Gemeinden Bucha u., die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeauswerfen betreffend.
270. Dergleichen Extract vom 20. März 1861, die Berathung über Abtheilung D. des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.
271. Dergleichen Extract vom 21. März 1861, die fortgesetzte Berathung über die vorgenannte Ausgabebudgetabtheilung betreffend.
272. Dergleichen Extract vom 22. März 1861, die weitere Berathung über dieselbe Ausgabebudgetabtheilung betreffend.
273. Dergleichen Extract von demselben Tage, betreffend die Abgabe der jenseits eingegangenen Petition der Zwangsmühlenbesitzer zu Lauenstein, Fürstenwalde, Bärenstein und Hammer-Bärenclau, August Ferdinand Kentsch und Genossen, um Abänderung des § 27 des Gesetzes vom 27. März 1838, wegen Aufhebung des Mahlzwanges, sowie eventuell um gesetzlichen Rechtsschutz gegen Beeinträchtigungen.
274. Eingabe des Rechtsanwalts und Notars G. von Büнау zu Radeburg, den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen betreffend.
275. Protocollextract der zweiten Kammer vom 25. März 1861, die fernerweite Berathung über Abtheilung D. des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.
276. Dergleichen Extract vom 26. März 1861, die weitere Berathung über die vorgedachte Ausgabebudgetabtheilung betreffend.
277. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer vom 27. März 1861, über die Petition der Stadträthe zu Pegau und Borna, sowie der ihnen beigetretenen Stadträthe zu Leisnig und Oschatz, um Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30. December 1850 hinsichtlich der Ausstellung von Passkarten eingeführten Beschränkung.
278. Protocollextract der zweiten Kammer vom 23. März 1861, enthaltend die Beschlussfassung über die durch das stattgefundene Vereinigungsverfahren erledigten Differenzpunkte, den Gewerbegesetzentwurf betreffend.
279. Dergleichen Extract von demselben Tage, die weitere Berathung über Abtheilung D. des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.
280. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Finanzperiode 186 $\frac{1}{2}$ betreffend.

- Nr. 281. Petition der Posthalterei zu Eibenstock, sowie der Gemeinden zu Unterblauen-
thal, Sosa, Wolfsgrün und Burkhardtgrün, um Herstellung der von Neu-
städtel über Burkhardtgrün und Wolfsgrün nach Eibenstock führenden
Chaussee, beziehentlich um Verbesserung derselben.
282. Das Directorium des Augenheil- und Unterstützungsvereins zu Dresden über-
sendet 40 Exemplare des 33. Jahresberichtes des gedachten Vereines zur
Vertheilung an die Kammermitglieder.
283. Die Redaction der Sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz übersendet 12 Exem-
plare von Nr. 14 dieser Zeitschrift, enthaltend die fünfte Fortsetzung des
Aufsatzes über: „Das moderne Forderungsrecht für Handel und Gewerbe ic.
von Anton Vater“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
284. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen, vom 3. April
dieses Jahres, um Abhülfe in Betreff des immer fühlbarer werdenden
Lehrermangels.
285. Anschlusserklärung des Stadtrathes zu Dederan und der Gemeindevorstände
mehrer umliegender Dorfschaften, vom 2. April 1861, an die Petition des
Olbernhauer Eisenbahncomités, um Vornahme des Detail-Nivellements
einer Eisenbahn im Flöhathale auf Staatskosten.
286. Petition von 43 Forst- und Jagdbeamten Sachsens, Ernst Gottlob Rechen-
berg in Trebsen und Genossen, um Verwendung bei der Staatsregierung
für Befreiung dieser Beamten von der Verpflichtung zur Lösung von Jagd-
karten.
287. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schneeberg, vom 12. März
1861, die der Stadtgemeinde Schneeberg obliegende Verbindlichkeit zur
Herstellung und Unterhaltung der die „Eisenbahnbrücke“ genannten Mulden-
überbrückung betreffend.

46.

Dresden, am 16. April 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
Herr Staatsminister Dr. von Behr,
Herr Geheime Rath Dr. Weinlig und
Herr Geheime Justizrath von Griegern.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsident Major von Schönfels auf Reuth
fand heute die sechsundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer statt;
dazu waren 35 Kammermitglieder erschienen.

Zweite Abtheilung.

39

Das vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
über die letztvorausgegangene Sitzung aufgenommene Protocoll wurde verlesen
und nachdem es genehmigt worden, erfolgte die vorschriftmäßige Mitvollziehung
desselben.

192.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrage bemerkte zuvörderst Herr Präsident, daß die
Nr. 288. und 298. auf die heutige Tagesordnung resp. eventuell gebracht
seien; ferner, daß

- 289. 290. 297. und 300. als ohne Zweifel dahin gehörig, an die
dritte Deputation, auch
- 291. an die vierte Deputation sofort abgegeben worden seien; und bei
- 292. und 293. daß die betreffenden Druckexemplare zwar vertheilt,
aber zunächst der Berathung in der zweiten Kammer zu harren
hätten.

Dagegen beschloß die Kammer:

- Nr. 294. und 302. an die vierte Deputation,
- 295. an die dritte Deputation und
- 296. an die zweite Deputation zu verweisen.

Endlich war bei den Eingängen

Nr. 299. und 301. zu gedenken, daß sie seiner Zeit auf die Tagesord-
nung kommen sollten.

193.

Vortrag über einen Differenzpunkt zwischen beiden Kammern in Bezug auf die Petitionen wegen
Entschädigung für durch Hüttenrauch verursachte Schäden.

Inzwischen hatte

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz

das Wort erlangt, um mit Bezugnahme auf den bereits unter Nr. 290. er-
wähnten Eingang die Kammer davon in Kenntniß zu setzen, wie weit die be-
treffende Angelegenheit bei anderweiter Behandlung im Schooße der dritten
Deputation gediehen sei und wie es sich hiernach nur noch darum handle:

die Petition aus Rothenfurth wegen Hüttenrauchschädigung in Con-
formität mit den diesfallsigen Beschlüssen der zweiten Kammer auf sich
beruhen zu lassen und die ganze Angelegenheit selbst durch die über diesen
Gegenstand bereits gefaßten gemeinschaftlichen Beschlüsse als erschöpft
zu betrachten.

Herr Präsident von Schönfels stellte, nachdem eine Debatte über die Sache in der Kammer nicht beliebt worden, die bezügliche Frage und wurde diese einstimmig bejaht.

194.

Urlaubsertheilung.

Sodann ertheilte die Kammer dem Herrn Landesbestallten Hempel auf die Dauer vom 17. dieses Monats bis mit 8. künftigen Monats den erbetenen Urlaub und wurde

195.

Entschuldigungen.

hieran vom

Herrn Präsident von Schönfels die Mittheilung geknüpft, daß sich die Herren Vicepräsident Freiherr von Friesen, Domherr von Wazdorf und Graf zu Solms-Wildenfels für heute von der Theilnahme an der Versammlung hätten dispensiren lassen, auf Grund dringender Privatgeschäfte.

196.

Vortrag der ständischen Schrift über das Gewerbegesetz, das Entschädigungsgesetz und das Gesetz wegen Errichtung von Gewerbegerichten.

Zur

Tagesordnung

übergegangen, forderte

Herr Präsident von Schönfels den Referenten in der Sache, Herrn Bürgermeister Müller auf, die als fertig angekündigte ständische Schrift über das Gewerbegesetz, das Entschädigungsgesetz und das Gesetz wegen Errichtung von Gewerbegerichten vorzutragen.

An den diesfalligen Vortrag schloß

Herr Referent Bürgermeister Müller die Bemerkung an, daß und wie es frappirt habe, in den neuesten Nummern des als Regierungsorgan prädicirten Dresdener Journals auf zwei Aufsätze über den Hufbeschlagsprüfungszwang zu stoßen, die, mit Bekämpfung des kurz zuvor und unter dem Schirme der Regierung erfolgten Beschlusses der Ständeversammlung, dahin gehend:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, nicht allein die betreffende Prüfung sachgemäß zu vereinfachen, sondern auch mehrere im Lande zu vertheilende Prüfungsstellen etabliren zu lassen,

dies, und namentlich das letzte Begehren, als kaum ausführbar und als nicht rathsam bezeichneten und sich zugleich in eine Kritik hierunter ausließen, die, schon der Form nach, unvereinbar erschiene mit der ohnlängst erneuerten Regierungsversicherung: gern geneigt zu sein, ständischen Anträgen alle nur thunliche Beachtung zu vergönnen.

Hierauf giebt

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

nähere Auskunft über den nur zufälligen chronologischen Zusammenhang der Sache, versichert dabei, daß der erste Aufsatz vor der Geburt jenes Ständebeschlusses bereits gefertigt hätte erscheinen sollen und der zweite, der allerdings erst nach dem Zustandekommen jenes Kammerbeschlusses geschrieben worden, die Bestimmung gehabt habe, zur Milderung des im ersteren enthaltenen Urtheils beizutragen und dabei durchfühlen zu lassen, daß die Regierung keineswegs gemeint sei, von dem gedachten Kammerbeschlusse sich zu entfernen, und schließt mit der beruhigenden Erklärung, daß, wofern und insoweit diese Tendenz nicht erreicht sei, er nicht Anstand nehme, dies mit der Zusage zu suppliren, daß die Regierung auch in dieser Angelegenheit den Anträgen der Kammern sich gern förderlich bezeigen werde.

Die fragliche Schrift selbst wird von der Kammer nach Form und Inhalt allenthalben genehmigt und zur Ablassung decretirt.

197.

Vortrag der ständischen Schrift auf das königliche Decret, die Regulirung des Elbstroms betreffend.

Ferner trägt

Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer

die ständische Schrift wegen Regulirung des Elbstroms vor, und nachdem zuvor noch

Herr Freiherr von Weldt

in der Meinung, daß bei Berathung der betreffenden Vorlage der Antrag beschlossen worden sei, dahin zielend:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, vor der Inangriffnahme von Parallel- und Correctionsbauen an und in dem Elbströme jedesmal die Arealzubehörigkeit feststellen und versinnlichen zu lassen,

darauf aufmerksam gemacht hatte, daß diesem Antrage in der Schrift eine Erwähnung nicht zu Theil geworden, hierauf aber sowohl von Seiten des Herrn Referenten, als auch von anderen Kammermitgliedern eingehalten worden war, daß ein diesfalliger formeller Antrag weder gestellt, noch beschlossen, vielmehr seiner Tendenz in der Form einer „zuversichtlichen Voraussetzung, daß der Staatsfiscus in Consequenz der auch ihm aufliegenden Verpflichtung, nachbarliches Eigenthum unangetastet zu lassen, bei vorkommenden Fällen mit thunlichster Coulanz und Milde forthin verfahren werde“ Rechnung getragen worden wäre, wurde diese Schrift ebenfalls durchgängig genehmigt und zum noch rückständigen Vortrage in der zweiten Kammer dahin abzugeben beschlossen.

Nunmehr wendete man sich der

198.

Berathung des Berichtes B über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betreffend,

zu und ward

Herr Oberbürgermeister Pfotenbauer vom Präsidium aufgefordert, den betreffenden Vortrag zu halten.

In dessen Entsprechung referirt Ersterer aus dem schon ernannten Berichte den generellen Theil desselben und wird nunmehr dieser in die allgemeine Debatte gezogen.

An derselben betheiligen sich die

Herren Freiherr von Weld, Bürgermeister Dr. Koch, Finanzrath von Kostig-Ballwig, Bürgermeister Müller, Kammerherr von Zehmen, Referent Oberbürgermeister Pfotenbauer,

sowie

Herr Staatsminister Dr. von Behr

und

Herr Regierungskommissar Geheime Justizrath von Griegern.

Hieraus ist hervorzuheben gewesen, daß man zwar im Allgemeinen gewisse gute und befriedigende Erfolge der neuen Justizorganisation anzuerkennen habe, aber die Beruhigung und Freude über den aufgerechneten finanziellen Zustand des Justizdepartements um so weniger unbesorgt theilen könne, als, abgesehen davon, daß diese Aufrechnung nicht ganz erschöpfend scheine, kaum zu bestreiten sei, daß an den so günstigen Resultaten, die die Sportelcassen liefern, so manche Klage über Gegentheil von Milde und Rücksichtnahme klebe, insbesondere aber jenes Befriedigungsgefühl getrübt werde durch das wohlbegründete Zugeständniß, daß, unerachtet der in neuerer Zeit stellenweis erfolgten Aufbesserung der

Beamteten Gehalte, darin noch nicht genug geschehen sei und Lücken und Unvollständigkeiten bemerkbar wären, die zu den größten Besorgnissen führten, zu deren Begegnung finanzielle Opfer zwar unabwendbar erschienen, die jedoch darin wohl einige Ausgleichung finden würden, wenn man nach vorgängiger möglichster Vereinfachung des einschlagenden, oft so weitschichtigen Geschäftsorganismus zur Füglichkeit der Verminderung in der Beamtenzahl und entsprechenden Entlastung der Staatscasse gelange, was man allerdings eben so dringend wünsche, wie man geneigt sei dem wirklichen Bedürfnisse an Gehaltserhöhungen zu genügen.

Nachdem von der Ministerbank die Einstimmung der Regierung in diese Wünsche und das Bestreben zu deren thunlichster Verwirklichung, sowie der Dank für das wohlgemeinte Entgegenkommen bezüglich der vielleicht noch zu beanspruchenden weiteren Ausdehnung in Aufbesserung der Gehalte kund gegeben, auch dargelegt worden war, aus welchen Gründen den angedeuteten Klagen über die empfindlichen Wirkungen, die dem jezigen, gegen vormals viel geregelteren Sportel- und Kostenexactionsverfahren nachgesagt werden, kaum jemals werde in völlig befriedigender Weise abgeholfen werden können, wolle man nicht anders zu Ausstellungen e contrario Anlaß bieten, nahm

Herr Kammerherr von Zehmen

aus einer, bei Remonstration auf die gefallene Bemerkung, daß im Allgemeinen die Ansicht Platz gegriffen habe, als ob die Hypothekenbehörden, die namentlich in Ausfertigung von Urkunden sich sehr viel Zeit nähmen, in der sonst rühmlichen Exactheit, mit welcher die Geschäftsabwickelungen betrieben zu werden pflegten, nicht allenthalben gleichen Schritt hielten, muthmaßlich, weil bei dieser Branche es noch üblich sei, sich mit Nebenegotien zu beschäftigen, so wie es denn überhaupt scheine, als wenn einer früher getroffenen Bestimmung, nach welcher den Hypothekenbuchführern der Betrieb von Nebengeschäften, namentlich in Geldprocuren geradezu untersagt sei, die erwartete Beachtung nicht gewidmet werde, laut gewordenen Berührung des Ausnahmeverhältnisses, in welchem hierunter der lausitzer Bank gegenüber Concessionen, obschon nur bis auf Widerruf gemacht worden, Gelegenheit, den angefügten Antrag sub Z einzubringen, welcher dahin lautete:

die Kammern wollen in der ständischen Schrift die Erwartung aussprechen, daß den Hypothekenbuchführern die Besorgung von Geld- und Agenturgeschäften für Creditinstitute und Privatpersonen nicht gestattet werde.

Dieser Antrag erfreute sich der zahlreichsten Unterstützung der Kammer und obschon er in derselben seine Gegner fand, verwendeten sich anderen Theils doch mehrere Redner für ihn, so daß er bei der vom Präsidium eingeleiteten Abstimmung über ihn durch eine bedeutende Majorität von

30 gegen 5 Stimmen

zum Kammerbeschluß erhoben wurde.

Da inzwischen die Zeit weit vorgeschritten war, schloß hiermit der Herr Präsident die Sitzung und beraumte die nächste, unter Bezeichnung der Gegenstände, die dabei zur Berathung bestimmt wären, auf kommenden Freitag, den 19. dieses Monats an.

So getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Albert von Stammer.

Alban Graf Schönburg.

Z.

Ich trage darauf an:

die Kammer wolle in der ständischen Schrift die Erwartung aussprechen, daß den Hypothekenbuchführern die Besorgung von Geld- und Agenturgeschäften für Creditinstitute und Privatpersonen nicht gestattet werde.

von Zehmen.

XLIV.

Beilage zum Protocoll vom 16. April 1861.

- Nr. 288. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 23. März 1861 über einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand.
- = 289. Protocolltract der zweiten Kammer vom 8. April 1861, enthaltend die Berathung über die Petition des Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, die Revision der Gesetzgebung über die Fischerei und die Vervollkommnung der Fischzucht überhaupt, sowie über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Golditz, die Vorlage einer neuen Fischordnung betreffend.
- = 290. Dergleichen Extract von demselben Tage, die anderweite Berathung über die Petitionen um Entschädigung für die durch den Rauch der Halsbrücker und Muldener Hütten verursachten Schäden.

- Nr. 291. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über den bei der zweiten Kammer eingegangenen offenen Brief, die Bertheidigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten betreffend.
292. Der Stadtrath zu Plauen überreicht eine Anzahl Druckeremplare eines im voigtländischen Anzeiger erschienenen Aufsatzes, die Plauen-Delsnitz-Aisch-Egersche Eisenbahn betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
293. Der Stadtrath zu Thum übersendet 41 Druckeremplare einer zunächst bei der zweiten Kammer zur Berathung gelangenden Petition um Verlegung des Sitzes des Königlichen Gerichtsamtes dasiger Gegend von Ehrenfriedersdorf nach Thum zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
294. Mittelft Protocollextractes vom 23. März 1861 übersendet die zweite Kammer in Abschrift eine bei ihr eingegangene Petition der Gutsbesitzerin Wittwe Schulze zu Stötteritz und Genossen, um Verwendung bei der Staatsregierung dahin, daß jeder politischen Gemeinde resp. dem Gemeinderathe die freie Wahl eines geprüften Schornsteinfegers u. überlassen werde.
295. Protocollextract der zweiten Kammer, vom 8. April 1861, den Antrag der Herren Abgeordneten Heyn und Genossen, die Fleischschau betreffend.
296. Dergleichen Extract vom 9. April 1861, enthaltend die Berathung des Königlichen Decrets, die auf den Domainenfonds und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend.
297. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über den Antrag der Herren Abgeordneten Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend.
298. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 12. April 1861, über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betreffend.
299. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 12. April 1861, über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs.
300. Protocollextract der zweiten Kammer, vom 10. April 1861, die fortgesetzte Berathung enthaltend über den Antrag der Herren Abgeordneten Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend.
301. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 13. April 1861, über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend.
302. Petition der Gemeinden Limbach und Genossen, vom 20. März 1861, die Vergütung aus Staatsmitteln für das Schneeauswerfen auf den Chaussees betreffend.

47.

Dresden, am 19. April 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.
 Herr Geheime Justizrath von Griegern.

In Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern hielt heute die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die siebenundvierzigste öffentliche Sitzung ab.

Dieselbe begann mit Vorlesung des vom
 Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy
 über die Sitzung vom 16. April a. c. aufgenommenen Protocolls, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

199.

Registrandenvortrag.

Beim hierauf erfolgten Vortrag der Registrandeneingänge wurde bemerkt, resp. beschlossen:

- zu Nr. 303. der dritten Deputation zu überweisen;
- • 304. ist der Dringlichkeit wegen sofort an die zweite Deputation abgegeben worden;
- • 305. auf dem grünen Tische zur beliebigen Betheiligung auszulegen;
- • 306. der dritten Deputation zu überweisen;
- • 307. da die Schrift abgegangen, ad acta beizulegen;
- • 308. der vierten Deputation zuzutheilen;
- • 309. unter die Kammermitglieder zu vertheilen;
- • 310. und 311. auf eine Tagesordnung zu bringen.

200.

Entschuldigungen.

Nachdem der
 Herr Präsident von Schönfels
 der Kammer noch mitgetheilt hatte, daß
 Zweite Abtheilung.

- 1) Herr Bürgermeister Müller wegen Amtsgeschäften,
 - 2) Herr Graf Wilding von Königsbrück wegen Unwohlseins,
 - 3) Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Amtsgeschäften,
 - 4) Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz wegen Unwohlseins
- für heutige Sitzung sich entschuldigt haben, genehmigte die Kammer

201.

Urlaubsertheilungen.

die Urlaubsgesuche

- a) des Herrn Superintendent Dr. Vechler auf die Zeit vom 18. April bis 18. Mai dieses Jahres und
- b) des Herrn Kraft auf die Zeit vom 6. bis 16. Mai a. c.

Hierauf ging man zur

Tagesordnung

über und zwar zunächst zur

202.

fortgesetzten Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betreffend,

und es trug

Herr Oberbürgermeister Pfotenbauer
als Referent, den Bericht zunächst zu

Pos. 13 a

vor.

Herr Bürgermeister Hennig
bemerkte darauf, daß durch die Einsendung der Depositen an die Hauptstaatscasse Zinsverluste eintreten, die wenigstens theilweise vermieden werden könnten, wenn den Gerichtsamtern nachgelassen würde, kleinere Depositalbeträge bei Sparcassen anzulegen, als wodurch zugleich den Behörden zeitraubende Arbeiten erspart würden, worauf

Herr Geheime Justizrath von Griegern
entgegnete, daß dieser Wunsch sich um deswillen erledige, weil die Gerichtsamter dazu bereits autorisirt seien und nur größere Depositalbeträge und solche, die nicht auf irgend eine Weise nutzbar angelegt werden könnten, einzusenden hätten.

Die Kammer genehmigte darauf allenthalben
einstimmig
die postulirten

- a) 2000 Thlr. neuen Gehalt für einen etatmäßigen sechsten Ministerialrath;
 b) 250 „ Gehaltserhöhung für den dritten Secretair;
 c) 25 „ dergleichen für den ersten Aufwärter;
 d) 250 „ neuer Gehalt für den zweiten Aufwärter;
 e) 20 „ Bekleidungs-geld dem Boten;
 f) 120 „ Gehaltserhöhung für den Hausmann;
 g) 800 „ neuen Gehalt für einen Rechnungssecretair bei der zweiten
 Abtheilung des Sportelfiscalats;
 h) 2000 „ zu Erhöhung des Dispositions-fonds für die Kanzlei-bedürfnisse
 i) 1000 „ transitorisch zu Remunerationen für umfangreiche legislatorische
 Arbeiten;
 k) 1200 „ zu Gratificationen für die Mitglieder der Prüfungscommission,
 und somit das gesammte Postulat unter 13 a mit

43,420 Thlr. etatmäßig und
 3,200 „ transitorisch

 46,620 Thlr. Sa.

für das Ministerium der Justiz nebst Kanzlei und Sportelfiscalat.

Ohne Debatte und
 einstimmig
 genehmigte die Kammer zu

Pos. 13b

4950 Thlr. etatmäßig

für den Oberstaatsanwalt nebst dessen Kanzlei; ferner zu

Pos. 14

53,345 Thlr. etatmäßig und
 200 „ transitorisch

 53,545 Thlr. Sa.

für das Oberappellationsgericht nebst Kanzlei; ferner zu

Pos. 15

73,948 Thlr. etatmäßig und
 1,054 „ transitorisch

 75,002 Thlr. Sa.

für die Bezirksappellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Budissin und Zwickau
 nebst deren Kanzleien.

Bei

Pos. 16

sprach

Herr Kammerherr von Wagdorf-Störmthal
den Wunsch aus, daß den Beamten die höheren Gehalte, abgesehen von dem
höheren Einkommen an Gerichtsporteln, gewährt werden möchten, worauf

Herr Staatsminister Dr. von Behr
bemerkte, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, diese jetzt erhöhten Gehalte
der Beamten bei vermindertem Sporteleinkommen zurückzustellen, vielmehr ab-
gesehen von dem Sporteleinkommen die Gehalte aller Gerichtsamtsleute mög-
lichst auf 1000 Thlr. festzustellen.

Herr Bürgermeister Dr. Koch
berührte den in der Presse erwähnten, den Gerichtsbeamten zu Verdau be-
treffenden Vorgang, worauf

Herr Staatsminister Dr. von Behr
bemerkte, daß er zur Zeit keine befriedigende Erklärung abgeben könne, da die
dem Ministerium vorliegenden, von dem betreffenden Beamten und den Be-
schwerdeführern erstatteten Berichte von einander abweichen, daß aber das
Appellationsgericht die Sache erörtern werde.

Herr Finanzrath von Kostig-Ballwig
hielt einzelne Gerichtsämter für zu klein, so daß deren Vereinigung mit anderen
Gerichtsämtern wohl wünschenswerth und möglich erscheine und bemerkte, daß
der Ausspruch dieses Wunsches von Seiten der Kammer nicht unnöthig er-
scheine, wenn schon nach Inhalt des Berichts die Tendenz des Justizministeriums
dahin gehe, da doch auch noch andere Ministerien über diese Frage zu cognos-
ciren hätten.

An der ferner hierüber stattfindenden Debatte theilhaftig waren die

Herrn Referent Oberbürgermeister Pfotenbauer, Freiherr von Weldt,
Staatsminister Dr. von Behr, Geheimer Justizrath von Griegern und
Vizepräsident Freiherr von Friesen

und wurde dabei vom

Herrn Freiherrn von Weldt
auf die Nothwendigkeit hingewiesen, bei Vertheilung einzelner Ortschaften zu
Gerichtsämtern ihre Verkehrsverhältnisse und Reisegelegenheiten besonders mit
zu berücksichtigen; von

Herrn Vizepräsident Freiherrn von Friesen
bemerkt, daß es bei Bildung der Gerichtsämter nicht immer auf die Seelen-

zahl der Gerichtsbefohlenen, sondern häufig auf Nebenumstände ankomme, so daß in Berücksichtigung dieser, z. B. Entfernungen, örtliche Lagen etc., bisweilen ein kleinerer Gerichtsbezirk bestehen müsse, wolle man nicht gegen Ortsbewohner unbillig werden und

Herr Staatsminister Dr. von Behr

bestätigte diese Ansicht und bemerkte, daß bei großen Gerichtsämtern der Beamte nicht im Stande sei, dafür zu sorgen, daß Alles in der zu erfordernden Weise expedirt werde, bei der Eintheilung der Gerichtsamtsbezirke aber auch finanzielle Rücksichten zu erwägen seien. Die verschiedenen in dieser Hinsicht an die Regierung gelangten Wünsche würden vor der Hand gesammelt und dann insgesammt der Erwägung unterworfen werden.

Die Kammer bewilligte dann

einstimmig

die postulirten

100,000 Thlr. etatmäßig

Zuschuß zu den Besoldungen und den Administrationskosten der Untergerichte und der Staatsanwälte; ebenso

einstimmig

und ohne Debatte genehmigte sie ferner zu

Pos. 17

100,000 Thlr. etatmäßig

als in Untersuchungs- und Bagabondensachen aus der Staatscasse zu übertragenden Aufwand und ebenso

einstimmig

zu

Pos. 18

4000 Thlr. etatmäßig und

586 - - - transitorisch

4586 Thlr. Sa.

als extraordinaria, nachdem vorher

Herr Staatsminister Dr. von Behr

erklärt hatte, daß das Ministerium in Bezug auf dieses Postulat wegen des in Dresden abgehalten werdenden Juristentages ein Nachpostulat zu stellen sich vorbehalte.

Die Kammer erklärte sich weiter mit dem Deputationsantrage Seite 31 des Berichts

einstimmig
 einverstanden,
 im Protocolle, wie hiermit geschieht, die Erwartung auszusprechen, daß
 die Vorlegung des Entwurfs der neuen Civilproceßordnung am künf-
 tigen ordentlichen Landtage mit Bestimmtheit erfolgen werde,
 obschon von

Herrn Staatsminister Dr. von Behr
 in Bezug hierauf bemerkt worden war, daß die Erfüllung dieser Erwartung
 nicht in der Hand des Justizministeriums allein liege und darauf hingewiesen
 ward, daß die Civilproceßordnung, welche jetzt dem Ministerium zur Berath-
 ung vorliege, in Verbindung mit der Concursordnung und der Gerichtsord-
 nung in nicht streitigen Rechtsfachen emanirt werden müsse.

Endlich bewilligte die Kammer
 einstimmig
 und ohne weitere Debatte die volle, für das Departement der Justiz postulierte
 Summe von

385,003 Thlr.

Nach somit erfolgter Erledigung dieses Gegenstandes heutiger Tagesord-
 nung wendete man sich zur

203.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den
 Pensionsetat betreffend.

Nachdem

Herr Bürgermeister Dr. Koch
 den allgemeinen Theil des Berichts vorgetragen hatte, entspann sich eine De-
 batte über die Frage, ob dem von der zweiten Kammer beschlossenen, von dies-
 seitiger Deputation Seite 37 des Berichts zur Annahme empfohlenen Antrage
 beizutreten sei oder nicht? an welcher sich die

Herren Bürgermeister Dr. Koch, Kammerherr von Wagdorf-Störm-
 thal, Rittner, Staatsminister Dr. von Behr, Vicepräsident Freiherr
 von Friesen, Staatsminister Freiherr von Friesen und Kammerherr
 von Erdmannsdorff

betheiligten und bei welcher von Seiten der Herren Regierungscommissare er-
 klärt ward, daß der Antrag nicht nöthig erscheine, da ihm gemäß bereits von
 den Ministerien verfahren werde.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung trat die Kammer
 gegen 5 Stimmen

dem Gutachten ihrer Deputation bei, den Seite 37 des Berichts referirten Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen und beschloß dieselbe ferner gegen 5 Stimmen

hierzu die Erklärung auszusprechen:

wie es wünschenswerth erscheine, daß für die Wiederanstellung die verschiedenen Ministerien sich in Vernehmen setzen, damit eine solche, wenn bei dem einen Ministerium nicht thunlich, wo möglich in dem Ressort eines anderen erfolge.

Nachdem hierauf vom

Herrn Referenten Bürgermeister Dr. Koch

der specielle Theil des Berichts vorgetragen worden war, bewilligte die Kammer einstimmig und ohne Debatte

zu Pos. 76

19,513 Thlr. transitorisch, Pensionen und Wartegelder vom Hofetat,

zu Pos. 77

13,358 Thlr. etatmäßig, Pensionen ic. des Gesamtministeriums und Dependenz,

zu Pos. 78

57,284 Thlr. etatmäßig, dergleichen des Justizdepartements,

zu Pos. 79

56,363 Thlr. etatmäßig, dergleichen des Departements des Innern,

zu Pos. 80

186,902 Thlr. etatmäßig, dergleichen des Departements der Finanzen,

zu Pos. 81

239,408 Thlr. etatmäßig, dergleichen des Departements des Krieges,

zu Pos. 82

9,423 Thlr. etatmäßig, dergleichen des Departements des Cultus,

zu Pos. 83

8,054 Thlr. etatmäßig, dergleichen des Departements des Auswärtigen,

zu Pos. 84

31 Thlr. etatmäßig, als Insgemein,

und nachdem diese vorstehenden Positionen durch Einzelabstimmung über jede derselben Genehmigung gefunden hatten, bewilligte die Kammer überhaupt das Postulat von

570,823 Thlr. etatmäßig und

19,513 = transitorisch

590,336 Thlr. Sa.

des Pensionsetats.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige öffentliche Sitzung der ersten Kammer und es ging dieselbe sodann zu einer geheimen Sitzung über.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Löhr.

Glaß.

XLV.

Beilage zum Protocoll vom 19. April 1861.

- Nr. 303. Protocollextract der zweiten Kammer vom 12. April 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über 21 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend.
- = 304. Dergleichen Extract vom 16. April 1861, enthaltend die Berathung über das königliche Decret, die Herstellung einer Schießbahn für weittragende Geschütze betreffend.
- = 305. Gesuch des Comité's zur Errichtung eines Rietschel-Museums, vom 9. April 1861, um Auslegung einer Zeichnungsliste zu Beiträgen für das in Dresden zu errichtende Rietschel-Museum.
- = 306. Protocollextract der zweiten Kammer vom 16. April 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, dessen Verkehr mit anderen Gewerbevereinen betreffend.
- = 307. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über das Gewerbegesetz, das Entschädigungsgesetz und das Gesetz wegen Errichtung von Gewerbegerichten betreffend.
- = 308. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des schriftlichen Berichts enthaltend über die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen um Abänderung des dasigen Gensdarmriebezirk's betreffend.
- = 309. Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare: a) einer Petition der Städte Auerbach, Treuen, Falkenstein, Schöneck und Klingenthal um Erbauung einer Eisenbahn durch das östliche Voigtland; b) einer Petition des Handels- und Fabrikstandes der Städte Auerbach, Treuen, Falkenstein, Schöneck und Klingenthal, die ostvoigtländische Eisenbahn betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

- Nr. 310. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer vom 11. April 1860, die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des dem Advocaten Friedrich Wilhelm Ziesler, als früheren Stadtrichter, fortzugewährenden Gehalts betreffend.
- = 311. Anderweiter Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer vom 17. April 1861, über die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern in Bezug auf die Gesetzentwürfe, die Militärgerichts- und Militärstrafproceßordnung betreffend.

48.

Dresden, am 24. April 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Geheime Kriegsrath Teucher.
 Herr Geheime Justizrath von Griegern.

In der heutigen achtundvierzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer führte Herr Präsident von Schönfels den Vorsitz. Eingefunden hatten sich 32 Kammermitglieder.

Das vom Herrn Secretär Bürgermeister Wimmer über die letztvorangegangene Sitzung aufgenommene Protocoll wurde verlesen, genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen.

204.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrage bemerkte der Herr Präsident, daß und wie die unter

- Nr. 312. 313. und 319. eingegangenen Schriftstücke zur Vertheilung gelangt seien und votirte man hierbei, den Ubersendern gebührlchen Dank in gegenwärtigem Protocolle niederzulegen;
- = 314. und 315. sollte an die zweite Deputation abgegeben,
- = 316. aber den Acten einverleibt werden. Endlich gedachte man die
- = 317. und 318. je nachdem sie aus der Druckerei gekommen sein würden, zu vertheilen und auf eine der nächstfolgenden Tagesordnungen zu bringen.

205.

Entschuldigungen.

Für die heutige Sitzung hatten sich resp. wegen Amts- und Privatgeschäften entschuldigt

Herr Bischof Forwerk,
 Herr Oberhofprediger Dr. Liebner,
 Herr Kammerherr von Miltig,
 Herr Graf zu Solms-Wildenfels und
 Herr Graf Schönburg-Wechselburg.

206.

Urlaubsertheilungen.

Dagegen wurde

Herrn Freiherrn von Kochow
 auf die Zeit vom 1. Juni bis 20. Juli und
 Herrn Bürgermeister Dr. Koch
 auf die Zeit vom 17. Juni bis zum 31. Juli der erbetene Urlaub bewilliget.

Behufs der Abwicklung der bestimmten
 Tagesordnung
 geschehen mündliche Anzeigen der vierten Deputation:

207.

Mündliche Anzeige der vierten Deputation, den offenen Brief wegen Vertheidigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten betreffend.

1) durch den Vorstand derselben,
 Herrn Kammerherrn von Meßsch,
 über den bei der zweiten Kammer eingegangenen, auch dort zur Berathung gekommenen sogenannten offenen Brief wegen Vertheidigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten und daß man in der Deputation, obschon man die dem jenseitigen Beschlusse:

die fragliche Angelegenheit an die hohe Staatsregierung zur Kenntnissnahme gelangen zu lassen,
 untergebreiteten patriotischen Gesinnungen vollständig anerkenne und theile, zu der Meinung und dem Vorschlage gekommen sei,

diesen anonym gehaltenen Eingang auf Grund der Bestimmung in § 115 a der Landtagsordnung abzuweisen.

Gegen diesen Vorschlag erhob sich
 Herr Abgeordneter Rittner,

und stellte bei seiner Ansicht, daß, nachdem die jenseitige Kammer den Gegenstand in Berathung gezogen, hier kaum noch von einer Anonymität die Rede sein dürfte, den Antrag:

auf das Materielle der Sache ebenfalls eingehen und in Berathung nehmen zu wollen.

Da jedoch dieser Antrag der genügenden Unterstützung sich nicht erfreute, auch eine weitere Debatte nicht beliebt wurde, richtete

Herr Präsident von Schönfels
an die Kammer die Frage:

ob sie sich dem Deputationsvorschlage anschliese?
und wurde dieselbe
gegen 2 Stimmen
bejaht.

208.

Mündliche Anzeige der vierten Deputation über die Petition der Wittve Schulze und Genossen zu Stötteritz wegen Freigebung der Wahl eines geprüften Schornsteinfegers.

2) Hierauf referirte

Herr Graf Wilding von Königsbrück

über die Petition der Wittve Schulze und Genossen zu Stötteritz wegen Freigebung der Wahl eines geprüften Schornsteinfegers, mit dem motivirten Vorschlage:

diese Petition auf Grund der Bestimmung § 83, Abs. 1, der Landtagsordnung auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer trat diesem Vorschlage sofort
einstimmig

bei und beschloß man nur noch, die Petition selbst auch an die zweite Kammer gelangen zu lassen.

209.

Vortrag der ständischen Schrift auf das Königliche Decret, die Veränderungen beim Domainenfonds ic. betreffend.

Herr von Römer

trug hierauf die ständische Schrift auf das Königliche Decret, die auf den Domainenfonds und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend, vor, und wurde dieselbe nach Form und Inhalt genehmigt und annoch an die zweite Kammer gelangen zu lassen beschlossen.

Nunmehr erstattete

Herr von Koenneritz

210.

Bericht über die Differenzpunkte in den Beschlüssen beider Kammern in Bezug auf die Gesetzentwürfe, eine Militärgerichts- und eine Militärstrafproceßordnung betreffend.

Herr Referent

entwickelte dabei das Wesen dieser Differenzen, die nur bezüglich der Beschlüsse der verschiedenen Kammern resp. bei § 60 der Militärgerichtsordnung und bei § 7 der Militärstrafproceßordnung obwalteten und erblickte demnach die Kammer die Vorschläge der Deputation bei dem diesseitigen Beschlusse:

a) in Bezug auf § 60 der Militärgerichtsordnung unverändert stehen zu bleiben und

b) den von der zweiten Kammer beschlossenen § 7b als Zusatz zu § 7 im Entwurfe zur Militärstrafproceßordnung abzulehnen,

als völlig gerechtfertigt und trat ihnen einstimmig

bei.

Endlich referirte

Herr Kammerherr von Mezsch

über

211.

die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des dem Advocat Ziesler, als vormaligen Stadtrichter fortzugewährenden Gehalts,

unter Zugrundelegung des sub Ff. gedruckten, von der vierten Deputation erstatteten Berichts.

Das dabei abgegebene Votum:

„die Sache auf sich beruhen zu lassen“,

inmaßen es sich hier nicht um ein Beschwerdeobject, sondern lediglich um einen Act der Generosität handle, dessen Empfehlung, der Consequenz wegen, nicht unbedenklich erscheine, fand mehrseitige Anfechtung im Schooße der Kammer.

Dabei hob man insbesondere hervor, daß und wie nicht blos Billigkeitsrücksichten, sondern auch Rechtsgründe für die Intention der Stadtgemeinde Sebnitz zu sprechen schienen und stellte zugleich unter tiefeingehender Motivirung

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

den zahlreich unterstützten Antrag:

es wolle die Kammer der Bitte der Stadtgemeinde Sebnitz, wie solche Seite 603 im Berichte gefaßt sei, Erfolg gewähren.

Obſchon nun von der Miniſterbank den für den Antrag angeführten Rechtsgründen nicht beigestimmt werden mochte, vielmehr dabei beharrt wurde, daß die Verwilligung eines Beitrages zur Besoldungsfortgewähr an den 10. Ziesler nur Sache einer Liberalität sei, wozu ſich aber die Regierung nicht berechtigt glaube, insbesondere im Mangel eines Fonds zu solchen Gnadenacten und in Rücksicht auf zu befürchtende Consequenzen und erhebliche Belastung der Staatscasse, so trug man doch kein Bedenken im Namen des Justizministeriums zu erklären, daß

wenn der fragliche Antrag des Herrn Vicepräsidenten Freiherrn von Friesen zum Kammerbeschluß erhoben werden sollte, das Ministerium gern darauf eingehen werde.

Im weiteren Verlaufe der Debatte, die ſich hauptsächlich in der Befürwortung des gedachten Antrags bewegte und wobei

Herr Referent Kammerherr von Mezsch und Graf Wilding von Königsbrück

diejenigen Momente beleuchteten, die gestalter Sache nach das Deputationsgutachten rechtfertigen möchten, brachte

Herr Finanzrath von Nostig-Wallwitz,

der den von Friesenschen Antrag zu stringent erachtete, da er bloß das Gesuch der Gemeinde Sebnitz zur Berücksichtigung empfehle, in Antrag:

die Kammer wolle die Eingabe der Stadtgemeinde Sebnitz an die hohe Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen.

Dieser Antrag fand nicht nur sehr zahlreiche Unterstützung in der Kammer, es schloß sich ihm auch die Deputation selbst, unter Absehung von ihrem früheren Votum, an und nachdem auch

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

unter, mit Genehmigung der Kammer erfolgter, Zurückziehung seines Antrags, seine Tendenz in dem von Nostigschen Antrage in der Hauptsache getroffen erklärte, stellte

Herr Präsident von Schönfels

die Frage an die Kammer:

ob sie dem nurerwähnten von Nostig-Wallwitzschen Antrage und von der Deputation adoptirten Antrage Beifall schenken wolle?

und bejahte dies die Versammlung einstimmig.

Hierauf erklärte das Präsidium den Schluß der Sitzung und beraumte die nächste dergleichen unter Bezeichnung der dabei zu erwartenden Tagesordnung auf Sonnabend den 27. dieses Monats von früh 11 Uhr an.

So getreulich protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Carl August Rittner.

Curt Robert Freiherr von Weld.

XLIV.

Beilage zum Protocoll vom 24. April 1861.

- Nr. 312. Das Königliche Finanzministerium übersendet je 15 Exemplare der Nachweisungen über die Betriebsergebnisse der Staats- und Privateisenbahnen im Königreiche Sachsen auf die Jahre 18^{56/57} und 18^{58/59} zur Vertheilung zunächst unter die Mitglieder der zweiten Deputation.
- = 313. Die Redaction der Sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz übersendet zwölf Exemplare von Nr. 16 dieser Zeitschrift wegen des darin aufgenommenen fünften und sechsten Artikels über: „Das moderne Forderungsrecht für Handel und Gewerbe mit Rücksicht auf den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs ic. von Anton Vater“, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- = 314. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 17. April 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend.
- = 315. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Antrag des Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, die Staatsregierung wolle bei Verwendung der Bergbegnadigungsgelder eine Vertretung der Actionäre und Mitwirkung derselben bei Auswahl der betreffenden Gruben eintreten lassen.
- = 316. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Nachberichts über das Königliche Decret, die Regulirung des Elbstroms betreffend.
- = 317. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, vom 21. April 1861, über die Petition des Armenvereines zu Pegau, Zwenkau, Großsch und Umgegend wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfes bezüglich des Armeninsbesondere des Armenvereinswesens.
- = 318. Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe den von der jenseitigen vierten Deputation erstatteten schriftlichen Bericht über die Petition Georg Gröbers zu Chursdorf, die ihm verweigerte Mühlenconcession betreffend, adoptirt hat und solchen auf eine Tagesordnung zu bringen bittet.
- = 319. Der Vorstand des Landesculturrathes, Herr Abgeordneter Rittner, überreicht je 40 Exemplare a) der Grundzüge des landwirthschaftlichen Vereinswesens ic. und b) der Statuten des Landesculturrathes Sachsens zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

49.

Dresden, am 27. April 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Geheime Rath Kohlschütter.

Herr Geheime Rath Körner.

Herr Geheime Regierungsrath Häpe.

In Anwesenheit von 33 Kammermitgliedern hielt heute die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die neunundvierzigste öffentliche Sitzung ab.

In dieser verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

das von ihm über die Sitzung vom 24. April a. e. aufgenommene Protocoll, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

212.

Anzeige über einen Eingang von Seiten der Redaction des Leipziger Journals.

Als hierauf zum Vortrag der Registrandeneingänge übergegangen werden sollte, notificirte der

Herr Präsident

der Kammer, daß das Directorium beschlossen habe, eine Zusendung zweier Nummern des Leipziger Journals — Aufsätze enthaltend, welche die Landtagskosten betreffen — zur Vertheilung dieser Nummern an die Kammermitglieder nicht unter die Registrandennummern gebracht habe, bei gleichen Zusendungen des gedachten Journals auch ein gleiches Verfahren einschlagen werde, weil das Directorium dieser Kammer sich nicht herbeizulassen geneigt sei, als Verbreiter eines Blattes zu dienen, dessen Tendenz bekannt sei und welches alle Zustände unseres Landes, sowie die hervorragendsten Persönlichkeiten desselben auf raffinirte Weise herabwürdigte und verdächtige. Das Directorium werde also auch die Vertheilung der gedachten Journalnummern unter die Mitglieder unterlassen, dafern die Kammer mit diesem Directorialbeschlusse einverstanden sei.

Stillschweigend erklärte die Kammer ihr Einverständnis.

213.

Registrandenvortrag.

Beim hierauf erfolgten Vortrag der Registrandeneingänge wurde beschlossen resp. bemerkt

- zu Nr. 320. zu vertheilen und den Dank dafür im Protocoll niederzulegen;
- = 321. zur Bibliothek zu nehmen, den Dank dafür im Protocoll zu erwähnen, übrigens Schreiben und Buch der zweiten Kammer noch mitzutheilen;
- = 322. und 323. der dritten Deputation zuzuweisen;
- = 324. an die vierte Deputation abzugeben;
- • 325. als Finanzgegenstand zunächst an die zweite Kammer abzugeben;
- • 326. der vierten Deputation zu überweisen;
- • 327. an die dritte Deputation gelangen zu lassen;
- • 328. auf eine Tagesordnung zu bringen;
- • 329. der dritten Deputation zu überweisen;
- • 330. Abschrift an die zweite Kammer gelangen zu lassen und die Originalbeilagen an den Bittsteller zurückzusenden.

214.

Entschuldigungen.

Der Herr Präsident benachrichtigte sodann die Kammer, daß für heutige Sitzung sich

- 1) Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Unwohlseins,
 - 2) Herr Graf von Schönburg, Erlaucht, wegen Privatgeschäften,
 - 3) Herr Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht, wegen Unwohlseins,
 - 4) Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Amtsgeschäften,
 - 5) Herr Finanzrath von Kostig-Wallwig wegen Dienstgeschäften und
 - 6) Herr Bürgermeister Hennig wegen Privatgeschäften
- entschuldigt haben.

215.

Urlaubsertheilung.

Nachdem noch ein von
Herrn von Böhlau
auf die Zeit vom 18. Mai bis 30. Juni a. c. erbetener Urlaub bewilligt worden war,

216.

Antrag auf Wahl zweier Ersatzmitglieder für die zweite Deputation.
beantragte

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen,

die zweite Deputation um zwei Mitglieder zu verstärken resp. zu suppliren, da Mitgliedern derselben Urlaub ertheilt worden sei und der Geschäftsandrang mehr Mitarbeiter erheische. In Folge Einverständnisses der Kammer hiermit bestimmte Herr Präsident, bei nächster Tagesordnung diesen Wahlact vollziehen zu lassen.

Man ging sodann zur

Tagesordnung

über, und zwar zur

217.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Armenvereins zu Begau, Zwenkau, Großsch und Umgegend um Vorlegung eines Gesetzentwurfs in Bezug auf das Armen-
insbesondere das Armenvereinswesen,

und es trug

Herr Bürgermeister Claus

den Bericht vor.

Hierauf entspann sich eine längere Debatte, bei welcher sich die

Herren Rittner, Kammerherr von Erdmannsdorff, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Kammerherr von Meßsch, Kammerherr von Wazdorf, Störnthal, Bürgermeister Müller, Referent Bürgermeister Claus, Geheime Rath Kohlschütter, Kammerherr von Zehmen und von Römer

betheiligten.

Die sämmtlichen Herren Redner sprachen sich dabei im Sinne des Deputationsgutachtens aus und es bemerkte insonderheit

Herr Geheime Rath Kohlschütter,

daß die Regierung umfängliche Erörterungen über das Armenvereinswesen habe anstellen lassen, wobei sich herausgestellt, daß ein Bedürfnis, im gesetzlichen Wege ein Zwangsprincip zu sanctioniren, nicht vorliege. Man thue das Erforderliche im administrativen Wege. Indes bedauere die Regierung keineswegs, den früheren Gesetzentwurf vorgelegt zu haben, da er Anlaß gegeben, diese Frage in ein helleres Licht zu stellen und die Armenvereine veranlaßt habe, ihre Aufgabe mehr auf positive als negative Zwecke zu richten.

Die Kammer trat hierauf

einstimmig

dem Antrage ihrer Deputation bei:

die Petition auf sich beruhen zu lassen, sie aber noch der zweiten Kammer mitzutheilen.

Man wendete sich sodann zur

218.

Berathung des mündlichen Berichts der dritten Deputation über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, den Verkehr mit anderen Gewerbevereinen betreffend.

Es erstattete

Herr Bürgermeister Claus

als Referent diesen Bericht, trug den Inhalt der Petition, dann aber die in dieser Angelegenheit unterm 15. März 1861 erlassene Ministerialverordnung vor, nach welcher das Ministerium des Innern im Hinblick auf die bisherige nützliche Wirksamkeit des Handwerkervereines zu Chemnitz gemeint ist, demselben die von ihm erbetene Erlaubniß, mit anderen Gewerbevereinen zu correspondiren unter der Voraussetzung zu gewähren, daß derselbe zuvörderst einen Nachtrag zu seinen Statuten fertige, in selbigem die wegen Erwerbung des Rechtes der Körperschaft und des Befugnisses, durch Correspondenz mit andern Gewerbevereinen Sachsens in Verbindung zu treten, sich noch erforderlich machenden Bestimmungen aufnehme und diesen Statutennachtrag der Regierung zur Bestätigung vorlege.

Der Herr Referent bemerkte dann, daß in Folge dieser Ministerialentschließung die Deputation der Kammer vorschlage,

die Petition zur Zeit als erledigt zu erklären.

Nachdem

Herr Bürgermeister Müller

der Regierung Dank für ihre Entschließung ausgesprochen, trat die Kammer einstimmig

dem vorstehenden Antrage ihrer Deputation bei und wendete sich dann zur

219.

Berathung des von der diesseitigen vierten Deputation adoptirten schriftlichen Berichts der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Petition Georg Gröbers zu Chursdorf, die ihm verweigerte Mühlenconcession betreffend.

Nachdem

Herr Graf Wilding von Königsbrück

den diesfalligen Bericht vorgetragen und die bei Berathung in jenseitiger Kammer gestellten beiden Anträge erwähnt hatte, mit der Bemerkung, daß dieselben keine Annahme gefunden haben, gedachte derselbe, daß das Gutachten der diesseitigen Deputation dahin gehe,

die Petition in ihren beiden Theilen auf sich beruhen zu lassen.

Dabei bemerkte

Herr Referent

noch, daß die in der Petition erwähnte Verweigerung der Vorlegung der Acten durchaus nicht vom Canzleidirector Neumann ausgegangen sei; Petent habe den Antrag nicht an diesen, sondern an das Justizamt Waldenburg gestellt und dieses die Entschließung der Kreisdirection eingeholt, welche dasselbe aus Gründen allgemeiner Praxis abgeschlagen habe; auch enthalte das Gutachten des Canzleidirector Neumann durchaus nichts, was einer Vorlegung desselben hinderlich gewesen sei, wenn sonst die Vorlegung formell statthast gewesen wäre.

Herr von Koenneritz

bestätigte durchgehends diese Bemerkungen des Herrn Referenten.

An der hierauf entstandenen Debatte betheiligten sich die

Herren Rittner, Geheime Rath Kohlschütter, Kammerherr von Zehmen und Referent Graf Wilding von Königsbrück

und wurde dabei vom

Herrn Geheimen Rath Kohlschütter

darauf hingewiesen, daß mit dem Erscheinen des Gewerbegesetzes zu Anlegung neuer Mühlen keine Concession mehr erforderlich sei, die Regierung auch schon seither diesen Grundsatz befolgt habe, im vorliegenden Falle aber es sich um ein rechtmäßiges Concessionsrecht gehandelt habe, so daß die Regierung auf die Bedürfnisfrage beschränkt gewesen. Ein solches sei aber nicht anzunehmen gewesen.

Die Kammer trat sodann

einstimmig

dem obengedachten Antrage ihrer Deputation bei:

die Petition in ihren beiden Theilen auf sich beruhen zu lassen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag den 30. April a. c. Vormittags 10 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Eduard Wimmer,

Präsident der I. Kammer.

Secretair der I. Kammer.

von Römer.

von Wagdorf-Störmthal.

Beilage zum Protocoll vom 27. April 1861.

- Nr. 320. Das Directorium der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig überreicht eine Anzahl Druckeremplare ihres Rechnungsabchlusses auf das Jahr 1860 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
321. Der erste Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg, Freiherr von und zu Aufseß, überreicht ein Exemplar des neuerdings erschienenen Wegweisers für Besucher des gedachten Museums und wiederholt seine Bitte um Gewährung einer Unterstützung für die Zwecke dieses Institutes.
322. Protocollextract der zweiten Kammer vom 18. April 1861, die Berathung des Berichts enthaltend über die Petition des Kaufmanns Krauß zu Chemnitz und Genossen um Verwendung wegen sorgfältigerer Transportirung und Unterbringung von Lebensmitteln, als Getreide und Mehl, auf den Eisenbahnen.
323. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition des Spiritusvereines für Deutschland, die Codification und bezüglich Revision der in Betreff der Besteuerung der Spiritusfabrikation bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend.
324. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Beschwerde des Rittergutsbesizers zu Thum, Dr. jur. Mindwiz, seine Remotion von der Advocatur und Notariatspraxis betreffend.
325. Petition der Stadträthe zu Zwenzkau und Rötha und einiger Gemeinden der dasigen Umgegend, vom 5. April 1861, um Herstellung einer Chaussee zur Verbindung mit der westlichen Staatsseisenbahn.
326. Protocollextract der zweiten Kammer vom 23. April 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition der Agenten Robert Rudowsky und Genossen, die Verordnung über das Agentenwesen vom 5. November 1859 betreffend.
327. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über die in Betreff der Gerichts- und Behördenorganisation in den Schönburgschen Receßherrschaften eingegangenen Petitionen enthaltend.
328. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 19. April 1861, über das Königliche Decret vom 8. Januar 1861: A. die nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung der unterm 16. Januar 1860 wegen der Rinderpest erlassenen Verordnung; B. den Entwurf eines Gesetzes über die zum Schutze gegen die Rinderpest zu ergreifenden polizeilichen Maßregeln und C. den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung für Viehverluste durch Rinderpest und Lungenseuche betreffend.
329. Petition der Gemeinde Bucha, vom 20. April 1861, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung dahin, daß die in § 26 der Verordnung vom 13. Mai 1851 vorgeschriebene Schon- und Hegezeit hinsichtlich des Hochwildes aufgehoben werde.

Nr. 330. Gesuch Christian Friedrich August Springers zu Neuschönefeld, vom 24. April 1861, um Rücksendung sämmtlicher mit den Beschwerden seiner Ehefrau wegen angeblicher Verluste in einer Nachlasssache eingereichten Beilagen.

50.

Dresden, am 30. April 1860.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Staatsminister Dr. von Behr.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Justizrath Dr. Siebenhaar.

Zu der heutigen fünfzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer hatten sich 32 Mitglieder eingefunden.

Sie begann unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels mit dem Vortrage des über die letzte Sitzung vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer aufgenommenen Protocolls, welches genehmigt und vorschristmäßig vollzogen wurde.

In der Registrande war Etwas nicht eingegangen, man konnte sich daher,

220.

Urlaubsertheilungen.

nachdem zuvor noch

Herrn Freiherrn von Welf

vom 1. bis 31. Juli und

Herrn Freiherrn von Schönberg-Bibran

von morgen ab bis mit 11. Mai der erbetene Urlaub ertheilt worden, sofort der

Tagesordnung

zuwenden.

221.

Wahl zweier Ersatzmitglieder für die zweite Deputation.

Man verspricht hierunter zuvörderst zur Wahl zweier Ersatzmitglieder in die zweite Deputation mit dem Resultate, daß von den 31 eingegangenen Stimmen

30 Stimmen auf Herrn Abgeordneten Rittner und
 24 Stimmen auf Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
 gefallen und diese beiden Herren selbst als absolut gewählt zu betrachten waren,
 während

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran 7 Stimmen
 und die

Herren Capitular von Stammer, Graf Wilding von Königsbrück und
 Freiherr von Rochow
 je eine Stimme erhalten hatten.

222.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches.

Sodann betrat

Herr Advocat von Koennerig

die Rednerbühne, um das Referat über den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen zu halten; er legte dabei den von der ersten Deputation erstatteten, in den Landtagsacten unter C e aufgenommenen Bericht zu Grunde, den er nach Vorlesung des bezüglichen Allerhöchsten Decrets und unter Hinweisung auf die ihm angefügten allgemeinen Motiven, deren Vorlesen ebenso wie das Vorlesen der Beilage sub C zum Berichte mit Erlaubniß der hohen Staatsregierung und unter Zustimmung der Kammer unterblieb, vollständig vortrug. Zugleich gedachte er hierbei der Kritiken, in welchen sich zc. Danz in Jena und zc. Unger in Wien über den Entwurf ausgelassen hatten, widerlegte den darin theilweis enthaltenen unbegründeten Tadel und bemerkte endlich noch, daß gewisse, nicht ganz bedeutungslose Andeutungen bei der Schlußredaction Berücksichtigung erwarten dürften.

Zuvörderst ergriff

Herr Staatsminister Dr. von Behr

das Wort, um den Dankgefühlen, die er sowohl für die Deputation, als für die betreffende Gesetzgebungscommission, um der Mühe und Sorgfalt willen, die sie an das Werk gewendet und welches nach seiner innigsten Ueberzeugung und nach dem Urtheile gewichtiger juristischer Autoritäten ein wohlgelungenes sei, hege, Ausdruck zu geben und empfahl der Kammer die Annahme der Deputationsvorschläge Seite 565 im Berichte.

In der nunmehr frei gegebenen Debatte eröffnete

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

den Reigen, indem er erklärte, daß er mit Ausnahme der Ehegesetzgebung sich dem Urtheile und Gutachten der Deputation anschliesse, dagegen wünschen müsse,

daß der oben berührte Gesetzgegenstand aus der Vorlage ausgeschieden und seine Behandlung so lange beanstandet werde, bis der gegenwärtige Kampf über diese Materie, der sich namentlich unter der Geistlichkeit so lebhaft entsponnen hätte, zur Abklärung gelangt sein würde.

Dabei hob er hervor, wie er es für unbedingt nothwendig erachte, daß das Ehegesetz sich dem mehr annähere, als in jenem Kampfe als bereits feststehend anzusehen sei, nämlich, daß man als wirklich giltigen Ehescheidungsgrund nur einen solchen betrachte, der das wirkliche Wesen der Ehe berühre. In diesem Sinne sei auch das vor wenigen Jahren vom Landesconsistorium bezüglich abgegebene Gutachten gehalten, von diesem sei aber in der Vorlage mehr oder weniger abgegangen, was er um so mehr beklage, als dadurch dem evangelischen Bewußtsein eine Hauptstütze untergraben schiene und sich innerhalb jenes Streites die Meinung dahin ausgesprochen habe, daß nur solche Ehescheidungsgründe als erfolgreich anerkannt werden möchten, die sich zurückführen ließen auf das Element der bösslichen Verlassung und die Besleckung der ehelichen Treue.

Nachdem der Herr Redner seinen Zweifeln über die Behandlung des be- regten Gegenstandes in der Vorlage erläuternde Worte gegeben und zugleich einschlagende Stellen aus dem Entwurfe citirt hatte, brachte er den sub L angefügten Antrag ein, der in der Hauptsache dahin ging, die §§ 1768 und 1769, auch 1774 noch einmal an die Deputation zurückzugeben, damit dieselbe in Erwägung nehme, ob und wie den Vorschlägen und Anträgen des Landesconsistoriums in dessen Gutachten über die betreffenden Punkte noch bestimmter Rechnung getragen werden könne, bis dahin aber die en bloc-Annahme des Gesetzes zu beanstanden.

Dieser Antrag erfreute sich der genügenden Unterstützung in der Kammer. Hierauf giebt

Herr Hofrath Dr. Hänel

seine Anschauung des Entwurfes cursorisch kund, ohne dadurch eine Debatte provociren oder Anträge stellen zu wollen.

Dabei spricht er sich im Ganzen lobend und anerkennend über die Vorlage aus, verschweigt jedoch nicht, daß er bei näherer Prüfung derselben auf von ihm näher bezeichnete Lücken und Mängel, auch Inconsequenzen im angestrebten Sprachpurismus gestoßen sei, die der Abhülfe bedürftig erschienen; wie er jedoch gern einräume, daß ein logischer Faden die einzelnen Theile des Werkes zusammenhalte und das Ganze umschlinge und daß Klarheit des Ausdrucks stützend einwirke und in der Behandlung der Materien der Wissenschaft ihr

Recht und Tribut gezollt erscheine, so stimme er auch aus Ueberzeugung in den Deputationsvorschlag ein.

Herr Referent von Koenneritz hält hierauf dem Dr. Liebnerschen Antrage entgegen, daß und wie im Entwurfe bereits bessere Bestimmungen enthalten wären, als zeither in Geltung gestanden hätten.

Herr Freiherr von Weld entwickelt nunmehr seine Ansichten über den Entwurf und nähert sich dabei dem Deputationsberichte mehr oder weniger, will aber die Genehmigung des Hauptvorschlags nicht ausgesprochen wissen, weil er, wie allgemeine, so auch specielle Bedenken, die er vorführt, gegen die derzeitige Annahme der Vorlage hege, zumal ihm von Wichtigkeit erscheine, daß vor der Emanirung des bürgerlichen Gesetzbuches zur Verabschiedung einer Civilproceßordnung geschritten werde.

Dabei stellt er den unter W beigefügten Antrag in der Tendenz, daß die Kammer die sofortige Annahme des Entwurfes ablehnen und die Regierung um nochmalige Revision und Vorlegung des Resultats an die nächste Ständeversammlung ersuchen möge.

Auch dieser Antrag wird von der Kammer ausreichend unterstützt.

In ähnlichem Sinne spricht sich nunmehr

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwitz aus, schließt mit dem Wunsche, daß insbesondere auch noch die Vertreter der Wissenschaft in der Sache gehört werden möchten und kleidet diesen Wunsch in den Antrag, der sub N diesem Protocolle angeschlossen ist, ein, den fraglichen Entwurf zuvörderst noch den juristischen Facultäten zu Leipzig und Jena zur Begutachtung unterzubreiten und erst nach Eingang dieses Gutachtens über die Einführung des Gesetzbuches definitive Entschliesung zu fassen.

Diesem Antrage versagte jedoch die Kammer ihre Unterstützung.

Weiter betheilt sich an der Debatte

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran, indem er der beregten Gesetzworlage keine längere Dauer prophezeit, da darin der so sehr wichtige Grundsatz: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist ic. außer Acht gelassen erscheine, namentlich in Bezug auf das Capitel von dem Eherechte, und je richtiger die Conflictte bereits angedeutet seien zwischen Kirche und Staat bezüglich jenes Gesetbjectes, je mehr überzeuge er sich, daß aus solchen kaum anders herauszukommen sein werde, als durch Uebergang zur Civilehe.

Uebrigens macht der Herr Redner seine Endabstimmung abhängig von dem Erfolge, den die obgedachten Anträge haben würden.

Ferner entwickelte

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

den Standpunkt, den er bei der Beurtheilung der Vorlage einzunehmen sich gedrungen fühle und endet dabei nach vorgängigem tieferen Eingehen auf die Mängel unserer Rechtspragmatik, in welcher das öffentliche Recht auf das Privatrecht einen förmlichen Druck ausübe und unter Hinweisung darauf, wie sich in der Jetztzeit Vorsicht im Gesetzgebungswesen gar sehr nöthig mache, mit der Erklärung, daß er sich außer Stand gesetzt sehe, dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu geben, da er den verschiedenen Anträgen, namentlich auch den Dr. Liebnerschen Einhaltungen, obschon er hierbei die Rechte des Staates hinsichtlich der Ehegesetzgebung gewahrt wissen wolle, sich zu verschließen nicht vermöge.

Die inzwischen weit vorgeschrittene Zeit mahnte nunmehr zum Schluß der Sitzung und indem diesen der Herr Präsident verlautbaret, ladet er die Kammer ein zur Fortsetzung der abgebrochenen Berathung auf morgen von früh 10 Uhr ab.

So getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

W. G. Krafft.

Hennig, Bürgermeister.

L.

Die hohe Kammer wolle beschließen, daß die §§ 1766, 1769 und 1774 des Civilgesetzbuchs wegen der besonderen Wichtigkeit und Schwierigkeit der Fassung der darin enthaltenen Ehescheidungsgründe noch einmal an die Deputation zurückgegeben werden, zu dem Ende, daß dieselbe in Erwägung ziehe, ob und wie den Vorschlägen und Anträgen des evangelischen Landesconsistoriums in dessen Gutachten über die betreffenden Punkte noch bestimmter Rechnung getragen werden könne, sowie, daß bis dahin die Frage über die en bloc-Annahme ausgesetzt werde.

Dr. Liebner.

Zweite Abtheilung.

W.

Die erste Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer die sofortige Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs ablehnen, dagegen die hohe Staatsregierung um eine anderweite Revision desselben und Vorlegung des Resultats an die nächste ordentliche Ständeversammlung ersuchen.

Freiherr von Weld.

N.

Die Kammer wolle zwar dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen mit den in der Beilage sub \odot enthaltenen Abänderungen desselben ihre Genehmigung ertheilen, zugleich aber die hohe Staatsregierung ersuchen, vor dessen Publication dasselbe noch den juristischen Facultäten zu Leipzig und Jena zur Begutachtung vorzulegen und erst nach Eingang dieser Gutachten über die Einführung Entschließung zu fassen.

von Rostig-Wallwig.

51.

Dresden, am 1. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
Herr Staatsminister Dr. von Behr,
Herr Geheime Justizrath Dr. Siebenhaar.

Zur heutigen einundfünfzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Ständekammer hatten sich 35 Kammermitglieder eingefunden. Es wurde dieselbe unter dem Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels abgehalten und mit Verlesen des von

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolles begonnen, welches die Genehmigung der Kammer fand und darauf vorschriftmäßig vollzogen ward.

223.

Registrandenvortrag.

Zu der hierauf vorgetragenen Registrandennummer Nr. 331. beschloß die Kammer, sie an die zweite Kammer abzugeben.

224.

Urlaubsertheilung.

Gegen fünf Stimmen ertheilte sodann die Kammer den von Herrn Grafen zu Stolberg-Stolberg auf die Zeit vom 16. Juni bis 30. Juli a. e. erbetenen Urlaub, nachdem vorher der Herr Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, welchen Kammermitgliedern bereits Urlaub ertheilt und auf wie lange einem Jeden derselben solcher gewährt worden sei.

Da sonstige Mittheilungen der Kammer nicht zu machen waren, wendete man sich sogleich zur heutigen

Tagesordnung.

225.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen.

Von den angemeldeten Rednern ertheilte der Herr Präsident zunächst Herrn Kammerherrn von Zehmen

das Wort, welcher die Deputationsanträge in längerer Rede vertheidigte und die dagegen vorgebrachten Einwendungen widerlegte, auch die Gründe auseinandersetzte, welche die Annahme der von Herrn Oberhosprediger Dr. Liebner und Herrn Freiherrn von Welck gestellten Anträge widerrathen.

Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein sprach sich darauf in Folgendem aus:

Die Frage über Ehescheidung und Wiederverehelichung Geschiedener sei zur Zeit noch eine brennende, in welcher Wissenschaft und Praxis weit auseinandergehen. Die Ehe sei ein bürgerlich-sittliches Institut göttlicher Stiftung; man habe daher ihren bürgerlichen und religiösen Character festzuhalten und Staat und Kirche müßten dabei Hand in Hand gehen. Dies sei beim vorliegenden Gesetzentwurfe festgehalten worden; man habe die Ansichten der Kirchenbehörden darüber gehört, sie seien in sorgfältigste Erwägung gezogen worden, es habe auch die Commission die eingegangenen Gutachten in mehreren wesentlichen Punkten berücksichtigt, in manchen Punkten aber ihnen nicht entsprochen. Der Grund liege darin, daß man zur Zeit noch nicht sagen könne, die Kirche sei einig in sich über diese Fragen; diese Zeit der Einigung über dieselben innerhalb der Kirche, geschweige denn unter den Theologen, liege noch fern. Die Kirche sei verpflichtet, nach Ideal zu streben, der Staat dürfe dagegen nicht außer Acht lassen, in welchem Bildungszu-

stande die Gesellschaft zu diesem Ideal sich befinde und wie solches im practischen Leben durchgeführt werden solle. In dieser Hinsicht müsse sich der Staat von der Kirche entfernen, so lange der Staat noch nicht ganz mit dem Ideal der Kirche verwachsen sei.

Das Cultusministerium sei mit den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen über das Eherecht einverstanden; sie enthalten offenbar einen Fortschritt im Vergleich zu der zur Zeit in dieser Beziehung bestehenden Gesetzgebung und laxer hierüber befolgte Praxis, obschon trotz der letzteren die Zahl der Scheidungen in der neueren Zeit sich mehr vermindert als vermehrt habe, was jedenfalls für ein tieferes Eingehen christlichen Sinnes in das Volk spreche. Sachsen sei übrigens nicht in der Lage, den Weg des Instituts der Civilehe betreten zu müssen; ein anderes sei in den Ländern der Fall, in welchen die Ehe als Vertrag betrachtet werde, was erleichternde Ehetrennungen zur Folge habe; auch sei es im Königreiche Sachsen nicht wie in anderen Ländern in das subjective Ermessen der einzelnen Geistlichen gestellt, ob sie Geschiedene wieder trauen wollen oder nicht, und haben sich es sächsische Geistliche nicht angemaßt, vielmehr befolgten sie die gesetzlichen Bestimmungen.

Darauf erklärte

Herr Bischof Forwerk,

daß er gegen den Gesetzentwurf stimmen werde, wenn schon in solchen durch Verweisung auf das Mandat vom 19. Februar 1827 in den allgemeinen Motiven das Recht der katholischen Kirche gewahrt, auch in dem Entwurfe das katholische Eherecht nicht berührt sei, und zwar, weil er ihn weder für ein Bedürfnis, noch für angemessen halte, in ein bürgerliches Gesetzbuch Bestimmungen über die Ehe aller Bürger als religiös-sittliches Institut aufzunehmen. Mehrere Bestimmungen des Entwurfs erregten in ihm Besorgniß über entstehende Conflict, z. B. die Bestimmungen über Verschollenheitserklärungen, insbesondere aber halte er sich verpflichtet, seine Zustimmung zum Entwurfe zu verweigern, weil er außerdem den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Januar 1835 zustimmen würde, dessen Inhalt gegen das canonische Recht verstoße, weshalb auch die katholische Geistlichkeit gegen jene Bestimmungen stets Widerspruch erhoben habe, welchen er hiermit wiederhole und fortsetze.

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

schloß sich den Ansichten des Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner an.

Nach längerer hierauf noch erfolgter Debatte, an welcher sich die

Herrn: Referent, Oberbürgermeister Pfothenhauer, Graf Wilding von Königsbrück, Protocollant, Staatsminister Dr. von Falkenstein, Abgeordneter Rittner, Bürgermeister Müller, Freiherr von Welck, Hofrath Dr. Hänel, Freiherr von Biedermann, Geheime Justizrath Dr. Siebenhaar, Kammerherr von Zehmen, Oberhofprediger Dr. Liebner, Finanzrath von Rostig-Wallwig, Graf zu Stolberg und Vicepräsident Freiherr von Friesen

betheiligten, und bei welcher von

Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff

der jedoch von der Kammer nicht unterstützte Antrag gestellt worden war:

in dem gestern von Herrn Freiherrn von Welck gestellten Antrage nach den Worten: „Revision desselben“ die Worte einzuschalten:

„namentlich unter Berücksichtigung des vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium abgegebenen Gutachtens“,

ergriff

Herr Staatsminister Dr. von Behr

das Wort und hob hervor, daß das vorliegende Werk aus einer Vereinbarung mehrerer stammverwandter Regierungen hervorgegangen und an die Regierung fertig und ohne die Absicht gelangt sei, daß diese es revidiren möge. Es sei die erste Erscheinung, daß ein verantwortlicher Minister eine Vorlage an die Stände bringe, die weder von ihm, noch von einem anderen Minister ausgegangen sei; er habe daher die Vorlage doch zu prüfen gehabt, dabei hätte sich allerdings einiges von den Ansichten der Commission Abweichendes herausgestellt, was indeß beseitigt und erledigt worden sei; auf eine specielle Kritik des Entwurfs könne er nicht eingehen und wolle er nur bemerken, daß die in solchen aufgenommenen Bestimmungen hinsichtlich der Ehe sein Gewissen nicht verlegen.

Im Uebrigen werde die Regierung die Schlußredaction des Gesetzes nicht ohne Zustimmung der Commission machen, die den Entwurf gefertigt hat.

Der Herr Staatsminister wendete sich dann zu Widerlegung der gestellten Anträge und befürwortete Annahme der Gesetzworlage, bemerkte aber dabei, daß jene fremden Staaten, welche sich an Ausstellung des Entwurfes betheiligt haben, eben so wenig als die diesseitige Regierung eine Verbindlichkeit übernommen haben, den Entwurf einzuführen, sie dies aber hoffentlich thun würden, wenn er die Genehmigung der sächsischen Kammern erhalte. Was die Civilehe anlange, so liege kein Bedürfnis vor, sie in Sachsen einzuführen. Im Uebrigen hätte das Consistorialgutachten der Commission vorgelegen und der Inhalt der Gesetzworlage sei das Ergebnis ihrer sorgfältigen Erwägung.

Nachdem noch
Herr Oberhofprediger Dr. Liebner
den von ihm in gestriger Sitzung gestellten Antrag mit Zustimmung der Kammer
zurückgezogen und

Herr Referent von Koennerig
im Schlußworte die Deputationsvorschläge wiederholt vertheidigt und die Vor-
lage zur Annahme empfohlen hatte, wurde zur Abstimmung verschritten und
dabei

- 1) der von Herrn Freiherrn von Belsch in gestriger Sitzung gestellte Antrag
mit 27 gegen 8 Stimmen
abgelehnt;

bei hierauf erfolgter Abstimmung durch Namensaufruf

- 2) mit 26 gegen 9 Stimmen der Deputationsantrag angenommen:

den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich
Sachsen mit den in der Beilage sub \odot enthaltenen, von der
Königlichen Staatsregierung genehmigten Abänderungen desselben
en bloc anzunehmen,

und endlich bei gewöhnlicher Abstimmungsweise

- 3) einstimmig der fernerweite Deputationsantrag von der Kammer ange-
nommen:

der Königlichen Staatsregierung die Schlußredaction des vorlie-
genden Gesetzentwurfes zu überlassen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die
nächste Sitzung unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung auf
Sonnabend, den 4. Mai a. e., Vormittags 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Freiherr von Beschwitz.
von Zehmen.

XLVIII.

Beilage zum Protocoll vom 1. Mai 1861.

Nr. 331. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Marienberg vom 7.
April 1861, das Mobiliar- und Immobilien-Brandversicherungswesen in
Sachsen betreffend.

52.

Dresden, am 4. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig,

Herr Geheime Regierungsrath Just.

Die heutige unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels auf Reuth und in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern abgehaltene zweiundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer begann mit Verlesung des vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer über die letztvorausgegangene Kammersitzung aufgenommenen Protocolles, welches nach vorgängiger Genehmigung vorschristmäßig vollzogen ward.

226.

Registrandenvortrag.

Hieran schloß sich der Registrandenvortrag, wobei zu bemerken war, daß Nr. 332. auf der heutigen Tagesordnung stehe;

- 333. und 337. an die zweite Kammer abgegeben,
- 334. und 341. an die vierte Deputation diesseitiger Kammer,
- 335. 336. und 338. an die erste Deputation,
- 339. aber an die dritte Deputation und endlich
- 340. an die zweite Deputation abgegeben werden sollten, während
- 342. zu den Acten zu nehmen resolvirt wurde.

227.

Entschuldigungen.

Die

Herrn Freiherr von Biedermann und Oberhofprediger Dr. Liebner wurden dringender Privatgeschäfte halber von der heutigen Sitzung entschuldigt und

228.

Urlaubsertheilungen.

die Urlaubsgesuche von

Herrn Bischof Forwerk vom 4. bis mit 10. dieses Monats,

Herrn Freiherrn von Beschwig vom 3. Juni bis 6. Juli,

Herrn Vicepräsident Freiherrn von Friesen vom 1. Juni bis ult. Juli,
und

Herrn Kammerherrn von Wagdorf-Störmthal vom 23. Juni bis
27. Juli

genehmigt.

In Bezug auf den dem Herrn Vicepräsident Freiherrn von Friesen bewilligten längeren Urlaub fand sich

Herr Präsident von Schönfels

veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß in der verfassungsmäßigen Bestimmung, wonach nur ein Vicepräsident dem Präsidenten der Kammer eventuell substituirt sei, der Eventualität nicht vorgesehen sei, wenn während der Beurlaubung des Ersteren dem Letzteren etwas zustöße, was ihn an der Präsenz in der Kammer hindere, und wolle er dies nur angedeutet haben, mit dem Vorbehalte, diesen Gegenstand bei geeigneter Gelegenheit zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Hierauf richtete

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

unter Bezugnahme darauf, daß es leicht möglich sei, daß noch mehrere Kammermitglieder während der Monate Juni und Juli Urlaub zu nehmen genöthiget sein dürften und daß dann die Kammer z. B. bei etwaigen Verfassungsfragen kaum noch in beschlußfähiger Anzahl vertreten sein würde, an das Präsidium die Frage:

ob es nicht geneigt sei, einen Antrag auf Vertagung der Kammer vorzubereiten, namentlich durch eine dahin zielende vorläufige Vernehmung mit der Staatsregierung?

Es lehnte jedoch

Herr Präsident von Schönfels

die seinerseitige Initiative in der Sache ab und stellte dem Herrn Anfrager, resp. der Kammer anheim, in dieser Beziehung einen förmlichen Antrag einzubringen, so daß er in Discussion gezogen werden könne.

229.

Antrag wegen Wahl eines Ersatzmitgliedes für die vierte Deputation.

Nachdem zuvor noch

Herr Kammerherr von Messsch

im Namen der vierten Deputation auf Ergänzung derselben um ein Mitglied angetragen und

Herr Präsident von Schönfels

zugesagt hatte, die diesfalls vorzunehmende Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen, wendete man sich

230.

Berathung des Vorberichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Verordnung resp. Gesegentwürfe in Bezug auf die Kinderpest und Lungenseuche betreffend.

zu den Berathungen, die die heutige

Tagesordnung

ausfüllen sollten.

Es nahm daher

Herr Bürgermeister Hennig

den Rednerstuhl ein, um unter Zugrundelegung des gedruckten Berichts Hh das Referat zu geben

- A. über das Königliche Decret wegen nachträglicher Genehmigung der unter dem 16. Januar vorigen Jahres wegen der Kinderpest erlassenen Verordnung, sowie
- B. über den Entwurf eines Gesetzes, die zum Schutze gegen die Kinderpest zu ergreifenden Maßregeln betreffend und endlich
- C. hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes über die Entschädigung für Verluste durch Kinderpest und Lungenseuche.

Nach vernommenem Vortrage des Nöthigen erklärte sich

Herr Kammerherr von Messsch,

dem Deputationsvorschlage entgegen, für die in der Regierungsvorlage beabsichtigte Einrichtung einer Zwangsversicherungsanstalt.

Dem widersprachen im Verlaufe der Discussion die

Herren Kammerherr von Wagdorf-Störmthal, Kammerherr von Zehmen, Abgeordneter Rittner, Vicepräsident Freiherr von Friesen und Kammerherr von Erdmannsdorff,

indem sie besonders hervorhoben, daß und wie sich bereits bei dem Versuche, im Privatvereinswege eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen, die große Abneigung des Publicums gegen dergleichen Zwangsmaßregeln, die mehr oder weniger in den Character einer Wirthschaftspolizei überstreiften und gewissermaßen ein Ruhebette für sorglose und indolente Wirthe resp. für Viehspeculanten bieten möchten, während das wahre Element einer rationellen Landwirthschaft Freiheit, Intelligenz, active Thätigkeit und Vigilanz sei, entschieden kund gegeben habe; denn die Landwirthe hätten sich gänzlich theilnahmlos dabei gezeigt, während doch feststehe, daß durch das beabsichtigte Institut höchstens der Schaden

des Privatbesizers auf andere Schultern übertragen, aber niemals die Krankheit selbst abgewendet werden könne.

Nachdem

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Weinlig den Standpunkt bezeichnet hatte, den die Regierung in der vorliegenden Angelegenheit einnehmen zu müssen geglaubt habe und hieran die Erklärung gefügt, daß die Regierung, wenn die Kammern von einem Vorschlage, der lediglich aus Fürsorge für das landwirthschaftliche Interesse hervorgegangen, absehen wollten, nicht weiter noch den Streit über die angeregten Zweifel verlängern würde, nur könne nicht zugegeben werden, daß Alles, was gegen die Zwangsversicherungstheorie von ihren Gegnern vorgebracht worden, so richtig sei, daß sich die Regierung dadurch für immer gebunden erachten könne, läßt

Herr Referent Bürgermeister Hennig

dem guten Willen der Regierung, der sich auch bei der vorliegenden Absicht documentirt hatte, zwar alle Anerkennung widerfahren, er inhärrt aber dem Botum im Deputationsberichte und wird endlich solches in Conformität mit den Beschlüssen der zweiten Kammer, anlangend:

- 1) den Antrag Seite 614 im Berichte bei Namensaufruf gegen 1 Stimme,
- 2) den Antrag Seite 616 ibid. ebenfalls bei Namensaufruf gegen 2 Stimmen

und

- 3) den Vorschlag Seite 617 daselbst ohne Namensaufruf einhellig

beigestimmt und beschied man sich, daß damit zugleich eine über die verhandelte Angelegenheit eingegangene, die bezügliche Regierungsvorlage empfehlende Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereines im Erzgebirge als erledigt zu betrachten wäre.

231.

Verathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Abgeordneten Reiche-Eisenstuck ic., Fischereigesetzgebung betreffend.

Endlich referirt

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz

über den Bericht der dritten Deputation II, anlangend die Petitionen

- a) des Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, betreffend die Revision der Gesetzgebung über die Fischerei und die Vervollkommnung der Fischzucht überhaupt und

Digitized by Google

b) des landwirthschaftlichen Vereines zu Colditz, die Vorlage einer neuen Fischordnung betreffend.

An der hiernach eröffneten Debatte theilhaftig sich die

Herrn Kammerherr von Zehmen, Abgeordneter Rittner, Bürgermeister Müller, Finanzrath von Rostitz-Ballwitz und Freiherr von Welck, und sprachen sich im Sinne des Berichtsinhalts und in Conformität mit den Deputationsvorschlägen aus, wonach bei der vom

Herrn Präsident von Schönfels eingeleiteten Abstimmung über letztere der Antrag der zweiten Kammer, dahin gehend:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß wenigstens über eine Schon- und Hegezeit auf diesem Landtage noch eine Vorlage an die Ständeversammlung erfolge,

einstimmig

abgelehnt wurde, wogegen das Gutachten im Berichte Seite 627, resp. die Vorschläge daselbst unter a und b ebenso

einhellig

Auf- und Annahme in der Kammer fanden.

Hiernach erklärte aber der Herr Präsident den Schluß der Sitzung mit dem Anfügen, daß er sich vorbehalte, zur nächsten dergleichen mittelst Karten einzuladen.

So getreulich protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Curt von Lüttichau.

Otto von Böhlau.

XLIX.

Beilage zum Protocoll vom 4. Mai 1861.

Nr. 332. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer, vom 30. April 1861, über die Petition des Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, die Revision der Gesetzgebung über die Fischerei und die Vervollkommnung der Fischzucht überhaupt, sowie die Petition des landwirthschaftlichen Vereines zu Colditz, die Vorlage einer neuen Fischordnung betreffend.

333. Petition der israelitischen Religionsgemeinden zu Dresden und Leipzig, vom 30. April 1861, um Einzelberathung bez. Abänderung der §§ 53, 1619, 1640, 1641, 1648, 1743 und 1819 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen.

- Nr. 334. Protocolltract der zweiten Kammer vom 24. April 1861, die Berathung des Berichts über die als Petition eingereichte Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen.
- 335. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf wegen der Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend.
- 336. Dergleichen Extract vom 25. April 1861, den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle etc. und der Strafproceßordnung betreffend.
- 337. Petition des Landwirthschafts- und Gewerbevereins zu Forchheim, vom 21. April 1861, die Errichtung einer Staats-Mobiliarbrandversicherungsanstalt betreffend.
- 338. Protocolltract der zweiten Kammer vom 26. April 1861, die fortgesetzte Berathung über das Königliche Decret vom 16. Januar 1861, den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs etc. betreffend.
- 339. Dergleichen Extract vom 30. April 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petitionen mehrerer Landgemeinden, die Abänderung des § 20 und einiger anderer Paragraphen der Armenordnung betreffend.
- 340. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über das Königliche Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend.
- 341. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung über die Petition der Verwaltung des germanischen Museums in Nürnberg, um Gewährung fernerer Unterstützung betreffend.
- 342. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, die auf den Domainenfonds und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend.

53.

Dresden, am 8. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister von Rabenhorst.

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Major von Löwen.

In Gegenwart der obengenannten Herren Regierungscommissare hielt heute die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schön-

fels in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern die dreiundfünfzigste öffentliche Sitzung ab.

Zunächst verlas

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

das von ihm über die Sitzung vom 4. Mai a. c. aufgenommene Protocoll, welches Genehmigung der Kammer fand und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

232.

Registrandenvortrag.

Zu den dann vorgetragenen Registrandeneingängen wurde bemerkt, resp. beschlossen:

- zu Nr. 343. an die vierte Deputation zu verweisen;
- • 344. an die zweite Deputation abzugeben;
- • 345. als die früher eingereichte Petition erledigend zu den Acten zu nehmen, im Uebrigen an den für diese Sache bereits ernannt gewesenen Herrn Regierungscommissar Protocolltract zur Kenntnißnahme gelangen zu lassen;
- • 346. als Finanzgegenstand an die zweite Kammer abzugeben;
- • 347. der dritten Deputation zu überweisen;
- • 348. und 349. sind Gegenstände heutiger Tagesordnung;
- • 350. welches Allerhöchste Decret verlesen ward, an die erste Deputation abzugeben;
- • 351. an die dritte Deputation zu verweisen;
- • 352. und 353. nach erfolgter Vertheilung auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen;
- • 354. auf eine Tagesordnung zu setzen.

233.

Verweisung einer Petition an die zweite Deputation.

Hierauf stellte

Herr Kammerherr von Meßsch

als Vorstand der vierten Deputation unter Auseinandersetzung der Gründe den Antrag, die der vierten Deputation zugewiesen gewesene Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen, den Lehrermangel betreffend (Nr. 284. der Registrande), an die zweite Deputation der ersten Kammer zu verweisen, welchem Antrage die Kammer Zustimmung ertheilte.

Man ging hierauf zur

Tagesordnung

über, und zwar zur

234.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Gesetzentwurf, die Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend.

Nachdem von

Herrn Bürgermeister Müller

als Referent das betreffende königliche Decret und, nachdem die Kammer mit Zustimmung des Herrn Regierungskommissars vom Vorlesen der Motiven abgesehen hatte, der allgemeine Theil des Berichts vorgetragen, eine allgemeine Debatte aber nicht beliebt worden war, ging der Herr Referent zum speciellen Theil über.

Bei

§ 1

stellte

Herr von Römer

die Frage: ob durch die beabsichtigte Einführung gestempelter Alkoholometer eine Erhöhung des Budgetsages für die Reichscommission werde herbeigeführt werden und nachdem solche von

Herrn Geheimen Rath Dr. Weinlig

verneint worden war, trat die Kammer

einstimmig

dem Deputationsantrage bei:

§ 1 unverändert anzunehmen.

Ohne Debatte und

einstimmig

nahm ferner die Kammer die

§§ 2 und 3

der Gesetzworlage an und ertheilte dieselbe endlich bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung

einstimmig

dem vorgelegten Gesetzentwurfe die ständische Genehmigung.

Man wendete sich dann zur

235.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Herstellung einer Schießbahn für weittragende Geschütze betreffend.

Auf vom

Herrn Vicepräsident Freiherr von Friesen

als Referent erfolgtem Vortrag des Königlichen Decrets, der Erläuterungen und des Deputationsberichtes trat die Kammer einstimmig

und ohne Debatte dem Deputationsantrage bei:

die Summe von 30,000 Thlr. auf die Finanzperiode $18\frac{6}{8}\frac{1}{3}$ für den in dem Königlichen Decrete vom 26. März a. e. angegebenen Zweck zu bewilligen.

Hierauf wendete man sich zur

236.

Wahl eines Mitgliedes für die vierte Deputation.

Beim ersten Scrutinium fielen bei eingegangenen 35 Stimmzetteln

31 Stimmen auf Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy,

3 Stimmen auf Herrn Klostervoigt von Posern und

1 Stimme auf Herrn Hofrath Dr. Hänel.

Der sonach durch absolute Stimmenmehrheit erwählte

Herr Amtshauptmann von Egidy

machte jedoch von dem ihm als Secretair der Kammer nach § 90 der Landtagsordnung zustehenden Ablehnungsrechte Gebrauch, weshalb eine zweite Abstimmung sich erforderlich machte, bei welcher von 34 Abstimmenden

23 Stimmen auf Herrn Hofrath Dr. Hänel,

6 Stimmen auf Herrn Klostervoigt von Posern,

2 Stimmen auf Herrn Kammerherrn von Miltitz,

1 Stimme auf Herrn Capitular von Stammer,

1 Stimme auf Herrn Grafen zu Stolberg,

1 Stimme auf Herrn Bürgermeister Hennig

fielen, so daß

Herr Hofrath Dr. Hänel

als Mitglied der vierten Deputation erwählt ist.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste auf Sonnabend, den 11. Mai Vormittags 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Carl von Meßsch.

Georg von Miltitz.

Beilage zum Protocoll vom 8. Mai 1861.

- Nr. 343. Protocollertract der zweiten Kammer vom 1. Mai 1861, enthaltend die Beschlussfassung über die Petition Engelmanns zu Dresden, die Neutralität Sachsens *ic.* betreffend.
- 344. Vergleichenertract von demselben Tage, die fortgesetzte Berathung über das Königliche Decret wegen der Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend.
- 345. Schreiben des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schneeberg, vom 3. Mai 1861, die Rücknahme der in Betreff der sogenannten Eisenbrücke eingereichten Petition betreffend.
- 346. Petition des Comité's für Herstellung einer Eisenbahn von Leipzig über Döbeln nach Freiberg um Verwendung bei der hohen Staatsregierung dahin, daß die beabsichtigte Fortführung der Tharandt-Freiburger Eisenbahn vor der in Antrag gebrachten Chemnitz-Annaberger Bahn beschlossen und ausgeführt und von Freiberg über Hainichen und Frankenberg dirigirt werden möge.
- 347. Petition einer Anzahl Forst- und Jagdbeamten, Revierförster Carl Chemnitzer im Taucherwalde und Genossen, um Befreiung von der Verpflichtung zu Lösung von Jagdkarten außerhalb derjenigen Reviere, für welche sie angestellt sind.
- 348. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 4. Mai 1861, über das Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend.
- 349. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 6. Mai 1861, über das Königliche Decret vom 26. März d. J., die Herstellung einer Schießbahn für weittragende Geschütze betreffend.
- 350. Königliches Decret vom 22. April 1861, den Entwurf eines Gesetzes, die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches vom 11. August 1855 betreffend.
- 351. Protocollertract der zweiten Kammer vom 19. März 1861, enthaltend die Berathung des Antrags des Abgeordneten Emmrich, die Dauer der Leipziger Messen betreffend.
- 352. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer, vom 7. Mai 1861, über 22 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend, sowie über die zwei Petitionen um Befreiung der Privatforstbeamten von der Verpflichtung zur Lösung von Jagdkarten betreffend.
- 353. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, vom 7. Mai 1861, über die Petitionen der Gemeinden Bucha und Genossen, die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeauswerfen betreffend.

Nr. 354. Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe a) bereit ist, mündlichen Bericht zu erstatten über die Petition des Stadtraths zum Thum und Genossen, die Abänderung des dasigen Gensd'armeriebezirkles betreffend, sowie b) den in der zweiten Kammer erstatteten Bericht über die Beschwerde des Dr. jur. Minckwitz auf Thum wegen seiner Remotion von der Advocatur und Notariatspraxis adoptirt hat und beide Berichte auf eine Tagesordnung zu bringen.

54.

Dresden, am 11. Mai 1860.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath von Broitzem.
 Herr Geheime Rath Körner.
 Herr Regierungsrath Eppendorf.

Die heutige vierundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer eröffnete Herr Präsident Major von Schönfels in Gegenwart von 35 Kammermitgliedern, indem er das über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll vortragen ließ.

Dasselbe erlangte allenthalben Genehmigung und vorschriftmäßige Vollziehung.

237.

Registrandenvortrag.

Hieran schloß sich der Registrandenvortrag, der nachstehende Bemerkungen und Beschlüsse veranlaßte:

- Nr. 355. 356. 357. und 365. zunächst resp. baldigst auf eine Tagesordnung zu bringen;
- 358. zu den Acten zu nehmen und den Eingang der bezüglichen ständischen Schrift zu erwarten;
 - 359. an die vierte Deputation,
 - 360. an die dritte Deputation zu überweisen;
 - 361. zu asserviren und Abschrift davon an die zweite Kammer gelangen zu lassen;

Zweite Abtheilung.

45

Nr. 362. als erledigt zu betrachten, dagegen
 • 363. 364. und 366. an die zweite Deputation zu verweisen.

238.

Entschuldigungen.

Nachdem sodann

Herr Bürgermeister Müller wegen Privatabhaltung,
 Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Unwohlseins und
 Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Amtsgeschäften
 für heute entschuldigt worden waren,

239.

Vortrag der ständischen Schrift über die Petition der Vorstände des germanischen Museums
 zu Nürnberg.

erbot sich

Herr Graf Wilding von Königsbrück,
 die angefertigte ständische Schrift über die Petition der Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg betreffend, vorzutragen, und ward diese nach Form und Inhalt von der Kammer approbirt.

Zur

Tagesordnung

übergehend, und zwar zur

240.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über 22 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend, sowie über 2 Petitionen, die Befreiung der Privatforstbeamten von der Verbindlichkeit zu Lösung von Jagdkarten betreffend,

betrat

Herr von Böhlau

als Referent die Rednerbühne und bewirkte, mit Genehmigung der hohen Staatsregierung und der Kammer von dem Verlesen der bezüglichen Petitionen absehend, den Vortrag des nurgedachten Berichts, wonach

Herr Präsident von Schönfels

sowohl die allgemeine Debatte über das Wesen und die Tendenz desselben, als auch die Discussion über die einzelnen Vorschläge darin, freigab.

Es betheiligten sich hierbei die

Herren Kammerherr von Zehmen, Bürgermeister Hennig, Abgeordneter
 Mittner, Freiherr von Weld, Freiherr von Rochow, Freiherr von
 Beschwitz, Kammerherr von Wegsch und Referent von Böhlau,

während von der Ministerbank

Herr Staatsminister Freiherr von Beust, Herr Geheime Rath von Broizem und Herr Geheime Rath Körner sprachen.

Dabei entwickelten die Herren Redner die Gründe und Motiven, aus welchen sie im Allgemeinen zwar den Depositionen im Berichte beistimmten, bekundeten aber auch zugleich, wie sie bei aller Anerkennung der Grundsätze und Billigkeitsrücksichten, die den Bericht und die darin niedergelegten Vorschläge durchweheten, denselben doch nicht allenthalben Beifall schenken könnten, zumal das Princip der Verpachtung der Jagden nach dem Meistgebot und unter obrigkeitlicher Leitung verlassen, dagegen aber etwas Anderes substituirt werden wolle, was unter der Regide selbstständiger Gemeindeverfügung über die Art und Weise der Jagdausübung dazu angethan sei, der sogenannten „unter der Hand Verpachtung“ Vorschub zu leisten und während ferner eines Theils als ein anerkennungswerthes Moment hervorgehoben wurde, daß die Verordnung von 1852 die Polizeigebür zu fördern anstrebe und dabei auch die Erhaltung eines geeigneten Wildstandes nicht aus dem Auge verloren habe, wurde andern Theils das Princip als das richtigere bezeichnet, nach welchem die Sicherheit der Person und des Eigenthums höher zu schätzen sei, als die Rücksichten für die Wildbahn und das Jagdinteresse.

Zugleich war man aber darin übereinstimmend, daß die baldige Emanirung eines nach allen Richtungen hin befriedigenden Jagdpolizeigesetzes, welches ebenso die Autonomie der Jagdberechtigten zu wahren, als den Interessen des allgemeinen Wohles und des gesunden Aufsichtsrechts zu genügen geeignet sei, als ein Zeitbedürfniß betrachtet werden könne, und je dringender sogar die Verschreitung hierzu erscheinen möchte, je mehr machte sich die Frage geltend: ob wohl noch während der diesmaligen Ständerversammlung eine beziehendliche Gesetzworlage erwartet werden könne, ohne befürchten zu müssen, daß dergleichen auf die noch längere Dauer des Landtages selbst einen merklichen Einfluß üben werde.

Vom Ministertische wurde hierauf eine Aussicht dazu in Hoffnung gestellt, jedoch nur in der Voraussetzung, daß sich termini habiles hierunter bieten würden und werde eventuell die Regierung gern geneigt sein, im Sinne der diesfalls übereinstimmend aus den Kammern hervorgehenden Wünsche und Ansichten über den betreffenden Gegenstand, wenn sich dieselben noch rechtzeitig kund geben sollten, resp. auf Grundlage der Verordnung von 1851 und so,

daß dadurch eine Verlängerung des Landtags nicht geboten erscheine, eine Vorlage alsbaldigst einzubringen.

Nachdem die Debatte die mehr oder weniger verschiedenen Meinungen der Kammer über die Deputationsvorschläge und die Modalität, die den Zweck derselben befördern sollten, dargelegt hatte, auch vom Herrn Referenten, resp. vom Herrn Vorstande der Deputation deren Anträge, so weit solchen eingehalten gewesen, vertheidigt und nochmals motivirt worden waren, verspricht

Herr Präsident von Schönfels

zur Abstimmung über dieselben mit dem Resultate, daß dieselben allsämmtlich, resp. einhellig oder gegen nur eine Stimme von der Kammer angenommen wurden, dergestalt, daß das Endvotum der Deputation Seite 644 im Berichte, in welchem sie

der Kammer den Anschluß an den Hauptantrag der jenseitigen Kammer, so weit er die Vorlage eines Jagdpolizeigesetzentwurfs betrifft, mit dem Vorschlage, daß derselben die Verordnung von 1851, jedoch unter den von der Deputation ad 1 — 7 empfohlenen und von der Kammer acceptirten Modificationen zu Grunde gelegt werde,

angerathen, bei Namensaufruf mit Ja und

einhellig

zum Kammerbeschlusse erhoben wurde.

Nicht minder nahm die Versammlung die Deputationsvorschläge Seite 645 und 646, resp. in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer und unter Modificirung derselben

einstimmig

an und in gleicher Weise stimmte man dem Vorschlage Seite 647, dahin gehend:

die Donathsche Petition nicht, wie in der zweiten Kammer beschloffen, an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben, sondern dieselbe mit den übrigen Petitionen und soviel die letztere anlangt, in Conformität mit der zweiten Kammer für erledigt zu erachten und sich dem in Betreff dieser Petitionen gefassten jenseitigen Beschlusse in seiner ganzen Ausdehnung anzuschließen,

bei und sollte endlich auch dem Vorschlage am Schlusse des Berichts Seite 647:

die Petition des Försters Rechenberg in Trebsen und Genossen, sowie dergleichen von Clausniger im Taucherwalde und 59 Genossen auf sich beruhen zu lassen,

einhelligen

Beifall.

Hiermit schloß Herr Präsident die Sitzung und beraumte die nächste unter Bezeichnung der Tagesordnung auf kommenden Montag, den 13. dieses Monats von 11 Uhr ab, an.

So getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Freiherr von Biedermann.

Freiherr von Rochow.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

LI.

Beilage zum Protocoll vom 11. Mai 1861.

- Nr. 355. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer vom 8. Mai 1861, die Beschwerde des Gutsbesizers Morgenstern zu Reifland über das Verfahren der Verwaltungsbehörden in einer Wegestreitigkeit betreffend.
- 356. Anzeige der dritten Deputation der ersten Kammer über erfolgte Adoption des von der jenseitigen dritten Deputation erstatteten Berichts über die Petition des Spiritusvereins für Deutschland, die Codification und beziehendlich Revision der in Betreff der Besteuerung der Spiritusfabrication bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend.
- 357. Die vierte Deputation der ersten Kammer zeigt an, daß sie den jenseits erstatteten Bericht über die Petition Robert Rudowsky's und Genossen, die Verordnung über das Agentenwesen, vom 5. November 1859, betreffend, adoptirt hat und bittet solchen auf eine Tagesordnung zu bringen.
- 358. Protocolltract der zweiten Kammer vom 3. Mai 1861, enthaltend die Erledigung der in den Beschlüssen beider Kammern obwaltenden Differenz in Betreff der Petitionen der Stadträthe zu Borna und Pegau wegen Wiederaufhebung der Verordnung vom 30. December 1850, sammt Anschlußerklärung der Stadträthe zu Leisnig und Oschatz, in Bezug auf die Ausstellung der Paßkarten.
- 359. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition der Gemeinde Lawalde und 42 anderen Gemeinden um Abänderung des § 10 des Heimathsgesetzes.
- 360. Dergleichen Extract von demselben Tage, den erstatteten mündlichen Bericht über die Petition Otto Gottschalds zu Golzern und Genossen wegen Aufhebung des Wahlzwangs betreffend.

- Nr. 361. Petition des Ortsrichters Sauer zu Niederneufirch am Hochwald, vom 5. Mai 1861, um Abstellung eines zeitlich vorgekommenen Uebelstandes im Executionsverfahren bei der Berathung des Entwurfes einer Civilproceßordnung.
- 362. Protocollertract der zweiten Kammer vom 13. Mai 1861, enthaltend die Beschlußfassung über die Petition der Louise Springer in Neuschönfeld, angebliche durch Behörden verschuldeten Verluste in einer Nachlasssache betreffend.
- 363. Dergleichen Extract vom 7. Mai 1861, die Berathung des Berichtes über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.
- 364. Protocollertract der zweiten Kammer vom 8. Mai 1861, die fortgesetzte Berathung über die vorgedachte Budgetabtheilung betreffend.
- 365. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 8. Mai 1861, über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend.
- 366. Petition des Verwaltungsrathes zu Wildenfels, vom 20. December 1860, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für künftige permanente Stationirung eines Gensd'armen in der Stadt Wildenfels.

55.

Dresden, am 13. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath von Ehrenstein.
 Herr Geheime Justizrath Dr. Krug.
 Herr Geheime Finanzrath von Thümmel.

Am heutigen Tage hielt die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern die fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung ab, in welcher zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy das von ihm über die Sitzung vom 11. Mai a. e. aufgenommene Protocoll vorlas, welches genehmigt und darauf vorschriftsmäßig vollzogen ward.

Zur Registrande war Etwas nicht eingegangen.

241.

Entschuldigungen.

Der Herr Präsident theilte dann der Kammer mit, daß die Herren Capitular von Stammer, Abgeordneter Rittner und Vicepräsident Freiherr von Friesen wegen dringender Privatgeschäfte und Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Krankheit für heutige Sitzung sich entschuldigt haben.

242.

Urlaubsertheilungen.

Sodann ertheilte die Kammer gegen 5 Stimmen einen von Herrn Kammerherrn von Lüttichau auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. August a. c. und ebenfalls gegen 5 Stimmen einen von Herrn Freiherrn von Biedermann auf die Zeit vom 19. Mai bis 16. Juni a. c. erbetenen Urlaub.

Man wendete sich hierauf zur

Tagesordnung:

243.

I. Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Petition des Spiritusvereines für Deutschland, die Codification und beziehentlich Revision der in Betreff der Spiritusfabrikation bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend.

Als Referent trug

Herr von Böhlau

den betreffenden Bericht vor und bemerkte derselbe, daß die diesseitige Deputation beantrage, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten:

diese Petition der Königlichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Ohne Debatte trat die Kammer

einstimmig

diesem Deputationsantrage bei.

Man ging zu

244.

II. Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petitionen der Gemeinde Bucha und Genossen, die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeauswerfen betreffend.

Nachdem

Herr Domberr von Wazdorf

als Referent den Bericht vorgetragen hatte, sprach

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy gegen die im Berichte niedergelegte Motive, weil seiner Ansicht nach das Schneeauswerfen mit dem Straßenbaue nichts gemein habe und die Verbindlichkeit zum Straßenbau nicht die Verbindlichkeit zum Schneeauswerfen involvire, und richtete sich dann gegen die einzelnen der Regierung zur Erwägung empfohlenen Punkte, insonderheit gegen Punkt 1 mit dem Bemerkten, daß man den Verwaltungsbehörden im Anlegen und Auslohnem freier Arbeiter keine Vorschriften machen möge.

Ihm entgegnete

Herr Kammerherr von Meßsch, und

Herr Finanzrath von Rostig Wallwitz

hielt dafür, daß ein Theil der Anträge sich nur zur Empfehlung, man daher die Petitionen höchstens zu gelegentlicher Erwägung der Regierung empfehlen möge.

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

erklärte jedoch das Deputationsgutachten für unbedenklich und meinte, daß die ausgesprochenen Ansichten bei Erlassung eines Straßenbaugesetzes jedenfalls zur Erwägung kommen müßten, auch zu erwägen sein werde, ob in dieses Straßenpolizeibestimmungen aufzunehmen seien oder ein besonderes Straßenpolizeigesetz zu erlassen sei.

Nachdem noch

Herr Referent Domherr von Wasdorf

das Deputationsgutachten vertheidigt hatte, beschloß die Kammer einstimmig,

- 1) dem Beschlusse der zweiten Kammer vollständig beizutreten und die vorliegende Petition an die hohe Staatsregierung zur Erwägung gelangen zu lassen und das Resultat dieser Erwägungen der nächsten Ständeversammlung mitzutheilen;
- 2) die im Berichte erwähnten Petitionen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Göhler als erledigt zu erklären, die Petition der Gemeinden Limbach und Genossen, als an die hohe Ständeversammlung gerichtet, annoch an die zweite Kammer abzugeben.

Darauf wendete man sich zur

245.

III. Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen, die Abänderung des dasigen Gensd'armeriebezirks betreffend.

Diesen Bericht erstattete

Herr Graf Wilding von Königsbrück

und bemerkte derselbe sodann, daß die Deputation Anfangs beabsichtigt habe, abweichend von dem Beschlusse der zweiten Kammer der diesseitigen Kammer anzurathen, die Petition an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben, daß sie jedoch in Erwägung, daß in voriger Sitzung eine Petition des Verwaltungsrathes zu Wildenfels gleicher Tendenz der zweiten Deputation diesseitiger Kammer zugewiesen worden sei, nun anrathet, auch diese Petition an die zweite Deputation der ersten Kammer zu verweisen.

Hierauf entstand eine längere Debatte, an welcher sich die Herren Freiherr von Welsch, Kammerherr von Erdmannsdorff, von Römer, Kammerherr von Messsch, Bürgermeister Gottschald, Kammerherr von Zehmen, Bürgermeister Müller und Advocat von Koennerig betheiligten.

Bei dieser stellte Herr Kammerherr von Erdmannsdorff den von der Kammer zahlreich unterstützten Antrag; die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Ein Antrag des Herrn Freiherrn von Welsch: die Petition an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben, ward nicht hinreichend unterstützt.

Die Deputation änderte im Laufe der Debatte in der Majorität (Minorität bildete Herr Bürgermeister Claus) ihren Antrag dahin ab:

die Petition zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung abzugeben, und nachdem

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff seinen Antrag mit Zustimmung der Kammer zurückgezogen hatte, trat bei erfolgter Abstimmung die Kammer gegen 7 Stimmen

dem nunmehrigen Deputationsmajoritätsantrage bei: diese Petition an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme gelangen zu lassen.

Endlich ging man zur

246.

IV. Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer, die Beschwerde des Dr. jur. Mindewig auf Thum wegen seiner Remotion von der Advocatur und Notariatspraxis betreffend, über.

Zweite Abtheilung.

Es trug

Herr Domherr von Wagdorf,
als Referent, im Namen der vierten Deputation den gedachten Bericht bis zum
Antrage vor:

die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen,
und bemerkte derselbe, daß die diesseitige Deputation ihr Gutachten dahin ab-
gebe, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten,
diese Beschwerde auf sich beruhen zu lassen.

Nachdem die Kammer diesem Antrage ihrer Deputation
einstimmig

und ohne Debatte beigetreten war, gedachte der

Herr Referent Domherr von Wagdorf
noch des in dem Berichte der zweiten Kammer erwähnten Antrags und be-
merkte, daß dieser sich dadurch erledigt habe, daß derselbe zurückgezogen worden
und die jenseitige Kammer beschlossen habe, anstatt dieses Antrages im Proto-
colle einem Wunsche Ausdruck zu geben, welcher mit jenem Antrage ziemlich
übereinstimme.

An und für sich und namentlich nach der Motivirung des Antragstellers,
Seite 1959 der Mittheilungen, habe sich die diesseitige Deputation nicht für
verpflichtet erachtet, den Wunsch der jenseitigen Kammer, welchem nur im Pro-
tolle ein Ausdruck zu geben sein soll, ihrer Begutachtung zu unterziehen.

Die Kammer war hiermit stillschweigend einverstanden.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter
Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste Sitzung auf morgen
Vormittag 12 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Otto von Erdmannsdorff.
Hempel.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

56.

Dresden, am 14. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Geheimer Rath Dr. Weinlig.

Herr Geheimer Regierungsrath Uhde.

Die heutige sechsundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, in welcher Herr Präsident Major von Schönfels den Vorsitz führte, und zu welcher sich 34 Kammermitglieder eingefunden hatten, begann mit Verlesung des über die gestrige Sitzung vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer aufgenommenen Protocolls, welches genehmigt und sodann vorschristmäßig vollzogen wurde.

247.

Registrandenvortrag.

Ueber die auf der Eingangsregistrande vorzufinden gewesenen zwei Nummern, als

Nr. 367. und 368. wurde beschlossen, die erstere, neben der Vertheilung der hierzu zur Disposition gestellten Exemplare davon unter die Kammermitglieder, an die zweite Kammer abzugeben, die zweite Nummer aber an die zweite Deputation diesseitiger Kammer zu verweisen.

248.

Entschuldigungen.

Nachdem noch vom Herrn Präsident

Herr Graf zu Solms-Wildenfels, Erlaucht und

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwig

wegen heutigen Ausenbleibens aus der Versammlung entschuldigt worden waren, verspricht man ohne Weiteres zur

Tagesordnung,

und zwar zur

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Gutsbesizers Morgenstern zu Reifland, das Verfahren der Verwaltungsbehörden in einer Wegestreitigkeit betreffend.

Herr Graf Wilding von Königsbrück

war Referent und trug den nurerwähnten Bericht, von der Vorlesung der Beschwerdeschrift selbst, mit Erlaubniß der Staatsregierung und im Einverständniß mit der Kammer, absehend, vor.

An der provocirten Debatte theilhaftigten sich die

Herrn Freiherr von Weld, Abgeordneter Ritter, Bürgermeister Hennig, Referent Graf Wilding von Königsbrück und Protocollant;

es galten jedoch ihre Bemerkungen nicht dem Deputationsvorschlage, sie bewegten sich vielmehr in Betrachtungen über Principien, die bei Erwägung des objectiven resp. auch des subjectiven Theils der Beschwerde mehr oder weniger berührt zu sein schienen und in deren weiteren Verfolg der zu Erklärungen hierunter angegangene Königliche Commissar,

Herr Geheime Regierungsrath Uhde,

darauf hinwies, daß der vorliegende Gegenstand, der eine Qualitätsveränderung des Weges schlechterdings nicht in sich trage, kaum dazu angethan sei, sich auf das Feld von Theorieen über die Kriterien, die den Qualitätsbegriff von öffentlichen und nicht öffentlichen Wegen distinguirten, zu begeben oder die Entschädigungsfrage in den Fällen, wo eine förmliche Umwandlung eines Privatwegs in einen öffentlichen Weg vorausgegangen war, zu erschöpfen, und wie bei allseitigem Einverständnisse unter den Sprechern damit, daß die Beschwerde des ic. Morgenstern eine völlig unbegründete sei, die Debatte in die engeren Schranken dieses Moments wieder einbiegte, so ergab auch die hiernach vom

Herrn Präsidenten

eingeleitete Abstimmung über den Deputationsvorschlag, dahin gehend:

die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, dieselbe aber an die zweite Kammer abzugeben,

das Resultat, daß die Kammer diesem Vorschlage

einstimmig

beitrat.

Hierauf wendete man sich zur

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Petition Robert Rudowsky's und Genossen, die Verordnung über das Agentenwesen vom 3. November 1859 betreffend.

Der Referent in der Sache,

Herr Bürgermeister Clausß,
 trug den betreffenden Bericht der zweiten Kammer vor, nachdem er vorher, daß
 das Verlesen der Petition selbst um so eher unterbleiben könne, als deren
 wesentlicher Inhalt im Berichte mit verwebt sei, bemerkt, und Staatsregierung
 wie Kammer in diese Unterlassung eingewilligt hatte.

Bei der nun folgenden Debatte ergriff

Herr Kammerherr von Zehmen

das Wort und zwar gegen den am Schlusse des Berichts gestellten und von
 der zweiten Kammer angenommenen Antrag, indem er die Gründe entwickelt,
 weshalb ihm dieser Antrag nicht gerechtfertigt erscheine; denn wenn schon der
 Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung an sich sehr subtil sei, so stehe es
 doch außer Zweifel, daß die Regierung reine innere Verwaltungssachen auf
 dem Verordnungswege zu reguliren vermöge, und in Hinblick hierauf finde er
 das Wesen der Verordnung und das dabei innegehaltene Verfahren der Re-
 gierung ganz in deren Berechtigungsgebiete, denn die fragliche Verordnung
 betreffe eben nur die Regulirung einer Verwaltungssache, übrigens scheine
 sich der ganze Streit durch die einschlagenden Normativen in der Gewerbeord-
 nung zu erledigen.

Letzteres will nun zwar

Herr Bürgermeister Müller

nicht so ganz unbedingt zugeben, da nach seiner Meinung, die auch vom

Herrn Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Weinlig

in der Hauptsache getheilt wird, die Agentenverordnung in der Gewerbeordnung
 nicht allenthalben aufgehe, sondern beide in gewisser Beziehung neben einander
 bestehen könnten resp. müßten, im Uebrigen conformirt sich aber der Herr
 Redner mit der Sachanschauung des Herrn Kammerherrn von Zehmen, um
 so mehr, als die Grenzen zwischen Gesetz und Verordnung doch gar zu zart
 seien, und die von der Ständeversammlung an die hohe Staatsregierung ge-
 richtete Empfehlung der Milde in Angelegenheiten der bürgerlichen Ehrenrechts-
 Cognition weniger einen dispositiven Character an sich trage, als vielmehr eine
 liberale Bewegung in der Dispensationsertheilung tendire.

Herr Freiherr von Welck

schließt sich den von Zehmenschen Aeußerungen an und erachtet vom practischen
 Standpunkte aus, daß der Regierung vielmehr Anerkennung gebühre, daß sie
 mit der fraglichen Verordnung, die im ganzen Lande nur freudig begrüßt und
 als eine wahre Wohlthat aufgenommen worden wäre, ohne sich durch Zweifel
 beirren zu lassen, muthig hervorgegangen sei, als daß sie eine Mißbilligung,

die in dem fraglichen Antrage unverkennbar liege, verdienen sollte, und hieran knüpft

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

die Darlegung der Momente, die das Vorschreiten der Regierung in der fraglichen Angelegenheit auf dem Verordnungswege zu rechtfertigen geeignet sein dürften, und wie er den practischen Erfolg des vorliegenden Antrags als immerhin zweifelhaft bezeichnet, erklärt er ihn zugleich auch für überflüssig, da die Regierung bei den meist conformen Ansichten mit der Ständeversammlung einer Mahnung wie in jenem Antrage enthalten, kaum bedürfe und schon aus dem, was über die Sache in der Kammer verlautbart worden, sich zu noch größerer Vorsicht in der Wahl ihrer Mittel, vorkommenden Falls, beilassen werde.

Nachdem nun noch

Herr Referent Bürgermeister Claus

zum Schluß gesprochen und das Deputationsvotum nochmals vertheidigt hatte, verspricht

Herr Präsident

zur Abstimmung über dasselbe, wobei der Vorschlag:

die Petition der Agenten Rudowsky und Genossen an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben

einstimmig

Annahme fand, dagegen der Antrag der Deputation in sine ihres Berichtes und zwar bei namentlicher Abstimmung

mit 27 gegen 7 Stimmen

von der Kammer abgeworfen wurde.

Hiermit schloß die heutige Sitzung und wurde die nächste auf morgen festgestellt, mit dem Bemerkten, daß der Bericht über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend, die Tagesordnung bilden werde.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Domherr von Watzdorf.

Carl von Koenneritz.

LII.

Beilage zum Protocoll vom 14. Mai 1861.

Nr. 367. Der Comite für Herstellung einer Eisenbahn von Leipzig über Döbeln nach Freiberg überreicht eine Anzahl Druckeremplare ihrer unter Nr. 346 dieser

Registrande eingereichten Petition, eine Leipzig-Döbeln-Freiburger Eisenbahn betreffend, zur Bertheilung an die Kammermitglieder.

Nr. 368. Protocollextract der zweiten Kammer, vom 10. Mai 1861, die fortgesetzte Berathung über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

57.

Dresden, am 15. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Generalleutnant von Rabenhorst.

Herr Generalintendant Generalmajor von Zeschau.

In Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern hielt heute unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die erste Kammer die siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung ab.

Sie begann mit Verlesung des vom

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy

über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolles, welches genehmigt und sodann vorschriftmäßig vollzogen ward.

Zur Registrande war Nichts eingegangen.

251.

Entschuldigungen.

Der Herr Präsident theilte der Kammer mit, daß für heutige und die nächsten Sitzungen sich

Herr Bürgermeister Dr. Koch

wegen Krankheit und

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

wegen Amtsgeschäften entschuldigt haben.

252.

Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen der Stadträthe zu Borna u., die Ausstellung von Postkarten betreffend.

Es erfolgte darauf durch

Herrn Bürgermeister Claus

Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen der Stadträthe zu Borna u.,

Ausstellung von Paßkarten betreffend. Die Kammer genehmigte dieselbe nach Form und Inhalt und beschloß, da sie gleiche Genehmigung in der zweiten Kammer bereits gefunden, sie in der vorgetragenen Weise abgehen zu lassen.

Man wendete sich hierauf zur

Tagesordnung,

253.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets,
das Militärdepartement betreffend,

und es trug

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen
zunächst den allgemeinen Theil des Berichts vor.

Herr Rittner

setzte sodann die Gründe auseinander, welche ihn bestimmt haben, den Bericht mit zu unterzeichnen, bemerkte dabei, daß er deshalb sein Princip nicht aufgegeben habe, möglichste Verminderung dieses Ausgabebudgets anzustreben und fügte hinzu, daß, während der in jenseitiger Kammer beschlossene Antrag seiner Anschauung entspreche, er doch denselben für unwesentlich halte.

In Bezug auf diesen Antrag bemerkte

Herr Staatsminister von Rabenhorst,

daß derselbe einen Zweifel an der Nothwendigkeit und Verpflichtung enthalte, die Armee in der gegenwärtig postulirten Stärke beizubehalten, diese Stärke der Armee aber durch die Bundesbestimmungen bedingt sei und eine Verminderung derselben nur bei veränderter Bundesbestimmung zulässig sein würde.

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

zollte der Verwaltung des Kriegsdepartements vollste Anerkennung, meinte aber, daß dasselbe in den Ersparnissen nicht zu weit gehen und dadurch einzelne Landestheile zu sehr belasten möge; dies geschehe dadurch, daß dasselbe die Cantonnements von Gegenden fern halte, deren Bewohner zu exorbitante Entschädigungsforderungen stellten, und wies der Herr Redner darauf hin, daß das Ministerium öfters die landwirthschaftliche Taxe eintreten lassen möchte, um derartige Forderungen zu beseitigen.

Während

Herr Staatsminister von Rabenhorst

entgegnete, daß bei zu hoch gestellten Forderungen die Entschädigungen stets nach vorgängiger Taxation gewährt würden, bemerkte

Herr Generalmajor von Zeschau,

daß das Ministerium bei Berathung vorliegender, diesen Gegenstand betreffender Petitionen diese angeregte Frage speciell beantworten werde.

Nachdem

Herr Referent Vicepräsident Freiherr von Friesen das Schlußwort und bei diesem das Bedauern ausgesprochen hatte, daß unsere deutschen Heere müßige Zuschauer bei den jüngsten großen politischen Ereignissen hätten bleiben müssen, wurde von der Kammer beschlossen:

dem in der jenseitigen Kammer beschlossenen, Seite 42 des diesseitigen Deputationsberichts referirten Antrage, nicht beizutreten, und dieser Beschluß einstimmig von der Kammer gefaßt.

Der

Herr Referent Freiherr von Friesen ging darauf zum Vortrag des speciellen Berichtstheiles, und zwar zunächst zu Pos. 39

über. Es nahm dabei

Herr Kammerherr von Messsch Gelegenheit, die bei Berathung dieser Position in jenseitiger Kammer gefallene mißliebige Aeußerung über die Wirksamkeit des sächsischen Militärbevollmächtigten in Frankfurt a. M. als ganz unbegründet zu bezeichnen.

Diesem Ausspruch des Herrn Kammerherrn von Messsch schloß sich

Herr Präsident Major von Schönfels an und Beiden trat

Herr Staatsminister von Rabenhorst bei, dem gedachten Beamten die vollkommenste Anerkennung zollend.

Bei erfolgter Abstimmung bewilligte die Kammer einstimmig

46,355 Thlr. etatmäßig für Kriegsministerium nebst Kanzlei und Kriegszahlamt.

Uebergegangen

zu Pos. 40, bezeichnete

Herr Staatsminister von Rabenhorst die Gründe, welche dem Ministerium die Füglichkeit vorbehalten müssen, die Untercommandantenstelle auf der Festung Königstein zu besetzen und die

Herren Kammerherr von Zehmen und Secretair Amtshauptmann von
Egidy

sprachen ebenfalls gegen den von der jenseitigen Kammer in Bezug hierauf
beschlossenen, Seite 46 des diesseitigen Berichts referirten Antrag.

Hierauf bewilligt die Kammer

einstimmig

das Postulat von

64,711 Thlr. etatmäßig

für Militäroberbehörden und Adjutanten und lehnt den Beitritt zu dem in
jenseitiger Kammer beschlossenen, obenbemerkten Antrag

mit 22 gegen 11 Stimmen

ab.

Zu

Pos. 41

bewilligt die Kammer

einstimmig

und ohne Debatte

39,914 Thlr. etatmäßig

für Hauptzeughaus und Kriegscommissariat mit Laboratorium und Pulver-
mühle; ebenso

zu Pos. 42

einstimmig

und ohne Debatte

11,833 Thlr. etatmäßig und

59 - transitorisch

für Militärjustizverwaltung excl. der Brigade- und Kriegsgerichte; ferner

zu Pos. 43

ebenfalls

einstimmig

und ohne Debatte

1728 Thlr. etatmäßig

für die Militärreitschule.

Zu Pos. 44

wurden von der Kammer ohne Debatte

einstimmig

26,884 Thlr. etatmäßig und

874 - transitorisch

für Medicinalanstalten bewilligt und ebenso einstimmig dem Deputationsantrage beigetreten, dem zu diesem Postulate von der zweiten Kammer beschlossenen, im dießseitigen Berichte Seite 51 referirten, in die ständische Schrift aufzunehmenden Antrage nicht beigetreten.

Die Kammer bewilligte dann

zu Pos. 45

einstimmig
und ohne Debatte

24,850 Thlr. etatmäßig

für das Militäroberbauamt; ferner

zu Pos. 46

einstimmig
und ohne Debatte

11,796 Thlr. etatmäßig

für die Magazinverwaltung; ebenso

zu Pos. 47

ohne Debatte und
einstimmig

6105 Thlr. etatmäßig

für die allgemeine Vorrathsanstalt.

Uebergangen

zu Pos. 48 a,

spricht sich

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz

für Anstellung von vier Majors bei der Jägerbrigade und für Wiedereinführung der Trommeln aus;

Herr Generalmajor von Zeschau

bemerkt, daß die Regierung die 21,000 Thlr. nicht in das Budget aufgenommen habe, weil sie die Ermächtigung erhalten habe, sie jederzeit in Ausgabe zu bringen, wenn sie die Kriegsreservisten einziehe.

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß sein oft ausgesprochener Wunsch der Wiedereinführung der Trommeln in Erfüllung gehen soll.

Herr Kammerherr von Zehmen

fragte an, ob die Ermächtigung hinsichtlich der fraglichen 21,000 Thlr. ohne Beschränkung ertheilt sei, oder sich nur auf die Finanzperiode erstrecke, in welcher sie ertheilt worden?

Von

Herrn Staatsminister von Rabenhorst
wurde unbeschränkte Ermächtigung hinsichtlich der Zeit ihrer Verwendung behauptet, weil die Ermächtigung zu Einziehung der Kriegsreservisten eine fort-dauernde sei und sie dabei verwendet werden müßten, wogegen

Herr Referent, Vicepräsident Freiherr von Friesen
bemerkte, daß diese angeregte Frage doch als eine zweifelhafte erscheinen dürfte, weshalb er vorschlage, daß die Deputation sich über dieselbe berathen und beim Bericht über das neu eingegangene, mehrere Nachpostulate enthaltende Allerhöchste Decret ihre Ansicht darüber mit aussprechen möge. Im Uebrigen bemerkte der Herr Referent, daß durch dieses letzterwähnte Decret sich der Seite 58 referirte, von jenseitiger Kammer beschlossene Antrag auf Wiedereinführung der Trommeln erledigt.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung erklärt die Kammer

- 1) einstimmig
diesen ebenerwähnten Antrag der zweiten Kammer für erledigt;
sie bewilligt ferner
- 2) einstimmig:
5137 Thlr. 10 Ngr. zu 1 a für Majors der Infanterie;
- 3) einstimmig:
5137 Thlr. 10 Ngr. zu 1 b für Majors der Jägerbrigade;
- 4) einstimmig:
500 Thlr. für den Commandanten der Artillerie;
- 5) einstimmig:
5788 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. für das Artillerieregiment;
- 6) einstimmig:
119 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf. für die reitende Artillerie;
- 7) einstimmig:
2033 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. für den Commissariatstrain;
- 8) einstimmig:
1496 Thlr. 15 Ngr. für die Pionnierabtheilung;
- 9) einstimmig:
219 Thlr. für 3 Pionniercorporale;
- 10) einstimmig:
60 Thlr. Quartiergeld für 1 Stabsoffizier;

11) einstimmig:
 17,944 Thlr. 4 Ngr. auf die S. 130 des Budgets postulirten
 20,500 Thlr.;

12) einstimmig:
 22 Ngr. 3 Pf. Abrundungsbetrag;

sie spricht

13) einstimmig:
 ihre Bewilligung zu dem Mehrpostulate im Betrage von 47,103
 Thlr. aus,

und bewilligt endlich:

14) das Postulat 48 a für Tractament, Löhnung, Quartiergeld und Huf-
 beschlagsgeld ic. mit 774,255 Thlr., jedoch unter Abrechnung
 des darin für die Militärärzte enthaltenen, zur Zeit ausgesetzten
 Postulats von 11,384 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.

Nachdem man sich

zu Pos. 48 b

gewendet, setzte

Herr Staatsminister von Rabenhorst

die Gründe auseinander, welche dem zeitweiligen Ueberlassen von Dienstpferden
 an Landwirthe entgegenstehen und hob dabei hervor, daß man Reitpferde dazu
 nicht hergeben könne, weil sie aufhören würden Reitpferde zu sein, daß in Be-
 zug auf Zugpferde der Präsenzstand ein so geringer sei, daß man die vorhandenen
 selbst nothwendig gebrauche und daß derartige zeitweilige Unterbringung
 von Pferden sich höchstens bei auf kurze Zeit erfolgenden Demobilisirungen
 rätzlich erweisen dürfte.

Bei sodann erfolgter Abstimmung bewilligte die Kammer

zu α einstimmig:

153,587 Thlr. zur Brodverpflegung,

zu β einstimmig:

258,994 Thlr. etatmäßig und

17,116 „ transitorisch,

276,110 Thlr. in Sa. zur Fourageverpflegung;

im Uebrigen trat die Kammer

einstimmig

dem Antrage bei:

Das Königliche Kriegsministerium wolle die Versuche mit zeitwei-
 ligem Ueberlassen von Dienstpferden an Landwirthe in anderen Staaten

wohl im Auge behalten und in Erwägung ziehen, ob nicht durch solche Maßregel eine Herabsetzung der Pferdepräsenz zu ermöglichen sei.

Ohne Debatte bewilligte dann die Kammer
einstimmig

zu Pos. 49

227,260 Thlr. zur Bekleidung und übrigen Ausrüstung der Armee,
excl. Waffen;

ferner ebenso
einstimmig
und ohne Debatte

zu Pos. 50

3,600 Thlr. zu Aushebung der Recruten und
38,000 Thlr. zu Anschaffung der Remonte;

ferner ohne Debatte
einstimmig

zu Pos. 51

253,153 Thlr. und
592 "

253,745 Thlr. in Sa.

Gasernirungs- und Einquartierungsaufwand; ebenso ohne Debatte
einstimmig

zu Pos. 52

27,330 Thlr. etatmäßig und
700 " transitorisch,

28,030 Thlr. in Sa.

für Kriegsschulen; nicht weniger

zu Pos. 53

ohne Debatte und
einstimmig

9380 Thlr.

Zuschuß zu dem Soldatenkindererziehungsfonds; ferner

zu Pos. 54

einstimmig ohne Debatte

2592 Thlr.

für die Militärstrafanstalt, sowie

zu Pos. 55

ohne Debatte und einstimmig

18,896 Thlr.

für Fonds zu verschiedenen Nebenbedürfnissen an Miethzinsen, Begräbniskosten, Feuerungs- und Beleuchtungsaufwand, ingleichen zu besonderen Auslösungen ic.

Bei

Pos. 56

hofft

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

Erledigung des von ihm in der allgemeinen Debatte bezeichneten Uebelstandes bei Berathung der eingegangenen darauf sich beziehenden Petitionen,

Herr Freiherr von Weldt

rügt, daß fast immer dieselben Landesgegenden mit Einquartierung, insbesondere Recrutenausbildungen belastet würden.

Herr Staatsminister von Rabenhorst

sichert möglichste Berücksichtigungen bei diesen Belegungen zu, worauf die Kammer

einstimmig

die postulirten

40,000 Thlr.

zu Fonds zu den früher von Unterthanen gewährten Militärleistungen bewilligt.

Zu Pos. 57

bewilligt die Kammer

einstimmig

20,000 Thlr.

zu extraordinairen und zufälligen Ausgaben.

Pos. 58

enthält kein Postulat.

Ueber

Pos. 59

entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher sich die

Herrn Kammerherr von Zehmen, Staatsminister von Rabenhorst, Secretair Amtshauptmann von Egidy, Abgeordneter Rittner, Kammerherr von Erdmannsdorff, Kammerherr von Meßsch, Freiherr von Weldt, Referent Vicepräsident Freiherr von Friesen, Freiherr von Schönberg-Bibran, Hofrath Dr. Hänel, Kammerherr von Lüttichau, Domherr von Wagdorf

betheiligten. Von diesen sprachen sich die

Herrn Kammerherr von Zehmen und Domherr von Wagdorf gegen die Bewaffnung der gesammten Cavallerie mit gezogenen Carabinern aus und es stellte

Herr Kammerherr von Zehmen den von der Kammer zahlreich unterstützten Antrag, das quaest. Postulat zu Anschaffung von gezogenen Carabinern auf 35,000 Thlr. zu mindern.

Bei sodann erfolgter Abstimmung werden von der Kammer

1) einstimmig:

1500 Thlr. etatmäßig zur Nachschaffung für das Brückenmaterial und dessen Unterhaltung und

2) einstimmig:

33,333 $\frac{1}{3}$ Thlr. transitorisch zu gezogenen Kanonen bewilligt;

3) der von Zehmensche Antrag

mit 30 gegen 4 Stimmen

abgelehnt, sodann

4) einstimmig

21,666 $\frac{2}{3}$ Thlr. transitorisch zu Anschaffung gezogener Carabiner genehmigt, und

5) einstimmig dem von diesseitiger Deputation Seite 80 des Berichts gestellten Antrage

beigetreten, dahin lautend:

Die Königliche Staatsregierung wolle dahin fortwährend zu wirken suchen, daß innerhalb der einzelnen deutschen Bundesarmee-corps eine möglichste Gleichmäßigkeit in der Bewaffnung mit Schießgewehr und ganz besonders im Caliber hergestellt werde.

Nachdem noch die Kammer

einstimmig

und ohne Debatte

zu Pos. 60

1840 Thlr. transitorisch

zu temporellen Ausgaben und Verpflegungskosten und

zu Pos. 61

13,400 Thlr. transitorisch

zu außerordentlichem Bedarf zum Neu- und Umbau von Militärgebäuden bewilligt und

Herr Referent Vicepräsident Freiherr von Friesen
den Schluß des Deputationsberichts vorgetragen hatte, schloß der

Herr Präsident von Schönfels
die heutige Sitzung mit dem Bemerkten, daß die nächste Sitzung Freitag, den
24. Mai a. c., Vormittags 11 Uhr stattfinden werde, unter Bezeichnung der
Gegenstände der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

F. M. Graf zu Solms-Wildenfels.

Carl von Koenneritz.

58.

Dresden, am 24. Mai 1861.

Anwesend:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Freiherr von Weissenbach.

Herr Geheime Rath von Broitzem.

Herr Geheime Finanzrath Freiesleben.

Herr Geheime Finanzrath Dpelt.

Die heutige achtundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer war
von 32 Kammermitgliedern besucht und führte dabei Herr Präsident Major
von Schönfels den Vorsitz.

Das über die letztvorausgegangene Sitzung vom
Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
aufgenommene Protocoll wurde verlesen und nach erlangter Genehmigung der
Kammer vorschriftmäßig vollzogen.

254.

Registrandenvortrag.

Beim Vortrag aus der Eingangsregistrande wurde vom Präsidium resp.
bemerkt und von der Kammer beschlossen:

Zweite Abtheilung.

- zu Nr. 369. daß dieselbe bereits an die zweite Deputation, wohin sie verfassungsmäßig gehöre, gelangt sei;
- • 370. und 371. daß sie die heutige Tagesordnung ausmachten;
- • 372. und 374. daß sie an die erste Deputation zu verweisen seien;
- • 373. daß sie zu den Acten zu nehmen sei;
- • 375. daß sie zu verlesen sei und zur thunlichen Nachachtung zu dienen habe;
- • 376. daß die betreffende Denkschrift, nachdem sie zuvor noch der zweiten Kammer mitgetheilt worden, zur Bibliothek zu nehmen sei;
- • 377. an die vierte Deputation abzugeben;
- • 378. die betreffenden Exemplare resp. an die Finanzdeputationsmitglieder zu vertheilen, jedoch ein Exemplar der Bibliothek einzuverleiben;
- • 379. dem Herrn Verfasser für die übersendeten Schrifteemplare, von welchen 1 zur Bibliothek genommen, die übrigen aber an die Mitglieder des Kammerdirectoriums und der ersten Deputation vertheilt werden sollten, den Dank im Protocolle, wie hiermit erfolgt, auszusprechen;
- • 380. die betreffenden Exemplare in der Kanzlei zur beliebigen Empfangnahme Seiten der sich dafür interessirenden Kammermitglieder zugänglich zu machen;
- • 381. auf dem grünen Tische auszulegen;
- • 382. die betreffende Petition in ihrem ersten Theile an die vierte Deputation, in ihrem zweiten Theile aber an die erste Deputation zu verweisen, resp. unter die Kammermitglieder zu vertheilen;
- • 383. nach Verlesung der Erbietungsschrift die darin enthaltene Offerte unter Vernehmung deshalb mit der zweiten Kammer dankbarst zu acceptiren;
- • 384. an die zweite Kammer, als zunächst vor derselben ressortirend, abzugeben und
- • 385. den betreffenden Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

255.

Entschuldigungen.

Hiernach gedachte der Herr Präsident, daß sich
 Herr Freiherr von Schönberg-Bibran
 wegen eines eingetretenen Trauerfalles in seiner Familie und
 Herr Bischof Forwerk
 wegen dringender Amtsgeschäfte für heute entschuldigen ließen, während
 Herr Bürgermeister Dr. Koch
 Krankheits halber noch forthin abgehalten sei am Besuche der Kammeritzungen;

256.

Urlaubsertheilung.

auch wurde

Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner
 der erbetene Urlaub von heute ab bis mit 6. künftigen Monats Seiten der
 Kammer gewährt.

Hierauf verschrift man zur Abwicklung der

Tagesordnung,

und zwar zunächst zur

257.

Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das
 Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend.

Der Referent

Herr Abgeordneter Rittner

trug den betreffenden Bericht sub F vor und bewilligte hierbei die Kammer
 einstimmig

und ohne Debatte die Postulate

zu Pos. 7

mit 6260 Thlr. etatmäßig und

40 „ transitorisch,

6300 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 8

mit 1700 Thlr.;

zu Pos. 9

mit 1500 Thlr.;

zu Pos. 10
mit 5450 Thlr. etatmäßig und
2400 „ transitorisch;

zu Pos. 11
mit 8550 Thlr. etatmäßig und
400 „ transitorisch,

und endlich

zu Pos. 12
mit 3500 Thlr.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die

258.

Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über Abtheilung E des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend.

Herr Kammerherr von Wagdorf-Störmthal referirte hierüber unter Zugrundelegung des Berichtes sub G und beschloß in- zwischen die Kammer, nachdem sich zur allgemeinen Debatte Niemand gemeldet hatte, in Conformität mit der zweiten Kammer einstimmig

und ohne Debatte die Postulate:

zu Pos. 30 a
mit 36,500 Thlr. etatmäßig und
800 „ transitorisch,

37,300 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 30 b
mit 21,380 Thlr. etatmäßig und
2,000 „ transitorisch,

23,380 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 30 c
mit 5200 Thlr.;

zu Pos. 30 d
mit 10,500 Thlr. etatmäßig und
700 „ transitorisch,

11,200 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 30 e
mit 10,600 Thlr. etatmäßig und
200 „ transitorisch,

10,800 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 30 f
mit 5400 Thlr. etatmäßig und
100 „ transitorisch,

5500 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 30 g
mit 2050 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 30 h
mit 29,750 Thlr. etatmäßig und
2,850 „ transitorisch,

32,600 Thlr. in Sa.;

nachdem zuvor

Herr Freiherr von Weld

nach Anregung der Frage, ob das Rechnungspersonal nicht vermindert werden könne? dahin abzielende Wünsche ausgesprochen,

Herr Referent Kammerherr von Wagdorf-Störmthal

und

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen,

aber resp. unter Bezugnahme auf die Erläuterungen zum Budget die Unthunlichkeit einer Personalreduction, vielmehr daß und weshalb eine Vermehrung der betreffenden Arbeitskräfte unvermeidlich gewesen, dargelegt hatte,

zu Pos. 30 i

mit 1720 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 30 k

mit 3337 Thlr. — Ngr. etatmäßig
und 105 „ 10 „ transfit.,

3442 Thlr. 10 Ngr. in Sa.;

zu Pos. 30 l

mit 21,650 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 30 m

mit 8190 Thlr. etatmäßig und
50 „ transitorisch,

8240 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 30 n

mit 2849 Thlr. — Ngr. — Pf. etatm.
und 612 „ 14 „ 1 „ transfit.

3461 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. in Sa.

zu Pos. 30 o

mit 9836 Thlr. etatmäßig und
50 „ transitorisch,

9886 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 31

mit 10,000 Thlr.;

zu Pos. 33 a

mit 11,400 Thlr. etatmäßig und
200 „ transitorisch,

11,600 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 33 b

mit 11,200 Thlr.;

zu Pos. 33 c

mit 12,300 Thlr. etatmäßig und
100 „ transitorisch,

12,400 Thlr. in Sa.;

nachdem zuvor

Herr Bürgermeister Wimmer

unter Hinweis auf den in Preußen bereits gefaßten Beschluß, die Oberbergämter einzuziehen, zur Erwägung anheim gegeben hatte, ob auch in Sachsen mit gleichem Beschlusse zu verfahren sei, worauf

Herr Referent, Kammerherr von Wagdorf-Störmthal,

der Beleuchtung dieser Frage im Berichte noch besondern mündlichen, resp. erläuternden Ausdruck gab;

zu Pos. 33 d

mit 10,400 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 33 e

mit 29,675 Thlr. etatmäßig und

1,540 - transitorisch,

31,215 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 33 f

mit 18,900 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 33 g

mit 30 Thlr. Gehaltszulage, die man dem Münzaufwärter zugedacht hatte;

zu Pos. 33 h

mit 5000 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 34 b

mit 11,600 Thlr. etatmäßig und

5,700 - transitorisch,

17,300 Thlr. in Sa.;

zu Pos. 34 c

mit 38,000 Thlr.,

jedoch unter der S. 106 im Berichte vorgeschlagenen Bedingung, bei deren Fassung zu moniren gewesen, daß das daselbst ersichtliche viertlegte Wörtchen: „indirecter“

in seinem conjunctiven Verbande als Druckfehler erscheine, vielmehr getrennt und zwar dergestalt von einander geschieden gedacht werden müsse, daß es zu heißen habe:

„2c. an die Gnadengroschencasse in directer Weise zu decken“;

zu Pos. 34 d

mit 31,850 Thlr. etatmäßig und

2,200 - transitorisch,

34,050 Thlr. in Sa.,

ohne jedoch dabei zugleich der bezüglichen Bemerkungsniederlegung im Protocolle, wie solche in der zweiten Kammer beliebt worden, beizutreten;

zu Pos. 34 e
mit 142 Thlr. etatmäßig und
128 . . . transitorisch,
270 Thlr. in Sa.

zu Pos. 34 f
mit 3380 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 35
mit 3000 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 36
mit 3000 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 37
mit 5000 Thlr. etatmäßig,

schließlich auch

zu Pos. 38
mit 60,750 Thlr. für den currenten Betrieb und
10,000 . . . transitorisch

zu bewilligen.

259.

Antrag auf Wahl eines Ersatzmitgliedes für die dritte Deputation.

Endlich stellte der Vorstand der dritten Deputation

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwig

den motivirten Antrag auf die Wahl eines Mitgliedes in die nurgedachte Deputation zu deren Ergänzung, und nachdem derselbe die Billigung der Kammer erhalten, erklärte

Herr Präsident,

daß er die Bornahme dieser Wahl mit auf die nächste Tagesordnung bringen werde, sodann aber schloß er die Sitzung mit dem Vorbehalte, zur nächsten dergleichen besonders einzuladen.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Hofrath Dr. Hänel.

L. Forwerk.

LIII.

Beilage zum Protocoll vom 24. Mai 1861.

- Nr. 369. Protocoll-Extract der zweiten Kammer, vom 13. Mai 1861, die Schlußberathung enthaltend über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.
370. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 13. Mai 1861, über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenzien betreffend.
371. Bericht derselben Deputation, vom 13. Mai 1861, über Abtheilung E des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend.
372. Protocoll-Extract der zweiten Kammer, vom 14. Mai 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, einen Zusatz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 betreffend.
373. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend über die Petitionen der Stadträthe zu Borna und Genossen um Wiederaufhebung der Verordnung, die Ausstellung der Passkarten betreffend.
374. Dergleichen Extract vom 15. Mai 1861, die fortgesetzte Berathung des Gesetzentwurfs, einen Zusatz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 betreffend.
375. Königliches Decret vom 14. Mai 1861, den Schluß des gegenwärtigen ordentlichen Landtags betreffend.
376. Die Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg übersenden ein Exemplar der „Zweiten Denkschrift für die höchsten und hohen deutschen Regierungen, das germanische Nationalmuseum in Nürnberg betreffend“ und bitten um Beschlußfassung über ihre frühere Petition.
377. Petition resp. Beschwerde der Schulgemeinde Börnchen, vom 15. Mai 1861, über das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wegen Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 28. October 1858.
378. Die Redaction der sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz übersendet fünfzehn Exemplare dieser Zeitschrift wegen eines darin enthaltenen Artikels: „Sächsische Eisenbahnverhältnisse mit besonderer Rücksicht auf die Chemnitz-Annaberger Eisenbahn durch das Zschopauthal.“
379. Herr Oberappellationsrath Dr. Böschmann überreicht ein Exemplar seiner Schrift: „Die Gegner des revidirten Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen“ zur Aufnahme in die ständische Bibliothek.
380. Das Directorium der sächsischen Hypothekenversicherungsgesellschaft überreicht zehn Exemplare des „Berichts über die dritte Generalversammlung der Actionäre der sächsischen Hypothekenversicherungsgesellschaft, abgehalten zu Dresden am 25. Mai 1861“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
381. Der königlich bayerische Oberleutnant Thumser zu München überreicht ein Exemplar seines Werkes: „Das neue Heerwesen mit höchster, stetigster Kriegsbereitschaft ohne Kosten für den Staat und ohne Störungen der

Industrie" zur Einsichtnahme und zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl Exemplare.

- Nr. 382. Petition der Rechtsandidaten Georg Otto Rainer Schulz und achtzehn Genossen, vom 10. Mai 1861, um außerordentliche Admission, erleichterte Zulassung zur Advocatur und Berechtigung zum Plaidiren (nebst einer Anzahl Druckeremplare dieser Petition).
- 383. Der Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden erbiethet sich zur Ueberlassung von 81 brochirten Bänden alter Leipziger Zeitungen aus den Jahren 1764 bis mit 1810 für das ständische Archiv.
- 384. Anschlußerklärung des Revierauschusses für die Marienberger Bergamtsrevier, vom 23. Mai 1861, an die von mehreren Grubenvorständen der Freiburger Bergamtsrevier eingereichte Petition, den Wegfall und beziehendlich die Ermäßigung der Grubensfeldsteuer betreffend.
- 385. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 24. Mai 1861, über den Gesetzentwurf, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.

59.

Dresden, am 28. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Gebeime Rath Dr. Weinlig.

Herr Generalcommissionsdirector Spizner.

In heutiger in Anwesenheit von 33 Kammermitgliedern unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels abgehaltenen neunundfünfzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
das von ihm über die Sitzung vom 24. Mai a. e. aufgenommene Protocoll, welches genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen ward.

260.

Registrandenvortrag.

Zu den darauf vorgetragenen Registrandeneingängen wurde bemerkt, resp. beschlossen:

- zu Nr. 386. auf eine Tagesordnung zu bringen;
- " 387. an die dritte Deputation zu verweisen;
- " 388. der vierten Deputation zu überweisen;
- " 389. zu den Acten beizulegen;
- " 390. und 391. an die zweite Deputation abzugeben;

Zweite Abtheilung.

- zu Nr. 392. ebenfalls an die zweite Deputation gelangen zu lassen;
 „ 393. der vierten Deputation zu übertragen;
 „ 394. wie zu Nr. 382. beschlossen worden: den ersten Theil der
 Petition an die vierte Deputation und den zweiten Theil
 derselben an die erste Deputation zu verweisen;
 „ 395. der dritten Deputation zuzuweisen und
 „ 396. auf eine Tagesordnung zu bringen.

261.

Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über die Petition Engelmanns zu Dresden.

Hierauf erstattete

Herr Kammerherr von Messsch

im Namen der vierten Deputation mündlichen Vortrag über die derselben zugewiesene Petition Engelmanns zu Dresden, die Neutralität Sachsens *ic.* betreffend (Nr. 343 der Registrande) und bemerkte dabei, daß und weshalb dieselbe auf Grund der Bestimmungen §§ 115 c und h der Landtagsordnung als unzulässig sich darstelle, mit welcher Ansicht die Kammer sich einverstanden erklärte.

262.

Entschuldigungen.

Der Herr Präsident theilte darauf der Kammer mit, daß für heutige Sitzung

Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Unwohlseins und

Herr Finanzrath von Nostitz-Ballwitz wegen Amtsgeschäften
 sich entschuldigt haben.

263.

Urlaubsgesuch des Herrn Superintendent Dr. Lechler.

Ein von

Herrn Superintendent Dr. Lechler

gestelltes Gesuch um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 15. Juli a. c.
 wurde von der Kammer

gegen 4 Stimmen

abgelehnt.

Hierauf ging man zur

Tagesordnung

264.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Zusammenlegung von Grundstücken betreffend,

über. Nachdem

Herr Landesbestallter Hempel
als Referent das betreffende Allerhöchste Decret, den Eingang des Gesetzentwurfes, die allgemeinen Motiven und den allgemeinen Theil des Berichtes vorgetragen und

Herr Präsident von Schönfels
die allgemeine Debatte freigegeben hatte, ergriff zunächst

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen
das Wort und erklärte, daß er principiell gegen jede zwangsweise Zusammenlegung der Grundstücke, in eine Erweiterung der Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juni 1834 nicht willigen könne; dabei bemerkte derselbe, daß das Gesetz von 1834 den Commissaren zu viel Willkühr gewähre und diese alle Mittel anzuwenden pflegten, beantragte Zusammenlegungen durchzuführen, und machte noch auf die Bedenken aufmerksam, welche der dermaligen Art und Weise der Ausmittelung der Majoritäten in Zusammenlegungsangelegenheiten entgegenstehen mit dem Wunsche, daß diese nicht bloß vom Commissar, sondern unter einer bestimmten rechtlichen Form erfolgen möchte.

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwig
theilt nicht allenthalben diese Ansicht und spricht sich für den Gesetzentwurf, jedoch mit Beibehaltung der $\frac{2}{3}$ -Majoritätsbeschlüsse aus; wogegen

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran
sein Einverständnis mit der Deputationsminorität über diese Frage ausspricht.

Nachdem hiermit die allgemeine Debatte geschlossen war, ging

Herr Referent Landesbestallter Hempel
zum Vortrag des

§ 1

des Gesetzentwurfes, der Motiven und des Berichtes dazu, über, worauf

Herr Abgeordneter Rittner
den Standpunkt und die Gründe angab, welche den Landesculturrath zu dem in den Motiven angegebenen Antrag desselben bestimmt haben: es bemerkte derselbe dabei, daß der Landesculturrath auch für Zusammenlegung der Waldgrundstücke, jedoch der Ansicht sei, daß hierüber das Erforderliche in einem besonderen Gesetze bestimmt werden müsse.

Herr Kammerherr von Zehmen
spricht sich gegen Zusammenlegung von Waldgrundstücken aus, worauf sodann die Kammer

einstimmig
beschließt:

§ 1 des Gesetzentwurfs und die Ueberschrift desselben unverändert anzunehmen.

Uebergegangen zu

§ 2,

ergriff zunächst

Herr Generalcommissionsdirector Spizner das Wort, erklärte seine volle Uebereinstimmung mit dem Minoritätsgutachten und fügte dem darin Entwickelten noch bei:

In der Mehrzahl der bisher vorgekommenen Fälle von zwangsweisen Zusammenlegungen sei die einfache Majorität maßgebend gewesen, und zwar auf Grund § 3 des Gesetzes von 1834. Der jetzige Entwurf enthalte keine Aenderung dieses schon zeither zur Anwendung gekommenen Princip's; man wolle nur die einfachen Majoritätsbeschlüsse in allen Fällen gelten lassen. Dieser Vorschlag sei nothwendig, da die Hutungsablösungen und Gemeinheitstheilungen beendet seien, so daß man der Regierung einen Vorwurf machen könnte, wenn sie bei veränderten Verhältnissen § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1834 unverändert fortbestehen lassen wollte. Die Regierung habe daher für alle Fälle entweder die zwei Dritttheil- oder die einfache Majorität aufnehmen müssen. Für Letztere hätten sich der Landesculturrath und landwirthschaftliche Vereine ausgesprochen, und dieser Ansicht seien nicht nur die mit Zusammenlegung beschäftigt gewesenen Practiker, sondern auch die Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen habe die Ueberzeugung von der Richtigkeit derselben erlangt. Man möge bedenken, daß der Standpunkt der sächsischen Landwirthschaft ein seit dem Jahre 1834 wesentlich vorgeschrittener sei, so daß, während zu jener Zeit die Zusammenlegungen als zweckmäßig erschienen seien, sie jetzt als nothwendig sich darstellen. Sollte eine Landwirthschaft wahrhaft rationell betrieben werden, so müsse man die Hemmnisse beseitigen, welche zerstreut liegende Grundstücke verursachen.

Hiergegen vertheidigte

Herr Kammerherr von Zehmen

das Gutachten der Deputationsmajorität und bei fernerer Debatte sprachen die

Herren Vicepräsident Freiherr von Friesen, Freiherr von Welck und Bürgermeister Müller

für das Gutachten der Deputationsmajorität, wogegen die

Herrn Kammerherr von Wagdorf-Störmthal, Abgeordneter Rittner,
Bürgermeister Hennig, Kammerherr von Messsch,

sowie

Herr Generalcommissionsdirector Spigner

dem Gutachten der Deputationsminorität das Wort redeten.

Nachdem noch zum Schluß der Debatte

Herr Referent Landesbestallter Hempel

das Minoritäts- und

Herr Kammerherr von Zehmen

das Majoritätsgutachten vertheidigt hatten, wurde von der Kammer beschlossen:

- 1) mit 19 gegen 13 Stimmen den Antrag der Deputationsmajorität,
S. 663 des Berichtes, nach welchem dieselbe anrathet:

die Bestimmung im § 2 unter a abzulehnen und anstatt derselben
zu bestimmen:

„a) wenn die Mehrheit der dabei betheiligten Grundstücksbesitzer
damit einverstanden ist“,

abzulehnen,

und in Folge dieser Abstimmung erledigte sich der von der Deputationsmajorität
fernerweit gestellte Antrag auf Aufnahme des von ihr S. 663 formulirten
Zusatzparagraphen hinter § 2.

Es wurde darauf

- 2) einstimmig von der Kammer dem Deputationsminoritätsantrage, S. 664
des Berichtes, beigetreten:

§ 2 des Gesetzentwurfes unter a in der Hauptsache unverändert
und nur mit der Einschaltung der Worte:

„der Stimmen“

nach den Worten:

„die Hälfte“

anzunehmen;

- 3) einstimmig ferner § 2 des Gesetzentwurfes unter b von der Kammer
angenommen und endlich

- 4) in dieser beschlossenen Weise dem § 2 des Gesetzentwurfes mit der Ueber-
schrift desselben

einstimmig

von der Kammer Zustimmung ertheilt

Hiermit schloß der Herr Präsident von Schönfels die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Albert von Stammer.
Alban Graf Schönburg.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

LIV.

Beilage zum Protocoll vom 28. Mai 1861.

- Nr. 386. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer, vom 25. Mai 1861, über den Antrag des Abgeordneten Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend.
387. Protocollextract der zweiten Kammer vom 16. Mai 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition von Mitgliedern der Communalgarde zu Leipzig, sammt Anschließerkklärung von 153 Mitgliedern der Communalgarde zu Plauen, ingleichen über die Petition einer Anzahl Geburtshelfer, Professor Dr. Credé und Genossen.
388. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Beschlussfassung über die Petition einer Anzahl Druckereibesitzer in der Provinz um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Aufhilfe der Provinzialpresse.
389. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition der Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg um Bewilligung weiterer Unterstützung betreffend.
390. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über Abtheilung H des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betreffend.
391. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über Abtheilung J des Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes betreffend.
392. Dergleichen Extract vom 17. Mai 1861, einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betreffend.
393. Petition Carl Heinrich Hutschenreuters in Oberlungwitz, vom 15. Mai 1861, um Verwendung für seine Zulassung zum thierärztlichen Examen und Ertheilung der Erlaubniß zur thierärztlichen Praxis.
394. Anschließerkklärung der Rechtscandidate Dr. Drucker und Genossen zu Leipzig an die von den Dresdner Rechtscandidate eingereichte Petition um 1) außerordentliche Admission und erleichterte Zulassung zur Advocatur, sowie 2) um die Berechtigung zum Plaidiren.

Nr. 395. Protocolltract der zweiten Kammer vom 17. Mai 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag des Abgeordneten Riedel, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt und gleichzeitige Herstellung einer Vertretung des deutschen Volkes dabei betreffend.

396. Die vierte Deputation zeigt an, daß sie den in der jenseitigen Kammer erstatteten Bericht über die Petition der Gemeinde Lawalde und 42 anderer Gemeinden, um Abänderung des § 10 des Heimathsgesetzes betreffend, adoptirt hat und solchen auf eine Tagesordnung zu bringen bittet.

60.

Dresden, am 29. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Generalcommissionsdirector Spizner.

Zu der auf heute anberaumten sechzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer hatten sich unter dem Vorsitze des Herrn Präsident Major von Schönfels 34 Kammermitglieder eingefunden.

Die Sitzung selbst begann mit Verlesung des vom Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer über die gestrige Kammerverhandlung aufgenommenen Protocolls, welches allenthalben genehmiget und sodann vorschriftsmäßig vollzogen wurde.

265.

Registrandenvortrag.

Auf der Eingangsregistrande standen nur zwei Nummern, bei deren Vortrag und zwar bei

Nr. 397. bemerkt wurde, daß der betreffende Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen werde, während

398. da die bezüglichen Petitionen zunächst bei Gelegenheit der Berathung über das Immobilienbrandversicherungsgesetz in der zweiten Kammer Berücksichtigung zu erwarten hätten, bis auf Weiteres hier zu asserviren sein würden.

266.

Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen mehrerer Mühlenbesitzer, die Ablösung des Mahlzwangs betreffend.

Hierauf trug

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwig die über die berathenen Petitionen mehrerer Mühlenbesitzer, Ablösung des Mahlzwangs betreffend, angefertigte ständische Schrift vor, wonach dieselbe genehmiget und deren Mittheilung an die zweite Kammer decretirt wurde.

Uebergegangen zur

Tagesordnung,

und zwar zur

267.

Fortsetzung in der Berathung des Berichtes der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend,

knüpfte

Herr Landesbestallter Hempel in dem betreffenden Referate bei

§ 3

des Entwurfs an; dabei wurde zuvörderst auf seinen Vorschlag mit Genehmigung der hohen Staatsregierung beschlossen, vom Vorlesen der Motiven zu diesem und den weiteren Paragraphen gänzlich abzusehen.

Nach angehörtem Vortrage nahm sodann die Kammer diesen Paragraph nach dem Entwürfe und mit der von der Deputation, S. 668, im Berichte vorgeschlagenen Veränderung ohne Debatte

einstimmig

an; ebenso nahm sie den

§ 4,

jedoch mit Ausfall des Wörtchens:

„jetzt“

und die

§§ 5, 6 und 7

unverändert an; und wie man sich bei

§ 8

mit den diesfalligen Beschlüssen der zweiten Kammer conformirte, so genehmigte man auch den noch besonders vom

Herrn Kammerherrn von Wagdorf-Störmthal motivirten und vom

Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff
empfohlenen Zusatzparagraphen hierzu, wie solcher als

§ 8 b

Seite 670 im Berichte concipirt zu befinden.

Weiter beschloß man mit Rücksicht auf das bei § 2 a Verhandelte, den

§ 9

in seinem zweiten und dritten Satze unverändert, im ersten Satze aber mit Umwandlung der Worte:

„mehr als die Hälfte“

in die Worte:

„die Hälfte oder mehr als die Hälfte“

im Urtexte des Entwurfes zu lassen.

Ferner wurden die

§§ 10 und 11

unverändert gut geheißen; wogegen bei

§ 12

ebenso, wie in der zweiten Kammer geschehen, bei sonst unveränderter Annahme desselben der Wegfall der Worte in Punkt a:

„durch fremde Hülfsmittel herbeigeführter“

beliebt wurde.

Nicht minder fanden die

§§ 13 und 14

unverändert nach dem Entwurfe Annahme.

Bei dem nun folgenden

§ 15

trat die Kammer den bezüglichlichen Beschlüssen der zweiten Kammer allenthalben bei, wonach insbesondere die Worte im zweiten Absatze:

„dafern es das gemeine Beste erfordert“

in die Worte:

„dafern die Zweckmäßigkeit des Zusammenlegungsplanes es erfordert“

umgewandelt werden sollten.

Die

§§ 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25 und 26

gewannen ebenfalls, resp. in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer unveränderte Annahme; und wie man bei

Zweite Abtheilung.

§ 27

damit einverstanden war, daß in demselben das Wort:

„Bachtaution“

als Ueberschrift wegzulassen sei, so stimmte man im Uebrigen für die unveränderte Annahme sowohl dieses Paragraphen, als auch des

§ 28.

Bei dem anschließenden

§ 29

fand man gleich der zweiten Kammer für rätlich, die Worte auf der ersten Zeile:

„vor dem letzten“

mit den Worten:

„früher als in dem letzten“

zu vertauschen und nahm man übrigens denselben, sowie die

§§ 30 und 31,

und nach kurzer vom

Herrn Vicepräsident Freiherrn von Friesen

bei § 32

über die anscheinend zweifelhafte Genügung desselben, soweit er den Zweck verfolge, vor anderweiten Anträgen auf Zusammenlegung pro futuro sicher zu stellen, angeregten Debatte, wobei jedoch

Herr Referent Landesbestallter Hempel und

Herr Generalcommissionsdirector Spizner

beruhigende Erläuterungen gaben, auch diesen Paragraphen, ohne dabei auf die in der zweiten Kammer beliebte Einschaltung der Worte:

„der Flur“

auf der zweiten Zeile nach dem Worte:

„Grundstück“

einzuweichen und den

§ 33

in unveränderter Fassung an.

Weiter nahm die Kammer den

§ 34,

jedoch mit Weglassung der Worte im ersten Satze desselben:

„wie andurch verordnet wird“

in seiner urtextlichen Fassung an.

Dem

§ 35

schenkte man unter Annahme der von der Deputation Seite 676 im Berichte
geschehenen Veränderungsvorschläge sonst allenthalben Beifall, ebenso den

§§ 36 und 37,

jedoch, was diesen letztern Paragraphen betrifft, mit Rücksicht auf die von der
Deputation in Antrag gebrachten Weglassungen und Wortveränderungen.

Bezüglich des

§ 38

entspann sich eine kurze Debatte, namentlich sprach sich hierbei

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig

gegen den für die ständische Schrift bestimmten, in jenseitiger Kammer ange-
nommenen Antrag aus; zugleich gedenkt dabei

Herr Abgeordneter Rittner

des Uebelstandes, daß es üblich sei, bei Concurrency von Kirchenärariern im Zu-
sammenlegungswerke ohne Rücksicht auf die Zweifellosigkeit der Verhältnisse,
juristische Vertretung durch Zuziehung von Actoren stattfinden zu lassen, was
selbstverständlich die Kosten nicht unbedeutend mehre.

Wurde hiernach sowohl Seiten des

Herrn Referenten Landesbestallten Hempel,

als von dem

Herrn Geheimen Rath Dr. Weinlig,

unter Hinweisung der hier einschlagenden Anleitungsverordnung des König-
lichen Cultusministeriums und auf die in der zweiten Kammer vom Minister-
tische aus abgegebenen Erklärungen, beruhigend remonstrirt, so wurde auch
Seiten der Deputationsmitglieder den vom Herrn Regierungskommissar dem
schon erwähnten Antrage entgegen gehaltenen Gründen Anerkennung zu Theil,
so daß dieselben ihren Vorschlag: „jenem Antrage beizutreten“ zurückzogen und
wurde nunmehr der Paragraph selbst, ohne Rücksicht auf den letztern,

einhellig

in unveränderter Weise angenommen.

Endlich gewannen auch die

§§ 39 und 40,

nachdem

Herr von Römer

sich vom Herrn Regierungskommissar darüber Auskunft erbeten hatte, welchen

Einfluß die Bestimmung unter c in § 39 auf die bezügliche Budgetposition äußern möchte und worauf vernommen wurde, daß ein solcher in tantum, als die Bestimmung selbst nach Emanirung des Gesetzes zur practischen Ausführung gelangen werde, allerdings sich äußern werde und müsse, und nachdem

Herr Bürgermeister Hennig

noch den Wunsch ausgesprochen hatte, daß es bei der endlichen Redaction des Gesetzes beliebt werden wolle, die Inhaltsminuten der einzelnen Paragraphen nicht als Ueberschrift auf dieselben, sondern diesen zur Seite anzubringen, einmüthige Zustimmung der Kammer und zwar bezüglich des letzterwähnten § 40 mit den von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen.

Auch erklärte die Kammer den Beitritt zu der jenseits ausgesprochenen Erwartung, daß dem Erlasse des Gesetzes ehebaldigst die erforderlichen Instructionen für die Specialcommissare und Feldmesser nachfolgen werden.

Die schließlich vom Präsidium gestellte Frage:

nimmt die Kammer den Entwurf zu einem Gesetze über Zusammenlegung der Grundstücke mit den von ihr beschlossenen Abänderungen und Zusätzen an?

wurde beim Namensaufrufe

einstimmig

bejaht.

268.

Wahl eines Ersatzmitgliedes für die dritte Deputation.

Die hierauf folgende und eingeleitete Wahl eines Ergänzungsgliedes in die dritte Deputation ergab das Resultat, daß von 34 Abstimmenden 29 ihre Tendenz auf

Herrn Kammerherrn von Miltig

gerichtet hatten, so daß dieser als durch überwiegende Majorität zu dem gedachten Zwecke erkoren zu betrachten gewesen.

Hiernach schloß Herr Präsident von Schönfels die Sitzung und lud die Kammer auf nächsten Freitag zu anderweiter Sitzung mit Bezeichnung der Gegenstände, die dabei die Tagesordnung bilden sollten, ein.

Dem Vorgange gemäß niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Vöhr.

Glaup.

208

LV.

Beilage zum Protocoll vom 29. Mai 1861.

- Nr. 397. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, vom 28. Mai 1861, über die als Petition eingereichte Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen.
398. Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare zweier Petitionen des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Marienberg, vom 10. März 1861, um Verwendung wegen Errichtung einer Mobiliarversicherungsanstalt Seiten des Staates zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

61.

Dresden, am 31. Mai 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

In heutiger unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern abgehaltener einundsechzigster öffentlicher Sitzung der ersten Kammer verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
 das von ihm über die Sitzung vom 29. Mai a. c. aufgenommene Protocoll, welches genehmigt und darauf vorschriftmäßig vollzogen ward.

269.

Registrandenvortrag.

Beim darauf erfolgten Vortrag der Registrandeneingänge wurde beschlossen:
 zu Nr. 399. an die dritte Deputation zu verweisen;
 „ 400. zu vertheilen und, wie hiermit geschieht, den Dank für die Uebersendung im Protocolle niederzulegen.

270.

Verweisung der Beschwerde Nr. 377 der diesseitigen Registrande an die zweite Kammer.

Der Herr Präsident schlug sodann der Kammer vor, die sub Nr. 377

der diesseitigen Registrande eingegangene Beschwerde der Schulgemeinde Börnichen, welche der diesseitigen vierten Deputation zugewiesen worden, dieser wieder zu entnehmen und solche an die zweite Kammer zunächst abzugeben, weil die Beschwerdeführer in solcher den Wunsch ausgesprochen haben, daß solche zuerst in der jenseitigen Kammer zur Berathung gelangen möchte und es erklärte sich die Kammer mit diesem Präsidialvorschlage

einstimmig

einverstanden.

Hierauf wendete man sich zur

Tagesordnung,

271.

Berathung des Berichtes der dritten Deputation über den Antrag der Abgeordneten Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend.

Nachdem als Referent

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwitz

den Bericht vorgetragen hatte, entstand eine längere Debatte, bei welcher

Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer

gegen die beiden Deputationsanträge,

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran und Herr Freiherr von Rochow für dieselben sich aussprachen.

Herr Mittner

erklärte, daß ihm weder die Anträge der diesseitigen Deputation, noch die von der Deputation der zweiten Kammer gestellten genügen und hob die Nothwendigkeit der Beschaffung eines Bundesgerichtshofes hervor.

Herr Bürgermeister Hennig

konnte sich mit dem ersten von der Deputation gestellten Antrage nicht einverstanden erklären, sondern zollte dem Minoritätsgutachten der jenseitigen Deputation in Betreff dieses Punktes seinen Beifall.

Herr Freiherr von Weldt

erachtete, unter Hinweis auf die Bestimmung § 79 der Verfassungsurkunde und einen von der ersten Kammer im Jahre 1839 bei Gelegenheit der damals zur Sprache gekommenen Verfassungsverhältnisse des Königreichs Hannover gefaßten Beschluß, die Ständeversammlung für incompetent in dieser Angelegenheit.

Herr Kammerherr von Zehmen

sprach für die Deputationsanträge.

Herr Advocat von Koennerig

beleuchtete, daß die in jenseitiger Kammer beschlossene Verwahrung nach juristischen Begriffen über Protestationen keinen Werth habe, theils weil den sächsischen Ständen keine Verpflichtung obliege, die Handlungen des Bundes einer Kritik zu unterwerfen, theils weil, wenn dies der Fall wäre, die Protestation sofort hätte erfolgen müssen, als der betreffende Bundesbeschluß zu ihrer Kenntniß gelangt sei.

Herr Bürgermeister Müller

trat dem von Herrn Kammerherrn von Zehmen und Herrn von Koennerig Geäußerten entgegen und sprach sich gegen den ersten von der Deputation gestellten Antrag aus, dem diesfalligen Beschlusse der zweiten Kammer sich anschließend, wogegen

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

den Ansichten des Herrn von Zehmen sich anschloß.

Hierauf ergriff

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

das Wort, sprach zunächst der Deputation wie der Kammer den Dank der Regierung über die Art und Weise der Behandlung dieser Angelegenheit aus und bezeichnete den Inhalt des Berichts als parteilose Beurtheilung der Sache. Was die in jenseitiger Kammer beschlossene Verwahrung betreffe, so habe er, sofern sie auf die Prämisse gegründet sei, welche die Minorität der jenseitigen Deputation an die Spitze gestellt habe, nichts dagegen einzuwenden. Der Beschluß des Bundes im Jahre 1852 sei unter Umständen erfolgt, welche den Fall zu einem exceptionellen gemacht hätten; in Bezug auf die sächsische Verfassung könne und werde ein solcher nicht eintreten. Halte jedoch die erste Kammer diese Verwahrung für unnöthig, so könne die Regierung darin nur einen Beweis von Vertrauen erblicken. Indes habe er doch Widerspruch gegen von der diesseitigen Deputation S. 12 des Berichts ausgesprochene Auffassungen zu erheben und zu bemerken, theils, daß die Bundesversammlung, wenn sie einen Ausspruch thut, dabei zugleich mit über ihre Competenz entscheidet, weil eine höhere Competenzinstanz nicht vorhanden sei, theils, daß der Bund berechtigt sei, bundesverfassungswidrige Bestimmungen aus Landesverfassungen auszuschneiden. Das Anzweifeln der Richtigkeit dieser Sätze würde zu den bedenklichsten Consequenzen, ja selbst zur Auflösung des Bundes führen. Die diesseitige Regierung sei übrigens der Ansicht, daß es höchst wünschenswerth erscheine, in derartigen Fragen nicht bloß Regierungsbevollmächtigte entscheiden zu lassen, sie sei vielmehr für ein ständiges Bundesgericht und habe

diese Frage ernstlich in das Auge gefaßt; die Schwierigkeiten der Errichtung eines solchen lägen aber nicht bloß in der Abneigung einiger Staaten, sondern auch die angeblich die öffentliche Meinung vertretende Presse scheine nicht geneigt, auf dieses liberalere Programm einzugehen, wahrscheinlich, weil sie einsehe, daß sich durch eine solche Einrichtung der Bund mehr befestige, als man von dieser Seite wünsche, so lange nicht gewisse Lieblingswünsche erfüllt seien.

Nachdem noch

Herr Referent, Finanzrath von Rostig Wallwig

das Schlußwort gesprochen, wurde zur Abstimmung verschritten und dabei von der Kammer:

- 1) mit 29 gegen 7 Stimmen beschlossen, dem Antrage der Deputation sich anzuschließen:

der von der zweiten Kammer beschlossenen, S. 13 des diesseitigen Berichts referirten Verwahrung nicht beizutreten,

ferner

- 2) mit 35 gegen 1 Stimme beschlossen, dem Deputationsantrage Zustimmung zu ertheilen:

dem von der zweiten Kammer beschlossenen, S. 15 des diesseitigen Berichts referirten Antrage an die hohe Staatsregierung nicht beizutreten,

dagegen

- 3) gegen 4 Stimmen der Deputationsantrag angenommen:

die Eingabe der Abgeordneten Sichorius und Genossen auf sich beruhen zu lassen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 12 Uhr an und ging die Kammer noch zu einer geheimen Sitzung über.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

W. E. Kraft.

Hennig, Bürgermeister.

LVI.

Beilage zum Protocoll vom 31. Mai 1861.

- Nr. 399. Protocolltract der zweiten Kammer vom 27. Mai 1861, die Beschlusfassung enthaltend über die von den Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Leipzig und Dresden eingereichte Petition, den Religionseid der Lehrer betreffend.
- 400. Das Directorium der Heilanstalt für arme Augenfranke zu Leipzig übersendet eine Anzahl Druckeremplare des 40. Rechenschaftsberichts über diese Heilanstalt pro 1860 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

62.

Dresden, am 1. Juni 1861.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheime Rath Dr. Hübel.
 Herr Regierungsrath Dr. Feller.

Die heutige zweiundsechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, zu welcher sich 33 Mitglieder eingefunden hatten, begann unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels mit dem Verlesen, resp. mit der Genehmigung und vorschristmäßigen Vollziehung des über die gestrige Sitzung vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer aufgenommenen Protocolls und schloß sich hieran

272.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, wobei beschlossen wurde:

- Nr. 401. an die erste Deputation,
 • 402. an die vierte Deputation,
 • 403. an die zweite Deputation abzugeben,

wogegen bei

- Nr. 404. Herr Präsident bemerkte, daß das betreffende Schriftstück sofort und bereits der vierten Deputation überwiesen worden sei, um dessen bei dem heutigen von ihr zu erwartenden Vortrage über die Petition der Deutschkatholiken gedenken zu können.

273.

Entschuldigungen.

Als entschuldigt für heute wurden die
Herren Freiherr von Beschwitz und Domherr von Stammer
genannt.

Zur

Tagesordnung,

274.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Petition der Gemeinde Lawalde
und Genossen, eine Abänderung des Heimathsgesetzes betreffend,
übergehend, trug

Herr Kammerherr von Meyßsch

im Namen der vierten Deputation die Petition der Gemeinde Lawalde und
42 anderer Gemeinden um Abänderung des § 10 des Heimathsgesetzes vor,
wobei er den diesfalligen Bericht der zweiten Kammer adoptirte.

Eine eigentliche Debatte entspann sich über den Vorschlag:

in Conformität mit dem jenseitigen Beschlusse die Petition auf sich be-
ruhen zu lassen,

nicht, nachdem vielmehr

Herr Freiherr von Schönberg-Vibran

nur darauf hingewiesen hatte, daß die Kreisdirectionen die §§ 21 und 22 des
Heimathsgesetzes insofern sehr lästig für die Gemeinden auslegten, als sie ent-
schieden, daß Gemeinden, welche bereit wären, in ihre Armenhäuser anderswo
lebende subsistenzlose Heimathsangehörige aufzunehmen, den letzteren Unter-
stützungsgelder schicken müßten, trat die Kammer jenem Vorschlage
einstimmig

bei.

275.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die als Denkschrift eingereichte Petition der
Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen.

Sodann wandte sich die Kammer zur Berathung der Petition des deutsch-
katholischen Landeskirchenvorstandes im Königreiche Sachsen.

Herr Domherr von Wagdorf

war Referent dabei und legte seinem Vortrage den Bericht sub B zu Grunde.

Eine allgemeine Debatte wurde zwar nicht beliebt, um so lebhafter breitete
sich aber die Discussion bei den einzelnen Petitionspunkten aus.

16

gezeichnet durch

Nach deren Absehung beschloß die Kammer

zu Punkt 1 a:

die Petition auf sich beruhen zu lassen;

zu Punkt 1 b:

zu beantragen: „daß die hohe Staatsregierung den Deutschkatholiken ein Hinderniß zum Mitgebrauch der Kirchen zu ihren Missionsgottesdiensten nicht entgegenstellen wolle, wenn ihnen die protestantischen Kirchengemeinden mit Genehmigung der Consistorialbehörde solche dazu überlassen“;

ferner

zu Punkt 1 c:

die in diesem Theile von den Petenten ausgesprochene Bitte als erledigt zu erklären.

Weiter vereinigte sich die Kammer

zu Punkt 2

auf Vorschlag der Deputation zu dem Antrage:

die hohe Staatsregierung wolle bei sich bietender Gelegenheit, nach Befinden bei etwaiger Revision des Gesetzes vom 1. November 1836 darauf Bedacht nehmen, daß die über die hier vorliegende Frage entstandenen Zweifel in geeigneter Weise beseitiget werden.

Nachdem

Herr Referent Domherr von Wagdorf

bei Punkt 3

aus der oben schon beim Registrandenvortrage unter Nr. 404 gedachten Erklärung des deutsch-katholischen Landeskirchenvorstandes das Nähere gegeben und das Weitere entwickelt hatte, zog man den Inhalt und die Tendenz dieser Erklärung neben den in diesem Abschnitte von den Petenten kund gegebenen Beantragungen in Debatte, wobei sich die

Herren Kammerherr von Erdmannsdorff, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Freiherr von Weld, Staatsminister Dr. von Falkenstein, Geheime Rath Dr. Hübel, Superintendent Dr. Lechler, Freiherr von Schönberg-Bibran, Finanzrath von Rostig-Wallwig, Bürgermeister Müller, Regierungsrath Dr. Feller, Abgeordneter Rittner und Referent Domherr von Wagdorf

lebhaft betheiligten und wobei aus jener Erklärung

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran

Anlaß nahm, folgenden Antrag:

die hohe Staatsregierung wolle untersuchen, ob die Deutschkatholiken jetzt noch auf dem Glaubensbekenntnisse von 1848 stehen

und

wenn dies der Fall nicht wäre, dieselben als Freigemeindler auflösen, zu stellen und fand dieser Antrag, nachdem derselbe zuvor noch dahin modificirt worden war, daß aus der Fassung die Worte:

„als Freigemeindler“

wegfallen solle, zahlreiche Unterstützung.

Bei weiterer Discussion hierunter amendirte aber diesen Antrag

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwitz

in der Weise, daß er den letzten Satz vertauscht wissen wollte in der Wendung:

„und je nach dem Ergebnisse der Untersuchung die weiter geeignete Entschließung zu fassen“,

und nachdem

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran

erklärt hatte, daß er mit diesem Amendement einverstanden sei, gewann dasselbe die erforderliche Unterstützung der Kammer.

Bei der vom Präsidium eingeleiteten Abstimmung trat die Kammer

zu Punkt 3 a

dem Vorschlage der Deputation:

diesen Theil der Petition auf sich beruhen zu lassen, dagegen die mehrgedachte Erklärung diesseits zu den Acten zu nehmen und Abschrift davon an die zweite Kammer zu geben

einstimmig

bei und wurde zugleich der obige Antrag

mit 22 gegen 5 Stimmen

angenommen.

Uebrigens conformirte man sich Seiten der Kammer

zu Punkt 3 b, c und d

sowie

zu Punkt 4 und 6

durchgängig mit den Deputationsvorschlägen dergestalt, daß sämtliche Punkte mit Ausnahme der unter 3 d fallenden Angelegenheit, die als erledigt zu erachten gewesen, auf sich beruhen sollten, während

Punkt 5

wegen seiner Connexität mit einem anderen Gegenstande, der des Nächsten zur

Berathung in der Kammer gelangen werde, bis dahin auszusetzen befunden worden ist und wurde endlich die vom Präsidium gestellte Frage:

will die Kammer in der während der Verhandlung beschlossenen Weise über die Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen der hohen Staatsregierung gegenüber sich erklären?

mit überwiegender Stimmenmehrheit, nämlich
gegen nur eine Stimme

bejahet.

Hiermit schloß der Herr Präsident von Schönfels die Sitzung und behielt sich vor, zur nächsten besonders einzuladen.

So getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

von Zehmen.

Cajus Graf zu Stolberg.

LVII.

Beilage zum Protocoll vom 1. Juni 1861.

- Nr. 401. Protocoll-Extract der zweiten Kammer vom 28. Mai 1861, enthaltend die Berathung über den Gesegentwurf die Einhebung der Dpferspennige betreffend.
- 402. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlussfassung enthaltend über die Petition einer Anzahl sächsischer Actionäre der Anhalt-Deffauischen Landesbank, deren bei diesem Geldinstitute erlittenen Vermögensverluste u. betreffend.
- 403. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Erledigung eines Differenzpunktes bei Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betreffend.
- 404. Erklärung des deutsch-katholischen Landeskirchenvorstandes im Königreiche Sachsen, vom 31. Mai 1861, in Bezug auf die als Denkschrift eingereichte Petition der Deutschkatholiken.

63.

Dresden, am 11. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Rath Körner.
 Herr Geheime Regierungsrath von Zahn.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern hielt heute die erste Kammer die dreiundsechzigste öffentliche Sitzung ab.

Sie begann mit Vorlesung des von

Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy
 über die Sitzung vom 1. Juni a. e. aufgenommenen Protocolls, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

276.

Registrandenvortrag.

Hierauf ging man zum Vortrag der Registrandeneingänge über und es wurde dazu bemerkt, resp. beschlossen:

- zu Nr. 405. zu affirmiren bis der Beschluß der zweiten Kammer über diese Petition eingegangen sein wird, im Uebrigen die Druckemplare zu vertheilen;
- 406. an die dritte Deputation zu überweisen;
 - 407. ad acta beizulegen, da die Schrift bereits abgegangen ist;
 - 408. und 409. der vierten Deputation zu übertragen;
 - 410. als Finanzgegenstand an die zweite Deputation abzugeben;
 - 411. nachdem die zweite Kammer dem diesseitigen Beschlusse beigetreten ist, die Sache als erledigt zu betrachten, jedoch die Beschwerdeführer zu bescheiden;
 - 412. da die Petition mit dem Antrage des Abgeordneten Emmrich connex ist, an die dritte Deputation zu verweisen;
 - 413. der vierten Deputation zu überweisen;

- zu Nr. 414. zu vertheilen, im Uebrigen zunächst den Beschluß der zweiten Kammer abzuwarten;
- • 415. an die zweite Deputation abzugeben;
- • 416. an die mit diesem Gegenstande betraute Zwischendeputation abzugeben;
- • 417. als ständischen Antrag an die dritte Deputation zu verweisen;
- • 418. als Finanzgegenstand zunächst an die zweite Kammer abzugeben;
- • 419. ist Gegenstand heutiger Tagesordnung;
- • 420. zu vertheilen und, wie hiermit geschieht, den Dank für die Zusendung im Protocolle niederzulegen;
- • 421. als nun erledigt beizulegen, jedoch der zweiten Kammer zur Kenntnißnahme Abschrift vom Renunciationschreiben zu übersenden;
- • 422. an die vierte Deputation abzugeben;
- • 423. als nun erledigt beizulegen;
- • 424. an die dritte Deputation zu verweisen;
- • 425. der vierten Deputation zuzuweisen;
- • 426. der dritten Deputation zu übertragen;
- • 427. an die vierte Deputation abzugeben;
- • 428. auf eine Tagesordnung zu bringen;
- • 429. zu vertheilen;
- • 430. an die dritte Deputation abzugeben;
- • 431. der zweiten Deputation zu überweisen;
- • 432. an die erste Deputation zu geben;
- • 433. den Bericht in der Kanzlei auszulegen und auf eine Tagesordnung zu bringen und
- • 434. zu vertheilen, im Uebrigen den Beschluß der zweiten Kammer abzuwarten.

277.

Vortrag der vierten Deputation über eine Petition sächsischer Actionäre der Anhalt-Dessau'schen Landesbank.

Hierauf referirte

Herr Kammerherr von Messsch

im Namen der vierten Deputation den Inhalt der sub Nr. 402 diesseitiger Registrande eingegangenen Petition sächsischer Actionäre der Anhalt-Dessau'schen Landesbank, die bei diesem Geldinstitute erlittenen Vermögensverluste u. be-
treffend, und bemerkte derselbe, daß die Deputation beantrage:

diese Petition auf Grund der Bestimmungen § 115 sub e und h der Landtagsordnung als unzulässig beizulegen, welchem Deputationsantrage die Kammer ohne Debatte einstimmig beiträt.

278.

Erklärung in Betreff der vom Herrn Abgeordneten Jungnickel in der zweiten Kammer gerügten angeblichen Ueberschreitung der Redefreiheit in der ersten Kammer.

Es ergriff hierauf

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

das Wort und sprach sich derselbe darüber aus, daß der Abgeordnete der zweiten Kammer, Jungnickel, der ihm eine ganz fremde Person sei, eine von ihm, von Egidy, bei Gelegenheit der Verhandlung über die die fisciatische Stammschäferei betreffende Budgetposition geschehene, ganz objectiv gehaltene Bemerkung, subjectiv aufgefaßt, sich für persönlich verletzt und für berechtigt erachtet habe, deshalb, weil weder die Kammer noch der Präsident derselben jene, Jungnickels Ansicht nach eine Ueberschreitung der Redefreiheit enthaltende Aeußerung gerügt habe, der ersten Kammer den Vorwurf zu machen, daß in ihr Mangel an Disciplin eingerissen sei, der, wie der Kammer, so auch der Ständeversammlung nicht zur Ehre gereiche.

Diesen Jungnickelschen Anschauungen entgegnetend, bemerkte der Herr Redner, daß er sich bewußt sei, niemals in der Kammer das Recht der freien Rede gemißbraucht, dies auch im vorliegenden Falle nicht gethan zu haben, er aber nicht gesonnen sei, sich das Recht der Redefreiheit schmälern zu lassen. Es müsse ihm gestattet bleiben, sich in den Schranken der Redefreiheit bewegen zu können wie er wolle, selbst wenn er dabei seine Gefühle in Bildern ausspreche; dies habe er jetzt gethan, und, wie er gehört, hätten nur wenige Mitglieder der zweiten Kammer die Ansicht Herrn Jungnickels getheilt, die er auf das Bestimmteste zurückgewiesen haben wolle.

In Bezug auf diese Angelegenheit erklärte hierauf

Herr Präsident Major von Schönfels,

daß, wenn auch der Herr Präsident der zweiten Kammer dieselbe in anerkennenswerther Weise behandelt habe, er solche doch nicht unberührt lassen könne, da der Abgeordnete Jungnickel für gut befunden habe, in der jenseitigen Kammer von Mangel an Disciplin in der ersten Kammer zu sprechen, was ihn, Präsident derselben, persönlich berühre. Er müsse Auslassungen dieser Art als müßige und unangemessene um so mehr zurückweisen, als bekanntlich die nach-

abmungswertheste Disciplin in der ersten Kammer seit dreißig Jahren aufrecht erhalten würde, demnach lange genug, um dem Abgeordneten Jungnickel zu beweisen, daß seine Rathschläge in dieser Beziehung völlig überflüssig seien. Die Beschuldigung eines Abgeordneten der zweiten Kammer eines Mangels an Disciplin wegen Mißbrauchs der Redefreiheit in dießseitiger Kammer erscheine fast wunderbar, da bekanntlich in jener Kammer die Redefreiheit in ausgedehntester Maasse besteht; er dürfe nur daran erinnern, daß im Laufe des gegenwärtigen Landtages ein Abgeordneter in öffentlicher Sitzung der Staatsregierung nicht undeutlich zu erkennen gegeben, sie habe die Politik des ehrlichen Mannes verlassen; ein Anderer einen Gesetzentwurf der Staatsregierung ein Nachwerk genannt; ein Dritter einen allgemein als ehrenhaft bekannten hochgestellten Officier ganz unbegründet herabgewürdigt habe, ohne daß über einen dieser Fälle ein Ordnungsruf erging. Er enthalte sich vollständig hierüber ein Urtheil auszusprechen und sei weit entfernt hierüber ein Wort zu sagen, müsse aber doch bemerken, daß, wenn die Staatsregierung dergleichen anhören könne, ohne ein Einschreiten des Präsidenten zu verlangen, man doch meinen sollte, der Abgeordnete Jungnickel halte sich für zu unverlegbar, wenn er im vorliegenden Falle von verletzter Ehre der Kammer oder der Ständeversammlung, oder von Disciplinmangel in der ersten Kammer spricht.

279.

Anzeige über erfolgte Wahl eines interimistischen Vorstandes für die dritte Deputation.

Nach diesem zeigte

Herr Finanzrath von Rostiz-Wallwitz

der Kammer an, daß er an die Stelle des beurlaubten Herrn Kammerherrn von Beschwitz als Vorstand der dritten Deputation erwählt worden sei.

Man ging hierauf zur

Tagesordnung,

280.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend, über.

Nachdem

Herr von Römer

als Referent den allgemeinen Theil des Berichts vorgetragen hatte, ergriffen die

Herrn Freiherr von Welck und Kammerherr von Erdmannsdorff

das Wort und sprachen dem Ministerium des Innern und dessen Vorstande,

Zweite Abtheilung.

im Gegensatz zu den in der zweiten Kammer erlittenen Angriffen, Worte der vollkommensten Anerkennung aus, was

Herrn Staatsminister Freiherr von Beust zu Worten des Dankes veranlaßte.

Zu Pos. 19

bewilligte sodann die Kammer

einstimmig und ohne Debatte

1) 200 Thlr. transitorisch Zulage für den siebenten Rath,

2) 900 Thlr. etatmäßig (wie zeither) und

900 Thlr. transitorisch für den Medicinalreferenten;

sie trat

3) einstimmig dem hierzu von der zweiten Kammer beschlossenen, S. 117 des diesseitigen Berichtes referirten Antrage bei, bewilligte

4) einstimmig 300 Thlr. transitorische Zulage für den Hülfсарbeiter im Ministerium;

bewilligte ferner einstimmig

5) den Dienstgenuß des Bauinspectors im Ministerium des Innern bei Pos. 19 in der bisherigen Höhe mit 800 Thlr. Gehalt und mit 400 Thlr. für den Reiseaufwand etatmäßig, jedoch unbeschadet der Beschlüsse, welche sie über die Organisation der Staatsbaubehörde fassen wird

und sprach

6) einstimmig ihre Bewilligung von

53,470 Thlr. etatmäßig und

4,517 transitorisch

57,987 Thlr. Sa.

für Ministerium des Innern und Kanzlei aus.

Zu Pos. 20

entspann sich eine Debatte, an welcher sich die

Herren Kammerherr von Zehmen, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Landesbestallter Hempel,

sowie

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

betheiligten, welcher Letztere hervorhob, daß die Regierung die von der Deputation angeregte Frage bereits in das Auge gefaßt habe.

Die Kammer bewilligte sodann

einstimmig

- 1) 100 Thlr. Gehaltserhöhung für den zweiten Secretair der Kreisdirection zu Budissin etatmäßig,
- 2) 200 Thlr. Gehaltserhöhung für den Medicinalrath bei der Kreisdirection zu Dresden, transitorisch,
- 3) sonach weiter das ganze Postulat bei Pos. 20 mit

82,370 Thlr. etatmäßig,
3,534 " transitorisch,
85,904 Thlr. Sa.

für die vier Kreisdirectionen nebst Kanzleien
und trat ebenso
einstimmig

- 4) dem von der Deputation S. 123 des Berichts gestellten Antrage bei.

Zu Pos. 21

bewilligte die Kammer nach einer Debatte, an welcher sich die
Herren Secretair Amtshauptmann von Egidy, Kammerherr von Meßsch,
Kammerherr von Erdmannsdorff, unterzeichneter Protocollant, Finanz-
rath von Rostig-Ballwig, Freiherr von Welsch, Geheime Rath Kohl-
schütter, sowie Herr Referent von Römer
betheiligten,

- 1) einstimmig 600 Thlr. Ortszulagen für die Amtshauptmannschaften zu Dresden und Zwickau;
- 2) einstimmig 300 Thlr. Ortszulage für die Amtshauptmannschaft zu Annaberg;
- 3) einstimmig 2380 Thlr. etatmäßig für die neu zu errichtende 15. Amtshauptmannschaft;
- 4) einstimmig 300 Thlr. zu Erhöhung des Dispositionsquantums zu Ins-
gemeinausgaben von 1200 Thlr. auf 1500 Thlr., sowie
- 5) 300 Thlr. etatmäßig als Ortszulage für die Amtshauptmannschaft zu Chemnitz,

und sprach sodann

- 6) einstimmig ihre Bewilligung von

38,400 Thlr. etatmäßig und
500 " transitorisch
38,900 Thlr. Sa.

für die Amtshauptmannschaften aus.

Nachdem der
Herr Referent von Römer
noch den Bericht

zu Pos. 22 a

vorgetragen hatte, schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr an und bezeichnete Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Budgets für das Ministerium des Innern als Gegenstand der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Curt von Lüttichau.
Carl von Meßsch.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

LVIII.

Beilage zum Protocoll vom 11. Juni 1861.

- Nr. 405. Petition des Comitévorsitzenden Hugo Edler von Quersurth und Genossen, vom 20. Mai 1861, um Befürwortung beziehentlich Beantragung einer Staatsseisenbahn von Aue ab durch das Muldenthal zunächst bis Schönhaide und Eibenstock (nebst einer Anzahl Druckeremplare dieser Petition).
406. Protocollertract der zweiten Kammer, vom 30. Mai 1861, enthaltend die Berathung über die Petition der sächsischen Vorschuss- und Creditvereine, die Erleichterung der Legitimation der Vereine in Rechtsgeschäften betreffend.
407. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition mehrerer Mühlenbesitzer wegen Ablösung des Mahlzwangs betreffend.
408. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition des thierärztlichen Empirikers Christian Gottlob Kuhn zu St. Micheln, die Ausstellung von Nothschlagzeugnissen betreffend.
409. Dergleichen Extract vom 31. Mai 1861, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition resp. Beschwerde der Wildpretshändler Johann Fürchtegott Gebler und Genossen zu Dresden und Leipzig, den Wildpretsverkauf in der geschlossenen Zeit betreffend.
410. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Beschlussfassung über die Petition des pensionirten Gensd'armen Friedrich Käseberg zu Neudorf bei Oberwiesenthal, um nachträgliche Entschädigung für zwei außer Cours gesetzte sächsische Cassenbilletts von der Creation 1840 im Betrage von 20 Thalern.

- Nr. 411. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über die Beschwerde der Kirchfahrt Rosfen wegen ihr auferlegter Verpflichtung zur Bezahlung der Steuern und Abgaben von einem neu erworbenen Pfarrlehnsgrundstücke.
412. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag über die Petition von Inhabern von Meßbuden in Leipzig wegen des Auspackens der Waaren und des Aushängens der Firmen.
413. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen, um Verlegung des Gerichtsamtes von Ehrenfriedersdorf nach Thum.
414. Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare der Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Freiberg, vom 9. März 1861, die Weiterführung der Tharandt-Freiburger Bahnlinie bis nach Chemnitz betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
415. Protocollextract der zweiten Kammer vom 3. Juni 1861, enthaltend die Berathung über das Königliche Decret, die Kosten der Londoner Ausstellung betreffend.
416. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Erledigung der Differenzpunkte in Bezug auf die Gesetzentwürfe, die Militärgerichts- und Militärstrafproceßordnung betreffend.
417. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag der Abgeordneten Heyn und Genossen und die Petition des Stadtraths zu Radeberg, die Wiederaufhebung der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1859, die Einführung der allgemeinen Fleischschau betreffend.
418. Der Gemeindevorstand Weinhold zu Olbernhau übersendet Abschrift einer bei dem Königlichen Ministerium des Innern und der Finanzen eingereichten Petition, vom 24. Mai 1861, den Bau einer Eisenbahn im Flöhathale betreffend.
419. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 5. Juni 1861, über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.
420. Im Auftrage des Herrn Präsident D. Hansmann in Berlin übersendet das hiesige Banquierhaus Georg Meusel und Co. 50 Exemplare einer Broschüre des erstgenannten Herrn Verfassers: „Ueber die Einführung des Deutschen Handelsgesetzbuches“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
421. Schreiben des Advocat Schelcher zu Oschatz, vom 5. Juni 1861, nach welchem derselbe in Folge mehrerer Druckereibesitzer in der Provinz die von diesen eingereichte Petition, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Aufhülfe der Provinzialpresse, wieder zurücknimmt.
422. Protocollextract der zweiten Kammer vom 4. Juni 1861, die Berathung des Berichts über die Petition des Advocat von Büchau zu Radeburg wegen Abschaffung der Todesstrafe betreffend.

- Nr. 423. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Beschlussfassung über die Petition der Witwe Schulze und Genossen zu Stötteritz, die freie Wahl eines Schornsteinfegers betreffend.
424. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über die Petition von 79 Ortsrichtern und Gemeindevorständen, Franz Bergner und Genossen aus Kleinstolpen und 50 andere Ortschaften, die Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatte betreffend.
425. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Beschwerde des Handlungscommiss Krenkel zu Schneeberg, seine Beziehung zu städtischen Abgaben betreffend.
426. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend die Beschlussfassung über den ständischen Antrag, beziehentlich Petition, die Abänderung einiger Paragraphen der Landgemeindeordnung betreffend.
427. Petition des Rittergutsbesizers Müller auf Trautzschen und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Einführung der breiten Wagenspur in den Königlich sächsischen Landen durch ein recht bald zu erlassendes Gesetz.
428. Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe den in der zweiten Kammer erstatteten schriftlichen Bericht über die Petition des thierärztlichen Empirikers Kuhn in St. Micheln, die Ausstellung von Nothschlagzeugnissen betreffend, adoptirt hat, und auf eine Tagesordnung zu bringen bittet.
429. Herr Abgeordneter Weidauer übersendet 42 Exemplare einer von ihm verfassten Schrift: „Ein Beitrag zu den obererzgebirgischen Eisenbahnfragen“, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
430. Petition der Stadtverordneten zu Schneeberg, vom 2. Juni 1861, um Abänderung einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, die Entscheidung einer Meinungsverschiedenheit zwischen Rath und Stadtverordneten zu Schneeberg, hinsichtlich der Gehalte der besoldeten Rathsmglieder betreffend.
431. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 5. Juni 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über das Königl. Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker und die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben betreffend.
432. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Bausachen betreffend.
433. Anderweiter schriftlicher Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 7. Juni 1861, bezüglich des Gesetzentwurfs, die Einhebung der Dpferpfennige zc. betreffend.
434. Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer Petition Wilhelm Eduard Pegolds und Genossen zu Kirchberg, den Bau einer Eisenbahn durch das östliche Voigtland unter Berührung der Städte Adorf, Delsnitz, Schöneck, Falkenstein, Auerbach, Lengensfeld und Kirchberg zur Einmündung in die obererzgebirgische Bahn oberhalb Zwiskau betreffend.

64.

Dresden, am 12. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Geheime Rath Kohlschütter.

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Geheime Rath Körner.

In der ersten Kammer wurde heute unter Frequenz von 34 Mitgliedern derselben und unter Vorsitz ihres Präsidenten, des Herrn Majors von Schönfels, die vierundsechzigste öffentliche Sitzung abgehalten.

Dabei wurde zuvörderst das von

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer

über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll verlesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen.

281.

Registrandenvortrag.

Hieran schloß sich der Registrandenvortrag, wobei decretirt wurde:

zu Nr. 435. 436. und 439. auf die nächste, resp. dieser folgenden Tagesordnung zu bringen;

437. dem Landtagsausschusse den Dank der Kammer durch dessen Gedenkung im Protocolle auszudrücken und den Archivar schriftlich anzuweisen, die Translocation und Aufstellung der betreffenden Bände in geeigneter Weise im Archive ungesäumt zu besorgen; endlich

= 438. dieselbe an die vierte Deputation abzugeben.

282.

Entschuldigungen.

Noch bemerkte der Herr Präsident, daß die

Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner und Graf von Schönburg

durch dringende Geschäfte abgehalten seien, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Zur

Tagesordnung

übergegangen, wendete man sich

Kontinuation der Beratung des Berichtes der zweiten Deputation über Abtheilung D des
Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend,

der bezüglich

Pos. 22 a

zu. Hierbei nahmen die

Herren Kammerherr von Messsch und Abgeordneter Rittner

Gelegenheit, die in der zweiten Kammer hier bezüglich und über angebliche
Bevorzugung der größeren Grundbesitzer bei Participirung an den zur Beför-
derung der Landwirthschaft bestimmten Subventionsmitteln, in Verbindung mit
Verdächtigung der landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit gefallenen Aeußerungen
als völlig unbegründet zu bezeichnen und neben der Zurückweisung dergleichen
im Allgemeinen, insbesondere auch die obwaltenden, resp. von der hohen Staats-
regierung an die Hand gegebenen und vorgeschriebenen Grundsätze hierunter,
darzulegen, wie bei deren gewissenhaftesten Innehaltung die Interessen des
sogenannten kleineren Landwirthes in überwiegendster Weise berücksichtigt zu
werden pflegten und wie sich die Herren Redner der Hoffnung ergaben, daß
jene Angriffe die Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereinsinstituts in der
öffentlichen Meinung zu discreditiren nicht vermögen würden, so bestätigte auch

Herr Bürgermeister Müller,

wie es der landwirthschaftlichen und der gewerblichen Industrie in richtiger
Auf- und Erfassung ihrer naturwüchsigem gegenseitigen Verbandsmomente bisher
wohl gelungen sei, in gemeinsamer gesegneter Wirksamkeit und namentlich durch
den Einfluß der ihr Interesse verfolgenden Vereine zu bethätigen und daß er
zum wahren Wohle des Vaterlandes nur wünschen könne, daß die nach beider-
seitiger Richtung hin gestellten Postulate ohne Scheelblick von der einen nach
der andern Seite verwilligt werden möchten.

Ohne weitere Einrede verwilligte nunmehr die Kammer die

Pos. 22 a

mit 80,000 Thlr. etatmäßig und
3,000 - - - transitorisch, also mit

83,000 Thlr. überhaupt;

die Pos. 22 b

mit 22,000 Thlr. etatmäßig;

die Pos. 22 e
mit 12,433 Thlr. etatmäßig und
6,700 " transitorisch, also mit

19,133 Thlr. überhaupt;

die Pos. 22 d
mit 2000 Thlr. etatmäßig;

die Pos. 22 e
mit resp. 257 Thlr. und
743 " etatmäßig, also mit

1000 Thlr. überhaupt;

die Pos. 22 f
mit resp. 3000 Thlr. und
500 " etatmäßig, also mit

3500 Thlr. überhaupt;

die Pos. 22 g
mit 2000 Thlr. als etatmäßiges Dispositionsquantum;

die Pos. 22 h
mit 3000 Thlr. etatmäßig,

wobei jedoch zu bemerken war, daß, nachdem

Herr Freiherr von Welck

bezüglich des in dem Berichte, S. 135, gedachten Antrages der jenseitigen Kammer sich dahin verwendet hatte, daß sein Zweck auch auf die bei den Brennereien in Anwendung zu bringenden Dampfapparate ausgedehnt werden wolle,

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig

aber dagegen eingehalten hatte, daß hierbei weniger die Bestimmung des Apparates, als vielmehr die Natur und die Construction desselben in Betracht kommen müsse, dem fraglichen Antrage selbst

einhellig

beigestimmt wurde.

Ferner bewilligte die Kammer ohne weitere Debatte

die Pos. 23

mit 3200 Thlr. etatmäßig, als Berechnungsgeld;

dagegen entspann sich bei

Zweite Abtheilung.

53

Pos. 23b I

und bezüglich der damit in Verbindung gebrachten Petition des Verwaltungsrathes zu Wildenfels vom 20. December vorigen Jahres eine längere, auf das Wesen des Gensd'armerieinstituts und dessen Oheraufsichts- und Anleitungsbedürfniß tief eingehende Debatte, woran sich die

Herren Freiherr von Schönberg-Vibran, Protocollant Dieses, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Kammerherr von Erdmannsdorff, Freiherr von Weld, Oberbürgermeister Pfortenhauer, Kammerherr von Meyßsch, Graf zu Solms-Wildenfels, Referent von Römer und Kammerherr Freiherr von Beschwig

betheiligten.

Wie man dabei einestheils sich dahin ausließ, wie es zu beklagen sei, daß man sich der Absicht der hohen Staatsregierung, dem jetzt nur erst versuchsweise in Anwendung gebrachten Institute der Gensd'armerieinspectoren eine weitere Ausdehnung zu geben und solches etatmäßig einzuführen, in Conformität mit der Entschließung hierunter Seiten der zweiten Kammer nicht geneigt bezeigt und daß die Deputation die Ablehnung des betreffenden Postulates in Vorschlag gebracht habe, und wie man sich nur deshalb zur Beistimmung in die dagegen von der Deputation empfohlene Verwilligung für das reactivirende Institut der Kreisobergensd'armen herbeilasse, weil man bewandten Umständen nach sich vorsetzt mit dem Bonus begnügen müsse, nachdem man vor der Hand keine Füglichkeit erblicke zur Erlangung des Melius, so erhoben sich auch unter erläuternder Bezugnahme auf die im Berichte, S. 139 flg., niedergelegten Argumentationen wohl fundamentirte Stimmen zu rechtfertigender Beleuchtung des bezüglichen Deputationsvotums, zugleich ließen sich aber auch andere Betrachtungen vernehmen, die dahin zielten, wie sehr wünschenswerth und nothwendig es erscheine, das Gensd'armeriepersonal nicht allein qualitativ, sondern auch quantitativ zu stärken und wie hierin ein wesentliches Hülfsmittel dazu erblickt wurde, daß der unverkennbar beste Wille des Gensd'armeriecorps, seinem immer umfangreicher und schwieriger werdenden Wirkungsgebiete — wenn diesem auch nach einer Richtung hin, nämlich so weit es auf das Feld der Criminalgerichtspolizeipflege neuerlich mit ausgedehnt worden, eine Rückführung in frühere positivere Schranken hierunter noth thue und zu wünschen sei —, zu genügen, zur That und Wahrheit werden zu lassen, gab man sich zugleich der Erwartung hin, daß die hohe Staatsregierung hiervon und insoweit Act nehmen und ein entsprechendes Postulat vielleicht zum nächsten Landtage einbringen werde.

Dieser Hoffnung gegenüber gab jedoch

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 nachdem er darauf Bezug genommen, wie bereits seit einer Reihe von Jahren
 und Landtagen die Staatsregierung bemüht gewesen sei, in vorgehobener beiderlei
 Beziehung auf die Thatkräftigkeit des Gensd'armerieinstituts belebend, ermuthi-
 gend wie stärkend einzuwirken, auch entsprechende Propositionen an die Stände-
 versammlung wiederholt habe gelangen lassen, ohne daß man ihnen die erhoffte
 Zustimmung, wenigstens nicht in erschöpfender Weise vergönnt hätte, die be-
 stimmte Erklärung ab,

daß die Regierung mit dem angedeuteten Postulate nicht eher hervor-
 treten werde, als bis sie in einer dahin zielenden, eingegangenen ständi-
 schen Schrift Garantie dafür gewonnen haben würde, daß die behufig
 gemachten Ansprüche an das Bewilligungsrecht der Ständeverversammlung,
 an der Ungeneigtheit hierzu, sei es in der einen oder in der andern
 Kammer, zu scheitern nicht Gefahr liefen.

Was die schon angeregte Petition betrifft, so war in deren Interesse wäh-
 rend der Debatte, dem bezüglichen Deputationsvotum entgegen, vom

Herrn Freiherrn von Weld:

dieselbe der hohen Staatsregierung „zur Berücksichtigung“ zu
 empfehlen,

und vom

Herrn Kammerherrn von Meisch:

dieselbe an die hohe Staatsregierung „zur Kenntnißnahme“ abzu-
 geben,

in Antrag gebracht worden und hatten diese beiden Anträge der genügenden
 Unterstützung in der Kammer sich zu erfreuen, wogegen es auch nicht an Wider-
 legungsversuchen hierunter gebrach.

Nach Schluß der Debatte und nachdem noch

Herr Referent von Römer

in seinem Endworte die Ansichten und Vorschläge der Deputation des Näheren
 entwickelt und der beifälligen Aufnahme in der Kammer empfohlen hatte, leitete

Herr Präsident von Schönfels

die Abstimmung über die fraglichen Postulate und über das Schicksal der mehr-
 gedachten Petition ein, mit dem Erfolge, daß man

zu a) den postulirten Gehalt und Dienstaufwand für die Gensd'armerie-
 inspectoren an überhaupt 4200 Thlr.

einstimmig

ablehnte; dagegen und unter Inwegfallbringung des Gesamttatsfages für
 beregtes Gensd'armerieinspectoreninstitut betreffenden Orts die Ansätze von
 1320 Thlr. Gehalt für 4 Kreisobergensd'armen und
 280 " Dienstaufwand für dieselben,

auch

720 Thlr. zusammen für Haltung eines Pferdes für jeden dergleichen
 Functionär

einhellig

verwilligte, und in gleicher Weise

zu b) das zur beabsichtigten Gleichstellung sämtlicher Untergensd'armen in
 ihrem Gehalte erforderliche Quantum an
 470 Thlr.

bewilligte, so daß sich die bezügliche Verwilligung mit

78,110 Thlr. etatmäßig und

133 " transitorisch, also mit

78,243 Thlr. überhaupt

herausstellte.

Dagegen wurden die schon erwähnten Anträge, und zwar:

der Antrag des Herrn Freiherrn von Welsch

mit 23 gegen 10 Stimmen,

und

der Antrag des Herrn Kammerherrn von Meßsch

mit 21 gegen 12 Stimmen

abgeworfen, dafür aber dem Deputationsgutachten, dahin gerichtet:

die Petition auf sich beruhen zu lassen,

gegen nur 1 Stimme

beigetreten.

Ferner verwilligte die Kammer im weiteren Vortrage des Berichts die
 Postulate

zu Pos. 23 b II

mit 2641 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 23 c

mit 4336 Thlr. etatmäßig und

19 " transitorisch, also mit

4375 Thlr. überhaupt

einstimmig,

entschied sich dagegen

zu Pos. 23 d A

dahin, das betreffende Postulat, gleich, wie in der zweiten Kammer geschehen, zur Zeit offen zu lassen;

zu Pos. 23 d I B

für die Verwilligung bei den Ansätzen sub a, b, c, d und e

mit 270 Thlr. etatmäßig und

400 " transitorisch, also mit

670 Thlr. überhaupt,

ferner bei dem Ansätze sub f

mit 500 Thlr.,

dergestalt, daß die Gesamtbewilligung bei dieser Position sich

mit 6240 Thlr. etatmäßig und

500 " transitorisch,

zusammen auf 6740 Thlr. summiert.

Weiter verwilligte man

einhellig

ohne Widerrede

zu Pos. 23 d II

20,390 Thlr. etatmäßig und

269 " transitorisch,

20,659 Thlr. überhaupt;

zu Pos. 23 d III

3000 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 23 e

250 Thlr. etatmäßig als Dispositionsquantum;

zu Pos. 23 f,

unter Abminderung von 300 Thlr. im Postulatsbetrage,

2700 Thlr. etatmäßig;

zu Pos. 24 a

33,900 Thlr. etatmäßig,

ohne Rücksichtnahme auf den jenseitigen, S. 149 im Berichte gedachten Antrag der zweiten Kammer, zumal derselbe dort Anklang nicht gefunden.

Ferner wurden in gleicher Weise verwilliget:

zu Pos. 24 b

3084 Thlr.;

zu Pos. 24 c

500 Thlr.;

|

zu Pos. 24 d
10,000 Thlr.;

zu Pos. 24 e
3500 Thlr.;

zu Pos. 24 f
1594 Thlr.;

zu Pos. 24 g
3055 Thlr.;

zu Pos. 25

unter 1: 270 Thlr.;

unter 2: 700 Thlr.;

unter 3: 550 Thlr.;

unter 4: 771 Thlr.;

unter 5: 1500 Thlr., und

unter 6: 500 Thlr.,

sammt und sonders etatmäßig.

Dagegen verbreitete sich über den Positionstheil
unter 7

eine lebhaftere Debatte über dessen Bewilligung oder Verweigerung.

Nachdem sich für erstere mehrere Redner in Anerkennung der humanen und liebevollsten, resp. aufopferndsten und segensreichen Wirksamkeit der Diakonissenanstalt warm verwendet hatten, andere Stimmen dagegen unter näherer Aufschlußgabe über diejenigen Momente, die es im Interesse der auch von ihnen in ihrem Werthe und Verdienste anerkannten Anstalt das ablehnende Deputationsvotum vertheidigt hatten, zugleich auch dabei vernommen worden war, daß und wie bereits in Mitten der vielen Verehrer jenes Instituts dafür gesorgt worden, daß dasselbe bis auf Weiteres die fragliche ständische Subvention entbehren könne, hierbei anschließend auch

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

die Erklärung gegeben hatte, daß er sich einer weiteren Befürwortung des Postulats, nachdem es im Interesse der fraglichen Anstalt zu liegen scheine, unabhängig von ständischer Bewilligung zu bleiben, enthalte, wurde das betreffende Postulat

mit 29 gegen 6 Stimmen

abgelehnt, endlich aber und zuletzt

zu Pos. 26

das bezügliche Postulat

mit 5000 Thlr. etatmäßig

einhellig

und ohne Einwand verwilliget.

Hiernach schloß Herr Präsident, nachdem er zuvor noch

284.

Urlaubsertheilung.

ein inzwischen eingegangenes Urlaubsgesuch des

Herrn Superintendent Dr. Lechler

auf die Zeit vom 14. bis mit 15. künftigen Monats zur Bewilligung der Kammer mit Erfolg empfohlen hatte, die Sitzung und setzte die nächste dergleichen unter Bezeichnung der Gegenstände, die dabei vorliegen würden, auf kommenden Freitag 11 Uhr an.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Müller.

Freiherr von Schönberg-Bibran.

LIX.

Beilage zum Protocoll vom 12. Juni 1861.

- Nr. 435. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer vom 8. Juni 1861 über die Beschwerde und Petition der Gemeinde Copitz und Genossen hinsichtlich einer Ausgabe aus dem Vermögen der Kirche zu Pirna an die dasige Schulkasse.
436. Anzeige der vierten Deputation wegen von ihr zu erstattenden mündlichen Berichts über die Petition bez. Beschwerde der Wildpretshändler Gebler und Genossen zu Dresden und Leipzig, den Wildpretöverkauf in der geschlossenen Zeit betreffend.
437. Protocollertract der zweiten Kammer vom 30. Mai 1861, nach welchem dieselbe die von dem Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden offerirten 81 brochirten Bände alter Leipziger Zeitungen zu acceptiren und zur Bibliothek zu bringen beschlossen hat.
438. Eingabe Carl Friedrich Philipps zu Dorn, vom 28. Mai 1861, worin derselbe bittet, die wider ihn anhängig gewesene Zolldefraudationsache

„einer gerechten Prüfung zu unterwerfen und ihm zu seinem Rechte behülflich zu sein.“

Nr. 439. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 12. Juni 1861, den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Forst- u. Strafgesetzes und der Strafproceßordnung betr.

65.

Dresden, am 14. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath von Ehrenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

Herr Geheime Kirchenrath Dr. von Zobel.

Herr Geheime Justizrath Dr. Siebdracht.

Herr Geheime Regierungsrath Schmalz.

Heutige fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer fand unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern statt.

Sie begann mit Vorlesung des über die Sitzung vom 12. Juni a. c. vom Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy aufgenommenen Protocoll's, welches von der Kammer genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

285.

Registrandenvortrag.

Es erfolgte darauf Vortrag der Registrandeneingänge und wurde dazu bemerkt, resp. beschlossen:

zu Nr. 440 a b sind Gegenstände heutiger Tagesordnung ;

- • 441. der ersten Deputation zu überweisen ;
- • 442. an die zweite Deputation abzugeben ;
- • 443. und 444. der Kammer vorzutragen ;
- • 445. der zweiten Deputation zu überweisen ;
- • 446. auf eine Tagesordnung zu bringen.

285.

Entschuldigungen.

Hierauf notificirte der Herr Präsident der Kammer, daß für heutige Sitzung

Herr Kammerherr von Zehmen wegen Privatgeschäften,

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff wegen Deputationsarbeiten und

Herr Freiherr von Weldt wegen Privatgeschäften

sich entschuldigt haben.

286.

Vortrag der ständischen Schrift über a) die Petition Buge's zu Conradsdorf ic., Entschädigung für durch Hüttenrauch verursachte Schäden betreffend, b) die Petition des Abgeordneten von Schönberg ic., Codification resp. Revision der Brandweinsteuergesetzgebung betreffend.

Es trug dann

Herr Rittergutsbesitzer Kraft

die ständischen Schriften über:

- a) die Petition Buge's zu Conradsdorf und Genossen, Entschädigung für durch Hüttenrauch verursachte Schäden betreffend ;
 - b) die Petition der Abgeordneten von Schönberg und Dehmichen, die Codification bezüglich Revision der Brandweinsteuergesetzgebung betreffend,
- vor; beide Schriftentwürfe wurden nach Form und Inhalt von der Kammer genehmigt und da ein Gleiches von der zweiten Kammer bereits geschehen, in der vorgetragenen Weise abzusenden beschlossen.

Man ging dann zur

Tagesordnung,

und zwar zur

287.

- 1) Berathung des anderweiten schriftlichen Berichts der ersten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich des Gesetzentwurfes, die Einhebung der Dpferspennige ic. betreffend, über, welchen

Herr Landesbestallter Hempel

als Referent vortrug.

Zweite Abtheilung.

Die Deputation bemerkte, daß rücksichtlich der
 §§ 1, 5, 7 und 8
 des gedachten Gesetzentwurfes, sowie des Einganges und Schlusses desselben
 Uebereinstimmung in den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer bestehe,
 dahingegen jenseits differente Beschlüsse bei den
 §§ 2, 3, 4 und 6
 gefaßt worden seien.

Die diesseitige Deputation beantragte, unverändert bei den von der ersten
 Kammer in ihrer siebenunddreißigsten Sitzung zu den gedachten Paragraphen
 gefaßten Beschlüssen aus den in dem Berichte niedergelegten Gründen stehen
 zu bleiben, so daß hiernach das Vereinigungsverfahren einzutreten haben würde.

Die Kammer trat ohne Debatte
 einstimmig
 diesem Antrage ihrer Deputation bei.
 Darauf wendete man sich zur

288.

2) Berathung des von der diesseitigen vierten Deputation adoptirten schriftlichen Berichtes der
 zweiten Kammer über die Petition des thierärztlichen Empirikers Kuhn in St. Micheln, die Aus-
 stellung von Nothschlagzeugnissen betreffend,

weshalb

Herr Kammerherr von Meßsch
 als Referent den gedachten Bericht vortrug und daran die Bemerkung knüpfte,
 daß die diesseitige Deputation der Kammer anrathe:

dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, diese Petition auf sich
 beruhen zu lassen,
 welchem Deputationsantrage die Kammer
 einstimmig
 und ohne Debatte beitrug.
 Man ging zur

289.

3) Berathung des von der diesseitigen vierten Deputation adoptirten Berichtes der zweiten Kammer
 über die Petition resp. Beschwerde der Wildpret Händler Gebler und Genossen zu Dresden und
 Leipzig, den Wildpretverkauf in der geschlossenen Zeit betreffend,

über und es erstattete darüber

Herr Kammerherr von Meßsch
 mündlich Vortrag über den Inhalt der Petition, las auch den jenseitigen De-
 putationsbericht vor und bemerkte dann, daß die diesseitige vierte Deputation
 anrathe:

in Conformität mit dem Beschlusse der zweiten Kammer über diese Petition, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer trat
einstimmig
und ohne Debatte diesem Antrage ihrer Deputation bei.
Uebergangen zur

290.

4) Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde und Petition der Gemeinde Cospitz und Genossen hinsichtlich einer Ausgabe aus dem Vermögen der Kirche zu Pirna an die dasige Schulcasse,

trug

Herr Bürgermeister Claus
als Referent den betreffenden Bericht vor.

Ohne Discussion trat die Kammer
einstimmig

den beiden Deputationsanträgen bei:

- a) die Beschwerde der Gemeinde Cospitz und Genossen auf sich beruhen zu lassen und
- b) daß auf Bestellung eines Actors für das Kirchenärar zu Pirna gerichtete Gesuch der Gemeinden Cospitz und Genossen auf sich beruhen zu lassen.

Darauf ging man zur

291.

5) Berathung des Berichts der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition des Kaufmanns Krauß zu Chemnitz und Genossen, die sorgfältigere Transportirung von Getreide und Mehl auf Eisenbahnen betreffend,

über, welcher von der diesseitigen dritten Deputation adoptirt worden war.

Herr Rittergutsbesitzer Kraft

trug, nachdem die Kammer vom Vorlesen der Petition abgesehen hatte, den adoptirten Bericht vor und bemerkte dann, daß mehrfache der angeregten Uebelstände bereits Abhilfe gefunden hätten, jedoch der Fußboden im Güterschuppen noch gedielt oder gepflastert, sowie das Eindringen des Regens in die Seitenöffnungen verhindert werden möchte.

Die Deputation beantragte,

dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten:

den speciellen Theil der Petition, die Erbauung eines größeren Gütergebändes auf dem Bahnhofe zu Chemnitz betreffend, zur Zeit als erledigt anzusehen, dieselbe aber in Betreff des allgemeinen Theils, den Transport des Getreides ꝛc. auf den Eisenbahnen be-

treffend, der Regierung zur Kenntnissnahme und soweit thunlich zur Berücksichtigung zu übergeben.

Nachdem

Herr Bürgermeister Müller
über das Sachverhältniß sich ausgesprochen,
Herr Geheime Rath von Ehrenstein
aber Abhülfe der localen Uebelstände zugesichert, hinsichtlich des Getreidetransportes aber bemerkt hatte, daß derselbe allgemeiner Natur sei, indem das Getreide meist aus dem Auslande komme, trat die Kammer
einstimmig
dem Antrage ihrer Deputation bei.
Endlich erfolgte

292.

6) Berathung des von der diesseitigen dritten Deputation adoptirten Berichtes der zweiten Kammer über die Petition sächsischer Vorschuss- und Creditvereine, die Erleichterung der Legitimation der Vereine in Rechtsgeschäften betreffend,

welcher Bericht von

Herrn Finanzrath von Rostig-Ballwig,
als Referenten, vorgetragen wurde. Der Herr Referent bemerkte, daß die diesseitige Deputation der Kammer anrathet, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten:

die eingereichten Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu übergeben, ohne jedoch den eingereichten Gesetzentwurf zur Annahme empfehlen zu wollen,

und die Kammer trat ohne Debatte

einstimmig
diesem Antrage ihrer Deputation bei.

Nachdem dieses Protocoll vorgelesen, genehmigt und contrasignirt worden war, schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte, unter Bezeichnung des Gegenstandes der Tagesordnung, die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Georg von Miltitz.

Bernhard Freiherr von Rochow.

Eduard Wimmer,

Secretair der I. Kammer.

LX.

Beilage zum Protocoll vom 14. Juni 1861.

- Nr. 440. Die dritte Deputation zeigt an, daß sie 1) mündlichen Bericht über die Petition des Kaufmanns Krauß zu Chemnitz und Genossen, die sorgfältigere Transportirung von Getreide und Mehl auf Eisenbahnen betreffend, zu erstatten bereit ist, auch 2) den Bericht der zweiten Kammer über die Petition sächsischer Vorschuß- und Creditvereine, die Erleichterung der Legitimation der Vereine in Rechtsgeschäften betreffend, adoptirt hat, und bittet, beide Gegenstände auf eine Tagesordnung zu bringen.
- * 441. Protocollextract der zweiten Kammer vom 6. Juni 1861, enthaltend die fortgesetzte Berathung über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Bausachen betreffend.
- * 442. Dergleichen Extract vom 10. Juni 1861, die Berathung des Berichts enthaltend über die Positionen 1—9 des Budgets der Staatseinkünfte für die Finanzperiode 186 $\frac{1}{3}$.
- * 443. Dergleichen Extract vom 11. Juni 1861, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen Buge's zu Conradsdorf und Genossen wegen Entschädigung der durch Hüttenrauch verursachten Schäden betreffend.
- * 444. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend über die Petition der Abgeordneten von Schönberg und Dehmichen, die Codification und beziehendlich Revision der bestehenden gesetzlichen Vorschriften wegen der Brandweinsteuer betreffend.
- * 445. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Schlußberathung des Berichts über die Positionen 1—9 des Budgets der Staatseinkünfte für die Finanzperiode 186 $\frac{1}{3}$.
- * 446. Anzeige der zweiten Deputation, nach welcher dieselbe den Bericht der zweiten Kammer über das Königliche Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker und die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben betreffend, adoptirt hat.

66.

Dresden, am 15. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheime Justizrath Siebdrath.
 Herr Geheime Justizrath Dr. Krug.
 Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze.

Die heutige sechsundsechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, wozu sich 29 Mitglieder derselben eingefunden hatten, begann unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels sofort mit dem Registrandenvortrage, da das über die vorausgegangene Sitzung vom Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer aufgenommene Protocoll bereits am Schlusse derselben zur Kenntniß der Kammer gebracht, genehmigt und vorschristmäßig vollzogen worden war.

293.

Registrandenvortrag.

Ueber die betreffenden Registrandeneingänge war zu bemerken: zu Nr. 447. daß dieselbe auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen soll, während die Gegenstände unter Nr. 448. 449. und 450. in der nächsten Sitzung zur Berathung gelangen werden.

294.

Entschuldigungen.

Herr Präsident von Schönfels entschuldigt hierauf die Kammermitglieder
 Herrn Kammerherr von Wagdorf-Störmthal,
 Herrn Landesbestallten Hempel und
 Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner,
 welche durch dringende Privatgeschäfte von der Theilnahme an heutiger Sitzung abgehalten sind, und

295.

Urlaubsertheilungen.

stellte zugleich der Kammer die Urlaubsgesuche des
 Herrn Grafen von Schönburg

auf die Zeit vom 17. bis 30. dieses Monats und des
 Herrn Kammerherrn von Metzsch
 auf die Dauer vom 24. bis 29. laufenden Monats zur Entschliebung anheim,
 die sich in
 einhelliger
 Willfahung der fraglichen Gesuche zu erkennen gab.

296.

Anzeige über erfolgte Wahl eines interimistischen Vorstandes für die zweite Deputation.

Herr von Römer

machte der Kammer die mündliche Anzeige, daß er während der Abwesenheit
 des beurlaubten Herrn Vicepräsident Freiherr von Friesen dessen Function
 als Vorstand der zweiten Deputation auf deren Wunsch übernommen habe.

Nunmehr verschrift man zur Abwicklung der
 Tagesordnung

und nahm dazu

Herr Bürgermeister Müller

den Rednerstuhl ein, um den

297.

Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung
 einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Forst- u. Strafgesetzes und der Strafproceßordnung
 zu referiren.

Er verlas deshalb zuvörderst das betreffende Allerhöchste Decret Nr. 5
 und knüpfte daran die Relation aus dem angezogenen Berichte sub D in seinem
 generellen Theile und die Verlesung der Ueberschrift und des Einganges des
 bezüglichen Gesetzentwurfes.

In der hierauf freigegebenen allgemeinen Debatte machte

Herr Abgeordneter Rittner

auf den Uebelstand aufmerksam, den die Bestimmung des Forst- u. Straf-
 gesetzes nach sich ziehe, daß das ungehörige Betreten fremden Grund und Bo-
 dens nur dann strafbar sein soll, wenn ein nachweisbarer Schaden damit ver-
 bunden gewesen.

Legteres sei im vereinzelt resp. einmaligen Falle geradezu unmöglich,
 gleichwohl hätten öftere Wiederholung dergleichen einzelne Vorkommnisse ganz
 wesentlichen Schaden im Gefolge. Nach der jetzigen Theorie wisse man nun
 gar nicht den einzelnen Damnicanten, weil eben die Nachweisbarkeit des
 Schadens in je vereinzelt Acten unthunlich, zu belangen.

Wie nun hiermit eine sehr fühlbare Lücke im Schuzwesen zu Gunsten des

ländlichen Eigenthums vom Herrn Redner nur hat berührt werden wollen, so giebt sich derselbe der Hoffnung hin, daß die hohe Staatsregierung zur erforderlichen Vervollständigung hierunter in geeigneter Weise sich beilassen werde, ohne daß es deshalb eines besonderen Antrages, dessen er sich vor jetzt enthalten wolle, bedürfen möchte.

Sodann bezeichnete

Herr Bürgermeister Hennig

das Bedürfniß der Novellen-Edirung zu dem Strafgesetzbuche noch keineswegs befriedigt und glaubt, daß § 339 dortselbst sehr bald weitere Veranlassung geben werde zu einer Novelle, wenn sich so ganz eigenthümliche Erkenntnisse des Oberappellationsgerichts, z. B. in Angelegenheiten einer zur Klage gezogenen Winkelschriftstellerei wiederholen sollten, wie er ein Beispiel hiervon vorführt.

Herr Regierungscommissar Geheime Justizrath Dr. Krug

replicirt Herrn Rittner, daß es dem Besizer unbenommen sei, im Continuitätsfalle des gerügten Factums sich durch Ausbringung obrigkeitlichen Strafverbots vor weiterer Belästigung und Beeinträchtigung zu schützen, und hält Herrn Bürgermeister Hennig unter näherer Erläuterung des beregten Falles ein, daß bei einer mit der Zeit zu erwartenden Generalrevision des Strafgesetzbuches auch nach dieser Richtung hin Erwägungen geschehen würden.

Nachdem noch

Herr Referent Bürgermeister Müller

im Sinne seines Herrn Collegen Hennig vom Schlußworte Gebrauch gemacht hatte, gab die Kammer

einstimmig

kund, daß sie die Ueberschrift und den Eingang der Gesetzworlage unverändert billige.

Herr Referent Bürgermeister Müller

wendete sich nun zum Vortrage des Berichtes, so weit solcher je die einzelnen Novellen von I bis XXX beleuchtet und begutachtet und da im Berichte selbst die bezüglichen Specialmotiven wenigstens ihrem Wesen nach mit aufgenommen und mit verarbeitet erscheinen, so war die hohe Staatsregierung wie die Kammer damit einverstanden, daß die Verlesung derselben unterbleibe.

Nach vernommenem Vortrage und im Verlaufe desselben, wurden die

Novellen I bis IV

nach Anrathen der Deputation, resp. in der von der zweiten Kammer beschlossenen Maasse ohne Debatte und

einstimmig
angenommen.

Weiter ertheilte die Kammer der

Novelle V,

im Widerspruch mit der zweiten Kammer, allenthalben nach der Vorlage
einstimmige
Genehmigung.

Dagegen wurden die

Novellen VI bis XI,

in Anschluß an die hierbei von der zweiten Kammer gutgeheißenen Modifica-
tionen, sonst aber unverändert, ebenfalls ohne Debatte
einhellig

angenommen, nachdem zuvor bei

Novelle IX

Herr Referent Bürgermeister Müller
den Wunsch ausgedrückt hatte, daß deren mildernde Tendenz auch den auf
Grund der früheren einschlagenden Gesetzgebung jetzt noch Detinirten, selbst-
verständlich nach deren vorgängigem Ansuchen, deshalb zu Gute kommen möge,
worauf

Herr Staatsminister Dr. von Behr
die bündigste Zusage ertheilte.

Anlangend

Novelle XII,

so wurde diese in der nach dem Entwurfe gegebenen Fassung, dem Deputa-
tionsvorschlage gemäß,

einstimmig
abgelehnt, dafür aber
einhellig

folgende Fassung substituirt:

Treffen Vergehungen der eingangsgedachten Art mit anderen Vergehen
zusammen, so ist nichts destoweniger die Strafe derselben nach Abs. 1, 2
dieses Artikels auszuwerfen und ist sodann die hiernach ausfallende
Strafe bei Anwendung der im Artikel 299 des Strafgesetzbuches ge-
troffenen Bestimmungen als eine Gesamtstrafe jener Vergehungen in
Betracht zu ziehen.

Ferner wurden die
 Novellen XIII bis XVI,
 in Conformität mit den Beschlüssen der zweiten Kammer und den Deputations-
 vorschlägen entsprechend, ohne Widerrede
 einstimmig
 angenommen.

Zugleich erklärte sich die Kammer hierbei, daß im Interesse der von Rechts-
 candidaten eingebrachten und theilweis jetzt in Berathung zu ziehen gewe-
 senen Petitionen, wonach dieselben ihre Zulassung zum Plaidiren begehrt,
 ein Zusatz als Novelle XVIIb in folgender Fassung hier angefügt werde:

„In den Fällen, in welchen die Vertheidigung nicht für eine noth-
 wendige zu achten ist, sollen Rechtscandidate, welche die Prüfung für
 die juristische Praxis nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Novem-
 ber 1859 mit Erfolg bestanden haben, als Vertheidiger zugelassen
 werden, wenn der Angeklagte ausdrücklich den Rechtscandidate zu
 seinem Vertheidiger erwählt.“

Bei diesem Beschlusse nahm

Herr Referent Bürgermeister Müller

Gelegenheit, der Kammer seinen Dank auszudrücken mit der Zufügung, daß
 er das hierunter Gewährte immer nur erst als eine Abschlagszahlung betrachte,
 während er sich vorbehalte, die Restzahlung zur Einziehung zu fördern.

Die folgenden

Novellen XVII bis mit XXV

wurden resp. unter Beitritt zu den von der zweiten Kammer beschlossenen und
 von der Deputation empfohlenen Modificationen nach Vorschlag im Deputa-
 tionsvotum, ohne Einwand

einstimmig

angenommen.

Bei

Novelle XXVI

entwickelte

Referent Bürgermeister Müller,

wie er den Sinn und die Anwendung dieser Novelle sich denke und führte an,
 daß und wie nach Art. 368 der Strafproceßordnung Strafverfügungen bis
 zu 6 Wochen Gefängniß erlassen werden könnten. Im Art. 22 werde diese
 Bestimmung in Bezug auf die Forststrafsachen näher geregelt. Es hätte
 jedoch durch die Novelle nicht etwa die Zufertigung nur in denjenigen Straf-

verfügungen in Forststrassachen ausgeschlossen werden sollen, in welcher statt auf 3 Wochen Gefängniß auf Geldbuße die Verfügung gerichtet worden, sondern die Strafverfügungen in Forststrassachen überhaupt und nachdem diese Ansicht

Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze
als völlig richtig bestätigt hatte, wurde die fragliche Novelle, ebenso wie die
Novellen XXVII und XXVIII

unter Beitritt zu den bezüglichen Beschlüssen der zweiten Kammer und zu dem
Deputationsvotum

einbellig

angenommen, dagegen die

Novelle XXIX,

nachdem

Herr Staatsminister Dr. von Behr

die Entstehungsgeschichte bezüglich derselben des Näheren erläutert und sich dahin ausgesprochen hatte, daß und wie die Regierung weit davon entfernt sei, die wohlgemeinte Absicht derselben aufzunöthigen, unter Widerparthaltung einer einzigen Stimme

per plurima

abgelehnt.

Ferner conformirte sich die Kammer bezüglich der

Novelle XXX

mit dem jenseitigen Kammerbeschlusse, nahm daher dieselbe in der S. 111 des
Berichts geförmelten Fassung

einstimmig

an und erklärte schließlich auf die vom

Herrn Präsident Major von Schönfels

gestellte Frage:

will die Kammer zu dem Entwurfe eines Gesetzes zur Erläuterung
einiger Artikel des Strafgesetzbuches, des Gesetzes über die Forst-, Feld-,
Garten-, Wild- und Fischdiebstähle ic. und der Strafproceßordnung
mit den beschlossenen Abänderungen, Modificationen und Zusätzen ihre
Zustimmung ertheilen?

diese Ertheilung bei namentlichem Aufrufe durch ein

einbelliges Ja.

Hiernach fuhr

Herr Referent Bürgermeister Müller

im Vortrage des Berichts fort, indem er sich zu den mit in Verbindung gebrachten zwei Petitionen

1) des Leipziger Advocatenvereines auf Oeffentlichkeit in Einzelrichtersachen abzielend und

2) des Advocat Siegel allhier, die Glidirung der in Bezug auf Preßvergehen vorhandenen strafrechtlichen Bestimmungen betreffend, wendete und nachdem hiernach

Herr Advocat von Koennerig
den Vorschlag der Deputation

ad 1,

den Beschluß der zweiten Kammer: hierbezüglich in die ständische Schrift den Antrag aufzunehmen:

die hohe Staatsregierung wolle mittelst Generalverordnung den Gerichtsämtern Anweisung ertheilen, in hierzu geeigneten Fällen von der, dem Einzelrichter durch die Strafproceßordnung Art. 364 in Verbindung mit Art. 366 ertheilten Ermächtigung umfänglicheren Gebrauch zu machen, als bisher wahrzunehmen gewesen,

und

die gedachte Petition, soweit solche nicht durch diesen Antrag zur Erledigung gelangt, an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abzugeben,

nicht beizutreten, vielmehr die Petition selbst an die hohe Staatsregierung nur zur Kenntnißnahme

abzugeben unter Bezugnahme auf die im Berichte dafür niedergelegten Gründe und in entsprechender Erläuterung hierunter, zur Annahme noch besonders empfohlen hatte, wurde dieselbe von der Kammer

einhellig

beschlossen, während in Betreff der Petition

ad 2

die Kammer unter Ausdruck ihres Beifalles zu der Anschauung, die über dieselbe

Herr Kammerherr von Zehmen

des Mehreren entwickelte, dem Deputationsvorschlage,

dem auf Abgabe der Petition an die hohe Staatsregierung zur Erwägung gerichteten Beschlusse der zweiten Kammer

nicht beizutreten, vielmehr zu beschließen:

daß diese Petition nur zur Kenntnißnahme an die hohe Staatsregierung abgegeben werde,

einhellige

Zustimmung zu Theil werden ließ.

Hiernach schloß Herr Präsident Major von Schönfels die Sitzung und beraumte die nächste dergleichen auf kommenden Dienstag von früh 11 Uhr ab, unter Bezeichnung der Tagesordnung an.

So getreulich protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

von Kostig-Wallwitz.

Hempel.

LXI.

Beilage zum Protocoll vom 15. Juni 1861.

- Nr. 447. Anzeige der Zwischendeputation der ersten Kammer wegen eines zu erstattenden mündlichen Berichts über einen Differenzpunkt in Bezug auf den Entwurf einer Militärstrafproceßordnung.
448. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 12. Juni 1861 über Abtheilung J des Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes betreffend.
449. Bericht derselben Deputation vom 12. Juni 1861 über Abtheilung H des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betreffend.
450. Anzeige der vierten Deputation der ersten Kammer über erfolgte Adoption des in jenseitiger Kammer erstatteten Berichts über die Petition des Advocat von Büнау zu Radeburg wegen Abschaffung der Todesstrafe.

67.

Dresden, am 18. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Staatsminister von Rabenhorst.

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.

Herr Geheime Kriegsrath Teucher.

Herr Geheime Justizrath Dr. Krug.

Herr Geheime Finanzrath von Thümmel.

In heutiger, unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels abgehaltenen siebenundsechzigsten öffentlichen Sitzung, welcher 31 Kammermitglieder bewohnten, verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
 das von ihm über die Sitzung vom 15. Juni d. J. aufgenommene Protocoll.
 Es fand solches die Genehmigung der Kammer und ward darauf vorschrist-
 mäßig vollzogen.

298.

Registrandenvortrag.

Zu den hierauf vorgetragenen Registrandeneingängen wurde bemerkt, resp.
 beschlossen:

- zu Nr. 451. auf eine Tagesordnung zu bringen;
- • 452. an die zweite Deputation abzugeben;
- • 453 und 454 der vierten Deputation zu überweisen;
- • 455., nachdem die zweite Kammer den von ihr beschlossenen, diesseits
 abgelehnten Antrag fallen gelassen, zu den Acten beizulegen
 und den Eingang der jenseits anzufertigenden ständischen
 Schrift abzuwarten;
- • 456. an die dritte Deputation zu Einleitung des Vereinigungsver-
 fahrens abzugeben;
- • 457. a, b, c und zu Nr. 458 a, b auf die nächste Tagesordnung
 zu bringen;
- • 459. an die zweite Deputation zu verweisen;
- • 460. zu vertheilen, und, wie hiermit geschieht, den Dank im Pro-
 tocolle niederzulegen.

299.

Entschuldigung.

Der Herr Präsident notificirte dann der Kammer, daß
 Herr Freiherr von Biedermann
 angezeigt habe, es hindere ihn zur Zeit Krankheit, nach Ablauf seines Urlaubs
 in die Kammer einzutreten, daß derselbe sich daher für heutige, sowie für
 die nächsten Sitzungen entschuldige.

300.

Anzeige der vierten Deputation über formelle Unzulässigkeit der Petition Philipps zu Dhorn,
 eine Zolldefraudationsache betreffend.

Darauf trug

Herr Kammerherr von Meysch

im Namen der vierten Deputation den Inhalt der Petition Carl Friedrich
 Philipps aus Dhorn um Prüfung einer wider ihn anhängig gewesenen Zoll-
 defraudationsache (Nr. 438 der diesseitigen Registrande) vor und setzte der
 Kammer die Gründe auseinander, welche die Deputation bestimmen,

diese Petition auf Grund § 115 e und h der Landtagsordnung für formell unzulässig zu betrachten.

Dieser Deputationsansicht trat die Kammer ohne Debatte einstimmig

bei.

Man wendete sich darauf zur

Tagesordnung

und zwar zur

301.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über das Königliche Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker und die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben betreffend.

Der

unterzeichnete Protocollant

trug deshalb als Referent das Allerhöchste Decret und, nachdem die Kammer mit Zustimmung der Herren Regierungskommissare vom Vortrage der Erläuterungen abgesehen hatte, den allgemeinen Theil des Berichts vor und ging, da hierzu eine Debatte nicht beliebt ward, zum Vortrag des Gesetzentwurfes und den speciellen Theile des Berichtes dazu über.

Die Kammer beschloß dabei ohne Debatte einstimmig,

- 1) die Ueberschrift und den Eingang des Gesetzentwurfes unverändert anzunehmen;
- 2) ebenso § 1 des Gesetzentwurfes unverändert beizutreten;

ferner

- 3) § 2 und den Schluß des Gesetzentwurfes unverändert zu genehmigen;
- 4) der Staatsregierung die im Berichte, Seite 166, erwähnte und von der jenseitigen Kammer bereits ausgesprochene Ermächtigung zu ertheilen;
- 5) dem von der zweiten Kammer beschlossenen, Seite 167 des jenseitigen Berichtes referirten Antrage beizutreten,

und beantwortete dann endlich die von

Herrn Präsident von Schönfels

gestellte Frage:

ob die Kammer den ganzen Entwurf zu dem Gesetze, einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes wegen Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers vom 3. August 1846 betreffend, unverändert annehme und sie sich hierüber allenthalben den gefaßten Beschlüssen gemäß gegenüber der Staatsregierung erklären wolle?

bei Abstimmung durch Namensaufruf
 einstimmig
 bejahend.

Hierauf erstattete
 Herr Advocat von Koennerig
 im Auftrage der Zwischendeputation

302.

mündlichen Vortrag über einen Differenzpunkt in Bezug auf den Entwurf einer
 Militärstrafproceßordnung,

referirte die über diese bestandene Differenz zwischen den Beschlüssen der ersten und
 zweiten Kammer und bemerkte, daß die betreffenden Deputationen sich vereinigt
 hätten, dem fraglichen § 7 des Entwurfs einer Militärstrafproceßordnung einen
 Zusatzparagraphen als § 7 b anzureihen, wie solcher sub ⊙ diesem Protocolle
 beigefügt ist, die diesseitige Deputation aber der Kammer anrathet:

diesem sub ⊙ dem Protocolle beigefügten Zusatzparagraphen 7 b ihre
 Zustimmung zu ertheilen.

Die Kammer erklärte sich hierauf ohne Debatte und
 einstimmig

mit diesem Antrage ihrer Deputation einverstanden.

Man wendete sich zur

303.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung J des Ausgabebudgets, Beiträge
 zu den Ausgaben des deutschen Bundes betreffend,

und trug

Herr Bürgermeister Löhr
 als Referent den Bericht vor.

Ohne Debatte und
 einstimmig

bewilligte sodann die Kammer

- 1) 12,000 Thlr. Beitrag zur Unterhaltung der deutschen Centralgewalt;
- 2) 11,000 Thlr. matricularmäßige Beiträge zur Dotation der Bundesfestungen und zu allgemeinen Bundeszwecken;
- 3) 12,000 Thlr. Beitrag zum weiteren Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, sowie zu sonstigen außerordentlichen Anschaffungen.

Derselbe

Herr Referent Bürgermeister Löhr
 trug, als man zur

304.

IV. Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung H des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betreffend, überging, den Bericht vor.

Die Kammer bewilligte darauf
einstimmig
und ohne Debatte

zu Pos. 72

19,585 Thlr. etatmäßig und

560 „ transitorisch,

20,145 Thlr. Sa.

für das Ministerium und Kanzlei.

Zu Pos. 73

gedachte

Herr Bürgermeister Müller
der wesentlichen Vortheile, welche die Gesandtschaften auch dem Privatinteresse der sächsischen Staatsunterthanen gewähren und fand hierin einen noch besondern Grund das Postulat zu bewilligen.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust
nahm hierauf Gelegenheit, der Finanzdeputation den Dank der Regierung für die Art und Weise auszusprechen, wie sie sich in den beiden jetzt zum Vortrag gekommenen Berichten ausgesprochen, bemerkte, daß diese Auslassungen ganz im Einklange mit den Ansichten der Regierung stehen, welche sich verpflichtet halte, dem in den Berichten Enthaltene zu entsprechen und drückt in Bezug auf das vom Herrn Bürgermeister Müller Erwähnte den Wunsch aus, daß die Staatsangehörigen öfters in Privatangelegenheiten an das Ministerium des Aeußern sich wenden möchten.

Nachdem

Herr Referent Bürgermeister Löhr
das Schlußwort gesprochen, beschloß die Kammer

einstimmig

dem auf Ablehnung der für einem Geschäftsträger in Hannover geforderten 2000 Thlr. gerichteten Beschlusse der zweiten Kammer nicht beizutreten,

sie bewilligte vielmehr

einstimmig

2000 Thlr. für den Geschäftsträger in Hannover,

Zweite Abtheilung.

56

und bewilligte ferner
 einstimmig
 die zu Position 73 postulirten 59,000 Thlr. unverkürzt und zwar
 52,000 Thlr. etatmäßig und
 7,000 = transitorisch.
 uts.

Endlich wurden

zu Pos. 74 a.

12,300 Thlr. etatmäßig

zu Gesandtschaftsreisen und Extraordinaria und ebenso

zu Pos. 74 b

5000 Thlr. etatmäßig,

zur Disposition des Ministeriums je nach eintretenden Bedarf,

einstimmig

und ohne Debatte von der Kammer bewilligt.

Man wendete sich endlich zur

305.

Berathung des adoptirten Berichts über die Petition des Advocat Günther von Bünau zu
 Hadeburg wegen Abschaffung der Todesstrafe,

und es trug

Herr Hofrath Dr. Hänel

als Referent den Inhalt der Petition und den Bericht vor, mit dem Bemerkten,
 daß die diesseitige Deputation der Kammer anrathet, gleich der zweiten Kammer
 zu beschließen,

diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Diesem Deputationsantrage trat die Kammer
 einstimmig

ohne Debatte bei.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte,
 unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung, die nächste auf morgen
 Vormittag 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
 Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
 Secretair der I. Kammer.

von Friesen.
 von Wagdorf.



§ 7 b.

Beschränkte Oeffentlichkeit.

Den Schlußverhandlungen vor dem Spruchkriegsgerichte, sowie den Verhandlungsterminen vor dem Oberkriegsgerichte (§ 318 flg.) beizuwohnen, ist den Vorständen und Rätthen des Kriegs- und des Justizministeriums, sowie beziehendlich des Oberkriegsgerichts, nächstdem aber, wenn es um gemeine Verbrechen sich handelt, soweit die Räumlichkeit es zuläßt, auch Militärpersonen gestattet.

Der Zutritt der letztgenannten Personen kann jedoch ausgeschlossen werden, wenn nach dem Ermessen des Commandanten oder des Gerichts, beziehendlich, soviel die Verhandlungstermine vor dem Oberkriegsgerichte betrifft, nach dem Ermessen des letzteren, Rücksichten auf die Disciplin oder auf die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit oder sonst das Interesse des Staates in Anwesenheit dritter Personen nicht rätzlich erscheinen lassen. Dasselbe und zwar unter gleichzeitiger Ausschließung der in Abs. 1 erwähnten Vorstände und Rätthe findet auch statt, wenn in Fällen der im zweiten Capitel dritter Abtheilung des besondern Theils gedachter Art der Beleidigte den Ausschluß dritter unbetheiligter Personen verlangt.

Bei Militärverbrechen ist der Zutritt zu den in Abs. 1 erwähnten Verhandlungen für alle Unbetheiligte, mit Ausnahme jedoch der ebendasselbst gedachten Vorstände und Rätthe der Regel nach ausgeschlossen; doch kann nach dem Ermessen des Commandanten, beziehendlich, soviel die Verhandlungstermine vor dem Oberkriegsgerichte betrifft, nach dem Ermessen des letzteren, auch hier in einzelnen Fällen Militärpersonen die Anwesenheit nachgelassen werden, wenn dieselbe als unbedenklich oder selbst als angemessen sich darstellt.

LXII.

Beilage zum Protocoll vom 18. Juni 1861.

- Nr. 451. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 14. Juni 1861, über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.
452. Protocolltract der zweiten Kammer vom 12. Juni 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über das Königliche Decret, den durch die Milderung des Nothstandes in den Jahren 1854 und 1855 veranlaßten Aufwand betreffend.

- Nr. 453. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über die Beschwerde des Mühlenbesizers Bretschneider in Wolfsgrün, wegen ihm auferlegter Gewerbesteuer für einen angeblichen Mehlhandel.
- 454. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des schriftlichen Berichts über die Beschwerde der Gemeinde Münchritz, wegen der Regulirung des Lehrergehaltes betreffend.
- 455. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, enthaltend die Erledigung eines Differenzpunktes in Betreff des Antrages des Herrn Abgeordneten Reichs-Eisenstuck ic. auf Revision der Gesetzgebung über die Fischerei und Vervollkommnung der Fischzucht überhaupt.
- 456. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, die Beschlussfassung enthaltend über die zwischen beiden Kammern obwaltenden Differenzen bezüglich des Antrags des Herrn Abgeordneten Sichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend.
- 457. Anzeige der dritten Deputation der ersten Kammer, nach welcher dieselbe den Bericht der jenseitigen Kammer adoptirt hat über a) den Antrag des Herrn Abgeordneten Emmrich, wegen der Dauer der Leipziger Messen; auch mündlichen Bericht zu erstatten bereit ist über b) die Petition einer Anzahl Ortsrichter des Gerichtsamtsbezirks Pegau, um Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatte und c) den Antrag des Herrn Vicepräsident Dehmichen und Genossen ic., wegen Abänderung einiger Paragraphen der Landgemeindeordnung.
- 458. Die vierte Deputation der ersten Kammer zeigt an, daß sie die jenseits erstatteten schriftlichen Berichte adoptirt hat über a) die Petition des Stadtrathes zu Thum und Genossen um Verlegung des Gerichtsamtes von Ehrenfriedersdorf nach Thum; b) die Beschwerde des Handlungscommis Krenkel zu Schneeberg, wegen seiner Beziehung zu den städtischen Abgaben.
- 459. Protocollextract der zweiten Kammer vom 13. Juni 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über Pos. 34 a des Ausgabebudgets des Departements der Finanzen, die Akademie für Forst- und Landwirthschaft zu Tharand betreffend.
- 460. Herr Major von Serre allhier überreicht 35 Exemplare der Druckschrift: „die Schillerlotterie ic.“ zur Vertheilung unter die Kammermitglieder.

68.

Dresden, am 19. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Geheime Rath Kohlschütter.

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Geheime Justizrath von Griegern.

Herr Geheime Regierungsrath von Mangold.

Zu der heutigen, von dem Herrn Präsident Major von Schönfels eröffneten achtundsechzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer hatten sich 31 Kammermitglieder eingefunden.

Sie begann mit Verlesung des über die gestrige Sitzung durch Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer aufgenommenen Protocolls, welches genehmigt und vorschristmäßig vollzogen wurde.

306.

Registrandenvortrag.

Der Registrandenvortrag bestand in der Erwähnung der einzigen eingegangenen

Nr. 461. mittelst welcher mehrere Exemplare einer Druckschrift, Rentabilitätsmomente einer Flöha-Eisenbahn betreffend, zur Vertheilung in der Kammer überreicht worden waren.

307.

Vortrag der ständischen Schrift über das Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker zc. betreffend.

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer trug die ständische Schrift über das Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker zc. betreffend, vor; sie wurde allenthalben genehmigt und ihre Ablassung beschlossen.

308.

Entschuldigung.

Hierauf gedachte Herr Präsident Major von Schönfels der eingegangenen Entschuldigung des

Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner, welcher durch Amtsgeschäfte behindert war, der heutigen Sitzung beizuwohnen und

309.

Urlaubsertheilungen.

stellte der Kammer anheim, über die Urlaubsgesuche

1) des Herrn Finanzrath von Rostig-Wallwitz
und

2) des Herrn Capitular von Stammer
resp. auf die Zeit vom 15. künftigen Monats bis auf die folgenden 4 Wochen
und vom 1. Juli bis 1. August d. J., Beschließung zu fassen, welche in
einstimmiger

Genehmigung der Gesuche erfolgte.

Uebergegangen zur Abwicklung der

Tagesordnung,

310.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über den Antrag des Herrn Abgeordneten Emmrich, die Dauer der Leipziger Messen betreffend,
referirte

Herr Rittergutsbesitzer Kraft

über den Antrag des Herrn Emmrich, Abgeordneten der zweiten Kammer, die
Dauer der Leipziger Messen betreffend, unter Zugrundelegung des jenseitigen
bezüglichen Berichts und beschloß hiernach die Kammer ohne Weiteres und
gleich der jenseitigen Kammer:

den Antrag auf sich beruhen zu lassen;

311.

Mündlicher Bericht der dritten Deputation über die Petition einer Anzahl Ortsrichter, die Erhebung des Pegauer Wochenblattes betreffend,

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwitz

über die Petition einer Anzahl Ortsrichter des Gerichtsamtsbezirks Pegau um
Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatte, mit dem Erfolge, daß
die Kammer dem Beschlusse der zweiten Kammer:

diese Petition an die hohe Staatsregierung zur weiteren Erwägung
abzugeben,

einstimmig

beitrat;

312.

Mündlicher Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Vicepräsident Dehmichen u.
Abänderung der Landgemeindeordnung u. betreffend.

derselbe Herr Referent

über den Antrag des Herrn Vicepräsident Dehmichen und 22 Genossen, sowie über eine Petition aus 46 Ortschaften, Johann Christoph Rudert und 85 Genossen, die Abänderung einiger Paragraphen der Landgemeindeordnung, resp. Vereinfachung der Gemeinderathswahlen betreffend.

Hieran knüpfte sich eine kurze Debatte, woran sich die
Herren Kammerherr von Meßsch, Freiherr von Welsch, Domherr von
Wagdorf, Abgeordneter Rittner

sowie

Herr Geheime Rath Kohlschütter

betheiligten und wobei

Ersterer

unter Modificirung des Deputationsvotums, nach welchem in Conformität mit dem Beschlusse in der zweiten Kammer:

die Angelegenheit der hohen Staatsregierung zur Erwägung und beziehendlich zur Berücksichtigung anheimgestellt werden sollte,

die Petition

an die hohe Staatsregierung nur zur Erwägung dirigirt wissen wollte, und obschon nun diese Ansicht von der Kammer hinlänglich unterstützt erscheine, so führte doch die vom

Herrn Präsident von Schönfels

eingeleitete namentliche Abstimmung dahin, daß die Versammlung den schon gedachten Deputationsvorschlag

einstimmig

zum Beschlusse erhob.

313.

Berathung des adoptirten Berichtes der zweiten Kammer über die Petition des Stadtrathes zu Ihum, Verlegung des Gerichtsamtes Ehrenfriedersdorf nach Ihum betreffend.

Ferner referirte

Herr Domherr von Wagdorf

über die Petition des Stadtrathes zu Ihum um Verlegung des Gerichtsamtes Ehrenfriedersdorf nach Ihum.

Auch hierbei schloß sich die Kammer ohne Debatte dem Beschlusse der jenseitigen Kammer,

die Petition auf sich beruhen zu lassen,
einstimmig

an;

314.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Beschwerde des Handlungscommis Krenkel zu Schneeberg, seine Beziehung zu den städtischen Abgaben betreffend.
ingeleichen

derselbe Herr Referent
über die Beschwerde des Handlungscommis Krenkel zu Schneeberg wegen seiner
Beziehung zu den städtischen Abgaben.

Der ohne alle Debatte folgende Beschluß der Kammer ging aber dahin,
gleich der zweiten Kammer,

diese Beschwerde als völlig unbegründet auf sich beruhen zu lassen.

315.

Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über die Petition des pensionirten Gensd'armen
Käseberg, Entschädigung für devalvirte Cassenbillets betreffend.

Endlich erstattete noch

Herr Kammerherr von Wagdorf-Störmthal
mündlichen Bericht über die Petition des pensionirten Gensd'armen Käseberg
um Entschädigung für devalvirte Cassenbillets und trat hiernach die Versamm-
lung dem Beschlusse der zweiten Kammer, dahin gehend:

die Petition auf sich beruhen zu lassen,
ohne Weiteres und
einstimmig
bei.

Herr Präsident von Schönfels erklärte sodann den Schluß der heutigen
Sitzung, beraumte die nächste auf übermorgen an und bezeichnete die Tages-
ordnung bei derselben.

So getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

F. M. Graf zu Solms-Wildenfels.

Carl von Koenneritz.

LXIII.

Beilage zum Protocoll vom 19. Juni 1861.

Nr. 461. Der Gemeinderath zu Olbernhau ic. überreicht eine Anzahl Druckeremplare
einer Schrift: „Rentabilitätsmomente einer Flöhathal-Eisenbahn von Chem-
nitz nach Olbernhau“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

69.

Dresden, am 21. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Hübel.

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert.

Später:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern die erste Kammer die neunundsechzigste Sitzung ab, in welcher zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy das von ihm über die Sitzung vom 19. d. M. aufgenommene Protocoll verlas, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschriftmäßig vollzogen ward.

316.

Registrandenvortrag.

Bei dem hierauf erfolgten Vortrag der Registrandeneingänge wurde von der Kammer beschlossen, resp. bemerkt:

- zu Nr. 462. und 463. der ersten Deputation zuzuweisen;
- „ 464. der vierten Deputation zu übertragen;
- „ 465. zu vertheilen und, wie hiermit geschieht, den Dank für die Ueberreichung im Protocolle niederzulegen.

317.

Urlaubsertheilung.

Nachdem noch die Kammer

Herrn Domherrn von Wagdorf einen auf die Zeit vom 21. bis mit 26. Juni d. M. von ihm erbetenen Urlaub bewilligt hatte ging man zur

Tagesordnung

318.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, über und es trug

Zweite Abtheilung.

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff
als Referent den Bericht vor und zwar zunächst bis zu den Worten:
„jenen Dörflingschen Antrag als erledigt ansehen“
vor.

Bei der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte bezeichnete

Herr Rittner noch mancherlei Mängel im Volksschulwesen und gedachte besonders, daß es jedenfalls nicht zweckmäßig erscheine, das Gedächtnißvermögen der Kinder mehr als ihre Denkkraft auszubilden und entwickelte die Ansicht, daß das Internat auf den Lehrerseminaren die Internirten hindere, das practische Leben genauer kennen zu lernen.

Während

Herr Referent Kammerherr von Erdmannsdorff diese Anschauungen Herrn Rittners darüber theilt, daß in den Volksschulen manches Unnöthige gelehrt werde, widersprach derselbe denen Herrn Rittners über das Internat und

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

dankte der Deputation für die gründliche Erwägung der im allgemeinen Theile des Berichts angeregten und wichtige Frage und sprach sich über die unerläßliche Nothwendigkeit aus, die Ausgaben des Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts nach und nach zu vermehren, sowie derselbe die Richtungen bezeichnete, welche den verschiedenen Lehranstalten zu geben seien und welche höhere Unterstützungen nach und nach erforderten; insbesondere müsse man für die Diener der Kirche und Schule sorgen; im Uebrigen werde die Regierung den von der Deputation Seite 192 des Berichts gestellten Antrag der sorgfältigsten Erwägung unterziehen.

In Bezug auf das von Herrn Rittner Bemerkte verwies der Redner auf die Forderungen der Zeit und bemerkte, daß nach Ansicht des Ministeriums kein Lehrer in den Lehrgegenständen zu weit gehen und vorzüglich auf das für das gewöhnliche Leben Erforderliche Rücksicht nehmen solle.

Nachdem noch

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen, Herr Rittner, Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

das Wort ergriffen hatten, stellte

Herr Finanzrath von Nostitz-Wallwitz

die Anfrage an die Regierung, ob die Zahl der sich dem Schulfache Widmenden und der sich um Seminarstellen Bewerbenden so groß sei, daß alle Stellen der Seminare besetzt werden können? welche Anfrage

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert

dahin beantwortete, daß seit Errichtung von Proseminarien der Andrang in diese ein so großer geworden, daß dieselben keineswegs Alle Aufnahme in den Seminarien finden könnten, selbst wenn deren noch mehrere errichtet würden und nachdem noch

Herr Freiherr von Weld

im Sinne des Deputationsantrages sich ausgesprochen, wurde von

Herrn Kammerherrn von Mezsch

hervorgehoben, daß es zweckmäßig erscheine, junge Leute gegen Gewährung einer Unterstützung bei Schullehrern zu Lehrern heranzubilden zu lassen, worauf

Herr Geheime Kirchenrath Dr. Gilbert

entgegnete, daß dieser Vorschlag der Regierung bereits von einer Seite her gemacht, von ihr aber zurückgewiesen worden sei, theils weil man das Bedürfniß nach gebildeten Lehrern nicht der Zufälligkeit überlassen dürfe, daß sich anlehrende Lehrer dazu fänden, theils weil von einem einzelnen Lehrer unmöglich die vielseitig erforderliche Ausbildung eines Lehrers bewerkstelligt werden könne; diese sei bei den verschiedenen Fächern, in welchem die sich dem Lehrfache Widmenden sich auszubilden haben, nur auf Seminaren zu bewirken, an welchen mehrere Lehrer wirken.

Nachdem noch

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner

über das von Herrn Ritner und Herrn Freiherrn von Weld Geäußerte sich ausgesprochen, wurde die allgemeine Debatte geschlossen und bei sodann erfolgter Abstimmung von der Kammer

einstimmig

beschlossen:

- 1) dem von der Deputation Seite 192 des Berichts gestellten Antrage:
 „Da zu befürchten steht, daß ic.“ bis mit „am zweckmäßigsten abzu-
 zuhelfen sei“,
 beizutreten und somit den im Berichte erwähnten Dörflingschen An-
 trag als erledigt anzusehen;
- 2) dem Deputationsantrage, Seite 180, Zustimmung zu ertheilen, die Pe-
 tition des Rathes und der Stadtverordneten zu Plauen in ihrem ersten
 Punkte als durch den spätern Antrag für erledigt anzusehen, in ihrem
 zweiten und dritten Punkte aber auf sich beruhen zu lassen, sie jedoch
 noch an die zweite Kammer abzugeben.

Uebergegangen zu dem speciellen Theile des Berichts, wurden
zu Pos. 62

einstimmig und ohne Debatte

27,721 Thlr. etatmäßig und

3,334 . . . transitorisch,

31,055 Thlr. Sa.

für Ministerium nebst Kanzlei von der Kammer bewilligt.

Nachdem

zu Pos. 63

Herr Referent

den Bericht und

Herr Rittner

sein Separatvotum vorgetragen hatte, trat

Herr Referent Kammerherr von Erdmannsdorff

Herrn Rittner mit dem entgegen, was Letzterer an den Landtagen 1854 und 1858 laut der Landtagsmittheilungen als Mitglied der zweiten Kammer geäußert und las die betreffenden Stellen vor, welche dem geradezu entgegenstehen, was Herr Rittner jetzt in seinem Separatvotum aufstelle; worauf

Herr Rittner

jene seine damaligen Anschauungen über das Landesconsistorium für irrig erklärte und bemerkte, daß er überhaupt jetzt andere Erfahrungen gemacht und dadurch eine andere Ueberzeugung erlangt habe.

Nach einer längern Debatte, an welcher sich

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen, Herr Freiherr von Weld,

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

betheiligt hatten und nachdem noch

Herr Rittner

sein Separatvotum und

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

das Deputationsgutachten vertheidigt hatten, wurde vom

Herrn Staatsminister Dr. von Falkenstein

Herrn Rittner noch entgegengehalten, daß die Frage, ob und wenn das Ministerium einen anderweiten Entwurf einer Kirchenordnung den Ständen vorlegen werde, mit der Besetzung der Präsidentenstelle im Landesconsistorium oder Nichtbesetzung derselben in keinem Zusammenhange stehe; diese vielmehr, ganz abgesehen davon, werde von der Regierung erwogen werden, ob das Landesconsistorium einen besondern Präsident habe oder nicht?

Hierauf beschloß die Kammer

- 1) einstimmig die unter Pos. 63 postulirten
 2250 Thlr. etatmäßig und
 274 " transitorisch,
 2524 Thlr. in Sa.

für das Landesconsistorium zu bewilligen und

- 2) gegen 1 Stimme die zu Pos. 63 nachpostulirten 2000 Thlr. Gehalt für einen Präsidenten des evangelischen Landesconsistoriums ebenfalls zu bewilligen,

als durch welche letztere Abstimmung sich der Antrag des Herrn Separatvotanten erledigte.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste Sitzung unter Bezeichnung der Fortsetzung des jetzt abgebrochenen Berathungsgegenstandes als Gegenstand der Tagesordnung auf morgen Vormittag 10 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
 Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
 Secretair der I. Kammer.

Hofrath Dr. Hänel.
 Oberhofprediger Dr. Liebner.

LXIV.

Beilage zum Protocoll vom 21. Juni 1861.

- Nr. 462. Protocolltract der zweiten Kammer vom 17. Juni 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über das Königliche Decret vom 17. April 1861 und die demselben beigefügten Entwürfe, eine Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen verschiedenen Gesetze betreffend.
463. Dergleichen Extract vom 18. Juni 1861, die fortgesetzte Berathung über die vorgedachten Gesetzentwürfe betreffend.
464. Beschwerde des Professor emer. Nicolaus Matthias Petersen allhier vom 17. Juni 1861 gegen das hohe Ministerium des Innern in einer Eisenbahnerpropriationsangelegenheit (mit 8 Beilagen).
465. Herr Abgeordneter Koch aus Buchholz übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer von ihm verfaßten Gegenschrift auf die Schrift des Herrn Abgeordneten Weidauer aus Schwarzenberg, „die Chemnitz-Annaberger Eisenbahnfrage“ betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

70.

Dresden, am 22. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheimer Rath Dr. Hübel.

Herr Geheimer Kirchenrath Dr. Gilbert.

Die heutige von 31 Mitglieder besuchte siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer wurde vom Vorsitzenden Herrn Präsident Major von Schönfels mit der an den

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer gerichteten Aufforderung eröffnet, das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll zu verlesen; es geschah dies und wurde hierauf das Protocoll allenthalben genehmigt, auch vorschristmäßig vollzogen.

319.

Registrandenvortrag.

Beim Vortrage aus der Eingangregistrande ward bemerkt, resp. decretirt: zu Nr. 466. daß die betreffenden Karten bereits vertheilt worden und für die gefällige Uebereignung derselben der Dank der Kammer im Protocolle, wie hiermit geschehen, niedergelegt werden solle;

- • 467. zu den Acten zu nehmen;
- • 468. an die erste Deputation abzugeben und
- • 469. die Exemplare des betreffenden Schriftstücks in angemessener Weise zu vertheilen.

320.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

Man wendete sich nunmehr der

Tagesordnung

zu und leitete

Herr Referent Kammerherr von Erdmannsdorff die Fortsetzung der gestern mit Bewilligung der Pos. 63 abgebrochenen Be-

rathung des Berichtes über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, damit ein, daß er aus dem bezüglichen Berichte das Nähere

zu Pos. 64

vortrug.

Die Kammer verwilligte hierauf ohne Debatte das bezügliche Postulat
mit 4011 Thlr. etatmäßig und
544 • transitorisch, also
mit 4555 Thlr. überhaupt,

einstimmig;

in gleicher Weise das bei

Pos. 65

gestellte Gesamtpostulat an

62,084 Thlr. etatmäßig,

nachdem zuvor

Herr Hofrath Professor Dr. Hänel

im Namen der Universität dem von ihr gefühlten Danke für das bei diesem Postulate den Lehrern an der Hochschule unmittelbar und dadurch der letztern selbst mittelbar Seiten der hohen Staatsregierung in so erfreulicher und gewisse Verdächtigungen so grundhaft niederlegender Weise bethätigte Wohlwollen, Ausdruck gegeben hatte.

Zugleich war die Kammer damit einverstanden, daß die Beschlussfassung über das bei dieser Position zur Sprache gebrachte, im allerhöchsten Decrete vom 16. März dieses Jahres gestellte Mehrpostulat von 4000 Thlr. auch jetzt noch und bis auf Weiteres auszusetzen sei.

Man ging daher über zu

Pos. 66

und zog zunächst das

Postulat unter a

in Betracht.

Hierbei entwickelte sich eine Debatte durch die vom

Herrn von Koennerig

an den Herrn Cultusminister gerichtete Anfrage:

ob über den bei dieser Position in der zweiten Kammer erwähnten Fall, daß ein Verbrecher im Gefängnisse verstorben sei, ohne daß seinem Verlangen, das Abendmahl zu empfangen, von dem Geistlichen ent-

sprochen wäre, indem letzterer erklärt gehabt, daß der Detinirte für diese heilige Handlung noch nicht genug vorbereitet erscheine, Erkundigung eingezogen worden sei, und zwar nach der Richtung hin, wie es zu wünschen sei, daß wenn sich nach Erörterungen, welche in Folge von Angriffen gegen Geistliche in der Presse oder sonst angestellt seien, das Verläumdriſche solcher Angriffe erweise, dieser Ausgang auch öffentlich bekannt gemacht werde.

Bei dieser Debatte betheiligten sich

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, welcher zuvörderst auf die angeregte Frage den Bescheid gab, daß in der betreffenden Sache das Erholungsverfahren noch nicht geschlossen sei; im Uebrigen aber darlegte, daß zwar das Ministerium auch hierbezüglich die Deffentlichkeit sehr hochstelle, dennoch aber es bedenklich finden müsse, Alles, was Seiten der Behörden bezüglich der Geistlichen in personalis geschähe, in der Presse zur Deffentlichkeit zu bringen, indem dadurch leicht Discussionen provocirt würden, wobei die heiligsten und ernstesten Dinge profanisirt werden könnten, wonach

Herr von Koenneritz

den betreffenden Vorfall selbst einfach und factisch treu mittheilte.

Ferner betheiligten sich an dieser Debatte die

Herrn Freiherr von Weldt und Referent Kammerherr von Erdmannsdorff im Sinne der vorhin angedeuteten Richtung und

Herr Rittner

unter entgegengesetzter Einwendung, während die

Herrn Vicepräsident Freiherr von Friesen und Finanzrath von Rostiz-Ballwig

gleichzeitig auf Schluß der Debatte antrugen, dieser Antrag aber in der Kammer Annahme gewann.

Anlangend das bezügliche Postulat selbst, so wurde solches

mit 39,786 Thlr. etatmäßig und

31,088 " transitorisch, also mit

70,874 Thlr. überhaupt

einstimmig

verwilligt, zugleich auch in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer,

daß man bei der Seiten der Staatsregierung ertheilten Erklärung Beruhigung fassen könne,

kund gegeben und endlich das Nachpostulat von

15,000 Thlr. jährlich als Berechnungsgeld transitorisch unter der Bedingung zugestanden, daß die davon zu vertheilenden, auf das nothwendige Bedürfnis zu beschränkenden Zulagen nur provisorisch und auf so lange gewährt erscheinen, als nicht durch Einführung einer neuen Kirchenverfassung die dienstliche und geschäftliche Stellung der Superintendenten eine wesentliche Aenderung erfahren würde, zugestanden.

Ebenso wurde ohne Debatte das

Postulat unter b

mit 33,082 Thlr. etatmäßig und
das Nachpostulat mit 2000 Thlr.

in Conformität mit den Beschlüssen der zweiten Kammer
einstimmig

bewilligt, ingleichen das

Postulat unter c

mit 41,346 Thlr. etatmäßig

und das

Postulat unter d

mit 50,025 Thlr. etatmäßig und
80 = transitorisch, also mit
50,105 Thlr. überhaupt,

auch das

Nachpostulat mit 11,273 Thlr. transitorisch.

Weiter wurden sofort und ohne Debatte die Postulate

zu Pos. 67

mit 11,017 Thlr. etatmäßig,

zu Pos. 68

mit 22,880 Thlr. etatmäßig,

zu Pos. 69

mit 400 Thlr. etatmäßig,

zu Pos. 70

mit 8438 Thlr. etatmäßig,

zu Pos. 71

mit 2,200 Thlr. etatmäßig und

22,000 = transitorisch

einstimmig

bewilligt, zugleich aber auch dem jenseitigen Beschlusse:

Zweite Abtheilung.

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, zum Zwecke eines die Heuglinsche Expedition auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 aus der Staatscasse zu zahlenden Beitrags ein angemessenes Postulat vorzulegen, einhellig

beigetreten.

321.

Vortrag der ständischen Schriften über a) das Königliche Decret über Anwendung gestempelter Alkoholmeter, b) die Petition sächsischer Vorschuß- und Creditvereine und c) die Petitionen in Bezug auf Revision der Fischereigesetzgebung.

Endlich wurden noch folgende ständische Schriften vorgetragen, als vom Herrn Bürgermeister Müller über das Königliche Decret, die Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend, von

Herrn Finanzrath von Rostig-Wallwitz über die Petition sächsischer Vorschuß- und Creditvereine und über die Petitionen wegen Revision der Fischereigesetzgebung, und nachdem diese Schriften allenthalben genehmigt worden waren, beschloß man deren Ablassung.

Hiernach hob Herr Präsident von Schönfels die heutige Sitzung auf und bemerkte dabei nur noch, daß er sich nicht in der Lage befinde, schon jetzt die nachfolgende dergleichen genau bestimmen zu können, sich vielmehr vorbehalte, dazu mittelst Karten einladen zu lassen.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Albert von Stammer.

Löhr.

LXV.

Beilage zum Protocoll vom 22. Juni 1861.

- Nr. 466. Die Herren Abgeordneten Koch aus Buchholz und Reiche-Eisenstuck übersenden eine Anzahl Exemplare der „Industrie-, Bergbau- und Forstkarte vom östlichen Obererzgebirge mit Registern“ zur Vertheilung unter die Kammermitglieder.
- = 467. Protocolltract der zweiten Kammer vom 19. Juni 1861, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker *ic.* betreffend.
- = 468. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, die fortgesetzte Berathung des Berichts enthaltend über das Königliche Decret vom 17. April 1861 und die demselben beigefügten Entwürfe, eine Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen verschiedenen Gesetze betreffend.

Nr. 469. Die Redaction der sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz übersendet zwölf Exemplare von Nr. 25 ihrer Zeitschrift, wegen eines darin enthaltenen Artikels: „Ueber Staatsbanken. Ein Beitrag zur Beleuchtung des Dr. Heynerschen Antrages auf Errichtung einer K. S. Landesbank“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

71.

Dresden, am 29. Juni 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Generalauditeur Petsch.
 Herr Geheime Kriegsrath Teucher.

In Gegenwart der Nebengenannten hielt heute die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern die einundsiebzigste öffentliche Sitzung ab.

Es verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
 das von ihm über die Sitzung vom 22. dieses Monats aufgenommene Protocoll, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschriftsmäßig vollzogen ward.

322.

Registrandenvortrag.

Beim hierauf erfolgten Vortrag der Registrandeneingänge wurde bemerkt, resp. von der Kammer beschlossen:

- zu Nr. 470. zu asserviren, bis in der jenseitigen Kammer Beschluß gefaßt sein wird;
- • 471. an die erste Deputation abzugeben;
- • 472. und 473. zu vertheilen;
- • 474. und 475. der ersten Deputation zu überweisen;
- • 476. 477. und 478. zu den Acten zu nehmen, da die betreffenden Schriften bereits abgegangen sind;

- zu Nr. 479. und 480. sind Gegenstände heutiger Tagesordnung;
- • 481. an die erste Deputation abzugeben;
 - • 482. und 483. nachdem Herr Bürgermeister Hennig diese Petition zur seinigen gemacht hatte, der dritten Deputation zu überweisen;
 - • 484. welches Königliche Decret vom Herrn Präsident der Kammer vorgelesen ward, in Abschrift an die zweite Kammer gelangen zu lassen und die Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen;
 - • 485. und 486. an die erste Deputation abzugeben;
 - • 487. vorzutragen;
 - • 488. und 489. der ersten Deputation zu übergeben;
 - • 490. nachdem die Differenzen sämmtlich erledigt sind, den Vortrag der ständischen Schrift zu erwarten;
 - • 491. zu vertheilen;
 - • 492 a b auf nächste Tagesordnung zu bringen;
 - • 493. welche Einladung der Herr Präsident verlas, auf dem grünen Tische auszulegen und, wie hiermit geschieht, den Dank im Protocolle niederzulegen;
 - • 494. zu vertheilen und auf eine Tagesordnung zu bringen;
 - • 495. an die erste Deputation abzugeben und
 - • 496. und 497. auf eine Tagesordnung zu bringen.

323.

Entschuldigungen.

Hierauf notificirte der Herr Präsident der Kammer, daß sich Herr Bischof Forwerk wegen Amtsgeschäften und Herr Kraft für heutige Sitzung entschuldigt haben.

324.

Anzeige wegen Vertheilung von Druckschriften zur vierten Abtheilung der Landtagsacten.

Nachdem der Herr Präsident der Kammer noch mitgetheilt hatte, daß während der Sitzung zur vierten Abtheilung der Landtagsacten gehörige Schriften zur Vertheilung kommen würden, erfolgte

325.

Vortrag der ständischen Schriften über a) die Gesetzentwürfe, eine Militärgerichtsordnung und eine Militärstrafproceßordnung ic. betreffend, b) die Petitionen mehrerer Gemeinden, die Verpflichtung zum Schneeauswerfen betreffend,

1) von Herrn Advocat von Koennerig

Vortrag der ständischen Schrift über die Gesetzentwürfe, eine Militärgerichtsordnung und eine Militärstrafproceßordnung etc. und

2) von Herrn Domherrn von Wagdorf

Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen mehrerer Gemeinden, die Verpflichtung zum Schneeauswerfen betreffend, welche beide Schriften von der Kammer nach Form und Inhalt genehmigt wurden und in Bezug auf welche man beschloß:

erstere noch an die zweite Kammer abzugeben und letztere in der vorgetragenen Weise abgehen zu lassen.

Man wendete sich sodann zur

Tagesordnung,

und zwar zur

326.

I. Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches vom 11. August 1855 betreffend, und es trug

Herr Advocat von Koennerig

als Referent das Königliche Decret und den Bericht vor und wendete sich derselbe, da eine allgemeine Debatte nicht stattfand, zu dem Gesetzentwurfe selbst, sowie dem speciellen Theile des Berichts zu.

Ohne alle Debatte und
einstimmig

beschloß darauf die Kammer:

- 1) die Punkte I, II und III unverändert anzunehmen;
- 2) in Punkt IV das Wort „daher“ im Eingange zu streichen, im Uebrigen Punkt IV zu genehmigen;
- 3) Punkt V unverändert anzunehmen,

und sprach sich endlich bei Abstimmung durch Namensaufruf einstimmig dahin aus:

den ganzen Gesetzentwurf mit Ueberschrift und Schluß mit der zu Punkt IV beschlossenen redactionellen Abänderung anzunehmen.

Darauf ging man zur

327.

II. Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einen Zusatz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 betreffend, über.

Herr Kammerherr von Zehmen
trug als Referent das Königliche Decret, die dem Gesetzentwurfe beigefügten
Gründe und den allgemeinen Theil des Berichts vor, worauf sich die
Herren Freiherr von Welsch und Oberbürgermeister Pfortenhauer
für die von der Deputation entwickelten Ansichten aussprachen.

Uebergegangen zum speciellen Theil des Berichts wurde von der Kammer
einstimmig
beschlossen:

- 1) die Entschliebung über den Eingang und die Ueberschrift des Entwurfes
bis zum Schluß der Berathung über denselben auszusetzen;
- 2) § 1 des Gesetzentwurfes unverändert anzunehmen.

Zu §§ 2 und 3

übergegangen, vertheidigte

Herr Geheime Rath Kohlschütter
die Regierungsvorlage gegen die Ansichten der Deputation und setzte die Gründe
auseinander, welche die Regierung bestimmt haben, den von der Deputation
vorgeschlagenen Weg nicht zu betreten, wohingegen die

Herren Rittner, Freiherr von Welsch und Bürgermeister Müller
für das Deputationsgutachten das Wort ergriffen.

Nachdem noch

Herr Geheime Rath Kohlschütter
zur Widerlegung und

Herr Referent Kammerherr von Zehmen
das Schlußwort gesprochen, wurde von der Kammer
einstimmig

beschlossen:

- 1) die §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfs abzulehnen;
- 2) anstatt derselben folgenden Paragraphen in den Gesetzentwurf aufzu-
nehmen:

„§ 2.

Auß § 8 a 2 des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834
entfallen, als nicht weiter anwendbar, die Worte: „oder durch
Gewinnung des Bürgerrechts“.

An die Stelle des letzten Absatzes des § 8 des gedachten Ge-
setzes tritt nachstehende Bestimmung:

„Anfässigkeit begründet die Heimathsangehörigkeit, jedoch erst nach Ablauf eines fünfjährigen Zeitraums, während dessen Jemand nach Erlangung der Anfässigkeit mit einem Wohnhause am Orte gewohnt hat.“

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung auf nächsten Montag, den 1. Juli a. e. Vormittags 11 Uhr die nächstfolgende Sitzung an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Glaß.

Rittner.

LXVI.

Beilage zum Protocoll vom 29. Juni 1861.

- Nr. 470. Petition des Dachpappensabrikant C. F. Weber zu Leipzig und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Aufhebung der Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe oder Dachfilz betreffend.
471. Protocolltract der zweiten Kammer vom 20. Juni 1861, enthaltend die fortgesetzte Berathung der Berichte über die Gesetzentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde und die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern betreffend.
472. Der provisorische Comité zu Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit Eger zu Plauen überreicht eine Anzahl Exemplare des Grund- und Profildrisses der projectirten Eisenbahnlinien Plauen-Eger, Herlasgrün-Auerbach resp. Zwicau-Delsnitz-Eger zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
473. Der Fabrik- und Handelsstand zu Auerbach zc. überreicht eine Anzahl Exemplare des Grundrisses der Eisenbahnlinien Herlasgrün-Auerbach-Delsnitz und Herlasgrün-Plauen-Delsnitz zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
474. Protocolltract der zweiten Kammer vom 21. Juni 1861, die fortgesetzte Berathung des Berichts über die Gesetzentwürfe wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde und wegen der Wahlen der Abgeordneten betreffend.
475. Dergleichen Extract von demselben Tage, die weitere Berathung des Berichts über die vorgedachten Gegenstände betreffend.
476. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition des Abgeordneten Reiche-Eisenstuck wegen Revision der Gesetzgebung über die Fischerei und die Vervollkommnung der Fischzucht überhaupt zc.

- Nr. 477. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend, über die Petition der sächsischen Vorschuß- und Creditvereine, die Erleichterung der Legitimation der Vereine in Rechtsgeschäften betreffend.
478. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf wegen Verbindlichkeit zu Anwendung gestempelter Alkoholometer betreffend.
479. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 25. Juni 1861, über den Entwurf eines Gesetzes, die Erläuterungen einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855 betreffend.
480. Bericht derselben Deputation über den Gesetzentwurf, einen Zusatz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 betreffend.
481. Protocollextract der zweiten Kammer vom 22. Juni 1861, enthaltend die Schlußberathung des Berichts über die Gesetzentwürfe wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde und wegen der Wahlen der Abgeordneten betreffend.
482. Petition des Ministerialcalculators Carl Gotthold Brückner in Specialvormundschaft für Herrn Johann Friedrich von Wiedebach auf Wohla, um ständische Befürwortung der von ihm an Se. Königliche Majestät gerichteten Supplik „um endliche gütliche Sühnung des ao. 1682 für den landesfürstlichen Fiscus gegen die Frau von Maren, geb. von Werthern auf Pulsnitz begangenen Dörfer-Spoliums“ durch Erneuerung der darauf bezüglichen ständischen Anträge von 1683, 1685 und 1687 und die Erinnerung an die hierauf ertheilten noch unerledigten kurfürstlichen Zusicherungen.
483. Der vorgenannte Ministerialcalculator Brückner überreicht 41 Exemplare einer „Denkschrift für Darlegung der Rechtsansprüche der jetzigen Nacherben von Frau Justinen Eleonoren von Maren, geb. von Werthern, auf Pulsnitz und des Herrn Klostervoigt von Posern auf Pulsnitz u. zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
484. Allerhöchstes Decret vom 20. Juni 1861, die Besetzung des Staatsgerichtshofes betreffend.
485. Protocollextract der zweiten Kammer vom 25. Juni 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Entwurf eines Gesetzes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens.
486. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Vorberichts über die Decrete wegen des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend.
487. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition mehrerer Gemeinden um Abänderung der über die Verbindlichkeit zum Schneeauswerfen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend.
488. Dergleichen Extract vom 26. Juni 1861, die Schlußberathung des Gesetzentwurfes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend.

- Nr. 489. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über das Decret, das Immobiliärbrandversicherungswesen betreffend.
- 490. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag über die Differenzpunkte in Bezug auf den Gesetzentwurf über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.
- 491. Die zweite Kammer übersendet brevi manu eine Anzahl Druckeremplare eines Briefes des Dr. Credé zu Leipzig an den Abgeordneten der Stadt Leipzig, Herrn Dr. Heyner, das Königliche Decret wegen der chirurgischen Academie betreffend.
- 492. Anzeige der vierten Deputation der ersten Kammer über Adoption a) des gedruckten Berichtes über die Beschwerde des Mühlenbesizers Bretschneider in Wolfsgrün, wegen ihm auferlegter Gewerbesteuer für einen angeblichen Mehlhandel; b) des schriftlichen Berichtes über die Beschwerde der Gemeinde Münchritz wegen Regulirung des Lehrergehaltes betreffend.
- 493. Einladung des hohen Kriegsministeriums vom 25. Juni 1861, zur Besichtigung einer Batterie gezogener Geschütze im hiesigen Hauptzeughause.
- 494. Anderweiter Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 28. Juni 1861, über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Bausachen betreffend.
- 495. Protocollextract der zweiten Kammer vom 27. Juni 1861, enthaltend die Berathung des Berichtes über das Königliche Decret, das Immobiliärbrandversicherungswesen betreffend.
- 496. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.
- 497. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über den Gesetzentwurf, die Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend

72.

Dresden, am 1. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Geheime Rath Kohlschütter und

Herr Geheimer Finanzrath Klemm.

Die heutige zweiundsiebzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer begann um 11 Uhr, dazu hatten sich 30 Kammermitglieder eingefunden und führte dabei Herr Präsident Major von Schönfels den Vorsitz.

Zweite Abtheilung.

Vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
wurde das von ihm über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll verlesen,
wonach es allseitig Genehmigung erlangte und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

328.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrage war zu bemerken, daß beschlossen wurde:
bei Nr. 498. den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung mit zu bringen und
• • 499. die betreffende Petition zu asserviren bis das in ihrer Ange-
legenheit jenseits Verhandelte anher gelangt sein werde,
während das unter
Nr. 500. eingegangene Allerhöchste Decret verlesen wurde, auch eine Abschrift
davon an die Schwesterkammer abgegeben werden sollte.

329.

Vortrag des Justificationscheins über die Rechnungen der Staatsschuldencasse auf die Jahre
1856, 1857 und 1858.

Der vom

Herrn Bürgermeister Löhr
vorgelesene Justificationschein über die Rechnungen der Staatsschuldencasse auf
die Jahre 1856, 1857 und 1858 wurde, wie bereits in der zweiten Kam-
mer geschehen, auch hier allseitig approbirt und seine Ablassung beschlossen.
Uebergehend zur

Tagesordnung,

und zunächst zur

330.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einen
Zusatz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 betreffend,
knüpfte

Herr Referent Kammerherr von Zehmen
seinen neulich abgebrochenen Vortrag bei

§ 4

des Entwurfs wieder an, wonach vom

Herrn Geheimen Rath Kohlschütter
darauf aufmerksam gemacht, daß es Behufs des Einklanges mit den gefaßten
Beschlüssen zu §§ 2 und 3 nöthig erscheine, ebenfalls eine transitorische Bestimmung
zu treffen hinsichtlich derjenigen, welche ohne Ansässigkeit, auf Grund des
erlangten Bürgerrechtes, die Heimathszuständigkeit gewonnen hätten,

die gesammte Deputation

sich dahin einigte, daß zu dessen Vorsehung im Paragraphen das Nöthige aufzunehmen sei und zwar dergestalt, daß der Paragraph, inclusive des von der zweiten Kammer zum zweiten Hauptabsatz beschlossenen Zusages, folgendermaßen lauten möchte:

„Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Zeitpunkte in Kraft, mit welchem nach § 127 des Gewerbegesetzes die Wirksamkeit des letztern beginnt.

Alle auf Grund der nach §§ 1 und 2 außer Anwendung gesetzten Bestimmungen des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 und des Gesetzes vom 12. October 1840 bis dahin erworbenen oder mit Ablauf des daselbst bestimmten fünfjährigen Zeitraums noch zu begründenden Heimathsrechte behalten ihre Gültigkeit.“

Ohne weitere Debatte wurde von der Kammer die Annahme dieses Paragraphen mit den nurgedachten Einschaltungen

einstimmig

kund gegeben.

Nachdem sich hierauf

Herr Referent Kammerherr von Zehmen

zum

zweiten Theile des Berichtes

gewendet und den erforderlichen Vortrag gehalten hatte, ergriff

Herr Finanzrath von Nostitz-Wallwitz

das Wort, um sein Einverständniß mit dem Seite 147 im Berichte ausgesprochenem Gutachten und mit den ebendasselbst anheimgestellten Anträgen zu motiviren, wonach die Kammer sowohl diesem als jenem, ohne weitere Debatte,

einstimmig

beitrat, auch in gleicher Weise

die Ueberschrift der Regierungsvorlage

unverändert annahm

und die vom

Herrn Präsident von Schönfels

schließlich gestellte Frage:

will die Kammer dem von der hohen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfe, einen Zusatz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 betreffend, mit den beschlossenen Modificationen ihre Zustimmung erteilen?

bei Namensaufruf
einbellig

bejahte.

331.

Berathung der adoptirten Berichte der zweiten Kammer über die Beschwerden a) des Mühlenbesizers Bretschneider in Wolfsgrün, Gewerbesteuer für einen Mehlhandel betreffend und b) der Gemeinde Münchrig, Regulirung des Schullehrergehaltes betreffend.

Weiter referirte

Herr Bürgermeister Claus

im Namen der vierten Deputation über die Beschwerden

1) des Mühlenbesizers Bretschneider zu Wolfsgrün über die ihm auferlegte Gewerbesteuer für einen Mehlhandel,

und

2) der Gemeinde Münchrig, wegen Regulirung des Schullehrergehaltes, unter Zugrundelegung der dieserhalb von der vierten Deputation der jenseitigen Kammer gefertigten Berichte.

Nach vernommenem Vortrage hierunter conformirte sich die Kammer mit den diesfalligen Beschlüssen im jenseitigen Saale und wurde sonach einstimmig

der Vorschlag gebilliget,

beide Beschwerden auf sich beruhen zu lassen.

Hierauf schloß Herr Präsident von Schönfels die Sitzung und beraumte die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr an unter Bezeichnung der bezüglichen Tagesordnungsgegenstände.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Rudolph Benno von Römer.

W. C. Kraft.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

LXVII.

Beilage zum Protocoll vom 1. Juli 1861.

Nr. 498. Anzeige der dritten Deputation, nach welcher dieselbe mündlichen Bericht zu erstatten bereit ist über die Petition von Inhabern Leipziger Messbuden, das Auspacken der Waaren und Aushängen der Firmen betreffend.

499. Telegraphische Depesche vom Eisenbahncomité zu Annaberg, Emil Chr. Hänel und Advocat Dehne mit dem Petikum: „die Ständerversammlung wolle die

Interessen des hartbedrängten östlichen Obergebirges dergestalt kräftigst in Schutz nehmen, daß die demnächstige Erbauung der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn auf dem gegenwärtigen Landtage zum definitiven Beschluß erhoben werde.

Nr. 500. Königliches Decret vom 29. Juni 1861, den Schluß des Landtages betreffend.

73.

Dresden, am 2. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Geheime Regierungsrath Pflugk.

Herr Geheime Regierungsrath Just.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute die erste Kammer in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern die dreiundsiebzigste öffentliche Sitzung ab, in welcher zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll vorlas, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

332.

Registrandenvortrag.

Zu den hierauf vorgetragenen Registrandeneingängen wurde bemerkt, resp. beschlossen:

zu Nr. 501. zu vertheilen;

• • 502. ist Gegenstand heutiger Tagesordnung;

• • 503. auf eine Tagesordnung zu bringen.

333.

Entschuldigung.

Nachdem der Herr Präsident der Kammer notificirt hatte, daß sich für heutige Sitzung

Herr Kammerherr von Miltitz

dringender Geschäfte halber entschuldigt habe, trug

334.

Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.

Herr Landesbestallter Hempel
die ständische Schrift über den Entwurf eines Gesetzes, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, vor und ward dieselbe sodann von der Kammer sowohl nach Form als nach Inhalt genehmigt.

Hierauf ging man zur

Tagesordnung

über und zwar zur

335.

I. Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren in Baufachen betreffend,

und es trug

Herr Bürgermeister Hennig
als Referent den Bericht vor.

Ohne Debatte und
einstimmig

trat hierauf die Kammer den Anträgen ihrer Deputation bei:

den Eingang des Gesetzes in der von der zweiten Kammer beschlossenen,
S. 151 des diesseitigen Berichts referirten Weise zu fassen;

ferner

zu § 1,

nach dem Worte des § 1: „wegen“, noch einzuschalten:
„des Verfahrens bei“.

Uebergegangen

zu § 2 a

beschloß die Kammer
einstimmig

und ohne Debatte:

1) im ersten Absatze das Wort:
„vollständiger“
in Wegfall zu bringen;

2) die von der zweiten Kammer beschlossene Aufnahme des S. 153 des
diesseitigen Berichts referirten besonderen Satzes:

„Auf dem Lande ——— Risse zu bescheinigen“
nach dem ersten Absatze abzulehnen;

3) dem letzten Satze folgende Fassung zu geben:

„Vor Ertheilung der obrigkeitlichen Bauerlaubnis darf mit der Grundlegung und sonstigen Ausführung des Baues nicht begonnen werden.“

Ferner

zu § 2 b

wurde nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die

Herren Finanzrath von Nostitz Wallwitz, Referent Bürgermeister Hennig, Geheimer Regierungsrath Just, Freiherr von Welck, Abgeordneter Rittner und Kammerherr von Erdmannsdorff

betheiligten, von der Kammer

einstimmig

beschlossen:

1) den § 2 b nach der Fassung der zweiten Kammer, wie solche im diesseitigen Berichte S. 155 referirt ist, jedoch mit der Abänderung anzunehmen, daß statt der Worte: „modificirt werden“, die Worte beibehalten werden:

„erweitert, aber auch beschränkt werden“;

2) bei dem früher schon gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben, an die obengedachte von der zweiten Kammer angenommene Fassung des § 2 b als besondern Satz anzuschließen:

„Das Nähere hierüber und insbesondere die weitere Bezeichnung der Fälle, in welchen es einer vorgängigen Anzeige und baupolizeilichen Genehmigung nicht bedarf, bleibt der von Unserm Ministerium gleichzeitig mit gegenwärtigem Gesetze zu erlassenden Baupolizeiverordnung vorbehalten.“

Uebergegangen

zu § 3

sprach

Herr Rittner

die Meinung aus, daß aus dem Gesetze doch noch große Erschwerungen den Bauunternehmern erwachsen würden.

Die Kammer beschloß aber einstimmig:

1) bei der angenommenen Fassung des ersten Satzes des § 3 stehen zu bleiben;

2) den zweiten Satz:

„In geeigneten Fällen kann die Behörde wegen Vornahme der Besichtigung den Friedensrichter des Bezirks angehen“,
fallen zu lassen;

3) den § 3 b fallen zu lassen, dagegen dem von der zweiten Kammer beschlossenen, S. 158 des diesseitigen Berichts referirten ständischem Antrage:

„Dieselbe wolle ——— beziehentlich anweisen lassen“
beizutreten;

endlich beschloß die Kammer
gegen 1 Stimme

4) den von der jenseitigen Kammer beschlossenen, in die ständische Schrift aufzunehmenden Antrag, wie solcher S. 159 des diesseitigen Berichts referirt ist und von den Worten an:

„Bei Erlaß ——— Fällen beizuziehen“
lautet,
abzulehnen.

Zu § 4

wurde

einstimmig

und ohne Debatte von der Kammer beschlossen:

der Fassung beizutreten, welche von der zweiten Kammer im Einverständnisse mit der Staatsregierung erfolgt und S. 160 des diesseitigen Berichts referirt ist.

Zu § 5

trat die Kammer

einstimmig

und ohne Debatte dem Antrage ihrer Deputation bei,

nach dem Worte: „Dörfer“ auf der dritten Zeile noch hinzuzufügen:
„nur mit Ausnahme von Scheunen und anderen ländlichen Wirthschaftsgebäuden, die nicht mit Feuerungsanlagen versehen sind“.

Zu § 6

erklärte sich die Kammer

einstimmig

und ohne Debatte mit den Anträgen ihrer Deputation einverstanden,

1) hinsichtlich der Gebührensätze:

a) das Minimum des Ansages unter 1 a von 10 Ngr. auf 5 Ngr.,

b) den Satz unter 1 b von 15 Ngr. bis 3 Thlr. auf 10 Ngr. bis 2 Thlr.

c) den Satz unter 6 von 10 Ngr. bis 2 Thlr. auf 5 Ngr. bis 1 Thlr. herabzusetzen, im Uebrigen aber

- 2) den von der zweiten Kammer bei diesem Paragraphen beschlossenen Zusatz: „Wird die Herstellung von Gebäuden in Folge eines Brandes oder andern Unglücksfalles nothwendig, so ist, wie zeither, kosten- und stempelfrei zu expediren“, abzulehnen.

Zu § 7

sprach sich

Herr Freiherr von Weld

für Herabsetzung des Maximalsatzes von 100 Thlr. auf 50 Thlr. aus; auf Entgegnung des

Herrn Geheimen Regierungsrathes Just

und des

Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff

beschloß aber die Kammer

einstimmig

- 1) bei dem Maximalsatz von 100 Thlr. stehen zu bleiben,

- 2) den früher beschlossenen Antrag in die ständische Schrift:

„Die hohe Staatsregierung wolle in der zu erlassenden Baupolizeiverordnung dem Unterschiede zwischen Stadt und Land geeignete Rechnung tragen und bei allen Bauten, wo Gefahr im Verzuge ist, die thunlichste Erleichterung gewähren“,

fallen zu lassen.

Endlich schloß sich die Kammer

einstimmig

ohne Debatte

zu § 8

dem Antrage ihrer Deputation an:

nach den Worten: „werden mit“, die Worte einzuschalten:

„Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder mit“ &c.

Nach somit gescheneher Erledigung des ersten Gegenstandes heutiger Tagesordnung wendete man sich zur

Zweite Abtheilung.

II. Berathung des mündlichen Berichts der dritten Deputation über die Petition von Inhabern Leipziger Messbuden, das Auspacken der Waaren und Aushängen der Firmen betreffend, und es wurde von

Herrn Kraft

als Referent der Bericht erstattet, nachdem derselbe die Petition selbst der Kammer vorgetragen hatte.

Herr Referent bemerkte

sodann, daß die Deputation der Kammer anrathet,

dem von der zweiten Kammer auf diese Petition gefaßten Beschlusse beizutreten:

„Unter Bezugnahme auf den nachstehenden ständischen Antrag die Petition ihrer neuen Motivirung halber der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.“

Nach einigen kurzen Bemerkungen des

Herrn Bürgermeister Müller

und nachdem

Herr Geheime Rath Dr. Weinsig

erklärt hatte, daß die Frage, ob den Wünschen der Petenten entsprochen werden könne, von dem Resultate der deshalb mit der Stadtbehörde zu Leipzig zu pflegenden Verhandlungen abhängt, wurde von der Kammer

einstimmig

beschlossen:

dem vorgedachten Deputationsantrage beizutreten.

Endlich ging man zur

III. Berathung des schriftlichen Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Heyn ic. um Aufhebung der Fleischbeschau über und es erstattete

Herr Kraft

als Referent diesen Bericht mit der Bemerkung, daß die Deputation den über diesen Antrag in der zweiten Kammer erstatteten Bericht mit Ausnahme der Schlußanträge adoptire; der Antrag der diesseitigen Deputation gehe dahin:

die erste Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer die Staatsregierung ersuchen, die Verordnung vom 26. Juli 1859, die Aufhebung der Fleischtaxe und Einführung der Fleischbeschau betreffend, in der Art zu modificiren, daß die Einrichtung der bezüglich des Fleischverkaufs zu handhabenden sanitätspolizeilichen Controle den Ortsbehörden überlassen bleibe.

Es erklärte darauf

Herr Geheimer Regierungsrath Pflug

das Einverständnis der Regierung mit diesem Deputationsantrage und setzte derselbe die Gründe auseinander, welche gänzliche Aufhebung der quaest. Verordnung unthunlich machen.

Nachdem noch

Herr Bürgermeister Müller

hervorgehoben, daß die gedachte Verordnung ebenso mißliebig in den Städten wie auf den Dörfern aufgenommen worden, trat die Kammer

einstimmig

vorstehendem Antrage ihrer Deputation bei.

Der Herr Präsident schloß hiermit die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an, unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Eduard Wimmer,

Präsident der I. Kammer.

Secretair der I. Kammer.

Hennig, Bürgermeister.

Freiherr von Beschwitz.

LXVIII.

Beilage zum Protocoll vom 2. Juli 1861.

- Nr. 501. Herr Abgeordneter Dörstling übersendet eine Anzahl Druckeremplare eines von ihm verfaßten Aufsatzes über die Buchergesetze zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- = 502. Schriftlicher Bericht der dritten Deputation (unter theilweiser Adoption des Berichtes der zweiten Kammer) über den Antrag des Herrn Abgeordneten Heyn ic. um Aufhebung der Fleischschau.
- = 503. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer vom 30. Juni 1861 über
- 1) zwei Petitionen von gegen 70 voigtländischen Landgemeinden, der Gemeinde Eschenbach und Genossen und der Gemeinde Planschwitz und Genossen;
 - 2) eine Petition von 44 oberlausitzer Landgemeinden, Dolgowitz und Genossen, um Abänderung und beziehentlich Revision verschiedener Bestimmungen der Armenordnung vom 22. October 1840.

74a.

Dresden, am 3. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Behr.

Herr Geheime Rath Dr. Marschner.

Unter Vorsitz ihres Präsidenten, des Herrn Präsident Major von Schönfels auf Neuth, und unter bezüglicher Concurrenz von 30 Kammermitgliedern hielt heute die erste Kammer ihre vierundsiebenzigste öffentliche Sitzung ab.

Sie begann mit dem Verlesen des vom

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer

über die gestrige Sitzung abgefaßten Protocolles, welches allenthalben zu genehmigen war und sodann vorschristmäßig vollzogen wurde.

338.

Registrandenvortrag.

Hierauf erfolgte der Vortrag aus der Registrande mit den Resolutionen: zu Nr. 503 b an die dritte und

- • 504. an die zweite Deputation, dagegen
- • 505. zu den Acten zu nehmen und
- • 506. als einen Finanzgegenstand betreffend, der zweiten Deputation zuzuweisen.

Sodann ging man über zur

Tagesordnung,

und zwar zur

339.

Verathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens.

Herr Bürgermeister Müller

war Referent und legte seinem Vortrage in der Sache den ebengedachten Bericht, sowie beziehentlich den darin adoptirten von der zweiten Kammer über dieselbe Angelegenheit erstatteten und daselbst bereits berathenen Bericht zu Grunde.

Da aus dem allgemeinen Theile der beiden Berichte zu einer besonderen Debatte Anlaß zu einer allgemeinen Debatte nicht genommen worden, konnte vom

Herrn Präsident von Schönfels

sofort die Frage gestellt werden, ob die Kammer

- 1) die Ueberschrift und den Eingang des Gesetzentwurfs annehmen und
- 2) dem Beschlusse der zweiten Kammer: in die ständische Schrift den Seite 235 des jenseitigen Berichtes enthaltenen Antrag aufzunehmen, beitreten wolle?

Beide Fragen wurden
einstimmig

bejaht.

Man wendete sich nun zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs und zunächst

zu § 1.

Derselbe ward unverändert nach dem Entwurfe
einhellig

angenommen und ebenso genehmigte die Kammer,

daß hinter § 1 als § 1 b die S. 236 jenes Berichtes vorgeschlagene und von der jenseitigen Kammer gut geheißenene Zusatzbestimmung Platz finden möge.

Nicht minder wird

zu § 2

dem jenseitigen Kammerbeschlusse auf unveränderte Annahme des Entwurfs beigetreten.

Zu § 3

ist man damit allenthalben einverstanden, daß die S. 238 im citirten Berichte vorgeschlagenen Einschaltungen diesem Paragraphen einverleibt werden und wird dieser selbst in dieser modificirten Weise angenommen.

Ebenso tritt man den Deputationsvorschlägen

zu §§ 4, 5 und 6

in der Weise allenthalben bei, daß man diesen die entwurfliche Fassung unverändert belassen will, auch die bei § 4 in Erwägung gekommene Treuthsche Petition für erledigt erachtet.

Nach Vernehmung des Vortrages

zu § 7

brachte

Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer
den sub P angefügten Antrag ein, unter motivirter Befürwortung dahin, daß
dem entsprechend der Schluß dieses Paragraphen gefaßt werden wolle.

Vom

Ministertische

aus wurde erklärt, daß man diesem Antrage nicht entgegen sein werde und
nachdem auch

Seiten der Deputation

zu erkennen gegeben worden, daß sie diesen inzwischen von der Kammer zahl-
reich unterstützten Antrag adoptire, wird vom

Herrn Präsident von Schönfels

die Frage auf Annahme desselben gerichtet, welche von der Kammer
einstimmige

Bejahung erlangt, wonach mit dieser Modification der Paragraph selbst
einhellig

angenommen wird, während zugleich damit die in der zweiten Kammer beziehend-
lich beschlossene, S. 240 im jenseitigen Berichte enthaltene Veränderung des
Paragraphen als diesseits abgelehnt erscheint.

Zu § 8.

Hierbei erhebt sich insofern eine kurze Debatte, als

Herr Domherr von Wagdorf

in der von ihm näher entwickelten Abneigung gegen die von der Deputation
vorgeschlagene Reduction der Fristen und durch Einbringung des sub W diesem
Protocolle angefügten Antrages, dem

Herrn Regierungscommissar Geheime Rath Dr. Marschner,

Herrn Referent Bürgermeister Müller

und

Herrn Bürgermeister Hennig

zur Entgegnung veranlaßt, auch

Herr Freiherr von Weld

darauf hingewiesen hatte, daß und wie es doch bedenklich erscheine, in einem
nur provisorischen Gesetze sich gar zu sehr und in weitem Sprunge von dem
Zeitherigen zu entfernen und wohl gar damit die Behörden zu nöthigen, bei
einem Definitivum sich vielleicht abermals einem Studium über den Fristen-
umfang und Lauf aussetzen zu müssen und wie es zu wünschen sei, daß zu
Vorbeugung von Uebereilungen bei Eidesannahmen und Eidesleistungen wenig-
stens in dieser Beziehung die Fristen nicht gar zu eng bemessen werden möchten,

weshalb er eventuell, d. h. wenn der von Wagdorffsche Antrag, der in der Kammer genügende Unterstützung bereits gefunden hatte, Anklang nicht gefunden haben würde, für den Gesetzentwurf und nicht für den Deputationsvorschlag stimmen werde.

Nachdem

Herr Referent Bürgermeister Müller

zur Beruhigung des Herrn Sprechers auf die hierunter einschlagende Proposition in § 12 Bezug genommen und

Herr Antragsteller Domherr von Wagdorf

begehrt hatte, daß unter Spaltung seines Antrages wegen desselben zwei Fragen zur Abstimmung gebracht werden möchten, ging

Herr Präsident von Schönfels

zu derselben über, wobei sich herausstellte, daß die Kammer jenen Antrag schon in seinem Eingangstheile mit

18 gegen 6 Stimmen

abgelehnt wissen wollte, wonach eine weitere Abstimmung hierunter sich verüberflüssigte; dagegen wurde dem Deputationsvorschlage, das Wort: „vier“ auf der dritten Zeile mit

„drei“

zu vertauschen,

mit 19 gegen 5 Stimmen

Beifall gegeben und mit diesen Abänderungen der § 8 selbst angenommen.

Die

zu §§ 9, 10 und 11

von der Deputation entwickelte Empfehlung zur unveränderten Annahme erfreute sich

einstimmiger

Beifallserklärung und ebenso acceptirte die Kammer die Vorschläge der Deputation

zu § 12,

welche dahin gerichtet waren: die Worte in der dritten und vierten Zeile: „im Replikstage“ zu vertauschen mit den Worten:

„binnen 8 Tagen von Zustellung des Exceptionssatzes an gerechnet,“

so daß der Paragraph selbst mit dieser Modification angenommen wird, wogegen die Fassung

zu §§ 13 und 14

nach der Gesetvorlage Zustimmung findet.

Ferner erklärt sich die Kammer

zu § 15

mit der Deputation einverstanden, daß die Eingangsworte dieses Paragraphen:
 „Ein besonderes Productions- oder Reproductionskenntniß“ zc. bis:
 „über dieselben Entschließung“,
 nicht zu verändern seien, dagegen aber unter Verlassung des Entwurfstextes
 hier angeschlossen werde:

„und macht sie den Betheiligten durch mündliche Eröffnung oder schriftlich bekannt. Wer nicht innerhalb zehntägiger von der ihm geschehenen Bekanntmachung an zu rechnenden Frist wider die richterliche Entschließung Appellation einwendet, unterwirft sich derselben. Unzulässig ist jedoch die Appellation, wenn die richterliche Entschließung, wie ebenfalls nachgelassen ist, lediglich darin besteht, daß die Entscheidung über einen Streitpunkt dem Erkenntnisse vorzubehalten sei“,

während es dann weiter nach dem Entwurfstexte fortgehen sollte mit:

„Dem Gerichte ist es unbenommen,“ zc. bis: „vorzuladen“.

Mit dieser Modification wird der Paragraph angenommen, wogegen

zu §§ 16 und 17

die unveränderten Fassungen nach dem Entwurfe Billigung gewinnen.

Auf Anrathen der Deputation erklärt

zu § 18

die Kammer in Conformität mit der Entschließung in jenseitiger Kammer, daß demselben die Seite 246 dortigen Berichts ersichtliche Fassung gegeben werden wolle.

Zu § 19

tritt man den Vorschlägen der Deputation allenthalben bei, wonach in Zeile 5 bis 8 der Paragraph einige Abänderungen erleiden möge.

Es sollen nämlich die Worte:

„und fordert ihn zu einer zusammenhängenden Angabe dessen auf, was ihm darüber bekannt ist“,

umgewandelt werden in die Worte:

„hört ihn über die allgemeinen Fragstücke ab und fordert ihn zu einer zusammenhängenden Angabe dessen auf, was ihm über den Sachverhalt bekannt ist.“

Ferner sollen die folgenden Worte des Entwurfes:

„So weit sich durch dieselbe seine weitere Abhörung nicht erledigt, wird er zuvörderst über die allgemeinen Fragstücke und“,

vertauscht werden mit den Worten:

„So weit sich hierdurch seine weitere Abhörung nicht erledigt, wird er“ etc.

Mit diesen Modificationen nimmt die Kammer den § 19

einstimmig

an.

Ferner nimmt die Kammer die

§§ 20 und 21

in ihrer unveränderten Fassung an und beschließt nur noch bei letzterem den Zutritt zu dem jenseitigen Beschlusse des Seite 249 im dortigen Berichte geförmelten Antrags in der ständischen Schrift zu gedenken.

Weiter wird

zu § 22

im Einverständnisse mit der zweiten Kammer dieser Paragraph gänzlich abgelehnt, wogegen die Abstimmung

zu §§ 23, 24 und 25

deren unveränderte Annahme kund giebt.

Auch wird

zu § 26

dem Vorschlage der Deputation, auf der sechsten Zeile vor dem Worte: „Strafe“ das Wörtchen:

„die“

einzufügen, die Billigung der Versammlung zu Theil und wird im Uebrigen dieser Paragraph unverändert gut geheissen.

Ebenso werden die Anträge der Deputation

zu § 27

nach Maßgabe des diesseitigen Berichts, Seite 169 unter a, b, c und d, zum Beschlusse der Kammer erhoben und erklärt sich dieselbe zugleich damit einverstanden, daß als Folge der Veränderung unter a des Berichts auch auf der ersten Zeile des Absatzes 1 des Paragraphen das Wort: „Wohnung“, gleich wie dies beim Eingange des Paragraphen erforderlich erschien, vertauscht werden müsse mit:

„Miethlocale“

und es erhält unter diesen Veränderungen der Paragraph selbst die Zubilligung der Kammer.

Weiter nimmt dieselbe

die §§ 28 bis mit 35

in unveränderter Fassung nach der Gesetzworlage an, nur gedenkt vorher

Herr Referent Bürgermeister Müller

Zweite Abtheilung.

bei § 32 einiger Ausstellungen gegen dessen Tendenz, die sich in öffentlichen Kritiken kund gegeben hätten, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß nichtsdestoweniger die Zustimmung zu diesem Paragraphen anzuempfehlen sei.

Bei der vernommenen Zutrittserklärung der Kammer zu dem Beschlusse der zweiten Kammer, dem

§ 36

in unveränderter Fassung zu acceptiren, extentirt man jene Erklärung zugleich darauf, daß, wie in der zweiten Kammer geschehen, in dem Tarife, Seite 12 der Vorlage, sowohl unter I als unter II die Worte wegfallen sollen:

„Wenn jedoch das Mahnverfahren einen Betrag nicht über 20 Thlr. betrifft, ist nur die Hälfte der vorstehenden Gebührensätze zu bezahlen,“
im Uebrigen wird jedoch die Taxvorschrift loco cit. der Vorlage unter I Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 und unter II Nr. 1, 2 und 3 allenthalben genehmigt.

Wie endlich

zu § 37

die unveränderte Annahme desselben ausgesprochen wird, so wird auch dem Vorschlage der Deputation,

„dem Justizministerium in der Seite 169 des diesseitigen Berichts geförmelten Weise Ermächtigung zu ertheilen,“

als Antrag in die ständische Schrift Beifall geschenkt und nachdem zuvor noch Herr Referent Bürgermeister Müller

den Wunsch ausgesprochen, daß die Seiten des Oberappellationsgerichts aufgestellten rechtlichen Normativen, die sogenannten Thesen häufiger und in mehr zugänglicher Weise für das Publikum als zeither veröffentlicht und von den Appellationsgerichten mehr berücksichtigt werden möchten, hierzu auch vom

Ministertische

aus beruhigende Inaussichtstellung hörbar geworden, werden die Schlußworte des Entwurfes:

„Urkundlich“ u. bis: „beidrucken lassen“

gleichfalls genehmigt und antwortet endlich die Kammer auf die Präsidialfrage:

Nimmt die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf mit den dazu beschlossenen Abänderungen, Zusätzen und Anträgen an?

bei Namensaufruf durch

einstimmiges Ja;

zugleich giebt man aber auch zu erkennen:

daß man gleich wie in der zweiten Kammer geschehen, die in jenseitigem Berichte am Schlusse desselben erwähnten Petitionen als erledigt betrachte.

Hiermit hob Herr Präsident von Schönfels die heutige öffentliche Sitzung auf, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr an und stellte die Tagesordnung fest, die Kammer selbst aber blieb noch zu einer geheimen Sitzung beisammen.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
von Böhlau.
von Meßsch.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

P.

Zu § 7.

Den Schluß so zu fassen:

„die Hälfte der bei wichtigen Rechtsfachen geordneten niedrigsten Gebührensätze in den nach § 2 des gegenwärtigen Gesetzes zu behandelnden geringfügigen Rechtsfachen, die für wichtige dergleichen bereits geordneten Gebührensätze verlangen etc.“

Pfotenhauer.

W.

Zu § 8.

Auf der dritten Zeile nach dem ersten Satze einzuschalten:

„ausgenommen hiervon bleibt die Ladung zum Güte- und Rechtstermine sowie zur Einlassung auf die Klage, wenn das Streitobject die § 2 für die geringfügigen Rechtsfachen vorgeschriebene Grenze überschreitet.“

Domberr von Wagdorf.

LXVI.

Beilage zum Protocoll vom 3. Juli 1861.

- Nr. 503 b. Protocollextract der zweiten Kammer vom 28. Juni 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz, Arnitz, Berntitz und Wuhritz, die von dem hohen Ministerium des Innern verordnete Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betreffend.
- 504. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Nachberichts über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend, in Verbindung mit dem Berichte über den Hauptnachtrag zum Staatsbudget auf die Finanzperiode 18 $\frac{6}{6}$ $\frac{1}{3}$.
- 505. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die auf die Jahre 1856, 1857 und 1858 abgelegten Staatsschuldenrechnungen.

Nr. 506. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, die Berathung enthaltend über die Petitionen der Stadtgemeinden zu Oschatz, Wurzen und Meissen, Erhöhung der Vergütung für Militärleistungen betreffend.

74b.

Dresden, am 3. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.

Nach heute abgehaltener vierundsiebenzigster öffentlicher Sitzung der ersten Kammer ging dieselbe unter Vorsitz des Herrn Präsident von Schönfels in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern zu einer geheimen Sitzung über.

340.

Mündlicher Bericht der zweiten Deputation, die Befreiung des Staatsministers des Auswärtigen von der Verbindlichkeit zur Zahlung von Miethzins für die in dem fiscalischen Hause auf der Seestraße benutzten Räumlichkeiten.

Gegenstand derselben war:

Berathung des mündlichen Berichts der zweiten Deputation über das Schreiben des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen vom 10. Juni a. c., die Befreiung des Herrn Staatsministers des Auswärtigen von der Verbindlichkeit, für Benutzung der ihm im fiscalischen auf der Seestraße allhier gelegenen Hause überlassenen Räumlichkeiten Miethzins zu bezahlen,

als welches Schreiben die Stelle eines Königlichen Decretes vertreten soll und welches vom Directorium der Kammer sofort nach dessen Eingang der zweiten Deputation zur Berichtserstattung überwiesen worden ist.

Als Referent trug

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

den Inhalt des gedachten Schreibens vor, bemerkte, daß die zweite Kammer in geheimer Sitzung einstimmig beschlossen habe:

im Vereine mit der ersten Kammer die Regierung zu ermächtigen, demjenigen Staatsminister, welcher jeweilig mit der Repräsentation beauftragt sein wird, für die ihm überlassene Benutzung der ersten Etage nebst einigen Räumen im Parterre des fiscalischen Hauses in der Seestraße vom Anfange der gegenwärtigen Finanzperiode an einen Miethzins nicht weiter anzufinnen, diesen Miethzins vielmehr bei der Position

des Ausgabebudgets, zu welcher sie ihrer Natur nach gehört — gegenwärtig Pos. 72 10 des Ausgabebudgets — in Ausgabe zu verschreiben, und trug das jenseitige Protocoll über die Verhandlung wörtlich vor, erklärte aber dann, daß die diesseitige Deputation mit dem Beschlusse der zweiten Kammer vollständig einverstanden sei und dieselbe der ersten Kammer anrathet: demselben beizutreten,

wobei die Deputation die Bemerkung nicht unterdrücken könne, daß sie nicht abgeneigt gewesen sei, hierin noch weiter zu gehen, da sie lebhaft das Bedürfnis fühle, daß auch die Gehalte der höchsten Staatsbeamten, nämlich der Herren Staatsminister, bei den durch die Zeit so wesentlich veränderten Verhältnissen erhöht würden, sie jedoch hierin keine Initiative hätten ergreifen können, wohl aber etwa noch dahin gehenden Anträgen der zweiten Kammer hierüber gern beitreten würde.

Noch gedachte der Herr Referent, daß der zustimmende Beschluß in die öffentlichen Landtagsacten aufzunehmen sein würde.

Nachdem die Kammer auf Anfrage des

Herrn Präsident von Schönfels

die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf sofortige Berathung dieser Angelegenheit einzugehen, befürwortete

Herr Freiherr von Welf

den Deputationsantrag sowohl, als die von ihr ausgesprochene Ansicht hinsichtlich der Ministergehälter und nachdem

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

den Dank der Regierung für diese Anträge und Ansichten ausgesprochen, wurde von der Kammer

einstimmig

beschlossen:

- 1) dem Antrage ihrer Deputation beizutreten und
- 2) den nunmehr von beiden Kammern gefaßten übereinstimmenden Beschluß in die öffentlichen Landtagsacten aufzunehmen.

Vorgelesen, genehmigt und contrasignirt uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Hennig, Bürgermeister.

Freiherr von Beschwig.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

75.

Dresden, am 4. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friszen.
 Herr Geheime Rath von Ehrenstein.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Rath Dr. Marschner.
 Herr Geheime Justizrath von Griegern.

In heutiger fünfundsiebzigster öffentlicher Sitzung, welche die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern abhielt, verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
 das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll. Es wurde dasselbe allenthalben von der Kammer genehmigt und darauf vorschriftmäßig vollzogen.

341.

Registrandenvortrag.

Sodann erfolgte der Vortrag des Registrandeneinganges Nr. 507., welchen Gegenstand man der ersten Deputation zu überweisen beschloß, wobei derselben überlassen bleibe, da nöthig, die zweite Deputation zur Berathung beizuziehen.

342.

Entschuldigung.

Nachdem der Herr Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, daß Herr Kammerherr von Zehmen sich wegen Deputationsarbeiten für heutige Sitzung entschuldigt habe, wurde zur

Tagesordnung

343.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung L. des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend,

übergegangen, von

Herrn Oberbürgermeister Pfitenhauer

als Referent der Bericht zunächst in seinem allgemeinen Theile vorgetragen und da hierzu eine Discussion von den Kammermitgliedern nicht beliebt ward, von ihm zum Vortrag des Berichts

zu Pos. 85

sich gewendet.

Bei hierauf eröffneten Debatte sprach

Herr Bürgermeister Hennig

gegen die Deputationsvorschläge sub II aaa und bbb, dahingegen für den Vorschlag sub IV.

Ihm trat

Herr Bürgermeister Müller

bei und bemerkte derselbe noch, daß er sich auch mit dem sub III vorgeschlagenen Antrage nicht einverstanden erklären könne.

Herr Freiherr von Welt

bezeichnete als dringlich die Herstellung einer Chaussée von Riesa über Merzdorf nach Dschag, Mügeln und weiter und sprach den Wunsch aus, das rechte Elbufer nach der Lausitz hin dem Verkehr für schweres Fuhrwerk zu eröffnen; es stimmt derselbe auch den Ansichten der Vorredner hinsichtlich der vorgeschlagenen Anträge sub II aaa bbb und III bei.

Herr Geheimer Rath Koblshütter

ist principiell gegen die Vorschläge sub II aaa bbb, erklärt aber, daß die Regierung diese Frage bei Aufstellung des Entwurfs zu einem neuen Straßengefese sorgfältig zu erwägen haben werde, man möge ihr aber dabei freie Hand lassen und nicht vorgreifen.

Während

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

die angegriffenen Deputationsvorschläge vertheidigt und dabei hervorhob, daß sie der Regierung nur zur Erwägung empfohlen werden sollen, sprach sich

Herr Freiherr von Beschwitz

für die Erlassung eines neuen Straßengefeses, ferner gegen die Vorschläge der Deputation sub II aaa, bbb und ccc aus, um sich nicht zu präjudiciren, so wie er auch gegen den Antrag sub III war.

In gleichem Sinne sprach sich

Herr Kammerherr von Meisch

aus und hob dabei den Wunsch hervor, daß es der Regierung gelingen möchte, Mittel und Wege zu finden, den Gemeinden die Verpflichtung zum Straßenbau zu erleichtern.

Dagegen finden sämtliche Deputationsanträge sub II einen Vertheidiger in Herrn Rittner, der ebenfalls darauf hinweist, daß sie die Deputation der Regierung nur zur Erwägung empfohlen wissen wolle.

Herr Geheime Rath von Ehrenstein erklärt, daß, während er sich gegen die Anträge sub II aaa bbb auszusprechen habe, dem Antrage sub II ccc kein Bedenken entgegenstehe; derartige Abwerfungen von Straßen könnten theils nach vorgängiger Verhandlung mit den Privaten, theils ohne solche auf bloße übereinstimmende Ansicht der Ministerien des Innern und der Finanzen erfolgen; dahingegen habe der Antrag sub III das Bedenkliche, daß er der Regierung nur noch mehr Beschränkung auflegen würde; sie könnte ihn nur dahin auffassen, daß sie alle mögliche Rücksicht auf Ersparnisse nehmen möchte, was ohnehin schon geschehe.

Nachdem noch

Herr Landesbestallter Hempel geäußert, daß er keinen Stillstand in Erbauung von Chausséen wünsche und

Herr Referent Oberbürgermeister Pfotenhauer im Schlußworte die angegriffenen Deputationsvorschläge vertheidigt hatte, wurde von der Kammer beschlossen:

- 1) einstimmig, die sub Pos. 85 b postulirten 70,000 Thlr. zu bewilligen, ebenso
 - 2) einstimmig, die sub Pos. 85 c geforderten 20,000 Thlr. zu bewilligen;
 - 3) einstimmig, das Postulat unter Pos. 85 d nach Höhe von 2700 Thlr. zu genehmigen;
 - 4) einstimmig, die Bewilligung der sub Pos. 85 e postulirten 80,000 Thlr. auszusprechen;
 - 5) einstimmig, die sub Pos. 85 f geforderten 455,400 Thlr. zu bewilligen;
- ferner:
- 6) einstimmig, dem hierzu sub I Seite 225 des Berichts vorgeschlagenen Antrage beizustimmen;

dahingegen

- 7) mit 19 gegen 9 Stimmen, den Deputationsvorschlag sub II aaa Seite 225 des Berichts abzulehnen; ebenso
- 8) mit 18 gegen 10 Stimmen, dem Deputationsvorschlage sub II bbb Seite 225 des Berichts nicht beizutreten;
- 9) mit 21 gegen 7 Stimmen, den Deputationsantrag sub II ccc Seite 225 des Berichts anzunehmen; dagegen

- 10) einstimmig, den in jenseitiger Kammer beschlossenen, Seite 225 des Berichts sub II ddd referirten Antrag abzulehnen;
 - 11) einstimmig, dem Deputationsantrage sub II eee beizutreten;
 - 12) gegen 1 Stimme, dem Deputationsantrage sub II fff sich anzuschließen;
 - 13) gegen 10 Stimmen, den Deputationsvorschlag sub III, Seite 225 des Berichts, abzulehnen;
 - 14) einstimmig, dem Deputationsvorschlage sub IV, Seite 225 des Berichts, beizutreten; ferner:
 - 15) einstimmig, die sub Pos. 85 f bb postulirten 2760 Thlr. zu genehmigen;
 - 16) einstimmig, die sub Pos. 85 f cc geforderten 10,000 Thlr. zu bewilligen;
 - 17) einstimmig, die gesammte Pos. 85 f mit 468,160 Thlr. zu genehmigen;
 - 18) einstimmig, die sub Pos. 85 g postulirten 20,000 Thlr. und ebenso
 - 19) einstimmig, die sub Pos. 85 h geforderten 20,000 Thlr., ferner:
 - 20) einstimmig, die unter Pos. 85 i postulirten 1000 Thlr. zu bewilligen.
- Endlich sprach die Kammer noch
- 21) einstimmig die Bewilligung der unter Pos. 85 überhaupt postulirten 681,860 Thlr. aus.

Zu Pos. 86

rügte

Herr Bürgermeister Müller

die schlechte Beschaffenheit des Bezirksgerichtsgebäudes zu Chemnitz, worauf

Herr Geheime Justizrath von Griegern

bemerkte, daß sie auch beim dortigen Gerichtsamtgebäude vorhanden sei und man wohl in Bezug auf Beide zu einem Neubau werde verschreiten müssen.

Dhne weitere Debatte wurde sodann von der Kammer auf vom

Herrn Präsident von Schönfels

speciell an sie gerichtete Fragen

einstimmig

beschlossen:

Pos. 86 2 mit	300 Thlr.,
• 86 3	16,000
• 86 4	6,200
• 86 5	4,500
• 86 6	51,000
• 86 7	15,000
• 86 8	40,000

hierüber:

zu 5, transitorisch zum Umbau des alten Oberconsistorialgebäudes in der
Schloßstraße, 5334 Thlr. und

zu 8 b, transitorisch 15,000 Thlr. wegen außerordentlicher Bauten bei den
reservirten Hofgebäuden

zu bewilligen.

Die Kammer sprach hierauf noch
einstimmig

die Bewilligung der Pos. 86 mit

133,000 Thlr. etatmäßig und

20,334 " transitorisch,

153,334 Thlr. Sa.

aus.

Zu Pos. 87

wurden von der Kammer

einstimmig

und ohne Debatte

45,000 Thlr. etatmäßig und

70,000 " transitorisch

dem Deputationsvorschlage gemäß bewilligt, ebenso bewilligte dieselbe ohne
Debatte und

einstimmig

zu Pos. 88

die postulirten

27,000 Thlr.

zu Immobilienbrandversicherungsbeiträgen.

Während der Beschluß über das Postulat unter

Pos. 89 a

zur Zeit ausgesetzt bleibt, wurden

zu Pos. 89 b

die für allgemeine Eisenbahn- und andere technische Zwecke postulirten

5000 Thlr.

einstimmig von der Kammer bewilligt.

Nachdem

zu Pos. 89 c

die Kammer mit Zustimmung der Herren Regierungscommissare vom Vorlesen
der Erläuterungen und des Nachtrags dazu abgesehen hatte, machten

Herr Freiherr von Beschwitz
auf die Nothwendigkeit der Herstellung einer Wandelbahn oder sonst schützenden
Verbindung der beiden Bahnhöfe in Riesa,

Herr Kammerherr von Meßsch
auf die geringe Breite eines an der Eisenbahn in Chemnitz vorüberführenden
Fußsteiges und

Herr Freiherr von Welf
auf die schlechte Beschaffenheit der Wagen zweiter Classe, welche die Chemnitz-
Riesaer Bahn befahren, aufmerksam.

Herr Geheime Rath von Ehrenstein
sicherte möglichste Abstellung dieser von der Regierung selbst schon gefühlten
Uebelstände zu und

Herr Bürgermeister Müller
deutete die Möglichkeit an, den von Herrn Kammerherrn von Meßsch gerügten
Uebelstand beseitigen zu können.

Die Kammer beschloß sodann

einstimmig

transitorische Bewilligung der sub Pos. 89 c postulirten 700,000 Thlr.,
deren definitive Verschreibung beim Budget aber sich noch vorzubehalten.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter
Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste auf morgen Vor-
mittag 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Müller.

Freiherr von Schönberg-Bibran.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

LXX.

Beilage zum Protocoll vom 4. Juli 1861.

Nr. 507. Protocolltract der zweiten Kammer vom 1. Juli 1861, die Berathung des
Berichts über den Entwurf eines Gesetzes wegen Errichtung der Landes-
culturrentenbank betreffend.

76.

Dresden, am 5. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Geheime Rath Kohlschütter.

Bei Beginn der heutigen sechsundsiebzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer, zu welcher 28 Kammermitglieder erschienen waren und wobei Herr Präsident Major von Schönfels den Vorsitz führte, las

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer
zuvörderst das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll vor, welches allenthalben genehmigt und hierauf vorschriftmäßig vollzogen ward; sodann erfolgte

344.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, wobei beschlossen wurde:

- zu Nr. 508. dieselbe an die zweite Deputation abzugeben;
- • 509. das Vereinigungsverfahren hierbezüglich zwischen beiden Kammern einzuleiten;
- • 510. an die erste Deputation zu verweisen und
- • 511. den betreffenden zu den Acten zu nehmen, während
- • 512. nur bemerkt wurde, daß die betreffende Druckschrift bereits vertheilt worden und daß
- • 513. an die erste Deputation zur einstweiligen Asservation zu verweisen gewesen ist.

345.

Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über die Petition des Rittergutsbesitzer Müller auf Traugsch und Genossen, um Einführung einer breiten Wagenspur.

Hierauf erbot sich

Herr Kammerherr von Mezsch

im Namen der vierten Deputation zu einem mündlichen Vortrag über die Petition des Rittergutsbesizers Müller auf Traugsch und Genossen, die Einführung einer breiten Wagenspur betreffend.

Herr Präsident von Schönfels

forderte ihn hierzu auf, in Folge dessen trug Jener das Nöthige vor, und stellte dabei den Antrag:

die hohe Kammer wolle beschließen, die fragliche Petition gleichzeitig mit dem bei Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend, zu Pos. 85 und Unterposition aa sub II fff gestellten ständischen Antrag zur Erwägung an die hohe Staatsregierung abzugeben, insoweit sich jedoch die Petition auf einen bald möglichsten Erlaß eines Gesetzes bezieht, selbige auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer war zwar geneigt, auf die Berathung der Sache sofort einzugehen, sie beliebte jedoch eine Debatte über dieselbe und über den gestellten Antrag nicht, vielmehr wurde letzterem ohne Weiteres

einstimmig

beigetreten und gedachte nur noch hierbei

Herr Präsident von Schönfels

daß die bemerkte Petition annoch an die zweite Kammer zu gelangen haben werde.

346.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über mehrere Petitionen voigtländischer u. Landgemeinden, um Abänderung beziehentlich Revision verschiedener Bestimmungen der Armenordnung.

Nunmehr schickte man sich an zur Abwicklung der

Tagesordnung

und zwar zunächst zur

Berathung des Berichts, welchen die dritte Deputation über 1) zwei Petitionen von gegen 70 voigtländischen Landgemeinden, der Gemeinde Eschenbach und Genossen und der Gemeinde Planschwitz und Genossen, auch über

2) eine Petition von 44 oberlausitzer Landgemeinden, Dolgowitz und Genossen, um Abänderung und beziehentlich Revision verschiedener Bestimmungen der Armenordnung vom 22. October 1840

erstattet hatte und den

Herr Bürgermeister Claus

als Referent vortrug, wobei jedoch gestattet wurde von gleichmäßiger Verlesung der Petitionen, die ihrem wesentlichen Inhalte nach im Berichte verwebt waren, abzusehen.

Bei der eröffneten Debatte beteiligten sich insbesondere die

Herrn Freiherr von Schönberg-Vibran, Bürgermeister Hennig, Freiherr von Welsch, Freiherr von Beschwitz, Rittner, Kammerherr von Zehmen, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Referent Bürgermeister Claus,

sowie

Herr Regierungscommissar Geheime Rath Kohlschütter.

Dabei brachte

Herr Freiherr von Schönberg-Vibran

den Antrag ein:

zu 1 auf Seite 179 des Berichts nach dem Worte: „abzugeben“, einzuschalten:

„auch die Frage zu erörtern, ob es nicht angemessen erscheinen könnte, größeren eximirten Grundstücken die Befugniß zu ertheilen, einen eigenen Heimathsbezirk zu bilden und demnach die Armenpflege darin selbstständig zu übernehmen.“

Dieser Antrag wurde zwar zahlreich unterstützt, in der Debatte selbst wurde er jedoch vielseitig angegriffen und nachdem man sich dabei zugleich über die Tendenz und Tragweite der vorliegenden Petita's ausgesprochen hatte, wobei man zwar dem Grundsatz huldigte, daß der Wohlhabende den Armeren zu unterstützen verpflichtet sei, doch dem entgegenstellte, daß dabei vor Allem das Princip der Freiwilligkeit prävalire und eventuell, d. h. wenn es nothgedrungen verlassen oder gesetzlichen Einfluß ihm zugesellt werden müsse, dann nicht sogenannte Buchstabengleichheit, wie sie die beanspruchte gleichmäßige Anziehung der Contribuirungspflicht nach je den Steuereinheiten bei fundis exemptis involviren würde, sondern wahre und wirkliche Gerechtigkeit, wie sich dergleichen in billiger und gerechter Abwägung der einschlagenden und wohl zu berücksichtigenden Sonderumstände süglich feststellen lassen werde und müsse, als Ziel zu stecken sei und wie ein solches auch nur, unter Bestätigung des Herrn Regierungscommissars, welcher sich hierunter auf seine diesfalligen Auslassungen in der zweiten Kammer bezogen, bei der Ausnahmebestimmung in § 20 des Gesetzes von 1840 vorgeschwebt habe, verschrift

Herr Präsident von Schönfels

zur Abstimmung mit dem Erfolge, daß die Kammer

zu Punkt 1

den Anträgen der Deputation unter 1 und 2 im Berichte, Seite 179,

einstimmig

beitrat und den von Schönberg-Vibran'schen Zusatzantrag

mit 15 gegen 13 Stimmen

annahm.

Ebenso erfreuten sich die übrigen Deputationsanträge

zu Punkt 2 und zu Punkt 3,
resp. Seite 181 und zu Ende Seite 182 des Berichts der
einstimmigen
Genehmigung der Kammer ohne alle weitere Debatte.

347.

Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshof.

Hierauf ging man über zur Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshof.
Dabei wurden von 28 Abstimmenden

a) zu wirklichen Mitgliedern:

und zwar gleich im ersten Scrutinium,

Herr Landesbestallter a. D. von Mayer, mit 17 Stimmen,

Herr Geheime Rath Dr. von Wächter, mit 16 Stimmen und

Herr Appellationsgerichtspräsident Dr. Schneider, mit 15 Stimmen;

b) zu Stellvertretern:

Herr Hofrath Damm, mit 19 Stimmen und

Herr Appellationsgerichtspräsident Dr. Beck, mit 16 Stimmen

mit absoluter Mehrheit gewählt und, nachdem somit die Tagesordnung erledigt
worden, erklärte der Herr Präsident den Schluß der Sitzung mit dem Bemerk-
ken, daß die nächste höchst wahrscheinlich am 9. dieses Monats stattfinden,
jedoch dazu besonders eingeladen werden würde.

So getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

G. von Miltitz.

Freiherr von Biedermann.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

LXXI.

Beilage zum Protocoll vom 5. Juli 1861.

- Nr. 508. Protocolltract der zweiten Kammer vom 2. Juli 1861, die Berathung des
zweiten Berichts über das Einnahmehudgets betreffend.
509. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den mündlichen Nachbericht über
das Ausgabehudget des Departements des Auswärtigen betreffend.
510. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über das
Königliche Decret, die Aufhebung der Cavillereibannrechte betreffend.
511. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen
Schrift über die Militärgerichtsordnung und die Militärstrafproceßordnung
betreffend.

- Nr. 512. Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare der „Mittheilungen des Vereins sächsischer Zahnärzte zu Leipzig an die Abgeordneten der Stadt Leipzig, Herren Stadtrath Eichorius und Dr. Heyner,“ die chirurgische Akademie in Dresden betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
513. Petition C. Stallings u. Comp. und 7 Genossen zu Dresden, vom 20. Juni 1861, um Aufhebung der Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken der Gebäude mit Dachpappe oder Dachfilz betreffend.

77.

Dresden, am 9. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Generalintendant von Zeschau.
 Herr Geheime Rath Dr. Hübel.
 Herr Geheime Regierungsrath von Mangoldt.

In Anwesenheit von 28 Kammermitgliedern eröffnete als Vorsitzender Herr Präsident Major von Schönfels die heutige siebenundsiebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, indem derselbe das über die zuletzt vorausgegangene Sitzung aufgenommene Protocoll verlesen und, nachdem es allenthalben Genehmigung gefunden, vorschristmäßig vollziehen ließ.

348.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrage war zu bemerken, resp. beschloß die Kammer zu Nr. 514. 515. und 519. stehet bereits auf der heutigen Tagesordnung;
 • 516. und 522. an die zweite Deputation;
 • 517. 518. und 520. zur Vertheilung, resp. Auslegung in der Kanzlei;
 • 521. an die dritte Deputation;
 • 523. an die vierte Deputation;
 • 524. und 525. auf die nächste, resp. in nächster Zeit auf die Tagesordnung zu bringen.

349.

Entschuldigungen.

Entschuldigt wurden

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff und Herr Rittner
wegen dringender Deputationsangelegenheiten.

350.

Einladung zur Besichtigung der gezogenen Geschütze.

Nachdem Herr Präsident noch erwähnt hatte, daß vom Herrn Kriegsminister zur Benutzung der von ihm freundlichst offerirten Gelegenheit zur Besichtigung des gezogenen Geschützmaterials die zehnte Morgenstunde des nächsten Sonnabend bezeichnet worden, ging man zur

Tagesordnung

über und zwar zunächst zur

351.

Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation der ersten Kammer über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend, ingleichen über die in dem Decrete vom 10. Mai dieses Jahres enthaltenen Nachträge und einige Petitionen, die Prägravation mit Militärleistungen betreffend.

Als Referent hierbei bestieg

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen
die Rednerbühne und trug zuvörderst den

1. Theil

des schon bezeichneten Berichts unter Hervorhebung der in diesem Theile behandelten Beschlußverschiedenheiten zwischen hiesiger und jenseitiger Kammer vor, worauf die diesseitige Kammer dem Deputationsvorschlage,

die Seite 242 im Berichte geförmelte Erklärung in die ständische Schrift aufzunehmen,

ohne Debatte

einstimmig

beitrat und da der erste und fünfte Differenzpunkt schon vor abgehaltenem Vereinigungsverfahren sich erledigt hatte, so war nur noch über die übrigen noch offenen Punkte ein Kammerbeschluß erforderlich und erfolgte dergleichen in der Weise, daß sämtliche Deputationsvorschläge und zwar wie sie je

zu 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12

Seite 243 und 244 im Berichte sich vorfinden,

einstimmig

genehmigt wurden.

Zweite Abtheilung.

63

In gleicher Weise trat ferner die Kammer dem gutachtlichen Votum der Deputation nach angehörtem Referate des

2. und 3. Theiles des Berichts

in den verschiedenen Specialitäten, wie sie Seite 245 und 246 des Näheren enthalten sind, allenthalben

einhellig

bei, stimmte zugleich

einstimmig

darein, daß in dem jenseits angenommenen und auch hier adoptirten Deputationsantrage Seite 418 und 419 dortigen Berichts die Worte:

„den Betrag als Menagezuschuß in Ausgabe zu stellen“,

mit folgenden Worten:

„den Betrag bei Pos. 56: „Fonds zu Bestreitung &c.“ in Ausgabe zu stellen“,

auszuwechseln seien und erklärte auch darin ihre einhellige Uebereinstimmung:

daß die hier bezüglichen drei Petitionen nicht bloß auf sich beruhen zu lassen, sondern dieselben an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben seien.

Man wendete sich nunmehr zum vom

Herrn Bürgermeister Lühr

als Referent abzuhaltenden

352.

mündlichen Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Betreff der Differenz beim Ausgabebudget des Departements des Auswärtigen.

Herr Referent

entwickelte das Wesen dieser Differenz, die darin bestehe,

daß die zweite Kammer die Stationirung eines besonderen Gesandten in Hannover mit einem etatmäßigen Gehalte von 2000 Thlr. per majora abgelehnt, die diesseitige Kammer aber dergleichen einstimmig genehmigt habe,

und fügte dem an,

daß in jüngster Sachverhandlung jene Ablehnung noch stimmreicher erfolgt und im Vereinigungsverfahren jeder Versuch zu einer Erledigung dieses Zwiespalts gescheitert sei, nichtsdestoweniger aber der Kammer angerathen werden wolle:

bei ihrem früheren Bewilligungsbeschlusse zu beharren.

Die Kammer trat hierauf ohne weitere Debatte
einstimmig
diesem Botum bei.

Weiter ging man über zur

353.

Berathung des Berichts der dritten Deputation der ersten Kammer über die von den Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Leipzig und Dresden eingegangene Petition, den Religionsseid der Lehrer betreffend.

Hierbei war

Herr Landesbestallter Hempel

Referent.

Nachdem er aus dem betreffenden Berichte das Weitere vorgetragen und hierzu

Herr Bischof Forwerk

zu Motivirung seiner Ansicht und Meinung in der Angelegenheit und zu Begründung seiner Reciprocitätserwartungen in derselben eine kurze Bemerkung gemacht hatte, leitete

Herr Präsident von Schönfels,

da eine Debatte über den Gegenstand selbst von der Kammer nicht beliebt worden war, sofort die Abstimmung über den Deputationsvorschlag in fine des Berichts, Seite 188 daselbst, ein, mit dem Erfolge, daß bei namentlichem Aufrufe von 28 abstimmenden Kammermitgliedern

18 gegen 10

sich für die Annahme jenes Vorschlages erklärten.

Es erübrigte nun noch die

354.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Stadtverordneten zu Schneeberg wegen der den dortigen Rathsmitgliedern zu gewährenden persönlichen Gehaltszulagen, wobei

Herr Domherr von Wagdorf

das Referat übernommen hatte; bevor er jedoch dasselbe gab, war

Herr Bürgermeister Wimmer aus Schneeberg

in Beachtung der Bestimmung in § 73 der Landtagsordnung aus der Versammlung abgetreten und nachdem die Kammer den Vortrag des Herrn Referenten vernommen und hieran

Herr Bürgermeister Müller

eine kurze Bemerkung, daß es ihm scheine, als ob in den Entscheidungen der Regierung keine rechte Consequenz zu finden sei, geknüpft hatte, worauf Seiten des

Herrn Geheimen Regierungsraths von Mangoldt
zur Rechtfertigung jener Entscheidungen das Erforderliche eingehalten worden,
wurde das Deputationsgutachten am Schlusse des Berichts, dahin gehend:

die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, dieselbe aber annoch an die
zweite Kammer abzugeben,

einstimmig

zum Kammerbeschluß erhoben.

Hiermit nahm die Sitzung ihr Ende und bemerkte dabei nur noch der
Herr Präsident, daß die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr stattfinden
werde und bezeichnete dabei zugleich die Tagesordnungsgegenstände.

Dem Vorgange getreu niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Pfotenhauer.

von Erdmannsdorff.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

LXXII.

Beilage zum Protocoll vom 9. Juli 1861.

- Nr. 514. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer vom 5. Juli 1861, über
die von den Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Leipzig
und Dresden eingereichte Petition, den Religionsseid der Lehrer betreffend.
- 515. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer vom 6. Juli 1861, die
Beschwerde der Stadtverordneten zu Schneeberg, wegen der den Rathsmit-
gliedern zu gewährenden persönlichen Gehaltszulagen.
- 516. Protocollertract der zweiten Kammer vom 3. Juli 1861, enthaltend die fort-
gesetzte Berathung über das Budget der Staatseinkünfte.
- 517. Die Redaction der sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz übersendet zwölf
Exemplare von Nr. 27 dieser Zeitschrift wegen zweier darin enthaltener
Artikel: „Zur Beurtheilung der Frage vom Eisenbahnfrachttarif für Stein-
kohlen und Kokes“ und: „das Einführungsgesetz zum deutschen Handels-
gesetzbuche in Preußen“, zur Bertheilung unter die Kammermitglieder.
- 518. Die vorgenannte Redaction übersendet nachträglich hundert Exemplare einer
Extrabeilage zur sächsischen Industriezeitung Nr. 27, enthaltend einen Artikel:
„Die Chemnitz-Annaberger Eisenbahn. Ein Mahnruf an die hohe Stände-
versammlung des Königreichs Sachsen,“ zur Bertheilung an die Kammer-
mitglieder.

- Nr 519. Anderweiter Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend, ingleichen über die in dem Decrete vom 10. Mai 1861 enthaltenen Nachträge und einige Petitionen, die Prägravation mit Militärleistungen betreffend.
520. Die zweite Kammer übersendet eine Anzahl Exemplare der Broschüre: „Gedanken eines sächsischen practischen Arztes (Leipziger Promotus) über das die Medicinalreform betreffende Decret,“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
521. Protocolltract der zweiten Kammer vom 4. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heyner, die Gründung einer Landesbank betreffend.
522. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf wegen künftiger Ausprägung von Fünfspennigstücken in Kupfer betreffend.
523. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, die Berathung des Berichts über die Beschwerde der Ortschaften Schweinfurth und Genossen wegen der Röderflußregulirung enthaltend.
524. Die zweite Deputation zeigt an, daß sie den Bericht der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Ausprägung von Fünfspennigstücken in Kupfer betreffend, adoptirt hat und bittet, solchen auf eine Tagesordnung zu bringen.
525. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer vom 8. Juli 1861, den Antrag des Abgeordneten Riedel, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit gleichzeitiger Volksvertretung betreffend.

78.

Dresden, am 10. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.

Heutige achtundsiebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer wurde unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern abgehalten und mit Vorlesung des von Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolles eröffnet, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

355.

Registrandenvortrag.

Beim hierauf erfolgten Vortrag der Registrandeneingänge Nr. 526. wurde die Einladung vorgelesen, der Dank dafür ausgesprochen und bemerkt, daß die Exemplare des Berichts, soweit solche zureichen, in der Kanzlei zur Empfangnahme bereit liegen; und zu

527. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen beschlossen.

Man wendete sich sodann zur

Tagesordnung

und zwar zur

356.

Berathung des von der diesseitigen zweiten Deputation adoptirten Berichts der zweiten Kammer über das Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes wegen künftiger Ausprägung von Fünfpfennigstücken in Kupfer betreffend,

und es trug

Herr Oberbürgermeister Pfotenbauer

das betreffende Königliche Decret, den Gesetzentwurf und den adoptirten Bericht vor, mit dem Bemerkten, daß die Deputation anrathet, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten:

das Gesetz unverändert anzunehmen.

Nachdem

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

bemerkt hatte, daß die vorgelegte Probemünze nur die Größe der künftigen Kupferscheidemünze, sonst aber nichts andeuten solle, im Uebrigen der im Berichte, alinea 3, Seite 476, geschehenen Aeußerung,

daß die Regierung mehr als zulässig war, zur Abhülfe gethan hätte, entgegengetreten war, trat die Kammer bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung

einstimmig

dem Antrage ihrer Deputation bei:

den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

357.

Vortrag zweier ständischer Schriften über a) die Petition mehrerer Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Pegau um Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatt; b) die Petition des Kaufmanns Krauß und Genossen zu Chemnitz u. c., den Transport von Getraide und Mehl u. c. auf Eisenbahnen betreffend.

Sodann trugen

1) Herr Finanzrath von Rostig-Wallwig

die ständische Schrift über die Petition einer Anzahl Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Pegau um Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatte

und

2) Herr Kraft

die ständische Schrift über die Petition des Kaufmanns Krauß und Genossen zu Chemnitz u., den Transport von Getraide und Mehl auf Eisenbahnen betreffend,

vor.

Beide ständische Schriften wurden von der Kammer nach Form und Inhalt genehmigt.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Tagesordnung die nächste auf Freitag, den 12. Juli a. e. Vormittags 11 Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt und contrasignirt uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
von Rostig-Ballwitz.
Hempel.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

LXXIII.

Beilage zum Protocoll vom 10. Juli 1861.

- Nr. 526. Einladung des Herrn Vorstandes der Königlichen Veterinärcommission zu einem, Montag den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, im Hörsaale der Thierarzneischule stattfindenden Abgangsactus der Thierarzneischüler, unter gleichzeitiger Beifügung von zehn Exemplaren des Berichts über das Veterinärwesen auf das Jahr 1860, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
527. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 22. Juni 1861, über das Allerhöchste Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1857 betreffend.

79.

Dresden, am 12. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

In heutiger unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Gegenwart von 31 Kammermitgliedern abgehaltenen neunundsiebzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurde, da ein Protocoll nicht zu verlesen war,

358.

Registrandenvortrag,

sogleich zum Vortrag der Registrandeneingänge übergegangen und hinsichtlich derselben bemerkt resp. beschlossen:

- zu Nr. 528. an die dritte Deputation abzugeben;
- „ „ 529. an die vierte Deputation zu verweisen, in Bezug auf Beide hat Vereinigungsverfahren stattzufinden;
- „ „ 530. den Beschwerdeführer dem Kammerbeschlusse gemäß zu bescheiden;
- „ „ 531. der vierten Deputation zu überweisen;
- „ „ 532. als Finanzgegenstand der zweiten Deputation zuzutheilen;
- „ „ 533. zu vertheilen;
- „ „ 534. und 535. zu den Acten zu nehmen;
- „ „ 536. nachdem Herr Präsident die Kammer vom Resultate der Wahl in Kenntniß gesetzt, inzwischen ad acta zu nehmen;
- „ „ 537. an die erste Deputation abzugeben zu Einleitung des Vereinigungsverfahrens.

359.

Entschuldigungen.

Sodann theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß für heutige Sitzung

Herr Bischof Forwerk wegen Amtsgeschäften und
Herr Kammerherr von Zehmen wegen dringlicher Deputationsarbeiten
sich entschuldigt haben.

360.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Rittner wegen der Berichtserstattung über die Petition des Professor Dr. Petersen.

Eine hierauf von

Herrn Rittner

an die vierte Deputation gerichtete Anfrage, ob die Petition des Professor Dr. Petersen von ihr noch zur Erledigung gebracht werde? beantwortete

Herr Kammerherr von Meyesch

unter der Bemerkung, daß Petent kurz nach Eingabe seiner Petition selbst gebeten habe, mit der Berichtserstattung Anstand zu nehmen; die Deputation, als Petent später gebeten, in der Sache vorzuschreiten, sich mit einem königlichen Commissar vernommen, Petent dann gegen Ende vorigen Monats seine Petition in eine Beschwerde verwandelt und in Folge dessen die Deputation auf verfassungsmäßigem Wege um Communication der Acten gebeten — daß, sobald die Deputation diese Acten noch rechtzeitig mitgetheilt erhalten würde, sie ihrer Verpflichtung zur Berichtserstattung ohnfehlbar nachkommen werde.

Hiermit erklärte

Herr Rittner

sich beruhigt.

Uebergegangen zur

Tagesordnung,

nämlich zur

361.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Niesel, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit gleichzeitiger Volksvertretung betreffend, trug

Herr Kammerherr von Miltig

als Referent den Bericht vor.

Bei hierauf eröffneter Debatte bezeichnete zunächst

Herr Finanzrath von Nostig-Wallwig

die Standpunkte, von welchen die Deputation in dieser Angelegenheit ausgegangen und von welchen aus sie zu dem Schlufsantrage geführt worden. Die Deputation sei insonderheit der Meinung, daß es der Würde der Kammer nicht entspreche, Anträge zu stellen, von welchen voraussichtlich kein Erfolg zu erwarten stehe.

Herr Rittner

bemerkte, daß der Seite 203 des Berichts referirte Antrag von ihm ausgegangen sei, er habe dabei auf loyalem und conservativem Boden gestanden und

stehe noch jetzt auf demselben Standpunkte und deshalb stimme er mit dem Berichte wie mit dessen Schlußantrage überein. Nur müsse er anzweifeln, daß ein Bundesschiedsgericht ohne gleichzeitige Existenz einer Bundescentralgewalt wirksam sein könne und jetzt eine Centralgewalt für das gesammte Deutschland herzustellen, ausführbar sei, deshalb hätte er gewünscht, daß im Schlußantrage gesetzt worden wäre:

„eine kräftige, wenn möglich das gesammte Deutschland umfassende Centralgewalt zu schaffen.“

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen
und ebenso

Herr Klostervogt von Bosern
sprachen sich im Sinne des Berichts aus. Letzterer hält jedoch eine Volksvertretung für eine Schwächung der Centralgewalt, da durch sie die Parteien ein erwünschtes Feld erlangen würden, ihre Bestrebungen auszubeuten.

Herr Freiherr von Rochow
trat ebenfalls dem im Berichte Entwickelten bei.

Ein Gleiches geschah von

Herrn Freiherrn von Weld,
welcher zugleich an Presse und Vereine die Mahnung richtete, die in ihnen liegende große Macht zum wahren Heile Deutschlands zu gebrauchen.

Herr Freiherr von Schönberg-Bibran
entgegnete auf die gegen Preußen gefallenen Aeußerungen.

Sodann ergriff

Herr Staatsminister Freiherr von Beust
das Wort, dankte der Deputation, sowie eventuell der Kammer für den Ausdruck des Vertrauens auf die Regierung, welches im vorliegenden Berichte ausgesprochen sei. In dem Schlußantrage werde dieselbe Veranlassung finden, eine Aufforderung zu erblicken, Alles in der Sache zu thun, um dem jetzigen unbefriedigenden Zustande abzuhelpfen. Die deutsche Frage leide an mehreren Uebeln, am fühlbarsten an denen der Programme und Phrasen. Beide hätten die nachtheiligsten Folgen.

Ganz richtig sei, was der Bericht, Seite 215, in Bezug auf den Geist der Nation ausspreche. Leider kenne die Gegenwart nur theilweise einen solchen Geist. Wenn schon freudig anzuerkennen sei, daß der nationale Geist über den partikularen sich zu erheben anfangen, ein Geist, der auch die Höfe wie die Regierungen beseele, so sei doch zu beklagen, daß ein solcher Geist in der Nation noch nicht vorhanden sei mit Gefühl für Recht.

Der Herr Redner weist dann auf die ungerechten Angriffe hin, welche die Mittelstaaten erdulden müßten, während doch dieselben stets alle Bundespflichten erfüllt haben und hob hervor, daß sie eine bedeutende Macht in ihrer Gemeinschaft bilden, und diese Vereinigung derselben dazu beitrage, die Vielköpfigkeit der deutschen Bundesstaaten wesentlich zu vermindern. Man möchte sich doch allgemein über die Zwecke, die man erreichen wolle und die dazu führenden Mittel erst recht klar werden. Klar seien nur die, welche wollen, daß Deutschland als eine einzige Monarchie dastehe und die, welche Deutschland als Republik sehen wollen, bei den übrigen Parteien sei diese Klarheit zu vermissen.

Die sächsische Regierung sei von der Möglichkeit überzeugt, bessere Bundesverhältnisse herbeiführen zu können und werde jede Gelegenheit benutzen, zu Erreichung dieses Zieles beizutragen.

In Bezug auf den Schlußantrag bemerkte der Herr Redner, daß sich die sächsische Regierung seit dem Jahre 1851 lebhaft stets mit der Frage der Herstellung einer Volksvertretung am Bunde beschäftigt habe, daß dieselbe die Errichtung eines Bundesschiedsgerichts, welches auch ohne die Existenz einer Bundescentralgewalt wirksam sein könne, betreibe und daß, was die Bundeskriegsverfassung anlange, die badensche Regierung einen Antrag beim Bunde gestellt habe, welcher alle Eventualitäten hervorhebe, unter welchen die Frage von der Oberfeldherrnschaft zur Erledigung zu kommen habe. Während auf dem Gebiete gemeinsamer Gesetzgebung bereits einige Erfolge erzielt worden, werde man auch hierin fortfahren.

Nachdem noch die

Herren Vicepräsident Freiherr von Friesen, Rittner, Klostervoigt von Posen und Freiherr von Schönberg-Bibran

zur Entgegnung gesprochen und

Herr Referent Kammerherr von Miltig

das Schlußwort genommen, wurde zur Abstimmung verschritten, bei welcher der

Herr Präsident von Schönfeld

die Frage auf beide von der Deputation Seite 216 des Berichts gestellten Anträge zugleich richtete. Es erfolgte diese Abstimmung durch Namensaufruf und wurden dabei beide von der Deputation Seite 216 ihres Berichts gestellten Anträge

einstimmig

von der Kammer angenommen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte, unter

Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung, die nächste auf morgen,
Sonnabend den 13. Juli, Vormittags 12 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Freiherr von Friesen.
Domherr von Wagdorf.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

LXXIV.

Beilage zum Protocoll vom 12. Juli 1861.

- Nr. 528. Protocollextract der zweiten Kammer vom 5. Juli 1861, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über eine Anzahl Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend.
- = 529. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlussfassung enthaltend über die Petitionen des Stadtraths zu Thum und Genossen, die Abänderung des dasigen Gensd'armeriebezirkess betreffend.
- = 530. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlussfassung enthaltend über die Beschwerde des Gutsbesizers Morgenstern zu Reifland, das Verfahren der Verwaltungsbehörden in einer Wegestreitigkeit betreffend.
- = 531. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schandau, das Collaturrecht und die weltliche Coinspedition über die dasige Bürgerschule betreffend, sammt Beitrittserklärung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Königstein.
- = 532. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Müller aus Schmiedefeld, die Einzelverpachtung des Kammergutes Rennersdorf bei Stolpen betreffend.
- = 533. Der Comité für Erlangung einer Eisenbahn durch das obere Mulden- und Zwotathal nach dem Egerthale in Böhmen, Hugo Edler von Quersurth zu Eibensstock und Genossen, übersendet eine Anzahl Exemplare von Nr. 158 der Constitutionellen Zeitung wegen eines darin enthaltenen Artikels: „Noch ein Wort über die Chemnitz-Annaberger Eisenbahn“, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- = 534. Protocollextract der zweiten Kammer vom 8. Juli 1861, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition einer Anzahl Gemeindevorstände im Gerichtsamtsbezirke Pegau, wegen Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatte betreffend.

- Nr. 535. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition des Kaufmanns Krauß zu Chemnitz und Genossen, wegen besserer Transportirung von Getraide und Mehl auf Eisenbahnen betreffend.
- = 536. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Wahl dreier Mitglieder und zweier Stellvertreter zum Staatsgerichtshofe betreffend.
- = 537. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuches, des Forst- u. Strafgesetzes und der Strafproceßordnung betreffend.

80.

Dresden, am 13. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Geheime Rath Körner.

Herr Geheime Justizrath Dr. Krug.

Herr Regierungsrath Rünzel.

Die erste Kammer hielt heute unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern die achtzigste öffentliche Sitzung ab.

Sie begann mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolles, welches danach Genehmigung erlangte und vorschristmäßig vollzogen wurde.

362.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrage wurde resp. bemerkt und beschlossen:

- zu Nr. 538. steht auf der heutigen Tagesordnung;
- • 539. und 542. an die vierte Deputation;
- • 540. und 541. an die erste Deputation und
- • 543. an die dritte Deputation abzugeben.

363.

Entschuldigung.

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwig hatte sich für heute wegen dringender Privatgeschäfte entschuldigen lassen.

Vortrag der Resultate des Vereinigungsverfahrens über die Differenzpunkte bezüglich des Gesetzentwurfs, die Einhebung der Dpferpfennige etc. betreffend.

Uebergegangen zur

Tagesordnung,

erstattete

Herr Landesbestallter Hempel

im Namen der ersten Deputation mündlichen Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens wegen der Differenzpunkte die in den Kammern bei der Berathung des Gesetzentwurfs, die Einhebung der Dpferpfennige etc. betreffend, entstanden waren.

Herr Referent

stellte zuvörderst dar, daß und wie es sich hierbei überhaupt nur um vier divergirende Beschlüsse in Betreff der §§ 2, 3, 4 und 6 gehandelt habe. Man wäre aber zu deren Erledigung übereingekommen

zu § 2,

daß dieser Paragraph folgende Fassung erhalte:

„Innerhalb jeder Kirchengemeinde ist von derselben wegen der Art und Weise der Einhebung der § 1 genannten Gebühren, insoweit nicht bereits unter Genehmigung der Kircheninspection eine besondere locale Einrichtung hierunter besteht, eine solche zu treffen und der Kircheninspection zur Genehmigung anzuzeigen.

Die Berechtigten dürfen auch fernerhin mit der Einhebung nicht beschwert werden und ist dafür Sorge zu tragen, daß ihnen der eingehobene Betrag in ganzer Summe und ohne Abzug der Einnahmegebühr in den zeitherigen Terminen gewährt wird.“

Zu § 3,

daß dieser Paragraph in der von der ersten Kammer beschlossenen, Seite 416 des bezüglichen diesseitigen Berichts zu lesenden Fassung acceptirt werde.

Zu § 4,

daß dieser Paragraph im angenommenen Anschlusse an den von der ersten Kammer hierüber gefaßten Beschlüsse nachstehende Fassung erhalte:

„Auch sind auf alle andern, hinsichtlich ihres Betrags festbestimmten, unter mancherlei Benennungen vorkommenden Geld- und Naturalleistungen, welche von allen Mitgliedern einer Kirchen- oder Schulgemeinde oder einzelner Ortsgemeinden oder von gewissen Classen der Einwohner an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener zu entrichten und

weder als Gebühren und Accidenzien für einzelne Amtsverrichtungen zu betrachten, noch Reallasten einzelner Grundstücke sind, wenn dieselben auch zeither von den Berechtigten selbst oder auf deren Kosten einzuhoben waren, die Bestimmungen in § 2 zur Anwendung zu bringen.“

Zu § 6,

daß dieser in der von der ersten Kammer beschlossenen, Seite 419 des diesseitigen Berichts ersichtlichen Weise gefaßt werde.

Diese Differenzen hätten sich nun dadurch erledigt, daß die zweite Kammer mit den zu §§ 3 und 6 gefaßten Beschlüssen der ersten Kammer nachträglich sich einverstanden erklärt und beide Kammern bei §§ 2 und 4 die veränderten Fassungen angenommen hätten und nachdem dies Seiten der Kammer durch einhellige

Bestätigung kund gegeben worden, stellte

Herr Referent Landesbestallter Hempel

zu Regelung in der Executive bei Nestern anheim, ob man sich damit einverstanden erklären wolle:

daß in die Ausführungsverordnung eine Bestimmung komme, daß die von der Kirchengemeinde zu bestellenden Sinnehmer zu Vertretung der Geistlichen und Kirchendiener vor Gericht zum Zwecke der Beitreibung rückständiger Gefälle im Wege der Execution mit allgemeinem Auftrage versehen werden und daß die Sinnehmer anzuweisen seien, für gerichtliche Eintreibung der Reste zu sorgen.

Die vom

Herrn Präsident von Schönfels

hierauf gerichtete Frage wurde mit

einstimmigem Ja

beantwortet.

365.

Vortrag des Resultats des Vereinigungsverfahrens wegen der Differenzen bezüglich der Petitionen und Beschwerden, die Ausübung der Jagd betreffend.

Ferner erstattete

Herr von Böhlau

im Namen der dritten Deputation mündlichen Vortrag über die Erfolge des Vereinigungsverfahrens über die Differenzen bezüglich der eingegangenen Petitionen und Beschwerden, die Ausübung der Jagd betreffend.

Die bezüglichlichen Differenzpunkte betrafen:

1) den von der ersten Kammer zum Abänderungsvorschlag 1 angenommenen Zusatz.

Denselben hatte die zweite Kammer abgelehnt und war auch im Vereinigungsverfahren eine Geneigtheit zur Annahme desselben nicht zu erlangen gewesen; die Deputation rieth an, dem diesseitigen Beschlusse zu inhäriren und stimmte die Kammer hierunter

einhellig

bei.

2) Die Präcisirung des Begriffs: „Jäger“ in ebengedachtem Abänderungsvorschlage,

der Seiten der zweiten Kammer nicht Beifall geschenkt worden war.

Auch hierbei hatte das Vereinigungsverfahren keine Conformität erwirkt und beschloß nun die diesseitige Kammer auf Anrathen der Deputation einstimmig,

dabei zu beharren,

daß in § 3 der Verordnung von 1851 vor dem Worte: „Jäger“ eingeschalten werde:

„in festem Lohne stehende und Jagd und Forstschuß als ihr Hauptgewerbe betreibende“.

3) Die veränderte Fassung des ersten Absatzes von § 17 der Verordnung von 1851 der ersten Kammer zu dem Abänderungsvorschlage 2.

Beim Vereinigungsverfahren war es gelungen, Geneigtheit zum Beitritt hierzu zu gewinnen und acceptirte dies die diesseitige Kammer bestens.

4) Den vierten Abänderungsvorschlag der zweiten Kammer, dahin lautend: „die Bestimmungen in § 8 (der Verordnung von 1851) zu Gunsten der dort erwähnten Grundstücke seien zum Zweck der Herstellung möglicher Gleichheit zwischen Alt- und Neu jagdberechtigten in angemessener Weise zu modificiren.“

Im Vereinigungsverfahren waren beide Deputationen resp. bei der Ablehnung und bei der Inhärirung dieses Beschlusses stehen geblieben und die diesseitige Kammer blieb nunmehr ebenfalls ihrer früheren Ablehnung

einstimmig

treu.

5) Den Zusatz der ersten Kammer zum Abänderungsvorschlage 5 mit den Worten:

„unter Genehmigung der Amtshauptmannschaft“.

Seiten der zweiten Kammer war diesem beigetreten und betrachtete man die Differenz somit als erledigt.

6) Den Abänderungsvorschlag 6 der zweiten Kammer dahin lautend:

„der Regierung sei zur Erwägung anheim gegeben, zur Verhütung des Wildschadens durch Hochwild eine Verkürzung der diesfalligen Schon- und Hegezeit anzuordnen.“

Die Kammer inhärirte aber bei der Fragstellung
gegen 1 Stimme

dieser Ablehnung.

7) Den Wegfall der Worte im Abänderungsvorschlage 7: „ohne jedoch“.

Die zweite Kammer hatte sich hiermit einverstanden erklärt und erschien somit dieser Passus als erledigt.

8) Die von der ersten Kammer beliebte Modification des zweiten Hauptantrags der zweiten Kammer:

„den Punkt b des § 3 der Verordnung vom 28. Juni 1852 für jetzt und so lange beizubehalten, bis das neue Jagdpolizeigesetz in Wirksamkeit getreten sei.“

Im Vereinigungsverfahren hatte die diesseitige Deputation den Widerspruch dagegen fallen lassen, unter der Voraussetzung, daß die Regierung in-
mittelsst und bis zur Publication des Jagdpolizeigesetzes eine dem Abänderungs-
vorschlage sub 1 zu § 16 der Verordnung vom 13. August 1851 entsprechen-
de Vorschrift erlasse und die Kammer bewilligte dies
einstimmig.

Hierbei war zugleich zu bemerken, daß die zweite Kammer dem Vorschlage,
im zweiten und dritten Theile hierunter den Ausdruck: „Flurschüg“ in
„Jäger“
zu vertauschen und die Worte: „ein oder mehrere“ in
„1 oder 2“
zu präcisiren, beigetreten war.

9) den Antrag der ersten Kammer:

„auch § 2 der Verordnung vom 28. Juni 1852 in Wegfall kommen zu lassen.“

Derselbe war von der zweiten Kammer forthin abgelehnt und auf Anrathen
der Deputation wurde er auch von diesseitiger Kammer
einhellig
verlassen.

10) Den Beschluß wegen der Petition Donaths und Genossen.

Die zweite Kammer wollte dieselbe an die Regierung zur Erwägung abgegeben wissen, diesseits wollte man sie aber als erledigt erachten.

Im Vereinigungsverfahren hatte man an den verschiedenen Beschließungen festgehalten und die diesseitige Kammer erklärte ihrerseits sich

einstimmig

damit conform und somit verblieb es beim früher Beschlossenen.

Hiernach gedachte zugleich noch

Herr Referent von Böhlau

der inzwischen und neuerdings eingegangenen hier einschlagenden Petitionen und legte er dem Referate den bezüglichen Theil des von der dritten Deputation jenseitiger Kammer erstatteten Berichts zu Grunde, wonach die Kammer ohne weitere Debatte die dort Seite 473 und 474 niedergelegten Vorschläge in Conformität mit den diesfalligen Beschlüssen der zweiten Kammer

einstimmig

annahm, auch sich der Ansicht zuneigte,

daß man es nicht für angemessen halten könne, der Staatsregierung die Vorlegung des beantragten Gesetzes noch für den gegenwärtigen Landtag besonders zu empfehlen, daß es vielmehr beim nahen Schlusse desselben zweckmäßiger erscheine, diese Vorlage der nächsten Ständeversammlung vorzubehalten.

366.

Vortrag des Resultates des Vereinigungsverfahrens in Betreff des Antrages des Abgeordneten Cichorius, die kurhessische Verfassungssache betreffend.

Sodann theilte

Herr Finanzrath von Rostig-Ballwig

der Kammer mit, daß und wie der Versuch, die bezüglich der kurhessischen Verfassungsfrage obwaltende Beschlußdifferenz auszugleichen, gescheitert sei, indem von keiner Seite hätte nachgegeben werden wollen und beschloß hierauf die Kammer

gegen 3 Stimmen

auch ihrerseits dabei:

die bezügliche Eingabe des Abgeordneten Cichorius auf sich beruhen zu lassen,

zu beharren ohne alle weitere Debatte.

367.

Vortrag der Resultate des Vereinigungsverfahrens bezüglich des königlichen Decretes, die Strafproceßnovellen betreffend.

Ferner referirte nunmehr

Herr Bürgermeister Müller

in Angelegenheiten der Strafproceßnovellen und der hier bezüglich erlangten Resultate im Vereinigungsverfahren.

Dabei gedachte er zuvörderst

zu Novelle VI,

daß zwar hierbei zwischen beiden Kammern Einverständnis vorhanden sei, daß aber die hohe Staatsregierung eine Redactionsveränderung wünsche, wonach die Novelle also lauten solle:

„An die Stelle des Artikel 288 des Strafgesetzbuches tritt folgende Bestimmung: Die rechtswidrige Verpfändung einer fremden Sache mit der Absicht der Wiedereinlösung und Rückgabe ist jedenfalls nach Höhe des Pfandschillings, dafern aber dadurch ein Schaden verursacht worden, welcher den Betrag des Pfandschillings übersteigt, nach Höhe des Schadens für eine Unterschlagung zu achten, wenn nicht neben jener Absicht auch die wohlbegründete Ueberzeugung vorhanden ist, dieselbe zu der Zeit, wo sie dem Berechtigten zu gewähren ist, wieder einlösen zu können. War neben der Absicht der Wiedereinlösung und Rückgabe auch die gedachte wohlbegründete Ueberzeugung vorhanden, so ist der Fall nach Art. 330 Abs. 3, 4 und 5 zu beurtheilen. War auch nicht einmal die eingangsgedachte Absicht vorhanden, so tritt die Strafe der Unterschlagung nach dem vollen Werthe der verpfändeten Sache ein.“

Nachdem

Herr Referent Bürgermeister Müller

diese veränderte Fassung zur Annahme empfohlen, auch

Herr Regierungskommissar Geheime Justizrath Dr. Krug

die Tendenz derselben noch besonders dargelegt hatte, erklärt die Kammer einstimmig,

daß sie mit derselben einverstanden sei.

Hiernach bemerkte

Herr Referent Bürgermeister Müller,

daß und welche Differenz bezüglich der

Novelle XII

obwalte: er rieth dabei an,

es wolle die Kammer es bei ihrem früheren Beschlusse auch jetzt noch belassen
und stimmte man dem allenthalben zu.

Anlangend die Differenz zu

Novelle XVIIb,

so setzte

Herr Referent

auseinander, aus welchen Gründen es gerathen sei, hier dem jenseitigen Beschlusse beizutreten, in der Weise, daß die Worte:

„nach Maßgabe der Verordnung vom 16. November 1859,“
in Wegfall kämen, worauf die Kammer sich
einhellig

und ohne Debatte einverstanden erklärte.

In Betreff der Petition des Leipziger Advocatenvereins, so sollte sie nach der im Vereinigungsverfahren angebahnten Vereinbarung an die hohe Staatsregierung „zur Erwägung“ abgegeben werden.

Dagegen machte aber

Herr Freiherr von Weld

Einwendung, indem er nicht wünschen könne, daß die Regierung den Tendenzen in jener Petition unbedingt Vorschub leiste und nachdem hierauf

Herr Referent Bürgermeister Müller

besonders herausgehoben, daß es keineswegs in der Absicht liege, mit der gedachten Abgabe „zur Erwägung“ eine Verwendung für jene Tendenzen zu verbinden, trat die Kammer

gegen 1 Stimme

dem Votum der Deputation bei.

Hinsichtlich des Antrags in die ständische Schrift Seite 503 des jenseitigen anderweiten Berichts endlich, so inhärrte die Kammer ebenso, wie hinsichtlich der Siegelschen Petition, ihrem früheren Beschlusse und hatte es hierbei sein Bewenden.

368.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Beschwerde der Gemeinden Schweinfurth u., wegen der Röderflusregulirung.

Hierauf wendete man sich zu der Beschwerde der Gemeinde Schweinfurth und Genossen wegen der Röderflusregulirung.

Herr Kammerherr von Meyßsch

war Referent in der Sache und legte er seinem Vortrage den dieserhalb von

der vierten Deputation der zweiten Kammer erstatteten Bericht sub Aa, den die diesseitige Deputation adoptirt hatte, zu Grunde.

Hiernach und nachdem noch die

Herrn Freiherr von Welck, Klostervoigt von Bosern und Vicepräsident
Freiherr von Friesen

zu Gunsten der Petenten sich ausgesprochen hatten, wogegen aber auch

Herr Rittner

die nach einer Richtung hin in Zweifel gestellte Flußregulirung als eine gerade auch für die betreffende Gegend sehr nothwendige und zweckmäßige Maßregel in Schutz genommen, erklärte sich die Kammer in Conformität mit den diesfalligen Beschlüssen in jenseitigem Saale

einhellig

und allenthalben damit einverstanden,

daß das auf Sistirung der Regulirungsarbeiten gerichtete Verlangen der Petenten und deren rücksichtlich des Kostenpunktes erhobene Beschwerde als nicht begründet abzuweisen und insoweit auf sich beruhen zu lassen sei;

wohingegen

die Punkte 1 und 2 der nachträglichen Erläuterung der hohen Staatsregierung zu nochmaliger Erwägung anheim zu geben seien.

369.

Vortrag der ständischen Schrift über die Petition von Inhabern Leipziger Meßbuden, das Auspacken der Waaren ic. betreffend.

Endlich trug

Herr Kraft

die über die Petition von Inhabern Leipziger Meßbuden, das Auspacken der Waaren ic. betreffend, angefertigte ständische Schrift vor und wurde dieselbe wie nach Form, so auch ihrem Inhalte nach allenthalben genehmigt.

370.

Ausführung des Vortrags über die Resultate des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Gesetzentwurfs über das Verfahren in Bausachen.

Nachdem nun noch Herr Präsident von Schönfels der Ursache gedacht hatte, weshalb der auf der heutigen Tagesordnung ebenfalls stehende Vortrag über das Resultat der bezüglich des Verfahrens in Bausachen versuchten Vereinigung nicht stattfinden könne, ward die Sitzung geschlossen und die nächste

auf Montag den 15. dieses Monats unter Bezeichnung der bezüglichen Berathungsgegenstände anberaumt.

So getreulich niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Graf zu Solms-Wildenfels.
Carl von Koenneritz.

LXXV.

Beilage zum Protocoll vom 13. Juli 1861.

- Nr. 538. Die vierte Deputation der ersten Kammer zeigt an, daß sie den Bericht der zweiten Kammer über die Beschwerde der Gemeinden Schweinsfurth und Genossen wegen der Röderflußregulirung adoptirt hat und bittet, solchen auf eine Tagesordnung zu bringen.
- 539. Protocolltract der zweiten Kammer vom 8. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Beschwerdeschrift C. A. Lorenz und Genossen in Leipzig, über das Verfahren der Behörden in Bezug auf ihre religiösen Versammlungen und Petition um ihre Anerkennung als Religionsgesellschaft.
- 540. Allerhöchstes Decret vom 11. Juli 1861, einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Entwurfe einer Militärstrafproceßordnung betreffend.
- 541. Protocolltract der zweiten Kammer vom 10. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die gütliche und kostenfreie Vermittelung streitiger Civilansprüche betreffend.
- 542. Anschlußerklärung des Stadtraths zu Neustädtel bei Schneeberg vom 8. Juli 1861 an die Petition der Stadträthe zu Schandau und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Uebertragung der weltlichen Coinspection an die Stadträthe.
- 543. Der Ministerialcalculator Brückner überreicht 42 Druckeremplare von den im Interesse seines Mündel von Wiedenbach wegen dessen Ansprüche an den Staatsfiscus bezüglich der Dörfer Lichtenberg und Meißnisch-Friedersdorf an Se. Majestät den König, die Ständeversammlung und das hohe Finanzministerium abgegebenen Suppliken.

81.

Dresden, am 15. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst, später
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheime Rath Freiherr von Weissenbach.
 Herr Geheime Justizrath von Griegern.
 Herr Geheime Finanzrath Dpelt.
 Herr Geheime Regierungsrath von Zahn und
 Herr Major von Löben.

In Anwesenheit von 28 Mitgliedern eröffnete als Vorsitzender Herr Präsident Major von Schönfels die heutige einundachtzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, indem derselbe das über die vorige Sitzung aufgenommene Protocoll vorlesen und, nachdem es allseitig Genehmigung gefunden, vorschriftsmäßig vollziehen ließ.

371.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrage beschloß die Kammer zu
 Nr. 544. zu vertheilen und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen;
 „ 545. an die dritte Deputation und
 „ 546. an die vierte Deputation abzugeben;
 „ 547. die Exemplare vertheilen zu lassen und endlich zu
 „ 548. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen.

372.

Entschuldigung.

Nachdem der Abgeordnete

Herr Freiherr von Schönberg-Vibran
 für heute und morgen wegen dringender Privatgeschäfte entschuldigt worden,

373.

Anzeige über das erfolgte Ableben des Abgeordneten der zweiten Kammer Bürgermeister Sörnig,
 theilte

Herr Präsident von Schönfels

aus einem eben eingegangenen Communicate des jenseitigen Präsidiums mit,
 daß der

Abgeordnete der zweiten Kammer Bürgermeister Sörnig unerwartet verschieden sei und stellte dabei anheim, ob sich Jemand aus dieser Kammer an dem zu erwartenden Conducte betheiligen wolle.

374.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1855/57 betreffend.

Hierauf ging man über zur

Tagesordnung,

und zwar zur

Berathung des von der zweiten Deputation über das Königliche Decret den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 185 $\frac{5}{2}$ / $\frac{5}{7}$ betreffend erstatteten Bericht unter O.

Es betrat deshalb

Herr Bürgermeister Löhr

als Referent die Rednerbühne und las zuvörderst das Allerhöchste Decret Nr. 2 vom 26. November 1860 vor und gab dann, nachdem mit Zustimmung der hohen Staatsregierung und der Kammer von dem Verlesen der Erläuterungen zum Rechenschaftsberichte abgesehen worden, sofort den Vortrag aus eben angezogenen Deputationsberichte in seinem

allgemeinen Theile.

Nach Schluß desselben wurde zwar die allgemeine Debatte anheimgestellt, es wurde aber eine solche nicht beliebt, deshalb konnte sofort zur Abstimmung über den Deputationsvorschlag Seite 273 im Berichte:

bei dem vorgetragenen Theile des Rechenschaftsberichts, insoweit derselbe das mobile und immobile Staatsvermögen und das Staatsschuldenwesen in der Finanzperiode vom 1. Januar 1855 bis 31. December 1857 betrifft, Beruhigung zu fassen,

verschlitten werden, mit dem Erfolge, daß die Kammer ihm einstimmig

beitrat.

Hiernach folgte der Vortrag des

besonderen Theiles

des Berichts,

die Staatseinkünfte betreffend.

Abtheilung I.

Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.

A. von den Domainen und andern Besitzungen.

Auch hierbezüglich nahm die Kammer weder zu einer Debatte, noch zu einer Ausstellung Anlaß und somit wendete man sich ohne Aufenthalt zu

B. von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debitsanstalten,

doch auch hier mit gleichem Erfolge.

Man ging daher über zu

C. Zinsen von verbenden Capitalien, ingleichen Administrations- und zufällige Einkünfte.

Hierbei führte die Andeutung Seite 301 im Berichte, wonach an die allgemeine deutsche Creditanstalt in Leipzig 10. verzinsliche Vorschüsse gewährt worden,

Herrn Freiherrn von Welck

zu einer Anfrage, ob und inwiefern man hierbei auch in der gewohnten Vorsicht zu Werke zu gehen pflege, und gab hierauf sowohl

Herr Referent Bürgermeister Löhr

wie auch

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen und

Herr von Römer

die beruhigendste Auskunft, namentlich in Bezug auf die Creditirung an die genannte Anstalt, welche den betreffenden Vorschuß längst und richtig inzwischen restituirt habe.

Uebrigens fand Niemand weiter Etwas zu desideriren und sonach verschnitt

Herr Referent Bürgermeister Löhr

zum Vortrag von

Abtheilung II.

Steuern und Abgaben.

Da auch hierbei und hierüber Niemand sich zum Worte meldete, leitete

Herr Präsident von Schönfels

die Abstimmung über den Deputationsantrag Seite 307 im Berichte, dahin gehend:

bei diesem Theile des Rechenschaftsberichts, soweit er die Staatseinkünfte der Finanzperiode 18 $\frac{2}{3}$ betrifft, Beruhigung zu fassen,

ein und trat die Kammer diesem Vorschlage

einstimmig

bei.

Zweite Abtheilung.

Die inzwischen vorgerückte Zeit mahnte zum Schluß der Sitzung, Herr Präsident sprach daher denselben aus mit dem Eröffnen, daß morgen von früh 11 Uhr ab die nächste Sitzung stattfinden werde, zunächst zum Zwecke, um die heutige unvollendet zu lassen gewesene Berathung zur Erledigung zu bringen und eventuell um den Vortrag über die Erfolge des über noch offene Differenzen beim Gesetzentwurfe, das Verfahren in Bausachen betreffend, abzuhalten gewesenen Vereinigungsverfahrens entgegen zu nehmen.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Dr. Gustav Hänel.

A. Graf Wilding von Königsbrück.

LXXVI.

Beilage zum Protocoll vom 15. Juli 1861.

- Nr. 544. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Königliche Decret vom 17. April a. e. und die mit demselben vorgelegten Gesetzentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, sowie die Revision der in Bezug auf die Landtagswahlen bestehenden Gesetze betreffend.
545. Protocolltract der zweiten Kammer vom 10. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über verschiedene Petitionen und Beschwerden bezüglich der Ausführung von § 4 des Gesetzes vom 28. October 1858, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolkschulen betreffend.
546. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Beschlussfassung über die Eingabe des früheren Ginnehmers Friedrich Keller zu Berggießhübel, worin derselbe um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Gewährung gesetzlicher Pension, sowie verschiedener Entschädigungen aus Staatscassen bittet.
547. Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck überreicht 41 Exemplare von Nr. 28 des Annaberger Wochenblattes, wegen eines darin enthaltenen Leitartikels, die Ursachen des Nothstandes im Obererzgebirge betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
548. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 9. Juli 1861 über das Königliche Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betreffend.

82.

Dresden, am 16. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Geheime Rath Freiherr von Weissenbach.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Finanzrath Dpelt.
 Herr Geheime Justizrath von Griegern.
 Herr Geheime Regierungsrath Just.
 Herr Generalmajor von Zeschau.

Später:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Heutige zweiundachtzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, welche unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern abgehalten ward, begann mit Verlesung des von Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocollés, welches von der Kammer genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

375.

Registrandenvortrag.

Beim hierauf erfolgten Vortrag des neuesten Registrandeneinganges sub Nr. 549. wurde beschlossen, den Bericht auf eine Tagesordnung zu bringen.

376.

Urlaubsertheilung.

Sodann ertheilte die Kammer

Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff den von ihm auf die Zeit vom 21. Juli bis Schluß dieses Landtages erbetenen Urlaub.

Man ging dann zur

Tagesordnung,

und zwar zur

Fortgesetzten Berathung des Berichts über das königliche Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 18 $\frac{2}{7}$ betreffend,
über und fuhr

Herr Bürgermeister Löhr
als Referent im ferneren Vortrage dieses Berichts der diesseitigen zweiten
Deputation von Seite 307,

die ordentlichen Staatsausgaben betreffend,
ab, fort.

Eine allgemeine Debatte über die Staatsausgaben überhaupt wurde von
der Kammer nicht beliebt, daher sich zum Vortrag des speciellen Berichtstheiles
gewendet.

Die Kammer fand dabei zu

- A. Allgemeine Staatsbedürfnisse,
- B. Gesamtministerium nebst Dependenz,
- C. Departement der Justiz,

Nichts zu erinnern.

Zu

D. Departement des Innern,
verwendete sich

Herr Freiherr von Biedermann
für den Deputationsantrag, Seite 324, und es trat darauf die Kammer ohne
weitere Debatte dem Deputationsantrage
einstimmig

bei, den zu Pos. 21 d I von der zweiten Kammer beschlossenen, Seite 322
des diesseitigen Berichts referirten, in die ständische Schrift aufzunehmenden
Antrag abzulehnen.

Etwas Weiteres wurde zu Abtheilung D weder bemerkt noch beschlossen.

Zu

E. Departement der Finanzen,
fand die Kammer keine Erinnerung.

Zu

F. Militärdepartement,
erfolgte ebenfalls keine Bemerkung von Seiten der Kammer, eben so wenig
wurde zu

G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts,
ferner zu

- H. Departement des Auswärtigen,
- J. Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes,
- K. Pensionsetat,
- L. Bauetat,
- M. Reservefonds,

von der Kammer Etwas bemerkt.

Der

Herr Referent Bürgermeister Löhr

wendete sich daher zum Vortrag des Schlusses des Berichts.

Ueber den Theil desselben,

die Uebersicht der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben für die Periode 18 $\frac{5}{5}$ $\frac{5}{7}$,

findet weder eine Discussion statt, noch wird sonst eine Bemerkung dazu von der Kammer gemacht.

Ohne Debatte tritt endlich die Kammer auf ihrer Deputation Anrathen einstimmig

dem von der zweiten Kammer beschlossenen allgemeinen auf das Ausgabebudget bezüglichen Antrage, wie solcher Seite 355 des diesseitigen Berichts referirt ist, von den Worten:

„die hohe Staatsregierung wolle künftig“ u.

bis zu den Worten:

„Nachweise zugehen lassen“,
einstimmig

bei; es beschloß ferner die Kammer

einstimmig

auch bei diesem Theile des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 18 $\frac{5}{5}$ $\frac{5}{7}$, welcher die Staatsausgaben, sowie das außerordentliche Budget für diese Periode betrifft, Beruhigung zu fassen;

sie beschließt endlich bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung

einstimmig

zu erklären:

daß die von der Staatsregierung mittelst Königlichen Decrets vom 6. November 1860 abgelegte Rechenschaft über die Staatseinkünfte und Staatsausgaben auf die Finanzperiode 18 $\frac{5}{5}$ $\frac{5}{7}$ genügt und durch die derselben beigegebenen allgemeinen Bemerkungen, speciellen und sonstigen Nachweise hinreichend belegt ist, so daß sie dabei Beruhigung fassen kann.

Man wendete sich nach Erledigung dieses Gegenstandes heutiger Tagesordnung zum

378.

Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Gesetzentwurfes, das Verfahren in Bausachen betreffend.

Diesem erstattete als Referent

Herr Bürgermeister Hennig.

Dabei bemerkte derselbe, daß und welche Differenz zwischen den Beschlüssen der ersten und der zweiten Kammer in Bezug auf § 3 des gedachten Gesetzentwurfes bestanden, das Vereinigungsverfahren aber dahin geführt habe, daß man vorschlage und der Kammer antrathe, die in § 3 enthaltenen Worte:

„in jedem Falle“

zu vertauschen mit den Worten:

„in der Regel.“

Diesem Deputationsvorschlage trat die Kammer ohne Debatte einstimmig

bei, worauf der

Herr Referent

bemerkte, daß nun in Bezug auf gedachten Gesetzentwurf keine Differenzpunkte mehr bestehen, weil die zweite Kammer sich mit den übrigen Beschlüssen der ersten Kammer einverstanden erklärt habe.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Donnerstag den 18. Juli a. c. Vormittags 10 Uhr an, unter Bezeichnung des Gegenstandes der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

L. Forwerk.

Dr. G. Lechler.

LXXVII.

Beilage zum Protocoll vom 16. Juli 1861.

Nr. 549. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das Budget der Staatseinkünfte des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1861, 1862 und 1863.

83.

Dresden, am 18. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Geheimer Regierungsrath Schmalz.

Die erste Kammer hielt heute in Anwesenheit von 36 Mitgliedern ihre dreiundachtzigste öffentliche Sitzung ab.

Den Vorsitz dabei führte Herr Präsident Major von Schönfels.

Zunächst forderte derselbe den

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer

auf, das von ihm über die letzte Sitzung aufgenommene Protocoll zu verlesen; es geschah dies und wurde es allenthalben genehmigt, sodann aber vorschriftsmäßig vollzogen.

379.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrage wurde resp. bemerkt und beschlossen:

- zu Nr. 550. 551. 553. 555. und 558. an die zweite Deputation;
- „ „ 552. an die dritte Deputation abzugeben;
- „ „ 554. und 556. zu den Acten zu nehmen;
- „ „ 557. den Eingang der betreffenden ständischen Schrift zu erwarten;
- „ „ 559. an die vierte Deputation zu verweisen;
- „ „ 560. die betreffenden Exemplare zur beliebigen Empfangnahme in der Kanzlei bereit zu stellen und für die Ueberreichung des Jahresberichts selbst verbindlichen Dank im Protocolle, wie hiermit geschehen, niederzulegen,

und nahm hierbei

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

in seiner Eigenschaft als Vorstand der betreffenden Anstalt Gelegenheit, sie dem ferneren Wohlwollen der Kammer zu empfehlen;

- zu Nr. 561. und 562. an die erste Deputation abzugeben, resp. unter Anheimstellung sich mit der zweiten Deputation, so weit nöthig, zu vernehmen;

endlich

zu Nr. 563. den Bericht zum Druck zu befördern und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

380.

Verweisung der Petitionen wegen der Gerichts- und Behördenorganisation im Schönburgischen an die erste Deputation.

Hierauf erbat sich

Herr Landesbestallter Hempel

das Wort im Namen der dritten Deputation und gedachte der Gründe, die maßgebend gewesen zu dem Beschlusse im Schooße der dritten Deputation, mit der Berichtserstattung über die ihr zum Referate zugewiesen gewesenen Schönburgischen Petitionen Anstand zu nehmen und knüpfte daran den Vorschlag, nunmehr jene Petitionen der Connexität halber mit den in dem inzwischen eingegangenen Königlichen Decrete Nr. 19 behandelten Gegenständen, auf die erste Deputation, welche sich mit diesem Königlichen Decrete zu beschäftigen habe, übertragen zu wollen und fand dies

einstimmige

Billigung in der Kammer.

381.

Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, die Ausprägung von Fünfspennigstücken in Kupfer betreffend.

Sodann trug

Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer

die über die Gesetzworlage, die künftige Ausprägung von Fünfspennigstücken in Kupfer betreffend, angefertigte ständische Schrift vor, welche nach Form und Inhalt Genehmigung erhielt.

Hiernach ging man über zur

Tagesordnung,

zur

382.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Gesetzentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde und die Revision der in Bezug auf die Landtagswahlen bestehenden Gesetze betreffend.

Der Aufforderung des

Herrn Präsident von Schönfels

gemäß schickte sich als Referent in der Sache

Herr Kammerherr von Zehmen

an, den betreffenden Vortrag zu halten; er las zu diesem Zwecke das Königliche Decret Nr. 21 vom 17. April dieses Jahres und die bezüglichen Motiven vor und ging dann über zum Vortrag des

allgemeinen Theiles

des schon erwähnten Berichts, wonach

Herr Präsident von Schönfels,

nachdem er zuvor zum richtigen Verständniß des in der zweiten Kammer geschehenen Citats aus einer von ihm im Jahre 1848 bei ähnlicher Gelegenheit verlaublichen Ansicht eine erläuternde Bemerkung und namentlich die, daß es damals nur einer provisorischen Gesetzworlage gegolten habe, hatte vernehmen lassen, die allgemeine Debatte über den nurgedachten Berichtstheil und insbesondere über die Gesetzentwürfe sub A und B offen gab.

Es erfolgte auch hierauf eine ziemlich lebhaft Discussion, an welcher sich namentlich die

Herren Freiherr von Beschwitz, Bürgermeister Müller, Kammerherr von Messsch, Rittner, Referent Kammerherr von Zehmen, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Finanzrath von Roslig-Wallwig, Freiherr von Welf und Freiherr von Rochow

betheiligten und wobei dieselben ihre Anschauungen entwickelten, je nachdem sich diese mit den dem Seite 222 im Berichte niedergelegten, resp. Majoritäts- und Minoritätsgutachten der Deputation suppeditirten Principien und Betrachtungen vereinigten oder von ihnen mehr oder weniger sich entfernten oder wohl gar gänzlich trennten.

Auch legte in längerer und tief eingehender Rede

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

denjenigen Standpunkt dar, den bei dieser Gesetzworlage und Behandlung die Regierung vom Anfange herein eingenommen und durchgehends auch festgehalten habe, unter warmer Empfehlung des Gesetzentwurfes selbst.

Nach Schluß dieser allgemeinen Debatte ergriffen noch

Herr Bürgermeister Müller und

Herr Referent Kammerherr von Zehmen

das Wort, Ersterer, um im Interesse des Minoritäts- und Letzterer, um zu Gunsten des Majoritätsvorschlages der Deputation die bezüglichen Rechtfertigungsgründe nochmals zu recapituliren und die dagegen eingebrachten Einwendungen zu widerlegen.

Bei der inzwischen weit vorgerückten Zeit schloß hiermit Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und stellte die Tagesordnung dabei fest, machte aber zugleich noch der Versammlung bekannt, daß

Zweite Abtheilung.

Herr Finanzrath von Rostig-Wallwitz
zum Entwurfe sub B folgenden Antrag angekündigt habe:

die Kammer wolle den Gesetzentwurf sub B mit den von der Deputation beantragten Abänderungen, vorbehältlich der besonderen Beschlußfassung über die §§ 1, 24, 27, 33, 35 und 87, en bloc annehmen, in der Absicht, daß man sich inzwischen schon mit der Erwägung dieses Antrags und seiner Consequenz beschäftigen möge, worauf

Herr Referent Kammerherr von Zehmen
nur noch darauf aufmerksam machte, daß auf der ersten Zeile Seite 232 im Berichte sich ein Supervisum eingeschlichen habe, insofern, als hinter dem Citate „i“ der ebenfalls zur Annahme in der zweiten Kammer gelangte Eichorius'sche Zusatz zu diesem Punkte ausgelassen worden sei.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
von Stammer.
Alban Graf Schönburg.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

LXXVIII.

Beilage zum Protocoll vom 18. Juli 1861.

- Nr. 550. Protocollextract der zweiten Kammer vom 11. Juli 1861, enthaltend die Berathung über das Königliche Decret, die chirurgisch-medicinische Academie betreffend.
- = 551. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag enthaltend über das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens über die abweichenden Beschlüsse beider Kammern über Budgetabtheilung F, das Militärdepartement betreffend, ingleichen über die in dem Decrete vom 10. Mai 1861 enthaltenen Nachträge und einige Petitionen, die Prägravation mit Militärleistungen betreffend.
- = 552. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Bezirks, die ständischen Anträge des Landtages 18 $\frac{5}{8}$, sowie des außerordentlichen Landtages von 1859 und die darauf erfolgten Allerhöchsten Entschlüsse betreffend.
- = 553. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über das Königliche Decret vom 25. Juni dieses Jahres, ein nachträgliches Postulat zu dem Etat des Finanzministeriums auf die Finanzperiode 18 $\frac{6}{8}$ und zwar über Position 34 a, die Forstakademie zu Tharand betreffend.

- Nr. 554. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Bericht über den Antrag des Herrn Abgeordneten Heyn, wegen Aufhebung der Fleischschau betreffend.
- 555. Dergleichen Extract vom 12. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Pos. 27, 28 und 29 der Abtheilung D des Ausgabebudgets, des Departement des Innern betreffend.
 - 556. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition von Inhabern Leipziger Messbuden wegen des Auspackens der Waaren etc. betreffend.
 - 557. Dergleichen Extract vom 13. Juli 1861, enthaltend den mündlichen Bericht über die Differenzpunkte in den Beschlüssen beider Kammern über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Opferpfennige betreffend.
 - 558. Die zweite Kammer übersendet mittelst Resolution vom 16. Juli 1861 eine bei ihr eingegangene Petition des Revierauschusses zu Altenberg, um Verwendung für Wegfall resp. Ermäßigung der Feldsteuer.
 - 559. Beschwerde der Häusler Johann Friedrich August Schmidt und fünf Genossen zu Köhra wegen eines ihnen an ihren Grundstücken zugefügten Schadens.
 - 560. Der Vorstand der evangelisch lutherischen Diaconissenanstalt zu Dresden übersendet 30 Exemplare des 17. Jahresberichts gedachter Anstalt zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
 - 561. Protocollextract der zweiten Kammer vom 13. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und eines Einführungsgesetzes zu denselben.
 - 562. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über die Petition des Handelsstandes zu Dresden und des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz, das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend.
 - 563. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer vom 15. Juli 1861, über die Petition der Rechtscandidate G. D. Rainer Schulz und 18 Genossen allhier, um außerordentliche Admiffion und erleichterte Zulassung zur Advocatur.

84.

Dresden, am 19. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Regierungsrath Schmalz.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute die erste Kammer in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern die vierundachtzigste öffentliche Sitzung ab.

In derselben verlas zunächst
Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll, welches die
Kammer genehmigte und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

383.

Registrandenvortrag.

Bei hierauf erfolgtem Vortrage der Registrandeneingänge wurde bemerkt
resp. beschlossen:

- zu Nr. 564. an die zweite Deputation abzugeben;
- „ „ 575. ad acta beizulegen;
- „ „ 566. ad acta zu nehmen;
- „ „ 567. auf eine Tagesordnung zu bringen.

384.

Vorträge ständischer Schriften über a) den Antrag des Abgeordneten Heyn *ic.*, Aufhebung der
Fleischschau betreffend; b) den Antrag des Vicepräsident Dehmichen *ic.*, Abänderungen der
Landgemeindeordnung betreffend; c) die Beschwerde der Gemeinden Schweinsfurth *ic.*,
die Röderslußregulirung betreffend.

Sodann trugen

1) Herr Kraft

die ständische Schrift über den Antrag des Abgeordneten Heyn und Genossen,
die Aufhebung der Fleischschau betreffend;

2) Herr Bürgermeister Glauf

die ständische Schrift über den Antrag des Herrn Vicepräsident Dehmichen und
Genossen, Abänderungen der Landgemeindeordnung betreffend,

3) Herr Kammerherr von Messsch

die ständische Schrift über die Beschwerde der Gemeinden Schweinsfurth und
Genossen, wegen der Röderslußregulirung, vor und es wurden diese drei stän-
dischen Schriften nach Form und Inhalt von der Kammer genehmigt.

Man wendete sich darauf zur

Tagesordnung

385.

Fortgesetzte Berathung des Berichts über die Gesetzentwürfe, Abänderungen der Verfassungs-
urkunde und die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend,
und trug deshalb

Herr Kammerherr von Zehmen

als Referent den Eingang des Gesetzes und Nr. I, sowie den speciellen Be-
richtstheil vor.

Zu dieser Nr. I des Entwurfs entspann sich eine Debatte, bei welcher die Herren Präsident Major von Schönfels, Superintendent Dr. Lechler, Bürgermeister Hennig, Bürgermeister Müller, Staatsminister Freiherr von Friesen

für das Minoritätsgutachten, dagegen die

Herren Oberbürgermeister Pfotenbauer, Freiherr von Schönberg-Bibran, Referent Kammerher von Zehmen, Vicepräsident Freiherr von Friesen, von Koennerig, Rittner, Kammerherr von Erdmannsdorff, Freiherr von Weld

für das Majoritätsgutachten sich aussprachen.

Die Kammer beschloß sodann

mit 25 gegen 11 Stimmen

dem Antrage der Deputationsmajorität beizutreten, daher Nr. I der Gesetzworlage abzulehnen.

Sie beschloß dann ohne Debatte

zu Nr. II

einstimmig,

Nr. II der Gesetzworlage abzulehnen,

dahingegen

zu Nr. III

ebenfalls ohne Debatte

gegen 3 Stimmen

Nr. III des Gesetzentwurfs anzunehmen;

ferner ohne Debatte

zu Nr. IV

einstimmig

Nr. IV der Gesetzworlage anzunehmen;

ebenso

zu Nr. V

einstimmig

und ohne Debatte

Nr. V der Gesetzworlage beizupflichten;

dahingegen

zu Nr. VI

gegen 1 Stimme

dem Gesetzentwurfe nicht beizutreten, vielmehr Nr. VI in der von der Deputation Seite 230 des Berichts vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

Endlich wurde von der Kammer

zu Nr. VII

einstimmig

und ohne Debatte beschlossen,

1) der im Berichte, Seite 230, referirten, von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung:

„Diese Bestimmung leidet“ *ic.* bis: „Stadträtbe einzuholen“ beizutreten und

2) dem Vorschlage der Deputation beizutreten, an dieser Fassung noch anzuschließen:

„welche jedoch ebenfalls aus denselben Ursachen verweigert werden kann.“

Nachdem der Referent

Herr Kammerherr von Zehmen

noch den Schluß des Gesetzentwurfs sub A vorgetragen hatte, wendete derselbe sich zum

Vortrag des Entwurfs des Gesetzes sub B.

Nach erfolgtem Vortrag des Einganges des Gesetzes und des Berichtes dazu, verlas der

Herr Präsident von Schönfels

den vom Herrn Finanzrath von Nostig-Wallwig in gestriger Sitzung gestellten Antrag und es fand derselbe ausreichende Unterstützung.

Gegen denselben sprachen die

Herren Freiherr von Friesen, Freiherr von Welck und Freiherr von Schönberg-Vibran,

für denselben

Herr Referent Kammerherr von Zehmen und Herr Kammerherr von Erdmannsdorff.

Nachdem noch

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

beantragt hatte, bei § 45 ein Amendement stellen zu können und

Herr Präsident Major von Schönfels

erklärt hatte, daß in den von Nostig-Wallwig'schen Antrag noch § 45 als besonders zu berathender aufzunehmen sei, beschloß die Kammer

mit 23 gegen 13 Stimmen,

den von Nostig-Wallwig'schen Antrag anzunehmen.

Hierauf richtete sich die Berathung auf

§ 1.

Dabei macht

Herr Freiherr von Weld

darauf aufmerksam, daß nach diesem Paragraphen das Bekenntniß der christlichen Religion bei Wahlen nicht mehr erforderlich sei, worauf

Herr Referent Kammerherr von Zehmen

dahin verweist, daß dies schon jetzt gesetzlich bestehe, indem durch das Gesetz von 1851 über Aufhebung der sogenannten Grundrechte die Bestimmung enthalten ist, daß es hinsichtlich der Juden, welche sächsische Staatsunterthanen sind, bei den Bestimmungen der Grundrechte bewenden solle.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung wird

einstimmig

§ 1 der Vorlage unverändert angenommen.

Zu

§ 24

beschließt die Kammer

einstimmig,

nachdem

Herr Referent Kammerherr von Zehmen

bemerkt, daß das Wort:

„ihren“

im Deputationsantrage sub b in das Wort:

„ihnen“

zu verwandeln sei,

den Deputationsanträgen allenthalben sich anzuschließen, daher auch den Satz sub b so zu fassen:

„b) an Grundsteuern von ihnen eigenthümlichen städtischen Grundstücken oder an directen Personalortsabgaben oder an beiden zusammen, mindestens in großen Städten Drei Thaler, in mittleren und kleinen Städten Zwei Thaler jährlich entrichten (vergl. jedoch § 5).“

Zu

§ 27

tritt nach vom

Herrn Referent Kammerherrn von Zehmen

erfolgte Beantwortung einer Anfrage Herrn Rittners die Kammer den Anträgen ihrer Deputation allenthalben

einstimmig

bei, daher

- 1) hinter dem Worte: „oder“ im Satze a anzufügen: „eben so lange“,
- 2) dem Satze bb in der im Berichte vorgeschlagenen Fassung beizutreten; und beschließt

einstimmig

§ 27 mit diesen Modificationen anzunehmen.

Sodann wird zu

§ 33

einstimmig

und ohne Debatte von der Kammer dem Deputationsantrage beigetreten, den von der zweiten Kammer hierzu gefaßten Beschlüssen beizutreten.

Zu § 35

weisen

Herr Staatsminister Freiherr von Beust und Herr Geheimer Regierungsrath Schmalz

darauf hin, daß sub 2 b wohl auf § 34, nicht auf § 31 Bezug zu nehmen sei, wohingegen

Herr Referent

das Deputationsgutachten damit rechtfertigt, daß er bemerkt, § 34 enthalte keine Art von Grundsteuern, wohl aber § 31 diejenigen Grundstücke, um deren Grundsteuercensus es sich handle.

Nachdem noch

Herr Rittner

für die Deputationsansichten sich ausgesprochen, beschließt die Kammer zu den Deputationsanträgen allenthalben

einstimmig:

- 1) zu 1 den Eingang des § 35 unverändert bis zu den Worten: „zu Erwählende“ anzunehmen,
- 2) hierauf die im Berichte sub 2 a, b vorgeschlagenen Sätze anzuschließen,
- 3) am Schlusse des zweiten Satzes nach dem Worte: „statt“ noch hinzuzusetzen: „und § 18 analoge Anwendung“,
- 4) auf der ersten Zeile des dritten Absatzes die Zahl „50“ in „75“ zu verwandeln und
- 5) in dieser Fassung den § 35 der Vorlage anzunehmen.

Zu § 45

stellte

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen
den diesem Protocolle sub ○ angefügten Antrag, welcher zahlreich unterstützt
ward, worauf

Herr Staatsminister Freiherr von Beust
vorschlug, den zweiten Absatz vom § 45 folgendermaßen zu fassen:

„Die Wahlen der Rittergutsbesitzer werden durch die Vorsitzenden der
Ritterschaft in den verschiedenen Kreisen, bezüglich dem Landesältesten
der Oberlausitz, bei deren Verhinderung ihre Stellvertreter, als Kraft
des Gesetzes bestellte Commissare geleitet (cf. § 62).

Nachdem die Deputation mit diesem neuen Regierungsvorschlage sich ein-
verstanden erklärt hatte, erklärte sich die Kammer

einstimmig

für Annahme des § 45 der Vorlage mit der vorstehenden abgeänderten
Fassung des zweiten Absatzes desselben.

Zu § 87

erklärt

Herr Geheime Regierungsrath Schmalz,
daß er zwar nichts gegen die Form der Abstimmung einwenden wolle, jedoch
der Consequenzen wegen darauf aufmerksam zu machen habe, daß, wenn auch
§ 87 eine Aenderung der Verfassung enthalte, um deswillen doch hier nur
eine einfache Abstimmung sich erforderlich mache, weil er nur ein Theil des
Ganzen sei, worauf

Herr Referent Kammerherr von Zehmen
die Abstimmungsfrage für eine innere Frage der Kammer erklärt und bemerkt,
daß die Deputation der Vorsicht halber den fraglichen Antrag gestellt habe.

Bei hierauf erfolgter Abstimmung, bei welcher sich 33 Kammermitglieder
betheiligt haben, wurde von der Kammer

einstimmig

beschlossen:

dem § 87 in der von der Regierung vorgelegten Fassung Zustimmung
zu ertheilen;

sodann bei hierauf besonders gerichteter Frage von den 33 Abstimmenden

einstimmig

beschlossen:

den Zwischensatz:

Zweite Abtheilung.

„auch wenn an ihrer Wählbarkeit durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, beziehentlich in der Zusammensetzung des Wahlbezirkes, in welchem sie gewählt worden, eine Aenderung eintreten sollte“,

zu genehmigen,

und mit der beschlossenen Modification § 87 des Gesetzentwurfs anzunehmen.

Herr Referent Kammerherr von Zehmen

wendete sich zum Vortrag des Schlusses des Berichts und die Kammer beschließt darauf bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung bei 33 Abstimmenden einstimmig:

zu den mittelst Königlichen Decrets vom 17. April dieses Jahres vorgelegten Gesetzentwürfen,

A. eines Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, sowie

B. zu einem Wahlgesetze, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeversammlung betreffend,

mit den bei beiden beantragten Abänderungen und Modificationen ihre Genehmigung zu ertheilen.

Endlich erfolgte noch vom

Herrn Referent Kammerherrn von Zehmen

Vortrag des Schlusses des Berichts, welcher die eingegangenen Petitionen betrifft, worauf sich die Kammer einstimmig

und ohne Debatte dem Deputationsantrage anschließt:

die unter B, beziehentlich unter C verzeichneten Petitionen als durch die Abstimmung über die obgedachten Gesetzentwürfen für mit erledigt zu erklären.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an unter Bezeichnung des Gegenstandes der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Löhr.

Glaß.

Die Wahlen der Rittergutsbesitzer erfolgen auf ritterschaftlichen Kreisconventen, in der Oberlausitz auf einem Provinziallandtage und wird durch die Vorsitzenden der Kreis- und Provinzialstände oder deren Stellvertreter geleitet.

Freiherr von Friesen.

LXXIX.

Beilage zum Protocoll vom 19. Juli 1861.

- Nr. 564. Protocollextract der zweiten Kammer vom 16. Juli 1861, die Berathung des Berichts enthaltend über die Pos. 27, 28 und 29 der Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.
- 565. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den mündlichen Vortrag des Ergebnisses des Vereinigungsverfahrens wegen der Differenzen in Betreff der Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend.
 - 566. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den mündlichen Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff der verbliebenen Differenzpunkte bei Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zu Erläuterungen einiger Artikel des Strafgesetzbuchs ic. betreffend.
 - 567. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer vom 17. Juli 1861 über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heyner, die Gründung einer Landesbank betreffend.

85.

Dresden, am 20. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheimer Rath von Ehrenstein.
 Herr Geheimer Rath Freiherr von Weissenbach.
 Herr Geheimer Justizrath von Griegern.
 Herr Geheimer Finanzrath Dpelt.
 Herr Geheimer Regierungsrath Häpe.
 Herr Regierungsrath Eppendorf.

Die erste Kammer hielt heute unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 31 Mitgliedern die fünf und achtzigste öffentliche Sitzung ab.

Sie begann mit Verlesung des vom
Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer
über die gestrige Sitzung abgefaßten Protokolles, welches nach erlangter Ge-
nehmigung vorschriftmäßig vollzogen wurde.

386.

Registrandenvortrag.

Beim Vortrage aus der Eingangsregistrande wurde bemerkt und beschlossen:
bei Nr. 568. 569. 572. und 573. resp. nach bewirktem Drucke auszu-
theilen und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen;
zu Nr. 570. und 574. an die zweite Deputation abzugeben;
. . 571. als erledigt ad acta zu nehmen.

387.

Urlaubsertheilung.

Nachdem
Herr Präsident von Schönfels
die Kammer mit dem Gesuche des
Herrn Freiherrn von Biedermann
um Urlaub vom 21. dieses Monats ab bis zum Schlusse des Landtages unter
dem Vorbehalte der Theilnahme an den über die Eisenbahnfragen zu erwar-
tenden Sitzungen bekannt gemacht hatte, wurde diesem Gesuche
einstimmige
Genehmigung votirt und war nur noch zu gedenken,

388.

Entschuldigung.

Daß sich
Herr Graf Wilding von Königsbrück
wegen heutigen Nichterscheinens in der Kammer auf Grund dringender Privat-
geschäfte hatte entschuldigen lassen.

389.

Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über das Budget der Staatseinkünfte des
ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1861, 1862 und 1863.

Zur

Tagesordnung

übergegangen, zur

Berathung des von der zweiten Deputation über das Budget der
Staatseinkünfte des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1861,
1862 und 1863 erstatteten Berichtes sub P.,

bestieg

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

als Referent die Rednerbühne und trug in geeigneten Absätzen jenen Bericht vor, während die Kammer hierbei den referirten Anträgen sub a, b, c und d, Seite 372 daselbst, allenthalben und

einstimmig

beipflichtete, auch den, Seite 371, angezogenen Niedelschen Antrag als erledigt erklärte.

In gleicher Weise wurden sämtliche Positionen und Unterpositionen, je nach den Ansätzen der Budgetvorlage

einstimmig

genehmigt und zwar anlangend:

A. Die Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.

A. Von den Domainen und anderen Besizungen.

Pos. 1.

Forst- und Jagdnutzungen
mit 1,000,000 Thlr.,

wobei zugleich dem Deputationsvorschlage, Seite 376,

im Vereine mit der zweiten Kammer eine angemessene Erhöhung der Reviergehülfenbesoldung in der ständischen Schrift zu befürworten,

und die im jenseitigen Berichte, Seite 587 flg., beleuchtete Petition der Gemeinden Ober- und Niederspaar, wie in der zweiten Kammer geschehen,

auf sich beruhen lassen zu wollen,

einstimmig

Beifall gewährt wurde.

Pos. 2.

Rentamtliche Intradem,

unter Berücksichtigung des Decrets wegen Rückzuges des Postulates von 9464 Thlr., die Bauämterorganisation betreffend,

mit 46,000 Thlr.

Pos. 3.

Nutzungen der Kammergüter und der in Zeitpacht stehenden Mühlen,
Teiche u.

mit 120,581 Thlr.,

wobei

Herr Referent Kammerherr von Erdmannsdorff
zugleich des in der zweiten Kammer vom Abgeordneten Müller gestellten Antrags:
das Kammergut Rennersdorf zerstückelt resp. verkaufen und in Einzelpacht austhun zu lassen,
mit dem Bemerkten gedachte:
daß dieser Antrag auf sich beruhen zu lassen
dort beschlossen worden und wonach die diesseitige Kammer diesem Beschlusse
beistimmte.

Pos. 4.

Weinbergs- und Kellereinuzungen
mit 5000 Thlr.;

Pos. 5 a.

Von den Königlichen Steinkohlenwerken
mit 56,000 Thlr.;

Pos. 5 b.

Von den Königlichen Braunkohlenwerken zu Radisch
mit 3100 Thlr.;

Pos. 6.

Von der Porzellanmanufactur
mit 13,000 Thlr.,

wobei zugleich dem Seite 603 des jenseitigen Berichts von der dortigen Deputation gestellten und von der zweiten Kammer angenommenen Antrage auf Befürwortung der diesseitigen Deputation beigetreten wurde.

Pos. 7 a.

Von der Hofapotheke
mit 2000 Thlr.

Pos. 7 b.

Vom Elsterbade
mit 82 Thlr.

Hierbei nahmen die

Herrn Kammerherr von Meßsch, Freiherr von Schönberg-Bibran,
Vicepräsident Freiherr von Friesen, Rittner und Referent Kammerherr
von Erdmannsdorff,

sowie

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen und Herr Regierungsrath
Eppendorf

Gelegenheit, sich über die Seite 379 im Berichte angeregten Punkte im In-
teresse der dabei vorwaltenden Absicht auszulassen.

B. Von den Regalien und den damit verbundenen Verkehrs-,
Fabrikations- und Debitsanstalten.

Pos. 8.

Berg- und Hüttennugungen
mit 171,000 Thlr.

und zwar bezüglich

- 1) der Freiburger Oberzehntencasse auf 30,445 Thlr. veranschlagt, accep-
tirt, wogegen der Zuschuß zu
- 2) der Marienberger Zehntencasse auf 1200 Thlr.,
- 3) der Schwarzenberger Zehntencasse auf 2000 Thlr.,
- 4) der Altenberger Zehntencasse auf 800 Thlr. zugestanden worden ist.

Ferner waren als Einnahmeposten gedacht worden:

- 5) der Einkünfte der verschiedenen auf Seite 611 jenseitigen Deputations-
berichts speciell aufgezeichneten Etablissements der Generalschmelz-
administration, auf 92,000 Thlr. veranschlagt, indem
36,500 Thlr.

an die erzliefernden Gruben nachträglich bezahlt und ebenfalls
36,500 Thlr.

als Fonds zum fiscalischen Bergwerksbetriebe abgesetzt werden wollen.

Die Kammer ist auch mit diesem Projecte, indem sie die Seite 882 im
Berichte

unter 1 und 2

gemachten Propositionen unter Verbindung mit dem Antrage der zweiten Kammer:
daß der Ständeversammlung bei jedem ordentlichen Landtage über den
Fortgang des Versuchsbaues in der Halsbrücke und den dazu verwen-
deten Mitteln bei der Budgetvorlage Mittheilung gemacht werde,
allenthalben genehmigt, einverstanden, ebenso wie sie dem Vorschlage am Schlusse
des Berichts über diese Position

einhellige

Zustimmung erteilt.

- 6) Kupferhammer Grünthal auf 15,000 Thlr.,
- 7) Blaufarbenwerk Oberschlema auf 35,000 Thlr.,

8) Ausbeute von den fiscalischen Kuxantheilen an dem Blaufarbenwerksvereine zu Pfannensiel auf 2555 Thlr. veranschlagt.

Zugleich erklärte hierbei die Kammer,

daß und wie sie dem in der zweiten Kammer nach Seite 2815 der Mittheilungen angenommenen Antrage in die ständische Schrift beitreten wolle,

auch

den auf dieselbe Angelegenheit bezüglichen, im jenseitigen Berichte Seite 637 referirten Reichs-Eisenstuck'schen Antrag als erledigt betrachte, und anlangend die Seite 384 im diesseitigen Berichte gedachten Petitionen, nachdem sich für deren Interesse

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer

noch besonders verwendet, auch die implorirte Erleichterung überhaupt zu Gunsten von Rohproducten bei edlen Metallen extendirt hatte, wogegen jedoch

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

Einwendung erhob, daß man diese sämtlichen Petitionen, einschließlich dergleichen neuerlich vom Revierauschuß in Altenberg eingebrachten,

der hohen Staatsregierung zur Erwägung bei der bevorstehenden Revision des Berggesetzes unterbreitet zu sehen wünsche.

Pos. 9.

Postnungen

mit 372,000 Thlr.

Hierbei war zu gedenken, daß man nach kurzer Debatte, an welcher sich die Herren Vicepräsident Freiherr von Friesen, Kammerherr von Zehmen, Referent Kammerherr von Erdmannsdorff und Bürgermeister Hennig betheiligten, den Seite 385 unter 1 referirten, den Wegfall der Bestellgebühren betreffenden, jenseits beschlossenen Antrag diesseits

mit 19 gegen 8 Stimmen

ablehnte, dagegen dem Antrage der diesseitigen Deputationsmajorität:

es wolle die hohe Staatsregierung in Erwägung ziehen, ob der Einführung besonderer Marken für die Bestellgebühren Bedenken entgegen stehen,

mit 16 gegen 9 Stimmen

Beifall schenkte, auch dem Seite 385 des Berichts sub 2 gedachten Antrage der jenseitigen Kammer sich

einstimmig

anschloß, wogegen die Seite 387 und 388 im Berichte erwähnte Petition der Städte Schneeberg, Neustädtel und Eibenstock nach längerer Debatte, wobei sich die

Herrn Kammerherr von Meßsch, Bürgermeister Müller und Secretair Wimmer

in warmer Verwendung für dieselbe, dagegen

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen, Kammerherr von Zehmen und Referent Kammerherr von Erdmannsdorff,

auch

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

in Bekämpfung derselben aussprachen, nach Vorschlag der Deputationsmajorität und zwar durch Beschluß von

16 gegen 11 Stimmen,

gleich wie in der zweiten Kammer geschehen, auf sich beruhen gelassen wurde, nachdem der Vorschlag des

Herrn Separatvotanten Secretair Wimmer:

diese Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen,

resp. dergleichen des

Herrn Kammerherrn von Meßsch:

dieselbe der hohen Staatsregierung wenigstens zur Erwägung anheim zu stellen,

den erforderlichen Anklang nicht gefunden hatte.

Pos. 10 a.

Staatsbahnnungen

mit 1,450,000 Thlr.

Hierbei nahm

Protocollant dieses

in Verbindung mit

Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer

Gelegenheit, der hohen Staatsregierung mit Bezugnahme auf eine beim königlichen Finanzministerium von der sächsischen Schieferbruchcompagnie diesfalls angebrachte Bittvorstellung den Wunsch unterzubreiten,

sie wolle die Eisenbahnfracht für Dachschiefer und Schieferplatten dem Frachttarife für Steinkohlen gleichstellen lassen.

Seiten der hohen Staatsregierung war man zwar nicht abgeneigt, diesen Passus in Erwägung zu ziehen und wo thunlich ihm Vorschub zu leisten,

Herr Geheime Rath von Ehrenstein konnte jedoch nicht uneingehalten lassen, daß und wie die beiden Frachtobjecte ihrer Natur nach unter sich differirten, daher schwerlich ganz gleich vernommen werden dürften.

Anlangend den Seite 389 gedachten, vom vorigen Landtage her noch in Kraft stehenden Antrag, so conformirte sich hierunter die Kammer mit dem bezüglich jenseitigen Beschlusse, so daß dem entsprechend die Seite 390 mit 1, 2, 3 und 4 resp. a und b aufgestellten Punkte der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen erscheinen.

Ebenso trat man dem Antrage der jenseitigen Kammer in Bezug auf die Tariffragen überhaupt, so wie er Seite 391 im Berichte referirt worden, allenthalben und

einstimmig

bei und erklärte man dabei zugleich, daß auch hier unter der dort erwähnten Voraussetzung die Petition der Administration der deutschen Handelsinnung und des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz als erledigt zu betrachten sei.

Ferner nahm die Kammer die von der Deputation hinsichtlich der Seite 392 beleuchteten Petitionen Seite 393 niedergelegten Vorschläge und zwar

ad 1 einstimmig,

dagegen

ad 2 gegen 4 Stimmen

an, ebenso wie sie den Wunsch, den Ankauf der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn betreffend,

auf sich beruhen zu lassen beschloß.

Pos. 10 b.

Anderer Eisenbahnnutzungen

mit 4000 Thlr.

Pos. 11,

ohne Veranlassung zu haben, sich hierbei über einen Einkommenantrag auslassen zu können, wendete man sich den unter a und b verzeichneten, in der zweiten Kammer angenommenen Anträgen beitriffsweise zu, und gesellte sich dem jenseitigen Beschlusse,

die Petitionen der Städte Rosßwein, Frankenberg und Haynichen der hohen Staatsregierung zur Erwägung für den Zeitpunkt zu übergeben,

wo nach dem Stat der Telegraphennutzungen eine Erweiterung des sächsischen Telegraphennetzes thunlich sein werde,
 einstimmig

bei.

Pos. 12.

Zeitungen

mit 18,000 Thlr.

Bei diesem Ansage machten sich bei aller Anerkennung der Redaction der Leipziger Zeitung wegen ihrer Gediegenheit, die sich besonders bei den Artikeln aus Thüringen zur wahren Stärkung der jetzt so zerfahrenen Zeit kund gebe, Wünsche laut, dahin gehend,

daß manche Artikel und Gegenstände, wie z. B. die Documente, der Courszettel ic., wobei gar zu sehr mit dem Raume öconomisirt werde, in für die Augen der Leser mehr günstiger Schrift, also mit größeren Typen gedruckt werden möchten,

und stellte dies

Herr Geheime Regierungsrath Häpe

dann in Aussicht, wenn die diesfalligen Erwägungsergebnisse diesem Wunsche unbedenklich förderlich ausfallen werden, denn die Kostenfrage träte hierbei ganz wesentlich in den Vordergrund, wogegen aber

Herr Bürgermeister Hennig

einhält, daß bei einem Staatsunternehmen es mit den finanziellen Rücksichten nicht so ängstlich genommen zu werden brauche und möge.

Pos. 13.

Salznutzungen

mit 500,000 Thlr.

Pos. 14.

Floß- und Holzbofsnutzungen

mit 50,000 Thlr.

Hier stimmte die Kammer dem Antrage im jenseitigen Saale hinsichtlich der der hohen Staatsregierung empfohlenen Inerwägungsnahme,

ob eine weitere Einziehung der einen oder anderen Flöße wohl rätlich erscheine?

sowie dem Beschlusse der zweiten Kammer über das Nachtragspostulat von überhaupt 47,000 Thlr.

für Ausführung des Seite 395 im Berichte näher bezeichneten Bau- und
Herstellungsplanes
einbellig

bei und würde sich demzufolge der Ansatz bei der hier fraglichen Position auf
34,333 Thlr. pro einzelnes Jahr
verringern.

Pos. 15.

Chausséegelder
mit 220,000 Thlr.

Pos. 16.

Brückengelder
mit 20,000 Thlr.

C. Zinsen von verbenden Capitalien, ingleichen Administra-
tions- und zufällige Einkünfte.

Pos. 17.

Zinsen von Activecapitalien
mit 442,000 Thlr.,

jedoch einschließlich der im Nachtrag zum Staatsbudget eingebrachten Einnahme-
erhöhung von 48,000 Thlr. überhaupt

mit 490,000 Thlr.

Pos. 18.

Ganzleisporeln
mit 60,000 Thlr.

Pos. 19.

Lotterieüberschuß
mit 350,000 Thlr.

Hierbei machte

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

bezüglich der Seite 398 wegen der Zwischenbenutzung der Cassenbestände bei
der Lotterieverwaltung in der zweiten Kammer ausgesprochenen Ermächtigung
an die Staatsregierung darauf aufmerksam, daß es dort dabei Absicht und
Beschluß gewesen sei, diese Ermächtigung auch auf die zeitweisen Cassenbestände
in der Landrentenbankverwaltung extendiren zu lassen, und wenn dies im be-
züglichen Protocolle nicht besonders mit aufgenommen worden, so beruhe dies
auf einem Supervisum.

Hiernach beschloß aber die Kammer, nachdem die Deputation damit einverstanden sich erklärt hatte,

daß in dieser Weise der Deputationsvorschlag zu erweitern sei, die beregte Ermächtigung resp. wie oben erwähnt, auch auf die zeitweisen Landrentenbankcassenbestände extendirt, in Conformität mit der zweiten Kammer der hohen Staatsregierung zu ertheilen, jedoch selbstverständlich unter den im Berichte, Seite 398 mit a, b, c und d angedeuteten Voraussetzungen.

Pos. 20.

Pensions- und Besoldungsabzüge für den Staatspensionsfonds
mit 48,000 Thlr.

Pos. 21.

Beitrag vom Hause Schönburg
mit 1028 Thlr.

Pos. 22.

Verschiedene zufällige Einnahmen
mit 3000 Thlr.

B. Steuern und Abgaben.

Pos. 23 a.

Grundsteuern

nach 9 Pf. pro Einheit

mit 1,463,000 Thlr.

Hierbei wurde die in jenseitiger Kammer wieder in Anregung gebrachte Frage wegen Revision der Grundsteuer, welche den Seite 399 im Berichte referirten Antrag zum Erfolge hatte, in weitere Debatte gezogen; die

Herrn Freiherr von Beschwitz, Kammerherr von Zehmen und Klostervoigt von Posern

motivirten ihre Ansicht, daß eine solche Revision, abgesehen davon, daß sie mit sehr belangvollen Kosten und Schwierigkeiten verbunden erscheine, nicht nothwendig und drängend sei, demnach auch jener Antrag selbst mit seiner leicht erkennbaren Tendenz nicht gerechtfertigt und empfehlbar erachtet werden könne, und obschon nur

Herr Rittner

mit entgegengesetzter Anschauung hierunter hervorging, so beschloß doch die Kammer mit einer Stimmenmehrheit

von 16 gegen 7 Stimmen

sich an dem mehrerwähnten Antrage nicht zu betheiligen und ihn nicht anzunehmen.

Pos. 23 b.

Außerordentlicher Grundsteuerzuschlag
war als vacat aufgestellt und wurde dem nichts eingehalten.

Pos. 24 a.

Gewerbe- und Personalsteuer
mit 630,000 Thlr.

Pos. 24 b.

Außerordentlicher Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer
war ebenfalls mit vacat hingestellt und wurde dagegen nichts eingewendet.

Pos. 25.

An indirecten Abgaben.

Nachdem zuvor

Herr Klostervoigt von Posern
sich für die hierbei gedachte Petition Friedrich Wilhelm Gartens aus Pulsnitz
verwendet hatte und beschlossen worden war, dieselbe, gleich wie in der zweiten
Kammer geschehen,

der hohen Staatsregierung zu thunlichster Berücksichtigung zu über-
weisen,

acceptirte man den Ansat bei dieser Position im Gesamtbetrage
mit 2,685,000 Thlr.,

specialisirt

unter a mit 1,093,000 Thlr.,

• b • 200,000 •

• c • 270,000 •

• d • 480,000 •

• e • 14,000 •

• f • 5,000 •

• g • 350,000 •

• h • 273,000 •

Pos. 26.

Zuschlag zur Stempelsteuer
mit 96,700 Thlr.

Nach somit abgewickelter Tagesordnung warf

Herr Referent Kammerherr von Erdmannsdorff

nur noch einen Rückblick auf den dabei erzielten Erfolg und verglich solchen mit den Resultaten in jenseitiger Kammerberathung, wonach sich herausstellte, daß im Ganzen nur drei Differenzpunkte obwalteten und zwar

1) bei Pos. 1,

wo diesseits ein Antrag in die ständische Schrift zu Gunsten der Forstgehilfenbesoldung beschlossen;

2) bei Pos. 9,

wo der Antrag der zweiten Kammer auf Wegfall der Bestellgebühren diesseits abgelehnt und

3) bei Pos. 23 a,

wo dem Antrage der zweiten Kammer wegen der Grundsteuerrevisionsfrage diesseits entgegengetreten worden war und würden daher diese Punkte ihrer Ausgleichung resp. Erledigung zu harren haben.

Hiernach schloß aber Herr Präsident von Schönfels die Sitzung und be-
raumte die nächste auf kommenden Montag von früh 11 Uhr ab an unter Be-
zeichnung der betreffenden Tagesordnung.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

K. von Römer.

W. C. Kraft.

LXXX.

Beilage zum Protocoll vom 20. Juli 1861.

- Nr. 568. Die dritte Deputation zeigt an, daß sie bereit ist: a) mündlichen Bericht zu erstatten über die wegen des Communalgardeninstituts eingegangenen Petitionen, auch b) den Bericht der zweiten Kammer über mehrere Petitionen und Beschwerden bezüglich der Ausführung von § 4 des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolkschulen betreffend.
569. Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer über die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz, Arntitz, Bernitz und Wuhnitz, die vom Königlichen Ministerium des Innern verfügte Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betreffend.
570. Protocollextract der zweiten Kammer vom 17. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über das Königliche Decret, eine weitere Eisenbahn für das obere Erzgebirge betreffend.

- Nr. 571. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf wegen Ausprägung von Fünfspennigstücken in Kupfer betreffend.
572. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über die Positionen 27, 28 und 29 des Ausgabebudgets des Departements des Innern, ingleichen über die Königlichen Decrete, einige allgemeine Bedürfnisse für die Zwecke der Straf- und Versorganstalten und die Erweiterung der Blindenanstalt betreffend.
573. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Königliche Decret, das Immobiliärbrandversicherungswesen betreffend.
574. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Dederan, den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg betreffend.

86.

Dresden, am 22. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.

Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.

Herr Geheime Rath Dr. Hänel.

Herr Geheime Finanzrath von Thümmel.

In der ersten Kammer fand heute die sechsundachtzigste öffentliche, von 26 Mitgliedern besuchte Sitzung statt.

Sie wurde eingeleitet vom Vorsitzenden Herrn Präsident Major von Schönfels, indem er zum Vorlesen des über die letztvorangegangene Sitzung aufgenommenen Protocolls aufforderte und nachdem dieses genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen worden, erledigte man

390.

Registrandenvortrag.

den Registrandenvortrag, indem dabei bemerkt und resp. beschlossen wurde:

zu Nr. 575. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen;

• • 576. und 577. auf die morgende dergleichen zu bringen;

• • 578. an die zweite Deputation abzugeben und

• • 579. nunmehr zu den Acten zu nehmen.

391.

Entschuldigungen.

Sodann eröffnete Herr Präsident von Schönfels der Kammer, daß sich die Herren Freiherr von Schönberg-Vibran, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Freiherr von Beschwitz von der Theilnahme an der heutigen Sitzung mit Rücksicht auf dringende Privatgeschäfte hätten dispensiren lassen und

392.

Urlaubsertheilung.

verband damit zugleich, der Kammer den Beschluß über das von Herrn Kammerherrn von Miltig auf Siebeneichen auf die Zeit vom 29. dieses Monats bis zum Landtagschluß eingebrachte Urlaubsgesuch anheim zu stellen, worauf letzterem gegen 1 Stimme deferirt wurde.

393.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betreffend.

Zur Abwicklung der

Tagesordnung

verschritten, bestieg als Referent

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer

die Rednerbühne, um den von der zweiten Deputation bezüglich des Königlichen Decrets vom 6. November vorigen Jahres, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betreffend, erstatteten Bericht der Berathung der Kammer unterzubreiten.

Nach vernommenem Vortrage trat die Kammer

quoad I

dem Deputationsvorschlage Seite 270 des Berichts,

quoad II sub A, B, C, D, E und F

den Deputationsanträgen Seite 273 und 274 allenthalben und

einstimmig

bei und nachdem, unter namentlichem Aufrufe, sämtliche Anwesende erklärt hatten,

daß sie den über das Königliche Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betreffend, gefaßten Beschlüssen der hohen Staatsregierung gegenüber inhärirten,

vereinigten sie sich zugleich mit der zweiten Kammer in dem dort beschlossenen Antrage, in die ständische Schrift anzufügen:

daß die hohe Staatsregierung auf Erhaltung, Stärkung und thunlichste Erweiterung des deutschen Zollverbandes unter sorgsamster Wahrung aller dabei betheiligten sächsischen Interessen durch geeignete Verhandlungen in Zeiten hinwirken möge.

394.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Rechtscandidate Schulz und Genossen um außerordentliche Admissiön und Zulassung zur Advocatur.

Hiernach ging man über zur

Berathung des von der vierten Deputation erstatteten Berichts über die Petition der Rechtscandidate G. D. Rainer Schulz und 18 Genossen zu Dresden um außerordentliche Admissiön und erleichterte Zulassung zur Advocatur.

Herr Domherr von Wagdorf

trug den betreffenden Bericht sub P vor und daran schloß

Herr Präsident von Schönfels

die Eröffnung, daß zu dem Deputationsgutachten, wie solches nach der Fassung Seite 284 und 285 im Berichte referirt worden,

Herr Bürgermeister Müller

den sub M annectirten Antrag eingebracht habe und, nachdem derselbe vom Herrn Einbringer noch ausführlich motivirt worden, stellte

Herr Präsident von Schönfels

auf ihn die Unterstützungsfrage mit dem Erfolge, daß ihm Anklang zugestanden wurde.

Ueber diesen Antrag entspann sich nun eine längere Debatte, die sich zugleich über das schon erwähnte Deputationsgutachten mit verbreitete.

Es betheiligten sich dabei die

Herren Bürgermeister Hennig, Klostervoigt von Bosern, Referent Domherr von Wagdorf, Hofrath Dr. Hänel, Kammerherr von Meßsch, Geheimer Rath Dr. Hänel und Oberbürgermeister Pfothenhauer

und Letzterer insbesondere, indem er zu dem mehrangezogenen Deputationsgutachten ein Amendement, dahin gerichtet, daß in der Fassung desselben in der zweiten Zeile hinter dem Worte:

„Advocatenordnung“

noch eingeschoben werde:

„eingereicht und später“

einbrachte und speciell motivirte.

Auch dieses Amendement fand genügende Unterstützung in der Kammer und nachdem im Verlaufe der Debatte

Herr Bürgermeister Müller sich zu einer Modification seines Antrages entschlossen hatte, in der Weise, daß er aus dem Sage sub 1 die Worte:

„zur Zeit als Hülfсарbeiter auf Advocatenerpeditionen thätigen“ ausgefallen zu sehen wünsche, dies aber auch bei der Discussion lebhaft angegriffen worden war, erklärte

Herr Kammerherr von Mesch als Vorstand der vierten Deputation, daß und wie er dem nicht entgegen sei, wenn in dem Deputationsgutachten das Pfothenhauer'sche Amendement mit verwebt werden wolle und traten dieser Erklärung, mit Ausschluß des

Herrn Referenten Domherr von Wagdorf, die übrigen Deputationsmitglieder auf Befragen Seiten des Präsidiums bei, so daß die Deputation selbst in eine Majorität und eine Minorität gespalten erschien.

Nach abgesetzter Debatte verschrift

Herr Präsident von Schönfels zur Abstimmung und richtete er zunächst seine Frage auf den Müller'schen Antrag und zwar sub 1, der jedoch

in seiner modificirten Fassung

mit 12 gegen 11 Stimmen,

und

in seiner vollständigen ursprünglichen Fassung

mit 17 gegen 6 Stimmen

abgeworfen wurde.

Als hierauf der

Herr Präsident

die Frage auf den Müller'schen Antrag sub 2 stellen wollte, machte der Antragsteller darauf aufmerksam, daß dieser Antrag sub 2 mit dem Pfothenhauer'schen Antrage, welcher, wie oberwähnt, von der Majorität der Deputation adoptirt worden, vollständig identisch sei, weshalb er ihn nunmehr mit Genehmigung der Kammer zurückzog und nun wurde bei entsprechender Fragestellung dieser Majoritätsantrag (also incl. des Pfothenhauer'schen Suppletirungswunsches)

gegen 1 Stimme

zum Kammerbeschlusse erhoben.

Nachdem

Herr Präsident von Schönfels
nur noch erwähnt hatte, daß die Petition selbst annoch an die zweite Kammer
abgegeben werden muß, wendete man sich

395.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heyner,
die Gründung einer Landesbank betreffend.

unter Vermittelung des

Herrn von Böhlau

als Referenten der Berathung des Berichts Q der dritten Deputation über
den Antrag des Abgeordneten Dr. Heyner, die Gründung einer Landesbank
betreffend, zu, wobei sich ohne alle weitere Debatte die Kammer beim Namen-
aufruf, unter Abwerfung der jenseitigen Beschlüsse, dahin

einstimmig

erklärte, daß sie dem diesseitigen Deputationsvorschlage:

I. die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Aufhebung beziehentlich zeit-
gemäße Abänderung der bestehenden Zinsbeschränkungen in Erwägung
zu ziehen und nach Befinden der nächsten Ständerversammlung einen
diesfalligen Gesetzentwurf vorzulegen,

sowie

II. den Antrag des Abgeordneten Dr. Heyner wegen Gründung einer Landes-
bank auf sich beruhen zu lassen, dagegen im Vereine mit der zweiten
Kammer die Staatsregierung anzugehen, so weit in ihrer Macht steht,
unter Einholung von Gutachten der Handels- und Gewerbekammern
wie anderer sachverständiger Organe auf Beseitigung der im Bank-
wesen des Landes bestehenden Mängel und Lücken hinzuwirken,
allenthalben beipslichte.

Hiernach schloß aber der Herr Präsident die Sitzung und lud zu ander-
weiter dergleichen auf Morgen, unter Angabe der Gegenstände, die zur Ver-
handlung kommen würden, die Kammer ein und bat deshalb früh 11 Uhr sich
einzufinden.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Hennig.

Freiherr von Beschwitz.

Holm von Egidy,

Secretair der I. Kammer.

M.

A n t r a g.

- 1) Die hohe Staatsregierung wolle alle diejenigen, zur Zeit als Hülfswarbeiter auf Advocatenerpeditionen thätigen Rechtsandidaten, welche ihre Probefchriften bis zu Ende des Jahres 1857 mit Erfolg eingereicht haben, im Wege außerordentlicher Admiffion sofort zu Advocaten ernennen;
- 2) im Uebrigen wolle Sie auf diejenigen Rechtsandidaten, deren Probefchriften bis zur Publication der Advocatenordnung mit Erfolg eingereicht worden find, soweit dies gefchehen kann ic. (wie im Deputationsvorfchlage bis zu Ende).

Müller, Bürgermeifter.

LXXXI.

Beilage zum Protocoll vom 22. Juli 1861.

- Nr. 575. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das Königliche Decret vom 2. April 1861, die Kosten der Londoner Ausftellung betreffend.
576. Die erste Deputation der ersten Kammer zeigt an, daß sie den von der zweiten Kammer erstatteten Bericht über das Königliche Decret, die Aufhebung der Cavillereibannrechte betreffend, adoptirt hat, und bittet, solchen auf eine Tagesordnung zu bringen.
577. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 20. Juli 1861 über das Königliche Decret vom 11. Juli 1861, einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Entwurfe einer Militärstrafproceßordnung betreffend.
578. Protocollextract der zweiten Kammer vom 18. Juli 1861, enthaltend die fortgefetzte Berathung des Berichtes über das Königliche Decret, eine weitere Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betreffend.
579. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag des Herrn Vicepräsident Dehmichen und Genossen ic., wegen Abänderung einiger Paragraphen der Landgemeindeordnung betreffend.

Die

87.

Dresden, am 23. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheimer Regierungsrath Schmalz.
 Herr Geheimer Regierungsrath Uhde.
 Herr Geheimer Kriegsrath Teucher und
 Herr Regierungsrath Dr. Feller.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute die erste Kammer in Anwesenheit von 27 Kammermitgliedern die sieben und achtzigste öffentliche Sitzung ab, in welcher zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll verlas, welches genehmigt und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

396.

Registrandenvortrag.

Es erfolgte sodann Vortrag der Registrandeneingänge, zu welchen bemerkt resp. beschlossen ward:

- zu Nr. 580. an die zweite Deputation abzugeben;
- „ „ 581. der vierten Deputation zu überweisen;
- „ „ 582. da sie anonym eingegangen ist, auf Grund § 115 der Landtagsordnung beizulegen;
- „ „ 583. zu vertheilen.

397.

Einladung der hiesigen Bogenschützengesellschaft zum großen Bogelschießen.

Hierauf theilte der

Herr Präsident von Schönfels

der Kammer durch Vorlesen das eingegangene Einladungsschreiben der hiesigen privilegierten Bogenschützengesellschaft zu bevorstehendem Bogenschützenfest mit.

398.

Mündlicher Vortrag der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Reiche-Eisenstück auf Revision der ständischen Anträge der Landtage 18 $\frac{5}{8}$ und 1859.

Demnächst erklärte

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwig

im Namen der dritten Deputation, daß auf den Reiche-Eisenstück'schen Antrag auf eine Revision aller ständischen Anträge der Landtage 18 $\frac{5}{8}$ und 1859 die Deputation der zweiten Kammer einen sehr ausführlichen und genauen Bericht erstattet habe, dessen Resultat sei, daß alle Anträge Erledigung gefunden haben. Die zweite Kammer habe darauf beschlossen, es bei der Berichterstattung bewenden zu lassen.

Die diesseitige dritte Deputation, welche mit der Berichterstattung beauftragt worden, habe sich der Prüfung des jenseitigen Berichts unterzogen und der Kammer anzurathen:

dem vorgedachten Beschlusse der zweiten Kammer sich anzuschließen, mit welchem Deputationsantrage die Kammer einstimmig

sich einverstanden erklärte.

Man wendete sich dann zur

Tagesordnung,

zur

399.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret vom 11. Juli 1861, einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Entwurfe einer Militärstrafproceßordnung betreffend,

und es trug in Behinderung des Herrn Advocat von Koennerig als Referent

Herr Bürgermeister Müller

Decret und Bericht vor.

Eine allgemeine Debatte fand nicht statt, weshalb zum speciellen Berichtstheil übergegangen ward.

Die Kammer erklärte sich ohne Debatte mit den im Decrete enthaltenen Nachträgen

I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. und XI.

einverstanden, jedoch was Nachtrag IX. anlangt, unter der Correctur, daß nach den Worten:

„Dem Privatankläger steht“

das Wort:

„gegen“

eingeschaltet und das Wort:

„und“

nach:

„die Strafverfügung“

in Wegfall komme, so daß der Satz heiße:

„dem Privatankläger steht gegen die Strafverfügung dasselbe Rechtsmittel“ &c.

und endlich beschloß die Kammer bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung einstimmig

die Annahme sämtlicher in der Beilage sub \odot zu dem Königlichen Decrete vom 11. Juli 1861 der Ständeverammlung zur verfassungsmäßigen Berathung zugegangenen gesetzlichen Bestimmungen zu dem Entwurfe einer Militärstrafproceßordnung.

Hierauf ging man über zur

400.

Berathung des von der ersten Deputation adoptirten Berichts der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Königliche Decret, die Aufhebung der im Lande bestehenden Cavillereibannrechte betreffend.

Es trug

Herr Landesbestallter Hempel

als Referent das Königliche Decret sammt Motiven sowie den Bericht vor und erklärte, daß die diesseitige erste Deputation wegen des einschlagenden Finanzpunktes mit der zweiten Deputation dieser Kammer sich einvernommen und diese erklärt habe, daß ihr ein Bedenken nicht entgegenstehe; in Folge dessen beantrage die Deputation, sich mit den von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen zu conformiren:

1) in § 39 des Gewerbegesetzes den letzten auf die Abdeckereien bezüglichen Satz von den Worten ab:

„die Bannrechte der Cavillerei“ &c.

in Wegfall zu bringen,

2) zu Abschluß der nach dem Obigen mit 28 Cavillereibesitzern vorläufig verabredeten Vereinbarungen unter den von der Staatsregierung etwa für nöthig zu achtenden Modificationen, sowie demgemäß zu Erlaß der angegebenen Gefälle im Gesamtbetrage von 92 Thlr. 9 Ngr. 7 Pf. und zu Verausgabung einer Summe von 35,785 Thlr. die Genehmigung zu ertheilen.

Die Kammer ist mit diesen beiden Deputationsanträgen ohne Debatte einstimmig

einverstanden und erklärt endlich bei Abstimmung durch Namensaufruf einstimmig

ihren Beitritt zu dem Schlufsantrage der Deputation:

den unter 1 und 2 gestellten Anträgen der Staatsregierung die ständische Zustimmung zu ertheilen und sich mit den sonstigen im Decrete niedergelegten Vorschlägen einverstanden zu erklären.

Darauf wendete man sich zur

401.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Beschwerde der Gemeinde Ibanitz und Genossen, die vom königlichen Ministerium des Innern verfügte Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betreffend.

und trug

Herr von Böhlau

als Referent den Bericht vor.

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

hatte während dieser Berathung den Saal verlassen, worauf

Herr Kammerherr von Zehmen

die Ansicht ausspricht, daß die Beschwerdeführer materiell nicht ganz unrichtig haben mögen, vorzüglich aber durch die formelle Behandlung der Sache gereizt worden sein dürften, dann aber die in den Berichten über diese Angelegenheit wahrzunehmenden Verwechslungen der Orte Staucha und Stauchitz corrigirte und bemerkte, daß die Beschwerde jetzt bei weitem nicht mehr von der Bedeutung sei, als früher, die Entscheidungen der Behörden Vieles für sich hätten und Rechte, wenigstens Privatrechte, den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden nicht entgegenstehen dürften. Es handle sich in dieser Sache um das Ermessen der Behörden, von einer Nichtigkeitserklärung sämtlicher bisheriger Entscheidungen könne wohl keine Rede sein; der Deputationsvorschlag werde ohne Erfolg bleiben, doch wolle er demselben nicht entgentreten.

Herr Geheimer Regierungsrath Uhde

bemerkte, daß es auf einem Druckfehler beruhe, wenn in den Landtagsmittheilungen der zweiten Kammer, Seite 2088, von ihm Stauchitz statt Staucha benannt worden sei, findet in dem von Herrn Kammerherrn von Zehmen Geäußerten Bestätigung dessen, was er als Commissar in der jenseitigen Kammer erklärt habe und wies darauf hin, daß mit der Erklärung der competenten Behörde, daß der quaest. Weg aufhöre, öffentlicher Weg zu sein, das ganze

Verhältniß alterirt worden sei, denn der Grund und Boden, auf den der Weg geführt, sei damit dem Eigenthümer zugefallen und es habe die früher bestandene Bauverbindlichkeit aufgehört.

Herr Referent von Böhlau
bestrebte sich, den Bericht zu rechtfertigen.

Nachdem

Herr Geheimer Regierungsrath Uhde
entgegnet, stellte

Protocollant

den Antrag:

die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen,
es wurde jedoch derselbe nicht ausreichend unterstützt.

Nach einer hierauf noch erfolgenden Debatte, bei welcher

Herr Staatsminister Freiherr von Beust
gegen den Deputationsantrag,

Herr Kammerherr von Zehmen
über die örtlichen Verhältnisse,

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz
für den Deputationsantrag sich aussprachen, wurde von der Kammer
einstimmig

dem Deputationsantrage beigetreten:

dem von der zweiten Kammer gefaßten Seite 292 des diesseitigen
Berichts referirten Beschlusse:

der hohen Staatsregierung den Vorschlag zur Berücksichtigung zu
empfehlen, einem in der Frage noch nicht betheiligten mit der
Sachlage und den örtlichen Verhältnissen vertrauten Commissar
mit Vornahme der gütlichen Verhandlungen über die Herstellung
der Wegestrecken B bis C und D bis E unter sämtlichen Be-
theiligten zu dem Zwecke zu beauftragen, um dem Interesse der
Beschwerdeführer möglichst Befriedigung zu verschaffen,
sich anzuschließen.

Man wendete sich dann zur

402.

Berathung des mündlichen Berichts der dritten Deputation über die wegen des Communal-
gardeninstituts eingegangenen Petitionen.

Diesen Vortrag erstattete

Herr Bürgermeister Claus.

Stenographische Aufzeichnung

Derselbe erwähnte der in der jenseitigen Kammer gefassten Beschlüsse und bemerkt, daß die diesseitige Deputation ihrer Kammer anrathet, zu beschließen:

- 1) die Regierung zu ermächtigen, da, wo das Communalgardeninstitut noch besteht und es gewünscht wird, im Wege der Dispensation nach Anhörung der Gutachten der Gemeindebehörden mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse den Anträgen der Petenten unter 2 bis mit 7 zu entsprechen,
- 2) das Gesuch der Petenten unter 1 vorjegt auf sich beruhen zu lassen.

Beiden Deputationsanträgen trat die Kammer ohne Debatte einstimmig

bei.

Man ging endlich zur

403.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über mehrere Petitionen und Beschwerden wegen Ausführung des § 4 des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Elementarschullehrer betreffend,

über, zu welchem Ende

Herr Bürgermeister Claus

als Referent den Bericht vortrug und bemerkte, daß die zweite Kammer beschlossen habe,

die sub 1 bis 4 erwähnten Petitionen und Beschwerden der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen,

die diesseitige Deputation aber der Kammer anrathet, zu beschließen:

diese sub 1 bis 4 erwähnten Petitionen und Beschwerden an die Königliche Staatsregierung zur Erwägung und beziehendlich Berücksichtigung zu empfehlen.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

hält diesen Antrag für einen solchen, auf den die Regierung nicht eingehen könne und bedauert, daß er bei Berathung der quaest. Petitionen in der zweiten Kammer nicht anwesend habe sein können, von der diesseitigen Deputation aber zur Berathung nicht zugezogen worden sei; die Regierung werde die Beschwerden nochmals sorgfältigster Erwägung unterziehen, allein eine Berücksichtigung derselben vermöge sie nicht zuzusichern.

Herr Referent Bürgermeister Claus

bemerkte, daß die diesseitige Deputation sich nicht dem Beschlusse der zweiten Kammer angeschlossen habe, um die bereits regulirten Lehrergehaltsverhältnisse nicht wieder in Frage zu stellen.

Nachdem noch die
 Herren Freiherr von Beschwig, von Böhlau und Rittner
 für das Deputationsgutachten,
 Herr Kammerherr von Zehmen
 über die Tendenz des § 4 des Gesetzes vom 28. October 1858 und für das
 Deputationsgutachten,
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein
 gegen dasselbe insbesondere wegen der anempfohlenen Berücksichtigung sich aus-
 gesprochen hatte,
 Herr Freiherr von Schönberg-Bibran
 über den Sinn des Vorschlages zur Berücksichtigung sich geäußert, erklärte
 Herr Referent Bürgermeister Glauf
 im Schlußworte, daß nach der Ansicht der Deputation in dem Worte „Berück-
 sichtigung“ durchaus keine unbedingte Verpflichtung der Staatsregierung erblickt
 werden solle, den Ansprüchen der Petenten zu entsprechen, dabei aber wünschte,
 daß von der Deputationsauffassung in Bezug auf Interpretation des § 4 des
 Gesetzes vom 28. October 1858 von der Regierung ausgegangen werde,
 wurde von der Kammer bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung
 mit 19 gegen 3 Stimmen
 von 22 Abstimmenden beschlossen,
 dem Vorschlage der diesseitigen Deputation beizutreten.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die
 nächste Sitzung unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung auf
 morgen Vormittag 10 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
 Präsident der I. Kammer.
 von Zehmen.
 von Böhlau.

Eduard Wimmer,
 Secretair der I. Kammer.

LXXXII.

Beilage zum Protocoll vom 23. April 1861.

Nr. 580. Protocolltract der zweiten Kammer vom 19. Juli 1861, enthaltend die Be-
 rathung des Berichts über das Königliche Decret, eine Verbindung der
 westlichen Staatseisenbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betreffend.

- Nr. 581. Mittelft Protocolltractes vom nämlichen Tage übersendet die zweite Kammer eine bei ihr eingegangene Petition des Mühlenbesizers Winkler zu Proffen, die Abstellung mehrerer, die Fischerei und Fischzucht in der Polenz- und Sebnitzbach erschwerenden Uebelstände betreffend.
582. 40 Exemplare der Druckschrift: Antwort auf die Broschüre: Zur Frage, von welchem Punkte der Königlich sächsisch-bayerischen Eisenbahn aus ist zum Zwecke der Schienenverbindung mit der Werrabahn unter Anschluß an die thüringer Bahn zu bauen?
583. Herr Abgeordneter Weidauer überreicht 45 Exemplare einer Druckschrift: „Beleuchtung der Gegenchrift des Abgeordneten Koch aus Buchholz, die Chemnitz-Annaberger Bahnfrage betreffend“, zur Bertheilung an die Kammermitglieder.

88.

Dresden, am 24. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.
 Herr Geheime Regierungsrath von Zahn.

Zu der heutigen unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels abgehaltenen achtundachtzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer hatten sich 26 Mitglieder derselben eingefunden.

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer verlas das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocol und wurde dasselbe genehmigt, resp. vorschriftmäßig vollzogen.

404.

Registrandenvortrag.

Beim Registrandenvortrage war zu bemerken, daß

- Nr. 584. an die zweite Deputation,
 585. an die vierte Deputation und die
 586. an die erste Deputation zu verweisen gewesen, wohingegen die
 587. und 588. baldmöglichst auf eine Tagesordnung gebracht werden sollten.

405.

Entschuldigung.

Herr Bischof Forwerk

wurde wegen dringender Amtsgeschäfte für heute und morgen entschuldigt.

406.

Beschlussfassung über zwei Urlaubsgesuche.

Die vom

Herrn Präsident von Schönfels

zur Entschließung der Kammer anheim gestellten Beurlaubungsgesuche der Herren Superintendent Dr. Vechler und Oberhofprediger Dr. Liebner von dato ab bis zum Schluß des Landtags, obschon sie durch gewichtige Gründe motivirt erschienen, fand die Kammer für nicht gerechtfertigt und nachdem zuvor die

Herren Kammerherr von Zehmen, Rittner, Freiherr von Schönberg-Bibran und Protocollant dieses

sich gegen diese Gesuche ausgesprochen hatten, wurden sie je mit 17 gegen 6 Stimmen

und

mit 19 gegen 4 Stimmen

abgelehnt, wonach die Herren Petenten beschieden werden sollten.

407.

Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag des Abgeordneten Gehe, den Verlust der Wählbarkeit der bei dem Landtage 18 $\frac{5}{1}$ ausgebliebenen Abgeordneten betreffend.

Nunmehr trug als Referent in der Sache

Herr von Böhlau

die ständische Schrift über den Antrag des Abgeordneten Gehe auf Erledigung des Beschlusses wegen Verlustes der Wählbarkeit mehrerer beim Landtage 18 $\frac{5}{1}$ ausgebliebenen Abgeordneten vor und erlangte dieselbe, nachdem zuvor

Herr Kammerherr von Zehmen

einen Einwand erhoben hatte, dieser aber durch den

Herrn Referenten von Böhlau

zur Erledigung gebracht worden, nach Form und Inhalt die Genehmigung der Kammer.

Hierauf verschrift man zur Abwicklung der

Tagesordnung,

zur

408.

Berathung des Berichtes der zweiten Deputation sub Q über Abtheilung D des Ausgabebudgets des Ministeriums des Innern und zwar über die Pos. 27, 28 und 29 mit Inbegriff des im Nachtragbudget, Königliches Decret Nr. 26 vom 10. Mai dieses Jahres, gestellten Postulats zu Pos. 28, ingleichen über das Königliche Decret Nr. 11, einige allgemeine Bedürfnisse für die Zwecke der Straf- und Verforganstalten, vom 6. November 1860 und das Königliche Decret Nr. 12, Erweiterung der Blindenanstalt, vom 6. November 1860.

Als Referent trug

Herr Rittner

diesen Bericht, nachdem vorher beschlossen worden war, von der Vorlesung der den betreffenden Positionen zu Grunde gelegten Motivirung abzusehen,

quoad Pos. 27,

die Kunstakademie und für Kunstzwecke im Allgemeinen,
vor.

Nachdem zuvörderst

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

über den Seite 404 im Berichte aufgestellten Aufwandsposten an 32,500 Thlr. sich erläuternd ausgesprochen und

Herr Kammerherr von Zehmen

eine Anfrage bezüglich des Seite 406 ibid. gedachten Antrags gerichtet hatte, die vom

Herrn Referenten Rittner

unter Bezugnahme auf die betreffende Mittheilung des akademischen Rathes genügend beantwortet erschien, auch

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

die vom Herrn Vicepräsident Freiherrn von Friesen, wie schon erwähnt, unternommene Rechtfertigung des Aufwandsposten von 32,500 Thlr. durch noch tieferes Eingehen hierauf erläutert und motivirt, endlich auch

Herr Geheimer Rath Kohlschütter

darüber näheren Nachweis gegeben hatte, in welcher Weise die zu allgemeinen Kunstzwecken verwilligten 5000 Thlr. zur Verwendung gelangt wären, resp. gelangen sollten, erklärte die Kammer ohne alle weitere Debatte

einstimmig

den Beitritt zu den Deputationsvorschlägen Seite 405 und 407 im Berichte und verwilligte neben der passivlichen Verschreibung von den mehrberegten 32,500 Thlr. auf das Postulat für Pos. 27

mit 20,562 Thlr. etatmäßig und

13,002 " transitorisch.

Ferner wurden

quoad Pos. 28.,

für die Landes-Heil-, Straf- und Versorganstalten,
ohne alle Debatte

ad I für das Zucht- und Correctionshaus zu Waldheim

33,650 Thlr. etatmäßig und

50 „ transitorisch,

weiter

zur Erbauung einer Dampfkoch- und Badeeinrichtung

13,000 Thlr. transitorisch;

ad II für das Arbeitshaus zu Zwickau mit dem Filial zu Voigtsberg

45,600 Thlr. etatmäßig und

25,000 „ zu Herstellung von 92 Isolirstellen;

ad III für die vereinigten Anstalten zu Hubertusburg

52,350 Thlr. etatmäßig und

250 „ transitorisch,

zugleich mit der Erklärung, daß man die Seite 411 im Berichte angezogene Ermächtigung als noch fortbestehend betrachte;

ad IV für das Männercorrectionshaus zu Hohnstein

15,600 Thlr.;

ad V für die Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Bräunsdorf

16,700 Thlr. einschließlich 50 Thlr. transitorisch

und

ad VI für die dergleichen Anstalt zu Großhennersdorf

4700 Thlr. incl. 100 Thlr. transitorisch,

nachdem zuvor

Herr Geheimer Regierungsrath von Zahn erwähnt hatte, daß die Seite 414 hervorgehobenen Gründe für die Passivität der Kammer auch für die Staatsregierung bei Beanstandung weiterer Schritte in der Sache maßgebend gewesen wären;

ad VII für die Heilanstalt zu Sonnenstein

17,080 Thlr. etatmäßig und

520 „ transitorisch;

ad VIII für die Irrenversorgungsanstalt zu Goldzig
31,981 Thlr. etatmäßig und
419 „ transitorisch,

auch

25,000 Thlr. zu dem hierbezüglichen Nachpostulate;

ad IX für die Blindenanstalt zu Dresden

9000 Thlr. incl. 100 Thlr. transitorisch,

mit der zu dieser Position Seite 418 im Berichte erwähnten Ermächtigungsertheilung an die Regierung.

Ferner in Berücksichtigung des Nachpostulates zu einem Neubau in
Hoheneck (zu Herstellung eines Weiberarbeitshauses)

50,000 Thlr.,

und endlich

sub X zur Disposition des Ministeriums des Innern im allgemeinen Interesse sämtlicher Anstalten

1600 Thlr.,

sowie schließlich

quoad Pos. 29

für das statistische Bureau des Ministeriums des Innern

9000 Thlr.

einstimmig

bewilligt.

Hierauf wurde zur

409.

Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 2. April d. J.,
die Kosten der Londoner Ausstellung betreffend.

Nach Anhör dessen, was hierüber

Herr von Römer

aus diesem Berichte referirt resp. in mündlicher Erläuterung hatte vernehmen lassen, stimmte die Kammer ohne weitere Debatte den Deputationsvorschlägen Seite 303 und 304 resp.

sub 1 und 2

unter Bewilligung der zum fraglichen Zweck postulirten

18,000 Thlr.

allenthalben und

einhellig

Zweite Abtheilung.

bei und bestätigte die in jenem Decrete enthaltene Voraussetzung bei Namensaufruf durch ein

einmüthiges Ja.

Hiernach schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte die nächste auf morgen von früh 10 Uhr ab, an, unter Bezeichnung der diesfalligen Tagesordnung.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Carl von Neßsch.

Freiherr von Schönberg-Bibran.

LXXXIII.

Beilage zum Protocoll vom 24. Juli 1861.

- Nr. 584. Protocolltract der zweiten Kammer vom 20. Juli 1861, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.
- = 585. Mittelft Protocolltracts von demselben Tage übersendet die zweite Kammer eine bei ihr eingegangene Petition des Färbers Just zu Chemnitz, die von ihm geforderte, zum Theil unentgeltliche Abtretung von 1600 Quadratellen Grund und Boden betreffend.
- = 586. Protocolltract der zweiten Kammer vom 22. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs.
- = 587. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über Errichtung einer Landesculturrentenbank betreffend.
- = 588. Anzeige der zweiten Deputation der ersten Kammer über erfolgte Adoption des Berichts der zweiten Kammer über das Königliche Decret, den durch die Milderung des Nothstandes in den Jahren 1854 und 1855 veranlaßten Aufwand betreffend.

89.

Dresden, am 25. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Geheimer Regierungsrath Just.

In heutiger, unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 26 Kammermitgliedern abgehaltenen neun und achtzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy das von ihm über gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll, welches Genehmigung der Kammer fand und darauf vorschristmäßig vollzogen ward.

410.

Registrandenvortrag.

Darauf erfolgte Vortrag der Registrandeneingänge, zu welchen bemerkt resp. beschlossen ward:

zu Nr. 589. eventuell auf morgende Tagesordnung zu bringen;

„ „ 590. an die zweite Deputation abzugeben;

„ „ 591. der vierten Deputation zu überweisen.

411.

Anzeige wegen Vertheilung eines Königlichen Decretes über einen geheimen Gegenstand.

Der Herr Präsident gedachte noch der heute zu erfolgenden Vertheilung eines einen geheimen Gegenstand enthaltenen Königlichen Decretes und

412.

Entschuldigung.

notificirte, daß

Herr Advocat von Koennerig

für heutige, sowie für die nächsten Sitzungen wegen dringlicher Deputationsarbeiten entschuldigt sei; ferner

413.

Auslegung einer Subscriptionsliste auf dem grünen Tische.

macht derselbe der Kammer Mittheilung, daß auf dem grünen Tisch ein Gesuch des Comités für das Rietschelmuseum zur beliebigen Betheiligung ausgelegt sei.

Man wendete sich dann zur

Tagesordnung.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend.

Nachdem

Herr Bürgermeister Hennig

als Referent das königliche Decret vorgetragen, die Kammer mit Zustimmung der hohen Staatsregierung vom Vorlesen der allgemeinen Motiven abgesehen, dann aber Herr Referent den Bericht vorgetragen hatte, gedachte der

Herr Präsident von Schönfels

der Bestimmung § 64 der Landtagsordnung und bemerkte, daß nach derselben über Anträge auf en bloc-Annahme von Gesetzentwürfen nur mit Zustimmung der Staatsregierung Beschluß gefaßt werden könne, daher zunächst die Erklärung der Staatsregierung erforderlich sei und es bemerkte darauf

Herr Geheimer Regierungsrath Just,

daß, so wünschenswerth auch specielle Berathung dieses Gesetzentwurfes sei, doch aus der Natur desselben entnommene Gründe dem Deputationsantrage auf en bloc-Annahme das Wort reden, die Regierung daher dagegen keinen Einwand zu machen habe.

Hierauf sprachen die

Herren Rittner und Freiherr von Beschwig

die ihnen in Bezug auf dieses Gesetz beizuhaltende Bedenken aus, erklärten jedoch beide mit dem Deputationsantrage sich einverstanden, insbesondere wegen der provisorischen Natur dieses Gesetzes.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

sprach gegen die Deputation für die Behandlung dieses wichtigen Gesetzentwurfes Worte dankbarer Anerkennung aus und bemerkte, daß, da die obersten Fragen in dieser Angelegenheit, nämlich Beibehaltung der Anstalt und Unterstützungsprincip, als entschieden zu betrachten gewesen, es keinen anderen Weg gegeben habe, als den, welchen man bei dem Gesetzentwurfe betreten; daß übrigens die Staatsregierung diese Vorlage rechtzeitig an die Kammern gebracht, die erst jetzt erfolgende Berathung daher der Regierung nicht zur Last falle, und daß en bloc-Annahme sich als sehr zweckmäßig darstelle.

Nachdem noch

Herr von Böhlau

erklärte, daß und weshalb er gegen den Gesetzentwurf stimmen werde,

Herr Referent Bürgermeister Hennig

auf dessen provisorische Natur und auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte, in dieser Angelegenheit zunächst Erfahrungen zu machen,

Herr Geheimer Regierungsrath Just

endlich bemerkt hatte, daß die Erfahrungen, welche man bei Ausführung dieses Gesetzes machen werde, die jetzt dagegen aufgetauchten Bedenken beseitigen würden und daß, was insbesondere die Zwangsbestimmungen betreffe, diese eine nothwendige Consequenz des Unterstützungsprincipes seien, wurde zur Abstimmung vorgeschritten, zuvor aber vom

Herrn Präsident Major von Schönfels

bemerkt, daß mit Annahme des Deputationsantrages auf en bloc-Annahme die Anträge und Zusätze, welche auf Seite 321 und 322 des diesseitigen Berichts erwähnt sind, zugleich angenommen seien.

Bei hierauf durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung wurde von 25 Abstimmenden

mit 24 gegen 1 Stimme

beschlossen, dem Seite 321 des Berichts von der Deputation gestellten Antrage: die Kammer wolle den vorliegenden Geszentwurf mit den von der zweiten Kammer beschlossenen, mit der Staatsregierung vereinbarten Abänderungen und Zusätzen en bloc annehmen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß das daraufhin zu erlassende Gesetz der nächsten Ständeversammlung zur Revision vorgelegt werde,

beizutreten und hierauf weiter in gewöhnlicher Form stattgefundenen Abstimmung dem von der Deputation Seite 325 in fine des Berichts gestellten Antrage einstimmig

beigestimmt,

hinsichtlich der im Berichte erwähnten Petitionen den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

G. von Miltitz.

Hempel.

LXXXIV.

Beilage zum Protocoll vom 25. Juli 1861.

- Nr. 589. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 23. Juli 1861 über den Gesetzentwurf, die gütliche und kostenfreie Vermittelung streitiger, noch nicht gerichtlich anhängiger Civilansprüche durch die Untergerichte betreffend.
590. Petition des Industrie- und Handelsstandes zu Annaberg und Buchholz, die Chemnitz-Annaberger Eisenbahn betreffend.
591. Petition des Apothekenbesizers Eduard Beyer in Chemnitz um Schutz seiner Gerechtsame.

90.

Dresden, am 26. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath Dr. Weinlig.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Justizrath Gebert.

Die heutige von 36 Mitgliedern frequentirte neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer begann, indem der vom Vorsitzenden, Herrn Präsident Major von Schönfels, dazu aufgeförderte

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll vorlas und erlangte dasselbe allenthalben Genehmigung, wurde auch sodann vorschristmäßig vollzogen.

415.

Registrandenvortrag.

Hieran schloß sich der Registrandenvortrag, wobei zu bemerken und zu beschließen war:

- zu Nr. 592. auf die morgende Tagesordnung zu bringen;
 „ 593. 595. und 596 zu den Acten zu nehmen;
 „ 594. und 597. an die erste Deputation abzugeben;
 „ 598. zur Vertheilung zu dirigiren;

zu Nr. 599, 601. und 602. zum Druck zu besorgen und baldthunlichst zu einer Tagesordnung zu benutzen, endlich

600. zu verlesen und Abschrift an die zweite Kammer abzulassen.

416.

Entschuldigungen.

Entschuldigt wurden wegen Ausbleibens bei der heutigen Sitzung:

Herr Superintendent Dr. Fessler

auf Grund dringender Amtsgeschäfte und

Herr Rittner,

pressanter Deputationsarbeiten halber.

417.

Mittheilung, die für den 28. Juli im Sommerhoflager zu Billnig anbefohlene Landtagstafel betreffend.

Ein vom Königlichen Oberhofmarschallamte in Angelegenheiten der Allerhöchst anbefohlenen und am 28. dieses Monats im Sommerhoflager zu Billnig stattfindenden Landtagstafel ergangenes Schreiben brachte

Herr Präsident von Schönfels

durch Vorlesen zur Kenntniß der Kammer und

418.

Vortrag der ständischen Schriften über: a) die Petitionen um Erhöhung der Vergütung für Militärleistungen, b) das Königliche Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 18 $\frac{5}{7}$ betreffend.

trug sodann

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

die über die Petitionen um Erhöhung der Vergütung für Militärleistungen angefertigte ständische Schrift und

Herr Bürgermeister Löhr

dergleichen auf das Königliche Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 18 $\frac{5}{7}$ betreffend, vor.

Beide Schriften wurden gut geheißten und die Wahrnehmung des zu deren Ablassung Erforderlichen decretirt.

Man verschrift hierauf zur

Tagesordnung

und zwar zur

419.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesculturrentenbank betreffend.

Der Referent dabei,

Herr Landesbestallter Hempel,

las zuvörderst das betreffende Königliche Decret Nr. 2 vom 21. Mai dieses Jahres vor, und nachdem mit Zustimmung der hohen Staatsregierung und der Kammer von dem Vorlesen der allgemeinen Motiven zum Gesetzentwurfe abgesehen worden, trug der

Herr Referent

den Bericht in seinem generellen Theile vor.

Eine allgemeine Debatte wurde nicht beliebt, nur sprach sich

Herr Kammerherr von Mesch

in Anerkennung der guten Absicht, die dem Gesetzentwurfe zu Grunde liege, über die Gesetzworlage befriedigend aus, obschon er den Wunsch nicht ausdrücken konnte, daß man in der dabei vorwaltenden Förderungstendenz zu Gunsten der landwirthschaftlichen Industrie noch etwas weiter gegriffen hätte.

Nach Uebergang zum speciellen Theile des Berichts und anlangend das Materielle in den Sonderntheilen der Gesetzworlage selbst, so nahm die Kammer in Conformität mit dem von der Deputation je am Schlusse bei der Beleuchtung der einzelnen Paragraphen niedergelegten Vorschläge im Berichte, resp. so weit dies nicht diesen Vorschlägen entgegengestanden, in Uebereinstimmung mit den einschlagenden Beschlüssen der zweiten Kammer, den Eingang sowohl, als die einzelnen Paragraphen der Vorlage mutatis mutandis allenthalben

und
einstimmig

an, wobei nur noch ausdrücklich erwähnt sein mag,

zu § 9,

daß derselbe die Seite 331 im Berichte enthaltene Fassung erhalten sollte;

zu § 10,

daß von der Seite 332 daselbst unter b referirten Fassung die Eingangsworte:

„auf Grund § 9 angebrachter Antrag des Unternehmers und ein“
gänzlich auszufallen haben;

zu § 18,

daß demselben die Seite 334 ersichtliche Fassung gegeben werden solle;

zu § 19,

daß hier nach dem Worte:

„ausgelooft“

noch:

„und amortisirte“

eingefügt und

zu § 22,

in der dritten Zeile anstatt:

„sowie“

gesetzt werden solle:

„ingleichen“,

und wie nun die Kammer bei namentlichem Aufrufe die Erklärung abgab, daß sie unter Festhaltung an den einzelnen resp. puren Annahme- und Veränderungsbeschlüssen der fraglichen Gesetzworlage ihre Zustimmung

einbellig

ertheilte, erachtete sie auch zugleich, ebenso wie in der zweiten Kammer geschehen, die bei derselben eingegangene Petition des Gemeindevorstandes Altner und Genossen zu Holzhausen u., dahin gebend:

die hohe Staatsregierung zu vermögen, die Drainirung nasser Grundstücke aus Staatsmitteln durch verzinliche Vorschüsse kräftigst zu unterstützen u.,

als durch die Annahme des erwähnten Gesetzentwurfs erledigt.

Ferner ging man über zur

420.

Berathung des von der jenseitigen zweiten Deputation über das königliche Decret vom 29. April 1861, den durch die Milderung des Nothstandes in den Jahren 1854 und 1857 veranlaßten Aufwand betreffend, erstatteten und von der diesseitigen zweiten Deputation adoptirten Berichtes.

Es bestieg hierzu

Herr Bürgermeister Löhr

als Referent den Rednersstuhl und schickte seinem Referate eine in das Sachverhältniß tief eingehende Darlegung unter Hinweis darauf, welche Ermächtigung der hohen Staatsregierung von der Ständeversammlung im Jahre 1855 zur Vinderung des damals das Land bedrohenden Nothstandes ertheilt worden sei, voraus und hob dabei hervor, daß und wie der gegenwärtige Bericht als ein Nachbericht zum Rechenschaftsberichte vom 25. Februar dieses Jahres zu erscheinen habe.

Nach vernommenem Vortrage acceptirte die Kammer den Deputationsvorschlag:

die nachträgliche Bewilligung der im Rechenschaftsberichte für die Finanzperiode 18 $\frac{2}{3}$ sub Pos. 22 d II enthaltenen und im vorgelegten königlichen Decrete näher nachgewiesenen Ausgabepost zu Nothstandszwecken im Betrage von

189,945 Thlr. 29 Ngr.

Zweite Abtheilung.

auszusprechen,
 einstimmig,
 ebenso wie sie in Conformität mit dem Deputationsvotum
 zur Uebnahme des neugegründeten Waisenhauses zu Geyer für Rech-
 nung des Staates
 die nachträgliche Genehmigung
 einhellig

aussprach, auch in gleicher Weise dazu ihre Zustimmung erteilte,
 daß von dem Activbestande des Nothstandsfonds ein Capital von
 20,000 Thlr.

ausgeschieden und dasselbe dem Waisenhause zu Geyer als Stiftung
 zugewiesen werde, wovon die Zinsen mit zur Unterhaltung desselben
 dienen sollen.

Und auf die Präsidialfrage:

ob die Kammer sich auf das vorhin angezogene Königliche Decret vom
 29. April dieses Jahres, den obstehend gefaßten Beschlüssen gemäß,
 der hohen Staatsregierung gegenüber erklären wolle?

verlautbarte von den namentlich aufgerufenen Kammermitgliedern ein
 allgemeines Ja.

Weiter wendete man sich nun zur

421.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die gütliche und kosten-
 freie Vermittelung streitiger, noch nicht gerichtlich anhängiger Civilansprüche durch die Unterger-
 ichte betreffend.

Zu diesem Zwecke verlas

Herr Bürgermeister Müller

als Referent von der Rednerbühne aus das Königliche Decret Nr. 18 vom
 25. März dieses Jahres, während mit Zustimmung der hohen Staatsregier-
 ung und der Kammer von den allgemeinen Motiven zu dem betreffenden Ge-
 setzentwurf abgesehen wurde; hierauf trug er den Eingang des Berichts sub W
 vor und, nachdem eine allgemeine Debatte hierüber Seiten der Kammer nicht
 beliebt worden, erfolgte der Vortrag der einzelnen Paragraphen der Gesetz-
 vorlage und der je sie berührenden speciellen Theile des Berichts.

Inzwischen stimmte die Kammer

einhellig

ein in die von der Deputation in ihrem Berichte zu den einzelnen Paragraphen
 des Gesetzentwurfes abgegebenen Gutachten und wie man sich hierunter auf

die einschlagenden Stellen und Passagen im fraglichen Berichte bezieht, so hebt man nur noch insbesondere hervor, daß

§ 6

die Seite 339 im Berichte stehende veränderte Fassung erhalten, auch der

§ 7

völlig ausfallen sollte, ferner daß der

§ 11

in die Fassung, wie sie Seite 341 daselbst ersichtlich, umzuwandeln und der

§ 13

dergestalt zu versehen sei, daß ihm der § 14 voranzustehen habe, befunden wurde auch, daß auf eine Bemerkung des

Herrn Bürgermeister Hennig,

wie er anzweifeln müsse, daß die gerichtliche Registratur über einen außerhalb Gerichts geschlossenen Vergleich auch die Wirkung habe, daß sie in beglaubigter Abschrift nach § 15 des fundamentum agendi auf Hülfsvollstreckung zu benutzen sei,

Herr Geheime Justizrath Gebert

einer solchen Registratur dergleichen Wirkung absprach und daß bei der Frage des Herrn Präsident von Schönfels,

ob die Kammer zu dem fraglichen Gesetzentwurfe, die gütliche und kostenfreie Vermittelung streitiger, noch nicht gerichtlich anhängiger Civilansprüche durch die Untergerichte betreffend, mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen die Genehmigung ertheilen wolle?

eine

einstimmige

bejahende Antwort erfolgte.

422.

Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, Einhebung der Dpferspennige u. betreffend.

Endlich trug noch

Herr Landesbestallter Hempel

die über den Entwurf zu einem Gesetze, die Einhebung der Dpferspennige, der Hüfner-, Gärtner- und Hausgenossengroschen, sowie anderer kleiner an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener zu entrichtenden Gefälle betreffend, angefertigte ständische Schrift vor, welche nach Form und Inhalt allenthalben Genehmigung erlangte und zum Abgang decretirt wurde.

Herr Präsident hob hierauf die Sitzung auf und setzte unter Angabe der Tagesordnung die nächste auf morgen Mittag 12 Uhr fest.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Ggidy,
Secretair der I. Kammer.

von Wagdorf.

F. W. Graf zu Solms-Wildenfels.

LXXXV.

Beilage zum Protocoll vom 26. Juli 1861.

- Nr. 592. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 25. Juli 1861, ein nachträgliches Postulat zu Pos. 34 a des Ausgabebudgets des Departements der Finanzen, die Forstacademie zu Tharandt betreffend.
- = 593. Protocollertract der zweiten Kammer vom 23. Juli 1861, die Erledigung eines Differenzpunktes zwischen beiden Kammern bezüglich des Rechenschaftsberichts enthaltend.
- = 594. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die weitere Berathung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches.
- = 595. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag des Herrn Abgeordneten Gehe in Betreff der bei dem Landtage 18 $\frac{5}{9}$ ausgebliebenen Abgeordneten enthaltend.
- = 596. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den mündlichen Vortrag über den beim Ausgabebudget des Departements des Auswärtigen bestehenden Differenzpunkt betreffend.
- = 597. Dergleichen Extract von demselben Tage, die weitere Berathung des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.
- = 598. Der Apothekenbesitzer Eduard Berger zu Chemnitz überreicht eine Anzahl Druckexemplare seines Gesuches um Schutz seiner Gerechtsame zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- = 599. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über die Verordnung, die Publication des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend.
- = 600. Königliches Decret vom 24. Juli 1861, den Schluß der Sitzungen der Ständeversammlung u. a. m. betreffend.
- = 601. Nachbericht der zweiten Deputation der ersten Kammer zu L. des Ausgabebudgets Pos. 89 a und die damit zusammenhängende Frage der Reorganisation des Staatsbauwesens, sowie den Hauptnachtrag zum Staatsbudget, auf die Jahre 18 $\frac{6}{3}$ Pos. 89 c II und III betreffend.
- = 602. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das Königliche Decret, eine Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betreffend.

91.

Dresden, am 27. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheimer Rath Kohlschütter.
 Herr Geheimer Regierungsrath Just.

Bei Beginn der heutigen unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 27 Kammermitgliedern angebahnten ein und neunzigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurde das über die zuletzt vorausgegangene Sitzung derselben aufgenommene Protocoll verlesen, es erfreute sich dasselbe der Genehmigung der Kammer und wurde danach vorschristmäßig vollzogen.

423.

Registrandenvortrag.

Hieran schloß sich der Registrandenvortrag, wobei zu bemerken und zu beschließen gewesen

- zu Nr. 603. und 606. an die erste Deputation abzugeben;
- • 604. und 605. zu den Acten zu nehmen;
- • 607. und 608. auf die nächsten Tagesordnungen zu bringen.

424.

Anzeige, den Staatsgerichtshof betreffend.

Herr Präsident von Schönfels

theilte hierauf der Kammer mit, daß die von ihr zum Staatsgerichtshof gewählten resp. wirklichen Mitglieder und Stellvertreter die Wahl angenommen hätten, wonach und nach Eingang noch zu erwartender gleicher Anzeige aus der zweiten Kammer das Weitere beachtet werden würde.

Vortrag der ständischen Schriften über a) die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz zc. wegen eines Communicationsweges; b) die Petitionen aus Leipzig und Plauen, das Communalgardeninstitut betreffend; c) den Gesetzentwurf über Abtretung von Grundeigenthum für eine Eisenbahn Priestewitz - Großenhain; d) das königliche Decret, Maßregeln gegen die Kinderpest zc. betreffend.

Dann erfolgte der Vortrag mehrerer ständischer Schriften, als

- 1) über die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz und Genossen, die Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betreffend, durch Herrn von Böhlau;
- 2) über die Petitionen der Communalgarden zu Leipzig und Plauen, durch Herrn Bürgermeister Claus;
- 3) über den Gesetzentwurf wegen Abtretung von Grundeigenthum für eine Eisenbahn von Priestewitz nach Großenhain betreffend, durch Herrn Bürgermeister Hennig, und
- 4) über das königliche Decret die Vorlage der Verordnung vom 16. Januar 1860 und seiner, die Maßregeln gegen die Kinderpest und die für Viehverluste bei Seuchen zu gewährende Entschädigung angehende Gesetzentwürfe betreffend, durch denselben Herrn Referenten.

Sämmtliche Schriften wurden nach Form und Inhalt genehmigt und je nach Lage der Sache, sie entweder zum Abgang zu befördern oder vorerst noch an die zweite Kammer gelangen zu lassen, beschlossen.

Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition des Apothekers Beyer zu Chemnitz um Schutz seiner Gerechtsame.

Uebergegangen zur eigentlichen

Tagesordnung

erstattete zuvörderst im Namen der vierten Deputation

Herr Graf Wilding von Königsbrück

über die Petition des Apothekenbesizers Eduard Beyer zu Chemnitz um Schutz seiner Gerechtsame, mündlichen Vortrag und schloß solchen mit dem Vorschlage, diese Petition als zur Zeit unzulässig abzuweisen.

Diesem Vorschlage trat die Kammer nach kurzer Debatte, an welcher sich die

Herren Freiherr von Schönberg-Bibran, Staatsminister Freiherr von Beust, Kammerherr von Meysch, Vicepräsident Freiherr von Friesen,

Präsident von Schönfels, Bürgermeister Müller und Referent Graf
Wilding von Königsbrück

betheiligten,

einstimmig

bei.

427.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation, ein nachträgliches Postulat zu Pos. 34 a
des Ausgabebudgets des Departements der Finanzen, die Forstakademie zu Tharandt
betreffend.

Hiernach trug

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer

als Referent zur Einleitung der Berathung hierüber den Bericht der zweiten
Deputation, ein nachträgliches Postulat zu Pos. 34 a des Ausgabebudgets
des Departements der Finanzen, die Forstacademie zu Tharandt betreffend,
vor, worauf die Kammer, nachdem zuvor noch die

Herren Freiherr von Beschwitz und Kammerherr von Meßsch

ihrer Freude und Befriedigung Ausdruck gegeben hatten, darüber, daß von
der früher projectirten Verlegung der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu
Tharandt nach Leipzig unter Verbindung mit der dortigen Universität wieder
abgesehen worden, dem Deputationsvotum am Ende des Berichts, Seite 428,
dahin gehend:

das Postulat zu Pos. 34 a des Ausgabebudgets mit 12,500 Thlr. für
die Academie zu Tharandt etatmäßig zu bewilligen,

einstimmig

Beifall schenkte.

428.

Mündliche Berichte der vierten Deputation über a) die Beschwerde des Häuslers Schmidt *ic.* zu
Köhra, Grundstücksbeschädigung betreffend; b) die Beschwerde des Färbers Just zu Chemnitz,
Grundstücksabtretung betreffend und c) die Petition des frühern Ginnehmers Keller zu Bergieß-
hügel, dessen Pensionirung *ic.* betreffend.

Endlich wurden mehrere Beschwerden und Petitionen, nachdem darüber
in der vierten Deputation Berathung gepflogen, zur Beschlußfassung der
Kammer untergebracht und zwar

durch Herrn Kammerherrn von Meßsch

- a) die Beschwerde des Häuslers Schmidt und Genossen zu
Köhra, wegen eines ihnen an ihren Grundstücken zugefügten
Schadens,

b) die Beschwerde des Färbers Just zu Chemnitz wegen von ihm geforderter, zum Theil unentgeltlicher Abtretung von Grund und Boden und

c) die Petition des frühern Einnehmers Keller zu Bergießhübel, dessen Pensionirung *rc.* betreffend.

Hierbei wurde auf Grund der einschlagenden Bestimmungen § 115 der Landtagsordnung vorgeschlagen,

diese resp. Beschwerden und Petitionen als formell unzulässig abzuweisen,

und erklärte sich die Kammer

einstimmig

hiermit einverstanden.

429.

Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen, Abänderung des dasigen Gensd'armeriebezirks betreffend.

Hierauf erstattete

Herr Graf Wilding von Königsbrück

mündlichen Bericht über

die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen, Abänderung des dasigen Gensd'armeriebezirks betreffend.

Herr Referent

fügte seinem ausführlichen Vortrage unter dem Erwähnen, daß die erste Kammer bei ihrer früheren Berathung über den fraglichen Gegenstand beschlossen gehabt habe,

die Petition an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben,

die Gründe an, warum jetzt es gerathen sei, von diesem Beschlusse wieder abzugehen und denjenigen der zweiten Kammer,

die Petition auf sich beruhen zu lassen,

beizutreten, und hatte dies den Erfolg, daß die Kammer sich hiermit conform erklärte.

430.

Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition Hutschentreuters zu Oberlungwitz, Zulassung zum thierärztlichen Examen betreffend.

Endlich erstattete

Herr Bürgermeister Claus

mündlichen Bericht über

die Petition Hutschenreuters zu Oberlungwitz um Zulassung zum thierärztlichen Examen.

Die Kammer gab zuvörderst zu erkennen, daß sie bereit sei, auf den ihr gewordenen Vortrag sofort Entschlicßung zu fassen und bestand dieselbe darin, daß sie den Deputationsvorschlag,

die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen,
ohne weiteres

einstimmig

annahm, und war nur noch zu gedenken, daß diese Petition sammt dem Resultate des über sie gefaßten Beschlusses, an die zweite Kammer annoch mitzutheilen sein werde.

Hiernach schloß Herr Präsident die Sitzung, setzte die nächste dergleichen auf kommenden Montag früh 10 Uhr fest und bezeichnete die Gegenstände, welche dabei zur Berathung gelangen sollten.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Karl von Koenneritz.

Ludwig Forwerk.

LXXXVI.

Beilage zum Protocoll vom 27. Juli 1861.

- Nr. 603. Protocollextract der zweiten Kammer vom 24. Juli 1861, die fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.
- = 604. Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen um Erhöhung der Vergütung für Militärleistungen betreffend.
- = 605. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1857 betreffend.
- = 606. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Schlußberathung über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.
- = 607. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das Königliche Decret, die Verbindung der westlichen Staatsseisenbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betreffend.
- = 608. Anzeige der ersten Deputation der ersten Kammer über erfolgte Adoption des Berichts der zweiten Kammer über das Königliche Decret, das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch *cc.* betreffend.

92.

Dresden, am 29. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Geheime Rath von Ehrenstein.
 Herr Geheime Justizrath Dr. Siebenhaar.
 Herr Regierungsrath Eppendorf.
 Herr Regierungsrath Dr. Feller.

Die erste Kammer hielt heute in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels die zweiundneunzigste öffentliche Sitzung ab.

Es verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
 das von ihm über die 91. öffentliche Sitzung aufgenommene Protocoll, welches, nach von Seiten der Kammer erfolgter Genehmigung, vorschriftmäßig vollzogen ward.

431.

Registrandenvortrag.

Zu den hierauf vorgetragenen Registrandeneingängen wurde bemerkt resp. beschlossen:

- zu Nr. 609. und 610. sind bereits an die erste Deputation abgegeben;
- „ 611. an die erste Deputation zur Fertigung der ständischen Schrift;
- „ 612. auf eine Tagesordnung zu bringen;
- „ 613. an die zweite Deputation abzugeben;
- „ 614. nachdem Herr Bürgermeister Gottschald die Gründe angegeben, weshalb sich deren sorgfältige Prüfung noch nöthig mache, der zweiten Deputation zu überweisen.

432.

Urlaubsertheilungen.

Sodann ertheilte die Kammer die vom
 Herrn Bürgermeister Koch und
 Herrn Kammerherrn von Wagdorf-Störmthal
 bis Schluß des Landtags erbetenen Urlaube.

433.

Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, das Verfahren in Bausachen betreffend.

Nach diesem trug

Herr Bürgermeister Hennig

die ständische Schrift über das Königliche Decret, das Verfahren in Bausachen betreffend, vor, welche die Kammer nach Form und Inhalt genehmigte und an die zweite Kammer abgehen zu lassen beschloß.

434.

Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, einen Gesetzentwurf, Erläuterungen einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs betreffend.

Ferner trug

Herr Advocat von Koennerig

die ständische Schrift zu dem Königlichen Decrete, den Gesetzentwurf, Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs betreffend, vor, welche ebenfalls sowohl nach Form und Inhalt Genehmigung der Kammer fand und in der vorgetragenen Weise an die zweite Kammer gelangen soll.

Man ging dann zur

Tagesordnung

über und zwar zur

435.

Berathung des Nachberichts der zweiten Deputation der ersten Kammer zu Abtheilung L des Ausgabebudgets Pos. 89 a und die damit zusammenhängende Frage der Reorganisation des Staatsbauwesens, sowie den Hauptnachtrag zum Staatsbudget auf die Jahre 186 $\frac{1}{2}$ Pos. 39 c II und III betreffend.

Der desfallige Bericht wurde vom

Herrn Oberbürgermeister Pfotenbauer

als Referenten vorgetragen und zwar zunächst der allgemeine Theil dieses Berichtes.

Bei hierauf eröffneter allgemeiner Debatte erachtete

Herr Kammerherr von Zehmen

die Zahl der bei der projectirten Organisation anzustellen beabsichtigten Beamten zu groß, hält auch dafür, daß nach der Fassung des Berichtes, Seite 431, es den Anschein gewinne, als sollten die künftigen Beamten für Dienstleistungen in Bezug auf Corporationen und Privatpersonen liquidiren, was jetzt nicht der Fall sei und findet Bedenken, daß die neuherzustellenden Straßen- und Wasserbauämter unter die alleinige Oberaufsicht des Finanzministeriums gestellt werden, daher andere Kompetenzverhältnisse eintreten sollen.

Ihm entgegnete

Herr Referent Oberbürgermeister Pfotenhauer und

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen,

welcher Letzterer besonders auf die Erläuterungen der Vorlage Seite 26 und 27 hinwies, bemerkte, daß in der Competenz der Ministerien in Bezug auf das Straßenwesen eine Aenderung nicht beabsichtigt werde und darauf, daß die Vorlage ein ausdrücklicher ständischer Antrag hervorgerufen, daß die Regierung zu bedauern habe, daß solche nicht zur Verabschiedung gelange und ein Eingehen auf die Vorlage jetzt nicht an der Zeit sei, da der Plan dermalen nicht zur Berathung vorliege, sondern erst bei nächstem Landtage an die Stände gelangen werde und daß übrigens die Regierung sich nicht allenthalben mit dem im Berichte unter den Punkten 1, 2, 3 und 4 aufgestellten Ansichten einverstehen könne.

Nachdem noch die

Herren Secretair Amtshauptmann von Egidy, Vicepräsident Freiherr von Friesen, Staatsminister Freiherr von Friesen, Freiherr von Biederemann

das Wort ergriffen und

Herr Referent Oberbürgermeister Pfotenhauer

das Schlußwort gesprochen hatte, wurde zur Abstimmung verschritten und dabei von der Kammer

einstimmig

beschlossen:

dem Deputationsantrage, Seite 434,

den vorgelegten Plan für eine Reorganisation bei der Staatsbauverwaltung der hohen Staatsregierung zurückzugeben,

beizutreten.

Nach Vortrag des Berichts sub II, den Etat betreffend, sprach

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

für die Nothwendigkeit der Gehaltsaufbesserungen der jetzigen diesfalligen Beamten, sowie für Erhöhung des Aequivalents für Fortkommen, insbesondere der Chaufféeinspectoren, und nachdem ihm

Herr Referent Oberbürgermeister Pfotenhauer

geantwortet, bewilligte die Kammer

einstimmig

zu	IA	24,900	Tblr.	} provisorisch
=	IB	14,400	"	
=	II	24,200	"	
=	III	5,000	"	
68,500 Tblr. in Sa.				

Ohne Debatte beschloß ferner die Kammer
einstimmig

die Genehmigung zur Verausgabung eines Anlagecapitals von 113,300
Tblr. in jährlichen Raten von 37,767 Tblr. zu Herstellung eines Ein-
und Ausschiffungsplatzes bei Riesa auszusprechen.

Anlangend ferner die Pos. 89 c III mit 153,000 Tblr. postulierte
Summe zu Herstellung eines Ein- und Ausschiffungsplatzes unterhalb der
Marienbrücke in Dresden, so tritt die Kammer dem Antrage ihrer Deputation
sub I Seite 438 des Berichts oben, sowie den sub II und sub III
einstimmig

bei und genehmigte dabei insonderheit
einstimmig

24,000 Tblr. Kaufpreis für das sub Nr. 857 catastrirte Wiesen-
grundstück und

129,000 Tblr. zum Bau des Ein- und Ausschiffungsplatzes.

Endlich und nachdem noch

Herr Referent Oberbürgermeister Pfotenhauer
den Theil des jenseitigen Berichts, welcher die, verschiedene Straßenbaue be-
treffende Petitionen berührt, vorgetragen hatte, beschließt die Kammer
einstimmig,

- 1) die unter 1 bis 12 aufgeführten Petitionen mit Ausnahme der unter 6
der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überreichen und
- 2) die unter 6 aufgeführte Petition auf sich beruhen zu lassen.

Man wendete sich dann zur

436.

Verathung des Berichts der ersten Deputation über die Verordnung, die Publication des
bürgerlichen Gesetzbuches betreffend,

und es trug, in Behinderung des Referenten, des Herrn Advocat von Koennerig,
Herr Bürgermeister Müller

Decret, Eingang der Verordnung und des Berichts vor und fuhr im Vortrage
fort, da keine allgemeine Debatte stattfand.

Ohne Debatte und
einstimmig

beschloß darauf die Kammer:

den Eingang der Publicationsverordnung zu genehmigen;

§ 1 unverändert anzunehmen;

§ 2 unverändert zu genehmigen;

zu § 3 in der fünften Kategorie an die Spitze zu stellen:

„a) Jagdrecht und Fischerei“,

sodann die Unterabtheilungen des Entwurfs unter a bis d mit entsprechender Veränderung dieser lateinischen Buchstaben folgen zu lassen und mit dieser Abänderung § 3 anzunehmen;

ferner:

an dieser Stelle die im Berichte unter §§ 3 a und 3 b (Seite 344 und 345 des Berichts) abgedruckten Paragraphen, wie solche im Berichte gefaßt sind, einzuschalten;

weiter:

§ 4 unverändert zu genehmigen; zu

§ 5 Zustimmung zu ertheilen;

§ 6 unverändert anzunehmen;

§ 7 unverändert beizutreten;

§ 8 unverändert anzunehmen;

§ 9 unverändert zu genehmigen;

§ 10 unverändert anzunehmen;

§ 11 unverändert Zustimmung zu ertheilen;

§ 12 unverändert zuzustimmen;

§ 13 unverändert anzunehmen;

§ 14 unverändert zu genehmigen;

§ 15 unverändert Zustimmung zu ertheilen.

In Bezug auf

§ 16

beschließt die Kammer, nachdem

Herr Geheimer Justizrath Dr. Siebenhaar

die Regierungsvorlage gerechtfertigt und

Herr Referent Oberbürgermeister Pfotenbauer

das Deputationsgutachten vertheidigt hatte,

einstimmig:

§ 16 mit den Abänderungen anzunehmen, daß

a) auf der zweiten Zeile von § 16 nach dem Worte:

„Entstehung“

die Worte eingeschaltet werden:

„dem Inhalte und den Wirkungen“,

b) der zweite Satz dieses Paragraphen:

„dagegen ——— anwendbar“

gestrichen werde;

dahingegen beschließt die Kammer weiter und

einstimmig:

§ 17 unverändert zu genehmigen;

§ 18 unverändert anzunehmen;

§ 19 unverändert zuzustimmen;

§ 20 unverändert beizutreten;

§ 21 unverändert Beifall zu schenken;

§ 22 unverändert Zustimmung zu geben;

§ 23 unverändert zu genehmigen;

§ 24 unverändert anzunehmen.

Zu § 25

verwendet sich

Herr Geheime Justizrath Dr. Siebenhaar

für den von der Deputation vorgeschlagenen Zusatz, worauf die Kammer

einstimmig

§ 25 unverändert annimmt und dem von der Deputation vorgeschlagenen Zusätze, wie derselbe Seite 356 des Berichts gefaßt ist, beitrifft.

Endlich beschließt die Kammer

zu § 26,

nachdem vorher

Herr Staatsminister Dr. von Behr

die Gründe auseinandergesetzt hatte, aus welchen die Regierung sich veranlaßt gefunden, die von der Deputation zur Aufnahme widerrathene Bestimmung in die Vorlage aufzunehmen und

Herr Referent Bürgermeister Müller

ausgesprochen hatte, daß die Regierung in dem von der Deputation beantragten Wegfalle keinen Vorwurf zu erblicken habe,

einstimmig:

1) Absatz 2 von § 26 zu streichen;

2) im Uebrigen § 26 anzunehmen;

es ertheilt auch die Kammer bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung dem Antrage ihrer Deputation am Schlusse des Berichts, Seite 358, einstimmig

Zustimmung:

die Verordnung, die Publication des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend, mit den beantragten Abänderungen und Zusätzen zu genehmigen.

Man wendete sich dann zur

437.

III. Berathung des von der vierten Deputation adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Beschwerde Lorenz's und Genossen zu Leipzig über das Verfahren der Behörden in Bezug auf ihre religiösen Versammlungen etc.,

weshalb

Herr Graf Wilding von Königsbrück

den gedachten Bericht als Referent vortrug und worauf derselbe bemerkte, daß die diesseitige Deputation beantrage:

in Conformität mit dem Beschlusse der zweiten Kammer die Petition nebst der darin enthaltenen Beschwerde auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer trat ohne Debatte

einstimmig

diesem Antrage ihrer Deputation bei.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung an.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

Alban Graf Schönburg.

Löhr.

Eduard Wimmer,

Secretair der I. Kammer.

LXXXVII.

Beilage zum Protocoll vom 29. Juli 1861.

Nr. 609. Protocolltract der zweiten Kammer vom 25. Juli 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die Verhandlungen mit dem Gesammthause Schönburg wegen der in den Schönburgschen Reichsherrschaften noch nicht zur Ausführung gebrachten Gesetze betreffend.

- Nr. 610. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über den Gesetzentwurf, einen Zusatz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 betreffend.
- 611. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Gesetzentwurfs, die Erläuterung einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs betreffend.
 - 612. Anderweiter Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 25. Juli 1861, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.
 - 613. Petition des Posamentirers Carl Spindler und 276 anderer Gewerbetreibender zu Annaberg um Befürwortung des Baues einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg.
 - 614. Petition des Stadtraths zu Plauen vom 27. Juli 1861, die Eisenbahnverbindung von Plauen nach Eger betreffend.

93.

Dresden, am 30. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheime Rath von Ehrenstein.
 Herr Geheime Finanzrath Wilke.

Die erste Kammer hielt heute unter Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Majors von Schönfels, und in Anwesenheit von 28 Mitgliedern die drei und neunzigste öffentliche Sitzung ab.

Dieselbe begann mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolles, welches Genehmigung erhielt und vorschristmäßig vollzogen ward.

438.

Registrandenvortrag.

Die in der Eingangsregistrande verzeichneten und zur Kenntniß der Kammer gebrachten Gegenstände fanden dadurch Erledigung, daß

- Nr. 615. 616. und 623. zur nächsten, recht baldigen Tagesordnung;
 • 617. 619. 620. und 621. an die vierte Deputation zu verweisen;
 • 618. ad acta zu nehmen und
 • 622. an die dritte Deputation zu dirigiren beschlossen ward.

Zweite Abtheilung.

439.

Vortrag der ständischen Schriften über: a) die Petitionen und Beschwerden wegen Ausübung der Jagd, b) das königliche Decret, Aufhebung der Cavillereibannrechte betreffend, c) die Petitionen und Beschwerden von Schulgemeinden, die Ausführung des § 4 des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Elementarvolksschullehrer betreffend.

Folgende angefertigte ständische Schriften, als:

- 1) über die Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend,
- 2) über das königliche Decret, die Aufhebung der im Lande bestehenden Cavillereibannrechte vom 4. April 1861 betreffend und
- 3) über die Petitionen und Beschwerden von sechs Schulgemeinden, Räcknig, Treben u., die Ausführung von § 4 des Gesetzes vom 28. October 1858, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolksschulen betreffend,

wurden resp. von

Herrn von Böhlau, Herrn Landesbestallten Hempel und Herrn Bürgermeister Glauf

vorgelesen und von der Kammer genehmigt mit dem Bemerkten, daß sie nunmehr abzulassen seien.

440.

Berathung des schriftlichen Berichts der dritten Deputation über die Petition des Ministerialcalculators Brückner zu Dresden.

Hiernach ging man über zur Abwicklung der Tagesordnung,

und es trug daher

Herr Bürgermeister Glauf

den auf letzterer stehenden

schriftlichen Bericht der dritten Deputation über die Petition des Ministerialcalculators Brückner zu Dresden

vor.

Herr Referent

eröffnete dabei, wie die Deputation zu dem Vorschlage gelangt sei,

für jetzt die Petition nur erst der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen,

und nachdem mit diesem Vorschlage sowohl

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen,

als auch die

Herren Bürgermeister Hennig und Klostervoigt von Posern,

Letzterer unter dem Bemerken, wie er sich der Antheilnahme an der Abstimmung enthalten werde und nur deshalb gesprochen haben wolle, um aus seinem Stillschweigen zur Sache nicht etwa sein Einverständnis damit, was über das Materielle derselben aus dem Vortrage verlautbart worden, folgern zu lassen, sich einverstanden erklärt hatten, trat die Kammer

einstimmig

dem Deputationsvorschlage bei.

441.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, eine weitere Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betreffend.

Hieran schloß sich der durch

Herrn Rittner

bewirkte Vortrag des Berichts Y der zweiten Deputation der ersten Kammer über das

Königliche Decret, eine weitere Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betreffend,

und knüpfte hieran

Herr Freiherr von Biedermann

den Wunsch,

daß zugleich auch der Vortrag des Berichts sub Z über das Königliche Decret, eine Verbindung der westlichen Staatseisenbahn mit den bayerischen Dsibahnen betreffend, erfolgen möge;

dagegen stellte

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen

den Antrag, vor Berathung dieses Berichts eine geheime Sitzung zu belieben, um dabei Gelegenheit zu finden, sich über einige wichtige Momente als Vorfrage bei derselben offen auslassen zu können.

Die Kammer beschloß, diesem Antrage statt zu geben und man beschränkte sich daher zur Zeit auf die Debatte über den zuerst gedachten Bericht.

Es betheiligten sich bei derselben nunmehr die

Herren Vicepräsident Freiherr von Friesen, Freiherr von Beschwitz, Staatsminister Freiherr von Friesen, Kammerherr von Zehmen, Klostervoigt von Bosern, Bürgermeister Clausß und Referent Rittner.

Bei der vom Präsidium eingeleiteten Abstimmung erklärte die Kammer, und zwar beim Namensaufruf,

einstimmig:

daß sie zur Ausführung einer von Chemnitz nach Annaberg durch das Zschopauthal aus Staatsmitteln herzustellenden Eisenbahn der hohen Staatsregierung gegenüber Zustimmung ertheile und das dazu erforderliche Capital von 4,000,000 Thlr. bewillige, jedoch unter den Seite 363 unter 1 — 4 im Berichte enthaltenen Bedingungen.

Ferner nahm die Kammer den Deputationsvorschlag Seite 364 im Berichte: beantragen zu wollen, daß die hohe Staatsregierung die Erörterungen über Ausführbarkeit der Eisenbahnlinie von Freiberg nach Chemnitz fortsetzen möge,

mit 23 gegen 5 Stimmen

an und war

einhellig

damit einverstanden, daß über die Seite 365 gedachten Petitionen dem Deputationsgutachten gemäß verfahren werde.

Nach hier abgebrochener öffentlicher Sitzung und

442.

Verathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, eine Verbindung der westlichen Staatseisenbahn mit den bayerischen Ostbahnen betreffend.

nachdem

Herr Referent Rittner

den Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das königliche Decret,

eine Verbindung der westlichen Staatseisenbahn mit den bayerischen Ostbahnen betreffend,

vorgelesen, ging nunmehr die erste Kammer über zu der beschlossenen geheimen Sitzung, in der Absicht, um zunächst dasjenige zu vernehmen was der

Herr Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Friesen,

in Beziehung auf den im eingangsgenannten Berichte behandelten Gegenstand vorhin in Aussicht gestellt hatte.

Die entsprechenden Auslassungen sowohl des

Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen,

als einiger Mitglieder der Versammlung, die ihren Interessen an denselben Ausdruck gegeben, sind in einem besonderen Protocolle zusammengefaßt und nach Schluß der Sitzung ist dasselbe vorgetragen und der Genehmigung der Kammer untergebreitet worden.

Nach Rückkehr zur Fortsetzung der Berichtsverathung in öffentlicher Sitzung kam zuvörderst der vom

Herrn Kammerherrn von Messsch
 eingebrachte und diesem Protocolle sub M. angefügter Antrag zur Sprache und,
 nachdem er in der Kammer die erforderliche Unterstützung gewonnen, zur Dis-
 cussion zugleich mit den im Berichte von der Deputation niedergelegten An-
 schauungen und Vorschlägen.

Nach längerer resp. lebhafter Debatte, an welcher sich die

Herrn Bürgermeister Gottschald, Freiherr von Biedermann, Vice-
 präsident Freiherr von Friesen, Kammerherr von Messsch, Geheime
 Finanzrath Wilke, Kammerherr von Zehmen, Bürgermeister Wimmer,
 Oberbürgermeister Pfothenhauer und Referent Rittner

betheiligt hatten, verschrift

Herr Präsident von Schönfels

zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge und zwar zuvörderst

A) über den Deputationsantrag Seite 379 des Berichts, beginnend mit
 den Worten:

„die Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer die
 Staatsregierung ermächtigen, ——— Rechnung zu übernehmen“,

diese Ermächtigung jedoch an die Voraussetzung zu knüpfen, daß

- 1) über die Beschaffung der Geldmittel Vereinbarung zwischen
 Regierung und Ständen getroffen werde und
- 2) die Inangriffnahme des Baues nur zu erfolgen habe, wenn
 nach dem Ermessen der Regierung die politischen Verhältnisse
 einem Bedenken dagegen nicht Raum geben,

mittels Namensaufruf und dabei mit dem Erfolge, daß die Aufgerufenen ein
 allgemeines Ja

hören ließen;

B) über den weiteren Deputationsantrag *ibid.*, beginnend mit:

„Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer be-
 schließen, daß, dafern bis zum 31. März 1862 ——— zur Aus-
 führung zu gelangen haben.“

Auch diesem Antrage wurde von der Kammer
 einhellig

beigetreten.

Ferner

C) über den von Messsch'schen, vorhin erwähnten Antrag in seiner Zer-
 spaltung unter 1 und 2.

Hierbei erhoben sich jedoch von den anwesenden 28 Kammermitgliedern 23 von ihren Sigen und somit war dieser Antrag resp. mit seinen Theilen 1 und 2

per plurima gegen 5 Zustimmende abgelehnt.

Anlangend weiter die Abstimmung

D) über die Seite 380 und 381 im Berichte gedachten Petitionen, zu welchen sich noch ganz neuerlich dergleichen resp. erneuert von Auerbach und Buchholz, resp. von Plauen und mehreren benachbarten Städten, die auf eigene Kosten eine Nivelirung und Vermessung einer ihren Interessen willkommeneren Baulinie vornehmen zu lassen sich erboten, gesellt hatten, so stellte sich dabei das Resultat heraus,

daß man sich mit den einschlagenden Ansichten der Deputation, jene Petitionen als erledigt zu erachten resp. als auf sich beruhend zu betrachten,

einhellig

einverstanden, während die Abstimmung

E) über den Antrag des Herrn Finanzministers Freiherrn von Friesen am Schlusse des Berichts

mittelfst Namensaufruf den einstimmigen

Beschluß der Kammer:

diesem Antrage beizutreten, erkennen ließ.

Hiernach schloß Herr Präsident von Schönfels die Sitzung, und indem er dergleichen anderweite für heute Abend von 5 $\frac{1}{2}$ Uhr an verkündete, bezeichnete er den dabei zur Berathung zu bringenden Gegenstand.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

Glaß.

Rittner.

M.

Antrag.

Die hohe erste Kammer wolle den von der hohen zweiten Kammer in folgender Fassung angenommenen Satz:

3) und hierbei den Wunsch auszusprechen, daß die sächsischer Seits zu wählende Bahnlinie womöglich den Städten Treuen, Auerbach und Falkenstein die Benutzung der künftigen Bahn ohne Erbauung einer Zweigbahn gestatte,
ebenfalls annehmen.

Ferner dem von der hohen zweiten Kammer gefaßten Beschlusse:

4) im Fall hierbei unverhältnißmäßige Terrainschwierigkeiten für die Hauptlinie sich ergeben sollten, dem Bedürfnisse der genannten Orte und der Staatsforsten durch eine eingleisige Zweigbahn genügt und der nächsten Ständeverammlung ein hierauf bezügl. Project vorgelegt werde,
beitreten.

Beide Sätze sub 3 und 4 würden einzuschließen sein auf Seite 379 des Deputationsberichts der ersten Kammer hinter dem dort befindlichen Satze Nr. 2.

von Meßsch.

LXXXVIII.

Beilage zum Protocoll vom 30. Juli 1861.

- Nr. 615. Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer über die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schandau, das Collaturrecht und die weltliche Coinspection über die dasige Bürgerschule *ic.* betreffend.
- 616. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer vom 27. Juli 1861 über das Königliche Decret, die Verhandlungen mit dem Gesammthause Schönburg wegen der in den Schönburg'schen Recessherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betreffend.
- 617. Protocollextract der zweiten Kammer vom 26. Juli 1861, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition Cunradi's in Dresden, die Entziehung der Concession zur Poudrettenfabrikation betreffend.
- 618. Dergleichen Extract von demselben Tage, eine Ergänzungswahl zum Staatsgerichtshof betreffend.
- 619. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über die als Petition eingereichte Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen.

- Nr. 620. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des schriftlichen Berichts über die Beschwerde der Schulgemeinde Börnichen, die Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 28. October 1858 betreffend.
- = 621. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition mehrerer Grundstücksbesitzer, die Beseitigung der Linden auf der Bautzen-Dresdener Chaussee Abtheilung I und II betreffend.
- = 622. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition der Gemeinde Mönichswalde und Genossen, den Parochialzwang in der Oberlausitz betreffend.
- = 623. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über ein Nachpostulat zu Pos. 22 d des Ausgabebudgets des Departements des Innern und über einen ständischen Antrag.

94 a.

Dresden, am 30. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Siebenhaar.

Heute Nachmittag von 5 $\frac{1}{2}$ Uhr ab hielt die erste Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 28 Kammermitgliedern die vier und neunzigste öffentliche Sitzung ab.

In derselben verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

das von ihm über die heutige Morgensitzung aufgenommene Protocoll, welches genehmigt und vorschristmäßig vollzogen ward.

Man wendete sich dann zur

Tagesordnung,

443.

Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation der ersten Kammer über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen,

weshalb

Herr Advocat von Koennerig

als Referent den Bericht, und zwar zunächst bis zu II. Seite 389 des Berichts, vortrug.

Ohne Debatte beschloß darauf die Kammer einstimmig:

die §§ 61 und 62, 115, 119 und 120, 166 und 167, 171, 182, 220 und 221, 234, 480 und 660, 486, 505, 531, 551, 591, 708, 1023, 1050, 1086, 1114 und 1116, 1138, 1239, 1465, 1650, 2185 in der von der Deputation vorgeschlagenen abändernden Weise en bloc anzunehmen.

Als hierauf

Herr Referent Advocat von Koennerig

zum Vortrag des Berichts Seite 389 sub II. sich wenden wollte, wurde vom Herrn Staatsminister Dr. von Behr

darauf angetragen,

über die nun folgenden Paragraphen, insoweit sie die ehelichen Verhältnisse betreffen, in geheimer Sitzung zu verhandeln.

Es wendete sich daher der

Herr Referent

zum Vortrag des

§ 1918,

worauf die Kammer

einstimmig

beschloß:

aus § 1918 die Worte:

„4) Nichtchristen für Christen“

in Wegfall zu bringen.

Die Kammer beschloß ferner ohne Debatte

einstimmig

zu § 2603,

den Schlusssatz des Paragraphen

„oder 4) wenn der ——— fortgeführt hat“

in Wegfall zu bringen.

In Bezug auf die eingegangenen Petitionen trug

Herr Referent von Koennerig

den diese betreffenden Theil des jenseitigen Berichts vor, welchen die diesseitige Deputation adoptirt hat und die Kammer beschloß dann ohne Debatte und

einstimmig

- 1) die von dem Gemeinderathe der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden und dem Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Leipzig unterzeichnete Petition auf sich beruhen zu lassen,
- 2) die Petition Johann Gottlieb Hörnigs und Johann Traugott Eisolds zu Quensdorf bei Radeberg, soviel sie die Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuchs angeht, auf sich beruhen zu lassen, dieselbe aber hinsichtlich der Frage, ob vielleicht künftig dem behaupteten Bedürfnisse durch ein Culturgesetz abzuhelpen sein möchte, an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben.

Hiermit schloß der Herr Präsident von Schönfels die heute öffentliche Sitzung der ersten Kammer und ging dieselbe zu einer geheimen Sitzung über, um die übrigen im Berichte bemerkten Paragraphen zu berathen.

Die nächste Sitzung soll morgen Vormittag 11 Uhr stattfinden.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

von Römer.
W. F. Kraft.

94b.

Dresden, am 30. Juli 1861.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. von Behr.
Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein und
Herr Geheimer Justizrath Dr. Siebenhaar.

Während der heute Nachmittag unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 28 Kammermitgliedern erfolgten

443.

Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen betreffend,

war von

Herrn Staatsminister Dr. von Behr auf geheime Berathung der die Ehe betreffenden Paragraphen angetragen worden, weshalb die Kammer zu dieser geheimen Berathung überging.

Vom Referenten,

Herrn Advocat von Koennerig

wurde der Bericht von Seite 389 II. ab, sowie die betreffenden Paragraphen des Gesetzentwurfs vorgetragen.

Nachdem

Herr Rittner

erklärt, daß er gegen diese Paragraphen und die Anträge der Deputation stimmen werde, beschließt die Kammer

zu § 1626

gegen 1 Stimme

den Beitritt zu der von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderung abzulehnen;

zu § 1637

gegen 1 Stimme

dem Abänderungsbeschlusse der zweiten Kammer zu § 1637 den Beitritt zu versagen;

zu § 1647

einstimmig

a) § 1647 in der im Berichte angegebenen Fassung der jenseitigen Deputation anzunehmen,

b) den Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Hertel abzulehnen;

zu §§ 1655 und 1656

einstimmig,

dem im Berichte referirten Antrage des Abgeordneten Dr. Hertel und Genossen:

„die präclusiv Frist ——— zu erhöhen“
beizutreten;

zu § 1658

einstimmig,

dem im Berichte referirten Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten;

zu § 1747

einstimmig,

bei dem Entwurfe zu beharren;

zu § 1752

einstimmig,

dem im Berichte referirten Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten;

zu §§ 1753 und 1773

dem von der Deputation im Berichte empfohlenen Zusatz:

„Ist jedoch ———— geschehen erachtet“
beizutreten;

zu §§ 1768 und 1769

gegen eine Stimme,

dem im Berichte referirten Beschlusse der zweiten Kammer nicht beizutreten;

zu §§ 1771 und 1776

einstimmig,

den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten, daher

a) in § 1771 die Worte:

„mit dem Andern den Beischlaf vollzieht oder“ und

b) § 1776 abzulehnen;

zu § 1774

einstimmig,

bei dem Entwurfe stehen zu bleiben;

zu § 1777

erklärt sich

Herr Rittner

für die Ansichten und den Beschluß der zweiten Kammer, da es doch besser sei, eine Ehe zu scheiden, wenn der Zweck der Ehe nicht erreicht werden kann.

Nach erfolgter Entgegnung von Seiten der

Herrn Bürgermeister Müller, Kammerherr von Zehmen, Geheimer
Justizrath Dr. Siebenhaar,

welcher bemerkt, daß wenn die unheilbare Geisteskrankheit oder Anlage dazu vor Eingehen der Ehe vorhanden gewesen, Nichtigkeitserklärung eintreten würde,

Herr Staatsminister Dr. von Behr,

welcher nebst den erstgenannten Herren Rednern die eheliche Lebensgemeinschaft, so wie das christliche Princip gegenseitiger Unterstützung und Ausbarren in Leiden betont, da die Ehe ein Ausbarren in Freud und Leid bis an den Tod bedinge, und nachdem noch

Herr Referent von Koennerig

das Deputationsgutachten gerechtfertigt hatte, beschloß die Kammer

gegen 1 Stimme,

bei dem Entwurfe stehen zu bleiben.

Nachdem dieses Protocoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen war, ging die Kammer wieder zur öffentlichen Sitzung über.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Glaß.

Rittner.

95.

Dresden, am 31. Juli 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Herr Staatsminister Dr. von Behr.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Herr Geheime Rath Kohlschütter.

Herr Geheime Justizrath Dr. Krug.

Herr Geheime Regierungsrath Schmalz.

Die heutige fünfundneunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer leitete der Vorsitzende Herr Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 28 Kammermitgliedern damit ein, daß er das vom Herrn Secretair Bürgermeister Wimmer über die gestrige öffentliche Abend Sitzung aufgenommene Protocoll verlesen und nach erlangter Genehmigung vorschriftmäßig vollziehen ließ.

444.

Registrandenvortrag.

Sodann gab

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer den Vortrag aus der Registerande, wobei zu bemerken war, daß

- Nr. 624. zu den Acten zu nehmen gewesen;
- 625. zur entsprechenden Bescheidung dienen sollte;
- 626. an die vierte Deputation gewiesen;
- 627. und 629 bis auf Weiteres asservirt werden möchte, während
- 628. als erledigt erschien;
- 630. in Gemäßheit vertheilt worden, und
- 631. zum Druck und baldigsten Aufnahme in eine Tagesordnung zu bestimmen gewesen ist.

445.

Anzeige, das Außenbleiben des Herrn Superintendent Dr. Lechler aus den Kammeritzungen betreffend.

Hierauf nahm

Herr Präsident von Schönfels,

da auch heute wieder Herr Superintendent Dr. Lechler in der Kammer nicht zu erblicken war, Gelegenheit, bemerklich zu machen, daß da derselbe bereits vier ganze Sitzungen, ohne sich entschuldigt zu haben, versäumt gehabt, es bedauerlicher Weise nicht zu umgehen sei, der Kammer anheim zu stellen, ob gegen denselben nach § 15 der Landtagsordnung verfahren werden solle, worauf jedoch die Kammer, nach Verwendung dafür Seitens des

Herrn Freiherrn von Beschwig,

mit Rücksicht auf den in nächster Zeit bevorstehenden Schluß des Landtags befand, es bei dieser Bemerkung, die Herrn Superintendent Dr. Lechler nicht entgehen werde, bewenden zu lassen.

446.

Mittheilung wegen Vertheilung eines Berichtes über einen geheimen Gegenstand.

Noch gedachte

Herr Präsident von Schönfels

der im Laufe der Sitzung bevorstehenden Vertheilung eines Berichtes über einen geheimen Gegenstand und empfahl dessen Secretirung, sodann

447.

Vortrag der ständischen Schriften über a) den Antrag des Abgeordneten Dr. Heyner, Errichtung einer Landesbank betreffend und b) das Königliche Decret, die Milderung des Nothstandes in den Jahren 1854 und 1855 betreffend.

forderte er

1) Herrn Landesbestallten Hempel und

2) Herrn Bürgermeister Löhr

auf, die ständischen Schriften über

a) den Antrag des Abgeordneten Dr. Heyner, die Errichtung einer Landesbank betreffend und

b) über das Königliche Decret vom 29. April 1861, die zur Milderung des Nothstandes in den Jahren 1854 und 1855 aufgewendeten Summen betreffend,

vorzulesen, was geschah und wonach diese Schriften allenthalben genehmigt wurden, auch zu deren Ablassung das Nöthige besorgt werden sollte.

448.

Anzeige, die Beanstandung des Schlusses des Landtages betreffend.

Weiter machte

Herr Präsident von Schönfels

zur Ermuthigung Derjenigen, welche bei dem jetzt eingetretenen Geschäftsdränge mit ihrer Zeit und Kraft, ihrem Gewissen und ihrer Gesundheit gegenüber in Conflict bereits gerathen zu sein schienen, die Mittheilung, daß und wie auf Instanz der zweiten Deputation in der zweiten Kammer, die auf das Bestimmteste erklärt habe, daß sie bis zu nächstem Freitage nicht im Stande sei, den ihr auferhenden Theil der Landtagsgeschäfte abzuwickeln und zu völliger Erledigung zu bringen, die Präsidien beider Kammern, nachdem dieser Erklärung auch die diesseitige zweite Deputation beizutreten sich genöthigt gesehen, eine gemeinschaftliche Anzeige hierunter an das hohe Gesamtministerium zu erstatten in Begriff ständen und daher zu erwarten sei, was auf den Vorschlag: den Schluß des Landtages wenigstens noch einige wenige Tage beanstanden zu lassen, Allerhöchsten Orts anbefohlen werden wollte, und billigte die Kammer diese Maßregel durch stillschweigende Zustimmung.

449.

Vortrag des Resultates des Vereinigungsverfahrens bezüglich a) des Wahlgesetzes.

Man wendete sich nunmehr der

Tagesordnung

zu und ward deshalb

Herr Kammerherr von Zehmen

aufgefordert, das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Betreff

a) des Wahlgesetzes und

b) der Heimathsgesetznovelle

in mündlichem Vortrage zu geben.

Es erfolgte derselbe zunächst

ad a.

Hieraus ging hervor, daß, anlangend die Berathung des laut Decrets Nr. 21 vom 27. April dieses Jahres vorgelegten Gesetzentwurfes

unter A,

einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, eine Differenz hinsichtlich der bezüglichen Kammerbeschlüsse nicht mehr, obwalte, nachdem hierunter der ersten Kammer allenthalben beizutreten die zweite Kammer erklärt gehabt, wohl aber

B.

daß hinsichtlich des Entwurfs zu einem Gesetze, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeversammlung betreffend, bei zwei Punkten eine Differenz und zwar

zu § 4 hinsichtlich der Dualität zur Wählbarkeit und

zu § 48 über die Abstimmungsweise

fortbestehe.

Zu deren Erledigung sollte nun der Vorschlag führen

quoad § 4

1) von dem Dr. Loth'schen Antrage zurückzutreten und

2) zu der Fassung des Entwurfes zurückzugehen,

mit der Modification, daß im letzten Absätze dieses Paragraphen das Wort:

„Privatdiensten“

umgewandelt werde in

„Gefindediensten“.

quoad § 48,

die schriftliche Abstimmung zur allgemeinen Regel zu erheben, für alle Wahlen.

Bei der Abstimmung hierüber erklärte sich die Kammer ohne weitere Debatte

einhellig

damit einverstanden.

450.

b) der Heimathsgesetznovelle.

ad b.

Zur Heimathsgesetznovelle.

Hierbei erhellte, daß und wie die zweite Kammer den Beschlüssen hiesiger Kammer materiell beigetreten sei, sowohl in Bezug auf die beschlossene Bestimmung über das Heimathrecht, als auch in Betreff der beabsichtigten Einführung eines Aufnahmegeldes bei Niederlassung Unangesehener.

Ferner, daß die zweite Kammer ihrem Wunsch, mehrere Zusatzparagraphen unter 3b bis mit 3k angebracht zu sehen, verlassen und sich den zwei von der ersten Kammer vorgeschlagenen allgemein gehaltenen Anträgen in die ständische Schrift angeschlossen habe.

Endlich vernahm man, daß Seiten der zweiten Kammer nur in Betreff der von der ersten Kammer für die einzelnen Paragraphen der Novelle genehmigten Fassung, bei anderweiter Berathung der Sache einige Veränderungen vorgeschlagen worden seien und daß daher allein diese Fassungsmodifikationen noch Gegenstand der Differenz geblieben wären.

Hiernach kam in Vorschlag, diesen Veränderungen beizutreten und zwar in der Weise,

1) daß die Ueberschrift heißen sollte:

„Gesetz, eine Abänderung des Heimathsgesetzes vom 26.“;

2) daß im Eingange auf der dritten Zeile des Entwurfs die Worte:

„und Ergänzung“

gänzlich zu cessiren hätten;

3) daß § 1 lauten solle:

§ 1 des Gesetzes vom 12. October 1840, die Erläuterung einiger Bestimmungen des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 betreffend, kommt außer Anwendung.

In § 8 des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 sind unter a 2 die Worte:

„oder durch Gewinnung des Bürgerrechts“,

ferner die Worte in § 19:

„oder Ertheilung des Bürgerrechts“

und die Worte:

„des Aufgenommenen“

in Wegfall zu bringen. Absatz 3 des § 8 des gedachten Gesetzes wird aufgehoben. An die Stelle des letztgedachten Absatzes von § 8 des Heimathsgesetzes tritt nachfolgende Bestimmung;

4) daß dem § 2 folgende Fassung gegeben werde:

Ansässigkeit begründet die Heimathsangehörigkeit erst nach Ablauf eines fünfjährigen Zeitraums, während dessen Jemand nach Erlangung der Ansässigkeit mit einem Wohnhause am Orte gewohnt hat und ansässig geblieben ist;

5) daß § 3 (jetzt § 4 im Entwurfe) lauten möge:

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Zeitpunkte in Kraft, mit welchem, nach § 127 des Gewerbegesetzes, die Wirksamkeit des letzteren beginnt.

Alle auf Grund der nach §§ 1 und 2 außer Anwendung gesetzten Bestimmungen beziehentlich des Gesetzes vom 12. October 1840 und des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 bis dahin erworbenen oder mit Ablauf des daselbst bestimmten fünfjährigen Zeitraums noch zu begründenden Heimathsrechte behalten ihre Gültigkeit.

Die Kammer nahm diese Vorschläge 1—5, die

Herr Referent Kammerherr von Zehmen

noch besonders motivirt hatte, durchgehend
 einhellig
 an.

451.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über das Königliche Decret, das
 allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch etc. betreffend.

Weiter wendete man sich zur Berathung über das Königliche Decret Nr. 17
 vom 27. vorigen Monats, den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und eines Einführungsgesetzes zu demselben betreffend.

Dem diesfalligen Referate legte Referent
 Herr Bürgermeister Müller

den von der ersten Deputation der zweiten Kammer unter Mm erstatteten
 Bericht vom 11. dieses Monats zu Grunde und gab es hiernach zu bemerken,
 wie folgt.

Herr Referent

fügte seinem Vortrage über den allgemeinen Theil des Berichts die Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 31. Mai dieses Jahres an, unter dessen
 Autorität kaum etwas Anderes übrig bleibe, als sich zur Annahme des Handelsgesetzbuches zu bekennen.

Ohne hierüber weiter zu debattiren, trat die Kammer bei Namensaufruf
 dem Deputationsvorschlage Seite 716 im Berichte:

„Die unveränderte Annahme des Entwurfes eines allgemeinen deutschen
 Handelsgesetzbuches, wie solcher von einer auf Veranlassung der deutschen
 Bundesversammlung zusammengetretenen Conferenz der deutschen
 Regierungen ausgearbeitet, der Bundesversammlung überreicht, den
 einzelnen deutschen Regierungen vorgelegt und den Kammern mittelst
 Königlichen Decrets vom 27. Juni dieses Jahres vorgelegt worden,“ und
 „die Ertheilung der verfassungsmäßigen Genehmigung zu diesem
 Gesetzbuche auszusprechen“,

einhellig

bei.

Anlangend nun die Fassung des

Entwurfes zum projectirten Gesetz, die Einführung dieses Gesetzbuches
 betreffend,

so erklärte die Kammer

einstimmig

und ohne weitere Debatte sich einverstanden mit

dem Eingange des Entwurfs und mit der Fassung der §§ 1 bis mit 4,
auch § 5,

nachdem jedoch zuvor

Herr Advocat von Koenneritz

als Vertreter des Hauses Schönburg mit Bezugnahme darauf, daß in den fürstlich und gräflich Schönburgschen Receßherrschaften Handelsgerichte nur nach Einvernehmen und mit Einverständnis der Herren Receßherrschaftsbesitzer errichtet werden können, im Auftrage seiner Herren Constituenten deren Bereitwilligkeit zur Errichtung eines Handelsgerichtes in den Receßherrschaften, wenn sich das Bedürfniß zur Errichtung eines solchen zeigen sollte, erklärt und dabei noch bemerkt hatte, wie seine Herren Mandanten auch den Wunsch hegten, daß, wenn das Bedürfniß der Errichtung eines Handelsgerichts in den Receßherrschaften schon jetzt vorhanden wäre, was bei dem blühenden Zustande von Handel und Gewerbe in den Receßherrschaften leicht möglich sein könnte, die diesfalligen Eröffnungen der Königlichen Staatsregierung so zeitig an dieselben erfolgen möchten, daß diese Errichtung in den Receßherrschaften zu derselben Zeit, wie die Errichtung von Handelsgerichten in den übrigen Theilen des Königreichs geschehen könne.

Mit dieser Erklärung äußerte sich

Herr Staatsminister Dr. von Behr

allenthalben einverstanden und wollte sie bestens acceptirt haben, während

Herr Bürgermeister Hennig

darin erinnerte, daß nach dem Vorschlage wegen Errichtung von Handelsgerichten überhaupt nur fünf dergleichen sein zu sollen schienen, gleichwohl aber im Schönburgschen ein sechstes stationirt werden zu wollen den Anlauf nehme, worauf jedoch

Herr Geheime Justizrath Dr. Krug

die Erläuterung gab, daß eine Numerus hierunter noch nicht definitiv feststehe.

Zugleich nahm aber auch die Kammer, in Conformität mit dem Deputationsvorschlage, die von der zweiten Kammer beschlossenen, Seite 719 im Berichte geförmelten zwei Anträge an die hohe Staatsregierung

einstimmig

an, nachdem ihnen die Einstimmung hierin Seiten der hohen Staatsregierung vorausgegangen war.

Ferner dehnte die Kammer ihre Billigung der Deputationsvorschläge auch auf die

§§ 6 bis mit 9

aus.

Bei

§ 10

bemerkte

Herr Referent Bürgermeister Müller,
daß die zweite Kammer den ersten Absatz desselben, sowie den dritten und vier-
ten alldort, unverändert angenommen, dagegen, daß dabei im zweiten Absätze
der Eingang eine Aenderung widerfahren hätte, in der Weise, daß dieser Satz
beginnen sollte mit den Worten:

„Es ist jedoch der Gesetzentwurf für den Fall“ etc.

Die Kammer nahm hierauf diesen Paragraphen mit der nurgedachten
Modification, übrigens unverändert gleichfalls
einstimmig

an.

Wie nun auch dem

§ 11 in unveränderter Weise Beifall zu Theil geworden,
so war die Kammer

zu § 12

auch darin conform, daß in Folge der zu § 10 beschlossenen Aenderung auch
hier eine Modification Platz greifen müsse, dergestalt, daß der erste Absatz des
§ 12 in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der zweiten Kammer zu lauten
habe:

„Die Bestimmungen des § 10 dieses Gesetzes Absatz 1, 2 und 3
finden auch auf Commanditgesellschaften Anwendung“,
und somit nahm die Kammer den § 12, wie oben modificirt, im zweiten Ab-
satze aber unverändert,
einstimmig

an.

Weiter nahm die Kammer die nachfolgenden

§§ 13 bis mit 20 der Vorlage

in unveränderter Fassung nach dem Entwurfe an und ertheilte endlich unter
namentlicher Abstimmung

dem Entwurfe eines Einführungsgesetzes zu dem allgemeinen deutschen
Handelsgesetzbuche nach Maßgabe des eben berathenen Berichts und
den dabei beschlossenen Anträgen

die verfassungsmäßige Genehmigung

einstimmig.

452.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Petition des Handelsstandes zu Dresden und des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz, das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend.

An dieses Referat schloß nunmehr

Herr Bürgermeister Hennig

den von ihm, unter Zugrundelegung des von der ersten Deputation der jenseitigen Kammer unter N n erstatteten Berichts über

die Petition des Handelsstandes zu Dresden und des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz, das Frachtgeschäft der Eisenbahnen betreffend,

zu haltenden Vortrag.

Nachdem Seiten der Kammer in die Berathung hierunter eingewilliget und hiernach vom

Herrn Referenten Bürgermeister Hennig

noch erwähnt worden war, daß sich ebenso wie von den Gewerbetreibenden aus Riesa, Ziesler und Genossen und vom Vereine der bergbaulichen Interessen zu Zwickau Beitrittserklärungen erfolgt waren, konnte, da eine Discussion über den Bittgegenstand nicht beliebt worden, sofort zur Abstimmung über die diesfalligen Deputationsvorschläge, Seite 732 und 733 des Berichts, und zwar dahin lautend:

bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, sie wolle

I. über eine nach Ablauf einer deshalb zu vereinbarenden Frist vorzunehmende Revision des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und daher auch des von den Petenten berührten Buchs III, Tit. V desselben, mit den übrigen deutschen Staaten, die solches Gesetzbuch angenommen, eine Vereinigung zu erzielen suchen;

und

II. Einleitung treffen, daß eine Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze bei dem Eisenbahnbetriebe in Deutschland, soweit nicht dafür bereits durch das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch gesorgt erscheint, mit den übrigen deutschen Regierungen herbeigeführt werde,

übergangen werden und es stimmten diesen Anträgen bei namentlichem Ausrufe die sämtlichen Kammermitglieder

einbellig

bei, waren auch damit einverstanden, daß
 hiernach die eingangserwähnten Petitionen sammt Anschlußerklärungen
 für erledigt anzusehen seien.

453.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths und der Stadt-
 verordneten zu Schandau zc., Collaturrecht und weltliche Coinspection zc. betreffend.

Endlich erstattete noch

Herr Kammerherr von Messsch

auf Grundlage des Berichts der vierten Deputation der ersten Kammer sub B b
 Vortrag über die

Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schandau, das
 Collaturrecht und die weltliche Coinspection über die dasige Bürger-
 schule betreffend, sammt Beitrittserklärung des Stadtrathes und der
 Stadtverordneten zu Königstein, ingleichen der Stadträthe zu Sebnitz,
 Neustadt, Stolpen, Dippoldiswalde, Riesa und Neustädtel bei Schnee-
 berg.

Das in drei verschiedene Theile sich zersplitternde Petitionsobject wurde
 zu Punkt I

ohne Weiteres in Uebereinstimmung mit dem Deputationsvotum und dem Be-
 schlusse in der zweiten Kammer

auf sich beruhen zu lassen

einhellig

beschlossen.

Dagegen nahm

zu Punkt II und III

Herr Freiherr von Welck

Gelegenheit, sich über das Unbegründete hinsichtlich der hierunter Seiten des
 Stadtrathes zu Riesa aufgetauchten Präensionen auszusprechen und ihnen um
 so mehr jede zu Recht bestehende Basis abzuspochen, als dort bekanntlich erst
 vor etwa $1\frac{1}{4}$ Jahr unter Abstreifung der Normativen der Landgemeindeord-
 nung, zu der sich früher der Ort Riesa bekannt gehabt, die allgemeine Städte-
 ordnung mit ihren Wirkungen Eingang gewonnen habe und nachdem in gleichem
 Sinne

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein

sich ausgelassen, trat die Kammer dem Deputationsvorschlage:

ad II diesen Punkt an die Königliche Staatsregierung zur Erwägung
 abzugeben,

in Conformität mit dem bezüglichen Beschlusse in der zweiten Kammer
 einstimmig
 bei, trennte sich aber

ad III

von dem Beschlusse der zweiten Kammer, wonach dieser Theil der Petition der
 Königlichen Staatsregierung zur „Berücksichtigung“ empfohlen werden
 sollte, ab und wollte denselben nur

zur Erwägung der Königlichen Staatsregierung empfohlen wissen,
 und bekräftigte dies durch
 einhelligen

Beschluß.

Hiermit war der etwas lange Faden der heutigen Tagesordnung abge-
 sponnen, es schloß daher Herr Präsident von Schönfels die Sitzung, beraumte
 die nächste auf Morgen von 10 Uhr früh ab, an und bestimmte die Tages-
 ordnung.

Dem Vorgange gemäß anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
 Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
 Secretair der I. Kammer.

Hennig, Bürgermeister.

Freiherr von Beschwitz.

LXXXIX.

Beilage zum Protocoll vom 31. Juli 1861.

- Nr. 624. Protocollextract der zweiten Kammer vom 27. Juli 1861, den Vortrag der
 ständischen Schrift enthaltend über den Gesetzentwurf, die Einhebung der
 Opferpfennige *ic.* betreffend.
- = 625. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlussfassung über die Be-
 schwerde der Stadtverordneten zu Schneeberg wegen der den Rathsmit-
 gliedern zu gewährenden persönlichen Gehaltszulagen betreffend.
- = 626. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlussfassung über die Be-
 schwerde der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des dem Advocat Ziesler als
 Stadtrichter fortzugewährenden Gehalts betreffend.
- = 627. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag über den
 Entwurf eines Gesetzes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen
 Proceßverfahrens betreffend.
- = 628. Der frühere Ginnehmer Kellner zu Berggießhübel bittet um Beschlussfassung
 über seine frühere, dessen Pensionirung *ic.* betreffende Eingabe.

- Nr. 629. Der Apotheker Fedor Häpe in Chemnitz überreicht eine Anzahl Druckeremplare einer Berichtigung in Betreff der ihm ertheilten Concession zu Anlegung einer vierten Apotheke zu Chemnitz.
- 630. Herr Advocat von Koenneritz überreicht 35 gedruckte Exemplare einiger auf die Verhältnisse in den Schönburgischen Recessherrschaften bezüglicher Notizen zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
- 631 a. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das königliche Decret, die Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Akademie betreffend.

96.

Dresden, am 1. August 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheime Rath Kohlschütter.
 Herr Geheime Justizrath Wilke.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern hielt heute die erste Kammer die sechsundneunzigste öffentliche Sitzung ab.

In dieser verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy

das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll, welches nach von Seiten der Kammer erfolgter Genehmigung vorschriftsmäßig vollzogen wurde.

454.

Registrandenvortrag.

Beim hierauf erfolgenden Vortrag der Registrandeneingänge wurde von der Kammer beschlossen:

- zu Nr. 631 b. auf eine Tagesordnung zu bringen;
 • • 632. der dritten Deputation,
 • • 633. der vierten Deputation,
 • • 634. der vierten Deputation zu überweisen;
 • • 635. ad acta beizulegen;

- zu Nr. 636. der dritten Deputation zu übertragen;
- • 637. der dritten Deputation zuzuweisen;
- • 638. an die vierte Deputation, sowie
- • 639. und 640. an die zweite Deputation abzugeben;
- • 641. der ersten Deputation zuzuweisen;
- • 642. und 643. den Acten beizulegen, da die Schriften bereits abgegangen sind;
- • 644. der zweiten Deputation zu übertragen;
- • 645. ad acta beizulegen und die Schrift abgehen zu lassen.

455.

Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, die Errichtung einer Landes-
culturrentenbank betreffend.

Hierauf trug

Herr Landesbestallter Hempel

die ständische Schrift auf das Königliche Decret, die Errichtung einer Landes-
culturrentenbank betreffend, vor, welche die Kammer nach Form und Inhalt
genehmigte und in der vorgetragenen Weise abgehen zu lassen beschloß.

456.

Urlaubsertheilung.

Demnächst ertheilte die Kammer

Herrn Kloostervoigt von Posern

den von ihm vom 5. August a. c. bis Schluß des Landtages erbetenen Urlaub.

457.

Anzeige, die Prolongation des Landtages betreffend.

Es theilte darauf

Herr Präsident von Schönfels

der Kammer mit, daß auf das gestern an das hohe Gesamtministerium ab-
gegangene Schreiben Allerhöchsten Orts beschloffen worden sei, den Landtag
noch um einige Tage zu prolongiren.

Man wendete sich dann zur

Tagesordnung

und zwar zur

458.

I. Berathung des Berichts der ersten Deputation der ersten Kammer über das Königliche Decret
vom 5. Juli 1861, die Verhandlungen mit dem Gesamthause Schönburg wegen der in den
Schönburg'schen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betreffend,
weshalb

Herr Kammerherr von Zehmen

Zweite Abtheilung.

das Allerhöchste Decret und, nachdem die Kammer mit Zustimmung der hohen Staatsregierung vom Vorlesen der Beilage sub \odot abgesehen hatte, den Bericht vortrug, dann aber noch der vom Herrn Advocat von Koenneritz, als Vertreter der Receßherrschaften unter die Kammermitglieder vertheilten Druckschrift und ihres Inhaltes gedachte und bemerkte, daß die Deputation die Frage nicht berührt habe, an wem die Verzögerung in dieser Sache gelegen, da diese Frage nicht zum Materiellen gehöre, die Deputation auch keine Veranlassung gefunden habe, auf den zweiten Theil der Druckschrift einzugehen, da er außerhalb des Berathungsgegenstandes liege.

Es bemerkte darauf

Herr Advocat von Koenneritz,

daß, wenn er nach der Landtagsordnung auch berechtigt gewesen, in dieser Sache als Deputationsmitglied zu fungiren, er doch vorgezogen habe, sich von der Mitwirkung in der Deputation fern zu halten; er wünsche, daß die heutige Verhandlung recht bald zu einer Einigung in dieser Angelegenheit beitragen möge. Gegen die Auffassung im zweiten Abschnitte des Berichts müsse er sich verwahren und erwähnen, daß die dem Hause Schönburg zustehende Gerichtsbarkeit nicht wie eine andere Patrimonialgerichtsbarkeit zu betrachten sei, er bezeichne sie vielmehr als eine administratorische; es ergebe sich dies aus der Bestimmung § 1 des Gesetzes vom 15. August 1855; denn während hierdurch alle Patrimonialgerichtsbarkeiten in Sachsen aufgehoben worden, habe man die Schönburgische fortbestehen lassen müssen und eine Folge, daß jene Gerichtsbarkeit eine administratorische ist, sei die, daß in den Receßherrschaften abgetretene Patrimonialgerichte nicht auf den Staat, sondern auf die Receßherrschaften übergehen; — Differenzen könnten überhaupt nur auf dem Abschnitt IX des Recesses bezeichneten Wege zum Austrag gebracht werden.

Was die Seite 410 des Berichts erwähnte Erklärung anlange, so walte dabei insofern ein Mißverständniß ob, als von Seiten der Deputation von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß das Haus Schönburg die Salairirung des Staatsanwalts habe übernehmen wollen, während sich dazu die Regierung bereit erklärt habe.

Noch gedachte der Herr Redner, daß die Reccesse nicht bloß zum Vortheil der Receßherrschaften, sondern auch der Insassen derselben seien und betonte derselbe, daß in dem reccesherrschaftlichen Gebiete keine so große Unzufriedenheit herrsche, als von mehreren Seiten geschildert worden, was schon der Umstand beweise, daß von den 9 Städten und 83 Dörfern, welche zu den Reccesherrschaften gehören, nur 3 Städte und 6 Dörfer durch ihre Vertreter und

resp. Vorstände petitionirt haben; endlich bemerkte der Herr Redner noch, daß die bei „Morig“ erschienene Druckschrift nicht auf Veranlassung der Recessherrschaften geschrieben, auch nicht mit ihrer Einwilligung veröffentlicht worden sei.

Herr Referent Kammerherr von Zehmen

setzt darauf der von Koennerig'schen Verwahrung gegen die von der Deputation über die Natur der Schönburg'schen Gerichtsbarkeit ausgesprochene Rechtsanschauung Verwahrung der Deputation entgegen und fragt, wo darüber etwas in den Recessen stehe, daß diese eine administratorische sei? die Recesse sprächen vielmehr von der Gerichtsbarkeit des Hauses Schönburg in erster Instanz als von einer solchen, wie sie andere Rittergüter gehabt haben; — auf § 1 des Organisationsgesetzes sei kein Bezug zu nehmen, da § 31 desselben Gesetzes das Haus Schönburg ausgenommen habe. Anlangend das vom Herrn Advocat von Koennerig als Mißverständnis Bezeichnete, so sei ihm diese Erklärung desselben völlig neu und die betreffende Mittheilung ihm nicht vom Herrn Advocat von Koennerig, sondern von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Schönburg-Wechselburg gemacht worden, der ihm eröffnet, man wolle von Seiten des Hauses Schönburg in Beziehung auf den die Staatsanwaltschaft betreffenden Incidentpunkt den Regierungsvorschlag annehmen; damit stimme auch der Inhalt eines ihm, als Referenten, hierbei durch Herrn Grafen Schönburg mitgetheilten Briefes des Herrn Fürsten Otto Friedrich an Herrn Staatsminister Dr. von Behr überein. Es sei darauf zu verweisen, daß die Uebernahme der Salarirung des Staatsanwalts durch das Haus Schönburg in dem letzten, noch in Verhandlung befindlichen Regierungsvorschlage enthalten sei, mithin keine Veranlassung zu der Voraussetzung gewesen, daß Seiten des Hauses Schönburg in ihrer Erklärung etwas anderes, als dieser letzte Regierungsvorschlag im Auge behalten worden und auf alte abgethane Vorschläge habe zurückgegangen werden wollen.

Herr Graf von Schönburg

bestätigt das vom Herrn Referenten in Bezug auf die Seite 410 des Berichts erwähnte Mittheilung Behauptete, bemerkt aber, daß man allerdings angenommen habe, daß die Salarirung des Staatsanwaltes von Seiten des Hauses Schönburg wegfalle, wenn diesem nur noch das Präsentationsrecht bliebe, worauf

Herr Referent Kammerherr von Zehmen

erklärte, daß er auf diesen Punkt nicht wieder zurückkommen wolle, jedoch von Sr. Erlaucht erwarte, daß derselbe erkläre, daß von Seiten der Deputation

und von ihm, dem Referenten, dieses Mißverständniß nicht verschuldet worden ist, und

Se. Erlaucht Herr Graf Schönburg
dies bestätigte.

Herr Staatsminister Dr. von Behr
trat der Ansicht des Herrn Referenten nicht nur bei und sprach sein Bedauern über diesen neuen Incidentpunkt aus, sondern erachtete auch für zweckmäßig, die weitere Verhandlung in dieser Angelegenheit auszusetzen, bis das Haus Schönburg über die neuerhobene Differenz sich erklärt haben werde; es sei, bemerkte der Herr Redner, doch selbstverständlich, daß das Wort: „gegen“ in dem Regierungsvorschlage nur den Sinn habe und haben könne, daß das Haus Schönburg den Staatsanwalt salarire, wenn ihm dagegen das Präsentationsrecht vom Staate eingeräumt werde, da ihm doch vom Staate nicht zwei Vortheile zugleich, nämlich Salarirung des Staatsanwaltes von Seiten des Staates und Präsentationsrecht von Seiten des Hauses Schönburg gewährt werden könne, vielmehr soll jene Salarirung des Staatsanwaltes vom Hause Schönburg als Gegenleistung für das ihm einzuräumende Präsentationsrecht sein.

Herr Referent Kammerherr von Zehmen
bemerkte dagegen, daß die Verhandlung wohl um deswillen nicht ausgesetzt zu werden brauche, weil die Deputation dieser vom Herrn Staatsminister ausgesprochenen Interpretation beitrete und die Regierung ermächtigt werden solle, auf Grund der von ihr gemachten Vorschläge abzuschließen.

Nachdem noch die

Herren Vicepräsident Freiherr von Friesen, Oberbürgermeister Pfotenhauer, Freiherr von Welck und Klostervoigt von Posern
für das Deputationsgutachten gesprochen und

Herr Staatsminister Dr. von Behr
darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Bewohner der Schönburg'schen Reichsherrschaften jetzt zu den Criminalkosten des ganzen Landes beitragen und hierüber noch ihre eigenen tragen müßten, auch eine Anfrage des

Herrn Grafen Schönburg, Erlaucht,
wer die eintretende Pensionirung des Staatsanwaltes gewähren solle? dahin beantwortet hatte, daß, da der Staatsanwalt Staatsdiener sein solle, auch das Pensionsgesetz maßgebend sein, daher der Staat die Pension zu übernehmen haben würde,

Herr Advocat von Koenneritz
seine Ansicht,

Herr Referent Kammerherr von Zehmen
aber das Deputationsgutachten vertheidigt hatte, wurde von der Kammer
einstimmig

bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung, bei welcher sich jedoch

Se. Erlaucht Herr Graf Schönburg und Herr Advocat von Koenneritz
nicht betheiligten, beschlossen:

dem Deputationsantrage Seite 416 des Berichts beizutreten.

Man ging sodann über zu dem

459.

II. mündlichen Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Bezug auf die Petition
der Deutschkatholiken.

Als Referent bezeichnete

Herr Domherr von Wagdorf,

daß und welche Differenz in den Beschlüssen beider Kammern hinsichtlich der
Abtheilung 1 a dieser Petition obwalte, bemerkte, daß eine Vereinigung hierüber
nicht zu erzielen gewesen sei und die diesseitige Deputation ihrer Kammer
anrath:

bei ihrem früheren Beschlusse, diesen Theil der Petition auf sich be-
ruhen zu lassen, zu beharren.

Diesem Deputationsvorschlage trat hierauf die Kammer
einstimmig

ohne Debatte bei.

Derselbe

Herr Referent

gedachte dann der zweiten in Bezug auf diese Petition bestehenden Differenz,
nämlich hinsichtlich des Seite 839 des anderweiten Berichts der vierten De-
putation der zweiten Kammer erwähnten Antrags und bemerkte, daß die dies-
seitige Deputation der Kammer anrath:

jenen Antrag fallen zu lassen,

da derselbe durch die Seiten der Staatsregierung bei der letzten Berathung in
der ersten und zweiten Kammer abgegebenen Erklärungen für erledigt anzu-
sehen sei.

Ohne Debatte trat darauf die Kammer auch diesem Deputationsantrage
einstimmig

bei.

Sodann wendete man sich zum

zurück.

III. mündlichen Vortrag der dritten Deputation über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Betreff der Petition mehrerer voigtländischer Gemeinden und Genossen auf Abänderung des § 20 der Armenordnung *ic.*

und es erstattete

Herr Bürgermeister Glauf

als Referent diesen Vortrag mit dem Bemerkten, daß die Differenz wegen des in der ersten Kammer angenommenen Antrages des Herrn Freiherrn von Schönberg-Bibran, auf Erörterung der Frage bestehe, ob es nicht angemessen erscheinen könnte, größeren exemten Grundstücken die Befugniß zu ertheilen, einen eigenen Heimathsbezirk zu bilden und demnach darin selbstständig die Armenpflege zu übernehmen, indem die zweite Kammer diesen Antrag ablehne; — und dem ferneren Bemerkten, daß die diesseitige Deputation vorschlage,

diesen Antrag wieder fallen zu lassen.

Die Kammer trat diesem Deputationsvorschlage

einstimmig

und ohne Debatte bei; worauf sodann

Herr Bürgermeister Glauf

die vorläufig bereits angefertigte ständische Schrift über die erwähnten Petitionen auf Abänderung und beziehendlich Revision verschiedener Bestimmungen der Armenordnung vom 22. October 1840 vortrug, welche nach Form und Inhalt Genehmigung der Kammer fand.

Man ging über zum

IV. mündlichen Vortrag der zweiten Deputation über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Bezug auf das Ausgabebudget des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und es referirte

Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer,

daß die Differenz darin bestehe, daß die zweite Kammer das Postulat von 2000 Thlr. für einen Präsidenten des Landesconsistoriums ablehne, während solches die erste Kammer bewilligt habe. Die diesseitige Deputation rathe der Kammer an,

bei der Bewilligung dieser 2000 Thlr. stehen zu bleiben,

womit die Kammer ohne weitere Debatte

gegen 1 Stimme

sich einverstanden erklärte.

Sodann ging man über zur

462.

V. Berathung des Vortrags der zweiten Deputation zu nachträglicher Beschlußfassung wegen der Pos. 85, 86 und 87, den Bauetat betreffend,

und es referirte deshalb

Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer,

daß das Königliche Finanzministerium der zweiten Deputation mitgetheilt habe, es sei den auf Seite 41 der Budgetvorlage auf $18\frac{6}{8}\frac{1}{3}$ aufgeführten Ausgabe- positionen, welche nach vorgängiger ständischer Ermächtigung für den Zweck gegenseitiger Uebertragung etwaigen Mehrbedarfs nöthigenfalls zusammen- gezogen werden dürfen, zu Beseitigung eines Druckfehlers, den früheren Vor- gängen entsprechend und in Uebereinstimmung mit der Anmerkung zu Pos. 85, 86 und 87 der Ausgaben, Seite 21 der Budgetvorlage noch hinzuzufügen:

„85, 86 und 87 des Bauetats.“

Der Antrag der zweiten Deputation in Bezug hierauf gehe dahin:

die Kammer wolle ihr Einverständnis damit erklären, daß ebenso wie die Ausgabenpositionen 13 a, b, 14, 15 des Departements der Justiz, 19, 20, 21 des Departements des Innern, 48 und 50 des De- partements des Kriegs, 72, 73 und 74 a des Departements des Aus- wärtigen, auch die Positionen 85, 86 und 87 des Bauetats für den Zweck gegenseitiger Uebertragung nöthigenfalls zusammengezogen werden dürfen.

Mit diesem Deputationsantrage erklärte sich die Kammer ohne Debatte einstimmig

einverstanden.

Es erfolgte hierauf

463.

VI. Berathung des Berichts der zweiten Deputation der ersten Kammer sub T über ein Nachtrag- postulat zu Pos. 22d des Ausgabebudgets und über einen ständischen Antrag,

und trug

Herr von Römer

als Referent den Bericht vor.

Ohne Debatte beschloß darauf die Kammer einstimmig:

- 1) 10,334 Tblr. transitorisch jährlich als nachträgliches Postulat zu Pos. 22 d zu Unterstützung der Städte Delsnitz und Falkenstein zu bewilligen,

2) die Staatsregierung zu ermächtigen, die für Falkenstein geforderte Summe um soviel zu überschreiten, als der Aufwand für Aufstellung des Neubauplanes und für technische Beaufsichtigung der Bauten betragen wird,

3) den Antrag des Abgeordneten Fahnauer:

die Kammer wolle die Verminderung der Beamten und die dadurch bedingte größere Selbstständigkeit der Gemeinden der Berücksichtigung der Regierung ganz besonders empfehlen, auf sich beruhen zu lassen.

464.

Vortrag der ständischen Schriften über: a) die Petition der Rechtscandidaten um erleichterte Zulassung zur Advocatur etc. und b) die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des Gehaltes des früheren Stadtrichters Ziesler.

Schließlich trugen noch

Herr Domherr von Wagdorf

die ständische Schrift über die Petition mehrerer Rechtscandidaten um außerordentliche Zulassung zur Advocatur und

Herr Kammerherr von Miesch

die ständische Schrift über die Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des dem Advocat Ziesler als Stadtrichter zu gewährenden Gehaltes vor.

Beide Schriften wurden von der Kammer nach Form und Inhalt genehmigt und der zweiten Kammer sie mitzutheilen beschlossen.

Hiermit schloß der Herr Präsident von Schönfels die heutige Sitzung und bezeichnete zur nächsten Sitzung morgenden Tag Vormittags 11 Uhr unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

von Zehmen.

Cajus Graf zu Stolberg.

Eduard Wimmer,

Secretair der I. Kammer.

XC.

Beilage zum Protocoll vom 1. August 1861.

Nr. 631 b. Anzeige der zweiten Deputation der ersten Kammer über erfolgte Adoption des Berichts der zweiten Kammer über das königliche Decret, den künftigen Betrieb auf der Tharandt-Freiburger Staatseisenbahn betreffend.

- Nr. 632. Protocollextract der zweiten Kammer vom 27. Juli 1861, die Beschlußfassung über die Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig wegen Aufhebung des Bundespreßgesetzes betreffend.
633. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Beschwerde der Pfarrerswittwe Rehm, eine verlangte Entschädigung für Verrichtung der pfarramtlichen Geschäfte und die Herauszahlung einer Summe an die Vacanzcasse zu Reinsdorf betreffend.
634. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition der Gemeindevorstände Albrecht und Genossen wegen Zurückziehung der dem Rittergutsbesitzer Kolbe erteilten Jagdfarte.
635. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Beschluß enthaltend über die Petition der Gemeinde Trebnitz wegen Einführung einer breiten Wagen spur betreffend.
636. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Beschlußfassung über die Petition Reichelt's und Genossen zu Oberstrawalde, die Beseitigung der auf der durch ihre Fluren führenden Chaussée befindlichen Eschen betreffend.
637. Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, die Berathung über die Petition der Hüttenknappschäftsverwandten bei Freiberg auf Revision der Knappschäftscasse sowie des Knappschäftsregulativs.
638. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Beschluß über die Petition der Gemeindevorstände zu Thiergarten ic. um Erlassung eines neuen Straßengebausezes betreffend.
639. Dergleichen Extract vom 29. Juli 1861, die Berathung des anderweiten schriftlichen Berichts über das Budget der Staatseinkünfte auf die Finanzperiode 186 $\frac{1}{3}$ betreffend.
640. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Nachpostulate zu Pos. 22 d und 23 d I A. des Ausgabebudgets, sowie das Decret, die chirurgisch-medicinische Academie betreffend.
641. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über die Gesetzentwürfe, eine Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen verschiedenen Gesetze betreffend.
642. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret wegen Aufhebung der Cavillereibannrechte betreffend.
643. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, verschiedene, die Kinderpest betreffende Gesetzentwürfe betreffend.
644. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des anderweiten Berichts enthaltend über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.
645. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend.

97.

Dresden, am 2. August 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Geheimer Rath Kohlschütter.
 Herr Generalmajor von Zeschau.
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Siebenhaar.
 Herr Geheimer Kriegsrath Mann.

In der heutigen sieben und neunzigsten öffentlichen Sitzung, welche von der ersten Kammer unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern abgehalten wurde, verlas

Herr Secretair Bürgermeister Wimmer
 zunächst das von ihm über die gestrige Kammer Sitzung aufgenommene Protocoll und gelangte dies nach vorgängiger Genehmigung seines Inhalts zur vor-
 schriftsmäßigen Vollziehung.

465.

Registrandenvortrag.

Beim Vortrage aus der Eingangregistrande war zu bemerken, daß die
 Arn. 646. 649 und 650. bereits zur zweiten Deputation abgegeben waren;
 • 647. 648. 651. 652. 654. 655. und 656. ad acta zu nehmen
 gewesen;

- 653. an die vierte Deputation und
- 657. an die dritte Deputation gelangen,
- 658. auf sich beruhen sollten, während
- 659. 660. und 661. auf die nächste Tagesordnung kommen werden.

466.

Mittheilung eines Entschuldigungsschreibens des Herrn Superintendent Dr. Lechler.

Hierauf theilte

Herr Präsident von Schönfels
 den Inhalt einer vom Herrn Superintendent Dr. Lechler ausgegangenen Zu-
 schrift mit, welche den Zweck verfolgte, sein neuliches unentschuldigtes Weg-
 bleiben von mehreren Kammer Sitzungen nachträglich zu exculpiren, und

467.

Eröffnung in Bezug auf die Abreise Sr. Majestät des Königs.

endlich eröffnete

Herr Präsident von Schönfels,

daß die bei Mehreren aufgetauchte Absicht, Sr. Majestät dem König bei Seiner heute Abend bevorstehenden Abreise den Ausdruck innigster Verehrung nochmals zu bezeugen, sich in ein Gesamtvorhaben der ganzen Ständeverammlung concentrirt habe, dergestalt, daß sich dieselbe gegen 6 Uhr auf dem Leipzig-Dresdener Bahnhofe zusammenfinden wolle.

468.

Vortrag der ständischen Schrift über die Petition der Deutschkatholiken.

Nunmehr verlas

Herr Domherr von Wagdorf

die über die Petition der Deutschkatholiken angefertigte ständische Schrift; dieselbe wurde genehmigt und ihr Abgang beschlossen.

469.

Erklärung des Herrn Bürgermeister Müller in Bezug auf eine Eingabe des Apothekers Häpe zu Chemnitz, dessen Apothekenconcession betreffend.

Sodann erbat sich

Herr Bürgermeister Müller

das Wort, um einige Bemerkungen zu machen über die gedruckte und an die Kammermitglieder vertheilte Häpe'sche Eingabe, dessen Apothekenconcession in Chemnitz betreffend, worauf, nachdem

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

sich zur Widerlegung des Vernommenen und Behaupteten herbeigelassen, zur

Tagesordnung,

470.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die chirurgisch-medicinische Academie betreffend,

übergegangen wurde und

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

sich anschickte, im Namen der zweiten Deputation das über den von ihr auf das Königliche Decret Nr. 3 nebst Beilagen erstatteten Bericht zu haltende Referat zu bewirken.

Nach Vorlesung des allgemeinen Theiles dieses Berichtes mochte
Herr Referent

nicht verhehlen, wie es ihm für die Person und nach seiner individuellen Anschauung großen Kampf gekostet habe, sich dem Projecte wegen Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Academie allhier ohne formellen Widerspruch anzuschließen, denn er erachte dieses Vorhaben keineswegs für ganz unbedenklich und wenn ihm hierunter das Vertrauen zur hohen Staatsregierung und zu deren Anstrengungen nach geeigneten Ersatzinstitutionen zu einiger Beruhigung gereichte, so wolle er nur herzlich wünschen, daß jeder Anlaß außenbleibe zur spätern Reue über die beabsichtigte Auflösung eines Institutes, welches sich, bisher wenigstens, wohl bewährt gehabt.

Herr Geheimer Rath Kohlschütter

suchte hierauf jene Beruhigung noch mehr zu bestärken, indem er die Zusage ertheilte, daß die Regierung bei Ausführung ihres Planes gewiß mit größter Vorsicht zu Werke gehen und verschreiten werde und zog dann insbesondere noch den Standpunkt ins Licht, der für die Regierung bei diesem Plane überhaupt maßgebend erschienen.

Herr Präsident von Schönfels

leitete nunmehr die Abstimmung ein über den Seite 424 des diesseitigen Berichtes
sub I.

in Uebereinstimmung mit dem jenseitigen Kammerbeschlusse gestellten Antrag, sich damit einverstanden zu erklären:

daß die chirurgisch-medicinische Academie zu Dresden als medicinische Lehranstalt und Prüfungsbehörde Behufs der Zulassung zur ärztlichen Praxis noch vor dem Ende der laufenden Finanzperiode aufgehoben werde,

und trat die Kammer diesem Antrage

einstimmig

bei; dasselbe erfolgte

II.

hinsichtlich der Beschlüsse der zweiten Kammer, anlangend

- 1) die Seite 883 des jenseitigen Berichtes vorgeschlagene Zustimmung zu Punkt 1, 2 und 3 der Grundzüge sub A,
- 2) die Seite 884 beantragte Genehmigung zu Punkt 5 der Grundzüge,
- 3) die Seite 885 vorgeschlagene Genehmigung zu Punkt 8 der Grundzüge und

4) die Seite 885 ausgesprochene Verwahrung gegen eine rückwirkende Kraft auf bestehende Rechte und Verhältnisse;
 und ebenso hinsichtlich des Vorschlages Seite 424 des diesseitigen Berichts:
 es wolle die hohe Staatsregierung der nächsten Ständeversammlung in Betreff derjenigen Theile der beabsichtigten Medicinalverfassung, über welche im Vorstehenden entscheidender Beschluß nicht gefaßt worden, weitere Mittheilung zugehen lassen,
 und in gleicher Weise in Betreff des Antrags Seite 425 des diesseitigen Berichts:

die hohe Staatsregierung wolle der nächsten Ständeversammlung Mittheilung darüber machen, welche Bestimmung den im Besiß der chirurgisch-medizinischen Academie befindlichen Gebäuden und Sammlungen künftig angewiesen werde solle.

Endlich bewilligte die Kammer, gleich wie in der zweiten Kammer geschehen, das in der Budgetvorlage I. Abth. 2. Band, Seite 10 und 91 aufgestellte

Postulat von 21,120 Thlr. incl. 1200 Thlr. Zuwachs für die unter dem gemeinschaftlichen Namen: „chirurgisch-medizinische Academie“ vereinigten Institute mit dem hinzugefügten Antrage:

daß bezüglich derjenigen der zu Pos. 23 d I A bewilligten Summen, welche nicht für die ganze Dauer der laufenden Finanzperiode die etatmäßige Verwendung zu den Zwecken einer der unter der Bezeichnung: „chirurgisch-medizinische Academie“ begriffenen Anstalten finden würden, entweder die Ersparniß derselben, oder eine dem Zwecke der Anstalt analoge und nothwendige Verwendung in dem künftigen Rechenschaftsberichte nachgewiesen, dagegen bezüglich der für die ganze Dauer der Finanzperiode etatmäßig zu verwendenden Summen das im Specialetat aufgestellte Verhältniß normalmäßiger und transitorischer Bewilligung festgehalten werde,

und erschien somit die Berathung über die Beilagen des Königlichen Decrets sub Ⓞ A, B und C völlig erledigt.

Anlangend weiter die in den Entwurfsbeilagen D und E entwickelte Reform des Militärsanitätswesens, sowie Einrichtungen, welche von dem Militärhospital zu Dresden und von der Universität Leipzig hergestellt werden sollen, um der Armee nach Aufhebung der chirurgisch-medizinischen Academie einen genügenden Zugang von Militärärzten und diesen eine geeignete Ausbildung und Situation zu sichern und so weit es sich zunächst um die wirkliche Ge-

währung und Haltung eines Dieners für die Militärärzte oder um Gewährung eines Aequivalentes dafür handelte, so trat die Kammer, obschon

Herr Staatsminister von Rabenhorst
resp.

Herr Freiherr von Welck
sich für Letzteres verwendeten, da eine völlige Gleichstellung der Aerzte mit den Offizieren doch ein Werk der Unmöglichkeit sei und es wider den Mann laufe, bloß um einer Gleichmacherei willen etwas Unpraktisches durchzuführen zu wollen, dennoch, nachdem

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen
die Tendenz des Antrages, der mehr oder weniger der Regierung freie Hand lasse, beleuchtet und erläutert hatte, dem jenseitigen und von der Deputation empfohlenen Antrage:

„die hohe Staatsregierung möge eine völlige Gleichstellung der mit Offizierscharakter dienenden Militärärzte auch in Bezug auf Bedienung mit den Offizieren der Truppe, bei welcher sie stehen, herbeiführen“,
einstimmig

bei, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, die Ausführung hierunter doch noch ohne Nachtheil für den Dienst und mit thunlichster Schonung der finanziellen Kräfte zu bewerkstelligen, und nachdem man weiter mit der Erklärung der Staatsregierung, Seite 72 der Vorlage von den Worten an:

I. „An die Stelle der zeitherigen Unterärzte ——— der Armee ange-
gestellt werden“,

sich einverstanden hatte, bewilligte man zugleich in Conformität mit dem dies-
falligen Beschlusse der zweiten Kammer das bisherige Postulat für Militärärzte

zu Pos. 48	mit 11,384 Thlr.	7 Ngr.	5 Pf.
und zu Pos. 51 C 2	mit 2,244	—	—
im Ganzen also: 13,628 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.			

jedoch ohne Rücksicht auf die jenseits hieran geknüpste Bedingung,
daß im Frieden 7 Assistenzärzte vacant geführt werden.

Ferner bewilligt die Kammer

II. zu Stipendienzwecken die postulirten 1344 Thlr.,
sowie sie es

III. bei dem im Interesse der Fortbildungsanstalt für angehende Militärärzte in Dresden in Frage gekommenen, vorläufig auf

2478 Thlr.

berechneten Aufwande aus dem Seite 428 im Berichte näher entwickelten Gründen unbewilligt bewenden ließ, auch die von der zweiten Kammer angenommenen, Seite 572 im jenseitigen Berichte ersichtlichen drei Anträge sub 1, 2 und 3 ablehnte.

Anlangend endlich die in der Beilage

sub E

vorgeschlagenen Vorkehrungen, welche in Folge der Aufhebung der Academie auf der Universität Leipzig zu treffen sein würden, so erklärte sich die Kammer mit denselben im Allgemeinen einverstanden, trennte sich aber hierbei von der Seiten der zweiten Kammer ausgesprochenen bezüglichen Bewilligung, setzte dagegen zu dem beregten Zwecke auf die laufende Finanzperiode

ein Berechnungsgeld von jährlich 3000 Thlr.

einstimmig

aus und bejahte schließlich bei Namensaufruf die vom

Herrn Präsident von Schönfels

gestellte Frage:

will die Kammer die Zustimmung zu dem vorgelegten Plane im Ganzen und mit den bei der Berathung hierüber gefaßten Beschlüssen der hohen Staatsregierung gegenüber erklären?

einhellig.

471.

Berathung des adoptirten Berichtes der zweiten Kammer über das königliche Decret, den künftigen Betrieb der Tharandt-Freiburger Staatseisenbahn betreffend.

Hiernach erfolgte die Berathung über

das königliche Decret vom 19. Juni 1861, den künftigen Betrieb auf der Tharandt-Freiburger Staatseisenbahn betreffend,

unter Zugrundlegung des vom

Herrn Rittner

vorgetragenen, diesfalls von der zweiten Deputation der zweiten Kammer erstatteten Berichtes.

Nach vernommenem Vortrage aus der Sache stimmte die Kammer beim Namensaufruf dem Deputationsvorschlage:

bei der Seiten der Staatsregierung erfolgten Mittheilung der über das Verhältniß der Freiberg-Tharandter und Albertsbahn getroffenen Uebereinkunft Beruhigung zu fassen,
 ohne Debatte
 einhellig
 bei.

472.

Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches.

Weiter erstattete

Herr Advocat von Koennerig

Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens bezüglich der bei der Berathung über das bürgerliche Gesetzbuch in den Kammern entstandenen Beschlußdifferenzen.

Dabei war zu gedenken, daß sich diese Differenzen vollständig ausgeglichen haben und zwar

1) bezüglich des

§ 1086

dadurch, daß das Wort:

„oder“

in der Fassung von der zweiten Kammer noch eingeschaltet werden soll, auch: daß man sich dem Reiche-Eisenstuf'schen Antrage, nach welchem

die lateinischen Ausdrücke in Paragraphen beizusetzen sein würden, zur Erwägung an die hohe Staatsregierung anheim zu stellen, angeschlossen;

2) bezüglich des

§ 1626

dadurch, daß man die unbedenkliche Einschaltung nach dem Worte:

„unterdrücken“

in folgender Fassung wählte:

„wohin namentlich ekelhafte oder ansteckende Krankheiten gehören, wenn sie unheilbar sind“;

3) bezüglich des

§ 1637

dadurch, daß man zu dem Entwurfe zurückkehrte;

4) bezüglich des

§ 1647

dadurch, daß man die von der jenseitigen Deputation vorgeschlagene Fassung beiderseitig annahm;

5) bezüglich des

§ 1747

dadurch, daß man die Fassung der zweiten Kammer unter Anfügung des Sages:
 „Erfolgt keine Verurtheilung, so wird dadurch der Nachweis des
 Ehebruchs im Eheproceſſe nicht ausgeschlossen“
 acceptirte und würde dies zur Folge haben, daß nun die §§ 1749 bis 1762
 ganz in Wegfall zu kommen hätten;

6) bezüglich weiter des

§ 1768

dadurch, daß die hierbei von der zweiten Kammer beschlossene Einschaltung
 ausfallen sollte, wodurch sich zugleich der Einwand gegen § 1769 erledigte;

7) bezüglich ferner des

§ 1774

dadurch, daß man sich zu folgender Fassung verstand:

„Hat ein Ehegatte sich eines vorsäglichen Verbrechens, oder mehrerer
 Verbrechen, unter denen wenigstens ein vorsägliches befindlich, schuldig
 gemacht, weshalb er zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren
 verurtheilt worden, so kann der andere Ehegatte, vorausgesetzt, daß er sich
 bei Begehung des Verbrechens oder eines der mehreren Verbrechen
 nicht selbst betheilt hat, Scheidung verlangen. Unter gleicher Vor-
 aussetzung ist ein Ehegatte auch dann auf Scheidung anzutragen be-
 berechtigt, wenn der andere Ehegatte während der Ehe wiederholt
 wegen vorsäglicher Verbrechen in Untersuchung kommt und die Frei-
 heitsstrafen, in die er verurtheilt worden, von denen er aber noch keine
 vollständig verbüßt hat, zusammen die Dauer von 3 Jahren erreichen“;

8) bezüglich des

§ 1777

dadurch, daß diesem unverändert anzunehmenden Paragraphen ein Zusaz-
 paragraph als § 1777 b in folgender Fassung angeschoben werden soll:

„Geisteskrankheit, in welche ein Ehegatte während der Ehe verfällt,
 giebt dem andern Ehegatten dann ein Recht, Scheidung zu verlangen,
 wenn auf Grund einer in einer Landesanstalt stattgefundenen 3 jäh-
 rigen Beobachtung des geisteskranken Ehegatten von den Anstalts-
 ärzten bezeugt wird, daß die Geisteskrankheit eine unheilbare sei“;

9) bezüglich des

§ 1784

dadurch, daß als vorlegter Satz eingeschalten werden soll:

Zweite Abtheilung.

„dieselbe Berechtigung stehet, wenn die Ehe wegen unheilbarer Geisteskrankheit geschieden worden, dem Geisteskranken gegen den andern Ehegatten zu“,

und endlich dadurch, daß in der vorletzten Zeile nach dem Worte:

„oder“

noch eingefügt werden soll:

„in dem zuerst gedachten Falle“.

Hierzu allenthalben ertheilte die Kammer, so weit noch nöthig, resp. einstimmig oder wenigstens in überwiegender Mehrheit ihre Zustimmung.

473.

Vortrag der ständischen Schrift über das königliche Decret, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend.

Nachdem noch zuletzt vom Herrn Bürgermeister Hennig die ständische Schrift über das königliche Decret, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend, verlesen und diese genehmigt worden, schloß

Herr Präsident von Schönfels die Sitzung und beraumte die nächste auf morgen 11 Uhr unter Bezeichnung der Tagesordnung an.

So getreulich anher protocollirt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Gaidy,
Secretair der I. Kammer.

G. G. von Bosern.
von Böhlau.

XCI.

Beilage zum Protocoll vom 2. August 1861.

Nr. 646. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 1. August 1861, einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betreffend.

647. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 30. Juli 1861, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift auf das königliche Decret, den durch die Milderung des Nothstandes in den Jahren 1854 und 1855 veranlaßten Aufwand betreffend.

- Nr. 648. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Beschluß enthaltend über die Petition Hutschenreuters, das Kuriren kranker Pferde betreffend.
649. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Pos. 4 c und d im Hauptnachtrage zum Staatsbudget.
650. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Bericht über Abtheilung C des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.
651. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Betreff des Antrages des Abgeordneten Eichorius bezüglich der kurheissischen Verfassungsfrage enthaltend.
652. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Erledigung einer Differenz in den Beschlüssen beider Kammern bezüglich mehrerer Beschwerden wegen Auslegung des § 4 des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Elementarvolkschullehrer betreffend.
653. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über die Beschwerde der verehelichten Schröder und Genossen wegen Verschonung mit dem Erbschaftsstempel betreffend.
654. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Beschwerden mehrerer Gemeinden wegen Auslegung des § 4 des Gesetzes über die Gehaltsverhältnisse der Elementarvolkschullehrer betreffend.
655. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den mündlichen Bericht über einen Differenzpunkt bezüglich der Petitionen um Abänderung des § 26 der Armenordnung.
656. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Erledigung der Differenzen bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Heyner wegen Gründung einer Landesbank betreffend.
657. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den mündlichen Bericht über die Petition des Stadtraths zu Hainichen, die Localbauordnung betreffend.
658. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Beschluß enthaltend über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heyner auf Begutachtung und nach Befinden Revision der mit dem Hochstifte Meissen und dem Collegiatstift Wurzen bestehenden Verträge.
659. Anzeige der zweiten Deputation der ersten Kammer über erfolgte Adoption des von der zweiten Kammer erstatteten Berichts Nr. XIII der vierten Abtheilung der Landtagsacten.
660. Anzeige der zweiten Deputation der ersten Kammer über erfolgte Adoption des von der zweiten Kammer erstatteten schriftlichen Berichts über die Pos. 4 c und d im Hauptnachtrage zum Budget auf die Finanzperiode 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{1}{3}$.
661. Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, mündlichen Vortrag zu erstatten über die Beschwerde des Professor Dr. Petersen hier wegen einer Eisenbahnerpropriation.

98.

Dresden, am 3. August 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Geheimer Rath von Ehrenstein.
 Herr Geheimer Finanzrath Dpelt.
 Herr Geheimer Finanzrath Wilke.
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Siebenhaar.
 Herr Geheimer Regierungsrath Schmalz.
 Herr Regierungsrath Eppendorf.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident von Schönfels hielt heute die erste Kammer in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern die achtundneunzigste öffentliche Sitzung ab.

In dieser verlas zunächst

Herr Secretair Amtshauptmann von Egidy
 das von ihm über die gestrige Sitzung aufgenommene Protocoll vor, welches von der Kammer genehmigt und sodann vorschristmäßig vollzogen ward.

474.

Registrandenvortrag.

Darauf erfolgte Vortrag der Registrandeneingänge und wurde dazu bemerkt, resp. beschlossen:

- zu Nr. 662. an die zweite Deputation abzugeben;
- „ „ 663. nachträglich zu den Acten, da die Berathung dieses Decrets bereits gestern stattgefunden hat;
- „ „ 664. ist bereits an die zweite Deputation abgegeben;
- „ „ 665. ad acta beizulegen;
- „ „ 666. 667. 668. 669. ebenfalls zu den Acten beizulegen;
- „ „ 670. ist Gegenstand heutiger Tagesordnung.

475.

Vortrag der ständischen Schriften über a) den Gesetzentwurf, Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuches etc.; b) den Gesetzentwurf, einen Zusatz zum Heimathsgesetze betreffend.

Hierauf wurde vom

Herrn Bürgermeister Müller

die ständische Schrift über das Königliche Decret, den Gesetzentwurf zu Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle und die Strafproceßordnung betreffend und von

Herrn Kammerherrn von Zehmen

die ständische Schrift bezüglich des Gesetzentwurfs, einen Zusatz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 betreffend, vorgetragen.

Beide ständische Schriften wurden nach Form und Inhalt von der Kammer genehmigt.

476.

Vortrag des Resultates des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Königlichen Decretes, die Verbindung der westlichen Staatsseisenbahn mit den bayerischen Ostbahnen betreffend.

Hierauf referirte

Herr Rittner

über die in Bezug auf die voigtländische Eisenbahn zwischen der ersten und der zweiten Kammer noch bestehenden Differenzen und zeigte der Kammer im Namen der zweiten Deputation an, daß die beiderseitigen Deputationen sich zu den diesem Protocolle sub ⊙ angefügten Vorschlägen vereinigt haben, die diesseitige Deputation aber der Kammer anrathet:

den sub ⊙ angefügten Anträgen beizutreten.

Ohne Debatte und nachdem nur

Herr Kammerherr von Mezsch

sich für den Deputationsantrag ausgesprochen, stimmte die Kammer diesen Deputationsanträgen, wie solche sub ⊙ diesem Protocolle angefügt sind,

einstimmig

bei.

477.

Vortrag des Resultats des Vereinigungsverfahrens in Betreff des Ausgabebudgets des Departements des Innern.

Sodann referirte

Herr von Römer,

daß in Bezug auf die Differenzen mit der zweiten Kammer hinsichtlich des Departements des Innern und zwar:

- a) zu Pos. 20, den Seite 908 des anderweiten Berichts der zweiten Deputation der zweiten Kammer ersichtlichen, von der ersten Kammer beschlossenen Antrag betreffend,

eine Vereinigung nicht stattgefunden habe.

Die diesseitige Deputation rathe der Kammer an:

bei diesem Antrage stehen zu bleiben,

womit die Kammer
einstimmig
einverstanden ist.

Der Herr Referent referirt weiter, daß

b) eine Vereinigung hinsichtlich der zu Pos. 21 postulirten Zulage von 300 Thlr. für den Amtshauptmann zu Annaberg nicht zu Stande gekommen sei,

die Deputation rathe an:

daß die erste Kammer bei der von ihr bereits beschlossenen Bewilligung stehen bleibe,

womit die Kammer
einstimmig

sich einverstanden erklärte.

Ferner bemerkt der Herr Referent, daß

c) eine Vereinigung über die von der zweiten Kammer abgelehnten, von der ersten Kammer bewilligten 2380 Thlr. Gehalt und Dienstaufwand für eine fünfte Amtshauptmannschaft im Kreisdirectionsbezirke Zwickau nicht erfolgt sei;

die Deputation rathe an:

die Kammer wolle bei ihrer Bewilligung der 2380 Thlr. stehen bleiben,

womit die Kammer
einstimmig

einverstanden war.

Sodann erklärte die Kammer auf Befragen,

daß die im Hauptnachtrage zum Budget etatmäßig postulirten 3000 Thlr. zu der Zweiganstalt für blinde Kinder in Hubertusburg (zu Pos. 28), welche von der Regierung als Postulat zurückgezogen, durch ihren früheren Beschluß als beseitigt zu betrachten seien.

478.

Vortrag der ständischen Schrift über den Entwurf eines Gesetzes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend.

Sodann trug

Herr Bürgermeister Müller

die ständische Schrift über das Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend, vor, welche nach Form und Inhalt genehmigt ward.

479.

Vortrag des Resultates des Vereinigungsverfahrens in Betreff des Königlichen Decretes, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betreffend.

Dann berichtete

Protocollant

über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Betreff des Königlichen Decretes, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend, nach welchem die Deputation der Kammer anrathet, sich dem Antrage anzuschließen, folgendermaßen gegen die Regierung sich auszusprechen:

Indem wir der hohen Staatsregierung das in den betreffenden Berichten niedergelegte gutachtliche Material zur Kenntnißnahme und beliebigen Benutzung übergeben, erklären wir uns durch die Mittheilungen im Allgemeinen für befriedigt,

womit die Kammer

einstimmig

sich einverstanden erklärte.

480.

Berathung des schriftlichen Berichtes der ersten Deputation über die Differenzen in Betreff der Publicationsverordnung zum Civilgesetzbuche.

Ferner erstattete

Herr Advocat von Koennerig

den schriftlichen Bericht der ersten Deputation über die Differenzen bezüglich der Publicationsverordnung zum Civilgesetzbuche, worauf die Kammer sich

1) mit dem Deputationsvorschlage zu § 3 a,

2) mit dem Deputationsvorschlage zu § 25,

3) mit dem Deputationsvorschlage zu § 26,

wie solche Vorschläge im Berichte enthaltend sind,

einstimmig

einverstanden erklärte.

481.

Berathung des adoptirten schriftlichen Berichtes der zweiten Kammer über die Pos. 4 c und d im Hauptnachtrage zum Budget.

Hierauf trug

Herr Bürgermeister Löhr

den adoptirten schriftlichen Bericht der zweiten Kammer über die Pos. 4 c und d im Hauptnachtrage zum Budget vor und bemerkte, daß die Deputation der Kammer anrathet:

dem Deputationsantrage der zweiten Kammer beizutreten.

Die Kammer bewilligte darauf

- 1) 33,334 Thlr. pro Jahr oder 100,000 Thlr. in Sa. zu Pos. 4 c und
- 2) 42,000 Thlr. gemeinjährig oder 126,000 Thlr. für die Finanzperiode
18 $\frac{6}{3}$ zu Pos. 4 d

einstimmig

und ohne Debatte.

482.

Berathung des mündlichen Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Professor Dr. Petersen zu Dresden, wegen einer Eisenbahnerpropriationsfache.

Ferner erstattete

Herr Domherr von Wagdorf

mündlichen Bericht über

die Beschwerde des Professor Dr. Petersen wegen einer Eisenbahnerpropriationsfache

und bemerkte, daß die vierte Deputation der Kammer anrathen zu beschließen: diese Beschwerde zur Zeit auf sich beruhen zu lassen, sie jedoch noch an die zweite Kammer abzugeben.

Nachdem die Kammer beschlossen, sofort auf die Berathung dieses mündlichen Berichtes eingehen zu wollen, wurde von ihr

einstimmig

ohne Debatte weiter beschlossen:

dem vorstehenden Deputationsantrage Zustimmung zu ertheilen.

483.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Königlichen Decrete, Unterstützungsmaßregeln wegen der Hochfluthen der Jahre 1858 und 1860 *ic.* betreffend.

Noch referirte

Herr Bürgermeister Löhr

über den von der zweiten Deputation

adoptirten Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über die Königlichen Decrete Nr. 22 und 23, betreffend die Unterstützungsmaßregeln der durch die Hochfluthen der Jahre 1858 und 1860 betroffenen Calamitosen, sowie der damit im Zusammenhang stehenden Petitionen der Gemeinden Pölsitz, Grossen, Wulm *ic.*, die Regulirung des Muldenbettes betreffend,

und trug die betreffenden Königlichen Decrete und, nachdem von der Kammer mit Zustimmung des Herrn Regierungscommissars vom Vortrage der dazu gegebenen Erläuterungen abgesehen worden war, den Bericht bis mit den die

Petitionen betreffenden Theil desselben vor und bemerkte dann, daß die diesseitige Deputation der Kammer anrathe:

den im jenseitigen Berichte Seite 922 und 924, sowie 925 gestellten Deputationsanträgen beizutreten.

Nachdem

Seine Erlaucht Herr Graf von Schönburg der Regierung den Dank für die Unterstützung der so schwer heimgesuchten Orte in der Recessherrschaft und

Herr Geheimer Rath von Ehrenstein dahin sich ausgesprochen hatte, daß wenn im Antrage Seite 924 auch das Dammsystem gemeint sei, dies bei der Landesculturrentenbank zur Zeit keine Berücksichtigung gefunden, stimmte die Kammer bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung dem Hauptantrage Seite 922 des Berichts:

„Dieselbe wolle“ *rc.* bis: „zur Verfügung gestellt werden“,
einstimmig

bei; sie stimmte ferner den Deputationsanträgen, Seite 924 und 925, hinsichtlich der Petitionen

einstimmig

bei.

Nachdem noch

Herr Bürgermeister Löhr die ständische Schrift über die eben berathenen Königlichen Decrete vorgelesen hatte und diese nach Form und Inhalt genehmigt worden war, schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Montag den 5. August Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen, sowie contrasignirt.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Carl von Meßsch.

Müller.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.



Die Deputation empfiehlt demnach der Kammer, folgende Anträge anzunehmen:

„Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer die Staatsregierung ermächtigen, dafern der Bau einer Eisenbahn von Schwandorf — oder einem andern geeigneten Punkte der bayerischen Ostbahn zwischen Regensburg und Amberg — über Eger nach der sächsischen Grenze zwischen Elster und Aisch bis zum 31. März 1862 vertragsmäßig sicher gestellt ist und bis dahin friedliche Zustände fortdauern, zur Ausführung einer Eisenbahn von einem noch näher zu bestimmenden, jedoch nicht nördlicher als Herlasgrün gelegenen Punkte der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn bis an die Landesgrenze zwischen Elster und Aisch, für Rechnung der Staatscasse zu verschreiten, auch, dafern sich dies als nöthig oder zweckmäßig herausstellen sollte, den künftigen Betrieb auf der böhmischen Strecke bis Eger auf diesseitige Rechnung zu übernehmen,

diese Ermächtigung jedoch an die Voraussetzung zu knüpfen, daß

- 1) über die Beschaffung der Geldmittel Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen getroffen werde und
- 2) die Inangriffnahme des Baues nur zu erfolgen habe, wenn nach dem Ermessen der Regierung die politischen Verhältnisse einem Bedenken dagegen nicht Raum geben,
- 3) daß der Bau nur in der Maße zu beginnen habe und fortzuführen sei, als die bei der Tharand-Freiburger Eisenbahn beschäftigten Arbeitskräfte frei werden;

hiernächst aber beantragen:

die Staatsregierung wolle, dafern die weitem technischen Ermittlungen ergeben sollten, daß die Hauptlinie so gelegt werden müßte, daß dadurch eine vortheilhafte Benugung derselben für die Städte Lengenfeld, Treuen, Auerbach und Falkenstein, sowie für den Holzabsatz aus den obervoigtländischen Staatswaldungen unmöglich werde, die Rätlichkeit und Ausführbarkeit einer eingleisigen Seitenbahn zur Verbindung der genannten Städte mit der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn näher erörtern und das Ergebniß dieser Erörterungen der nächsten Ständeversammlung mittheilen.

Weiter:

Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer beschließen, daß, dafern bis zum 31. März 1862 die vorstehend der Regierung ertheilte Ermächtigung in Wirksamkeit treten sollte, und der Bau der voigtländischen Bahn in Folge der deshalb abzuschließenden Verträge noch in dieser Finanzperiode begonnen werden müßte, dann der von der Ständeversammlung genehmigte Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg innerhalb der gegenwärtigen Finanzperiode nur in soweit in Angriff genommen und fortgeführt werde, als dies ohne Ueberschreitung der auf dem gegenwärtigen Landtage für den Neubau von Eisenbahnen bewilligten Geldmittel, sowie ohne wesentliche Gefährdung der Interessen der Landwirtschaft und der Industrie durch Entziehung zu vieler Arbeitskräfte ausführbar ist; hierbei jedoch die Voraussetzung aussprechen, daß der Bau der voigtländischen Eisenbahn in Sachsen nicht eher begonnen werde, als bis die Strecke zwischen Eger und der sächsischen Grenze jenseits gleichzeitig in Angriff genommen wird.

XCI.

Beilage zum Protocoll vom 3. August 1861.

- Nr. 662. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 31. Juli 1861, enthaltend die Berathung über die königlichen Decrete, die Unterstützungsmaßregeln wegen der Wassercalamität von 1858 und 1860 betreffend.
663. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über das königliche Decret wegen künftigen Betriebes auf der Tharandt-Freiburger Staats-Eisenbahn betreffend.
664. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten schriftlichen Berichts über das königliche Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend.
665. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über das königliche Decret, die Errichtung einer Landes-Sculturrentenbank betreffend.
666. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über die Petition der Rechts-Candidaten Schulz und Genossen um außerordentliche Admission und erleichterte Zulassung zur Advocatur.
667. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heyner, Errichtung einer Landesbank betreffend.
668. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über das königliche Decret, das Verfahren in Bausachen betreffend.

- Nr. 669. Vergleichener Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend über das Königliche Decret, Erläuterungen einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs betreffend.
- „ 670. Anzeige der zweiten Deputation über erfolgte Adoption des in der jenseitigen Kammer über die Königlichen Decrete Nr. 22 und 23, Unterstützungsmaßregeln wegen der Hochfluthen der Jahre 1858 und 1860 betreffend, erstatteten Berichts.

99.

Dresden, am 5. August 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels und in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern wurde heute von der ersten Kammer die neunundneunzigste öffentliche Sitzung abgehalten und

484.

Registrandenvortrag.

mit Vortrag der Registrandeneingänge eröffnet, zu welchen beschlossen, resp. bemerkt ward:

- zu Nr. 671. ad acta beizulegen;
- „ „ 672. der ständischen Schrift entgegenzusehen;
- „ „ 673. die ständische Schrift zu entwerfen;
- „ „ 674. und 675. die ständische Schrift zu erwarten;
- „ „ 676. zu den Acten beizulegen;
- „ „ 677. ad acta beizulegen;
- „ „ 678. 679. 680. 681. 682. zu den Acten zu bringen;
- „ „ 683., welches Königliche Decret vom Herrn Präsident verlesen ward, zum Druck und in Abschrift an die zweite Kammer gelangen zu lassen;
- „ „ 684. 685. durch Abschrift der zweiten Kammer mitzutheilen;
- „ „ 686. auf morgende Tagesordnung zu bringen.

485.

Entschuldigung.

Sodann notificirte der
Herr Präsident von Schönfels,

daß

Herr Superintendent Dr. Pechler
für heutige Sitzung wegen Amtsgeschäften sich entschuldigt habe, demnächst

486.

Mittheilung bezüglich des Ceremoniellen beim feierlichen Landtagschlusse.

verlas der Herr Präsident die Anzeige des Oberhofmarschallamtes bezüglich des Ceremoniellen beim feierlichen Landtagschlusse, worauf derselbe bemerkte, daß dieselbe der zweiten Kammer noch in Abschrift mitzutheilen sei.

Man ging sodann zur

Tagesordnung

über, nämlich zum

487.

I. Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Betreff des königlichen Decrets, die Verhandlungen mit dem Gesammtause Schönburg u. betreffend.

Zu dem Ende trug

Herr Kammerherr von Zehmen

als Referent das über das betreffende Vereinigungsverfahren aufgenommene Protocoll der Kammer vor und bemerkte, daß die Deputation der Kammer anrathe,

dem Vereinigungsbeschlusse, wie solcher sub I diesem Protocolle angefügt ist, beizutreten.

Nachdem

Herr Advocat von Koennerig

die Gründe angegeben hatte, welche die neuerdings aufgetauchte Differenz, die Salarirung des Staatsanwaltes und das Recht der Präsentation desselben, hervorgerufen haben und bemerkt hatte, daß seine Herren Committenten bereit seien, den Staatsanwalt zu salariren und deshalb 800 Thlr. jährlich zur Staatscasse zu bezahlen, wogegen, wie bereits vom Herrn Regierungskommissar zugestanden worden, der Staat die Pensionirung des betreffenden Staatsanwaltes übernehme und

Herr Staatsminister Dr. von Behr

erklärt hatte, daß bei der von Herrn von Koennerig erwähnten früheren Verhandlung mit dem Hause Schönburg um deswillen eine Protocollaufnahme

nicht stattgefunden habe, weil solches von dem Schönburg'schen Herrn Commissar deprecirt, die Unterschrift verweigert und die quaest. Verhandlung zu keinem Resultate geführt habe,

Herr Referent Kammerherr von Zehmen
sich für Annahme des Deputationsgutachtens noch ausgesprochen hatte, wurde
von der Kammer

einstimmig
beschlossen:

dem Deputationsantrage beizutreten.

488.

Vortrag des Resultates des Vereinigungsverfahrens in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten
Fahnauer wegen Verminderung der Beamten.

Hierauf referirte

Herr von Römer

II. über die zwischen den Kammern bestehende Differenz, den Antrag des
Abgeordneten Fahnauer auf Verminderung der Beamten betreffend,
und bemerkte, daß das deshalb stattgefundene Vereinigungsverfahren zu keinem
Resultate geführt habe und die diesseitige Deputation der Kammer anrathet:
bei der Ablehnung des Fahnauer'schen Antrages zu beharren.

Ohne Debatte trat die Kammer dem Deputationsantrage
einstimmig

bei.

489.

Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens in Betreff der Petition des Stadtrathes
zu Schandau wegen des Collaturrechtes ic.

Ferner erfolgte

III. Berathung des mündlichen Berichts der vierten Deputation über das
Vereinigungsverfahren über die Differenz wegen der Petition des Stadt-
rathes zu Schandau, Collaturrecht ic. betreffend.

Es trug

Herr Kammerherr von Messsch
als Referent die Differenz vor, bemerkte, daß eine Vereinigung nicht statt-
gefunden und die Deputation anrathet:

beim Beschlusse stehen zu bleiben, den dritten Punkt dieser Petition der
Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben,

womit die Kammer

einstimmig
einverstanden war.

Herr Kammerherr von Mezsch

trug dann die ständische Schrift über die Petition des Stadtrathes zu Schandau und Genossen über das Collaturrecht für die dasige Schule betreffend vor, welche von der Kammer nach Form und Inhalt genehmigt ward und der zweiten Kammer in dieser Weise vorgetragen werden soll.

490.

Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Schulgemeinde Börnichen wegen Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 28. October 1858.

Es erfolgte ferner

IV. Berathung des von der vierten Deputation mündlich erstatteten Berichtes über die Beschwerde der Schulgemeinde Börnichen wegen Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 28. October 1858.

Nachdem

Herr Bürgermeister Claus

als Referent diesen Bericht erstattet und bemerkt hatte, daß die Deputation der Kammer anrathe,

die vorliegende Beschwerde sammt der damit verbundenen Petition der Schulgemeinde Börnichen auf sich beruhen zu lassen,

beschloß die Kammer nicht nur auf sofortige Berathung über diesen Bericht einzugehen, sondern auch ferner ohne Debatte dem Deputationsantrage beizutreten.

491.

Vortrag der ständischen Schriften über: a) die Gesetze wegen der Wahlreform, b) das Decret, zusätzliche Bestimmungen zur Militärstrafproceßordnung betreffend, c) das Decret, Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend, d) das Decret, gütliche und kostenfreie Vermittelung streitiger Civilansprüche betreffend.

Es erfolgten dann Vorträge folgender ständischer Schriften:

1) durch Herrn Kammerherrn von Zehmen
die über

A. den Entwurf zu einem Gesetze, einige Abänderungen der Verfassungs-
urkunde vom 4. September 1831 betreffend.

B. den Entwurf zu einem Gesetze, die Wahlen der Abgeordneten beider
Kammern der Ständeversammlung betreffend;

2) durch Herrn Advocat von Koenneritz
über

das Königliche Decret, einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Ent-
wurfe einer Militärstrafproceßordnung betreffend;

3) durch Protocollant
über

das Königliche Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrts-
verhältnisse betreffend.

Alle diese Schriften wurden nach Form und Inhalt genehmigt und sollen
der zweiten Kammer mitgetheilt werden.

Noch trägt

4) Herr Bürgermeister Müller
die ständische Schrift auf das

Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes wegen gütlicher und
kostenfreier Vermittelung streitiger Civilansprüche betreffend,
vor, welche ebenfalls nach Form und Inhalt genehmigt ward und in der vor-
getragenen Weise abgehen soll.

492.

Einladung des Advocat Siegel, die Sammlung zu Errichtung eines Kanonenbootes betreffend.

Endlich gedachte der

Herr Präsident von Schönfels
einer Einladung des Herrn Advocat Siegel um Betheiligung bei der Sammlung
zu Errichtung eines sächsischen Kanonenbootes.

Darauf schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und beraumte die
nächste Sitzung unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung auf
morgen Vormittag 11 Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Freiherr von Schönberg-Vibran.

Dr. Otto Koch.

L

Die Kammer wolle im Anschlusse an die Propositionen der Staatsregierung
derselben die Inhalts der Beilage sub \odot zu dem Königlichen Decrete vom
5. Juli dieses Jahres verlangten Ermächtigungen unter 1, 2 und 3 unter
der Voraussetzung ertheilen, daß gleichzeitig mit den Organisationsfragen unter
I bis mit IV, S. 181 der Regierungsvorlage unter \odot , die unter V bis mit
IX erwähnten noch offenen Fragen bis auf die für diese letzteren noch vorzu-

behaltende ständische Genehmhaltung ihre definitive Erledigung finden, auch, da nöthig, wegen unbeanstandeter Einführung der der künftigen Ständeversammlung vorzulegenden bürgerlichen Proceßordnung im Voraus Vereinbarung getroffen werde.

XCIII.

Beilage zum Protocoll vom 5. August 1861.

- Nr. 671. Protocollertract der zweiten Kammer vom 1. August 1861, enthaltend die Berathung des mündlichen Berichts über den Gesetzentwurf, die gütliche und kostenfreie Vermittelung streitiger Civilansprüche betreffend.
672. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über die Verordnung, die Publication des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend.
673. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Bericht über die Differenzen bezüglich des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend.
674. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens wegen des Gesetzentwurfs, einen Zusatz zum Heimathsgesetze betreffend.
675. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den mündlichen Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens in Bezug auf das eine Revision des auf die Landtagswahlen bezüglichen Gesetzes.
676. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens wegen des Differenzpunktes beim Ausgabebudget des Cultusdepartements.
677. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag des Erfolgs des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Petition der Deutschkatholiken enthaltend.
678. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag des Erfolgs des Vereinigungsverfahrens wegen eines Differenzpunktes bezüglich der Petitionen um Abänderung einiger Bestimmungen der Armenordnung betreffend.
679. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des mündlichen Berichts über die Petition des Apothekers Beyer in Chemnitz um Schutz seiner Gerechtsame.
680. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition der Stadtgemeinde Sebnitz wegen des Gehaltes des früheren Stadtrichters Ziesler betreffend.
681. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition mehrerer Rechtsandidaten um außerordentliche Admission und erleichterte Zulassung zur Advocatur betreffend.

- Nr. 682. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend über das Königliche Decret, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend.
- 683. Königliches Decret vom 1. August 1861, den Schluß des Landtages betreffend.
- 684. Schreiben des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Zschopau, worin dieselben ihren Dank für die hinsichtlich der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn in beiden Ständekammern gefaßten Beschlüsse aussprechen.
- 685. Communicat des Königlichen hohen Gesamtministeriums vom 2. August 1861, den feierlichen Schluß des gegenwärtigen Landtages betreffend.
- 686. Anzeige der vierten Deputation der ersten Kammer über erfolgte Adoption des Berichts der zweiten Kammer über die Petition der verehelichten Schröder und Genossen um Verschonung vom Erbschaftsstempel in einer Nachlasssache betreffend.

100.

Dresden, am 6. August 1861.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
 Herr Staatsminister von Rabenhorst.
 Herr Staatsminister Dr. von Behr.
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.
 Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.
 Herr Generalmajor von Zschau.
 Herr Geheime Finanzrath Dpelt.

Die erste Kammer hielt heute unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern die hundertste öffentliche Sitzung ab.

Sie begann mit

493.

Registrandenvortrag.

dem Vortrag der Registrandeneingänge, zu welchen beschlossen resp. bemerkt ward:

zu Nr. 687. zu den Acten beizulegen, da die Sache erledigt ist;

• 688. 689 und 690. ad acta beizulegen, da die ständischen Schriften bereits abgegangen sind;

zu Nr. 691. ad acta zu nehmen, da eine Einigung zwischen beiden Kam-
mern nicht erzielt worden;

• • 692. ad acta, da die Sache erledigt ist;

• • 693. ad acta, da die Schrift abgegangen ist.

494.

Mittheilung, den Landtagschluß-Gottesdienst betreffend.

Dann notificirte der

Herr Präsident von Schönfels,

daß morgen früh 9 Uhr der Landtagschluß-Gottesdienst in der Hofkirche statt-
finden werde.

495.

Vortrag der ständischen Schrift, den Staatsgerichtshof betreffend.

Sodann trug der

Herr Präsident

die ständische Schrift über den Staatsgerichtshof vor, welche von der Kammer
genehmigt ward und der zweiten Kammer noch mitgetheilt werden soll.

496.

Vortrag des Resultates des Vereinigungsverfahrens bezüglich des königlichen Decretes, die
chirurgisch-medizinische Academie betreffend.

Man wendete sich darauf zur

Tagesordnung:

Vortrag der Vereinigungsergebnisse in Betreff der chirurgisch-medizini-
schen Academie

und es trug

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

diese Differenzpunkte vor.

Er bemerkte

- 1) nach Seite 427 des diesseitigen Berichtes habe die erste Kammer be-
schlossen, mit der Beilage D. I sich einverstanden zu erklären; eine Ver-
einigung über die divergirende Ansicht der zweiten Kammer sei nicht
erzielt worden.

Die Deputation rathe an:

daß die erste Kammer bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleibe,

womit die Kammer

einstimmig

einverstanden war.

- 2) In Bezug auf die Vacanthatung von sieben Assistenzärzten habe die zweite Kammer sich geeinigt, die von ihr gestellten Bedingungen fallen zu lassen;
- 3) ferner habe die zweite Kammer die Bewilligung von 6500 Thlr. fallen lassen und sei der von der ersten Kammer bewilligten Berechnungssumme von 3000 Thlr. beigetreten;
- 4) der Herr Kriegsminister habe sich einverstanden erklärt, nur dann den Militärärzten Diener geben zu können, wenn die Präsenzmannschaft entsprechend erhöht werde, mit welcher Erhöhung sich jedoch die erste Kammer zur Zeit nicht einverstanden erklären könne;
- 5) die erste Kammer habe die Seite 572 des jenseitigen Berichtes sub 1, 2 und 3 gestellten Bedingungen, welche die zweite Kammer angenommen, abgelehnt.

In Folge des Vereinigungsverfahrens rathe die Deputation an:
dem Antrage sub 1 beizustimmen,
wogegen die zweite Kammer die Anträge sub 2 und 3 fallen lasse.

Ohne Debatte ist die Kammer mit diesem Deputationsantrage
einstimmig
einverstanden.

- 6) In Bezug auf den Schlusantrag des diesseitigen Berichtes habe man sich zu folgender Fassung vereinigt:

„Die ständische Zustimmung zu dem vorgelegten Plane mit Bezug auf die von der Ständeversammlung dabei gefassten Beschlüsse zu erklären.“

- 7) Habe man sich vereinigt, in dem beiderseits angenommenen Antrag auf Seite 424 des diesseitigen Berichtes hinter den Worten:

„Beschluß nicht gefast worden ist“

die Worte einzufügen:

„und die nach Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Academie sich etwa sonst noch erforderlich zeigenden Einrichtungen etc.“

Die Deputation rathet an:

dem sub 6 und 7 Vorgetragenen beizutreten
und die Kammer trat dem
einstimmig

bei.

497.

Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung M des Ausgabebudgets, den Reservefonds betreffend:

Hierauf referirte

Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer

über

Abtheilung M des Ausgabebudgets, Pos. 90, den Reservefonds betreffend, und bemerkte hierbei, daß die Deputation der Kammer anrathe:

das Postulat nach Höhe von 100,000 Thalern zu bewilligen.

Ohne Debatte trat die Kammer

einstimmig

diesem Deputationsantrage bei und bewilligte unverkürzt die

100,000 Thlr.

für den Reservefonds.

498.

Hauptabstimmung über das Staatsbudget auf die Finanzperiode 188 $\frac{1}{2}$.

Hierauf richtete

Herr Präsident von Schönfels

an die Kammer die Frage zur Abstimmung durch Namensaufruf:

ob die Kammer, nachdem die Abstimmungen über die einzelnen Budgetpositionen bereits erfolgt sind, nunmehr das ganze Budget bewillige?

und wurde diese Frage

einstimmig

von der Kammer bejaht.

499.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über das Finanzgesetz auf die Finanzperiode 188 $\frac{1}{2}$.

Ferner erfolgte

Vortrag über das Finanzgesetz

und trug

Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer

den Gesetzentwurf, Seite 32 der Budgetvorlage, sowie den von diesseitiger Deputation adoptirten Bericht der zweiten Kammer vor.

Zu § 1

beschließt die Kammer

einstimmig

und ohne Debatte

1) den zweiten Satz von „Zehn Millionen“ bis „Achtzig Thaler“ zu vertauschen mit:

„Zwölf Millionen Dreihundert Sechs und Fünfzig Tausend Drei Hundert Zwei und Fünfzig Thaler,“

2) den von der zweiten Deputation der zweiten Kammer Seite 914 des jenseitigen Berichts vorgeschlagenen Zusatz:

„einschließlich“ *rc.* bis: „Eisenbahnen“

beizutreten und

3) mit diesen Abänderungen § 1 anzunehmen.

Zu § 2

tritt die Kammer auf Anrathen der Deputation den im jenseitigen Deputationsberichte vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen bei und nimmt ohne Debatte einstimmig

§ 2 in der Seite 914 und 915 des jenseitigen Berichts vorgeschlagenen Fassung an.

Endlich werden die

§§ 3 und 4

der Gesetzworlage ohne Debatte und

einstimmig

von der Kammer unverändert angenommen und ertheilt darauf bei durch Namensaufruf erfolgter Hauptabstimmung dem Gesetzentwurfe

einstimmig

ihre Zustimmung.

500.

Vortrag der ständischen Schriften über a) die Budgetvorlage und b) das bürgerliche Gesetzbuch und die Publicationsverordnung zu demselben.

Sodann trugen

a) Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer

die ständische Schrift über die Budgetvorlage auf die Finanzperiode 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{1}{3}$ und

b) Herr Advocat von Koennerig

1) die ständische Schrift über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches und

2) die ständische Schrift über die Publicationsverordnung zum bürgerlichen Gesetzbuch

vor.

Diese Schriften wurden nach Form und Inhalt genehmigt und sollen erstere in der vorgetragenen Weise abgelassen, letztere beide der zweiten Kammer mitgetheilt werden.

501.

Vortrag des Allerhöchsten Acceptationsdecretes.

Hierauf zeigte Herr Präsident von Schönfels der Kammer den Eingang des Allerhöchsten Acceptationsdecretes in Betreff des Staatsbudgets auf die Finanzperiode 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{1}{3}$ an und ließ solches durch Herrn Secretair Amtshauptmann von Egidy verlesen.

502.

Vortrag der ständischen Schriften über die Königlichen Decrete a) die Verhandlungen mit dem Gesammthause Schönburg etc.; b) die Eisenbahnbaue Chemnitz-Annaberg und Plauen-Eger; c) den Betrieb der Tharandt-Freiburger Staatseisenbahn und d) das Handelsgesetzbuch sammt Einführungs-gesetz dazu betreffend.

Es erfolgten darauf noch Vorträge ständischer Schriften und zwar trugen

1) Herr Kammerherr von Zehmen

die ständische Schrift über das Königliche Decret, die Verhandlungen mit dem Gesammthause Schönburg wegen der in den Schönburgischen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betreffend;

2) Herr Rittner

die ständische Schrift auf die Königlichen Decrete, den Bau der Chemnitz-Annaberger und der voigtländischen Eisenbahn betreffend, sowie

3) Herr Rittner

die ständische Schrift auf das Königliche Decret, den künftigen Betrieb auf der Tharandt-Freiburger Staatseisenbahn betreffend;

4) Herr Bürgermeister Müller

die ständischen Schriften über

a) das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und

b) das Einführungs-gesetz dazu

vor.

Diese sämtlichen ständischen Schriften wurden von der Kammer nach Form und Inhalt genehmigt.

503.

Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Petition der verehelichten Schröder und Genossen, Erlaß von Erbschaftsstempel betreffend.

Hiernächst erfolgte die

Berathung des von der diesseitigen vierten Deputation adoptirten Berichts der zweiten Kammer über die Petition der verehelichten Schröder und Genossen, Erlaß von Erbschaftsstempel betreffend.

Es trug

Herr Graf Wilding von Königsbrück

den gedachten Bericht vor und bemerkte dann, daß die diesseitige Deputation der Kammer anrathet, zu beschließen:

die Petition auf sich beruhen zu lassen,
mit welchem Antrage sich die Kammer einstimmig einverstanden erklärte.

504.

Anzeige, die Erledigung der Geschäfte bei der vierten Deputation betreffend.

Hierauf zeigte

Herr Kammerherr von Metzsch

im Namen der vierten Deputation noch an, daß die Petitionen resp. Beschwerden sub Nr. 617, 621, 633 der diesseitigen Registrande um deswillen von der Deputation unberathen geblieben, weil sie irrthümlicher Weise an die diesseitige Kammer gekommen, da sie nur an eine Kammer gerichtet, dort abfällig beschieden worden, mithin nach § 115 der Landtagsordnung nicht an diese Kammer gelangen konnten; daß ferner die vierte Deputation nur eine Petition, nämlich die sub Nr. 581 der Registrande, Winklers zu Proffen, Fischerei ic. betreffend, nicht zur Berathung habe bringen können, da die Petition erst vor Kurzem eingegangen sei, und

505.

Anzeige, die Erledigung der Petition der Gemeindevorstände zu Thiergarten ic., Straßenbaugesetz betreffend.

Herr Graf Wilding von Königsbrück

notificirt, daß und weshalb die Petition sub Nr. 638 der Registrande:

die Petition der Gemeindevorstände zu Thiergarten ic. um Erlassung eines neuen Straßenbaugesetzes

sich erledigt habe.

506.

Ermächtigung des Directoriums zu Prüfung und Abfassung ständischer Schriften.

Ferner erbat sich

Herr Präsident von Schönfels

von der Kammer für das Directorium die Ermächtigung, etwa noch rückständige Schriften zu prüfen und im Namen der Kammer abgehen lassen zu dürfen, welche von der Kammer

einstimmig

ertheilt wird, woran

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

die Bemerkung knüpft, daß unter diesen Schriften die über die chirurgisch-medicinische Akademie mit zu begreifen sei.

507.

Hierauf ergriff Herr Präsident von Schönfels das Wort und wies auf die große Bedeutung der diesmaligen Vorlagen hin, welche eine so lange Dauer des Landtages bedingt haben und wünschte, daß der ausgestreute Saamen reichen Segen dem Vaterlande bringen möge. Er dankte der Regierung für ihre Mühen, für ihre Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit in den Verhandlungen mit den Ständen, sprach den Directorial-, den Deputations- und allen Kammermitgliedern den Dank für ihre Bemühungen, sowie für das ihm bewiesene Wohlwollen und Vertrauen und den Wunsch aus, daß der jetzt zu Ende gehende Landtag nicht nur den Zeitgenossen, sondern auch dem Geschlecht der Zukunft ein Zeugniß geben möge von dem Ernste und der Ausdauer, womit die Kammer nach dem Bessern strebte, ein Zeugniß davon, daß dieselbe, was auch deren Feinde sagen mögen, stets eingedenk sei, mit ungeschwächter Kraft zu handeln für König und Vaterland.

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

dankte dem Herrn Präsident für seine freundliche Gesinnung, dann für die Art und Weise, mit welcher er auch diesmal die Geschäfte des Präsidenten geführt habe und sprach derselbe die Anerkennung und Hochachtung der Kammer aus und bat ferner um Erhaltung seines Wohlwollens. Er dankte noch der Staatsregierung und allen Mitgliedern derselben, die den Deputationen und der Kammer mit so großer Bereitwilligkeit stets entgegengekommen seien. Das Bestreben der Kammern sei unermüdet gewesen; die Kammern haben für die Kirche und den Staat gesorgt, ihr Herz habe laut für das gesammte deutsche Vaterland gesprochen; vertraue man auf eine gerechte Vorsehung!

Noch sprach

Herr Staatsminister von Rabenhorst

im Auftrage der Regierung dem Präsidenten, dem Directorium und allen Mitgliedern der Kammer den Dank für ihre angestrenzte Thätigkeit und den Wunsch aus für ihr Wohlergehen und die Hoffnung, daß zum künftigen Landtage Alle mit Gesundheit zurückkehren mögen, übrigens den Leitern der Regierung ein freundliches Andenken zu bewahren.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Oberbürgermeister Pfotenhauer.
Otto von Erdmannsdorff.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Zweite Abtheilung.

83

XCIV.

Beilage zum Protocoll vom 6. August 1861.

- Nr. 687. Protocollextract der zweiten Kammer vom 2. August 1861, die Berathung des anderweiten Berichts über die Differenzen beim Ausgabebudget, das Departement des Innern betreffend.
688. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über das Königliche Decret, eine Verbindung der westlichen Staatsseisenbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betreffend.
689. Dergleichen Extract von demselben Tage, die Erledigung einer Differenz bezüglich des Königlichen Decretes, eine Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betreffend.
690. Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über das Königliche Decret, einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Entwurfe einer Militärstrafproceßordnung betreffend.
691. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag enthaltend über einen Differenzpunkt bezüglich der Petition des Stadtrathes zu Schandau, Collaturrecht &c. betreffend.
692. Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Bericht enthaltend über das Königliche Decret, die Verhandlungen mit dem Gesammthause Schönburg &c. betreffend.
693. Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend über das Königliche Decret, einen Gesetzentwurf, Erläuterungen einiger Artikel des Strafgesetzbuchs &c. betreffend.

(Schluß der zweiten Abtheilung.)





